Heidelberger Abhandlungen
zur mittleren und neueren Geschichte
Begründet von E. Marcks und Dietrich Schäfer
Herausgegeben von Karl Hampe und Hermann Oncken
Heft 40

Geschichte der Universität Heidelberg

im ersten Jahrzehnt nach der Reorganisation durch Karl Friedrich (1803—1813)

Von

Richard August Keller

Preisschrift der Corps=Suevia=Stiftung



Heidelberg 1913
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

Verlags=Nr. 940.

Die Corps-Suevia-Stiftung ist am 15. Juli 1910 anläßlich des 100jährigen Stiftungsfestes der ältesten Korporation der Universität Heidelberg begründet worden. Nach den Bestimmungen der Stiftungsurkunde soll das Zinsenerträgnis von je 2 Jahren als Ehrenpreis für eine Arbeit aus dem Gebiete der Geschichte der Universität Heidelberg oder der badischen Landesgeschichte oder der deutschen Geschichte seit 1813 von seiten eines Studierenden der Universität Heidelberg verwendet werden.

Das Thema der am 22. November 1910 erstmals gestellten Preisaufgabe der Stiftung lautete: „Geschichte des ersten Jahrzehnts der Universität Heidelberg nach dem Organisationsedikt Karl Friedrichs von 1803." Bei der am 22. November 1912 verkündeten Preisverteilung sind die beiden eingelaufenen Arbeiten von

Franz Schneider aus Mannheim und

Richard August Keller aus Paris

mit dem Preise gekrönt worden. Beide Arbeiten erscheinen stiftungsgemäß in der vorliegenden Sammlung.

Dem Corps Suevia
zu Heidelberg

Vorwort.

Nach dem ursprünglichen Abschluß meiner Arbeit und der Verkündigung des Urteils der Preiskommission für die Korps-Suevia-Stiftung am 22. November 1912 habe ich auf Wunsch dieser Kommission dem Abschnitt über das Studentenleben weitere Studien gewidmet. So entstand aus einer ursprünglich zusammenfassenden Überschau nunmehr eine umfassende Darstellung des gesamten Korporationslebens und seines herrschenden Geistes, soweit wir heute davon wissen. Ich habe dabei zurückgreifen müssen in die letzten Lebensdezennien der Rupertina, um die Grundlagen und ersten Anfänge studentischer Organisationen mit möglichster Ausführlichkeit klarzustellen. Manches ist völlig neu, manches richtig gestellt, manches aber auch nur hypothetisch angedeutet, um weiteren Forschungen eine Richtlinie zu geben. Wo mir Akten zur Hand waren, bin ich diesen gefolgt, im übrigen mußte ich mich auf die zitierte Literatur stützen. Besonders zu diesen letzten Studien hat mir das Korps Suevia in der liebenswürdigsten Weise nicht nur sein Archiv und seine Bibliothek bereitwillig zur Verfügung gestellt, sondern auch durch mancherlei freundliche Vermittlung schätzenswertes Material zur Hand gegeben. Ich spreche dem Korps hierfür meinen herzlichsten Dank aus. Auch allen jenen, die mir in ausgedehnter Korrespondenz behilflich waren, sei auch an dieser Stelle meine Dankbarkeit versichert.

Besonders aber drängt es mich, aufrichtigsten Dank zu sagen denen, die mich für die ganze vorliegende Arbeit in der freundlichsten Weise unterstützt haben: in erster Linie meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. H. Oncken, dem ich mich für seinen erfahrenen Rat und seine unermüdliche Mitarbeit am Korrektur-

werk aufs tiefste verpflichtet fühle; sodann der Verwaltung unserer Universitätsbibliothek, vornehmlich den Herren Geheimen Hofrat Prof. Dr. J. Wille und Professor Dr. R. Sillib sowie den beiden Verwaltungen in Karlsruhe, des Großh. Bad. General-Landes-Archivs und des Hohen Ministeriums des Kultus und Unterrichts, für das in bereitwilligster Weise mir überlassene umfangreiche Aktenmaterial.

Heidelberg, im Juli 1913. R. A. Keller.

Inhaltsverzeichnis.

I. Teil.

Verfall und Neugründung der Universität.

§ 1. **Der allmähliche materielle Ruin der Rupertina seit dem Jubiläum von 1786:** Politische Bedeutung der Heidelberger Universität S. 1. — Verschuldung der Hochschule S. 2 — Ursachen dieser Verschuldung: Schlechte Verwaltung S. 2. Verlust der Haupteinkünfte S. 3. — Wachsende Not ihrer Angestellten S. 4. — Augenblickliche Rettung durch Max Josephs Schenkungen S. 6. Teilweiser Verlust des Geschenkten S. 10.

§ 2. **Geistige Verkümmerung im Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts:** Der Geist der bayerischen Regierung vor Max Joseph S. 11. — Herrschaft des Klerus auf der Universität: Jesuiten S. 11. Weltpriester und Lazaristen S. 13. Handhabung der Zensur S. 14. — Erbprofessorentum S. 14. — Wissenschaftliche Bedeutung der Rupertina S. 18. — Vorschläge und Versuche zur Beseitigung der Mißstände S. 18.

§ 3. **Der Übergang der Universität an Baden:** Badens Friedensverhandlungen mit Frankreich 1796 bis 1803 S. 21. — Die Gebietserweiterung Badens S. 22. Besitzergreifung der rechtsrheinischen Pfalz S. 22. — Der Regierungswechsel der Universität S. 23.

§ 4. **Die neue Stiftungsurkunde:** Neuordnung des Kurfürstentums Baden S. 25. — Der Vorschlag des Geheimrats Mai zur Veredelung der Hohen Schule S. 26. — Entscheidung über Max Josephs letzte Schenkung an die Universität S. 27. — Hövels Bericht und Brauers Vortrag darüber S. 27. — Der dreifache Status der Akademie S. 29. — Brauers Entwurf zur Reorganisation: Resultat seiner Erkundigungen S. 30. Einnahmen und Ausgaben der Universität S. 31, der Kameralschule S. 32. Vorhandenes Lehrpersonal S. 32. Sein Plan: Realeinrichtung S. 33. Personaleinrichtung S. 33. Finanzielle Ausstattung der Universität S. 34. Mittel dazu S. 38. — Das dreizehnte Organisationsedikt S. 40. — Seine Bedeutung und Ausführung S. 45.

§ 5. **Definitive Organisation der Universität:** Universitätskrisen S. 48. — Inspektionsreise der Kuratoren nach Heidelberg und deren Bericht darüber S. 49. — Das Provisorische Organisationsreskript S. 52. — Ausarbeitung neuer Universitätsgesetze und -statuten S. 53. — Neuorganisation der Universitätsbehörden S. 59. — Anteil der Universität an diesem Organisationswerk S. 60.

§ 6. **Der überkommene Lehrkörper und seine fernere Verwendung:** Gutachten über den vorhandenen Lehrkörper S. 61. — Die katholischen Theologen: Schnappinger S. 63. Dereser S. 65. Rübel, Schmitz, Sax S. 68. Kübel S. 72. Werkmeister S. 74. Sailer, Schenkl S. 75. Werk S. 76. Verlegung der katholischen Fakultät S. 77. — Die protestantischen Theologen: Wundt S. 78. Daub S. 79. Fauth S. 82. — Die Juristen: Kirschbaum S. 82. Gambsjäger S. 83. Wedekind S. 86. Janson S. 88. — Die Mediziner: F. A. Mai S. 89. Nebel S. 96. Zuccarini S. 97. Moser S. 98. Wilhelm Mai S. 99. — Die Kameralisten: Medikus, Suckow S. 102. Gatterer S. 103. Semer S. 106. Voßmann S. 107. von Traitteur S. 108. — Die Philosophen: Koch S. 109. Schmitt S. 110. — Die Historiker: Wolfter S. 110. Wundt S. 111. — Gesamtrückblick S. 112.

§ 7. **Berufungen:** Napoleons Schutzbrief für Heidelberg S. 114. — Schwierigkeiten bei den ersten Berufungen S. 116. — Bemühungen der Regierung S. 117. — Savignys Anteil S. 118. — Gang der Berufungen S. 118. — Abgelehnte Rufe nach Heidelberg S. 120. — Angebotene Dienste S. 121.

II. Teil.

Geschichte der Entwicklung der neuen Universität.

§ 1. **Das Kuratorium:** Seine Einrichtung S. 123. — Die Geschäftsträger: Freiherr von Edelsheim S. 123. Hofer S. 124. Ernennung eines Kurators in loco S. 125. Freiherr von Reitzenstein: Seine diplomatische Laufbahn S. 126. Seine Beziehungen zur Universität S. 128. Reitzenstein gegen Klüber und dessen Partei S. 129. Reitzensteins Rücktritt S. 136. Seine fernere Stellung zur Universität S. 137. — Wielandt S. 138. — Kampf des Senats um seine Gerichtsbarkeit S. 140. Beseitigung Klübers S. 143. — Graf von Benzel-Sternau S. 144. — Brauer S. 144. — Eichrodt S. 148. — Kuratelamtsregistratur S. 148.

§ 2. **Rektorat und Prorektorat:** Huldigung der Stadt und Universität i. J. 1803 S. 150. — Besuch des Königs Gustav Adolf IV. von Schweden S. 154. — Stiftung der Preismedaillen S. 155. — Erster feier-

licher dies academicus S. 156. — Trauerfeier für Karl Friedrich S. 157. Huldigung an den neuen Rektor S. 158. — Befugnisse des Prorektors S. 158. — Seine Wahl und Ernennung S. 158.

§ 3. **Der Akademische Senat:** Zusammensetzung des Engeren Senats S. 162. Seine Befugnisse S. 163. — Der Große Senat S. 164.

§ 4. **Die Fakultäten:** Die Doppelseitigkeit der philosophischen Fakultät S. 166. — Organisierung der Fakultäten: Ihre Mitglieder S. 167; ihre Rechte des Promovierens und Habilitierens S. 167. —

Theologische Fakultät: Bauer S. 170. Ewald S. 171. Horstig S. 171. Lauter S. 172. Marheinecke S. 172. Neander S. 173. De Wette S. 175. Daub S. 176. Schwarz S. 178. Paulus S. 180.

Juristische Fakultät: Pätz S. 182. Heise S. 182. Thibaut S. 184. Martin S. 186. Spruchkollegium S. 186. Klüber S. 188. Zachariä S. 188.

Medizinische Fakultät: Posselt, Wundt, Loos, Heger S. 190. Ackermann S. 191. Anatomisches Institut S. 191. Ambulatorische Klinik S. 192. Nägele S. 194. Gebärhaus S. 194. Schelver S. 195. Zipf S. 196. Verlegungspläne S. 198.

Philosophische Fakultät: Kameralistische Fächer: Schloßgarten S. 199. Sammlungen S. 201. Sponeck S. 203. Kastner S. 203. Reinhard, Seeger, Eschenmayer S. 204. Leger S. 205. — Mathematik: Langsdorf S. 205. Zimmermann, Schweins S. 206. Barry S. 207. — Philosophie: Weise, Schreiber S. 208. Görres S. 210. Fries S. 211. — Geschichte: Wilken S. 213. Bibliothek S. 213. Dümge S. 217. — Philologie: Creuzer S. 218. Philologisches Seminar S. 218. Die beiden Voß S. 220. Boeckh, Kayser S. 221.

Die allgemein bildenden Künste: Reitunterricht S. 222. Fecht- und Tanzunterricht S. 223. Musik- und Zeichenunterricht S. 224.

§ 5. **Das literarische Leben der neuen Universität:** Druckereien, Buchhandlungen S. 225. — „Die Studien" S. 227. „Die Heidelbergischen Jahrbücher" S. 228.

§ 6. **Das Studienwesen auf der Universität:** Lehr- und Lernvorschriften S. 233. Semesterbeginn, Ferien, Festtage, Studienzeit S. 234. Honorare S. 235. Lektionskatalog S. 235.

§ 7. **Finanzverhältnisse der Universität:** Der alte Fonds S. 237. Der neue Fonds S. 241. Syndikus von Kleudgen S. 243.

§ 8. **Wohnungsverhältnisse und Frequenz:** Durchschnittswechsel eines Studenten S. 244. Studentenwohnungen S. 245. Frequenztabellen S. 246.

§ 9. **Aufsichts- und Disziplinarwesen der Universität:** Universitätsgericht und -polizei S. 249. Strafarten S. 251. Ephorat S. 252.

§ 10. **Die Studentenorden in Heidelberg 1793—1805:** Laukhards Urteil über die Heidelberger Studentenschaft S. 255. Der Constantistenorden S. 256. Der Harmonistenorden S. 266. Gruppierungen der Studenten S. 272.

§ 11. **Die ersten Landsmannschaften in Heidelberg 1802—1805:** Die Landsmannschaften der früheren Jahrhunderte S. 275. Senatsverordnungen gegen die studentischen Unsitten S. 277. — Die Rhenania S. 279. Verhältnis zum Constantistenorden S. 282. Kartellbeziehungen der Rhenania S. 284. — Die Frankobadensia S. 285. — Konflikte zwischen Studenten und Militär: Geplänkel S. 287. Zusammenstoß der beiden Parteien S. 289. Auszug nach Neuenheim S. 290. Untersuchung und Urteilsfällung über diese Unruhen S. 294. — Streitigkeiten der Studierenden untereinander: Vernichtungskampf gegen die Constantisten S. 296. Auflösung der akademischen Verbindungen S. 298. — Streit mit den Handwerksgesellen S. 298.

§ 12. **Die neueren Landsmannschaften seit 1805:** Das Herbeifluten der fremden Studenten S. 300. — Die Oberrheiner und Niederrheiner S. 301. — Die Schwaben: Der erste Schwabenbund S. 302. Die Übergangsverbindung Palatia S. 304. Die Schwäbische Landsmannschaft S. 304. — Die Westfalen S. 306. — Die Curonia S. 306. — Der Burschenkomment von 1806. — Konflikt mit dem Stadtdirektor S. 314. Die Bemühungen Thibauts und seiner Nachfolger um die Besserung der studentischen Sitten S. 315. Ihre Stellung zu den Landsmannschaften S. 316. — Studentische Vergnügungen S. 318.

§ 13. **Die Herausbildung der Korps. Renoncenbewegung bis 1813:** Parteiung unter den Landsmannschaften S. 320. — Die Schwaben S. 320. Vandalia S. 321. — Orania S. 321. Canonia S. 322. — Renoncenbestrebungen S. 322. — Die Katastrophe unter den Landsmannschaften S. 324. Entstehung der Korps S. 326. Rhenania S. 327. Curonia S. 327. Vandalia S. 327. Hannovera S. 328. Suevia S. 329. — Untersuchung gegen die geheimen Verbindungen S. 330. — Die neue Guestphalia S. 333. Helvetia, Holsatia, Nassovia S. 334. — Ansätze zu Renoncenvereinigungen S. 335. — Ausblick auf die Befreiungskriege S. 336.

Namenverzeichnis 138

Archive:

General-Landes-Archiv: Universität Heidelberg; zitiert G. L. A. und die Nummer des Faszikels.

Ministerium des Kultus und Unterrichts, das kein Repertorium aufweist, also von Fall zu Fall besonders angegeben wird.

Universitäts-Archiv: das nach der neueren Einrichtung des Repertoriums zitiert ist, z. B. U. A. I, 3, 138.

Archive des S. C. und C. C. Sueviae, die ebenfalls besonders aufgeführt werden.

Literatur:

Erman und Horn: Bibliographie der deutschen Universitäten, 2 Bände mit einem Registerband, Heidelberg im II. Band S. 404—451.

Allgemeine deutsche Biographie: Leipzig 1875—1910, Band 1—55. (Allg. dt. Biogr.)

Badische Biographie: herausgg. von F. von Weech, 5 Bände, Heidelberg 1875—1906. (Bad. Biogr.)

Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrgang 1—30, Ilmenau-Weimar 1824 bis 1854. (N. Nekr.)

Akademisches Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen für Studierende auf das Jahr 1791 (1792); Halle. Univ. Heid. S. 40—51 (142—153); zitiert Ak. T. 1791 (1792).

F. W. Strieder: Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. Band 1—18—20, Göttingen-Marburg 1781—1819 bis 1863.

Badisches Regierungsblatt. Carlsruhe 1803—1815.

Ed. Winkelmann: Urkundenbuch der Universität Heidelberg I. Band: Urkunden, (Wink. Urk.) II. Band: Regesten. (Wink. Reg.) Heidelberg 1886.

Gustav Toepke: Die Matrikel der Universität Heidelberg, herausgg. von Paul Hintzelmann, 6 Bände, Heidelberg 1884 bis 1907.

F. P. Wundt: Geschichte und Beschreibung der Stadt Heidelberg. 1. Band, Mannheim 1805.

Joh. Fried. Hautz: Geschichte der Universität Heidelberg, herausgg. von Dr. Karl Alexander Freiherr von Reichlin-Meldegg. I. Band von 1386 bis 1556, Mannheim 1862. II. Band: von 1556 bis 1803, Mannheim 1864.

Ruperto-Carola: Illustrierte Festchronik der V. Saecular-Feier der Universität Heidelberg 1886.

Heidelberger Professoren im neunzehnten Jahrhundert. 2 Bände, Jubiläumsschrift Heidelberg 1903. (Heid. Prof.)

Die übrige Literatur ist in Anmerkungen verzeichnet.

I. Teil.

Verfall und Neugründung der Universität.

---

§ 1.

Der allmähliche materielle Ruin der Rupertina seit dem Jubiläum von 1786.

Keine andere Universität ist mit dem Wohl und Wehe ihres Landes so eng verknüpft gewesen wie jene, die im Jahre 1386 Ruprecht I. seiner Pfalz gestiftet und gegründet hat. In der Geschichte der Heidelberger Hochschule spiegelt sich auch die der Pfalz wieder. Ja noch mehr, diese gelehrte Schule hat seit ihrem Bestehen an einer ganzen Reihe wichtiger Weltereignisse mehr oder minder früh teilgenommen oder -nehmen müssen: „sie begann unter den Kämpfen des römischen und französischen Papstthums, sie nahm Theil an den beiden wichtigsten Concilien des 15. Jahrhunderts, sie erlebte in ihrer Mitte den leuchtenden Aufgang der Alterthumsstudien, sie wurde von den reformatorischen Bewegungen des 16. Jahrhunderts erst berührt, dann tiefer erfaßt, zuletzt völlig durchdrungen, auch von deren Gegensätzen; sie wird die Beute des dreißigjährigen Krieges und erlebt eine Wiederherstellung im Sinne der Toleranz und Friedenspolitik, die aus jenem Kriege hervorging; unter den Schlachtopfern Ludwigs XIV. ist sie das leidenvollste und dem Triumphator selbst das denkwürdigste, unter den reformierten Universitäten ist sie die einzige, die der Gegenreformation unter der Herrschaft der Jesuiten auf die Dauer eines Jahrhunderts verfällt, unter den deutschen Universitäten ist sie die erste, welche die französischen Revolutions- und Eroberungskriege zu Grunde richten"[1]. Sie hat Freud und Leid mit ihrem Vaterlande redlich geteilt, war mehr denn einmal ihrem Untergange nahe, aus dem

[1] Kuno Fischer: Die Schicksale der Universität Heidelberg. Festrede am 4. August 1886.

sie immer wieder die Liebe eines besorgten Landesvaters zu retten wußte. Der letzte dieser Lebensretter war freilich nicht mehr ein Pfalz-Bayer, es war ein Zähringer, Karl Friedrich von Baden, der ihr eine liebevolle Aufnahme bereitete, als sie, entkräftet und tyrannisiert von einer selbstsüchtigen Kaste, 1802 sein eigen wurde.

Als im Jahre 1786 mit vielem Aufwand und großem Pomp vier Tage lang das Jubiläum ihres vierhundertjährigen Bestehens gefeiert wurde, war sie innerlich bereits morsch und faul, und wenige Jahre später brach über die Hochschule auch der materielle Ruin herein. Die Universität bezog ihr Haupteinkommen aus den Naturalien, Gefällen und Zinsen jenseitsrheinischer Besitzungen. Allein bereits seit 1789 gingen diese nicht mehr regelmäßig ein und mußten, als die Franzosen 1792 in die Pfalz eindrangen und von 1794 an sich darin festsetzten, als einstweilen verloren angesehen werden. Einstweilen, denn man glaubte immer daran, daß es nur ein vorübergehender Verlust sei, und nahm auf diese Meinung Hypothek um Hypothek auf: so 1794 zu Besoldungen 11 000 Gulden, 1795 gar mehr denn 18 000 Gulden, so daß, als man das folgende Jahr wiederum eine solche Anleihe machen wollte, das Mittel mit den „überrheinischen Besitzungen" nicht mehr recht verfing, weil der Kredit der Universität bereits auf den Nullpunkt herabgefallen war. Doch man brauchte Geld und griff deshalb die Schankungsgelder an. Das war ein von Karl Theodor am 23. November 1782 der Universität vermachtes Kapital von 35 000 fl., dessen Zinsen wieder zu Kapitalien angelegt und ohne besondere Genehmigung nicht verwendet werden sollten[1], bis das Kapital sich verdoppelt habe. Über seine Verwendung werde dann erst verfügt werden. Es hatte sich bereits bis auf 45 073 fl. vermehrt. Allein die Schulden der Universität beliefen sich März 1796 auf 58 151 fl. und stiegen bis 1798 auf etwa 70 000 fl.

Das hing vielfach mit der ganz unordentlichen Verwaltung zusammen. Der Kurator von Hövel, der in amtlichem Auftrag die Finanzzustände der Universität zu prüfen hatte, äußert sich der Mannheimer Präsidial-Versammlung[2] gegenüber am 13. Juli

[1] G. L. A. 1089. [2] Wink. Reg. Nr. 2451.

1797: „Es scheint, daß es nicht nötig gewesen wäre, die Universität mit so vielen Schulden zu belasten, wenn nur eine strenge Ökonomie beobachtet, ihre Rechnungen jedes Jahr richtig gestellt, genau und schleunig geprüft, Anstände unnachsichtlich verbeschieden, diese Verbescheidungen pünktlich vollzogen, dadurch sofort dem einschleichenden Mißbrauche in seiner Geburt die gehörigen Gränzen gesetzt, zugleich die etwa nötigen Vorsichtsregeln in Anwendung gebracht worden wären.“ Die gelehrten Professoren eigneten sich ohnehin nicht sehr zu Ökonomieverwaltern, aber noch verderblicher ward die Sache, als Eigennutz und Gewinnsucht zu diesem Mangel an Verwaltungssinn traten. So läßt die Antwort[1] der Präsidial-Versammlung erkennen, daß der Senat die Fruchtpreise zum Nutzen seiner Mitglieder, zum Schaden aber der Universität bald hinauf-, bald herabschraubte. Und versteht man es an sich schon nicht recht, wie bei der äußerst prekären Lage der Hochschule diese 1790 sich noch die Last der Verwaltung des „Dannstädter Münchhofes“[2] auf die Schultern laden konnte — und dafür 22 000 fl. aufnehmen mußte, um das Gut von dem damaligen Erbbeständer Maubuisson einlösen zu können —, so befremdet es noch viel mehr, daß sie es fertig brachte, fast sieben Jahre lang der Oberkuratel jede Einsicht in dessen Verwaltung zu verweigern. Auch mit Deputationen wurde gar nicht gespart, und der Deputierte sorgte schon dafür, daß die Diätenrechnung reichlich lang ausfiel.

Allein der Krieg hatte mit einem Male gerade die Hauptlebensader angegriffen[3], die Pariser Konvention (3. Juni 1802) diese vollends durchschnitten, als das Schicksal der linksrheinischen Pfalz entschieden ward. Eine Zusammenstellung[4] vom 25. Ok-

[1] Wink. Reg. Nr. 2452.

[2] Er umfaßte 515 Morgen, 15 Ruten Acker-, 136 Morgen, 28 Ruten Wiesenland und ergab jährlich durchschnittlich 95 Malter Korn in friedlichen Zeiten. G. L. A. 975.

[3] Revisor von Schmiz berechnet den durch Freund und Feind erlittenen Schaden der Universität in ihren linksrheinischen Gütern seit dem Einmarsch der Franzosen bis 31. Oktober 1796 auf 478 353 fl. Wink. Reg. Nr. 2440. [4] G. L. A. 409.

tober 1798 zeigt, daß die Universität aus jenen Gebieten ausstehen hatte:

142 Fuder Wein, 23 Malter Weizen, 11 788 Malter Korn, 3279 Malter Gerste, 8556 Malter Spelz, 3740 Malter Hafer, 6000 Gebund Stroh; und an Geld standen aus 25 753 fl. Dazu traten noch an ausgeliehenen Kapitalien und deren Zinsen 67 868 fl., zusammen also an Geld allein über 93 600 fl.

Da war es eine ganz natürliche Erscheinung, daß die Besoldungen allmählich nicht mehr bezahlt werden konnten, denn die jährlichen durchschnittlichen Einkünfte rechts des Rheines betrugen in ruhigen Jahren nur 1742 fl. 35 kr., in Kriegszeiten war kaum auf die Hälfte zu rechnen. Am 22. August 1799 betrugen die Besoldungsrückstände schon 23 000 fl. Bei der geringen Zahl der Studierenden sanken die Kolleggelder ebenfalls auf ein Minimum herab. Am 14. Oktober 1801 bat die Universität[1], „da sie keine Mittel hat, Holz für die Senatsstube, die Bibliothek und den botanischen Garten anzukaufen, dazu ein vom Überrhein zurückgezahltes Kapital von 50 fl. aus den Schankungsgeldern verwenden zu dürfen", was die Oberkuratel bewilligte wegen der „mitleidenswürdigen Umstände".

Die Not der Universitätsangestellten wuchs von Tag zu Tag, Bittgesuch um Bittgesuch ging nach München: man „habe das Wenige aufgezehrt, ganz und gar keinen Kredit mehr und ohne Hilfe den Hungertod vor sich". (2. November 1801.) Nicht nur, daß man keinen Kredit mehr hatte, jetzt begannen auch die Gläubiger der Hochschule, ihre Kapitalien aufzukünden, für die sie schon etliche Jahre keine Zinsen mehr erhalten hatten. Das Gerücht hatte sich bereits verbreitet, die Universität solle nach Mannheim verlegt werden — ob sie allerdings dadurch ihrer Notlage enthoben gewesen wäre, ist mehr als fraglich, denn die Mittel hätten auch dort nicht flüssig gemacht werden können. Am 26. Februar 1802 wandten sich deshalb die bürgerlichen Zünfte[2] von Heidelberg an Maximilian Joseph um Belassung

[1] G. L. A. 410.

[2] Wint. Urk. Nr. 283.

der Hochschule. Die Eingabe wurde mit einem Vermerk: „beruhet auf sich. München 12. Apr. 1802" ad acta gelegt.

Der Bankrott stand nahe bevor, und mit vornehmer Resignation sahen die Professoren dieses drohende Gespenst kommen, mehr von Mitleid für ihre noch heimgesuchteren Subalternen erfüllt, als auf die Befriedigung ihres eigenen knurrenden Magens bedacht, wenn sie am 3. April 1802 schrieben[1]:

„Sie hätten mit zusammengelegten Pfennigen soviel als möglich dem Elend der Subalternen gesteuert, aber jetzt gebe es schon Professoren, welche nur noch durch wöchentliche Almosen ihr Leben fristeten. Wer von ihnen noch etwas habe, werde sich selbst zu helfen suchen, und bitte nur darum, daß den Hilfsbedürftigen etwas geholfen werde. Der fiscus academicus sei auch außer stand, die 5513 fl. rückständige Zinsen und 22 514 fl. gekündigte Kapitalien zu bezahlen, und da diese zum Theil schon eingeklagt seien, also die klagenden Gläubiger, welche meist Unterpfandsrechte haben, sich zum Nachtheil der übrigen sichern würden, bleibe nur noch, wenn der Kurfürst keine andere Hilfsquelle zu eröffnen wisse, ein Moratorium übrig, zu welchem Behufe sie einen status[2] der Schulden und Besitzungen beilegen."

---

[1] Wink. Reg. Nr. 2561.

[2] Liquides Vermögen diesseits des Rheins:

Bodenzinsen	1 562 fl.	
Präbendalgefälle	31 158 „	
Erbbestandsgüter	386 „	
Temporalbestandsgüter	1 900 „	
Zehenden	4 377 „	
Turnusgelder vom Rheinzoll	15 492 „	
Kapitalien u. rückständige Zinsen	20 631 „	
Gebäude und Gärten	35 326 „	110 832 fl.
		110 832 fl.
Passivausstände:		
Kapitalien	63 784 fl.	
Rückständige Zinsen	5 513 „	69 297 fl.
Vermögensrest		41 535 fl.

In den Anschlag sind nicht aufgenommen:

1. Die Bibliothek und das übrige Mobiliarvermögen;

Doch der edle Fürst ließ es nicht so weit kommen, daß eine der ältesten deutschen Universitäten unter den Hammer geriet, sein großmütiges Herz und selbstloses Denken hatten einen Weg gefunden, der schreiendsten Not abzuhelfen. Auf den Rat des der Heidelberger Hochschule sehr geneigten Geheimrats von Zentner, der vordem selbst ein Glied ihrer Körperschaft und im Jubiläumsjahre 1786 Prorektor gewesen war, und des liberalen Ministers von Montgelas schenkte Maximilian Joseph am 28. Mai 1802 derselben den sogenannten „Oggersheimer Kirchenschatz". Winkelmann schreibt darüber[1]: „Einst war von den Franzosen eine Anzahl Kisten nach Mannheim geflüchtet worden, welche Gold, Silber und Gerätschaften der Oggersheimer und Mannheimer Kapellen enthielten: man schätzte ihren Wert auf 42 000 fl., in Wirklichkeit war er viel höher. Zentner und Montgelas bestimmten den Kurfürsten, diesen Schatz nach Mannheim zurückzuschicken und zu verfügen, daß aus demselben so viel vermünzt werden sollte, als zur Erhaltung der Universität und der Staatswirtschaftlichen Schule, zur Bezahlung der gekündigten Kapitalien und der Besoldungsrückstände notwendig sei; nur soviel als zur anständigen Ausstattung der Mannheimer Hofkirche erforderlich wäre, sollte zurückbehalten werden." Und diesen Rat befolgte Maximilian Joseph. Die Versilberung ward der Geistlichen Spezialkommission zu Mannheim übertragen, an deren Spitze der Freiherr von Reibeld stand, die sofort mit der Versteigerung begann. Die provisura

2. Die auf der linken Seite des Rheins ausstehenden Kapitalien

zu	47 312 fl.	
Zinsen	23 134 „	70 446 fl.

auf deren Zurückerstattung zu hoffen sei, wenn auch die übrigen Gefälle verloren gingen;

3. die für die Einlösung des Dannstädter Münchhofs gezahlten 22000 fl., für welche bei Verlust des Gutes von den Franzosen Ersatz gefordert werden könnte. Wink. Reg. Nr. 2561. Das stellte aber weiter nichts als eine eventuelle Konkursmasse vor, denn von barem Geld ist auch noch nicht einmal ein Kreuzer erwähnt.

[1] Die Universität Heidelberg in den letzten Jahren der pfalzbairischen Regierung: in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1883. 36. Bd. S. 63—80.

fisci der Universität reichte am 15. Juni 1802 einen Status ihrer Bedürfnisse an die Geistliche Administration ein und erhielt den Erlös der Versteigerung in fünf Anweisungen, deren letzte am 6. September 1802 geschah[1]. Aus ihren Protokollen ersieht man, daß der Gesamterlös annähernd 80 000 fl. betrug, wovon die Universität an sich 53 114 fl. 54 kr., die Kameralschule 2873 fl. 45 kr., beide zusammen also 55 988 fl. 39 kr. bezogen; Winkelmanns Vermutung bestätigt sich demnach. Bis August des gleichen Jahres war die Universität ihrer drückendsten Geldnot enthoben; sie hat ihrem hochherzigen Retter um so wärmer gedankt, als es ihr wohl bekannt war, daß er eigentlich schon nicht mehr ihr Herrscher sei. Von dieser Seite aus betrachtet, gewinnt Maximilians opferwillige Tat noch mehr an Wert. Es gehörte unter den damaligen von Kriegen heimgesuchten Zeiten eine große Liebe zur Wissenschaft dazu, wenn er einen so wertvollen Schatz, den er selbst notwendig hätte brauchen können, für ein seinem Hause verloren gehendes Institut aus der Hand gab.

Ein Danaergeschenk jedoch wurde der Universität eine Schenkung, die der Kurfürst ihr am 15. Mai 1802 bereits gemacht hatte, aber dieser erst nach der Zivilbesitznahme der rechtsrheinischen Pfalz durch Baden (19. November 1802) bekannt wurde, obgleich dieselbe am 15. November 1802 wieder bestätigt ward. Sie hatte nämlich in den Jahren 1799 und 1800 insgesamt 19 325 fl. vor-

[1] Genau waren es 79 240 fl. 16 kr. Dabei sind viele Paramente, ein elfenbeinernes Kruzifix und ein Bild der Schmerzhaften Mutter, die bei der Versteigerung nicht preiswert geboten wurden, der Hofkirche übermacht worden. Dagegen fand eine mit Perlen und Edelsteinen reich besetzte Monstranz, deren Edelsteine 3 311 fl., deren Gold 4 442 fl. 19 kr. abwarfen (15 Mark 1/8 Lot Gold, pro Mark 296 fl. geboten) ihre Liebhaber. Für geschmolzenes Silber zahlte die Münze 18 000 fl. aus. G. L. A. 859 und 1116.

Die Schätzung auf 42 000 fl. rührt wohl aus einer oberflächlichen Einsichtnahme der Senatsprotokolle von 1802 (U. A. I., 3,135) her; dort sind angegeben:

eine dritte Lieferung ab	30 994 fl. 48 kr.
und eine letzte Lieferung	11 248 fl. 29 kr.
Zusammen	42 243 fl. 17 kr.

Allein auf Seite 195 und 219 steht auch zweimal die richtige Summe, welche die Universität bezogen hat: 53 114 fl. 54 kr.

schußweise aus dem Landschulfonds erhalten, deren Rückzahlung ihr nun vom Kurfürsten erlassen wurde. Als das zu spät bekannt wurde, griff die Spezialkommission in geistlichen Angelegenheiten in Mannheim die Gültigkeit der Schenkung an, die den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses zuwider sei, da der Regierungsnachfolger seine Einwilligung nicht dazu gegeben habe[1]. Das führte zu einem langwierigen Prozesse vor dem rheinpfälzischen Hofgericht, in dessen Verlaufe Bände geschrieben wurden zu Beweisen und Gegenbeweisen.

Mit diesen Schenkungen war die Universität der augenblicklichen Gefahr des Zusammenbruchs entgangen. Sollte sie denselben Abgrund nicht wieder von neuem entgegengehen, so mußte ihr ein Äquivalent geschaffen werden für ihre früheren Besitzungen. Das geschah, soweit möglich, durch ein Reskript Maximilian Josephs vom 6. September 1802, das folgenden Wortlaut hatte:

„Wir haben in Erwägung daß der größte Theil des Heidelberger Universitäts-Fonds von den französischen Gouvernement in Beschlag genommen worden ist, und die Aufhebung desselben bisher nicht hat bewirkt werden können, daß erwähnte Universität ein sowohl für die rheinpfälzischen als andere angrenzende Lande wohlthätiges gemeinnütziges Institut ist, an dessen Erhaltung ihnen gelegen sein muß, daß dieselbe schon früher gegründete Ansprüche auf mehrere überrheinische Stifter hat, beschlossen, daß die von überrheinischen Stiftern und Klöstern in den rheinpfälzisch diesseitigen Ämtern[2] gelegenen Besitzungen und Zehenden, und sonstige Gefälle, auf welche nach Unserer letzten Entschließung der Beschlag gelegt worden ist, der Universität Heidelberg zur Helfte zu einigem Ersatz ihres Fonds und erlittenen sonstigen Verlustes an ihren

[1] U. A. VI, 1, 292: 20. Jenn. 1803.

[2] Heidelberg, Ladenburg, Bretten. Es waren ehemalige Besitzungen von Speyer, Worms und Neuhaus; dazu gehörten u. a. Auerbach, Bretten, Brühl, Diedelsheim, Dossenheim, Elsenz, Eppingen, Handschuhsheim, Heidelsheim, Hemsbach, Ladenburg, Laudenbach, Lindenfels, Mühlbach, Nußloch, Rohrbach, Schriesheim, Sulzbach, Wiesloch. Diese Einkünfte ertrugen im ganzen 38 475 fl., schmolzen aber durch berechtigte Ansprüche auf 22 935 fl. zusammen.

jährlichen Einkünften zugewendet werden sollen, welches bemerkter Universität auf ihre Vorstellung vom 2. v. M. zur Resolution eröffnet wird.

München, 6ten September 1802".

Die andere Hälfte war für milde Stiftungen bestimmt. Die Universität beeilte sich, schon am 15. September durch ihren Deputierten, den Rechtsprofessoren Wedekind, und durch den Landes-Kommissariatsrat Schweickhardt zu Mannheim in sämtlichen Oberämtern den actum immissionis (Besitzergreifung) vornehmen zu lassen, worüber zweiundvierzig Protokolle vorgelegt wurden. Eine weitere Bitte der Universität, ihr auch die andere Hälfte zu überweisen, wurde von der bayerischen Regierung in deren eigenem Interesse abgelehnt, denn in München war man bereits von Gewissensbissen ergriffen worden, ob man überhaupt berechtigt sei, Einkünfte und Gefälle, die eigentlich schon einem andern zugehörten, zu verschenken. Schon die ausführliche Begründung der Schenkung im Reskript, der Hinweis, daß auch den andern angrenzenden Landen an der Erhaltung dieses wohltätigen gemeinnützigen Instituts gelegen sein müsse, legt die Vermutung nahe, daß der Gedanke leitend gewesen sein mag, durch rasche Schenkungen möglichst viel den Gewinn der kommenden Regierung zu schmälern. Man kürzte sich ja nichts, andererseits half man einer Hohen Schule, die von Auszehrung und Schwindsucht befallen war, wieder auf. Denn so erst war der Akademie auch ein fernerer Bestand ungefähr gesichert, was die Universität in ihrem am 21. September ausgesprochenen Dank an den Kurfürsten besonders bemerkt.

Sie war nun gewissermaßen neu fundiert und hätte, zwar nicht als die Großgrundbesitzerin, die sie vordem gewesen, so doch noch ein ferneres, wenn auch kärgliches Leben fristen können. Das ist das eigentliche Verdienst, das der letzte pfalz-bayerische Regent sich an ihr erworben hat. Als Heidelberg an Baden kam, war die Universität also keineswegs vollständig arm und ruiniert mehr, wie man anzunehmen leicht geneigt ist, wenn man an diese Übergangsepoche denkt. Und wäre Heidelberg bei seinem angestammten Herrscherhaus geblieben, so würde auch dessen Hochschule gewiß die Sorge ihres Landesvaters weiter erfahren

haben; er hätte ihr das Gegebene sicher nicht wieder entzogen und mit diesem hätte sie wohl ein bescheidenes Dasein weiter führen können, bis bessere Tage gekommen wären. Als dann der Übergang vollzogen ward, als der badische Markgraf die rechtsrheinische Pfalz auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses (25. Februar 1803) zu eigen bekam, da kümmerte er sich freilich sehr wenig darum, was Maximilian Joseph in elfter Stunde noch rasch verschenkt hatte. In seiner und seiner Minister Augen sollte die Universität eine Hohe Schule und keine auf seine Kosten fundierte Rentnerin sein. Er nahm ihr alle diese Schenkungen weg, denn mit der Macht dazu hatte er eben auch ein nicht schwer nachzuweisendes Recht darauf. Nun stand erst die Universität ihres Einkommens beraubt da und wäre dem Untergang verfallen gewesen, hätte nicht ihr neuer Herr auf andere Weise für sie gesorgt. Aber aus dem ganzen Hergang ihres zweiten Verlustes ergab sich schließlich doch auch für die neue Regierung eine moralische Pflicht, die Universität nicht eingehen zu lassen, wollte sie sich nicht eines groben Vergehens an der Wissenschaft schuldig machen. Dazu aber hätte auf dem badischen Herrscherthron nicht ein Fürst sitzen dürfen wie Karl Friedrich.

---

§ 2.

Geistige Verkümmerung im Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts.

Hatte auch Maximilian Joseph die Universität 1802 aus leiblicher Not errettet, hatte er ihr einen Grundstock geschaffen, auf dem es möglich war, eine geordnete neue Existenz in materieller Beziehung zu begründen, so war es ihm doch nicht vergönnt, sie auch vom geistigen Tode zu neuem schaffendem Leben zurückzurufen. Ersteres war weit leichter zu machen, das konnte mit wenigen Federstrichen des Regenten, mit einem einfachen „fiat“ geschehen; aber zu einer geistigen Wiedergeburt brauchte die Universität eine gründliche Reform an Haupt und Gliedern, eine Reform im Sinne völliger Toleranz in konfessioneller und geistiger Wertung in wissenschaftlicher Hinsicht und schließlich auch eine Garantie der Ruhe, um werden und sich entwickeln zu können. Die Männer aber, die in Bayern im achtzehnten Jahrhundert die Macht besaßen, waren die Jesuiten und daneben auch andere Orden, in deren Interesse es weit mehr lag zu sorgen, daß der Katholizismus wieder erstarke und seine Gegner unschädlich gemacht würden. Bis 1773 waren sie selbst und dann Schüler und Jünger der Loyoliten es, die auf der Universität, welche einstens eine Leuchte des reformatorischen Geistes gewesen war, eine Pflanzschule der Gegenreformation errichtet hatten, die in beinahe hundertjähriger Herrschaft alles unterdrückte, was irgendwie den Geist einer freien Auffassung und Entwicklung atmete. Karl Theodor und seine Vorgänger bis zu Johann Wilhelm (1690—1716) hinauf, der kurz nach dem Frieden von Ryswick (1697) die Jesuiten mit dieser Mission betraute, waren Schüler und Zöglinge derselben. Sie gewährten ihnen fast alle Macht und Freiheiten, bei jeder wichtigen und unwichtigen Staatsaktion wurde ihr geistlicher Rat eingeholt, ihr Urteil war kompetent, mochte es sich um religiöse oder profane Dinge handeln. Sie wachten treu darüber, daß an jenen Stellen, von wo das

geistige Leben ausgehen sollte, nichts gelehrt würde, was mit dem Geiste ihres Ordens unvereinbar sei, und suchten ihren Einfluß besonders dadurch zu stärken, daß sie möglichst viele Lehrstühle, wenn auch nur nominell, mit Mitgliedern ihres Ordens besetzten. Der Dozent war dann in erster Reihe Ordensmann und erst an zweiter Stelle Lehrer. Schien es also seinem geistlichen Obern gut, ihn heute dahin, morgen dorthin zu versetzen, so hatte die Universität darein ebensowenig zu reden, als wenn einmal ein solcher akademischer Lehrer zu irgend welchem Zwecke, aber unter Belassung seiner Lehrstelle und im Genusse des damit verbundenen Gehaltes auf oft lange Zeit „abkommandiert" wurde. Seine Vorlesungen mußten von einem andern „supplirt", dementsprechend auch doppelt bezahlt werden.

Es war Grundsatz der Jesuiten, daß in der philosophischen Fakultät ein Lehrer selten länger als zwei Jahre seinen Lehrstuhl innehaben sollte; so waren in den ersten drei Dezennien von Karl Theodors Regierung achtundzwanzig öffentliche Lehrer angestellt[1] aus dem Orden der Gesellschaft Jesu. Daß bei solchem Wechsel für die Wissenschaft nicht viel Gutes herauskommen konnte, liegt auf der Hand. Während nach dem Halleschen Rezeß (1685) die theologische Fakultät überhaupt nur noch von Reformierten hätte besetzt sein sollen, berief Johann Wilhelm 1705 schon zuerst zwei, bald darauf fünf Jesuiten[2] in die Fakultät, ohne auch nur, was zum wenigsten billig gewesen wäre, die reformierten Lehrstühle paritätisch zu erweitern. Bei der späteren Vermehrung der katholischen Professuren erhielten auch die Karmeliter eine solche für morgenländische Sprachen

[1] Wundt: S. 330.

[2] Kurz vor der Auflösung des Ordens lebten in Heidelberg 45 Jesuiten, wovon 37 im Jesuitenkollegium (gegründet 1703; heutiges kath. Pfarrhaus der Jesuitenkirche, Oberrealschule und Amtsgericht). Von diesen waren 19 Priester, 10 Scholastici (Professoren an der Universität und dem 1705 von den Jesuiten errichteten katholischen Gymnasium) und 8 Fratres coadjutores. Die andern 8 hatten die Leitung und den Unterricht der jungen Leute im Karlschen Konvikt, welche daselbst „zu den Landesbedienungen auferzogen" wurden. Die Zahl der Jünglinge betrug einige Hundert. Hautz II, S. 276. A. Über die ganzen Zustände im Ausgang des 18. Jahrhunderts orientiert Häusser: Geschichte der rheinischen Pfalz II., S. 905ff.

und alte und neue Exegese, die Franziskaner den Lehrstuhl der Pastoraltheologie[1]; der Predigerorden hatte nur einen Assessor, der Dogmatik lehrte. Neben vierundzwanzig katholischen Professoren lehrten vier reformierte und ein lutherischer Fechtmeister.

Es kennzeichnet den Geist der Regierung zur Genüge, wenn am 4. März 1787 der Prorektor von Zentner wegen Ernennung eines lutherischen Professors der Dogmatik sich mit den katholischen Professoren ins Benehmen setzen soll und aus diesen Verhandlungen heraus der Plan dann scheitert. Denn die das Erbe der Jesuiten 1773 angetreten hatten, ein Teil der Exjesuiten und die Weltpriester, zu denen 1782 die Kongregation der Priestersendung aus Frankreich, Lazaristen genannt, getreten waren, wachten noch weit eifersüchtiger über ihre Hegemonie an der Universität, die sich selbst soweit erstreckte, daß sogar alle Auditorien bis auf ein einziges — und dieses eine benutzte ein Exjesuit später mit — von den Katholiken in Beschlag genommen waren[2]. Die Lazaristen besonders leisteten dermaßen wenig — die meisten verstanden die deutsche Sprache noch nicht einmal —, daß es gerade wie Hohn wirkt, wenn man aus ihrem Munde immer das Wort „gelehrte Schule" zu hören bekommt. Und diesen übertrug am 3. November 1792 der Kurfürst nicht nur die theologischen Professuren, sondern auch die des geistlichen Rechts und der Philosophie[3]. Ihr Superior hatte das Recht, Geistliche oder Weltliche zu diesen Stellen vorzuschlagen; Klagen gegen die Kongreganisten sollten dem Prior eröffnet werden. Diese Professoren hatten auf die Aufführung und Studien der pfälzischen Theologen zu achten, ihnen im Seminar ihre Lektionen zu geben und am Ende eines jeden halben Jahres die Seminaristen streng zu prüfen.

Sonderbar berührt es uns heute, wenn wir lesen[4], daß am 5. März 1797 der Dechant und Pfarrer ad Sanctum Spiritum F. Bernardi den Senat ersuchte, die katholischen Akademiker zur Beobachtung des Kirchengebotes de communione paschali anzuhalten und die Beichtzettel etwa durch die Professoren oder Fakultätsdekane sammeln zu lassen;

[1] Wundt: S. 331. [2] Adalbert Merx in: Heidelberger Professoren im 19. Jahrhundert. I. S. 16. [3] Wint. Reg. Nr. 2398. [4] Wint. Reg. Nr. 2412.

wenn auch der Senat letzteres ablehnte, so versprach er doch eine Ermahnung der Akademiker. Der gleiche Dechant beklagt sich am 3. April desselben Jahres über eine Theatergesellschaft, daß sie religionslästerliche Stücke wie Zschokkes „Abällino, der große Bandit“ aufführe, und bewirkt, daß sie am folgenden Tage schon Ausweisbefehl erhält[1]. Es genügt schon, daß an einen akademischen Senat einer Universität solche Gesuche gerichtet werden konnten und bei ihm auch ganze oder teilweise Berücksichtigung fanden, um zu sehen, wes Geistes Kind er war.

Als Karl Theodor zu seiner Kurpfalz auch noch Bayern erbte, übertrug er von letzterem auf seine Erblande auch das in Bayern schon seit 1769 bestehende Zensurkollegium, während vorher die Preßfreiheit wie in Hannover und Preußen, so auch in der Pfalz bestanden hatte. Wie dieses Kollegium seines Amtes gewaltet hat, zeigt ein 1797 erschienener Index librorum, auf welchem zu finden waren: die Werke von Helvetius, Montesquieu, Voltaire; auch Homer (Iliade) und Virgil (Äneide) hatten es sich gefallen lassen müssen, daß sie ins Exil geschickt wurden. Staatsverbrecherisch geradezu aber waren Kalender, die keine Zeichen zum Aderlaß, Haarabschneiden, Purgieren enthielten: ergo wurden sie verboten[2]. Bei solch engherziger Wachsamkeit war natürlich fast aller literarische Verkehr unterbunden, und man brauchte nicht zu fürchten, daß die Studentlein zu weit in den Geist des klassischen Altertums und moderner Aufklärung vordrangen oder allzu große Gelehrsamkeit ihnen Kopfschmerzen verursachen konnte.

Schließlich trat noch ein Moment hinzu, das wesentlich zu der immer größer werdenden wissenschaftlichen Stagnation beigetragen hat, die Unsitte des Erbprofessorentums. Diese Schmarotzerpflanze am Baume der Hochschule hat nie so sehr geblüht wie gerade im achtzehnten Jahrhundert, und es eröffnet sich für solche, die genealogische Forschungen als eine Art Sport betreiben, hier ein äußerst interessantes und ergiebiges Feld. Abegg, Dahmen, Mieg, von Oberkamp, Nebel, Wundt, Wedekind sind einige Namen aus der Liste dieser Vollblutakademiker. Besonders die Personalakten, die meist Gesuche um Gehalts-

[1] G. L. A. 225. [2] Hautz II, S. 276. A. 14.

vermehrung enthalten, wobei natürlich immer Gelegenheit genommen wurde, die wirklichen und vermeintlichen Verdienste des Supplikanten und dessen Familie oft auf Generationen hinauf ins hellere Licht zu rücken, gewähren einen hübschen Einblick in diese traditionellen Laufbahnen. Einige Stichproben daraus. In einer Eingabe[1] am 8. April 1771 um die Ernennung zum Ordinarius sagt der Petent Nebel:

„Ferner hatten meine Uhreltern schon die genade dem Durchlauchtigsten Churhaus Pfaltz zu dienen. Mein seeliger Großvatter hatte die Genade Geheimder Rath und Leib Medicus zu seyn, und hatte das völlige Vertrauen des Höchstseeligen Churfürsten Carl Philipp; mein seeliger Vatter hatte nicht allein das glück noch eben diesem Gnädigsten Fürsten zu dienen, ihm war das glück von der Vorsehung vorbehalten Eure Churfürstliche Durchlaucht von denen so gefährlichen Blattern zu heilen; und so hatten meine Voreltern die genade stets dem Durchlauchtigsten Chur Haus Pfaltz zu dienen und waren alle Professores auf der hiesigen Universität, ja einer von ihnen hatte das glück, das archiv und das scepter der Universität zu flüchten, sie aus der Hand der Feinde zu retten und übergab sie anno 1651 bei einem actu solemni der Universität wieder."

Im selben Jahre ward denn auch Nebel ordentlicher Professor der Medizin. Derselbe Nebel hatte von 1767 bis 1771 die cathedra anatomica et chirurgica für den auf diesen Lehrstuhl designierten jüngsten Sohn Franz Philipp[2] des 1767 verstor-

[1] G. L. A. 537.

[2]

von Oberkamp	Wedekind
Franz Joseph geb. 1710; prof. med. 1742, in Heidelberg 1748—1767.	Franz Ignaz geb. 1710; prof. jur. 1734, in Heidelberg 1742—1782.

Franz Philipp, geb. 1749; prof. med. in Heid. 1770—1793. — Tochter ⚭ Georg Joseph, geb. 1739, prof. jur. in Heid. 1762—1789.

Kinder von Tochter und Georg Joseph:

Karl Ignaz Wedekind, geb. 1769; designierter prof. jur. 1789; wirklicher Professor in Heidelberg 1792—1810.

Franz Wedekind, stud. med. 1797.

benen Professors und Leibarztes der Kurfürstin Elisabeta Augusta, Franz Joseph von Oberkamp supplieren müssen, „bis dieser — der sein Schüler war — herangereift sei“[1]. Von 1771 bis 1793 verwaltete dann dieser das überkommene Erbe und hatte die Freude, seine Schwester mit dem Professor juris und Regierungsrat Georg Joseph Wedekind verheiratet zu sehen, der als ordentlicher Professor seit 1763 seinem Vater Franz Ignaz „adjungirt“ war und von diesem vier Jahre später erst zum Dr. utriusque juris promoviert wurde. Aus jener Ehe stammte Karl Ignaz Wedekind, zur Zeit des Regierungswechsels der Universität an Alter der jüngste, an Rang und Würde aber primarius facultatis juridicae! Für seinen jüngsten Bruder bat[2] am 7. Oktober 1797 die Mutter die Kurfürstliche Durchlaucht, „die von jeher gewohnt war, die Verdienste der Väter und Großväter in ihren Söhnen und Enkeln zu belohnen“, um die „Expectanz“ auf einen medizinischen Lehrstuhl. Der damalige Dekan der Fakultät, Nebel, spricht in seinem Begleitschreiben von einer „besonderen Empfehlung auf die Zukunft“ des annoch stud. med. Franz Wedekind!

Die Familie Wundt[3] stellte unter Karl Theodor den Vater und drei Söhne in den Dienst der Universität, deren Beispiel 1798 auch noch ein Enkel Johann Ludwig folgte, also nicht weniger als fünf Mitglieder einer Familie unter demselben Herrscher.

Hatte Otto Heinrich einstens Gelegenheit genommen, vor dem Patrocinium amicorum zu warnen, so wäre es jetzt weit geratener gewesen, vor einem Patrocinium puerorum zu warnen in einer Zeit, da der über die Geburt seines Sohnes erfreute Vater dem Kleinen den Doktorhut schon in die Wiege legte und es als seine „patriotische“ Pflicht ansah, seinen Sohn möglichst

Bei Hintzelmann (Almanach der Universität Heidelberg 1886. S. 98) ist irrtümlicherweise der Vater Georg Joseph mit dem Sohn Karl Ignaz in eins verschmolzen: ersterer starb 1789, letzterer ist der 1810 zuerst nach Rastatt, dann nach Mannheim versetzte Geheime Hofgerichtsrat, der dort als Kanzler und Präsident des obersten Gerichtshofes am 21. April 1837 starb. Vgl. N. Nek: 15, 2, S. 1234. Vgl. auch Wille: Aus alter und neuer Zeit der Heidelberger Bibliothek. Festrede 1906. S. 14 über den jugendlichen Bibliothekar Jos. Dav. v. Oberkamp, Sohn des Franz Joseph.

[1] G. L. A. 605. [2] G. L. A. 588. [3] Wundt: S. 327.

bald dem Vaterland zu weihen, indem er ihm einen Lehrstuhl auf der „vaterländischen Schule“ besorgte. Manchmal freilich lag es nicht in der Gewalt des Vaters, den jungen Nachfahren schon zur akademischen Würde zu befördern, weil der Tod sich etwas verfrüht eingestellt hatte, aber dafür wußte man schon Rat; für diesen Fall erteilte man dem Knaben eben die „Anwartschaft“ auf einen solchen Posten und ließ diesen einstweilen von einem andern zu dem halben Gehalte versehen. Ein typisches Beispiel dafür[1]: Als 1798 der Professor der Anatomie von Levelling von Heidelberg nach Ingolstadt auf den Lehrstuhl seines verstorbenen Vaters versetzt wurde, bewarb sich um die frei gewordene Stelle ein gewisser Schuler, der bisher sechs Jahre lang die Physikate Mannheim und Oggersheim gegen die Hälfte der regulären Besoldung für den darauf beanwartschafteten Sohn des ehemaligen Leibarztes und Wirklichen Medizinalrats Fischer versehen hatte, der nunmehr „herangereift“ sei. Dies Beispiel zeigt, daß solche Praxis anscheinend in ganz Bayern üblich war. Max Joseph nahm, kaum vier Wochen nach seiner Thronbesteigung, am 12. März 1799 Anlaß, „die vielfachen Dienstadjunktionen und Anwarthschaftsertheilungen auf Lehen, wodurch in der ganzen Verfassung des Dienstes wesentliche Nachtheile entstehen und dadurch nicht allein die Stellen in den Familien perpetuiret, sondern auch der Höchsten Gewalt die Mittel benommen werden, treue und thätige Diener zu belohnen“ aufzuheben. Nur wenige dieser akademischen Dynastien brachten wirklich nützliche Glieder hervor, wie die der Abegg, die zugleich fast alle Pfarrer bei St. Peter waren. Auch die Familie Mieg lieferte der reformierten Kirche sehr würdige Männer. Aber das waren Ausnahmen; die Mehrzahl ging selten über ein mittelmäßiges Niveau hinaus, blieb aber desto häufiger darunter zurück.

So wenig es nun für das wissenschaftliche Leben gut sein konnte, wenn die dem Provinzial unterstellten Ordensgeistlichen nach dessen Gutdünken heute das, morgen jenes lehrten, so wenig es, selbst bei der damaligen Gewohnheit, fast alle Kollegia in lateinischer Sprache zu halten, den jungen deutschen Studenten

[1] G. L. A. 534.

förderlich sein konnte, wenn einseitig gebildete französische Herkömmlinge ihnen in schlechtem Latein und noch schlechterem Deutsch die Wissenschaft nicht mundgerecht zu machen verstanden: ebensowenig konnte dabei herauskommen, wenn ein kaum der Schule und der Jugend entsprungener Dozent nach den veralteten Ansichten, die er aus den Heften seines Urgroßvaters vorlas, seinem Auditorium eine Weisheit diktierte, die er selbst noch kaum zu verdauen angefangen hatte.

Derart war der Zustand auf der Universität Heidelberg im Jahrhundert der Aufklärung, in den Tagen Lessings und Klopstocks; als die nationale Literatur einen neuen Aufschwung erlebte und der Königsberger Philosoph an der „Kritik der reinen Vernunft“ arbeitete, da in Göttingen Michaelis mit Herz und Feder für den Deismus kämpfte und in Erlangen, Marburg, Jena Döderlein, Justi und Paulus für eine neue Theologie eintraten, als die klassische Philologie in Wolf ihren größten Mann hervorgebracht hatte: da hatte die Heidelberger Hochschule nicht einen Mann aufzuweisen von epochemachender Bedeutung und einem „europäischen Namen“. Sie blieb eine Landesuniversität, unvermögend, sich zu einem höheren Grade in der Skala der wissenschaftlichen Autorität emporzuarbeiten. Seinen Platz an der Sonne hatte es längst an Jena und Halle und neuerdings an das mächtig aufstrebende junge Göttingen abtreten müssen.

Sowohl Karl Theodor und seine Minister als auch Max Joseph sahen deutlich ein, daß es mit der Universität nicht so weitergehen könne. Sie forderten von den Kuratoren und diese ihrerseits vom Senat und den Fakultäten Vorschläge, wie dem elenden Zustande abzuhelfen sei. Da fehlten nun die guten Meinungen und Ratschläge zur Behebung der Mißstände und zur Veredelung des Studiums ganz und gar nicht, sie wuchsen im Gegenteil nur so aus dem Boden heraus. Aber die ganze Unmenge all dieser Erzeugnisse trug wieder in sich selbst den größten Fehler. Jeder sah in den Augen seiner Kollegen so viele Splitter, doch in den eigenen den Balken nicht. Es wurde das System des einen verworfen, das eigene aber in schillernden Farben gepriesen; der eine zerlege seine Vorlesungen zu sehr, um

Honorare zu gewinnen, der andere lese zu wenig. Die Theologen waren an sich schon gespalten und benützten die Gelegenheit, jetzt ihre bislang nur im stillen gehegten Wünsche gegen die andern vorzubringen. So wünscht die katholisch-theologische Fakultät nun am 28. Juli 1798 in den Senat noch einen zweiten Vertreter, damit in Abwesenheit des einen der andere die Interessen der Fakultät wahren könne[1]. Die medizinische Sektion aber stellte in ihrem Professoren Mai das erfindungsreichste Genie. Neben manchen recht guten Vorschlägen kam er am 28. Dezember 1797 aber auch auf den Gedanken[2], die Rettung der Universität und eine gesteigerte Anziehungskraft von einer Medaille zu erhoffen, die an himmelblauem Bande als Ehrenzeichen mit dem Bilde des Kurfürsten und der Umschrift: Carolus Theodorus Elector Restaurator Uni. Heid., auf deren Rückseite der „Kanarienvogel" der Minerva die Statuta et fasces Universitatis halten könnte, zu tragen sei. Auch hielt er die Kuratoren für höchst überflüssig, denn „alle bisherigen curatores, meistens Zöglinge der Hohen Schule amusieren sich aus Dankbarkeit gegen ihre ehemaligen Lehrer, den akademischen Senat mit unnötigen Schreibereyen zu plagen". Sein Spezialfach aber ist die Sittenpolizei; was er hierüber geschrieben hat, bietet eine ganz amüsante Lektüre.

Die Regierung ließ sich jahrelang solche Vorschläge machen, diese begutachten, um sie, ob brauchbar oder unbrauchbar, fast alle ad acta zu legen. Die ganze geistige Struktur des damaligen Bayerns war nicht so geartet, daß einer Universität richtig hätte geholfen und eine dauerhafte geistige Blüte hätte garantiert werden können. Die Universität aber war Fleisch vom Fleische der bayerischen Regierung und atmete als solche auch den Geist von ihrem Geiste. Statt tüchtige Lehrkräfte zu berufen ohne Unterschied der Konfession, soweit nicht die Theologie in Frage kam, und in dieser, wenn doch einmal die Akademie eine Simultanschule bleiben sollte, für die drei christlichen Konfessionen eine paritätische Besetzung zu ermöglichen, haben die bayerischen Kurfürsten sie fast ganz der herrschenden geistlichen Kaste preisgegeben. Einen schwachen Versuch, wenigstens ein Übel zu

[1] Wink. Reg. Nr. 2491. [2] G. L. A. 682.

beheben, hatte Max Joseph mit Unterstützung seiner liberal gesinnten Minister von Montgelas und von Zentner gemacht, dadurch, daß er eine „Chur-Pfälzische Religions-Declaration vom 9ten May 1799" ergehen ließ, die nun auch den Reformierten gerecht werden sollte, indem sie drei Lehrstühle der Theologie erhalten sollten. Allgemeine Religionsfreiheit ward durch diese Deklaration ebenfalls zugesichert. Wenn es auch zu hoffen war, daß der neue Kurfürst seinen bayerischen Landen zu helfen redlich bemüht sein werde, so war doch die Lage der Zeitumstände wenig dazu geeignet, ein solches Reformationswerk tatkräftig zu unterstützen. Die ungünstige politische Konstellation, in die Bayern Ende des achtzehnten Jahrhunderts hineingetrieben wurde, trug zu dieser materiellen wie geistigen Verkümmerung der Hochschule erheblich bei, so daß es schließlich auch mit dem besten Willen oft nicht besser zu machen war.

Gerade darin nun bestand das Glück der verwaisten Rupertina, daß sie einem Herrscher zufiel, der einerseits zwar auch an den politisch-kriegerischen Verwicklungen zu tragen hatte, aber mindestens ebenso gute Beziehungen zum Ersten Konsul und allmächtigen Potentaten Napoleon hatte wie Bayern, um seinem Lande eine stille, ruhige Entwicklung zu versprechen, den aber andererseits auch der Ruf eines weisen Organisators und gerechten Gesetzgebers begleitete, dessen religiöse Toleranz bald ebenso bekannt war wie jene des Großen Friedrich. Die äußeren und inneren Verhältnisse Badens deuteten darauf hin, daß hier eher das Glück und die Erholung zu finden sei, die die Universität seit mehr denn hundert Jahren gesucht, aber nie gefunden hatte.

---

§ 3.

Der Übergang der Universität an Baden.

Die Unterhandlungen[1], in welche Baden mit Frankreich Mitte der neunziger Jahre eingetreten war, hatte Karl Friedrich dem jungen Landvogt in Lörrach, Freiherrn Sigismund von Reitzenstein, übertragen, der am 22. August 1796 als Resultat derselben in Paris einen Separatfrieden mit Frankreich abschloß. Der badische Markgraf, der über die weitgehenden Zugeständnisse seines Bevollmächtigten bei der Kenntnisnahme des Vertrags indigniert ausgerufen haben soll: „Ich bin ein deutscher freier Fürst und will in dieser Ehre sterben", ratifizierte denselben erst am 5. November des folgenden Jahres, nachdem zu Campo Formio am 17. Oktober 1797 auch Kaiser Franz II. als Oberhaupt der österreichischen Erblande sich mit Napoleon vertragen hatte. Beide Urkunden enthielten geheime Abmachungen: die badische über Entschädigung des Markgrafen für seine preisgegebenen linksrheinischen Besitzungen und abgetretenen Rheininseln, die österreichische über Preisgabe des linken Rheinufers an Frankreich, Entschädigung Österreichs auf Kosten Bayerns und der übrigen Fürsten auf Kosten der geistlichen Stände und des Hauses Oranien. Für das Deutsche Reich sollte der Rastatter Kongreß (November 1797 bis April 1799) den Frieden bringen, in Wirklichkeit waren aber die Bevollmächtigten nicht mehr als bedeutungslose Figuren eines Schaches, das von Paris aus gespielt wurde, und dessen langsamen Zügen der zu Beginn des

---

[1] Vgl. Wolfgang Windelband: Der Anfall des Breisgaus an Baden. Tüb. 1908. Fr. von Weech: Badische Geschichte. Karlsruhe 1896 und C. F. Nebenius: Karl Friedrich von Baden. Karlsruhe 1868. Kap. 11, das von der Feder des Herausgebers von Weech stammt. S. 222 ff. Soeben erschien auch: Willy Andreas: Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802—1818. I. Bd. Leipzig 1913.

Jahres 1799 neu entbrannte Krieg ein Ende machte. Erst als Napoleon am 3. Dezember 1800 in der Schlacht bei Hohenlinden den vernichtenden Schlag gegen Österreich geführt hatte, nahmen die Friedensverhandlungen einen ernsthafteren Charakter an, die dann am 9. Februar 1801 zum Frieden von Lunéville führten. Im wesentlichen enthielt dieser das gleiche wie jener von Campo Formio. Über die Art der Entschädigung hatte eine zu diesem Zwecke eingesetzte Reichsdeputation des Reichstages zu Regensburg zu beraten, aber auch hier blieb wieder der Wille von Paris Gesetz.

Baden hatte den Geheimrat Emmanuel Meier dazu bevollmächtigt, die eigentlichen Verhandlungen aber führten von Reitzenstein und später auch von Edelsheim in Paris. Sachwalter der badischen Angelegenheiten war der russische Hof, nach dessen mit der französischen Republik am 4. Juni 1802 abgeschlossenen „Mediations-Konvention" Baden etwa 60 Quadratmeilen mit 237 000 Einwohnern und 1½ Millionen Einkünften erhielt, so daß es im ganzen etwa 103 Quadratmeilen, 412 790 Einwohner und 2 760 000 fl. Einkünfte umfaßte. Unter den neuerworbenen Gebieten befanden sich von der rechtsrheinischen Pfalz die Oberämter Heidelberg, Bretten und Ladenburg, sowie die Städte Heidelberg und Mannheim. Diese russisch-französische Abmachung zugunsten Badens wurde am 24. August 1802 der Reichsdeputation vorgelegt und von dieser am 8. September genehmigt[1].

Schon vor der Zustimmung der Reichsdeputation hatten die Mächte, voran Österreich und Bayern, von ihren neuen Gebietsteilen Besitz ergriffen. Im August 1802 forderte deshalb Napoleon auch Karl Friedrich auf, sich in den Besitz seiner Erwerbungen zu setzen, wobei er ihm seine Hilfe zusicherte, falls sich Schwierigkeiten einstellen sollten. So ergingen denn am selben Tage, dem 16. September, von Karlsruhe und von München aus zwei Dekrete; in ersterem ordnete der Markgraf „einige Commissarien mit einiger militärischer Begleitung zu wirklichen obwohl provisorischen Okkupation" der angefallenen Gebiete an, in

[1] U. A. XI. 18.

letzterem der Kurfürst von Bayern, daß die militärische Besitzergreifung nicht zu verhindern sei, aber alle Regierungsgeschäfte einstweilen noch durch seine Hände gingen. Der Universität wurde badischerseits am 26. September durch den Wirklichen Geheimrat von Wöllwarth, dem mit Hofrat Gaum das pfälzische Kommissariat übertragen war, Nachricht von der am vorhergehenden Tage stattgefundenen Übernahme der Stadt Heidelberg gegeben; den bayerischen Erlaß stellte ihr am 25. das Oberkuratorium, Freiherr von Hövel und Freiherr von Lamezan, zu.

Am 19. November stellte Max Joseph den bayerischen Bevollmächtigten zur Übergabe der Pfalz, dem Generalleutnant Grafen von Rumford und dem seitherigen Präsidenten des rheinpfälzischen General-Landes-Kommissariats Freiherrn von Reibeld, die Entlassungspatente aus und beauftragte sie, die nach § 5 des Entschädigungsplans der Reichsdeputation an Baden fallenden Oberämter Ladenburg, Bretten und Heidelberg, sowie die Städte Mannheim und Heidelberg auszuliefern und „sämtliche darin gewesenen Ritter, Lehnsleute und Unterthanen, so wie alle Militär- und Civil-Diener, Beamte und Magistrate der Städte nach dem anliegenden Patent, zum Gehorsam an ihren neuen Landesregenten anzuweisen".

Das geschah am gleichen Tage noch; am 23. November beauftragten von Rumford und von Reibeld die Universität, ihren Angehörigen das Entlassungspatent zu publizieren. Der Rektor Nebel teilte dem eigens dazu versammelten Senat am selben Tage die nunmehr vollzogene definitive Zivilbesitzergreifung der rheinpfälzischen Gebiete durch die badische Kommission und das bayerische Entlassungspatent mit. Die Versammelten beschlossen, „dem vielgeliebtesten uns ewig unvergeßlichen Churfürsten in der Fülle unserer ihm so ganz ergebenen Herzen nochmal die wärmsten Dankgefühle für jene höchste Huld und Gnaden an den Tag zu legen, die wir in dem reichsten Maße zu genießen das Glück hatten". Tags darauf, nachmittags drei Uhr, gab der Rektor den Professoren, die nicht Senatoren waren, und um halb vier Uhr den übrigen Universitätsangehörigen den Regierungswechsel bekannt.

Damit hatte die Rupertina ihr angestammtes Herrscherhaus, mit dem sie über vier Jahrhunderte hindurch Freud und Leid, Macht und Ohnmacht geteilt hatte, verlassen. Zwei Tage darauf dankte sie in einem von Wundt verfaßten Schreiben dem Kurfürsten von Bayern. Man empfindet beim Lesen dieses Schreibens, daß die Universität sich doch sehr ungern vom liebgewordenen Regentenhause trennt, dem es nicht überschwenglich genug für die letzte Rettung zu danken weiß, und daß ein banges Gefühl, was die Zukunft und das neue Land bringen werde, sie zwar nicht stark, aber doch immerhin erfaßt habe. Man versteht diesen Trennungsschmerz um so leichter, da ja bereits aus den ersten Verhandlungen, die mit Baden geführt werden mußten, die Universität wahrnehmen konnte, daß die neue Regierung eine weit schärfere und energischere Sprache führte als die alte, die in langen verschlungenen und altmodischen Sätzen sich als ein der Universität leider oft nur zu gefügiges Werkzeug bewährt hatte.

---

§ 4.

Die neue Stiftungsurkunde.

Sobald der badische Markgraf sich im Besitze seiner neuen Landesteile sah, war seine vornehmste Sorge, wie er das Neue mit dem Alten harmonisch zu verschmelzen imstande sei. Seine Räte erhielten den Auftrag, eine neue Einteilung seines ganzen Landes zu entwerfen unter weitgehendster Berücksichtigung der Eigentümlichkeiten und Gewohnheiten des neu Erworbenen, anderseits aber auch unter strengster Wahrung der Interessen des Staates und des herrschaftlichen Hauses. So wurde das ganze Land, das am 8. Mai 1803 zum Kurfürstentum erhoben wurde, in drei Provinzen eingeteilt: das obere Fürstentum mit Meersburg, die Markgrafschaft mit Karlsruhe und die Pfalzgrafschaft mit Mannheim als Sitz der obersten Provinzialbehörde. In der letzteren lag auch Heidelberg mit seiner Universität. Die Landesorganisation geschah in den bekannten dreizehn Organisationsedikten, die vom Februar bis Mai 1803 sich rasch folgten und zum größten Teile den Geheimen Rat Brauer zum Schöpfer hatten[1]. In der Zwischenzeit, bis alles geordnet sein würde, sollte alles beim alten bleiben und erst nach und nach durch das Neue, soweit es besser erschien, ersetzt werden. So verblieb es auch bei der Universität. Ludwig Wilhelm Alexander Freiherr von Hövel[2], ihr letzter Oberkurator aus bayerisch-pfälzischen Tagen, der den Übergang als Staatsdiener mitgemacht hatte, wurde als interimistischer Kurator belassen mit dem Auftrag, gemeinsam mit von Wöllwarth und Gaum für die Universität

---

[1] Näheres in Weech: Badische Geschichte, Karlsruhe 1890. Vgl. auch Obser: Politische Korrespondenz Karl Friedrichs.

[2] Er wurde dann auch 1803 Hofratspräsident in Mannheim und 1810 badischer Justizminister; 1819 pensioniert, lebte er in Rastatt seinen Privatstudien; er besaß eine Bibliothek von 13 000 Bänden aus dem theologischen, juristischen und historischen Gebiet. N. Netr. 7,1. 397/400.

zu sorgen, bis über ihre Zukunft etwas Festes beschlossen würde. Die Professoren und Universitätsdiener ihrerseits sollten ruhig ihre gewohnte Tätigkeit fortsetzen und darüber nach Karlsruhe berichten.

Gewiß der besorgteste aller Professoren, dem die Universität über alles ging, Geheimrat Mai, benutzte nun den ersten Geburtstag des neuen Landesherrn, um ihm am 22. November 1802 schon einen „unmaßgeblichen Vorschlag zur Veredelung der Hohen Schule, besonders des medizinischen Studiums“ zu Füßen zu legen, damit für kommende Neugestaltung einige Anhaltspunkte gegeben seien[1]. Er teilt denselben nach seiner Art, in drastisch-derben Worten mit dem tiefsten Brustton seines erregten Zornes Mißstände zu geißeln, und mit der vollsten Überzeugung von der Güte seiner Vorschläge in zwei Teile: „Mißbrauch ist es, wenn“ und „Vorschläge zur Besserung“. So manches davon scheint auch wirklich von den Reorganisatoren aufgegriffen worden zu sein: so, wenn er tadelt, daß im Senat von der einen Fakultät mehr Mitglieder sitzen als von der andern, daß eine Prüfung dem akademischen Studium vorausgehen müsse, so lange ein Zeugnis (unser heutiges Abiturium) nicht eingeführt sei, daß auch Universitätsprofessoren nicht durch Güterverwaltung von ihrem eigentlichen Berufe abgezogen werden sollten; was er in Ansehung des medizinischen Studiums sagte, ist später samt und sonders beobachtet worden.

Für jetzt aber war noch zu viel Arbeit mit dem Gesamtstaate zu erledigen. So ging es anfangs etwas langsam und die Verhandlungen drehten sich Oktober, November und Dezember mehr um Einverleibung und Einteilung der neuen Gebietsteile. Dabei wurde der Universität, die schon Anstalten gemacht hatte, die von Max Joseph ihr in letzter Stunde am 6. September 1802 noch geschenkten Gebiete der linksrheinischen Klöster und Stifter mit Beschlag zu belegen, vom Geheimen Ratkollegium am 4. November ganz energisch zu verstehen gegeben, daß sie dazu kein

---

[1] Im Kultusministerium zu Karlsruhe: Universitäts-Kuratel-Amts-Registratur: Organisation und Dotation Pars I. und II., worin die Hauptakten der Organisation enthalten sind und denen ich, wo nicht anderweitig verwiesen wird, in den nächsten vier Paragraphen folge.

Recht habe. Besonders handelte es sich um das ganz beträchtliche rechtsspeyerische Gebiet. In der Begründung weist das Kollegium darauf hin, daß „die Gefälle der überrheinischen Stifter bis zu dem definitiven Friedensschlusse mit dem Deutschen Reiche für den Kurfürsten sowohl wie für jeden Dritten fremdes Gebiet gewesen, seien und daß überdies Speyer bis zum 1. Dezember 1802 alle Eigentumsrechte noch darauf habe, da es bis dahin als diesseitiger Landstand existiere". Wenige Tage darauf, am 8. November, erklärte ein Reskript Karl Friedrichs[1]:

„Nach Unserer von jeher gehabten Neigung zu Förderung wissenschaftlicher Kenntnisse werden Wir zwar mit Vergnügen zum Flor der dortigen Studien-Anstalt mitwürken und zu diesem Ende seiner Zeit alle Landesherrliche Vorsorge eintretten lassen, hingegen vermögen Wir nicht Uns dieserhalb an unberechtigte Verschenkungen des, Uns durch den Frieden erworbenen Eigenthums jener Stücke, die Hände binden zu lassen, noch die Verwicklungen des derseitigen Einkommens zuzugeben, welche aus dieser Art der Dotirung entstehen."

Das besagte der Universität deutlich genug, daß sie sich dem Willen der Regierung werde beugen müssen, wollte sie nicht durch weiteren Widerstand eine gereizte und für ihre Zukunft gewiß nachteilige Stimmung erzeugen. So ließ sie durch die Okkupationskommission dem Geheimen Rat drei Tage darauf berichten, daß sie „mit Resignation in Serenissimi demnächstige gnädige Vorsorge" sich ergeben werde. Am 17. Dezember erklärte dann die badische Regierung jene letzte Schenkung Max Josephs für ungültig und wies das strittige Gebeit vom ehemaligen Dom- und Hochstift Speyer an die Hofkammer zu Bruchsal.

So verstrichen die ersten Monate mit vielen Schreibereien[2] herüber und hinüber, ohne daß etwas von besonderer Wichtigkeit geschehen wäre; man hatte in Heidelberg wohl die Versicherung besonderer Zuneigung des Fürsten, aber über ihr eigentliches Schicksal hing noch ein wenig durchsichtiger Schleier. Den ersten eigentlichen Anstoß zum Beginn der Organisationsarbeit gab Freiherr von Hövel. Er schickte am 20. Dezember 1802 von

[1] U. A. I, 3, 135, S. 276, 277. [2] U. A. IX, 6, 7.

Mannheim die Rechnungen der noch erübrigenden Heidelberger Universitätsgefälle diesseits des Rheins vom Jahre 1800 ein mit den von der Oberkuratel üblichen „Superrevisionsbemerkungen", die er an den Markgrafen direkt richtete[1]. Darin schildert er zunächst die finanzielle Lage der Universität in den letzten Jahren nach einem zehnjährigen (1767 bis 1776) Wurzelauszug, wie sie dann nach und nach in mißlichere Lage geraten und wie er dieser Not abzuhelfen bemüht gewesen sei, seit er selbst Kurator (1797) geworden. Er kommt dann zu dem Schlusse, daß nach der jetzigen Lage die linksrheinischen Güter verloren, die rechtsrheinischen aber so unbeträchtlich seien, daß sie noch nicht einmal zu Tilgung der künftigen Zinsen von den 78 409 fl. betragenden Universitätsschulden hinreichten. Vom 1. Dezember dieses Jahres an müßte sonach ein neuer Fonds ausfindig gemacht werden, um die Universität fortbestehen zu lassen. „Die kluge Vorsicht, welche Eure Hochfürstliche Durchlaucht in allen höchst Dero Landen- und Unterthanenangelegenheit zu bethätigen gewohnt sind, ist der sicherste Bürge, daß Höchstdieselbe die zu einer solchen Aufnahme nötigen Hilfsmittel in reife Erwägung zu ziehen bereits gnädigst geruht haben, daß sohin der Heidelberger Universität die Hoffnung blühet unter Höchstdero Schutz und Schirm sich in kurzer Zeit wieder in die Zahl der berühmtesten deutschen Universitäten, unter welchen sie während dem fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert hervorragte, erhoben zu werden." Und zum Schlusse bittet er um einen zweiten Oberkurator, da Freiherr von Lamezan ausgeschieden sei, oder um Übertragung des ganzen Amtes auf ein anderes Kollegium.

Darüber stattete anfangs Januar Brauer dem Fürsten Vortrag ab und besprach mit ihm die nötigen Vorkehrungen. Um sich einen richtigen Einblick in die ganze Sachlage machen zu können, schlug Brauer vor, es sollte von der Universität ein dreifacher Status, ein status redituum (der Einkünfte), expensarum (der Ausgaben) und exigentiae (der Mindestbedürfnisse) eingereicht werden, denn man hatte schon durch Hövels Bericht die Überzeugung bekommen, daß die „öffentlichen Anstalten in der Pfalz in allen ihren Fundationen" in einem verkürzten Zustand

[1] G. L. A. 1089.

sich befänden, und sah schon einem recht wenig erfreulichen Ergebnis entgegen. Hövel wurde am 20. Januar beschieden, er möge die interimistische Kuratel einstweilen allein fortführen. Viel Arbeit verursachte ihm das nicht, denn die meisten Berichte, die jetzt von seiten der Universität zu machen waren, gingen entweder an die Okkupations-Kommission nach Mannheim oder an das Geheime-Rat-Kollegium in Karlsruhe. Dieser Bescheid erging zunächst an die Besitzergreifungs-Kommission in Mannheim, die davon Hövel Nachricht gab und am 22. Januar von der Universität den dreifachen Status verlangte.

Mit welcher Freude und welchen Gefühlen der Hoffnung die bedrängte Hochschule diesem Auftrag nachkam, zeigt, daß die Staatswirtschaftliche Hohe Schule, die eine eigene Körperschaft für sich darstellte und nur in einigen Beziehungen mit der Universität stand, schon am 7. Februar, die Universität[1] selbst am 12. des gleichen Monats in ausführlicher Weise die Schilderung ihrer Lage übersandte. Mit Übergehung des finanziellen Teiles dieser beiden Berichte, der einem späteren Abschnitt aufbewahrt sein mag und der mit kurzen Worten beiderseits eine beträchtliche Unterbilanz ergab, sei daraus nur entnommen, wie es mit der Besetzung der einzelnen Lehrstühle und dem Zustand der notwendigsten Institute aussah. In der katholischen Theologie fehle für Dogmatik sowohl wie für Pastoraltheologie, in der reformierten für morgenländische Sprachen und für evangelisch-lutherische Dogmatik der Dozent; sie waren seither suppliert worden; die Juristen wünschten für deutsches Privatrecht und für protestantisches Kirchenrecht — letzteres ein frommer Wunsch, den man schon sehr lange vergeblich gehabt hatte — einen Vertreter; in der Medizin seien die Lehrstühle für gerichtliche Arzneikunde, für medizinische Polizei und Vieharzneikunde vakant; die philosophische Fakultät hatte gar nur den einen Wunsch, für praktische Philosophie eine gute Lehrkraft zu erhalten.

Das waren gewiß ganz bescheidene Ansprüche, die sich wohl auch daher erklären lassen, daß man als selbstverständlich angenommen hatte, daß alle dermaligen Lehrer in ihren Fächern bei-

[1] Die Konzepte der vielen Spezialwünsche liegen U. A. IX, 6, 7.

behalten würden: dann glaubte man mit den etwa neu zu berufenden die Hauptlücken gefüllt zu haben.

Etwas umfänglicher waren dann die Wünsche, soweit sie sich auf vorhandene oder fehlende Institute bezogen. An der Spitze stand die etwas stark verwahrloste Bibliothek, bei der nicht nur eine große Zahl geradezu unentbehrlicher Werke fehlte, sondern auch die wenigen vorhandenen unbrauchbar waren, weil sie — nicht gefunden werden konnten in der großen Unordnung. Ausgenommen davon war die getrennt aufgestellte Kameralbibliothek, die auf der Höhe der Zeit stand. Zur Vervollständigung der ersteren bat die Universität um Überweisung der Hofbibliothek in Mannheim, die schon des öfteren den Neid der Heidelberger Professoren erregt hatte. In äußerst mangelhaftem und dürftigem Zustand befanden sich die physikalischen Apparate und das Naturalienkabinett. Ein Laboratorium chemicum pharmaceuticum fehlte vollständig, wobei wieder die staatswirtschaftliche Hohe Schule eine rühmliche Ausnahme machte. Weit schlimmer sah es aus bei den medizinischen Anstalten. Kein Gebärhaus oder Findlingsheim, kein klinisches Institut zum praktischen Unterricht „schon seit über vierhundert Jahren", wie Mai sagte, keine Veterinäranstalt war vorhanden; das Anatomiegebäude war zu klein und dem Einsturz nahe, überdies genügten die zur Fertigung von Präparaten und Anschaffung von Instrumenten jährlich ausgeworfenen ganzen 50 fl. ebensowenig wie die gleiche Summe zum Unterhalt eines Treib- und Gewächshauses im botanischen Garten, der die Größe von einem halben Morgen Feld hatte und der Feuchtigkeit und Kälte sehr ausgesetzt war.

Das alles betrachtet und dazu die Gewißheit, daß statt barem Gelde eine außerordentlich hohe Schuldenlast die Universitätskasse bedrückte, so versteht man es recht wohl, wenn Geheimrat Brauer, der sich mit gewohnter Schnelligkeit in diese Berichte vertiefte, in einem Referat am 20. April 1803 sein Resultat in den später viel zitierten Worten zusammenfaßte, „daß Serenissimus mit Heidelberg mehr nicht als ein unentgeltliches Privileg zu Anlegung einer durchaus neu zu dotierenden Universität erlangt hat".

Diesen einleitenden Worten läßt Brauer dann einen kurzen Überblick über die Lage der Universität folgen und legt zunächst von Hövels eingesandte Rechnungen von 1800 zugrunde, um ein Bild eines Jahres der Dekadenzperiode zu liefern. Danach hatte die Universität in diesem Jahre ein Einkommen von 4160 fl.[1] Auf dieser Summe lasteten als Zinsen der bis dahin aufgenommenen 65 280 fl. Kapitalien nicht weniger als 3264 fl., verblieben also der Universität zur Bestreitung sämtlicher Kosten für das Jahr 1800 lediglich 996 fl.

Dann geht er auf Grund des eingereichten Status zu einer Berechnung der Einnahmen über, auf welche die Hochschule jetzt jährlich noch zu rechnen hat, und kommt zu der Gesamtsumme von 1991 fl., 2 Fudern 8 Ohm Wein und 221 Maltern Früchte, oder diese Naturalien in Geld umgerechnet mit zusammen 1525 fl., ergibt 3516 fl., abzüglich des bei der Einnahme mit verrechneten Rheinzolles zu Kaiserswerth mit 620 fl. — genau 619 fl. 43 kr. — eine Bruttoeinnahme von 2896 fl. Auf dieser lasten aber von den jetzt 1803 noch 63 784 fl. betragenden aufgenommenen Kapitalien die Zinsen im Werte von 3189 fl. Somit fehlen zur Zinstilgung allein schon 293 fl.[2].

Die Universität verausgabt aber nach dem status expensarum jährlich 15 894 fl., 17 Fuder Wein, 360 Malter

---

[1] Brauer zieht von diesen Geldern den Zoll-Turnus von Kaiserswerth ab; doch mit Unrecht, denn er ging ein. Nach Reitzensteins „Betrachtung" vom 13. März 1807 wurde er sogar noch bis 1805 bezahlt, obgleich alle Rheinzölle durch § 39 des Reichsdeputationshauptschlusses aufgehoben waren. G. L. A. 320. So gingen vom 23. April 1803 bis dahin 1804 im ganzen 718 fl. 59 kr. 38 Heller von Kaiserswerth ein, die vierteljährlich mit je 12 fl. 52 kr. an die ehemaligen Senatsmitglieder, den Syndikus, die Rechner und der Rest an den Pedell verteilt wurden. U. A. IX, 2, 71.

[2] Bei dieser Berechnung hat Brauer, wohl mit Absicht, außer acht gelassen, daß die Universität diesseits Rheins in vielen kleinen Posten ein Gesamtkapital von 14 188 fl. 30 kr. ausgeliehen hatte, die doch schließlich auch hätten mit eingerechnet werden dürfen. Er mag deswegen davon Abstand genommen haben, weil diese Gelder einen regelmäßig und sicher eingehenden Posten nicht darstellen konnten, ebensowenig wie die Universität ihre aufgenommenen Schulden ordnungsmäßig abzutragen imstande war.

Korn[1]. „Dies nebst dem oben fehlenden Gelde für Zinstilgung ist diejenige Summe, wofür Serenissimus Mittel machen müssen", lautet sein Resultat, was die Universität an sich betrifft und was diese selbst in ihrer Eingabe als Minimum verlangen zu müssen geglaubt hatte.

Die Kameral-Schule macht wesentlich geringere Umstände, ihr Fonds steht eigentlich nur auf dem Papier, denn sie bezog als Einnahme:

1. Aus der Kurfürstlichen Kabinettskasse	2000 fl.
2. Aus der Kurfürstlichen Generalkasse	1000 „
3. Aus dem Fonds der Mannheimer Akademie der Wissenschaften	1200 „
zusammen . . .	4200 fl.

Davon ist der letzte Posten „wegen Rückzug des Fonds" allein schon illusorisch geworden, und für die beiden andern hat der neue Landesherr eine unbedingte Verpflichtung auch nicht, so daß „im Verweigerungsfall der Fonds der Kameralschule eine große Null wäre". Dabei lasten auf diesem Fonds, weil nun einmal die Professoren und Institute da sind:

1. für Besoldung	2940 fl.
2. für Baulichkeiten, Instrumente u. dgl. . . .	1260 fl.
zusammen	4200 fl.

Dieser letzte Posten mit 1260 fl. reichte bei weitem nicht hin zur Unterhaltung der Gebäude, Laboratorien, Bibliothek, Instrumente und den sonst noch immer sich einstellenden Nebenunkosten der Kameralschule. Es lag also klar, daß auch für sie ein neuer, und zwar erweiterter Fonds ausgeworfen werden mußte.

Zur Vervollständigung des Gesamtüberblicks geht Brauer auch auf den Personalzustand ein und resumiert dabei kurz: theologische Fakultät hat zurzeit acht Professoren, davon sechs katholische, worunter auch der Professor juris canonici gerechnet ist, weil bei einer gemischten Universität alles in die doppelt zu

[1] Die Naturalien wieder umgerechnet, was Brauer hier unterläßt, ergibt, das Fuder zu 150 fl., das Malter Korn zu 5 fl. 30 kr., den üblichen Taxen, berechnet, als geforderte Summe 20 717 fl.

besetzende kirchliche Fakultät geworfen werden müsse, damit man später nicht mehr auf die Religion zu sehen brauche, und zwei reformierte; Juristen sind drei vorhanden, Ärzte vier, Philosophen ebenfalls vier, und auch die staatswirtschaftliche Sektion ist mit vier Professoren besetzt.

Nach dieser Darlegung der Sachlage geht er nun dazu über, „die Bedürfnisse einer gut organisierten Anstalt des Generalstudii" im einzelnen zu erwägen und seine Vorschläge nach dieser Richtung hin zu machen, und beginnt mit der

Realeinrichtung.

Hier verlangt er zunächst sechs Sektionen, worunter die sogenannten vier Fakultäten untergebracht werden könnten. Nachdem auch die Kameralschule der Universität einverleibt sei, ergäben sich als Sektionen: die kirchliche, staatsrechtliche, ärztliche, staatswirtschaftliche, allgemeine und die bildende Sektion. Die Kompetenzsphäre der ersten vier ist unschwer zu erkennen; die allgemeine Sektion sollte schöne Wissenschaften, Logik, Metaphysik, Naturlehre, Geschichte, Geographie und schließlich auch Astronomie umfassen; zwei Sprachmeister für Französisch, Englisch und Italienisch, vier Exerzitienmeister für Turnen, Fechten, Reiten und Tanzen sollten die bildende Sektion ausmachen.

Dazu muß ferner kommen ein hinlänglicher Büchervorrat, Instrumente und Apparate müssen zweckmäßig sein, notwendig ist ein Natural- und Kunstproduktenkabinett, ein Marstall mit Reitschule, ganz besonders aber ein Anatomiegebäude; für Hörsäle und Sammlungen muß geräumiger Platz geschaffen werden, für die Botanik ist ein zweckmäßig eingerichteter Universitätsgarten unentbehrlich; schließlich ist eines der dringendsten Bedürfnisse ein Kranken- und ein Entbindungshaus. Das ist das Mindeste, was vorhanden sein muß, wenn die Hohe Schule irgend Anspruch auf den Namen einer Universität zu erheben berechtigt sein soll.

In der

Personaleinrichtung

verteilt Brauer sodann die einzelnen Stellen folgendermaßen:

die kirchliche Sektion müsse neun Professoren erhalten, und zwar für Dogmatik, Dogmengeschichte und Polemik einen katholischen, reformierten und lutherischen Vertreter, für Moral, Pastoral und Homiletik, für Kirchenrecht und Kirchengeschichte, für Exegese und orientalische Sprachen jeweils einen katholischen und einen evangelischen Professor. Bei der Besetzung dieser Sektion allein soll und muß auf Religion Rücksicht genommen, in allen übrigen lediglich „auf die hinlängliche Fähigkeit zum Lehramte" geschaut werden. Die staatsrechtliche Sektion umfaßt mit zwei Lehrern für römisches und deutsches Recht sowie Rechtsgeschichte und dreien für Staats-, Lehens- und praktisches Recht, auch Reichsgeschichte zusammen fünf Professoren; zwei Professoren für Erkenntnis und Behandlung des gesunden, zwei für den kranken Menschen, einer für Arzneikunde und einer für Tierarzneilehre machen die ärztliche Sektion aus; in der staatswirtschaftlichen sollen vier Professoren Forstwissenschaft, Stadt- und Landwirtschaftskunde, Bergwerks- und Feldmessungskunde, Land- und Wasserbaukunst, Gewerbekunde und Polizeiwissenschaft dozieren; bei den acht Professoren, die Brauer der allgemeinen Sektion zuteilt zum Unterricht der oben bezeichneten Lehrgegenstände, fehlen merkwürdigerweise die Philologen ganz und auch die zwei Sprachmeister der bildenden sind nichts weiter als Lektoren, denn von der neueren Philologie schweigt man noch lange.

So sind die Lehrstellen verteilt. An weiterem Personal tritt noch hinzu ein Syndikus und drei Bibliothekare, die allerdings diese Ämter nebenher versehen sollen; ein Prosektor für die Zergliederungslehre, ein Kunstgärtner, ein Pedell oder Senatsdiener, ein Hausknecht, der zugleich Bibliotheksdiener wäre, und ein Reitknecht. Auch hier betont er wieder, es verstehe sich von selbst, „daß diese Angabe nur das sein soll, was vorhanden sein muß, ohne daß der betreffende Professor an die Collegien gerade seines Lehrstuhles gebunden zu sein braucht".

Bei weitem die wichtigste Frage, die Brauer zu erledigen blieb, war die ökonomische Einrichtung der Universität. Diese erste Lösung der Finanzfrage gab ihm manche Schwierigkeit zu überwinden. In ihrem Status hatte die Universität eine

billige Erhöhung und wenigstens eine Gleichstellung mit den andern Staatsdienern verlangt. Nur zwei ihrer Mitglieder, der alte Mai und der juristische Extraordinarius Janson[1], hatten in ihren eingesandten Plänen die Ansicht vertreten, daß jeder Professor gleich besoldet sein sollte. Ersterer schlug als Normaltypus 1200 fl., 2 Fuder alten[2] Wein, 24 Malter Korn vor, letzterer begnügte sich gar mit 800 fl., 12 Maltern Korn, 1 Fuder Wein, nur glaubte er, sei es zu empfehlen, daß demjenigen, der ein gutes Kompendium — er schrieb übrigens gerade eines — und einige treffliche Abhandlungen geschrieben hätte, 400 fl. und etwas Naturalien an Frucht und Wein beigelegt würden: so nur könne Fleiß und literarischer Mut beseelt werden. Wohin das aber führen könnte, hat er sich kaum überlegt, und daß es dann mit der Gleichstellung schon vorbei sei, bevor sie ins Werk gesetzt würde, scheint er um so weniger bedacht zu haben, als er sich unter diesen letzteren selbst mit einschloß. Es hat ihm wohl die Antipathie gegen die meisten seiner Kollegen, die im Gehalt

[1] G. L. A. 746 und 503. Letzteres ist der i. J. 1803 an den Markgrafen gerichtete Plan und Vorschlag Jansons, der zum Teil fast wörtlich wiederholt, was Janson im ersteren, wohl 1796 verfaßten, der baierischen Regierung vorgeschlagen hatte. Brauer müssen jedoch beide vorgelegen haben, denn Jansons Besoldungsnorm z. B. ist nur in Nr. 746 enthalten, ebenso die Zulage von 400 fl. für den Verfasser eines Kompendiums.

[2] Das ist Brauers Übersetzung von Mais „trinkbarem" Wein. Im Anschluß daran mag eine Hofrats-Notiz: Mannheim 30. Oktober 1803 mitgeteilt werden: Was die Weinbesoldung betreffe, so wisse man nicht, von welcher Qualität der Wein seye, den die Professoren zu Heidelberg zu fordern hätten. Trinkbarer Wein seye keiner vorhanden, ohne Bestimmung der Qualität seye auch eine Preisbestimmung nicht möglich, übrigens glaube man, daß die für die Dicasterial-Dienerschaft nach drei den verschiedenen Klassen bestimmten Preise von resp. 200 — 180 — 160 fl. per Fuder auch bey Bezahlung der Professoren ihre Anwendung finden dürften. — Müßten sich die Professoren mit Wein jeder Art befriedigen lassen, so könnte nach Befriedigung der übrigen Salarianden die Abgabe von 17 Fuder an irgend eine pfälzische oder bruchsalische Rezeptur wohl statt haben." G. L. A. 58. Der Pfälzer Wein hat also damals seinen guten Namen von heute wohl noch nicht gehabt, und den Professoren mag er manchmal nicht gerade am besten gemundet haben, denn sie erhielten von der dritten Klasse in der Kammertaxe von 150 fl., der oft nach dreijähriger Lagerung noch des „Schönens" bedurfte!

besser standen, nach seiner Meinung aber wenigstens nicht mehr leisteten als er, diesen durchsichtigen Plan in die Feder diktiert. Beim Geheimrat Mai allerdings mag leitendes Motiv seine Menschenfreundlichkeit und Kollegialität gewesen sein, die es schmerzlich empfand, wenn seine Mitmenschen, zumal wenn es Kollegen waren, Hunger leiden mußten; er gab da gerne von seinem Überfluß ab, wenn er andern helfen konnte. Sein Typus wäre schließlich auch annehmbar gewesen, soweit die Frage in Betracht kam, ob man mit einer solchen Besoldung anständig leben könne. Wie viele auswärtige Gelehrten aber um solchen Preis hätten gewonnen werden können, ist eine andere Frage.

Brauers Ansicht geht nun dahin, es sei allerdings billig, daß die Professoren mit andern Dienern ihres wissenschaftlichen Verhältnisses parifizieren, wenn nicht die besseren Köpfe alle aus dem Lehrstande sich weg und zu andern Staatsdiensten sich drängen sollen. Es sei aber zu erwägen, daß die Professoren ein Akzidentaleinkommen in Gestalt des Kolleggeldes hätten und ferner, daß der Staat ihnen viel Zeit lasse, die er andern, praktischen Staatsdienern nicht gewähre. Diese freie Zeit könne jeder „für seinen Geldbeutel zu Vortheil setzen". Für einen Mann wie Brauer, der seine Mußestunden so fleißig mit literarischen Arbeiten aller Art ausfüllte, ist dies letztere Argument höchst charakteristisch. Von Janson entlehnte er wohl die Idee der Diligenz- und Präeminenz-Prämien, die er für jede Sektion ausgeworfen zu sehen wünscht.

Sein Normaltypus geht nun dahin:

1. Kirchliche Sektion:

2 × je	1000 fl.	15 Malter Spelz	10 Malter Korn
2 × je	900 „	12 „ „	8 „ „
2 × je	800 „	12 „ „	8 „ „
2 × je	700 „	9 „ „	6 „ „
1 ×	600 „	6 „ „	4 „ „

800 fl. für Prämien; in dieser Sektion sei wenig Gelegenheit zu Nebenverdienst, andrerseits auch wenig Aufwand erforderlich, überdies können drei für Amtsführung in dem kirchlichen Fach ihrer Religion noch Gehalte ziehen.

2. Staatsrechtliche Sektion:

1×	1600 fl.	24 Malter Spelz	16 Malter Korn
2× je	1000 „	15 „ „	10 „ „
1×	900 „	12 „ „	8 „ „
1×	800 „	9 „ „	6 „ „

800 fl. für Prämien; der Aufwand sei hier größer und dazu die Gelegenheit vorhanden, auch außer dem Lehrfach vorteilhafte Anstellung zu finden.

3. Ärztliche Sektion:

1×	1200 fl.	18 Malter Spelz	12 Malter Korn
1×	1000 „	15 „ „	10 „ „
2× je	900 „	15 „ „	10 „ „
1×	800 „	12 „ „	8 „ „
1×	700 „	9 „ „	6 „ „

600 fl. für Prämien; hier lägen die Verhältnisse wie in der vorigen Sektion.

4. Staatswirtschaftliche Sektion:

1×	1400 fl.	18 Malter Spelz	12 Malter Korn
1×	1200 „	15 „ „	10 „ „
1×	900 „	12 „ „	8 „ „
1×	700 „	9 „ „	6 „ „

400 fl. für Extrabelohnungen; außer Kolleggeld sei in dieser Sektion nicht leicht ein Akzidentaleinkommen zu finden.

5. Allgemeine Sektion:

1×	1000 fl.	15 Malter Spelz	10 Malter Korn
1×	900 „	12 „ „	8 „ „
1×	800 „	12 „ „	8 „ „
2× je	700 „	9 „ „	6 „ „
2× je	600 „	6 „ „	4 „ „
1×	500 „	6 „ „	4 „ „

600 fl. für Extrabelohnungen; zwar nicht so leicht Nebeneinkommen in dieser Sektion, aber auch nicht so viel Gelegenheit, die Talente anderwärts anzubringen. Den Astronomen hat Brauer hier nicht mit angenommen.

6. Bildende Sektion:

1 Stallmeister	400	fl.	9	Malter	Spelz	6	Malter	Korn
1 Tanzmeister	200	„	6	„	„	4	„	„
1 Fechtmeister	200	„	6	„	„	4	„	„
1 Sprachmeister	200	„	6	„	„	4	„	„
1 Prosektor	200	„	6	„	„	4	„	„

7. Dienerschaft:

3 Bibliothekare	je 100	fl.
1 Syndikus	300	„
1 Reitknecht	180	„
1 Gärtner	180	„
1 Pedell	240	„

8. Für Bücher, Buchhandlung, Druckerei . . . 1200 fl.
9. Für Apparate und Sammlungen . . . . . 800 „
10. Für Marstall und 10 Pferde . . . . 1000 „
11. Für Anatomie . . . . 100 „
12. Für Unterhaltung der Baulichkeiten . . . . 1500 „

Mit dieser statistischen Aufstellung kommt er nun zu der Berechnung, daß zum wenigsten 40 000 fl. als Dotationsfonds notwendig seien[1], „wenn die Universität seyn soll, daß man mit gutem Gewissen und mit gutem Succeß die Landeskinder nöthigen kann, sie zu besuchen, und ist sie dazu nicht qualificirt, so bleibt es besser, keine zu haben".

Die Mittel zur Dotierung müssen allgemeine Staatsmittel und durch die Generalstaatskasse garantiert sein. Er verwirft deswegen die Rentenanweisungen, wie die Universität sie seither gehabt hatte, weil für Verwaltung, Reisespesen, Inspektionsdiäten u. dgl. weitere Kosten verursacht würden, ganz zu schweigen von der kostbaren Zeit, die ein Universitätsprofessor gewiß zu besseren Dingen zu verwenden wüßte. Was von der alten Universität an Gütern noch vorhanden sei, soll

[1] Die Geldbesoldung beträgt bei ihm insgesamt 38 400 fl.; die Naturalbesoldung besteht in 423 Maltern Spelz, 286 Maltern Korn; letztere umgerechnet nach der Normal-Taxe der Bruchsaler Hofkammer für das Malter Spelz 4 fl., für ein solches Korn 5 fl. 30 kr., ergibt im ganzen die Summe von 41 565 fl., wobei für Astronomie noch nichts ausgeworfen ist.

unter der bisherigen Verwaltung einfach weitergeführt werden, als bestünde sie noch wie zuvor; auch ihr Schuldenwesen muß der alte Fonds mitübernehmen. Alle neuen Ausgaben vom Tage der Übernahme durch Baden werden aus dem neuen Dotationsfonds mit 40 000 fl. bestritten.

Auch die Quelle, aus der diese Ausgaben fließen sollen, gibt Brauer an. Er rechnet aus, daß der Kurfürst mit den neuerworbenen pfälzischen Landen Renten im Wert von 25 100 fl., die fast alle vom Dom- und Hochstift Speyer kommen, erhält. Demnach müßten nur noch 13 300 fl. zu den mindest geforderten 38 400 fl. in Geld flüssig gemacht werden, die vielleicht aus dem Fürstentum Bruchsal zu erhalten sein würden. Oder aber es müßten zur Erleichterung der Generalkasse die kirchlichen Fonds herangezogen werden, die zusammen ein Viertel der ganzen Dotationssumme beizusteuern hätten, und zwar die katholischen milden Stiftungen 5000 fl., die lutherischen 3000 fl., die reformierten 2000 fl. Dies letztere empfiehlt er jedoch nur, wenn die milden Stiftungen dazu auch in der Lage seien, sonst würden dem Staate auf der anderen Seite die Armen zur Last fallen.

Schließlich legt er sich noch die Frage vor, ob es vorteilhaft sei, diese Ausgaben überhaupt zu machen, d. h. ob die Neuerrichtung der Universität dem badischen Lande mehr eintragen als kosten werde. Da entscheidet er sich aus drei Gründen für die Wiedererrichtung. Einmal aus ökonomischen: würden die badischen Landeskinder verpflichtet, drei Jahre lang dort zu studieren, so käme durch sie mit einem jährlichen Durchschnitt von 100 Köpfen zu 500 fl. die Summe von 50 000 fl. in Umlauf; etwa 50 Ausländer, zu 600 fl.[1] veranschlagt, brächten 30 000 fl.

[1] Die Frequenz, die Brauer von der Universität demnach erwartet, ist mit jährlich 150 Studenten allerdings nicht sehr groß, und es ist zu verwundern, daß Brauer sich trotz dieser niedrigen Ziffer für die Universität aussprach. Von außerhalb Badens rechnete er deswegen auf nicht mehr als 50 Studenten, weil Frankreich wissenschaftliche Sperre erlassen hatte, aber auch innerhalb Deutschlands beinahe jedes Ländchen seine Universität hatte und deshalb auch diese Ausländer an ihre Landesuniversität gebunden würden. Was sonst auswärts gehe, fühle sich zur „Königin der Universitäten", Göttingen, hingezogen. Die Folgezeit hat es ja Brauer bewiesen, daß er sich hierin ebenso getäuscht hatte, wie darin, daß er glaubte, die Theo-

in Umsatz; dazu jene 38 400 fl.: wäre eine Summe von 118 400 fl. Die Frage sei nur die, ob ein solcher Umsatz die Ausgabe von 38 400 fl. wert sei. Und er meint, ja. Von politischer Wichtigkeit sei die Wiedergeburt der Universität insofern, „als jeder Churfürst eine Universität hat und es pedantische Rechtslehrer meist gab, welche es unter die Prärogativen oder wohl gar unter die Schuldigkeiten des Churfürsten rechneten, eine Universität zu haben, und daß man da selbst für die zweckmäßige Unterrichtsmethode sorgen kann". Er selbst gibt aber auf diese Ansichten so viel wie nichts, denn er fährt fort: „Ersteres hat wenig zu bedeuten, weil es keine solide Grundlage hat, letzteres läßt sich durch ordentliche Leistung der Unterthanensöhne, die ins Ausland gehen, regeln." „Das wichtigste Moment, das durch eine einheimische Universität am besten erreicht wird, liegt aber eigentlich nur in der theologischen und philosophischen Fakultät." Es bleibe also Serenissimo überlassen, das entscheidende Wort zu sprechen, doch rate er, sie entweder gut zu fundieren und organisieren oder gar nicht. Es brauche aber eine rasche Entscheidung, denn der Zustand jetzt sei arg.

Dieser Entwurf Brauers fand denn auch den Beifall Karl Friedrichs, der nun den Wunsch äußerte, daß zur Organisation geschritten werde. Auf Grund der Brauerschen Betrachtungen ist sodann die Realorganisation aufgebaut: sie gingen in das unterm 13. Mai 1803 publizierte

dreizehnte Organisationsedikt

manchmal selbst im Wortlaut über[1].

In diesem Edikte wurden die Schulen des neuen Kurfürstentums in geregelte Verhältnisse gebracht. Es zerfiel in drei Teile, deren erster sich mit den unteren oder Trivialschulen befaßte, dessen zweiter Teil den Mittelschulen oder unteren Studienanstalten eine zweckmäßige Einrichtung gab. Der dritte mit

logen würden die Mehrzahl der Studierenden an der Universität ausmachen, auf Grund dessen die kirchlichen Fonds ja zur Dotierung herangezogen wurden.

[1] Gedruckt in Wink. Urk. Nr. 284, S. 440 ff., auch in Hintzelmann: Almanach der Univ. Heidelberg 1886, soweit dasselbe auf die Universität Bezug hat.

§ 19 beginnend, erklärte sodann die Universität Heidelberg zur hohen Landesschule[1].

Es bestimmt zunächst, daß die Universität mit einem Fonds von 40 000 fl. neu dotiert sei, wovon 32 000 fl. zu Besoldungen, der Rest für die übrigen Bedürfnisse gesichert seien (§ 19), daß von dieser Summe die drei christlichen Konfessionen, weil „die zu bildende Geistlichkeit immer die große Mehrzahl der studierenden Jugend ausmacht", eine Quart zu tragen habe (§ 20). Das Generalstudium auf der gemischten Hohen Schule sei den drei in Deutschland mit Bürgerrecht ausgestatteten christlichen Religionen so zugänglich, daß jeweils der würdigste Kompetent zu wählen sei, nur in der kirchlichen Sektion gäbe das religiöse Bekenntnis mit den Ausschlag (§ 21). Dann wird in den §§ 22 bis 27 den einzelnen Sektionen ihr Lehrfeld zugeteilt und die Anzahl ihrer Lehrer bestimmt; auch die notwendigsten Universitätsdiener nach Brauers Vorschlag angenommen (§ 28). Den akademischen Senat bilden von der kirchlichen drei katholische und drei protestantische, von der juristischen, ärztlichen und allgemeinen je vier, von der kameralistischen Sektion zwei Pro-

[1] Brauers obige Ausführungen sind eigentlich mit den §§ 19—28 des Ediktes erschöpft; obwohl das Original-Konzept zum ganzen 13. Org.-Edikt nicht aufzufinden war, ist nicht daran zu zweifeln, daß das ganze Edikt aus Brauers Feder geflossen ist. Reitzenstein schrieb am 13. Januar 1807 an Wielandt (G. L. A. 1107), daß ihm Brauers „Ansichten in Universitäts-Angelegenheiten schon seit dem Organisations-Edikte her nicht die richtigsten zu seyn scheinen". Diese Bemerkung läßt deutlich genug erkennen, daß Brauer der Verfasser des ganzen Ediktes sei, von welchem er einige Tage zuvor (5. Januar 1807) behauptet hatte, daß ihm die Absicht inne liege, die Universität zu einer Klosterschule zu machen, worunter er gewiß nicht etwa nur den ersten Teil gemeint haben kann. Daß von Reitzenstein selbst aber der Verfasser desselben sei, wie Arthur Kleinschmidt in seinem Aufsatz in den „Grenzboten" anzunehmen scheint, ist eine Vermutung, die durch die beiden Stellen aus Reitzensteins Brief schon widerlegt wird. Dieser war überdies in Paris und hatte dort gewiß nicht auch noch Zeit, sich mit einem ordentlichen Organisationsplan für diese Universität zu befassen. Vielmehr erwecken die Akten den Eindruck, daß vor diesem Edikt Brauer allein die Universitätssache in Händen hatte. Freilich ist das meiste, was die §§ 29—52 enthalten, von Brauer aus den eingeschickten Gutachten und Vorschlägen der Sektionen entnommen, während das andere seine eigene Arbeit genannt werden darf.

fessoren nach Maßgabe des Alters (§ 29). Das Rektorat behält der Landesherr für sich und seine Nachfolger; sein Stellvertreter in der höchsten Amtsstellung ist ein nach der Reihenfolge des Alters aus dem Senat hervorgehender Prorektor (§ 30). Ein akademisches Gericht, bestehend aus dem jeweiligen Prorektor, den zwei jüngsten juristischen Lehrern und dem Syndikus hat die strittigen Rechtshändel, soweit sie der Gerichtsbarkeit der Universität überlassen sind, zu entscheiden (§ 31); diese erstreckt sich auf die geringeren Vergehen der in der bildenden Sektion angestellten Meister, auch auf die Zivilgerichtsbarkeit über diese Personen, in welcher das akademische Gericht auf gleicher Stufe mit dem Hofgerichte zu Mannheim steht, und schließlich auf die Polizeigerichtsbarkeit über alle Lehrer, Studenten und Diener (§ 33). In der neuen Einrichtung eines Ephorats ist einem Professorenkollegium von sechs Mitgliedern aus den einzelnen Sektionen, worunter zwei Theologen, die Aufsicht über die einheimischen Studierenden und jene Ausländer, bei denen es besonders gewünscht wird, anvertraut (§ 32). Für Streitfälle, bei denen die eine Partei der Universitätsgerichtsbarkeit nicht untersteht, soll eine Polizeikommission, bestehend aus dem Prorektor als Vorsitzendem, dem Stadtdirektor, einem Offizier, dem jüngsten juristischen Fakultätsmitglied und einem städtischen Aktuar als Schreiber gebildet werden (§ 34). Die seither gehabten Freiheiten werden allen Lehrenden und Lernenden bestätigt, dagegen eine Übertragung solcher auf sonstige mit der Universität in geschäftlichem Zusammenhang stehende, sogenannte Universitätsanverwandte, nicht gestattet (§ 35). Die vier Fakultäten setzen sich zusammen in der theologischen aus allen ordentlichen Professoren der kirchlichen Sektion, in der juristischen aus denen der staatsrechtlichen, den beiden Kirchenrechtslehrern der ersten Sektion und jenen Professoren aus der staatswirtschaftlichen, die in einem Rechtszweige so viele juristische Kenntnisse erlangt haben, daß sie in dieser Fakultät anstandslos inskribiert werden können; in der medizinischen neben den Ordinarien der ärztlichen auch aus jenen der staatswirtschaftlichen, die das erforderliche Maß von medizinischen Kenntnissen aufweisen können, um in dieser Fakultät figurieren zu können,

und schließlich in der philosophischen aus allen ordentlichen der allgemeinen Sektion und den von der staatswirtschaftlichen noch übrigen Ordinarien. Doch ist ein Alter von wenigstens drei Dienstjahren als ordentlicher Professor auf einer Universität zum Eintritt in diese Fakultäten erforderlich, damit sich der einzelne als Zuhörer zunächst die nötige Erfahrung sammle (§ 36). An der Spitze dieser Fakultäten steht das älteste Mitglied als Dekan, die theologische hat dazu noch einen Vizedekan aus jenem Religionsteil, dem der Dekan nicht angehört; die Protokollführung liegt in der Hand jeweils des jüngsten Lehrers einer Fakultät, auch wenn er nur Zuhörer ist (§ 37). Die Stimmenmehrheit entscheidet bei den Sitzungen der Fakultäten, nur bei religiösen Streitfragen entscheidet das Gutachten jener Religion, die es besonders angeht, und in kirchlich-rechtlichen Fragen muß auch die juristische Fakultät zu Rate gezogen werden (§ 38).

In den folgenden Abschnitten von § 39 bis § 49 erhält das Studium auf der Universität die notwendigsten Normen. Von der seither geltenden Doktrin, daß alle Vorlesungen in der Gelehrtensprache des Lateins abzuhalten seien, wird hier insofern Abstand genommen, als diese Sprache Vorschrift ist nur für Dogmatik und Exegese, für römisches und kanonisches Recht, für Pathologie und Physiologie, während für deutsches Recht, Geschichte und Geographie sowie für alle kameralistischen Vorlesungen die deutsche Muttersprache zur Geltung gebracht werden soll; bei den übrigen Vorlesungen ist der Gebrauch der einen oder der andern ad libitum des Dozenten gestellt (§ 39). Verpflichtet ist jeder Dozent, wöchentlich ein dreistündiges Publikum, d. h. unentgeltlich, zu lesen, ferner in der Woche auch eine oder mehrere mäßig honorierte Vorlesungen (Privata), die zusammen wenigstens zwölf Stunden beanspruchen, zu halten; dabei soll jeder Lehrer auch bereit sein, außerordentliche Vorlesungen (Privatissima) aus dem Kreis seines Lehrgebietes auf besonderen Wunsch einzuschalten (§ 40). Für diese letzteren darf er als Honorar pro Wochenstunde zwanzig Gulden verlangen. Die ordentlichen, d. i. Pflichtvorlesungen, sollen in der kirchlichen und allgemeinen Sektion mit drei bis fünf Gulden, bei den übrigen Sektionen mit drei bis fünf Reichstalern pro Wochen-

stunde bezahlt werden; die Praktika dürfen auf sechs, neun bis zwölf Reichstaler erhöht werden. Armen, gut talentierten Inländern kann auf Grund eines Dürftigkeitsnachweises das Kollegiengeld zur Hälfte oder ganz erlassen werden (§ 41). Da alle Kollegien in einem halbjährigen Kurs erledigt werden sollen, wird den Professoren besonders nahe gelegt, sich durch allzugroße Weitschweifigkeit zu Beginn des Semesters nicht am Schluß desselben zu flüchtigen summarischen Überblicken oder Stundenverdoppelungen drängen zu lassen (§ 42). In wenigstens zwei Disputierübungen des Semesters sollen die Studierenden an Aufmerksamkeit in Erfassung und an Gegenwart des Geistes in Beantwortung der Argumente gewöhnt werden (§ 43). Legalferien treten jeweils nach Schluß eines Semesters, also zweimal im Jahre ein: zu Ostern drei Wochen und Ende September ebenfalls drei Wochen; weitere Ferien werden nicht gestattet (§ 44). Die Studienzeit beträgt für Theologen drei Jahre, für Juristen und Mediziner dreieinhalb und für Kameralisten zweieinhalb Jahre; bei wichtigen Gründen kann in jeder Sektion ehemaligen Lyzeisten ein Semester nachgelassen werden (§ 45). Zur Regelung dieser Studienzeit soll bis Ostern des folgenden Jahres ein Studienplan entworfen werden, in welchem jedem Inländer genau vorgeschrieben wird, welche Vorlesungen er in jedem Semester zu hören habe (§ 46). Von Ostern 1804 an ist sodann jeder Inländer, der von Gymnasien abgeht, verpflichtet, die vorgeschriebene Studienzeit auf der Universität Heidelberg zuzubringen, andernfalls verliert er das Recht auf staatliche Anstellung in Baden; in besonderen Fällen ist auch hiervon Dispens zu erhalten (§ 47). Nur auf Grund eines Abgangszeugnisses der letztbesuchten Mittelschule oder Universität darf ein Student immatrikuliert werden, was spätestens in den ersten vierzehn Tagen des neuen Semesters geschehen soll (§ 48). Ebenso ist es beim Verlassen der Universität Pflicht des Inländers, sich vom Senat ein Zeugnis über sein wissenschaftliches und moralisches Betragen zu erbitten, ohne welches er nicht zur Prüfung zugelassen wird (§ 49).

Schließlich folgen in drei Schlußparagraphen provisorische Verordnungen über die Bibliothek, der aus den aufgehobenen

Klöstern des Landes, nämlich Schwarzach, Allerheiligen und Lichtental, alle jene Bücher zugeteilt werden sollen, die sie noch nicht besitzt (§ 50); über die andern Hilfsanstalten, wie Entbindungshaus und sonstige medizinische Anstalten, auch Universitätskirchen nur die Versicherung, daß sukzessive auch hier alle Maßregeln würden getroffen werden, wenn man den richtigen Einblick in die Verhältnisse würde gewonnen haben (§ 51). Die letzte Bestimmung verfügt sodann, daß die Oberaufsicht über die Universität nicht wie seither einem eigenen Kuratelamt anvertraut werden solle, sondern dem Geheimen Ratskollegium in Karlsruhe, aus dessen Mitgliedern zwei Referendaren als ein Teil ihres Ressorts das Referat über die Universitätsangelegenheiten obliegt (§ 52).

Fragt man nach der Bedeutung dieses Organisationsediktes, soweit es für die Heidelberger Hochschule in Frage kommt, so findet man diese zunächst zweifellos in dem einleitenden Satze: „Was nun diesen akademischen Unterricht selbst anbetrifft, so ist als Hohe Landesschule die Universität Heidelberg hiermit von Uns erklärt, bestätigt und neu dotirt." Das gibt dem Edikt den Charakter einer neuen Gründungs- und Stiftungsurkunde. Damit waren alle, deren Schicksal mit der Universität irgendwie verknüpft war, von dem langen Bangen und Harren, von dem Zweifel befreit, ob die ehrwürdige Tochter Ruprechts wie einst nach dem Dreißigjährigen und Orleanischen Kriege nun wiederum einen fürstlichen Retter aus schweren Kriegstagen finden werde. Mehrere und gerade die besten Professoren wie Dereser, Daub, Suckow, Gatterer erhielten schon Rufe nach auswärts und hatten mit geteilten Gefühlen der Hoffnung und des Zweifels diese auf Wunsch Karl Friedrichs abgelehnt. Sie konnten jetzt leichter aufatmen, da sie das Patent der Neueinrichtung in Händen hatten. Die zahlreichen Gläubiger der Universität glaubten nun wieder, daß ihr Geld nicht werde verloren sein, so mancher Universitätsdiener war der drückenden Sorge, sich um anderweitigen Lebensunterhalt umzusehen, enthoben. Der Stadt selbst blieb ein Institut erhalten, das ihr nicht nur materielle Vorteile schaffte, sondern auch den Namen Heidelberg mit der Wissenschaft aufs neue vermählte; und der

Wissenschaft ward mit diesem fiat lux die alte Kultstätte von neuem eröffnet. Baden erhielt seine erste Universität, die als ein dauerndes Denkmal der Güte und Humanität seines einzigen Kurfürsten, dessen Namen den kommenden Geschlechtern überliefern wird. Der Grundstein war gelegt, man brauchte nur weiterzubauen; an der Universität lag es nun zumeist, daß wirklich Licht würde. In knapper Form hatte man alles das festgelegt, was einstweilen nötig zu sein schien, ganz besonders, um die Universität nach dem Geist der Regierung in das zu verwandeln, was sie nie gewesen: in eine Staatsanstalt. Man hatte es ja deutlich gesehen, wohin sie geraten war als privilegierte Rentenbezieherin, und dies Übel sollte mit der Wurzel ausgerodet werden. Das ist der Grundzug des ganzen Edikts, und es wurde später keine Gelegenheit versäumt, immer wieder zu sagen, daß die Universität von Staats- und seines Regenten Gnaden wegen allein zu neuem Leben sei berufen worden: neu dotiert als neue Hochschule, die von der alten völlig getrennt sei; ja man ging sogar so weit, daß man die Universität nach 1803 mit der vor 1803 als nicht identisch bezeichnete.

Was die einzelnen Bestimmungen des Edikts betrifft, so mag vorausgeschickt werden, daß nicht viele davon in Kraft und Wirkung traten und die wenigen selbst unter Karl Friedrich noch eine Änderung erlitten. Es ist eigentlich dies Edikt das provisorische, das einstweilen in einem starren System das Programm der Regierung zur Emporbringung der Hochschule formulierte, dem aber erst die praktische Erfahrung durch allerhand Modulationen und Verbesserungen das richtige Leben zu verleihen vermochte. Die etwas komplizierte Einteilung der Fakultäten, die Senatseinrichtung, der Universitätsbann für Inländer, die etwas kurz bemessenen Ferien, der Studienplan, die Bestimmung über die Kolleggelder, sie wurden nach und nach einer neuen Reform unterworfen. Ja das ganze Edikt wurde durch Erlaß vom 31. Mai des gleichen Jahres einstweilen suspendiert, indem verordnet ward, daß wegen des Rektorates, der Kollegien-Jurisdiktion und überhaupt der ganzen Einrichtung provisorisch alles in statu quo nunc bleiben soll. Man wußte wohl, daß nicht von heute auf morgen eine Verfassung eingeführt werden konnte, die so viel des neuen

brachte, oder daß über Nacht aus einem unscheinbaren Institut eine gelehrte und berühmte Hochschule allein mit Verordnungen und Gesetzen herausgezaubert werden konnte. Es sollte ja auch die alte Universität nicht völlig niedergerissen und auf ihrem Trümmerfeld eine neue aufgebaut werden, es war vielmehr Grundsatz der badischen Regierung, so viel als möglich vom Alten beizubehalten, die Schäden zu verbessern und dieses Alte mit Neuem zu vermischen, damit es ebenfalls neu werde.

Das Edikt wurde der Universität in dreißig Exemplaren am 31. Mai zugestellt mit der Nachricht, daß nun auch die nötigen Verordnungen wegen der Gehälter erfolgen würden, daß das Kuratorium zwar noch nicht ernannt, aber dem Freiherrn von Gayling der Auftrag geworden sei, für dessen baldige Besetzung zu sorgen. Zugleich glaubte man, daß einstweilen am besten noch nach der hergebrachten Art verfahren würde. Mit dieser generellen Suspension des Edikts hat es als solches schon das Ende seiner Tage gefunden, denn in seiner Gesamtheit ist es nicht mehr rekonstituiert worden. Seine einzelnen Bestimmungen wurden auf ihre praktische Anwendbarkeit geprüft und entsprechend in neue Gesetze abgeändert, was haltbar war, wurde durch neue Erlasse in Kraft und Geltung gesetzt.

---

§ 5.

Definitive Organisation der Universität.

Während die Regierung nun in der nächsten Zeit ihr Hauptaugenmerk auf die Berufung tüchtiger Lehrkräfte richtete, geriet zeitweilig die innere Organisation der Universität ins Stocken, weil manche Dinge nicht erledigt werden konnten, ohne daß der Lehrkörper, dessen Gutachten man in wichtigen Angelegenheiten doch immerhin einholen wollte, wenigstens in seinen ordentlichen Professoren einigermaßen vollständig war. Andrerseits drängte aber gerade die politische Lage, in deren Folge manche Universität in den letzten Zügen lag, zur raschen definitiven Organisation, damit die Aufmerksamkeit der „stellenlosen" Gelehrten auf Heidelberg gerichtet würde. In Bayern besonders trat eine solche Universitätskrisis ein, indem schon 1800 die Ingolstädter nach Landshut verlegt wurde und 1803 Bamberg und Dillingen eingingen. Dafür aber gedachte Maximilian Joseph die Würzburger Universität zu neuem Ruhm zu erheben, und in klug berechnender Weise suchte er die besten Lehrkräfte der benachbarten Rupertina für diese zu gewinnen, um durch die Schwächung der badischen seine bayerisch-fränkische Universität desto mehr zu kräftigen. Jetzt mußte also in Heidelberg schleunigst ernst gemacht werden[1].

Es gelang, außer dem Bergrat Medikus alle berufenen Professoren zu halten. Und während die Berufungsverhandlungen schwebten, arbeiteten die Universitätsrespizienten in Karlsruhe

[1] Die Quellen zu diesen Paragraphen sind besonders die Faszikel über Organisation der Univ., über akademische Gesetze und Spruchkollegium im Kultus und Unterrichts-Ministerium in Karlsruhe; ferner die Senatsprotokolle von den Jahren 1803, 1804, 1805 und 1806: U. A. I, 3, 136—139 und schließlich die Faszikel 1061, 1121, 688, 1056 und 779 im G. L. A. nebst den medizinischen und staatswirtschaftlichen Fakultätsakten von 1803—1806: U. A. III, 4, a, 47—50 und U. A. III, 6, 11. Dazu kommen noch zahlreiche zerstreute Notizen.

an dem inneren Organisationswerk. Am 14. Oktober 1803 reichten Brauer, der immer noch erster Berater in diesen Fragen war, und Hofer, dem mit dem Minister von Edelsheim das Kuratorium der neuen Universität übertragen worden war, an den Kurfürsten eine Vorstellung ein, worin sie auf die für die Neugründung günstige politische Lage hinwiesen und die Erlaubnis erbaten, sich acht bis zehn Tage nach Heidelberg begeben zu dürfen, um eine genaue Kenntnis der Lokalzustände zu gewinnen. Auch hatte man betreffs der beizubehaltenden Professoren trotz sechs eingeholten Gutachten noch manche Unklarheit zu beseitigen. Diese Erlaubnis wurde ihnen denn auch am 16. November erteilt, aber die zahlreichen Staatsgeschäfte, die eben doch immer noch die erste Stelle in ihrem Ressort einnahmen, verhinderten einstweilen die Ausführung der geplanten Inspektionsreise. So kam der Januar des folgenden Jahres. Schon am 6. Januar 1804 war es Hofer möglich, in einer Hofkonferenz wenigstens einen Bescheid über die Verwendung der überkommenen Professoren zu erhalten. Es sollten einstweilen alle beibehalten werden außer Rüdel, Schmitz, Fauth und Nebel, d. h. für diese sollte irgend eine geeignete Stelle im Lande gefunden werden; solange diese sich nicht zeigte, zählten sie als Universitätsmitglieder. Pensioniert mit Vorbehalt sonstiger nutzbringender Verwendung in Universitätsdiensten sollten werden: Kirschbaum, der seitherige Kollektor Wedekind und der Provisor fisci Gruber, der Dominikaner Hertwig, ein ehemaliger Assessor der katholischen Fakultät, ferner der ehemalige Oberkuratelamtsaktuar Eichholz und der alte zitterige Tanzmeister Legrand. Auch über die Neuzuberufenden hatte man über die Weihnachtszeit ein klareres Bild erhalten; aus der großen Zahl wurden jene ausgelesen, die der Regierung genehm waren, und mit diesen die Verhandlungen fortgesetzt.

Endlich am 18. Januar war es Freiherrn von Edelsheim und Hofer möglich, sich nach Heidelberg zu begeben und sich in zehn Tagen genau über alles zu informieren. Über diesen Aufenthalt legte am Tage nach ihrer Rückkehr nach Karlsruhe Hofer einen Bericht vor, der in 55 Seiten Kanzleiformat sich ausführlich mit den Bedürfnissen der Universität befaßte. In einer

längeren Einleitung legen die Kuratoren ihre Ansicht über den Hauptzweck der neuen Universität dar, der in dem Schlußsatz folgende Formulierung erhält:

„Mit einem Wort! Eine nach dem Bedürfnis und den Finanzkräften der kurbadischen Lande berechnete — mit brauchbaren und gutdenkenden Lehrern besetzte — auf soliden Unterrichts- und Sittenvorschriften ruhende prunklos, aber in grader Richtung auf die Bildung künftiger Staatsdiener, und nützliche Bürger abzweckende Vollendungslehranstalt zu stiften, schien uns dasjenige zu seyn, was Eure kurfürstliche Durchlaucht sich zu Höchst Ihrem erhabenen Endzweck vorsetzten, als Sie sich entschlossen haben, auch die Restauration und neue Dotation der Heidelberger Universität den zahlreichen Denkmälern Ihrer gesegneten Regierung hinzuzufügen."

Dann folgt über Personalorganisation eine längere Auseinandersetzung, wobei der Beschluß vom 6. Januar nur in Nebel, der als ordentlicher Professor beibehalten wird, eine Änderung erfährt. Die Gehaltsverhältnisse dieser sowohl wie der neuzuberufenden Professoren werden festgelegt, bei ersteren nach dem von Brauer früher entworfenen Plan, bei letzteren müsse man sich nach den gegenseitigen Verhandlungen richten, doch so, daß aus der Universitätskasse selbst das Maximum von 2000 fl. nicht überschritten werde. Bei etlichen schon vorhandenen Lehrern sei eine Aufbesserung allerdings billig, aber durch die ausgeworfene Summe unmöglich gewesen. Dagegen sei es unbedingt notwendig, daß für alle Universitätsprofessoren ein Pensionsfonds eingerichtet werde, ein Wunsch, den nicht nur außer den katholischen Geistlichen alle Professoren geäußert hätten, sondern der auch in jedem Berufungsschreiben eine große Rolle gespielt hatte. Man schlage eine Witwenpension nach der Zahl der Dienstjahre der Professoren vor, und zwar so, daß bei einer Dienstzeit bis zu 10 Jahren 200 fl., von 10—15 Jahren 300 fl., über 15 Jahren 400 fl., an die Witwen verabfolgt würden, die auch auf die Kinder übergingen, wenn nach dem Tode der Mutter die Töchter noch nicht 18 oder die Söhne noch nicht 20 Jahre alt und versorgt seien. Die Kuratel glaube, daß dadurch einmal den Professoren eine günstige

Aussicht für die Versorgung der Ihrigen geschaffen würde, andrerseits aber die Regierung nicht gleich wieder Gehaltszulagen zu erteilen genötigt werde. Das lege dem Staat keine große Last auf und dann muntere auch eine solche Einrichtung mehr auf als eine Zulage. Für die akademischen Ämter wie das Prorektorat, Dekanat, Ephorat sei es billig, daß Funktionsgebühren ausgeworfen würden, zumal die Professoren aus diesen Einrichtungen früher ein beträchtliches Akzidentaleinkommen bezogen hätten, das ihnen jetzt verloren ginge.

Was die einzelnen Hilfsanstalten betreffe, so sei für die allgemeine Sektion ein physikalisches und Naturalienkabinett notwendig. Die Bibliothek könne mit den verordneten Mitteln in die Höhe gebracht werden. Für die kameralistische Sektion sei ein Forst- und Landwirtschaftsgarten nötig, wozu man den seiner Zeit für 250 fl. verpachteten Schloßgarten empfehle. Für die medizinischen Anstalten, wo es an allem gebreche, sei zunächst der nötige Raum zu schaffen. Dafür eigne sich das der katholischen Kirchenkommission in Bruchsal gehörige dreistöckige Dominikanerkloster in der Vorstadt. Für Tierarznei müsse ein eigener Lehrstuhl mit den nötigen Hilfsanstalten errichtet werden. Die Mittel zur Einrichtung dieser neuen Anstalten seien vom Überschuß der für 1803 und 1804 ausgeworfenen 40 000 fl., aus dem Erlös bei der Versteigerung des alten Anatomiegebäudes und des botanischen Gartens zu nehmen, überdies brauche das Kloster nicht gleich bar bezahlt zu werden und die Kirchenkommission könne ihren jährlich zu leistenden Zuschuß dafür in Zahlung nehmen. Ein einheitlicher Studienplan müsse ebenfalls geschaffen werden, und zwar so, daß in jeder Fakultät jedes Hauptfach doppelt besetzt würde, so daß der eine Professor im Winter, der andere im Sommer das gleiche Gebiet behandle.

Notwendig erscheine ferner, daß neue akademische Statuten und Gesetze geschaffen würden, auch ein gemeinsamer Gottesdienst sei zu wünschen, der in der alten Jesuitenkirche stattfinden könne. Diese letzteren Dinge würden aber besser einstweilen noch aufgespart, bis der Senat vollständiger sei, denn die Entwürfe dazu würden am besten von der Universität selbst

gemacht. Auch über die Privatdozenten könnten erst später Vorschläge erfolgen.

In einer zweitätigen Hofkonferenz vom 30. Januar und 1. Februar 1804 legten die Kuratoren diesen ausführlichen Plan zur Besprechung vor und fanden die höchste Zustimmung. Nun begannen von neuem die Verhandlungen wegen der neuen Professoren. Die Anstellungsdekrete der alten Professoren wurden einstweilen noch zurückbehalten bis zur Vervollständigung des Lehrkörpers; mit der Kirchenkommission trat man in Unterhandlung wegen des Dominikanerklosters und der Jesuitenkirche; Hofrat Gmelin in Karlsruhe erhielt Auftrag, was in den herrschaftlichen Naturalienkabinetten doppelt vorhanden sei, solle ausgewählt und nach Heidelberg geliefert werden, für ein Reitinstitut solle zunächst der Marstall hergerichtet werden, wegen Abtretung des Schloßgartens trete man in Verbindung mit dem derzeitigen Pächter.

Mit diesen Beschäftigungen verlief der Februar, ohne daß man weit gekommen wäre. Bei der am 1. März von Hofer entworfenen und am 6. März vorgetragenen Übersicht der jetzigen Lage kommt der Verfasser zu dem Schlusse, daß es nicht möglich sein werde, bis Ende der Osterferien die Organisation definitiv zu vollenden. Deshalb sei es zu empfehlen, ein provisorisches Organisationsreskript zu erlassen, aber auch die Bestimmung zugleich aufzuheben, daß von Ostern an die Landeskinder auf der Heidelberger Universität zu studieren gezwungen seien. Letzteres geschah auch am 19. März durch Bekanntmachung im Regierungsblatt[1], daß diese Bestimmung auf sechs Monate suspendiert sei. Am 9. April entwarf dann Hofer das

Provisorische Organisationsreskript,

das am 23. vom Kurfürsten genehmigt und unterm 25. April 1804 publiziert wurde[2].

Es enthält zunächst die Anstellung oder Pensionierung der ordentlichen und außerordentlichen Professoren, die Anstellung der Universitätsbediensteten, die Auswerfung der Besoldungen,

[1] Kur. Bad. Reg.-Blatt 27. März 1804 Nr. 13, S. 65.

[2] Gedruckt bei Wink. Urk. Nr. 285, ohne Beilagen, die im U. A. I, 10, 43 beiliegen.

Witwenpensionen und Funktionshonorare, sodann strenge Verordnungen gegen geheime Orden und Landsmannschaften und das Verbot, schuldig relegierte Studenten auf der Universität aufzunehmen und solche, die ihre Studien vernachlässigen, länger zu behalten. Über Zuteilung der einzelnen Lehrfächer, Universitätsstatuten und -gesetze, Hilfsanstalten und eventuelle Uniform der Professoren verspricht es nach weiteren eingezogenen Nachrichten und Gutachten die näheren Verordnungen. Im Grunde genommen brachte auch dieses Reskript nichts Neues, faßte vielmehr die Partikularerlasse und -entschließungen betreffs Anstellung des Universitätspersonals zusammen und versprach Weiterarbeit im Organisationswerk.

Immerhin aber war es wieder ein Zeichen, daß man in Karlsruhe die Universität nicht ganz vergessen habe. In der Senatssitzung vom 7. Mai wurde dies Reskript vorgelesen und beschlossen, den einzelnen Universitätsmitgliedern davon durch Abschrift Nachricht zu geben, die Paragraphen aber über das Ordenswesen ad valvas zu veröffentlichen und überdies vor der nächsten Vorlesung durch die Professoren mit einer entsprechenden Einleitung zur Kenntnis der Studierenden zu bringen.

Zugleich mit diesem Reskript hatte Hofer in einer genauen Spezifizierung nachgewiesen, daß mit 40 000 fl. als Dotationssumme schlechterdings nicht auszukommen sei, es müßten mindestens noch 10 000 fl. dazu kommen. Auch das hatte der Kurfürst am 23. April genehmigt, denn auch er sah ein, daß, was Brauer als Personalzulagen angenommen hatte, nicht ausreichen konnte, und daß auswärtige Gelehrte mit dem Durchschnittsgehalt der Professoren zu Heidelberg von 800 fl. nicht gewonnen werden könnten. Am 8. April erhielt die Universität Nachricht von der Erhöhung ihrer Dotation.

Man war nun Ende April 1804 einen wenn auch nur kleinen Schritt weiter, und während einerseits die Berufungsverhandlungen weitergingen und in Heidelberg eine rege Reparaturarbeit an den vorhandenen Instituten, soweit sie noch verwendbar waren, geleistet wurde, arbeitete der Senat an der eigentlichen Gesetzgebung für die neue Universität. Am 18. Mai ernannte das Kuratorium zu einstweiligen Senatoren die Pro-

fessoren Kübel, Wundt, Schnappinger, Daub, Gambsjäger, Wedekind, Nebel, Mai sen., Zuccarini, Suckow, Gatterer, Schmitt, Koch und Creuzer und beauftragte den neuen Senat, aus ihrer Mitte eine Kommission von vier oder fünf Mitgliedern zur Entwerfung zeit- und sachgemäßer Statuten und angemessener Sitten- und Polizeigesetze zu wählen. Sie sollten die seither bestandenen Gesetze gründlich revidieren unter Beachtung der Bestimmungen des dreizehnten Organisationsedikts und der letzten Verfügungen mit möglichster Zweckmäßigkeit, Kürze und Präzision, diesen Bericht dann dem Senat zur Ratifizierung und hernach zur Ablieferung ans Kuratorium vorlegen[1].

Der Senat gab diese Verordnung zunächst an die einzelnen Sektionen zu Vorschlägen. Am 24. Mai fand ein öffentlicher Aktus in der Aula statt zur Ankündigung der akademischen Gesetze, wobei der Prorektor Schnappinger eine lateinische Rede über geheime Orden und Verbindungen hielt; am 6. Juni wählte man dann zu Kommissarien Wundt, in dessen Abwesenheit Daub, Wedekind, Gambsjäger, Mai, Gatterer und Creuzer. Es ist ein eigenes Zusammentreffen, daß diese sechs Professoren am 13. Juni gerade Wedekind zum eigentlichen Redakteur der Statuten und Gesetze machten, dessen Vater 1786 auch die Universitätsstatuten[2] entworfen, die der Sohn nun nach zwanzig Jahren wieder neu umzugestalten hatte. Wedekind arbeitete sofort den gewünschten Entwurf aus. Er schickt seinen Entwürfen eine Einleitung voraus, worin er darlegt, daß er nach dem Muster der meisten berühmten auswärtigen Universitäten eine Trennung in zwei Teile:

[1] Das Reskript enthielt auch eine Aufforderung an den Senat, Gerüchten, daß die Universität verlegt würde, zu entgegnen. In einer Senatssitzung vom 16. Mai 1804 hatte bereits der Prorektor den Auftrag erhalten, in den Frankfurter, Mannheimer und Gelehrten-Zeitungen zu erklären, daß die Organisation am 25. April erfolgt sei. Besonders eine Frankfurter Zeitung wußte genau zu berichten, daß die Universität nach Rastatt sollte verlegt und dort ein Gymnasium illustre daraus gemacht werden. U. A. I, 3, 135, S. 149.

[2] Thorbecke: Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg vom 16.–18. Jahrhundert. Leipzig 1891. Mit einem Vorwort über die Entwicklung der Statuten.

I. Akademische Gesetze für die Studierenden,
II. Akademische Statuten
vorzunehmen gedenke.

Die Arbeit geht rasch voran. Schon am 17. Juli findet die erste Beratung der Kommission über den Entwurf statt, der am 18., 19., 20. und 21. weitere folgen, so daß in weiteren Sitzungen vom 29. Juli, 1., 2., 3., und 4. August auch der Senat seine Beratungen anschließen kann. Es wurde wenig mehr geändert an den von der Kommission entworfenen Bestimmungen. Die Einzelwünsche der Votanten ließ man gesondert als Beilagen mitfolgen, als man am 8. August 1804 die Reinschrift nach Karlsruhe ans Kuratorium sandte. Dort lagen Statuten und Gesetze bis zum 23. Oktober d. J., wo sie wieder zurückgeschickt wurden, um den neu berufenen Professoren Schwarz, Heise, Pätz und Werk ebenfalls zur Begutachtung vorgelegt zu werden. Die letzteren drei hatten wenig von Bedeutung oder gar nichts zu wünschen und zu ändern. Schwarz war im großen und ganzen gleichfalls damit einverstanden, nur an dem lateinischen Vortrag in der theologischen Fakultät übte er eine treffende Kritik, daß mit dem lateinischen Vortrag eigentlich nur der Oberflächlichkeit gedient werde. Auch die Regierung liebte die lateinische Sprache nicht sehr und H. Mayer bemerkt in seiner Geschichte der Universität Freiburg[1], „man habe unter der Hand erfahren, daß Se. Churfürstliche Durchlaucht wie auch die meisten aus den Herren Ministern und größeren Staatsdienern nicht gerne lateinische Ausarbeitungen lesen". Am 23. Januar 1805 gelangten die Gesetze und Statuten wieder nach Karlsruhe zurück und wurden von Hofer am 17. und 18. März dem Kurfürsten vorgetragen. Dieser genehmigte sie am 21. März mit der Verordnung, daß die akademischen Gesetze in Form eines Edikts gedruckt und auf Ende des Wintersemesters den Akademikern publiziert werden sollten. Das geschah besonders wegen einiger im letzten Jahre vorgefallenen Unruhen in Heidelberg. Allein die Korrektur der Druckbogen, die Creuzer zu besorgen hatte, ging sehr langsam vonstatten, eine Folge der ganz elenden Druckereiverhältnisse in Heidelberg. Endlich am 19. Mai 1805, nachmittags drei Uhr,

[1] I. S. 8.

konnten die akademischen Gesetze den Studierenden vorgelesen werden. Allen Senatsmitgliedern wurde von Prorektor Wedekind durch Handschlag das Ehrenwort abgenommen, daß sie alle Übertretungen der Gesetze zur Anzeige brächten und aus Senatsverhandlungen nichts aussagten — das war in letzter Zeit einmal vorgekommen —. Die Studenten mußten gleichfalls ihr Ehrenwort geben durch Unterschrift eines jedem Exemplar der Gesetze angefügten Reverses[1], wodurch sie sich diesen Gesetzen unterwarfen und versicherten, in keiner geheimen Verbindung zu sein.

Um das nun gleich vorweg zu nehmen, so erlitten diese Gesetze im Laufe der Jahre einige Änderungen, die sich aus der praktischen Erfahrung heraus ergaben. Diese Änderungen wurden anfangs 1809 auf Anordnung des Ministeriums des Innern gesammelt als Anhang. Man wollte für die beiden Landes-

---

[1] Sie enthielten folgende Artikel:

Tit. I. Von der Erwerbung und dem Verluste des akademischen Bürgerrechts.

Tit. II. Von den Pflichten der Akademiker in Hinsicht der Religion.

Tit. III. Von dem Verhältnis der Akademiker gegen die akademische Obrigkeit, die Professoren und die Unterbedienten der Akademie.

Tit. IV. Von den Pflichten der Akademiker in Hinsicht ihrer Studien.

Tit. V. Von den rechtlichen Verhältnissen der Akademiker gegen andere Dienstbehörden.

Tit. VI. Von den vorzüglichsten besonderen Polizei-Gesetzen für die Akademiker.

Tit. VII. Besondere Kredit-Gesetze für die Akademiker.

Anhang: Nr. I. Revers, den die Studierenden bei der Immatrikulation zu unterschreiben haben.

Anhang: Nr. II. Organisation der Polizei-Anstalten für öffentliche Ruhe und Sicherheit.

Gedruckt wurden sie auf 52 gr.-Oktavseiten in Heidelberg „mit Guttmannischen Schriften". 1805. Die Statuten von 1810 auf 38 kl.-Oktavseiten wurden in der Müllerschen Hofbuchdruckerei zu Karlsruhe verlegt. (Das in dem Universitätsarchiv, 10, 46 aufbewahrte Exemplar der letzteren zeigt die Reversunterschrift: Heidelberg, den 23. Oktober 1816. Johann Friedrich Hautz.)

Soweit die akademischen Gesetze auf die Immatrikulation Bezug haben, sind sie mit den Abänderungen aus den Jahren 1810, 1821, 1829, 1835 und 1868 bei Töpke VI. S. 691 ff. u. 699 ff. parallelisiert; auch die Reverse von 1805 und 1835 daselbst.

universitäten gemeinsame Gesetze haben. Als November 1808 die Freiburger Universität ihre Gesetze zur Genehmigung vorlegte, wurden sie im Dezember zurückgewiesen, bis auch in Heidelberg neue nötig würden. Das stand nahe bevor, denn die 1805 gedruckten 1500 Exemplare waren bald vergriffen. Am 19. April 1809 erteilte das Ministerium den drei Rechtsprofessoren Martin, Heise und Thibaut den Auftrag, neue Gesetze zu redigieren. Diese stellten sich auf den Standpunkt, daß die alten Gesetze in etwas gekürzter Form und mit Berücksichtigung der seit 1805 getroffenen Abänderungen beizubehalten seien. Sie strichen den Titel über das religiöse Verhältnis der Akademiker, den Anhang Nr. II. über Polizeianstalten und die Kreditgesetze, fügten dafür aber eine genauere Fixierung der akademischen Strafen, eine Bestimmung über das Verfahren der akademischen Behörden in Disziplin- und Schuldsachen und über Bibliothekbenützung bei. Am 17. Juli 1809 legen sie diese neue Redaktion vor, die Dezember 1809 erst vorgetragen wird durch Eichrodt; am 10. Januar 1810 wird dieselbe als Grundlage genehmigt und nach Freiburg versandt, um etwaige für Freiburg nötige Änderungen vorzunehmen. Die Heidelberger Form erhält aber für die Ruperto-Carola keine Änderungen mehr; sie gelangt so, wie sie genehmigt wurde, in Druck im Oktober des Jahres 1810.

Die Universität hatte, als 1805 die Gesetze bekanntgegeben waren, nur noch den einen Wunsch, nun auch bald die Organisierung ihrer akademischen Behörden, die längst versprochen war, zu erhalten. Es ist nicht recht ersichtlich, warum gerade die Universitätsstatuten und damit auch diese Organisierung, so lange liegen blieb, da eine uns erhaltene Reinschrift im Ministerium des Kultus und Unterrichts die Unterschrift „1804 H" trägt, jenes H, mit dem Hofer gewöhnlich seine nicht-amtliche Unterschrift gab. Es war am 25. August 1804 eine Liste der Universitätslehrer erschienen[1], die nach dem einstweiligen Plan der Regierung eine vollständige Besetzung der Lehrstühle, die man zunächst zu besetzen gedachte, enthielt. Auch hatte man den Universitätszwang am 17. September 1804 wieder eingeführt

[1] Die am 25. September auch im Regierungsblatt (S. 161—165) veröffentlicht wurde.

und am 8. März 1805 nochmals besonders eingeschärft, „da nunmehr auf der Kurfürstlichen Universität Heidelberg alle wissenschaftlichen Lehrfächer besetzt sind und zur vorzüglichen Ausbildung der Studierenden nichts mehr mangelt". Es konnte also die Unvollständigkeit des Lehrkörpers oder Berufungsgeschäfte kaum die Schuld an dieser Verzögerung tragen, die vielleicht eher in der politischen Lage zu suchen ist, da 1805 die Verhandlungen wegen Erwerbung des Breisgaues zum Abschluß gebracht wurden, an denen auch Hofer großen Anteil hatte. Erst am 9. Dezember 1805 wurden die Statuten dann endgültig erledigt in folgenden fünf Abteilungen:

I. Organisation der akademischen Behörden.
II. Vorschriften für das Spruchkollegium.
III. Vorschriften über die Erteilung der akademischen Würden in der juristischen Fakultät.
IV. Vorschriften über die Habilitierung der Privatlehrer.
V. Die Bestimmung und Ernennung der akademischen Behörden.

Davon kamen die erste und letzte Bestimmung am 11. Dezember nach Heidelberg, die übrigen wurden am 14. Januar 1806 nachgeschickt, weil die Expeditur nicht rasch genug dieselben hatte besorgen können[1].

Damit sind wir an den zweiten Wendepunkt der Universität gekommen, wo der alte status quo nunc

---

[1] Jellinek, der in seinen „Gesetze und Verordnungen für die Universität Heidelberg" das Senatsprotokoll vom 12. Dezember 1805 zum Abdruck bringt, veröffentlicht im Anschluß daran Nummer I, III, und IV der obigen Bestimmungen, S. 18—41. Daß Obser mit der Datierung von Nr. 4 auf Januar 1806 aber nicht Unrecht hatte, wie Jellinek im Vorwort seines Büchleins annimmt, zeigt unsere genaue Datierung der einzelnen Teile dieser Verordnungen. Was Jellinek ferner als „II. Von der Verabredung der Vorlesungen unter den Professoren, und Verfertigung des Vorlesungskatalogs", S. 28—30 aufführt, ist ein am 16. Januar 1806 ergangener Anhang zu den Universitätsstatuten unter der Ziffer VI. Siehe U. A. III, 4, a, 49 Akten der medizinischen Fakultät vom Jahre 1805; die der juristischen Fakultät liegen U. A. III, 3, a, 17—23 (1805—09, 1811, 1813). Schließlich bliebe noch zu erwähnen, daß die Vorschriften für das Spruchkollegium im Kultus-Ministerium zu finden sind unter dem Titel: Spruch-Kollegium 1806—1821.

der neuen Organisation weichen mußte. Bis dahin war das Prorektorat, der Senat und das Dekanat, überhaupt das ganze Verwaltungswesen, nach dem hergebrachten Brauch gehandhabt worden, jetzt setzte der neue Organismus der Universität ein, der nun aus folgenden Teilen sich zusammensetzte:

1. Prorektor, das war bis zum 21. Dezember noch Regierungsrat Wedekind.
2. Akademisches Gericht: bestehend aus dem Prorektor und den Professoren Martin und Heise.
3. Der Ausschuß oder der Engere Senat: aus den Mitgliedern des akademischen Gerichts, ferner den Professoren Schnappinger, Daub, Thibaut, Ackermann, Suckow und Schmitt zusammengesetzt.
4. Der vollständige oder große akademische Senat, den alle ordentlichen Professoren bildeten.
5. Das Ephorat, dem Schwarz, Ewald, Mai sen. und Schmitt zugeteilt wurden.
6. Die Fakultäten, an deren Spitze je ein Dekan stand.
7. Die Bibliotheks-Kommission, wozu Daub, Dereser, Thibaut, Zuccarini, Creuzer unter der Direktion Gatterers ernannt wurden.
8. Die Bau- und Ökonomie-Kommission: Suckow, Gatterer, Reinhard und der Syndikus von Kleudgen.

Wir setzen also den Markstein, der in der neueren Geschichte der Universität den Abschluß der Reorganisation bedeutet, nicht an den Beginn des Sommersemesters 1805, wo die neuen akademischen Gesetze verkündet wurden, sondern in den Dezember dieses Jahres, in dem die Statuten die höchste Sanktion erfahren, wo nach der neuen Verordnung erstmals der Prorektor gewählt wird, wo für das beginnende Jahr erstmals auch der Senat ein neues Bild zeigt, kurz, wo die Universitätsverfassung erst richtig in Kraft tritt.

Nimmt man die als letzte Bestimmung am 16. Januar 1806 unter der Ziffer VI vom Kuratorium der Universität zugestellte Vorschrift über die Einrichtung der Vorlesungsverzeichnisse dazu, so ist damit die notwendigste Gesetzgebung der neuen Universität soweit geregelt, daß sie nun ruhig ihren eigenen Lauf nehmen

konnte. Ein Glück überhaupt, daß sie jetzt soweit war, denn für den großen Rest des Jahres 1806 vom Februar bis Dezember trat eine ungünstige Zeit für die Hochschule ein, da Hofer als außerordentlicher Gesandter nach München ging und Edelsheim nicht nur durch wichtige Staatsgeschäfte, sondern auch durch längere Krankheit sich außer stand gesetzt sah, viel für die Heidelberger Hochschule zu tun.

Das Schwergewicht der Organisationsarbeit war ja bereits seit April 1804 nicht mehr in Karlsruhe, sondern in Heidelberg an der Universität selbst. Sie schuf sich aus den alten Statuten mit vielem Fleiß neue brauchbare Normen für ihr Universitätsleben, neue Gesetze zur Regelung der studentischen Sitten und Gebräuche. Und von nun an rückt dieses Schwergewicht auch von Heidelberg gar nicht mehr fort. Die Universität beginnt, an sich selbst den Umschaffungsprozeß ins Werk und mit vielen Schwierigkeiten, aber noch größerer Aufopferung und Tatkraft in Wirklichkeit umzusetzen. Und das ist das Verdienst, fast das ausschließliche Verdienst der neuberufenen Gelehrten, unter denen Männer mit starker Hand sich befanden, die nun mutig das Ruder des neu aufgetakelten Schiffleins in die Hand nahmen und durch allerlei Klippen und Gefahren zu einem sicheren Ziele führten. Wenden wir uns aber nunmehr dem Lehrkörper selbst zu und sehen wir, was für Männer die alte Universität mitbrachte, und wie die neue Regierung diese vorhandenen Lehrkräfte weiter zu verwenden gedachte.

---

§ 6.

Der überkommene Lehrkörper und seine fernere Verwendung.

Es galt zunächst zu prüfen, inwieweit das vorhandene Personal für seinen Posten brauchbar wäre, was ausgeschaltet werden müßte und wie die allmählich frei gewordenen Stellen neu besetzt werden könnten: drei Fragen, die, wenn sie gewissenhaft, zum Besten der Universität, gerecht gegen ihre einzelnen Glieder gelöst werden sollten, einerseits eine große Summe von Fleiß, Geduld, Arbeit und Zeit erheischten, andrerseits aber von solcher Dringlichkeit waren, daß nicht mehr länger zugewartet werden durfte. Es ergingen an alle Professoren, die noch einigermaßen von Bedeutung sein oder werden konnten, Rufe nach auswärts. Besonders gab man sich in Würzburg alle Mühe, zu holen, was zu holen war. Um sich über die mit der Hochschule überkommenen Professoren zu orientieren, schrieb Brauer an sechs angesehene Männer der neuen Grafschaft, die zwar infolge ihrer Stellung über die Universität gut unterrichtet sein konnten, aber auch nicht in zu nahem Verhältnis zu ihr standen, um parteiische Ansichten zu äußern. Das waren der Geheime Hofrat Rittmann zu Bruchsal, die Hofräte von Schmiz und Zeller in Mannheim und die Kirchenräte Pfeiffer, Wächter und Fr. Fuchs zu Heidelberg. Bereits zwei Tage nach Brauers Brief traf am 17. Juni die Antwort von Schmiz', ein, die in statistischer Form an die einzelnen Lehrer den dreifachen Maßstab: Stärke der Wissenschaft, Gabe des Verstandes, Ruhm des Fleißes anlegte und so in knappen, wenigen Worten deren Charakteristiken gab, die von allen Urteilen der Wahrheit bei weitem am nächsten kam. Daß Daub und Gatterer ihm nicht bekannt waren, fällt allerdings auf; bei den übrigen aber läßt sich sein subjektives Prädikat „Unbekannt“ anstandslos in ein allgemein gültiges umwandeln, so bei Janson, Nebel, Moser, Wilhelm Mai, Fauth, auch Koch, Sar und Schmitz.

Am selben Tage sandte auch Fuchs seinen ebenfalls zuverlässigen Bericht ein, dem er betreffs Schmitt und Koch am 2. Juli einen kleinen Nachtrag folgen ließ. Auch Rittmann, dessen Schreiben ohne Datum ist, aber in den gleichen Tagen angekommen zu sein scheint, trifft im großen und ganzen das Richtige. Er ergeht sich am ausführlichsten von allen, während Zeller sein kurzes Urteil auf die allerdings nicht schlechten Nachrichten durch andere und seine Erfahrungen aus dem gesellschaftlichen Umgange mit den Professoren gründet, das er am 20. Juni einschickt. Er entschuldigt seine lückenhafte Darstellung damit, daß nur wenige katholische Professoren mit den protestantischen Kollegialräten, und zwar erst in neueren Zeiten Umgang unterhielten. Die beiden noch übrigen Referenten in dieser Sache unterscheiden sich von ihren Vorgängern besonders durch ihre sehr tendenziös gefärbten Berichte. Wächter, der am 26. Juni sich seines Auftrags entledigte, und Pfeiffer, der sogar bis zum 15. September die Sache anstehen ließ und dann sich nur mit den Theologen befaßte, waren Mitglieder des reformierten Kirchenratskollegiums in Heidelberg und trachteten als solche darnach, das diesem Kollegium durch § 45 der Religionsdeklaration von 1705 erteilte Vorschlagsrecht der reformierten theologischen Professoren zu erhalten, während die theologische Fakultät reformierterseits dieses Recht für sich beanspruchte. Sie ergehen sich deshalb zuerst longe lateque über dermalige Strömungen in dieser Fakultät und erlauben sich dieserwegen an Brauer eben diese „Zutrauliche Erinnerung", die später mit dazu beitrug, daß ihre beiden Gutachten bei der endgültigen Zusammenstellung der Charakteristiken durch Hofer ausgeschaltet wurden. Pfeiffers und Wächters Gutachten zeigen übrigens in vielen Punkten, selbst in den Ausdrücken, oft sehr nahe Verwandtschaft. Während sein Kollege Fuchs in objektiver Weise jedem Lehrer der Universität gerecht zu werden versucht hatte, hat Pfeiffer durch eine vollständig protestantische Brille gesehen. Er hat kaum einen leisen Tadel gegen einen protestantischen Theologen, während vor seinem durchdringenden Auge nur zwei Katholiken, Dereser und Schnappinger, bestehen können. Schon seine Sprache verrät den Galiläer! Weniger scharf in seinen

Ausdrücken ist Wächter, doch immerhin von Parteilichkeit nicht ganz frei, so daß Hofer mit Recht von den drei aus diesem Kollegium eingereichten Gutachten jenem von Fuchs den Vorzug gab. Von Schmiz gab ihm auch das Muster zu seiner Statistik ab, die als vierten Grad noch das vorzüglichste Lehrfach der Professoren einfügte, um sich so ein möglichst treues Bild von den Qualifikationen der einzelnen Lehrer machen zu können.

In der theologischen Fakultät überwog, wie es nach der langen Herrschaft der Ordensleute auf der Universität nicht anders denkbar war, der katholische Teil an Zahl der Mitglieder weit. Doch wäre es ein großer Irrtum, wenn man glauben wollte, daß diese gemischte Fakultät meist ein Bild des Haders und gegenseitiger Reibereien dargeboten habe. Die Männer, die das letzte Jahrzehnt auf der Rupertina ihre theologische Weisheit verkündeten, waren meist gutmütige, alte, bravgediente Ordensleute, die froh waren, wenn man sie in Ruhe ließ, damit sie ihren Verstand nicht allzusehr mit gelehrten Defensionen quälen mußten, und die nicht katholischen Kollegen waren an sich schon so in der Minderheit und in dem klaren Bewußtsein ihrer Ohnmacht, daß sie einen ernsthaften Kampf gar nicht zu unternehmen den Mut hatten. Die Ruhe ist ja an sich schon eine allgemeine Begleiterscheinung einer Verfallsperiode, und gleiche Sorgen, gleiche Ängste einer Kriegszeit ersticken den schwachen Zunder individueller Streitigkeiten und bringen alle einander nah und näher.

Die Reihe der katholischen Theologen eröffnet allerdings der mindeste von allen, Bonifacius a Sancto Wunibaldo[1], wie er als Karmeliter hieß. Er war seit 1792 im Heidelberger Karmeliterkloster, dessen Prior er nach dem Tode des Orientalisten Johannes a Cruce († 1799) wurde. Am 10. Mai 1802 von Max Joseph mit dem Titulus Mensae ausgezeichnet, zog er am 28. August im katholischen Seminarium ein, wo noch mehrere

[1] Geb. zu Neuburg am 5. Oktober 1762. Ak. T. 1792. Personalien sehr dürftig im G. L. A. 1109 und 559. Vgl. auch Artur Kleinschmidt in „Die Grenzboten" 1886, 2. S. 112 ff.: Karl Friedrich von Baden als Neubegründer der Universität Heidelberg. W. Dittenberger: Die Univ. Heidelberg 1804, S. 13 f.

seiner Amtsbrüder Wohnung und Kost gefunden hatten und ihre Vorlesungen hielten. Am selben Tage legte er mit päpstlicher Erlaubnis Klostergewand und -namen ab und nannte sich nun nach seinem Familiennamen Bonifaz Martin Schnappinger. Seine wissenschaftliche Bedeutung ist ebenso gering, wie er sie hoch einschätzte. Ein Mann, der besser ins Mittelalter gepaßt hätte als in die Zeit Kants, veraltet in seiner Lehrmethode, altmodisch in seiner wissenschaftlichen Bildung, hat er außer einer 1792 veröffentlichten Erklärung des Neuen Testaments, die er Karl Theodor gewidmet, nur eine Doctrina Dogmatum geschrieben, die er seinen Zuhörern Paragraph für Paragraph — um mit Kleinschmidt zu reden[1] — erst etwas „fusius", dann etwas „fusiuser" erklärte, um schließlich absolut konfus zu enden. Seine Vorlesungen waren die reinsten Komödienvorstellungen und bei der grenzenlosen Gutmütigkeit dieses Mannes, der mitunter noch behauptete: „Meine Herren, diesen Gedanken hat vor mir noch kein Sterblicher gehabt", kann man sich ein Bild ausmalen, wie es in seinen Stunden zugegangen sein mag. Die Heilige Schrift, Dogmatik und ein klein wenig orientalische Sprachen waren das Tummelfeld seiner oft kapriziösen Betätigung. Es wäre für ihn und die Universität von größerem Vorteil gewesen, wenn Max Joseph seinem Wunsche, statt einem neuen Landesherrn dienen zu müssen, sich mit einer, wenn auch kleinen Pfarre zu begnügen, willfahrt hätte. Von Natur zwar eine gute, friedfertige Seele, war er bei allen Konfessionen beliebt, zumal er den Ruf eines aufgeklärten — wenn man dieses Wort bei ihm überhaupt anwenden darf — Katholiken genoß. Als er, im Sommer-Semester 1807 nach Freiburg versetzt, es dort bald zu toll trieb, setzte ihn

[1] Kleinschmidt folgt in seinem Aufsatze den Aufzeichnungen eines berühmt gewordenen Schülers von Schnappinger, des nachmaligen Heidelberger Philosophen und Biographen von Paulus, Freiherrn K. A. von Reichlin-Meldegg, der im Jahre 1874 eine Selbstbiographie veröffentlichte unter dem Titel: „Das Leben eines ehemaligen römisch-katholischen Priesters". Darin möge man sich auf S. 31—33 über die Richtigkeit dieser Angabe verlässigen. (Ich verdanke den Hinweis auf diese Autobiographie der freundlichen Mitteilung des Herrn Hofrat Art. Kleinschmidt, Eggenburg bei Graz).

die Regierung ab und gab ihm so Gelegenheit, in Ruhe über seine Verdienste nachzudenken.

Eine weit interessantere Persönlichkeit ist sein Kollege und Ordensbruder Thaddäus vom Heiligen Adam, mit seinem Familiennamen Anton Dereser[1]. Ein flüchtiger Blick auf die Daten seines Lebens zeigt schon, wie bewegt und inhaltsreich es gewesen sein muß. Er war einer der eifrigsten und begeistertsten Jünger josephinischer Schule und hat diesen Feuereifer mehrfach zu kühlen und zu büßen Gelegenheit gehabt. Schon seine erste Professur in Bonn, wohin ihn der freisinnige Kölner Kur-Erzbischof Max Friedrich (1761—1784) berufen hatte, mußte er verlassen, weil er für die Grundsätze des Emser Kongresses (25. August 1785), d. h. für die deutsche Kirchenfreiheit gegenüber dem apostolischen Stuhle, geschrieben hatte und deswegen der Irrlehre angeklagt ward. Seine in Bonn durch die Inauguration erworbene theologische Doktorwürde war er 1803 in einer langen Fehde gegen seine Fakultät in Heidelberg zu verfechten gezwungen, weil man sie nicht anerkennen wollte, da die Universität Bonn nicht durch eine päpstliche Bulle autorisiert sei: Daher dürfe und könne Dereser auch nicht in Heidelberg, wo man bisher auctoritate pontificia et caesarea promoviert habe, andere zu Doktoren befördern. Demgegenüber erklärte er und

---

[1] 1757 in Fahr (Franken) geboren; 1780 zum Priester geweiht; 1783 bis 1791 in Bonn Professor der biblischen Hermeneutik und orientalischen Sprachen; Nov. 1791 Superior am bischöflichen Seminar in Straßburg, zugleich Professor der Exegese und Orientalia; 1793—1794 von den Jakobinern eingekerkert; 1797—1798 öffentlich substituierter Lehrer zu Heidelberg; 1798—1799 in Heilbronn privatisierend; seit April 1799—1807 ord. Professor der morgenländischen Sprachen in Heidelberg; 1807—1810 in gleicher Eigenschaft in Freiburg; 1810—1811 Stadtpfarrer in Karlsruhe; 1811—1814 Lyzealprofessor und Regens des Seminars in Luzern; Dez. 1815—1827 Professor und später Domherr in Breslau, wo er 1827 starb.

Pers. Akt. G. L. A. 468 und 1109. U. A. III, 2c, 39. Siehe auch: Holtzmann und Zöpffel: Lexikon der Theologie 1895. Wetzer und Welte: Kirchenlexikon III. Sp. 1526—1527. Bad. Biogr. I, S. 173 bis 174 und Adalb. Merx: in Heidelberger Professoren I, S. 24 ff.; auch Dittenberger: a. a. O. S. 15 f. N. Nekr. 5, 2 S. 612—618, wo Dereser eine Rehabilitierung erfährt.

hatte damit auch die beiden Senatsmitglieder Wundt und Wedekind auf seiner Seite, daß deutsche Reichsuniversitäten einer päpstlichen Vollmacht zur Kreierung von Doktoren nicht bedürften. Die Frage wurde lang und viel diskutiert und schließlich offen gelassen, doch scheint auch nie mehr ein Streitfall vorgekommen zu sein. In Bonn unmöglich geworden, ging er nach Straßburg, wo er mit Eulogius Schneider in nähere Beziehungen trat, die allerdings erst nach dessen Tode aus hinterlassenen Briefen bekannt wurden. Auch Dereser gehörte zu den eidverweigernden Priestern und wurde deshalb zur Deportation und sogar zum Tode verurteilt, dem er aber nach zehnmonatlichem Gefängnis dank dem politischen Umschwung entging. Trotzdem hat er später mit der Revolution geliebäugelt: ein Mann, dem in diesen schweren Zeiten die Festigkeit des Charakters fehlte. Die wegen dieses Verhaltens über ihn verhängte schwere Kirchenbuße war der tiefere Grund, weshalb er bei seiner Bewerbung um eine Professur in Heidelberg lange den stärksten Widerstand fand, obwohl der Senat und der Karmeliterprovinzial Gabriel ab Annunciatione, dem die Besetzung des Lehrstuhls zustand, zugeben mußten, daß sie außer ihm kein taugliches Subjekt für orientalische Sprachen in Vorschlag zu bringen wüßten. Erst nachdem er seine Losssprechung von Rom nochmals veröffentlicht und erklärt hatte, daß er in den Bistümern Speyer, Worms, Mainz, Würzburg sogar Beichte hören dürfte, fand sein Gesuch geneigtere Ohren. Im April 1802 trat er unter seinem Familiennamen zu den Weltpriestern über, wobei er allerdings wieder versäumte, die päpstliche Erlaubnis einzuholen, wie es sein Kollege Schnappinger getan, mit dem er auch den Titulum Mensae und damit die Wohnung im kleinen Seminar gemein hatte. Von Karl Friedrich gebeten, die beiden Berufungen nach Königsberg und Gießen im Frühjahr 1803 abzulehnen, um bei der Neugründung der Rupertina seine Dienste dem badischen Staate zu erhalten, blieb er und wurde zwei Jahre später wie seine übrigen katholischen Kollegen mit dem Titel eines Churfürstlichen Geistlichen Rates ausgezeichnet. Die Jahre seiner Heidelberger und Freiburger Wirksamkeit sind die ruhigsten und infolgedessen auch die produktivsten seines

Lebens, das nachher wieder in das alte hochwogende Fahrwasser zurücktreibt und von vielen Konflikten und Disharmonien erfüllt ist.

In literarisch-wissenschaftlicher Hinsicht aber war er nicht ohne Bedeutung. Bibelexegese, Pastoraltheologie, Katechetik und Homiletik, ganz besonders aber orientalische Sprachen waren jene Gebiete, auf denen er ein recht bedeutendes Wissen beisammen hatte. In der griechischen und hebräischen, chaldäischen, arabischen und syrischen Sprache war er bewandert wie nur wenige seiner Zeit. Schon 1783 hatte er eine Schrift verfaßt „Necessitas linguarum orientalium ad sacram scripturam intelligendam, vindicandam, ac dogmata fidei inde probanda" und damit die Aufmerksamkeit gelehrter Kreise auf sich gelenkt. Von seinen Schriften haben viele in Rom Unwillen erregt, weil sie das Papsttum in scharfer Sprache an seine überkommenen Pflichten erinnerten und überdies mit der allgemein katholischen Auffassung dieser Institution meist nicht kongruent waren. So wurde eine Abhandlung Deresers über den Ausspruch Christi: „Du bist Petrus" ein Jahr nach ihrem Erscheinen auf den Index gesetzt (1790). Am bekanntesten und populärsten machte ihn sein „Deutsches Brevier für Stiftsdamen, Klosterfrauen und jeden guten Christen", das 1792 erstmals erschien und zahlreiche Auflagen erlebte, wie auch sein 1808 herausgegebenes „Katholisches Gebetbuch". Diese Bücher sicherten ihm, nach Dittenberger, auch die Verehrung der Heidelberger Damenwelt, die den stattlichen liebenswürdigen Mann ohnedies gerne sah. Besonders sein Deutsches Brevier hat der Hausandacht in verhältnismäßig guter Übersetzung die Mehrzahl der Psalmen mit trefflichen Erläuterungen zugänglich gemacht.

In seiner Auslegung der Bibel, die er seit 1800 aus dem Hebräischen ins Deutsche übersetzte und interpretierte, spiegelt sich allerdings sein ganzes Seelenbild wie in seinem disharmonischen Leben wider. Josephinische Aufklärung gerät mit der alten überkommenen Doktrin in Widerstreit, so wenn er den Stillstand der Sonne zwar für ein wirkliches Wunder ausgibt, aber, um das Abenteuerliche zu verwischen, behauptet, Josua habe sich

nur optischer Ausdrücke bedient[1]. In der Schöpfungsgeschichte erblickt er nicht die Entstehung der Erde selbst, sondern die letzte Phase der Umbildung ihrer Oberfläche. So laviert er vom Alten zum Neuen, bald mit dem modernen Zeitgeist rationalistischer Auffassung, wie ihm zahlreiche protestantische Theologen besonders ergeben waren, liebäugelnd, bald dem supranaturalen Geist mit päpstlicher Sanktion nachgebend. Es ist ein Ringen des Alten mit dem Neuen in ihm, und insofern ist er für sein Zeitalter ein treffliches Abbild in Lehre und Schicksal. Für die Universität Heidelberg war er eine recht brauchbare, angesehene Person, die von der neuen Regierung „wegen ihrer Talente und guten Gesinnung" zum Neubau der Schule als Eckstein der katholischen Theologie verwendet werden sollte. Da sein Kollege Kübel mehr zur juristischen Fakultät zählte, war er die eigentliche Stütze seiner Fakultät. Und da sein Vortrag gut und angenehm, seine Kenntnisse gründlich, sein Fleiß sehr groß waren, versteht man es wohl, daß er die meisten Zuhörer fand und auf die Studierenden einen großen Einfluß auszuüben imstande war. Als er Heidelberg bei der Verlegung der katholisch-theologischen Fakultät nach der Breisgau-Universität verlassen mußte, tat er es sehr ungern, denn er hatte, wie er am 28. April 1807 von dort an den neugewählten Prorektor der Ruperto-Carola, Justizrat Martin, schreibt, nicht nur den freundschaftlichen und lehrreichen Umgang mit protestantischen Kollegen, sondern auch andere ökonomische und literarische Vorteile verloren. Von 70 Studierenden der Theologie in Freiburg hatten glücklich zwei ein Interesse an orientalischen Sprachen. Auch war Hug in Freiburg ein Mann, an den allerdings Dereser nicht heranreichte, und so mochte er sich etwas in Schatten gestellt vorkommen.

Ein ganz unbedeutendes Trifolium bildeten die beiden Franziskanerpatres Marcellianus Rübel und Kaspar Schmitz mit dem Presbyter saeculuris Congregationis Missionis Anton Sar zusammen.

---

[1] Vgl. Diestel: Geschichte des Alten Testaments in der christlichen Kirche. Jena 1869. S. 645.

Rübel[1], der es noch nicht einmal in seiner mönchischen Bildung zu einem ansehnlichen Grad gebracht hatte, verdankte nur seinem klösterlichen Gewande die Stelle an der Universität Heidelberg. Er war früher auf Anordnung seiner geistlichen Obern bald als Professor der orientalischen Sprachen und Philosophie in Aachen — von Geburt ein Rheinländer —, bald für Kirchengeschichte in Düsseldorf, dann, 1794, nach Heidelberg ans Seminarium versetzt, substituierte er Pastoraltheologie an der Universität und wurde, trotzdem der Seminardirektor L. Zerdurstinger ihm die Fähigkeiten dazu in einem Gutachten (30. Juli 1797) absprach, im Jahre 1798 Ordinarius für theologische Moral. Die Lehrbücher, nach denen Rübel seine Morallehre vortrug, waren nach dem Zeugnis jenes Direktors ganz veraltet. Pfeiffer empfahl ihn für die Anfangsgründe des Griechischen und Hebräischen auf ein Gymnasium, und dem stimmte auch die Regierung bei, die nur auf die passende Gelegenheit wartete, um ihn unterzubringen. Sie fand sich dann auch, als Professor Sailer vom Lyzeum in Baden versetzt wurde. Neben den erwähnten Fächern versuchte er sich bisweilen auch in andern Zweigen der Theologie, doch mit dem gleichen Erfolg. Wenn Rittmann in seinem Gutachten von Rübel sagt, dieser sei selbst seinen Kollegen zum Teil unbekannt, so ist das einesteils insofern verständlich, als auch er im Seminar wohnte und dozierte, zeugt aber andrerseits auch dafür, daß aus seiner stillen Klause kaum viele Lebenszeichen von ihm hinaus drangen.

Während aber Rübel den Mangel seiner Kenntnisse durch regen Fleiß zu ersetzen trachtete, war sein Ordensbruder, Geistlicher Rat Schmitz[2], viel auf Reisen begriffen und in Geschäfte

[1] 15. März 1794 von Koblenz nach Heidelberg versetzt, 26. Mai 1798 ord. Professor der Moral und Pastoral; 23. Okt. 1804 mit 400 fl. pensioniert; 26. Nov. 1804 ans Lyzeum nach Baden versetzt, bei dessen Verlegung nach Rastatt er mitgeht und dort noch bis 1820 angestellt ist. Pers. Akt. G. L. A. 553 und 1108. U. A. III, 2, c, 52. Auch Festschrift zur Jahrhundertfeier des Großh. Gymnasiums Rastatt. 1808—1908. S. 129—130.

[2] Schmitz promovierte 1786; 13. Aug. 1788 Assessor der theologischen Fakultät; 30. Sept. 1789 auf sein Betreiben ein a. o. Lehrstuhl für Kirchenrecht errichtet; 1792 a. o. Lehrer der Rechte bei der jur. Fakultät; 13. Dez. 1793 Lehrstuhl der Kirchengeschichte, 19. Febr. 1794 o. ö. Lehrer derselben;

verwickelt, so daß er sich seinem Lehrberufe, für den ihm die Talente nicht gefehlt haben würden, denn er galt als „heller Kopf“ bei seinen Zeitgenossen, so gut wie gar nicht widmete. Daher kommt es wohl, daß Hautz ihn unter den Theologen auch nicht aufführt, weil er ihm völlig entgangen sein mag. Schmitz gehörte zu jenen Universitätsprofessoren aus der jüngsten Dekadenzzeit Heidelbergs, die sich mehr um ökonomische Dinge kümmerten, gerne in Verwaltungssachen als Kommissarien sich fortschicken ließen, aber dabei immer darauf achteten, daß ihrer Bequemlichkeit nicht allzuviel Unangenehmes in den Weg kam. Er stand wie kaum ein zweiter von der Hochschule im besten Einvernehmen und nahen Verhältnis zu dem Minister von Oberndorf und zum Freiherrn von Reibeld, dem Kollegen von Hövels bei der Pfälzischen Präsidialversammlung in Mannheim, und war am Münchener Hof persona grata. Daß diese Verbindlichkeiten ihm wenig Zeit für wissenschaftliche Arbeit übrig ließen und ihn an regelmäßigen Vorlesungen verhinderten, ist nicht sehr auffällig, zumal er selbst wenig Lust dazu zeigte. Er figurierte als Universitätsprofessor eigentlich nur im Lektionskatalog, wo er jedesmal theologische Enzyklopädie und Literaturgeschichte — vorsichtshalber — auf Verlangen in noch zu bestimmenden Stunden ankündete, die aber fast nie verlangt wurden. Er galt demnach bei der neuen Regierung, die arbeitswillige und arbeitsfähige Elemente wollte, von vornherein als Pensionär, bis er anderweitige Verwendung finden würde. Als ihn dann der Fürst von Leiningen als Schulrat wünschte, bemerkte Hofer auf das Entlassungsgesuch, daß er gegen dasselbe nichts zu erinnern habe, da Schmitz ohnehin zu den „entbehrlichen Professoren“ gehöre.

Schließlich war der dritte im Bunde als Theologe eine reine Null, das war Anton Sar[1]. Er war ein Überbleibsel der Ge-

23. April 1798 Wirkl. Geistlicher Rat; 1802 Schulrat; 30. Okt. 1804 auf Ansuchen aus badischen in Fürstlich Leiningische Dienste entlassen.

Pers. Akt. G. L. A. 954. U. A. III, 2, c, 25.

[1] Sar zu Metz 1. Jan. 1747 geboren, zuerst Prof. der Philosophie in Frankreich; 17. Mai 1791 nach Heidelberg ans katholische Gymnasium berufen, dabei auch Professor an der Universität; 1803 als französischer Sprachlehrer in die philos. Fakultät versetzt.

sellschaft der Priestersendung, die einst Karl Theodor an Stelle der Jesuiten berufen hatte. Sax verstand die deutsche Sprache kaum und war Professor einer rein deutschen Universität! Er sollte Dogmatik lehren und kündigte, um diesem Auftrag nachzukommen, beispielsweise im Wintersemester 1803/04 unter Gottesgelahrtheit an: „Herr Professor Sax wird jeden Tag in der Woche, den Mittwoch ausgenommen, von 3 bis 4 Uhr, in seinen Vorlesungen, nach der erforderlichen Einleitung, die Notwendigkeit einer Religion, die Unzulänglichkeit eines bloß natürlichen Gottesdienstes, und folglich das Daseyn einer göttlichen Offenbarung beweisen; hernach wird derselbe die untrüglichsten Kennzeichen einer solchen Offenbarung bestimmen; dann unter den verschiedenen religiösen Gesellschaften diejenige untersuchen, welcher diese Kennzeichen eigen sind, und daraus die Göttlichkeit der christlichen unstreitig schließen. Derselbe wird jeden Montag in Disputirübungen mit seinen Zuhörern alle Einwürfe widerlegen, welche einige Neulinge sowohl gegen die Religion, als auch gegen die Geschichte der heiligen Bücher zu machen sich erfrechen." Das sei zugleich ein Beispiel, was man sich unter einem Lektions-„Katalog" vorstellte. Wer jetzt noch nicht wußte, was in diesen Stunden getrieben werden sollte, wußte es gewiß nach einem Semester eifrigster Teilnahme auch nicht besser, denn, wenn diese Vorlesungen je zustande kamen, zeigten sie die gleichen chromatischen Symptome wie die seines Kollegen Schnappinger. Hofer wies ihm deshalb bei der Personalorganisation die Stelle eines französischen Lehrmeisters an, denn weiter war er nicht zu gebrauchen. In dieser Eigenschaft wurde er dann der philosophischen Fakultät als ordentlicher Professor eingereiht. Man glaube aber entfernt nicht, wie es aus einer neueren Statistik[1] den Anschein gewinnt, daß Karl Friedrich damit einen Lehrstuhl für romanische Philo-

---

U. A. VI, 1, 289; Lampadius: Almanach der Univ. Heidelberg 1813. S. 107, 108. Dittenberger: a. a. O. S. 16. Ak. T. 1792.

[1] Badische Schulstatistik: Die Hochschulen von 1803—1910; im Ministerium des Kultus und Unterrichts bearbeitet. Karlsruhe 1912. Die Angaben über die erste Zeit der badischen Universität Heidelberg weisen etliche Irrtümer auf.

logie errichtet habe. Sars Tätigkeit war mit der eines französischen Sprachmeisters ebenso erschöpft, wie es auch bei den für Italienisch, Englisch und Spanisch zeitweilig vorhandenen Lehrmeistern der Fall war, ohne daß dadurch ein Lehrstuhl für diese Sprachen bestanden hätte. Daß Sar im Unterschied von den andern Sprachmeistern ordentlicher Professor war, ist lediglich in dem Grund zu suchen, weil die badische Regierung den überkommenen Ordinarius nicht ohne Kränkung zum Lektor hätte degradieren können. In dieser Eigenschaft leistete der persönlich friedliebende, gute Mann der Universität bis 1807 seine Dienste.

Den Schluß der katholischen Theologen bildet wieder eine erfreulichere Figur, der Exjesuit Mathäus Kübel, der die theologische und juristische Doktorwürde besaß[1]. Er errang sich nach Jesuitenart nach und nach eine universale Bildung, widmete sich als Lehrer der Rhetorik in Heidelberg erst den theologischen Studien, die er mit einer glänzend bestandenen Disputation „ex universa Theologia" abschloß, um dann als Subregens des Priesterseminars mit den jungen Geistlichen Repetitorien abzuhalten und ihre häuslichen Disputationen zu überwachen. Als Karl Theodor dann die Lazaristen rief, wandte er sich auf den Rat des berühmten Hofastronomen Mayer in Mannheim, der gleichfalls ein Jünger der Gesellschaft Jesu war, zur Astronomie und Mathematik und brachte es so weit, daß er 1783 als ordentlicher Professor der Mathematik Anstellung erhielt. In dieser Stellung lehrte er, wie er selbst sagt, Mathematik, orientalische Sprachen, Kirchengeschichte, Theologie, jus canonicum, Pastoral und Liturgie „mit und durcheinander". Aber allmählich war seine Neigung zu dem einen Fache des Kirchenrechts doch so stark geworden, daß sie die andern immer mehr in den Hintergrund drängte. In ihm hat er es denn auch zu einem nicht unbe-

[1] Geboren 14. Nov. 1742 zu Herbstein im heutigen Hessen; seit 1771 als Jesuiten-Magister in Heidelberg; 24. Dez. 1776 Präses des philosophischen Musaei; Februar 1776 Präses und Subregens des Seminarii Clericorum; 26. April 1783 ord. Professor der Mathematik; seit 24. April 1784 ord. Professor des geistlichen Rechts; 17. August 1805 Geistlicher Rat; gestorben 3. Januar 1809 als Senior Universitatis. Pers. Akt. G. L. A. 517. U. A. III, 3, b, 33. Dittenberger a. a. O. S. 14. Ak. T. 1791.

deutenden Ansehen gebracht. Er sagt selbst: „Als professor juris war meine Maxime: Gerechtigkeit hat keine Religion. Sofort habe ich immer ohne Rücksicht auf alle Religionen gelehrt und gesprochen, was mir recht dünkte.“ Diesem Grundsatze, den er nicht nur ausgesprochen, sondern auch tatsächlich befolgt hat, verdankte er seine große Beliebtheit bei seinen Kollegen wie bei den Studierenden. Trotz seines unangenehmen, fast träumerischen Vortrags, der sich aber durch Gründlichkeit und Geschicklichkeit auszeichnete, hatte er immer zahlreiche Zuhörer; auch von den protestantischen Theologie-Studierenden wurden seine Kollegien frequentiert, und oft gab er für diese sogar Privatissima. In seiner äußerst wertvollen Bibliothek, die er bei seinem Tode der Universität vermachte, fanden sich auch alle namhaften protestantischen Kanonisten; stets war er mit der neuesten Literatur auf dem laufenden. Hofer weist in seinem Referat an den Kurfürsten vom 29. Januar 1804 über die endgültige Organisation der Universität den von Pfeiffer gemachten Vorwurf, Kübel habe zu veraltete Ansichten, damit zurück, indem er erklärt, es sei eine Stimme, daß er ein gründlicher Kanonist und der gelehrteste Zivilist in der Fakultät sei. Er teilt ihm das geistliche Recht zu, mit dem die von Schmitz seither innegehabte Kirchengeschichte vereinigt wurde. Kübel legte diesen Vorlesungen das von den katholischen Kirchenrechtslehrern mit vielem Lob aufgenommene Kompendium von Schenkls: Institutiones juris ecclesiastici Germaniae imprimis et Bavariae accomodatae (Ingolstadt 1790 und 1791), des berühmten Amberger Kirchenrechtslehrers, zugrunde. Daß Kübel wirklich Gutes geleistet hat, dessen braucht es keines weiteren Beweises, als daß sein großer Kollege Thibaut und ebenso auch von Savigny ihn als Kirchenrechtslehrer sehr hoch schätzten. Mit der Theologie befaßte sich der geistliche Rat an der neuen Universität nur noch insoweit, als es eben sein Lehrfach mit sich brachte. Schon bei der Organisation von 1804 rangiert er unter den Juristen, bis 1807 war Kübel Mitglied beider Fakultäten — 1804 war er sogar juristischer Dekan —, bei der Transferierung der katholischen Fakultät nach Freiburg blieb er in Heidelberg und trat nun vollständig in die staatsrecht-

liche Sektion über. Ihr diente er auch praktisch als fleißiges Mitglied im Spruchkollegium; „von seinen zahlreichen juridischen Responsionen, soferne darnach gesprochen worden, sei bisher keine einzige in der Appellationsinstanz reformiert worden", berichtet Hofer. Seit 1804 war er auch Seminardirektor. Er hatte früher schon Rufe erhalten nach Fulda, ans bischöfliche Priesterseminar nach Bruchsal, und der Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst kam in eigener Person nach Heidelberg gefahren, um ihn sofort mit sich zu nehmen; alle hatte er aus Dankbarkeit gegen die Regierung, die ihn nach Aufhebung des Jesuitengesetzes aufgenommen habe, zurückgewiesen. Trotz seines sehr schwächlichen Körpers war er ununterbrochen tätig und las, bis ihn der Tod im Januar 1809 daran für immer verhinderte. Er blieb lange unersetzt.

Das sind nun die Vertreter der katholischen Theologie: Schmitz wird pensioniert, Rüdel nach Baden versetzt, Sax tritt zur philosophischen Fakultät über und Schnappinger füllt eigentlich nur räumlich einen Platz aus. Von Dereser und Kübel abgesehen, ist also keiner zu gebrauchen; da letzterer aber mehr Jurist als Theologe ist, so ergibt sich für die Theologie selbst nur ein einziger nutzbringender Mann. Hier blieb also manche Lücke auszufüllen übrig, eine Aufgabe, die viel Schwierigkeiten bereitete, weil die Männer, welche die Regierung wollte, nicht zu bekommen waren.

Unter diesen waren besonders drei interessante Gestalten: Der Exbenediktiner Benedikt Maria Leonhard Werkmeister, den sein Biograph Schröbl[1] wegen seiner aufklärerischen Richtung einen übelberufenen katholischen Theologen nennt. Er hatte 1792 in der Schrift „Thomas Freikirch oder freimüthige Untersuchungen über die Unfehlbarkeit der katholischen Kirche" diese Infallibilität geleugnet und in einer andern, „Der neue Coelibatsapostel", vom Jahr 1803 die Priesterehe

[1] Wetzer und Welte: XII. Sp. 1331 — 2. Werkmeister geboren zu Füssen (Allgäu) 1745, Benediktiner zu Neresheim 1764, 1769 Priesterweihe, 1790 aus dem Orden durch die Säkularisation ausgeschieden; dann zweimal Hofprediger in Stuttgart; seit 1796 Pfarrer in Steinbach (Württ.); 1807 katholischer geistl. Rat in Stuttgart; 1817 Oberkirchenrat; gestorben 1823.

verlangt. Diesen Mann, der ganz in den Ideen einer Reform der Kirche in Lehre, Verfassung und Kultus aufging, suchte man für Heidelberg vergebens zu gewinnen.

Ein Gegenstück zu ihm ist Johann Michael Sailer, der 1829 Bischof von Regensburg wurde. Von seiner 1784 bis 1794 auf der Hochschule in Dillingen entfalteten Tätigkeit sagt A. Weber[1]: „In dieser Zeit glänzte Sailer wie ein leuchtender Stern aus dunklen Wolken, denn er war damals einer der vornehmsten Grundpfeiler christlicher Wahrheit und christlichen Lebens." Seine Entlassung war aber trotzdem erfolgt wegen Hinneigung zu den Illuminaten, einer auf freimaurerischen Formen auf deistischen Aufklärungsideen gegründeten von Pfarrer Adam Weishaupt in Ingolstadt 1776 gestifteten Genossenschaft, die aber wegen ihrer angeblich antimonarchischen Gesinnung 1785 von der bayerischen Regierung wieder aufgehoben wurde[2]. Der Vorwurf scheint aber gegen Sailer ungerecht erhoben worden zu sein; immerhin ist es interessant, daß die badische Regierung, die davon durch ihre Mittelsperson gewiß Kenntnis hatte und, da Sailer einen Rehabilitationsversuch nie gemacht hatte, wahrscheinlich in dieser Annahme noch lebte, ihm nach Landshut einen Ruf sandte, den er jedoch ablehnte. Der dritte ist Maurus von Schenkl O. S. B. ein gründlicher Kanonist, der seit 1790 am Lyzeum in Amberg Kirchenrecht, Moral und Pastoral lehrte und zugleich Regens des Priesterseminars war[3]; er lehnte von dort mehrere Rufe, so nach Regensburg als Nachfolger Aschenbrenners und nach

[1] Geb. 7. Nov. 1751 in Aresing in Oberbayern; 1770 Jesuit geworden, nachdem er kaum ein Jahr 1780—81 in Ingolstadt zweiter Professor der Dogmatik gewesen, wurde er aus seiner schriftstellerischen Klause 1784 für Moralphilosophie und Pastoraltheologie nach Dillingen berufen, 1794 entlassen; 1799 an die Universität Ingolstadt berufen, mit der er 1800 nach Landshut übersiedelte; hier erhielt er den Heidelberger Ruf. Gestorben 20. Mai 1832. Wetzer und Welte: X. Sp. 1536—1538.

[2] Perthes: Handlexikon für evangelische Theologen: II. S. 190. Vgl.: Die Illuminaten. Ein Orden der Aufklärung im vorigen Jahrhundert in Bursch. Blätter, 3. Jahrg. Nr. 10, 15. Mai 1889, S. 149 ff.

[3] Geb. 4. Januar 1749 zu Auerbach (Oberpfalz), 1760—1765 auf dem Jesuitengymnasium zu Amberg; 1768 Benediktiner zu Priefling bei Regensburg; 1778—1783 Professor am Benediktinerstift zu Weltenburg

Aschaffenburg anfangs 1804 mit dem gleichen Grunde ab, aus dem er am 12. März 1804 auch die Bitte der badischen Regierung unerfüllt ließ: er sei leidend und seine Stimme sehr schwach. Sein Name hatte vornehmlich durch das bereits oben aufgeführte Werk über das deutsche Kirchenrecht einen guten Klang unter den katholischen Theologen, und seine Erwerbung würde für Heidelberg ein recht guter Gewinn gewesen sein.

Im Lande selbst aber fand man wenig geeignete Männer für einen akademischen Lehrstuhl. So erhielt die Fakultät trotz eifriger Bemühungen nur einen einzigen neuen Lehrer. Als nämlich im Frühjahr 1804 die dem Lyzeum in Baden angegliederte Theologieschule aufgehoben wurde, weil von nun an nur in Heidelberg Theologie studiert werden sollte, wurde der dortige Professor Fr. Xaver Werk[1] für katholische Moral, Pastoral und Katechese nach Heidelberg versetzt (27. Aug. 1804). Der Geheime Kirchenrat Rothensee[2] zu Baden, Mitglied der Kirchenkommission und des bischöflichen Vikariats, erteilte, um Auskunft gefragt, Werk das Zeugnis, daß er ein artiger, gebildeter Mann, reich an Kenntnissen, soweit sie in sein Fach einschlügen, sei, die neuesten Schriften habe und mit der Literatur vorwärts gehe; er habe mit Ehren Moral und Pastoral doziert und sei gerne Professor; in der griechischen Sprache habe er es weit gebracht. In der kurzen Zeit, da er in Heidelberg war, hat er es denn auch verstanden, mit toleranten Ansichten sich bei seinen Kollegen beliebt zu machen, durch Fleiß und gründlichen Vortrag die Wertschätzung und Anhänglichkeit seiner Schüler zu gewinnen, denen er christliche Moral und Pastorallehre vortrug und in katechetischen und homiletischen Übungen ein väterlicher Berater wurde.

Als dann die badische Politik durchgesetzt hatte, was seit

---

an der Donau; 1783—1790 wieder in Priefling und von da an bis zu seinem Tode (14. Juni 1816) in Amberg. Wetzer und Welte X. Sp. 1782—1783 und Allg. deutsche Biogr. 31. S. 92—93. In beiden ist von einem Ruf nach Heidelberg nicht die Rede. Schenkls Absagebrief an Baden: G. L.A. 452.

[1] G. L. A. 593. Festschrift des Rastatter Gymnasiums S. 59 und 70. Über Werks Persönlichkeit und Leben in Freiburg vgl. die oben zitierte Autobiographie von Reichlin-Meldegg S. 29 f. Daselbst auch über Hug, S. 23 ff., Wanker S. 26 f., Schinzinger S. 27 ff. [2] Brief an Brauer 9. Aug. 1804.

1803 ihr vornehmstes Ziel war, den Zusammenhang zwischen dem oberen Fürstentum und der Markgrafschaft durch Erwerbung des Breisgaus herzustellen, und die Universität Freiburg durch den Preßburger Frieden (26. Dezember 1805) vom Hause Habsburg an das der Zähringer überging, da ergab sich als ganz natürliche Lösung, daß nunmehr die katholischen Theologen in Freiburg, die protestantischen in Heidelberg getrennt würden unterzubringen sein. Die seitherige ideale Struktur der Simultanschule in Heidelberg hatte vielleicht gut tun können in jener Zeit selbstverständlichster Toleranz, da nach erbittertem Kampf der beiden Religionsparteien eine jede ermattet und ermüdet in eine lasse Stagnation zurückversank. Jetzt aber, wo sich aus dieser rostenden Ruhe die strebenden Geister zu neuem Forschen und damit zu neuen Gegensätzen erhoben, wo die neuberufenen Professoren mit ihren — in Heidelberg — ungewohnten Ansichten neue Probleme aufrollten, hätten die Gegensätze unvermeidlich aufeinanderplatzen müssen, und ob das für die Universität von Nutzen hätte sein können, ist mehr als zweifelhaft. Von Reitzenstein sah das voraus, ihm war es von vornherein klar, daß jetzt eine Scheidung eintreten müsse[1]. Man war ja damit auch einer großen Sorge enthoben, wie man die katholische Richtung der protestantischen vollwertig hätte machen und erhalten können. Ein Erlaß vom 8. Januar 1807 verordnete so die Verteilung der Theologie auf die beiden Landesuniversitäten und ein weiterer vom 28. Mai d. J. die Versetzung der Professoren Schnappinger, Dereser, Werk und Schmitt, den wir später noch kennen lernen werden. Ein kurzer Blick nach Freiburg zeigt, wie gut jetzt diese Fakultät dort bestellt war. Neben den beiden ersten Leuchten Leonhard Hug[2], einem vielseitig gebildeten Gelehrten und tiefen Denker, der eigentlich über alles las, was mit der Theologie verwandt war, und Ferdinand Geminian Wanker[3], Professor der Moral, lehrten Schinzinger[4] Kirchenge-

---

[1] Reitzensteins Gutachten über Verlegung der katholischen theologischen Fakultät vom 21. Sept. 1806 in G. L. A. 1140.

[2] Bad. Biogr. I. S. 405 u. N. Nekr. 24, S. 151.

[3] Bad. Biogr. II. S. 423 u. N. Nekr. 2, S. 168—184.

[4] Bad. Biogr. I. S. 258 u. N. Nekr. 5, S. 860—864.

schichte, Schnappinger Dogmatik, Dereser Altes und Neues Testament, Werk Pastoraltheologie und Katechetik. Schmitt, der zur philosophischen Fakultät gehörte, erhielt Logik und Metaphysik[1].

In Heidelberg war nun der protestantischen Forschung auch der letzte Stein aus dem Wege geräumt, und die Zukunft hat gelehrt, wie gut man daran getan hat, denn auf die Dauer wäre dieser Dualismus der Fakultät nicht durchzuführen gewesen, ohne in die schwersten Konflikte zu treiben.

Sehen wir aber jetzt, welche Vertreter protestantischer Theologie die Rupertina zurückließ, als sie ihr altes Gewand ab und ein neues anlegte. Ihre Zahl ist gering, eigentlich nur zwei. Primarius ex parte reformatorum war der Kirchenrat und ordentliche Professor Daniel Ludwig Wundt[2], der nur noch zwei Jahre der Universität angehörte. Er lehrte Kirchengeschichte in dogmatischer Hinsicht und Dogmatik, auch hielt er bisweilen exegetische und homiletische Vorlesungen. Er entstammte einer alten Professorenfamilie, in der sich eine recht gute theologisch historische Bibliothek eben so wie der Lehrstuhl fortvererbt hatte. Wie sein Bruder Friedrich Peter, reformierter Pfarrer in Wieblingen, war er vornehmlich in der pfälzischen Geschichte sehr bewandert, und Hausrath sagt von ihm, daß er heute noch ein Führer durch die Wirren der pfälzischen Kirchengeschichte sei. Seit 1793 gab er nämlich das „Magazin für pfälzische Kirchen- und Gelehrtengeschichte" heraus, in dem mit vielem Fleiß eine Fülle lehrreichen Materials zusammengetragen wurde. Ihm oblag in der schweren Zeit der letzten anderthalb Jahrzehnte auch die Pflicht, das Interesse der protestantisch-theologischen Fakultät nach außen zu wahren, wobei ihn seine allseitige und feine Weltbildung nie im Stiche ließ. Doch schon am 19. Februar

---

[1] Hermann Mayer: Die Universität Freiburg. 3 Teile 1892 ff. I. S. 34 und 36.

[2] Lampadius: a. a. O. S. 114, vgl. auch zu dem Folgenden: Hausrath: Geschichte der theol. Fakultät im 19. Jahrhundert, Heidelberger Prorektoratsrede 1901. Dittenberger: a. a. O. S. 17. Geb. zu Kreuznach am 12. Nov. 1741, ord. prof. theol. in Heidelberg 1788—1805. Ak. T. 1791 und 1792.

1805 starb er, ohne das Aufblühen der neuen Universität wirklich erlebt zu haben, deren Verfall er 18 Jahre hindurch mit Schmerz hatte mit ansehen müssen.

Sein jüngerer Kollege Karl Daub[1] gehört nun zu den ganz seltenen Männern an der Universität, über die alle sechs Gutachten in ein und derselben Tonart sprechen. Er stand beim Übergang der Universität an Baden im 38. Lebensjahre, also in der Vollkraft seines Lebens. Ein Brief[2] des Kirchenrats Mieg in Heidelberg, am 8. Juli 1803 an den Kurfürsten gerichtet, mag vor allen andern Zeugnissen der Zeitgenossen den Vorzug erhalten; er schreibt nach kurzer Einleitung:

„Carl Daub, ein Hesse, gebürtig aus Cassel, erzogen und gebildet im damals bestehenden und berühmten Carolinum, den Sprach- und Religionswissenschaften oblegen in Marburg, dorten frühe angestellt als Aufseher und Lehrer des Stipendiatencollegiums, vom Herrn Landgrafen versetzt nach Hanau zum Professor der Philosophie und von unserm Kurfürsten Karl Theodor selig auf Vorschlag des reformierten Kirchenrats im Anfange des Jahres 1796 berufen als zweiter Professor der Theologie nach Heidelberg, hat bei einer wahrlich geringen Besoldung von 700 fl. höchstens seinem Lehramte — im ganzen Umfange des Wortes — zur höchsten Zufriedenheit seiner aus- und inländischen Zuhörer ein so vollkommenes Genüge geleistet, daß selbst in den traurigen Jahren, wo wegen Mangel an Zuhörer in einem halben Jahre mancher Professor auch kein einziges Collegium zu stande bringen konnte, er seine drei bis vier Vorlesungen vor zwölf bis vierundzwanzig Zuhörern treu und fleißig hielt und halten konnte; auch wurde sein Lehrbuch der

[1] Geboren 15. Mai 1765 zu Kassel; 1786—1790 Studium der Theologie zu Marburg; 1791—1794 Mitaufseher der Stipendiaten; 1794 Prof. der Philosophie auf der Hohen Landesschule in Hanau; 13. Nov. 1795 als Professor secundarius nach Heidelberg berufen; 1797 theologische Promotion; Kirchenrat 13. Mai 1805; gestorben 22. Nov. 1836 in Heidelberg. Sein Bild schmückt das Ausstellungszimmer der Universitätsbibliothek. Pers. Akt. G. L. A. 916. U. A. III, 2, b, 68. Vgl. auch Hausrath: a. a. O.; von Reichlin-Meldegg: Paulus und seine Zeit. II. S. 24 ff.; Dittenberger: a. a. O. S. 17 f.; Lud. Lemme: Heid. Prof. I. S. 79 ff.; N. Nekr. 14, 2, S. 731—754. [2] G. L. A. 916.

Katechetik, welches zu Frankfurt am Main 1801 erschienen ist, nach dem Urteil aller Kenner in Deutschland nicht nur gut aufgenommen und in mehreren cirkulierenden Zeitschriften reichlich ausgezogen, sondern auch vom Propst Holm in Coppenhagen ins Dänische übersetzt und schon im Jahr 1802 durch den Druck in Dänemark bekannt gemacht. Eben der gründliche Unterricht, welchen Professor Daub erteilt und besonders die seltene höchst klare Lehrgabe, welche er besitzt, veranlaßten und bewogen im vorigen Jahr den Sabinus Schütte in Cassel im Namen des dortigen Magistrats ihm anzutragen, ob er nicht geneigt wäre, um die erledigte Rektorstelle am Lyceum zu Cassel, deren Besoldung außer freier und schöner Wohnung auf 600 Reichstaler sich beläuft, sich zu bewerben ....“ Dieser Ruf war am 13. Juli 1802 an ihn ergangen, er hat ihn aber in der Hoffnung auf ein Aufblühen Heidelbergs unter Karl Friedrich, „der ein erhabener Beförderer alles Nützlichen und Guten ist“, abgelehnt, wie er desgleichen tat, als im September des folgenden Jahres vom Münchener Auswärtigen Amte ein Antrag nach Würzburg eintraf. Denn auf ihn baute man in Karlsruhe, er sollte den Grundstein für die neue protestantische Fakultät bilden, und die Worte, die 1844 Strauß auf ihn anwandte:

Als der Griechen Schiffe brannten,
War in deinem Arm das Heil

hätten ebensowohl 1803 von Hofer gesprochen sein können. Mit dem Feuer eines liebenden Herzens ging sein Trachten nach jenem idealen Ziele, eine Aussöhnung zwischen Religion und Philosophie zum Besten der ersteren zu erreichen. Im Jahre 1794 hatte er in Königsberg „Predigten nach Kantischen Grundsätzen“ veröffentlicht, von deren Standpunkt er zur Zeit des Übergangs an Baden schon stark abzuweichen und zu Schelling überzugehen begann. Im Sommer- und Wintersemester 1801 las er bereits Transzendentalphilosophie nach Schelling, um aber doch wieder im folgenden Winter nach Kant Moral vorzutragen und nach seinem eigenen Lehrbuch im Sommer die Regeln des katechetischen Unterrichts, auf Kantischen Prinzipien aufgebaut, zu lehren. Dann setzten die philosophischen Vorlesungen aus bis Winter 1809/10. Das ist die Zeit seiner eigenen inneren

Umbildung und Umwertung von Kant zu Schelling, zu dem ihn sein Freund und Kollege Creuzer vollends geführt hat. Durch diesen gerät er dann in einen zweiten Kampf hinein, der sich nicht nur in seinem Innern, sondern auch nach außen abspielt: er wird ein Trabant der Romantiker in ihrem Streit gegen die Aufklärung des Rationalismus. In diesen Bahnen arbeitet und streitet er in der Periode unserer Betrachtung. Seine imponierende Persönlichkeit, seine feurige Beredsamkeit rissen seine Zuhörer zu förmlicher enthusiasmierter Verehrung und Anhänglichkeit hin. Der junge Richard Rothe, der fünf Semester zu seinen Füßen gesessen, schreibt in einem Briefe vom 15. Mai 1817, er zweifle nicht, daß Daub „der erste aller jetzt lebenden akademischen Lehrer und Menschen ist". „Ich glaube nicht, daß außer ihm noch jemand zu gleicher Zeit einen so natürlichen, würdevollen, klaren und verständlichen, feurigen und dabei doch durchaus ruhigen und hinreißenden Vortrag hat. Ich wünsche seinen Gegnern nichts mehr, als daß sie die hohe starke Gestalt des schon dem Greise sich nähernden und doch noch in allen Zügen in voller Kraft blühenden Mannes mit den blitzenden dunkelbraunen, ins Schwarze überspielenden Augen, mit dem schwarzen Käppchen, hinter welchem sich die mitunter schon schneeigen Locken bis in den Nacken hinunter ergießen, einmal wie den donnernden Zeus — denn so kommt er mir oft vor — von dem Katheder die Religion in ihrer reinsten und höchsten Würde herab predigen hörten; sicher würden sie eingestehen, daß da aus der reinen Quelle nur klare Wahrheit fließen könne"[1]. „Sein Vortrag hat Geist und Leben und ist bei Erläuterung der wichtigsten und Auflösung der verworrensten Gegenstände bis zur Bewunderung, korrekt bis auf die kleinste Nuance an Sprachrichtigkeit", schreibt Pfeiffer schon vierzehn Jahre vor Rothe. Ein Wunder also, wenn die Regierung alles daransetzte, diese Zierde der Universität zu erhalten? Und es gelang ihr, ihn dauernd zu besitzen, bis ihn der Tod auf dem Katheder erreichte. Theo-

[1] H. Holtzmann: Karl Daub in „Ruperto-Carola" Festschrift zum 500jährigen Jubiläum der Universität Heidelberg 1886. S. 137 ff., ein recht hübscher Aufsatz von seinem Biographen (in Bad. Biogr. I. S. 160 ff.) über den religiösen Philosophen Daub, dessen Bild beigefügt ist.

logische Moral, Pastoral und Homiletik waren seine Lehrfächer, aber die Vorlesungsverzeichnisse zeigen, daß er dabei nicht stehen blieb.

Neben diesen beiden wirkte — aushilfsweise könnte man es nennen — der zweite reformierte Pfarrer zu St. Peter als außerordentlicher Lehrer der Pastoral und Beredsamkeit in der Fakultät mit, Johann Jakob Fauth[1]. Da er aber kränkelte, war es ihm oft unmöglich zu lesen und oft auch, wenn er philosophische Vorlesungen halten wollte, liefen ihm die Zuhörer davon, nicht etwa weil sein Vortrag unangenehm gewesen wäre, sondern weil der gute Mann, nachdem er zuerst ganz Kantianer gewesen, sich aus einer Menge philosophischer Systeme ein eigenes herausdestilliert hatte, das aber seinen Zuhörern nicht sonderlich gefiel. Er besaß sonst recht gute und viele Kenntnisse, aber verstand sie nicht richtig zu verwerten. Fauth äußerte den Wunsch, von der Pflicht, Vorlesungen zu halten, befreit zu werden, erbot sich aber, im protestantischen Kirchenrechte bis zur Anstellung eines eigenen Professors auszuhelfen und kündigte in der Folge Kirchengeschichte, praktische Theologie und Logik an, worüber er auch manchmal las, bis sein kranker Körper im November 1807 den Leiden erlag und an dem Ort seiner langjährigen Wirksamkeit als Prediger seine letzte Ruhestätte fand.

Die beiden Teile der theologischen Fakultät nun nebeneinander betrachtet, ergibt sich, daß trotz ihrer numerischen Minderheit die protestantische der katholischen durchaus nicht nachstand, wofern ihr nur keine Hemmnisse in den Weg gelegt würden. Dagegen aber bot Karl Friedrichs Person Garantie genug. Da es überdies gelang, die notwendigsten Lücken gut auszufüllen, so machte sich bald im Zusammenhang mit den sonstigen neuberufenen Professoren, die durchweg Männer nach dem Geiste der Regierung waren, ein allmähliches Übergewicht der protestantischen Fakultät bemerkbar, bis sie nach der Trennung vom Frühjahr 1807 dann zur alleinigen Herrschaft berufen ward.

Den Senior der Universität stellte 1803 die juristische Fakultät in Johann Jakob Kirschbaum, der als letzter auch

[1] Geboren zu Müllheim am Rhein 1. Okt. 1757; Professor von 1784 bis 1807. Lampadius: a. a. O. S. 143.

das Amt eines Prokanzlers der Universität innegehabt hatte. Er war bereits 82 Jahre alt und fast ganz erblindet[1]. Seit 46 Jahren hatte er der Rupertina mit gründlichen und vollkommenen Kenntnissen im Reichsprozeß und hauptsächlich in Verwaltungsangelegenheiten treu gedient. Es war keine Frage, daß er die ehrenvoll verdiente Ruhe bei der Neuorganisation finden werde, die ihm Karl Friedrich in einem anerkennenden und freundlichen Schreiben mit einem Gehalt von 1215 fl. bewilligte und dem Recht, auch ferner, wenn er Lust dazu verspüren sollte, sich mit Fakultätsarbeiten beschäftigen zu dürfen. Doch schon am 6. Mai 1804 starb der unermüdliche Greis an Altersschwäche.

Ihm zwar nicht an Rang, aber an Alter zunächst stand Franz Wilhelm Anton Gambsjäger[2], ein Sohn Heidelbergs. Von Hause aus nicht mit irdischen Gütern gesegnet, verdiente er sich mit Privatunterricht die Mittel zu seinem Studium, dem er ganz in seiner Vaterstadt oblag. Infolge guter Empfehlung und in Anbetracht seines großen Fleißes wurde ihm 1777 gestattet, als Privatdozent im juristischen Fache aufzutreten. Zunächst verdiente er sich mit Repetitorien so viel Geld, daß er 1781 nach Göttingen gehen konnte, um sich dort weiter zu bilden. Aber im selben Jahre kehrte er wieder zurück und las nun als ordentlicher Professor Kirchenrecht, Pandekten und Institutionen. Da er zunächst ohne Gehalt angestellt war und alle Gesuche um solches lange abgelehnt wurden — 1796 erhielt er endlich 100 fl. — mag es nicht so sehr wundernehmen, wenn er wirklich das getan, was sein Kollege Janson[3] ihm zum schweren Vergehen anrechnet, daß er „alle Heidelberger Frau Baaßen zur Kandidatenwerbung

[1] Nach Jansons Bericht: G. L. A. 503. — Kirschbaum geb. 23. Jan. 1721 zu Worms; o. Professor 1757. Ak. T. 1791. Über Kanzler und Prokanzler vgl. Hautz: I. S. 143 ff. und II. S. 195 ff.

[2] Geb. 4. Sept. 1753 in Heidelberg; 9. Jun. 1777 Privatdozent; 1781 Korrepetitor und. a. o. Professor jur. in Heidelberg; 1789 ord. Professor; (19. Aug. 1805 als Oberhofgerichtsrat nach Bruchsal versetzt, wohin er aber nicht ging); 6. Aug. 1816 gestorben in Heidelberg. Er besaß in der Mittelbadgasse ein eigenes Haus.

Pers. Akt. G. L. A. 483. U. A. III, 3, b, 38. Lampadius: a. a. O. S. 69—70. Dittenberger a. a. O. vgl. auch K. v. Lilienthal: Heid. Prof. I. S. 209. [3] G. L. A. 746.

aufgefordert" habe. Wirksam scheint das Mittel gewesen zu sein, denn bis 1803 hat er, so berichtet Lampadius nach eigenen Angaben des Professors, die stattliche Zahl von 5870 Zuhörern gehabt, und Janson will dafür garantieren können, daß jener jährlich von seinen Zuhörern durchschnittlich 1560 fl. erhalten habe. Ihn treffe besonders der Vorwurf, daß er seine Kollegien zu sehr zu vervielfältigen verstanden habe, eben um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen. Trotz eines ausgezeichneten Gedächtnisses, dessen er oft gerühmt wurde, ist er kaum ein bedeutender Kopf gewesen und hat, stets darauf bedacht, wie er sich durchs Leben schlage, dabei auch versäumt, durch Anschaffung der neueren Werke und deren eifriges Studium mit den wissenschaftlichen Errungenschaften und den vielfach wechselnden Rechten seiner Zeit die richtige Fühlung zu behalten. Er war in seinen Ansichten ziemlich veraltet: seine Kolleghefte aus den siebziger und achtziger Jahren las er mutig immer fort mit den gleichen Anmerkungen, die er damals gemacht. Nur mit dem Code Napoléon, dem er doch nicht gut ausweichen konnte, machte er sich vertraut und hatte die Freude, um seine Ansicht über die für Baden getroffenen Abänderungen desselben — gemeinsam mit Thibaut — von Brauer 1808 gebeten zu werden. Vom 1. April bis 26. August entledigte er sich dieses ehrenvollen Auftrags in „zünftigem Latein". Brauer setzte anfangs seine Glossen an den Rand, gab aber die Arbeit nach ein paar Seiten auf. Die Kommission zur Einführung des Code Napoléon erkannte die Vollständigkeit des Gambsjägerschen Aufsatzes an, fand ihn aber im übrigen wenig zweckentsprechend und machte keinen Gebrauch davon[1]. Auch literarisch ist er nie hervorgetreten; was er drucken ließ, sind Advokatenarbeiten, wie er sich überhaupt der Advokatur besonders widmete und als Heidelberger Bürgersohn auch guten Zulauf fand. Bei der Neuorganisation erhielt er den Lehrstuhl für Peinliches und Römisches Recht, auch Rechtsgeschichte zugeteilt; im stillen aber gedachte man ihn nur so lange zu belassen, bis ein besserer Mann gefunden

[1] Nach G. L. A. 483 und Willy Andreas: Die Einführung des Code Napoleon in Baden, in Zeitschr. der Savigny-Stiftung 1910. 31. germ. Abt. S. 203 f.

sein würde, hernach sollte er zum Gericht versetzt werden, wo er würde mehr nützen können. Besonders von Reitzenstein war es, der dies Verfahren befürwortete und von Baden und Paris aus 1805/06 immer und immer wieder dazu riet. Als aber die Regierung dies tat und ihn am 17. Oktober 1805 als Wirklichen Oberhofgerichtsrat mit einem Gehalt von 900 fl. und 120 fl. Quartiergeld nebst der gewöhnlichen[1] Naturalbesoldung der Hofgerichtsräte nach Bruchsal versetzte, schlug dem armen Manne diese „Beförderung“, die, wie Mai sagte, „jedem andern nicht nur schmeichelhaft, sondern sogar wohlthätig für sein physisches und moralisches Gedeihen seie“, so sehr auf die Nerven, daß er den Verstand zu verlieren drohte. Der Prorektor Thibaut, in dessen Wohnung der Unglückliche sich buchstäblich am Boden wälzte und unter strömenden Tränen um seine Vermittlung bat, und der Vater aller Bedrängten, der alte Mai, wandten sich nach Karlsruhe um Belassung ihres Kollegen; auch Jung-Stilling bat am 15. März 1806 den Minister von Edelsheim, mit dem armen Gambsjäger Mitleid zu haben, und sein Schreiben unterstützte eine von zahlreichen Heidelberger Bürgern unterzeichnete Bittschrift. Schließlich ließ man ihn denn auch „aus Mitleid“ mit der einen Bedingung, daß er für das Oberhofgericht Referate ausarbeiten helfe. Das Dankschreiben des also Geretteten fließt über von dem reichlichen Segen, den er vom Himmel auf seine Erretter erfleht und zu erflehen versprach, so lange er lebe. So blieb er an der Universität, las bis Sommersemester 1807 Peinliches Recht zuerst nach Koch, dann nach Feuerbach, und als Kübel starb, übernahm er das jus canonicum zu seinen Vorlesungen, die in den Repetitorien ihren Schwerpunkt hatten, denn in den Pandekten, die er zuvor oft und zur Zufriedenheit seiner Schüler gelesen, waren ihm in Thibaut und Heise unerreichbare Rivalen erstanden. Nach Einführung des Napoleonischen Gesetzbuches (1810) in Baden fügte er seinem Lehrgebiete auch noch badisches Landrecht ein. Seit dem Einzug der neuberufenen Professoren in seiner Fakultät

[1] 12 M. Korn, 24 M. Dinkel, 3 M. Gerste, 2 Fuder Wein I. Klasse nach Durlacher Maß und Aich; Gambsjägers Gehalt als Professor betrug 1195 fl., 15 M. Spelz, 10 M. Korn.

aber war er vollends zu der Bedeutung einer Nebenfigur herabgesunken. Sein Vortrag war schleppend und monoton.

Professor Karl Ignaz Wedekind[1] war 1803 Inhaber zweier Lehrstühle auf der Universität, einmal für Natur- und Völkerrecht und seit 9. August 1802 auch für deutsches Staatsrecht. Die Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, an deren Spitze der Koadjutor von Dalberg stand, hatte ihn 1795 zu ihrem Mitgliede ernannt und drei Jahre später ward der neunundzwanzigjährige Professor zum Regierungsrat erhoben. Man sollte glauben, dieser Mann müßte Besonderes geleistet haben, daß er so jung schon solche Ehren auf sich gehäuft. Tatsächlich war sein größtes Verdienst, daß er einen Vater besaß, der seinem Sohn einen Lehrstuhl durch seinen Tod als Erbe hinterließ, während der Sohn noch als Student sich mit den Anfangsgründen der Juristerei befaßte. Auf die Bitte seiner Mutter erhielt er vom Kurfürsten den Lehrstuhl sofort zugesichert, mußte nur noch einige Semester auf auswärtigen Universitäten dem Studium obliegen; die Zahl seiner Dienstjahre aber begann 1789, so daß er 1803 primarius facultatis mit dem größten Gehalt von weit über 2000 fl. war[2]. Er repräsentiert den Typus des unter Pfalzbayern gepflegten Nepotismus. Auf seinem Vorlesungsrepertoire standen neben Natur- und Völkerrecht auch Deutsches Staats- und Privatrecht, Lehensrecht und Reichsgeschichte und, was er als erster in Heidelberg gelesen, allgemeines Staatsrecht. Seine Aufgabe blieb nach der Reorganisation besonders Staatsrecht; von Natur- und Völkerrecht abgesehen, das zur allgemeinen Sektion geschlagen wurde, las er aber seine früheren Fächer ebenfalls weiter: alles nach den Heften seiner Vorfahren. „Das Beben der Weltgeschichte, die krachend Throne und Staaten

[1] Geb. 1769 in Heidelberg; 1789 ord. Professor des Natur- und Völkerrechts, zugleich bis 1791 noch auf Studienreisen; 1792 tritt er sein Amt an. 12. April 1795 Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Erfurt; 2. März 1798 Regierungsrat; 17. Aug. 1805 Geh. Hofrat; 1810 als Oberhofgerichtsrat nach Mannheim versetzt. Pers. Akt. G. L. A. 581, ad 584, 1116. U. A. III. 3, b, 37.

[2] Nach Jansons Bericht (28. März 1803) eine feste Besoldung von 1550 fl., 2 Fuder Wein, 24 Malter Korn und für Deutsches Staatsrecht weitere 900 fl. G. L. A. 503.

zersplittern ließ, konnte den vergilbten Kollegienheften des Professors nichts anhaben"[1]. Im Plane der Regierung war er zum gleichen Zwecke vorgesehen wie sein Kollege Gambsjäger, und noch mehr als bei diesem trachtete von Reitzenstein ihn fortzubekommen, denn Gambsjäger nennt er „eine reine Null, Wedekind aber noch obendrein schädlich". Und nachdem die bekannte Episode mit Gambsjäger schon erledigt ist, schreibt er noch an Wielandt:

„Im Falle einer Berufung Hugos wäre es möglich, zugleich Wedekind und Gambsjäger nach Freiburg zu versetzen, welch letztere Universität dem Lande nichts kostet und meiner Meinung nach bloß als ein Depotbataillon anzusehen und zu behandeln ist, wohin man successive und bis zur gänzlichen Ausmerzung die mediocren Subjekte von Heidelberg untersteckt"[2]. Aber einstweilen gelang es nicht, Wedekind zu versetzen, denn er hatte mächtige Beschützer. Im Gegenteil, Reitzenstein war derjenige, der es im April 1807 vorzog, den Intriguen seiner Gegner, zu denen besonders Wedekind gehörte, zu weichen, als dieser mit Umgehung des Kurators durch ein Immediatgesuch an den Großherzog vom 23. März 1807 um Befreiung von den akademischen Geschäften des Prorektorats, Senats und akademischen Gerichtes aus „Gesundheitsrücksichten" einkam und zwei Tage darauf schon die Genehmigung desselben hatte. Erst 1810, als von Reitzenstein wieder Kabinettsminister war und so direkten Einfluß auszuüben vermochte, ward Wedekind als Hofrichter zuerst nach Rastatt und dann nach Mannheim versetzt. Bei der neuen Universität bedeutet Wedekind nicht nur kein förderndes, sondern viel eher ein retardierendes Moment, denn gerade durch die Rolle, die er in jenem Kampfe der Parteien eingenommen, hat er oft die Geschäftsführung, die Arbeitslust und die Arbeitskraft der Universitätsleitung zu hemmen und zu vermindern gesucht. Es hätte nicht viel gefehlt, so wäre er mitschuldig geworden, daß gerade die ersten Männer der Universität, die deren Ruf und Ruhm erst wieder gründeten, den Boden Heidelbergs verlassen hätten, wie es ihr Kurator ihnen schon vorgemacht hatte.

[1] Georg Jellinek: Heid. Prof. I. S. 259.
[2] 27. April 1806 G. L. A. 1107.

Was er Gutes geleistet, hat er leider durch einen wenig edlen Charakter, den er so oft bewährt hat, selbst entwertet. Zu diesen Verdiensten gehört gewiß die Umarbeitung der akademischen Gesetze, wie einst auch sein Vater die Jubiläumsstatuten der Universität zur vierten Zentenarfeier redigiert hatte. Auch im Spruchkollegium arbeitete er mit, doch hat der Ordinarius desselben, Martin, bei den halbjährlichen Berichten über keinen mehr zu klagen wegen Versäumnis der Sitzungen als über ihn.

Als einziger Extraordinarius war bei der staatsrechtlichen Sektion der durch seinen Bericht über seine Fakultät bereits bekannte Professor Franz Janson[1], der in diesem den treffenden Vergleich formuliert hat: „Jeder Professor ist im Grunde betrachtet mit einer Null zu vergleichen, und es kömmt auch deswegen nur darauf an, was er sich für eine Ziffer vorsetzet." Dieser Vergleich auf ihn selbst angewendet, läßt sich die für ihn zu setzende Zahl nicht sehr hoch greifen. Aus seinen Akten spiegelt ein wenig erfreuliches Charakterbild wider; Unkollegialität und Neid, die sich bis zu gehässigen Unwahrheiten und groben Beleidigungen steigern, führten 1796 bis 1797 mit seinem Kollegen Gambsjäger einen Beleidigungsprozeß herbei, dessen letzte Ursache darauf zurückzuführen war, daß es Janson bei der mit gleichem Schwung wie von Gambsjäger betriebenen Kandidatenwerbung nicht gelungen war, ebenso viele Zuhörer zu fangen wie dieser. Auch er, seit 1789 außerordentlicher Professor, hatte von 1799 an ganze hundert Gulden Besoldung und war so genötigt, aus der Wissenschaft ein Gewerbe zu machen. Seine wissenschaftlichen Leistungen erfuhren die verschiedensten Beurteilungen, doch scheinen seine Kenntnisse im praktischen Rechte denen des theoretischen vorzuziehen gewesen zu sein. Dazu gedachte ihn wenigstens Hofer einstweilen zu verwenden: er sollte lesen über Prozeß und gerichtliche Verhandlung im allgemeinen mit besonderer Anwendung der kurbadischen Gerichtsordnung; sodann über den Prozeß der beiden höchsten

[1] Geb. 15. Sept. 1750; 8. Aug. 1789 a. o. Prof. in Heidelberg bis 29. Juli 1805, wo er nach Mannheim an das Hofgericht versetzt wird.

Pers. Akt. G. L. A. 503. U. A. III. 3, b, 36. Siehe auch G. L. A. 766. K. v. Lilienthal: Heid. Prof. I. S. 209—210.

Reichsgerichte, auch ein collegium practicum. Mit Gambsjäger abwechselnd hatte er auch nach Meister die Pandekten gelesen. Zum Ordinariat aber, um das er 1803 und 1804 wiederholt bat, gelangte er nicht, weil man ihn in so nahe Amtsbeziehungen zu seinen Kollegen nicht bringen wollte. Im Juli 1805 wurde dann durch Beförderung Baurittels in Mannheim zum Stadtdirektor von Heidelberg für Janson am Hofgericht ein freier Platz geschaffen und, mit dem Charakter und Rang eines Justizrates ausgezeichnet, siedelte der ehemalige Professor dahin über, um seine praktischen Kenntnisse zu verwerten und durch sein Scheiden Raum für einen Berufeneren zu schaffen.

So sah in der Übergangsperiode jene Fakultät aus, die nachher den alten Ruhm Heidelbergs gegründet hat: drei unbekannte Größen, die neben Thibaut, Martin, Heise, Klüber den Wert von Nullen annehmen mußten!

Das Haupt der medizinischen Fakultät war Franz Anton Mai[1], bei dem sich wie bei Daub alle Gutachten in der lobendsten Art äußern. Er verdiente es wie dieser, daß man länger mit ihm sich befaßte, denn er ist eine so interessante Erscheinung, so vielseitig beleuchtbar, daß eine eigene Abhandlung über seine Person genug und unterhaltenden Stoff zugleich vorfände. Nachdem er sich in seiner Vaterstadt Heidelberg schon mit zwanzig Jahren den philosophischen Doktorhut errungen hatte, widmete er sich der Medizin und war nebenher immer noch Correpetitor philosophiae. Dann erwarb er sich nach seinen

---

[1] Geboren 17. Dez. 1742 zu Heidelberg, studierte hier; 7. Sept. 1762 Dr. phil.; 1765 ärztliche Lizenz und Dr. med., 1766 Leiter der Hebammenschule in Mannheim; 1767 Zucht- und Waisenhaus-Physikus; 1770 Medizinalrat beim Kollegium medicum zu Mannheim und Physikus der Oberschultheißerey Oggersheim; 24. März 1773 a. o. Prof. der Medizin zu Heidelberg und Hofmedikus; 17. Mai 1785 ord. Prof. für Hebammenkunst; 1789 Leibarzt der Kurfürstin Elisabetha Augusta von Pfalz-Bayern und Geheimrat; 1796 verlegt er seinen Wohnsitz nach Heidelberg; 17. Aug. 1805 von Karl Friedrich als Geheimrat bestätigt, 2. Okt. 1807 seines Lehrauftrags auf Wunsch enthoben; 19. Nov. 1810 auch von der Leitung des Gebärhauses; 20. April 1814 gestorben an einer Brustentzündung.

Pers. Akt. G. L. A. 527, 529; U. A. III. 4, b, 23. Kehrer: in Heid. Prof. II. S. 114 ff. Lampadius: a. a. O. S. 90 ff. Dittenberger: a. a. O. S. 20 ff.

medizinischen Studien nach und nach angesehene verantwortungsvolle Stellungen in Mannheim als Leiter des dortigen Geburtshauses, als Mitglied der medizinischen Gesellschaft, wo er sich mit seinen Kollegen nicht gerade in ein rosiges Verhältnis stellte. 1773 erhielt er auf sein Gesuch die Anstellung als außerordentlicher Professor der „Hebammenkunst“ in Heidelberg, die er von Mannheim aus gewissenhaft, wie er alles tat, versah, auch als er zwölf Jahre später in den ordentlichen Lehrstuhl des verstorbenen Schönmezel vorrückte. Als er aber 1789 auch Leibarzt der Kurfürstin wurde, trat er seine Vorlesungen an der Universität an seinen Kollegen Zuccarini ab mit der Vergütung seines halben Gehaltes, der 605 fl., 1 Fuder Wein und 12 Malter Korn betrug, weil er nicht gut ein gewissenhafter kurfürstlicher Leibarzt in Mannheim und ordentlicher öffentlicher Lehrer in Heidelberg zugleich sein könne. Die Interimsperiode endigte, als er 1796 nach Heidelberg übersiedelte und dort im „kalten Tal“ Wohnung nahm[1]. Nun widmete er sich ganz seiner Wissenschaft und seinen Kranken. Allgemeine und besondere Pathologie, Therapie und besonders Geburtshilfe waren seine Fächer. Bei der außerordentlichen Gewissenhaftigkeit, den reichen Kenntnissen und dem großen Schatze praktischer Erfahrungen, die er besaß, nimmt es nicht wunder, daß er bald eine sehr ausgedehnte Praxis in der Stadt und in der Umgebung hatte. „Was des Arztes göttliches Gepräge ist, jener geistige Blick in den Kranken, jenes unmittelbare Schauen eines krankhaften Zustandes, von dem vielleicht nur einzelne Momente zutage liegen, — was durch keinerlei logische und gelehrte Operation ersetzt werden kann, sondern ein unmittelbares Schließen und Schaffen ist, das besaß der alte Mai, wie man ihn nannte, in hohem Grade, und sein freundlich klares, dabei überaus sprechendes und scharfes Auge flößte jedem Kranken, dem er nahte, das größte Vertrauen ein. Dazu kam eine ungemeine Energie und Sicherheit in der Behandlung, jene weise Feldherrnart am Krankenbette, die ihre Mittel nicht vergeudet, aber wenn die rechte Zeit gekommen ist, des Sieges gewiß, ihre Batterien auf den rechten Punkt der

[1] Heute noch trägt die „Karlsstraße“ diese Bezeichnung.

feindlichen Krankheit richtet, um sie zu vernichten"[1]. Er gehörte zur praktischen Schule, die, mit einem guten Blick ausgerüstet, am Krankenbette ihre Studien machte und der Bücherweisheit mehr als Lektüre nebenher ein bescheidenes Plätzchen anwies. Er haßte die Ärzte, die aus philosophischen Deduktionen und möglichst verworrenen Klügeleien heraus eine Krankheitsursache abzuleiten sich bemühten, während dabei der Kranke ihnen unter den Händen wegsterben konnte. In seinem dreifachen Glaubensbekenntnisse[2] sagt er: „Wenn der junge Arzt, entweder aus Wißbegierde, oder aus Widerspruchslaune, oder aus Neigung neumodisch, und parador zu scheinen, den Luftballon des Transcendentalismus bestiegen hat, und über die Gränzen sinnlicher Anschauungen hinübergeflogen ist; müsse er den Fallschirm des vernünftigen Empirismus besteigen, sich demüthig als reuiger Beobachter am Krankenbett herablassen, um aus bloß sinnlichen Erscheinungen auf das Sinnlich-Ursächliche der Krankheit zu schließen, und einen sinnlichen Heilplan zu entwerfen." Ja diese „blähende Naturphilosophie" seines Zeitalters, die er „Verfinsterung der Theorie" nennt, erpreßt seinem gequälten Herzen das seufzende Stoßgebet: „O Aufklärung! O naturphilosophisches Jahrhundert! Heilige Väter Hippokrates und Boerhaave erbarmet euch der armen Kranken!" Gerade was er in diesem Glaubensbekenntnis niedergelegt, um sich gegen einen Angriff im „Freimüthigen"[3], wo ihm der Vorwurf eines groben Zeloten und Papisten im Sinne Luthers gemacht, er der „Tollen und Rasenden einer die schier morden möchten", genannt wird, zu verteidigen, zeigt so recht, wie wenig jene den alten Praktiker verstanden, und liefert ein so hübsches Charakterbild von dem Verschrieenen, daß es deswegen allein schon verdiente, der Vergessenheit entrissen zu werden. Er ist gewiß in vielen Dingen ein Sonderling, der oft ganz wunderliche Ein-

---

[1] Dittenberger: a. a. O. S. 21.

[2] Religiöses, weltbürgerliches und literarisches Glaubensbekenntnis des Franz Anton Mai. Heid. 1805.

[3] „Der Freimüthige" oder „Ernst und Scherz", II. Aufl. 1804 Nr. 153, S. 90: Universitätsmerkwürdigkeit.

fälle hat, aber dabei ist er so von der Güte und dem Vorteil seines Vorschlages überzeugt, spricht er aus so wahrer, offenherziger Seele, daß man nur mehr hohe Achtung vor ihm bekommen muß; denn was er will und was er tut, ist nicht für sich, ist nur für seine Mitwelt, meist die arme und leidende Menschheit: so, wenn er wünscht, daß arme Waisenkinder bei armen kinderlosen Eheleuten gegen eine jährliche Vergütung, bei reichen aber umsonst sollten untergebracht werden, besonders aber bei reichen Hagestolzen; wenn diese letztere Klasse, soweit sie dem weltlichen Stande — und das bezeichnet den Priesterfreund — angehört und als solche eine Schmarotzerpflanze im Garten der bürgerlichen Gesellschaft der Sittlichkeit äußerst nachteilig sei, mit einer Steuer von 3 fl. zum Besten der Armenhäuser sollte belegt werden, wie auch zum gleichen Zweck eine Luxussteuer von 10 Prozent erhoben werden sollte; wenn er fordert, daß jedem Staat für alle Stände Invalidenhäuser erstehen müßten und Dienstbotenpflanzschulen ebenso notwendig seien wie Lehrerseminarien. Wenn Mai gar verlangt, daß, wie man für Aug und Zahn Ärzte haben muß, es unbedingt auch Partikularärzte für Kinder- und Geschlechtskrankheiten geben müßte, so erregt dabei unsere Verwunderung nur das, daß es noch besonderen Beweises bedurft hat. Sehen wir heute einmal zu: fast alles, was er vor mehr als hundert Jahren unter dem Nasenrümpfen klügerer, aufgeklärter Menschen von Staatswegen gefordert hat, ist heute in Erfüllung gegangen.

An Uneigennützigkeit, Mildtätigkeit und Opfersinn hat ihn aber gewiß keiner übertroffen. Es war selbst der Regierung in Karlsruhe bekannt, daß der größere Teil seiner Besoldung an Arme und Kranke gelangte, so daß sie deswegen auch sein Gesuch um Zulage abwies, freilich ohne diese Begründung zu nennen, die den „guten Mai" gewiß sehr gekränkt hätte.

Ein Mann von solchen Herzenseigenschaften mußte sich die Liebe seiner Patienten, die Verehrung seiner Mitmenschen, die Dankbarkeit der Armen, die Anerkennung seiner obersten Behörde erwerben, wenn er auch auf der anderen Seite einen Fehler aufwies. Das mag seine allzu große Neigung zum Moralisieren gewesen sein. Allein für ihn, der in seiner tief

frommen Familie die katholischen Grundsätze so sehr gepredigt erhielt, daß sie bei ihm in Fleisch und Blut übergingen und er in natürlicher Folge davon auch nur seine Ethik als die allein gültige ansah, der seinen liebsten Umgang mit der Geistlichkeit hatte, am Sonntag nachmittag beim Gottesdienst auf der Orgel die geistlichen Gesänge der Andächtigen begleitete, selbst solche Lieder dichtete, Kirchen und Altäre schmücken half: für ihn also mußte es ganz selbstverständlich sein, daß diese verdorbene Welt, in der er gerade lebte, nur deswegen so verdorben sein konnte, weil sie von der Religion sich losgesagt, weil im Christentum eine moderne Lauigkeit um sich gegriffen, der öffentliche Gottesdienst in Zerfall zu geraten begonnen habe. Seine Aufgabe als Arzt und Lehrer, glaubte er, sei es, hier wie ein Apostel zur Hebung der Sittlichkeit mitzuhelfen durch Wort und — das Wichtigere — durch Tat. Das ist gewiß, er selbst hat ganz nach seiner eigenen Lehre gelebt und ihr so die beste Begründung und Sanktion gegeben.

Seine wissenschaftliche Bedeutung liegt auf dem Gebiete der populären Medizin. Als Hofmedikus in Mannheim hielt er in geladener Gesellschaft vor versammeltem Hofe „Medizinische Fastenpredigten oder Vorlesungen über die Körper- und Seelendiätik zur Verbesserung der Gesundheit und Sitten“, wobei er immer mehr auf die letzteren den Nachdruck legte; denn waren nach seiner ethischen Moral diese Sitten gut, dann hatten sie, soweit es von den Menschen abhängen konnte, auch eine gute Gesundheit zur Folge. Er lobt und verherrlicht darin die Einfachheit und Urwüchsigkeit der germanischen Vorfahren, um desto schärfer die Verweichlichung und Immoralität der jetzigen Jugend brandmarken zu können. Dabei legte ihm die Anwesenheit des Hofes nicht den geringsten Zwang auf, im Gegenteil, wenn ihm etwas bekannt war, was gegen seine Moral verstieß, so legte er unerbittlich gerade auf diese empfindliche Wunde seinen Finger, mochte es noch so sehr schmerzen. Für Seelsorger, Eltern, Polizeiverwalter, Wundärzte und Geburtshelfer hielt er Vorlesungen über die Verhütung des Kindermords und nahm dabei immer Gelegenheit, gegen das Hagestolzentum eine sehr scharfe Attacke zu reiten. Gerade hierin

freilich hat er einen Kampf mit Windmühlen unternommen. Für Studierende hielt Mai Vorlesungen über die rechte Lebensart, „um bei ihrem Beruf lang und gesund zu leben", und hatte dabei die Freude, daß sein Auditorium immer sehr gut besucht war, wenn auch vielleicht mehr der schöne, leichte, belebende Vortrag anzog, als die ernste Lehre, die er seiner Mitwelt predigte. Er erinnert in so vielfacher Beziehung an den Kapuziner im „Wallenstein", der mit markig derben Worten die Unsitten und Mißstände des ihn umgebenden Lagerlebens geißelt, und dessen unbefangener Freimut auch vor dem höchsten Herrn nicht halt macht, dem aber eben wegen seiner Offenherzigkeit auch niemand böse sein kann.

Auch auf sozialem Gebiet war seine Feder tätig, indem er 1797 eine Schrift veröffentlichte: „Die Einquartierung der Armen; ein wohlmeinender Vorschlag zur besseren Verwendung des geistlichen und leiblichen Almosens und Abschaffuug des Straßenbettels." Und die Dienstbotenfrage suchte er zu lösen in seiner Beantwortung der Frage: „Warum werden rechtschaffene Dienstmägde in unseren Tagen immer seltener?", indem er den Standpunkt einer Dienstbotenpflanzschule vertritt. Aber auch auf diesem Gebiet hatte weit größeren Wert, was er praktisch getan. Er hielt für 12- bis 16jährige Mädchen jedes Jahr einen längeren Krankenkurs, wobei die Schülerinnen unter seiner Anleitung alles das lernten, was sie im praktischen Leben, in der Familie gebrauchen konnten. Am Schlusse eines solchen Kurses fand eine öffentliche Prüfung mit Preisverteilung an die besten Schülerinnen statt, wobei ihr Lehrer immer noch einmal einen lehrreichen Vortrag hielt. Trotz mancher Anfeindung, die diese Prüfungen von prüden Seelen erfahren mußten, hat sich Mai nie davor zurückschrecken lassen, diese wohltätige Einrichtung Jahr um Jahr zu erneuern. Sein besonderer Trost war es, daß die Markgräfin Amalie von Baden so reges Interesse an diesen Kursen nahm und eigens Preise dafür stiftete, auch zweimal selbst zu den Prüfungen erschien und sonst meist eine Hofdame dazu schickte. Das gab dem menschenfreundlichen Arzt und Lehrer immer wieder neuen Mut und neue Schaffenslust, und er hat so in einer langen Reihe von Jahren, wie Ditten-

berger hübsch sagt, „ohne einen Orden zu stiften oder ein Gelübde abzunehmen, manche wahrhaft barmherzige Schwester in den Familien und für sie gebildet".

Mai blieb für die Universität — an der er der erste und lange Zeit einzige Geheimrat war — eine der angesehensten Persönlichkeiten, die mit unermüdlichem Fleiße auf die Bildung junger Ärzte die größte Sorgfalt verwendete, treu ihren Überzeugungen, unnachsichtlich gegen alle Mißstände und zu allen Kollegen ein väterlich guter Freund, der immer für sie mit ganzem Herzen eintrat, wo er es konnte, und, wenn einmal Differenzen vorkamen, wie es bei der Verschiedenartigkeit seiner Ansichten mit den meisten andern nicht ausbleiben konnte, jederzeit gerne bereit war, die versöhnende Hand zu bieten. Wir werden später ihm in seiner eigentlichsten Schaffenssphäre wieder begegnen und sehen, was er mit zielbewußter Absicht nach und nach für die medizinische Fakultät zu erreichen verstanden hat. Hier sei nur, um sein Lebensbild abzuschließen, zugefügt, daß er unermüdlich tätig war bis zu seinem am 20. April 1814 infolge einer Brustentzündung erfolgten Tode. Nach Dittenberger ist in Heidelberg bis zu Thibauts Tod (1840) keinem eine solche Beerdigung zuteil geworden wie dem „alten Mai", dem wohl Hunderte das letzte Geleit gaben, die vor ihm sich dem Tode verfallen geglaubt, aber durch ihn dem Grabe noch entrissen wurden. Sein Kollege Ackermann hielt ihm eine Leichenrede, die aus manchem Auge schmerzliche Dankestränen für den Vater der Verlassenen, den Wohltäter der Armen, den Arzt der Kranken, den Freund aller Guten fließen ließ. An dem Betstuhl, wo der Fromme so oft in der Heilig-Geist-Kirche zu seinem Gott gebetet, wurde sein Gipsabdruck angebracht mit der Inschrift:

Franciscus Antonius Mai, Professor medicinae pie doctus, docte pius obiit in Domino 20. Aprilis 1814. R. J. P.

Dieser Gipsabdruck scheint im Jahre 1886, wo so manches aus der Heilig-Geist-Kirche geholt wurde, ebenfalls einen andern Platz erhalten zu haben, denn er ist heute nicht mehr dort zu sehen.

In Daniel Wilhelm Nebel[1] besaß auch die medizinische Fakultät einen altgedienten Veteranen, den wir bereits als den Sprößling einer Professorendynastie kennen. Sein engeres Feld in der Medizin war die Chemia pharmaceutica und materia medica, die ungefähr mit Pharmakologie gleichbedeutend war. Der erstere Lehrstuhl war das Erbteil seines 1748 verstorbenen Vaters, seit welcher Zeit über diesen Stoff nicht mehr gelesen worden war. Für den zweiten Sohn des verstorbenen Geheimrats von Oberkamp versah er bis zu dessen Reife die Anatomie und Chirurgie. Er mag in diesen Jahren recht Gutes geleistet haben, wenigstens läßt ein Ruf von der geldrischen Universität Harderwyk für Anatomie, Chirurgie und Physiologie mit 1000 fl. Gehalt, der ihm durch den Professor J. D. Hahn am 26. Februar 1771 zukam, darauf schließen. Aber Nebel blieb als „Patriot", obwohl er noch keine Besoldung hatte. Zum Dank dafür wurde er Ordinarius mit 250 fl. und der Exspektanz auf die Physikusstelle am Sapienzkolleg und der Neckarschule, die zurzeit sein Oheim Dr. Schmedes innehatte. Zwei Jahre später erhielt er eine Zulage von 150 fl., und der Lehrstuhl für materia medica brachte ihm 1788 weitere 205 fl. ex fisco universitatis, auch 12 Malter Korn und 1 Fuder Wein. Als sein Oheim 1782 starb und ihm die versprochene Physikusstelle zufiel, wuchs sein Einkommen wieder um 250 fl., 2 Fuder Wein, 10 Malter Korn, 20 Malter Spelz aus der gemeinschaftlichen Administrationskasse der beiden Kollegien. Daneben besaß er eine ausgedehnte Praxis in der Stadt und ihrer Umgebung, so daß er schließlich doch nicht gerade zu darben brauchte. Jetzt aber war er alt und fast immer krank, so daß auf seine Verwendung nicht mehr zu rechnen war, obwohl er allgemein das Zeugnis ausgestellt bekam, daß er ein großes Maß von Kenntnissen besitze. Wertvoll war seine medizinische Bibliothek, die recht stattlich gewesen sein und

[1] Geb. 1. Januar 1735 in Heidelberg, 1758 für Medizin habilitiert; 1764 ord. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Mannheim; 1766 a. o. Prof. für Chemie; 1767—1771 daneben noch Substitut in Anatomie für den darauf designierten jungen von Oberkamp; 13. April 1771 o. Prof. für Chemie und Pharmazie; seit 1788 auch für materia medica.

Pers. Akt. G. L. A. 605 und 537, U. A. III. 4, b, 19; Ak. T. 1791.

besonders auch viele alte kostbare Werke enthalten haben soll. Nebel wurde dann wie Kirschbaum als Pensionär übernommen mit 719 fl. Ruhegehalt und dem Recht, den medizinischen Fakultätsberatungen beizuwohnen und nach Willkür auch ferner zu lesen. Er kündete auch 1804 noch über Arzneimittellehre und Rezeptierkunst Vorlesungen an, erkrankte aber bald und starb am 3. Juli 1805 mit Hinterlassung seiner wertvollen Bibliothek an seinen Sohn, den späteren Medizinalrat J. D. Nebel (26. Oktober 1785 bis 9. Januar 1841), der am östlichen Ende der Peterskirche eine Gedenktafel hat.

Trotz seiner ehrwürdigen Jahre ward Franz Karl Zuccarini[1] bei der Reorganisation nicht aus dem aktiven Lehrkörper ausgeschaltet, weil man für Botanik einen Mann von seinen Kenntnissen nicht entbehren konnte. Er genoß den Ruf eines mit der Zeit gleichmäßig voranschreitenden aufgeklärten katholischen Professors, dessen fleißiger und gefälliger Vortrag vorsichtig die Mitte zwischen alten und neuen Systemen hielt. Er hat sich an der neuen Universität das Verdienst erworben, den neuen botanischen Garten, vor dem heutigen Friedrichsbau, vollständig eingerichtet und den alten in der Plöck, am Wredeplatz von heute, wieder aus der Verwahrlosung und Verwilderung gerettet zu haben. Mit den ihm zu Gebote stehenden wenigen Mitteln schuf er der neuen Universität zwei für damals recht ansehnliche Gärten, die unter seiner Leitung das Muster von peinlichster Ordnung boten. Auch er war in der Stadt ein sehr beliebter, gesuchter praktischer Arzt, der mit ebenso großem Fleiße am Krankenbett tätig war, wie als Lehrer auf dem Katheder. Neben Botanik las er medizinische Enzyklopädie, allgemeine Heilkunde und Diätetik. Nach seinem Tode 1809 errichtete ihm seine Gattin im größeren botanischen Garten, dem Hauptfelde seiner rastlosen Tätigkeit der letzten Jahre, ein Denkmal.

[1] Geb. 24. Februar 1727 zu Mannheim, seit 1788 o. Prof. der Botanik, auch Anatomie und Chirurgie in Heidelberg, 17. Aug. 1805 Geheimer Hofrat; gestorben 15. Nov. 1809.

Pers. Akt. sehr dürftig. G. L. A. 605. U. A.: keine. Lampadius a. a. O. S. 144. (Nach Justi und Mursinna [Annalen der deutschen Universitäten. Marburg 1798] ist Zuccarini erst am 15. Aug. 1738 geboren.)

Franz Xaver Moser[1] hätte wohl besser für sich und die Universität getan, bei dem zuerst ergriffenen praktischen Berufe zu bleiben, als auf dem kurulischen Stuhle einer Professur eine bedeutungslose Rolle zu spielen. Als Student war er weit herumgekommen, hatte die besten Spitäler seiner Zeit aufgesucht, so in Wien, die Charité in Berlin und das Hospital in Straßburg, in denen er auch eine kurze Spanne Zeit jeweils praktiziert hatte. Durch Empfehlung erhielt er zuerst die Stelle eines Kompagnie-Chirurgus beim Infanterieregiment „Prinz Wilhelm von Birkenfeld" in Mannheim und 1788 die „Feldscher"-Stelle beim Leib-Dragonerregiment in Heidelberg, und weitere Empfehlung verhalf ihm auch zur Professur, wo er besonders für Anatomie und Chirurgie Vorliebe zeigte. In ersterer jedoch war er als Lehrer völlig unbrauchbar, da ihm ebenso wie zur Physiologie die Vorkenntnisse fehlten. Obgleich er selbst es zwar in Abrede stellte, scheint es doch tatsächlich so gewesen zu sein, daß er mit dem Latein auf schärfstem Kriegsfuße stand. Und sein lateinisches Examen, das ihm zur Erlangung der Doktorwürde und des Ordinariats vorgeschrieben wurde, verschob sich wenigstens bis zum Jahre 1799. Die Akten und die Aufzeichnungen von Lampadius widersprechen sich in diesem Punkte. Nach ersteren trifft man bei Mosers Todesanzeige erstmals den Doktortitel. Nach Lampadius hat er 1794 schon eine Dissertation geschrieben: „Solutionem Calculi in vesica Urinaria latentis lithocomiae 794. 4." Aber aus dem Ganzen ist so viel als richtig zu erschließen, daß, wenn er den Titel lange nicht erhielt, es

---

[1] Geboren 22. November 1755 zu Rottweil, studierte in Heidelberg, Wien, Straßburg und Berlin; 1777—1788 Kompagnie-Chirurg in Mannheim; 1788 Regimentsarzt beim 1. Leib-Dragoner-Regiment in Heidelberg; 23. Januar 1792 Korrepetitor der Chirurgie, Demonstrator und Prosektor der Anatomie neben seiner militärischen Stelle; 9. Nov. 1794 a. o. Prof. der Anatomie und Chirurgie; 1795 Stabsmedikus im Feldspital zu Kloster Neuburg unter Beibehaltung seiner Stelle an der Universität; 16. Febr. 1799 (nicht 16. November!) o. Prof.; 26. April 1821 pensioniert mit dem vollen Gehalt; gestorben 7. September 1833.

Pers. Akt. G. L. A. 534 und 1115. U. A. III, 4, b, 58. (Diese Akten scheinen unvollständig zu sein, von 1799 bis 1815 ist nichts zu finden). Lampadius: a. a. O. S. 95.

lediglich von dem verlangten lateinischen Examen abhing. Außer dieser Schrift hat er nur noch die Beantwortung einer von ihm gelösten Preisfrage der Akademie der Wissenschaften in Mannheim (9. November 1790) veröffentlicht: über die Verwendung des Elektrum zur Wiederbelebung bei Scheintoten. Nach Hofer sollte er für Chirurgie und Bandagenlehre verwendet werden; zu diesem Zwecke ward er denn auch als ordentlicher Professor mit 850 fl. übernommen und mit diesem Gehalte ist er 1821 auch zur Ruhe gesetzt worden. Es ist begreiflich, daß eine heimliche Erbitterung sich in seinem Innern einfraß, wenn er sah, wie Kollegen mit höheren Gehältern an seine Seite gerufen, jüngere Kollegen ihm vorgezogen wurden und er selbst immer und immer auf demselben Punkt wie angewachsen stand. Ihm hatte das Schicksal gedroht, an die Sanitätskommission versetzt zu werden, aber die Fürsprache des Senats scheint ihn gehalten zu haben. Neben den ihm zugewiesenen Hauptfächern las er auch über syphilitische Krankheiten und Rezeptierkunst und verwertete die einstmals gesammelten Kenntnisse über Wiederbelebung der Scheintoten in einem besonderen Kollegium. Daneben war er auch bei dem Geheimrat Mai im Geburtshause tätig und mag als Assistent unter Anleitung eines tüchtigen Mannes auch recht nützlich gewesen sein, wenigstens rühmten auch seine Studenten ihn als Prosektor und anatomischen Demonstrator. So füllte er wenigstens einen Platz aus, wenn auch nicht den, den ein anderer tüchtiger Professor an seiner Stelle würde ausgefüllt haben.

Diesen medizinischen Kranz schließt der Extraordinarius Wilhelm Mai, ein Bruder des Geheimrats und im Unterschied zu diesem „alten Mai" der jüngere genannt[1]. Er war in jüngeren Jahren Kammerdiener bei der Gemahlin Karl Theodors gewesen, hatte aber den Dienst dort bald quittiert und sich „au Jardin royal" zu Paris dem Studium der Chemie gewidmet.

[1] Geboren 13. August 1760 in Heidelberg; 10. März 1798 Universitäts-Apotheker und a. o. Prof. der pharmazeutischen Experimentalchemie bis zu seinem Tode am 5. April 1827.

Pers. Akt: G. L. A. 526 und 744. U. A. III, 4, b, 33. Lampadius: a. a. O. S. 93.

Als er sich dann 1798 um die Universitäts-Apothekerstelle bewarb, hatte er in seinem Bruder bereits einen einflußreichen Fürsprecher. Neben seiner Apotheke richtete er eigens zu Unterrichtszwecken ein chemisches Laboratorium ein, worin er wöchentlich zweimal vor seinen Studenten Experimente ausführte. Die Einrichtung seiner beiden Institute mag recht gut gewesen sein, denn man hört viel Lobens davon[1]. Er selbst war als Pharmazeut auch geschickt und nützlich, aber die Erfordernisse eigentlich literarischer Bildung gingen ihm ab; Latein verstand er noch schlechter wie sein Kollega Moser. Ihn behielt man einstweilen wegen seiner guten Einrichtungen bei, bis sich ein anderer Ersatz würde finden lassen. Man dachte dabei an den durch seine Enzyklopädie der Chemie und sein vierbändiges Lehrbuch der Anatomie berühmt gewordenen Hildebrand in Erlangen[2]. Dieser wäre auch gerne gekommen, aber da er sich nicht entschließen konnte und sich für Heidelberg die Verhandlungen zu sehr in die Länge zogen, verlangte Hofer (7. Mai 1804) endgültigen Bescheid, und nun schlug Hildebrand aus Dankbarkeit gegen Hardenberg, den königlich preußischen diri-

[1] Mai selbst gibt uns einen Einblick in die Menge und Mannigfaltigkeit der von ihm besonders geschätzten Bäder: „Merkwürdig sind jezo dabei die im Jahre 1797 neu eingerichteten Heilbäder, nämlich Reinlichkeitsbäder, kalt oder warm; nach Reaumurs Wärmemesser; Seifen-Bäder von spanischer oder venetianischer Seife, oder von der Seifenwurzel bereitet; Laug-Bäder von Bucheholz-Asche oder Potasche bereitet; Meersalz-Bäder; Schwefel-, Leber-, Quecksilber-, Malz-Bäder; erweichende Kräuter-Bäder mit oder ohne Kuhmilch; stärkende Kräuter-Bäder mit oder ohne riechbaren Spiritus. Loh-Bäder mit oder ohne gewürzte Kräuter; Eisen-Bäder von Eisen-Vitriol oder aus den Stahlkugeln bereitet; Ameisen-Bäder, Kinder-Bäder aus verschiedenen Ingredienzien, nach Vorschrift des Arztes; z. B. aus der Krappwurzel, aus Senftmehl, aus einem Absud von Kälberfüßen, aus Bier, aus Wein und Wasser nach Gutbefinden des Arztes; Tropf-Bäder, kalt oder warm, endlich Lungen-Bäder aus verschiedenen Kräuter-Dämpfen, durch besondere Destillations-Gefäße und Schläuche zum einatmen eingerichtet."

Wundt: Geschichte Heidelbergs. S. 100.

Vgl. auch Walter Donat: Geschichte der Heidelberger Apotheken in: Neues Archiv f. d. Geschichte der Stadt Heidelberg u. d. rheinische Pfalz. Bd. X. 1912/13. Heft 3. S. 189ff: Die Universitätsapotheke.

[2] G. L. A. 500.

gierenden Minister der fränkischen Fürstentümer, das Anerbieten aus. So blieb Mai lange allein für sein Fach an der Universität, die allerdings viel Geld mit ihm sparte, denn während Mai 200 fl. hatte, waren Hildebrand 2000 fl. versprochen worden.

Die medizinische Fakultät schien demnach einigermaßen gut besetzt zu sein. Außer Nebel wurde keiner pensioniert, den andern jeweils ein bestimmtes Gebiet zugewiesen, so daß zur Not das medizinische Studium versorgt zu sein schien. Aber Mai und Zuccarini waren schon alt, auf beide konnte nur noch für einige Jahre gerechnet werden, wobei das hohe Alter ihre Tätigkeit wesentlich zu beeinträchtigen imstande war. Daß sie doch noch ihre ganze Kraft so lange der Hochschule zur Verfügung stellten, war ja um so anerkennenswerter. Moser und der jüngere Mai waren jedoch nur halb zu rechnen. Sie kamen über die Bedeutung von Assistenten kaum hinaus, ersetzten vor allem nicht einen ganzen Mann, den jede ihrer Professuren erfordert hätte. Und dann sind alle vier Professoren eigentlich nur auf den theoretischen Unterricht beschränkt, der heute das vorklinische Studium bis zum Physikum umfaßt. Es fehlte aber an jedem praktischen Unterrichte, weil es an Instituten mangelte. Mai hätte seine Schüler ans Krankenbett seiner städtischen Patienten führen müssen, Zuccarini war als Lehrer hauptsächlich Botaniker, las auf dem Katheder über Pathologie und Therapie, Moser kam an sich nur als Demonstrator und Prosektor ernstlich in Frage. Die Hauptarbeit also, die noch zu tun übrig blieb in dieser Fakultät, war, dafür zu sorgen, daß die jungen Ärzte nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch gut ausgebildet werden konnten. Dies Ziel wurde ganz in der Periode unserer Betrachtung nie erreicht, wie weit es zum Teil gelang, wird sich später zeigen.

Als vierte Sektion wurde durch das dreizehnte Organisationsedikt die seither für sich neben der Universität bestandene Staatswirtschafts-Hohe-Schule[1] unter dem Namen einer staatswirtschaftlichen Sektion der Akademie einverleibt. Sie

[1] Über deren Entstehungsgeschichte vgl. Hautz: II., S. 288—292; auch W. Stieda: Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft, in Abhandlungen der kgl. sächsischen Gesellsch. d. Wissenschaft 1907. 54.

war, weil sie selbständig gewesen und mit der Universität seit ihrer Verlegung von Kaiserslautern nach Heidelberg (1784) nur einen losen Zusammenhang gehabt hatte, nicht so verwahrlost und verlassen wie jene. An ihrer Spitze stand bis zum Regierungswechsel der Direktor des botanischen Gartens in Mannheim, Friedrich Kasimir Medikus, ihr erster Lehrer zugleich. Dessen Sohn Ludwig Wallrad Medikus[1] war seit 1795 für Landwirtschaft und Kameralenzyklopädie an der Hohen Schule mit vielem Glück und Erfolg tätig und schien, da er erst 33 Jahre alt war, noch recht Gutes zu versprechen. Allein als 1804 auch an ihn ein Ruf nach Würzburg kam, verließ er die Rupertina, um auf der Julius-Maximiliansuniversität seinem wittelsbachischen Herrscherhaus weiter zu dienen, von dem er sich nicht trennen zu können glaubte. Als nämlich 1805 Würzburg an den Großherzog von Toskana kam, suchte er auch wieder eine Gelegenheit, hier fortzukommen, die sich ihm in einem Ruf nach Landshut bot. Dort begründete er dann seinen Ruf durch zahlreiche nützliche Schriften und vortreffliche Vorlesungen.

Ein Gewinn für die neue Hochschule war es, daß diesem verlockenden Ruf nach Würzburg nicht auch ein anderer gefolgt war, Georg Adolf Suckow[2]. Er entstammte einer angesehenen Professorenfamilie, hatte mit großem Fleiße Medizin und Philosophie studiert und in beiden den Doktorgrad erworben. Karl Theodor berief ihn neben Medikus an seine Kameralschule nach Lautern, wo er über Mathematik, Physik, Chemie und Landwirtschaft las und sich bald den Ruf eines gründlichen Lehrers und fleißigen Schriftstellers erwarb. Er wurde zum ständigen Sekretär der mit dieser Hochschule verbundenen pfälzischen ökonomischen Gesellschaft ernannt, wo neben ihm auch einige Jahre (1778 bis 1787) Jung-Stilling als Kameralprofessor

[1] Allg. deutsche Biogr. 21, S. 168 ff., auch Meusel II. S. 521 f.

[2] Geb. 28. Januar 1751 in Jena; seit 1774 Professor an der Kameralschule zu Kaiserslautern und Heidelberg; 17. August 1805 Geheimer Hofrat; gestorben 13. März 1813. Das ist aus den sehr dürftigen Pers. Akt. G. L. A. 567 zu ermitteln, sonstige Akten fehlen. Poggendorff: Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exakten Wissenschaften. II. S. 1045—1046, der aber in biographischen Daten wenig zuverlässig ist; reichliches Schriftenverzeichnis. Auch Lampadius: a. a. O. S. 122—126.

wirkte. Suckow entfaltete bereits in Kaiserslautern eine sehr ausgedehnte nützliche Wirksamkeit und erwarb sich um Ackerbau und sonstige praktische Zweige der Landwirtschaft recht ansehnliche Verdienste. In der Übergangsperiode der Universität genoß er mit Mai und Daub das größte Ansehen, besonders auch wegen seiner reichen Kenntnisse und Erfahrungen im Verwaltungswesen. Als daher der Ruf der bayerischen Regierung an ihn gelangte, gab sich Karl Friedrich alle Mühe, ihn zu halten und versprach ihm den außergewöhnlich hohen Gehalt von 2000 fl. nebst freier Wohnung für den Fall seines Bleibens. Es gelang denn auch, ihn zu halten, und bis zu seinem 1813 plötzlich eingetretenen Tode ist Suckow eine der Hauptstützen der Universität im Lehramt und der Verwaltung geblieben. Ihm wurden dann außer dem Schloßgarten, auch die Institute der kameralistischen Sektion unterstellt die unter seiner Direktion noch vervollkommnet wurden. Auch als Mitglied der für die Universitätsbäulichkeiten errichteten Ökonomie- und Baukommission hat er durch praktischen Sinn und kluge Vorschläge der Universität viel genützt. Von seinen zahlreichen Schriften seien hier nur seine „Anfangsgründe der theoretischen und angewandten Naturgeschichte der Tiere" erwähnt, in denen er die Säugetiere, Vögel, Amphibien und Fische behandelte. Neben den bereits erwähnten Fächern dozierte er nämlich auch Naturgeschichte, ferner Metallurgie, Bergbau und Hüttenkunde. Sein Vortrag war äußerst lehrreich, in Mathematik aber so hoch, daß seine Zuhörer schon eine gute Vorbereitung mitbringen mußten, um ihm folgen zu können. Leider wurde die Güte des Vortrags etwas durch Stottern beeinträchtigt. Seine letzte Ruhestätte fand er, wie viele seiner lutherischen Kollegen, bei der Peterskirche, wo heute noch sein Grabstein mit den Symbolen seiner Lehrfächer an der den Garten nach der Südseite abgrenzenden Mauer zu finden ist.

Ein vielseitiger — fast zu vielseitiger — Kollege Suckows war Christoph Wilhelm Jakob Gatterer[1], ein Sohn des be-

[1] Geboren am 2. Dezember 1759 in Göttingen; 17. Februar 1787 Professor der Kameral-Wissenschaft und Technologie in Heidelberg; 1790 Wirkl. Bergrat; 1797 auch Professor der Diplomatik; 17. Aug. 1805 Ober-

rühmten Göttinger Statistikers und Historikers. Er erhielt von seinem Vater schon eine Erziehung, die ganz auf den späteren Hochschullehrer zugeschnitten war, auch dessen Fehler nicht ausgenommen, so besonders den Kastengeist, der streng auf akademisches Blut schaute. Nach seinen Studien habilitierte er sich auf der Göttinger Universität für naturwissenschaftliche Fächer und erhielt bald von Karl Theodor an die Staatswirtschafts Hohe Schule einen Ruf nach Heidelberg, wo er sich besonders dem Forstwesen zuwandte und durch fleißige Arbeit und zahlreiche Schriften, die besonders die in seine Lehrgebiete einschlagende Literatur kritisch gesondert zusammenstellten und so für seine Schüler sowohl, wie die gelehrte Welt recht nützliche Repertorien bildeten, einen guten Namen erwarb. Was seinem Vortrag ganz besonders zustatten kam, waren gute Sammlungen, die er teils von seinem Vater übernommen, teils sich nach und nach selbst erworben hatte. Da war eine reiche Münzsammlung im Werte von ungefähr 1100 fl. nach seiner Schätzung; einen Wert von ebenfalls tausend Gulden stellte eine Sammlung von „künstlichen aus Kupfer nach der Natur gemachten und mit lebendigen Farben kachierten Insekten und anderen Tieren aus Japan" dar. Besonders in den auf die Reorganisation der Universität folgenden Jahren sammelte er sich eine Menge ausgestopfter Vögel und Tiere, die 1811 mit 2000 fl. veranschlagt wird. Zahlreiche Modelle zu veranschaulichendem Unterricht in der Land- und Forstwirtschaft, zum Berg- und Hüttenwesen, Modelle von Fabriken, Landkarten, Kupferstiche für Geographie, Naturalien und Produkte aus den vorzüglichsten Fabriken für Technologie, Forst- und Landwirtschaft stellten sich jenen würdig zur Seite und repräsentierten auch ihrerseits einen Wert von tausend Gulden. Schließlich wäre nicht als letzte seine diplomatische Sammlung zu erwähnen, die in mehreren hundert Originalen Urkunden bis zu den Ottonen hinauf enthalten haben soll; sie ist ein Teil seiner väterlichen Bibliothek gewesen

forstrat; 23. Juni 1823 pensioniert; gestorben 11. September 1838. Ordentl. und korrespondierendes Mitglied zahlreicher gelehrter Gesellschaften, siehe Lampadius: a. a. O. S. 71 ff. Pers. Akt. G. L. A. 920 und 1099; auch Bad. Biogr. I., S. 278–279.

und soll trotz des an sich dafür gewiß nicht hohen Wertes von dreitausend Gulden einzig in ihrer Art in Deutschland gewesen sein. Immerhin für damalige Verhältnisse stellten diese Sammlungen im Privatbesitze eines einzelnen einen recht hohen Wert dar, und für die Universität konnte es so nur vorteilhaft sein, wenn auch er die von München gereichte Hand (1804) abwies und seine Kenntnisse und wertvollen Gegenstände der neu aufstrebenden Hochschule weiter lieh. Ihm fiel ein ganz besonderes Gebiet am Auferstehungswerk Heidelbergs zu: der unter den letzten Rokokofürsten der Pfalz so sehr mißhandelte und verachtete Schloßgarten, ein Feld, das reichlich Arbeit und Mühen erforderte, das sich aber wie wenige äußerst dankbar würde erweisen müssen. Darein hat Gatterer auch seinen Fleiß gesteckt und es gelang ihm nach und nach, wieder aus Schutt und Trümmern einen Garten erstehen zu lassen, der diesen Namen wenigstens wieder verdiente. Sein Haupttrachten ging lange dahin, ein Forstlehrinstitut in Heidelberg zu errichten. Er machte zahlreiche Vorstellungen und Pläne in dieser Hinsicht[1], schickte sie nach Karlsruhe (1804), wo man dem Ganzen zunächst sympathisch gegenüberstand, aber mit der Länge des Zuwartens bis zu einem Entschlusse auch die Lust an dem Projekte verlor. 1809 war es die Regierung, die den Gedanken wieder aufgriff und Gutachten von den kameralistischen Professoren verlangte, wobei sich Gatterer auf jene vor fünf Jahren vorgelegten bezog. Diesmal scheiterte der Plan an der großherzoglichen General-Forstkommission, die erklärte, es seien so viele unversorgte Forstkandidaten vorhanden, daß es nicht auch noch nötig sei, durch eine neue Forstschule diese Zahl zu vermehren. Da Gatterer den Schloßgarten und die herrschaftlichen Waldungen zur Verfügung hatte, grämte er sich über das Scheitern seines Planes nicht so sehr, weil er mit seinen Praktikanten, ohne eine eigens benannte derartige Schule zu bilden, den gleichen Zweck verfolgen konnte.

Als Mensch muß Gatterer aber nicht besonders angenehm gewesen sein, und es ist bezeichnend genug, daß auch er ein Anhänger jener Partei gewesen ist, zu der Wedekind gehörte. Hofer mußte ihm im ersten Jahre schon in einem ehrlich offenen Brief

[1] G. L. A. 1005.

deutlich genug sagen, daß man seiner ewigen Lamentationen und Wünsche in Karlsruhe nachgerade überdrüssig sei, ein Brief, der mit einem solchen an Wedekind Ton und Inhalt zu fast der gleichen Zeit gemein hatte. Was ihn aber vor Wedekind auszeichnete, war, daß er wenigstens literarisch und wissenschaftlich Gutes zu leisten willens war und dies auch des öftern schon bewiesen hatte. Von den zahlreichen gelehrten Gesellschaften, deren Mitglied er wurde, seien die Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen, die ökonomische Sozietät zu Leipzig und die naturforschende Gesellschaft zu Halle erwähnt. Seit 1803 litt seine literarische Tätigkeit unter der vielen Arbeit, die der Schloßgarten verursachte, und dem gleichen Umstande ist es zuzuschreiben, wenn man Gatterer mit wenig akademischen Ämtern bekleidet findet. Letzteres hat seinen Grund auch in einer ziemlich stark ausgeprägten Abneigung gegen solche Würden, wie gegen deren Bürden.

Ein tiefgelehrter Mann, aber großer Sonderling war Martin Tobias Engelbert Semer[1]. Schon sein Äußeres war dazu angetan, der Heidelberger Schuljugend zum Gegenstand ihres Spottes zu dienen. In einem hellgrauen Frack mit rosarotem Samtkragen, auf dem ein lebhafter wirklicher Zopf herumpendelte das übrige Haar stark gepudert, repräsentierte er die alte Zopfperiode der Universität in natura. Dazu kam fast völlige Taubheit, die ihn dem Verkehr mit der menschlichen Gesellschaft vollends entzog, und große Armut — mit einem Gehalt von 150 fl. war er seither angestellt! — tat das übrige, daß er ein jammervolles Bild der Verwahrlosung darbot. Seine erste Bitte an die neue Regierung ist um Beibehaltung und Aufbesserung seiner Besoldung, zugleich aber auch ein Gesuch um einen Urlaub zur Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit. Seinem unermüdlichen Fleiß war es vor allem zu danken, daß die Bibliothek der Staatswirtschaftlichen Hohen Schule in so gutem Zustand sich

---

[1] Seit 1786 in Heidelberg an der Kameralschule; 17. August 1805 Hofkammerrat; 11. März 1811 seiner Bibliotheksgeschäfte enthoben; 1812 pensioniert. Pers. Akt. G. L. A. 959, auch 899. Lampadius: a. a. O. S. 119—120. Dittenberger: a. a. O. S. 23.

befand. Und auf diesem Gebiete gedachte man ihn weiter zu verwenden, wo er schließlich auch ohne Gehör treffliche Dienste würde leisten können, da er im Bibliothekswesen große Kenntnisse besaß. Zunächst enthob man ihn seines Lehrauftrags, gewährte ihm den erbetenen halbjährlichen Urlaub und verpflichtete ihn nur, der Universitäts- und Kameralbibliothek seine Schaffenskraft zu widmen. Für die ersten Jahre, solange ihm niemand in seine Geschäfte hineinredete, erfüllte er seine Aufgabe zur Zufriedenheit. Aber als man mit richtigem Ernst die Bibliotheksgeschäfte in die Hand nahm, als vor allen Dingen für die Universitätsbibliothek einmal ein brauchbarer Katalog gefordert wurde, da zeigte sich, daß der alte konservative Mann wirklich ganz schwerhörig war, er wollte von einem solchen nicht viel wissen und verschob ihn, so lange er konnte. Dazu fing er an, recht halsstarrig sich der Universitätsleitung gegenüber zu benehmen, und führte mit der Länge dieser Fehde eine derart verletzende Sprache oder besser Feder, denn jeglicher Verkehr mit ihm mußte schriftlich erledigt werden, daß der Senat mit seinem ganzen Ansehen danach trachtete, ihn aus der Bibliothek zu schaffen. Eine Verleumdung des Bibliotheksdirektors Wilken durch Semer führte schließlich 1812 dazu, daß der unfreundliche Mann aus dem akademischen Wirkungskreise verbannt wurde. Es wird kaum noch nötig sein zu erwähnen, daß er von seiner Erlaubnis, neben seinen bisherigen Bibliotheksgeschäften auch nach Wunsch Vorlesungen zu halten, sehr selten Gebrauch machte, da schon sein körperliches Gebrechen es mit sich brachte, daß sein Vortrag höchst unangenehm war; und verworren war er überdies. Mit 800 fl. Gehalt, die ihm Karl Friedrich zu Beginn der neuen Ära ausgeworfen, wurde er auch zur Ruhe gesetzt, die er noch bis zum Jahre 1837 genießen konnte.

Dieser Sektion zugeteilt wurde auch Johann Heinrich Voßmann als außerordentlicher Professor für reine und angewandte Mathematik. Er vertritt in dieser Typengalerie die Kategorie der selfmademen. Vom einfachen Wollweber brachte er es durch ausgedehnte Lektüre und gründlichen Fleiß zum außerordentlichen Universitätsprofessor. Seine Kenntnisse erstreckten sich hauptsächlich auf das Gebiet der Mathematik,

während seine Allgemeinbildung darunter schwer zu leiden hatte. Ein besonderes Auffassungsvermögen für mathematische Dinge und ein wunderbares Zahlengedächtnis hatten es ihm nahegelegt, den Webstuhl mit dem Katheder zu vertauschen, und etliche bei Professoren abgelegte Proben seiner Leistungen, auch eine kleine Prüfung verhalfen ihm zu seinem Ziel. Im Jahre 1803 legte er Karl Friedrich einen Plan zur Einführung gleichen Maßes und Gewichtes für die badischen Lande vor und erhielt auf höchsten Befehl die Anerkennung seines Systems ausgesprochen, zugleich mit der Bemerkung, daß, wenn Baden allein ein neues System einführen wolle, es keinen großen Wert haben werde. Da Suckows mathematische Vorträge schon gute Vorkenntnisse voraussetzten, war Voßmanns Unterricht als Vorstufe nicht ohne Nutzen. Er gehörte aber der Universität nicht mehr lange an, da er bereits am 4. Mai 1805 starb[1].

Für Mathematik, Zivil- und Militärbaukunst wurde, allerdings mehr dem Namen nach als in der Tat, der Oberstleutnant Johann Andreas von Traitteur seit 1784 unter der Zahl der staatswirtschaftlichen Lehrer aufgefürt[2]. Er war unter Karl Theodor Genieoffizier und bauverständliches Mitglied der Geistlichen Administration in Mannheim und hat sich um diese Stadt mehrfache Verdienste erworben, die sein Fürst am 14. September 1790 mit dem Adelsprädikat belohnt hat. Gelesen aber hat er auf der Universität wenig, sich dafür desto mehr mit Verwaltungsgeschäften abgegeben. Gerade hatte er eine Saline in Bruchsal angekauft und quittierte daher gerne den Lehrberuf, um diese Saline zu betreiben.

Da nun eine kameralistische Vorschule, über welche Bedeutung diese Abteilung der Universität doch wohl kaum hinausgekommen ist, mit zwei bis drei tüchtigen Professoren zur Genüge besetzt ist und in Suckow und Gatterer deren zwei vorhanden waren, so läßt sich über diese Sektion kaum klagen. Sie gehörte

[1] Die Notizen über ihn sind in vielen Faszikeln zerstreut. Die Pers. Akt. G. L. A. 574 und U. A. VI, 3, b, 26 enthalten wenig.

[2] Geb. 30. Juni 1752 in Philippsburg a. Rh. Ak. T. 1791 u. Justi S. 278. Siehe auch: Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart I. S. 887 ff.

mit zum Besten, was die alte Universität mitbrachte. Und doch hat gerade diese Sektion recht gute neue Lehrkräfte erhalten, so daß man das kameralistische Vorstudium in Heidelberg in den ersten beiden Dezennien des neunzehnten Jahrhunderts als gut bezeichnen kann.

In der letzten, der allgemeinen Sektion, sah es am ödesten aus. Zwei Gebiete aus dem großen Reiche dessen, was unter dem Namen einer philosophischen Fakultät gewöhnlich vereint erscheint, wiesen eine ganz notdürftige Besetzung auf. Philosophie war durch die beiden katholischen Geistlichen Koch und Schmitt, Geschichte durch den reformierten Pfarrer Wundt in Wieblingen und den Professor Wolfter vertreten. Der ehemalige Sendpriester Johannes Koch[1] hatte zuerst am katholischen Gymnasium in Heidelberg Unterricht, vornehmlich in Sprachen, gegeben. Man rühmte von ihm, daß er eine große Sprachkenntnis besitze. Erst 1789 kam er dann an die Universität, wo er seine Zuhörer in das philosophische Studium mit verständiger Benützung der neueren Systeme einzuführen sich bemühte. Logik und Metaphysik waren seine Spezialfächer; daneben pflegte er auch lateinischen und griechischen Sprachunterricht zu geben, über alte und neuere Literatur und schöne Wissenschaften zu lesen. Bei seinen katholischen Glaubensgenossen besaß er ein großes Ansehen, zumal er gegen arme Studierende ein mildtätiges Herz hatte; bei den Protestanten erfreute er sich wegen seiner toleranten Ansichten des Rufs eines aufgeklärten Geistlichen. Für das akademische Lehrfach aber hatte er die erforderliche Vorbildung in Philosophie nicht, und so suchte man ihn auf einer anständigen Pfarrei unterzubringen. Zuerst war Hambrücken bei Bruchsal dazu ausersehen, aber Koch remonstrierte energisch gegen dieses „Nest, wo man kaum ein Viertel des Himmels sehe". In Ötigheim bei Rastatt aber fand er seit 1807 das Feld seiner Pfarrtätigkeit. Bis dahin hatte er Logik, Metaphysik und Geschichte der Philosophie angekündigt und teilweise auch gelesen.

[1] Geb. 13. April 1763 zu Borsch bei Fulda; 1785—1789 Lehrer am Gymnasium in Heidelberg, seit 1789 an der Universität; Dezember 1806 zum Pfarrer von Ötigheim bei Rastatt ernannt, wo er 1810 Dekan wird. Pers. Akt. G. L. A. 515. U. A. III, 5, b, 59.

Auch Jakob Schmitt[1] war früher Sendpriester. Nach den übereinstimmenden Aussagen aller war er wohl der „herrlichste Kopf" an der ganzen Universität. Seine Kenntnisse in Mathematik und Physik müssen sehr gut gewesen sein, in der Philosophie, deren theoretischen und praktischen Teil er las, war er ausgesprochener Kantianer. Aber so viel Gutes dieser Mann hätte leisten können, so wenig schien er Lust dazu zu verspüren, denn über Unfleiß wird bei ihm sehr geklagt. Mehr Lust zeigte er zu seiner am 2. August 1802 erhaltenen Stellung als Schulrat, denn in der Folge dringt er auch bei der neuen Regierung immer auf eine solche Stelle, die ihm dann auch bei der Versetzung der katholisch-theologischen Fakultät, mit der er nach Freiburg ging, zuteil wurde, nachdem er bereits 1805 den Rang eines Geistlichen Rats erhalten hatte. Seine Versetzung nach Freiburg geschah hauptsächlich auf Drängen von Reitzensteins, der in ihm, wenn nicht das „Haupt der ultramontan reaktionären Partei", so doch wenigstens seinen gefährlichsten Gegner sah[2]. Zur Vervollständigung seiner Charakteristik sei noch erwähnt, daß nach den Aussagen eines seiner Schüler Schmitt in Freiburg ein äußerst exzentrisches Wesen anzunehmen begann und es schließlich so toll trieb, daß ihn die Regierung vorzeitig zu pensionieren sich gezwungen sah[3].

Ein vollständig kranker Mann war Peter Wolfter[4], dem in den letzten Jahren die Geschäfte der Universitätsbibliothek oblagen. Es gewährt einen wenig erfreulichen Einblick in dieses Gebiet des Universitätslebens, wenn man in seinen Akten liest, daß er 1795 vom damaligen Hofgerichtsrat Joseph David von Oberkamp in Mannheim um den Preis von 3300 fl. (nicht 4000 fl.) das Amt eines Bibliothekars, das jährlich 300 fl. und 12 Malter Korn eintrug, erkaufen mußte, trotzdem aber nicht

[1] G. L. A. 557 und 1117. U. A. III, 5, b, 59 spärliche Nachrichten.

[2] Briefe an Wielandt: 27. Dezember 1806 und 7. Februar 1807. G. L. A. 1107.

[3] Artur Kleinschmidt: a. a. O. S. 116 nach von Reichlin-Meldegg. S. 19—23.

[4] G. L. A. 600. Diesen Personalakten folge ich hier; vgl. auch die launige Skizze von Wille: Aus alter und neuer Zeit der Heidelberger Bibliothek. S. 16 und 17.

die ganze Bibliothek zur Besorgung überkommen hatte. Aus seinen Schilderungen geht hervor, daß in diesem Institute ein großes Drunter und Drüber geherrscht haben mußte, dem er selbst machtlos gegenüberstand, weil er bei seinen Kollegen die richtige Unterstützung nicht gefunden hat. Den Grund dieses Verhaltens sieht er darin, weil er als Katholik etwas freier zu denken sich erlaube. Tatsächlich hatte er mit vieler Mühe erst durchgesetzt, daß man ihn 1788 als außerordentlichen Professor der Geschichte in Heidelberg zuließ. Er entstammte einer angesehenen hohen pfälzischen Beamtenfamilie in Mannheim und schrieb auch diesem Umstand die Schuld an seiner Hintansetzung zu, wenn er am 12. Dezember 1802 sich an den Markgrafen wendet und dabei bemerkt: „Exotische Pflantzen sind bisher in der Pfalz besser als einheimische gediehen." Aus allem spricht eine heimliche Verbitterung, Ärger und Gram wegen jahrelanger Zurücksetzung und klerikaler Verfolgung; ob diese wirklich so stark war, läßt sich nicht gut nachprüfen, weil nur die Nachrichten der einen klagenden Seite vorhanden sind; wir wissen nur, daß Wolfter schließlich kurz vor seinem Tode seiner Kirche den Rücken wandte und zum Protestantismus übertrat. Als Mitarbeiter von Semer in der Bibliothek und außerordentlichem Geschichtsprofessor mit dem Lehrauftrag für Statistik, Erd- und Länderkunde genehmigte ihm der Kurfürst ein Gehalt von 546 fl. Wolfter kam aber nicht mehr dazu, diesem Auftrage gerecht zu werden, von seiner Krankheit erholte er sich nicht und starb am 28. Juli 1805.

Ähnlich wie Fauth in der theologischen Fakultät versah in der philosophischen Friedrich Peter Wundt aushilfsweise die Stelle eines Professors. Wundt hatte sehr gute Kenntnisse in der Geschichte, besonders der „vaterländischen", d. h. in seinem Sinne der pfälzischen, für die er dann auch bei der Neuorganisation Lehrauftrag erhielt. Er befaßte sich gerade mit einer Geschichte der Stadt Heidelberg, die auch 1805 erschien und heute noch vielfach zu Rate gezogen werden muß. Ein an sich fleißiger Mann, war er aber nur im Nebenamt noch vier Jahre akademischer Lehrer, der mit seinen guten Kenntnissen in der pfälzischen Spezialgeschichte das universale Gebiet der Gesamt-

geschichte nicht entfernt in ausreichender Weise vertreten konnte. Die Geschichte blieb lange ein Stiefkind der Alma Ruperto-Carola, bis sie endlich am Ende des zweiten Jahrzehnts in Schlosser den Mann bekam, der sie auf jene Höhe hinaufführte, wo ihre Schwesterwissenschaften schon lange ihrer harrten.

In dieser allgemeinen Sektion fehlte nichts weniger als Alles. Von klassischer Philologie ist keine Rede, denn man kann schlechterdings das unter den orientalischen Sprachen mitverstandene Griechisch eines Rüdel als solche nicht auffassen, so wenig wie den lateinischen Unterricht, den Koch erteilte; romanische Philologie kannte man überhaupt noch nicht einmal dem Namen nach; die germanische war ebenso verwaist; Philosophie brauchte im allgemeinen tüchtigere Kräfte, denn was die zwei Vertreter Kantischer Philosophie vortrugen, war oft selbst von ihnen nicht verstanden; sogar von Schmitt wurde das behauptet. Kunst- und Literaturgeschichte, auch Archäologie fehlten ganz. Hier war also so viel wie alles neu zu schaffen.

Damit hätten wir nun das gesamte Lehrpersonal der Rupertina kennen gelernt, wie es zur Zeit des Übergangs an Baden bestanden hat. Vielfach mangelt es an richtigen Lehrkräften; die Männer, die es verdienten, auf die neue Universität übergeschrieben zu werden, lassen sich an den Fingern aufzählen: Daub und Wundt, Mai und Zuccarini, Suckow und Gatterer, Dereser und Kübel, was übrig ist, erreicht mit Mühe kaum die Grenze der Mittelmäßigkeit oder bleibt ganz zurück. Eine Universität mit acht Professoren, die das Prädikat ordentlich verdienten! Wenn sonst nichts für den Verfall der Heidelberger Hochschule im achtzehnten Jahrhundert sprechen würde, dieses Schlußresultat im Lehrkörper würde ihn zur Genüge dokumentieren. Die Herrschaft der Ordensleute, die über ein Jahrhundert, begünstigt vom Regentenhaus, in der Pfalz alles unterdrückt hatte, was nicht auf ihre Fahnen zu schwören gewillt war, hatte auf der Universität diesen ganz trostlosen und traurigen Zustand hervorgerufen, und die Kriege der französischen Revolution und ihres Erben Napoleon hatten mit dazu beigetragen, daß diese Universität, die in dem Grenzgebiet der kriegführenden Parteien lag, von allen denen gemieden wurde, die zu ernster,

wissenschaftlicher Arbeit unbedingte Ruhe und Sicherheit als Voraussetzung verlangten. So hatten sich die führenden Geister der Jahrhundertwende dem Norden zugezogen, wie sie später den ruhigeren Süden aufsuchten, als es da anfing, Tag zu werden. Unter solchen Umständen mußte der badischen Regierung viel daran gelegen sein, möglichst rasch die Lücken auszufüllen durch Berufung von Männern, die der wiedergegründeten Universität ein Aufblühen erleichtern und garantieren konnten.

---

§ 7.

Berufungen.

Es stand bei der badischen Regierung von vornherein schon fest, nur Männer mit bereits begründetem Rufe oder solche, die gerade auf dem Wege waren, sich einen ehrenvollen literarischen Namen zu erwerben, für die neue Universität zu gewinnen. Dabei kamen ihr manche Umstände recht gut zustatten. Vornehmlich war es die in ganz Deutschland und noch über dessen Grenzen hinaus als aufgeklärt liberal-human geltende Regierung Karl Friedrichs, ein Ruhm, der sich ebensowohl an seinen Namen als die seiner Minister und Ratgeber geknüpft hatte. Man wußte auch recht gut, daß Napoleon und die französische Regierung in Karl Friedrich nicht nur den greisen Nestor der europäischen Fürsten zu achten wußten, sondern auch in ihm einen weisen, klugen Nachbarn sahen, mit dem sie gerne Frieden hielten, weil er in ihren Plänen eine geschickte Rolle zu spielen imstande war; andrerseits war Karl Friedrich verständig genug, einem Machthaber wie Napoleon gegenüber immer dann auf den eigenen Willen zu verzichten, wenn er den seinen als den des Schwächeren in Wirklichkeit umzusetzen nicht für möglich hielt, und durch kluge Nachgiebigkeit, wenn auch manchmal mit blutendem Herzen, sich das Wohlwollen des mächtigen Despoten zu sichern. Ein deutliches Zeichen dieses Wohlwollens gab Napoleon dem badischen Kurfürsten zu Beginn des zweiten Koalitionskrieges, da Karl Friedrich aus Besorgnis, daß die kaum zu neuem Leben erweckte Universität durch Einquartierung und sonstige Kriegslasten wieder könnte geschädigt und in ihrem Wachstume gehemmt werden, sich an Napoleon mit der Bitte wandte, wenigstens die Universität mit Kriegslasten zu verschonen. Im Auftrage des Kaisers erging folgender Brief[1] an Karl Friedrich:

[1] G. L. A. 1103, nach unserer Datierung: 3. Oktober 1805. Die Ordre selbst vom gleichen Tage liegt G. L. A. 667

Au quartier de L'Empereur
A Ludwigsbourg le 11 Vendemiaire an 14.
A Son Altesse Sérénissime Electorale de Baden.
Monseigneur,

J'ai l'honneur d'informer Votre Altesse Sérénissime Electorale que Sa Majesté L'Empereur et Roi vient de donner l'ordre a Son armée de protéger l'Université d'Heidelberg ainsi que ses propriétés.

Sa Majesté Impériale m'a ordonné de faire connaître au même temps à V. A. S. Electorale qu'elle est dans l'intention d'éviter de placer des troupes dans la ville d'Heidelberg, autant que les circonstances pourront le permettre.

Je prie Votre Altesse Sérénissime Electorale d'agréer l'hommage de mon respect

Le ministre de la guerre
Major Général de la Grande Armée.
(sign.) M. de Berthier.

Napoleon hat sein Wort gehalten; außer einer geringen Kontribution (Ende 1805), wobei der höchste monatliche Beitrag nach der vorgenommenen Schätzung von Thibaut mit 57 Kreuzern, der niederste von dem pensionierten Hertwig mit $2^1/_4$ Kreuzern bezahlt wurde, blieb die Universität von den durchziehenden Franzosen verschont; und wenn es doch aus Versehen vorkam, daß ein Universitätsmitglied mit Einquartierung bedacht wurde, so genügte eine Vorstellung bei dem französischen Marschall — wie es Suckow und Heise Dezember 1805 taten[1] — um davon befreit zu werden. Die Einquartierungen in der Stadt dauerten freilich bis August 1806 fort, aber immerhin fand eine nennenswerte Störung des Unterrichts nicht statt, und die Künste und Wissenschaften des Friedens konnten auf dem Katheder ruhig neben den kriegerischen Uniformen auf den Straßen bestehen.

Ein weiterer günstiger Umstand für die Universität war jenes Moment, das schon ihr erster Gründer Ruprecht mit in Berechnung gezogen hatte: die schöne, gesunde und günstige Lage. In einer ganzen Reihe von Briefen auswärtiger Gelehrter,

[1] G. L. A. 666, 669.

die entweder einen Ruf hierher erhielten oder ihre Dienste dazu anboten, besonders aber letzterer, läßt sich dies Motiv finden. Und die Lage an einem größeren Fluß, der den Transport aller Art förderte, trug neben der Fruchtbarkeit des Bodens viel zu den geringen Preisen der Lebensmittel bei. Nachdem auch der Anfang mit Berufungen gemacht war und man sah, daß Namen von gutem Klang Heidelberg zu ihrer Wirksamkeit erlesen hatten, half auch dieser Umstand manchem Gelehrten die letzten Zweifel beseitigen und dem Rufe willfährig sich zu erweisen.

Allein für den Anfang boten sich ziemlich Schwierigkeiten, und es dauerte eigentlich recht lange, bis der ersten Not abgeholfen war. Zunächst sah man doch noch mit etwas Mißtrauen nach Heidelberg, wenn auch gelehrte Zeitungen bereits die heraufsteigende Morgenröte der neuen Sonne der Wissenschaft begrüßten. Die ausgeworfenen Mittel schienen doch etwas gering zu sein. Als man aber sah, daß Karl Friedrich sich nicht streng nur an die als Ordinarium ausgeworfene Summe von 40 000 Gulden gebunden hielt, daß diese Summe bald vermehrt wurde und aus der Staatskasse noch sonstige beträchtliche Zuschüsse geschahen, schwand auch dies Bedenken. Man suchte zwar in Karlsruhe möglichst billig die guten Lehrkräfte sich zu verschaffen, war aber auf der andern Seite auch wieder nicht so kurzsichtig, um nicht auch einen großen Mann mit einer großen Summe zu bezahlen. Aber merkwürdig bleibt doch, daß kein Gelehrter um einen höheren Preis, als er bereits vor seiner Berufung besaß, nach Heidelberg kam. Nur Thibaut erhielt ungefähr die gleiche Besoldung, wie er sie in Jena schon hatte, alle andern verschlechterten sich in Heidelberg im Gehalt. Was über 2000 fl. ging, fiel meist der Staatskasse zur Last, so suchte man dieses Maximum möglichst wenig zu überschreiten. Manche Professoren waren in ihren Anforderungen, die freilich nicht immer unberechtigt waren, recht hoch, so daß die Regierung auf ihren Besitz aus finanziellen Gründen verzichten mußte. Ein Beispiel, das wegen der ehrlichen Offenheit des Briefschreibers schon interessant ist, mag erwähnt sein. Der Göttinger Rechtsgelehrte Hugo, dem der ihm befreundete Referendar Wielandt, im Auftrag der Regierung einen Ruf zukommen ließ, schrieb am 1. August 1803

diesem zurück[1]: „Ich glaube ich bin für sie zu theuer, denn ohne weniger zu haben, als ich jetzt schon hier einnehme, kann ich unmöglich auch nur an diese Vocation denken. Sie sagen, es sey wohlfeyler; alles dies besteht hauptsächlich darin, daß man etwas weniger Luxus treibt; wer aber diesen gewohnt ist, dem kommt es wenig zu Statten. Ferner habe ich jetzt die besten Aussichten; ich habe sicher noch lange nicht die ganze Besoldung[2], die ich hier erwarten kann und bei der nächsten Vakanz rücke ich in die Promotions-Fakultät. In Heidelberg wäre alle Hoffnung bloß auf die künftigen Studenten zu setzen. Nun ohne sich zu verbessern, zieht doch kein Mensch vom Orte, den er kennt an einen unbekannten, von einer blühenden Universität auf eine verfallene." Dies ehrliche Geständnis des Göttinger Hofrats zeigt deutlich, welche Bedenken bei manchem vorherrschten, und er kam nicht, obwohl ihm im folgenden Jahr Wielandt ein Gehalt von 3200 fl., freie Wohnung und den Charakter eines Geheimen Justizrates anbieten konnte.

Die Regierung tat ihr Möglichstes, um würdige Männer zu erhalten[3]. Karl Friedrich schrieb selbst an etliche, um sie oder ihre Ratschläge zu gewinnen. So ging am 29. November 1803 an den Oberhofprediger, den Konsistorialrat Storr in Stuttgart, ein Brief, worin der Kurfürst sich Vorschläge wegen Besetzung der evangelisch-lutherischen Dogmatik und protestantischen Exegese erbittet. Seine am 9. Dezember eintreffende Antwort, worin der Cannstatter Diakon M. C. Ch. Flatt empfohlen wird, geht an Hofrat Jung, genannt Stilling, der seit wenigen Monaten als Staatspensionär Badens in Heidelberg sich niedergelassen hatte, zur Begutachtung. Die Verhandlungen mit Flatt waren schon einem für Heidelberg günstigen Ende nahe, als es der württembergischen Regierung doch noch schließlich gelang, Flatt als Nachfolger des verstorbenen Doktor Uhland für Tübingen zu gewinnen[4]. Die badische Regierung aber fand wohl gleichwertigen Ersatz in Fr. H. Chr. Schwarz, dem Prediger zu Münster

[1] G. L. A. 452. [2] Er besaß damals 4000 fl.

[3] G. L. A. 452 und 453. Diese beiden Faszikel enthalten sowohl die Berufungen, als auch die angebotenen Dienste, die abgewiesen wurden, aus den Jahren 1803, 1804, 1805. [4] G. L. A. 1101 und 452.

bei Butzbach im Hessen-Darmstädtischen. Die Berufung geschah am 8. Juni 1804, wo Hofer den mit Schwarz befreundeten Savigny bat, bei jenem anzufragen, ob er geneigt wäre, als Professor für evangelisch-lutherische Dogmatik und Dogmengeschichte mit einem Gehalte von 1100 fl. nach Heidelberg zu kommen. Schwarz kam mit Freuden.

Mit D. F. C. von Savigny haben wir den Mann erwähnt, der an der ersten Berufungsarbeit fast den größten Einfluß ausgeübt hat. Mit ihm trat Minister von Edelsheim von Februar bis April 1804 in Briefwechsel, um ihn für römisches Recht nach Heidelberg zu gewinnen. Unglücklicherweise geriet der Ruf gerade zu einer Zeit nach Marburg, da von Savigny bereits von seiner Regierung zu Kassel die Erlaubnis zu einer längeren Reise erhalten hatte. Er ließ aber in seinen Briefen durchblicken, daß er nach Abschluß dieser gegen eine zweite Vokation nichts einwenden würde, und von Reitzenstein griff anfangs 1807 den Gedanken mit großer Begeisterung wieder auf, um aber nach seinem Rücktritt vom Kuratorium durch eine resolutio negativa diese Berufung scheitern zu sehen. Es liegt die Vermutung sehr nahe, ob nicht Klüber den Haupteinfluß auf diese Entschließung ausgeübt hat, da von Savigny neben Klüber einen zweiten Lehrstuhl für Zivilrecht, wie es auch in Göttingen war, gewünscht hatte, Klüber aber durch ihn etwas in Schatten gestellt worden sein würde. So ging Savigny der Heidelberger Juristenfakultät, die mit ihm die beste im damaligen Deutschland würde vorgestellt haben, verloren.

Von Savigny aber hat das Verdienst, auf Männer hingewiesen zu haben, die zum Ruhm der neuen Hochschule den Grundstein legten. Durch ihn kam Arnold Heise (1804), durch diesen Martin (1805), dessen Berufung 1803 wegen zu hoher Forderung gescheitert war[1], und Thibaut (1805), durch Thibaut Zachariae (1807) nach Heidelberg; von Savigny empfohlen war auch der Philosoph und Gegner Kants Jakob Friedrich Fries (1805). Karl Friedrich gewann den berühmten Zivilisten Klüber (1804) zuerst als Lehrer des Kurprinzen und später 1807 als Professor des Staatsrechts und der Reichsgeschichte. Klüber

[1] G. L. A. 528.

vermittelte die Berufung des Mathematikers Langsdorf (1806). Brauer gelang es 1805, die Theologen Bauer und Ewald zu gewinnen. Hofrat Schweickhardt in Mannheim zog den Anatomen Ackermann (1805) nach Heidelberg, dieser wieder bewog seine Freunde Schelver und Kastner, Jena mit Heidelberg (1806) zu vertauschen. Durch Vermittlung Daubs erhielt die Universität den Philologen Creuzer (1804), auf dessen Verwendung die beiden Gelehrten Kayser und Boeckh (1807). Der alte Mai hatte 1802 schon seinen Schwiegersohn Nägele empfohlen, der 1807 dann wirklich angenommen wird, und der Homerübersetzer Voß erhielt durch Vermittlung des Oberbaudirektors Weinbrenner in Karlsruhe von Karl Friedrich die Einladung, als Staatspensionär nach Heidelberg zu kommen, um der neuen Universität als „Aushängeschild" zu dienen. Der Rest der noch nennenswerten Berufungen ist fast ganz auf das eigentliche Konto des Vaters der Universität zu setzen: Paulus, das Haupt des pfälzischen Rationalismus (1810), der Historiker und spätere Oberbibliothekar Wilken (1805), die nachmals berühmt gewordenen Theologen De Wette und Marheinecke (1807), der Philologe und Sohn des Dichters Voß (1806), sie alle verdanken es ganz besonders der Fürsprache von Reitzensteins, daß sie in den Heidelberger Gelehrtenkreis eintreten konnten. Dabei hatte von Reitzenstein auch noch großen Anteil an bereits erwähnten Berufungen, wo sein mächtiges Wort manchmal die letzten Bedenken beseitigen helfen mußte: Thibaut, Martin, Zachariae und Klüber, Ackermann und Schelver, Creuzer, Kayser, Langsdorf und Kastner sind Namen solcher, die er mit berufen half.

Alle diese Männer erwarben sich um die Universität Heidelberg zum Teil sehr große Verdienste, zum mindesten aber verhalfen sie dem Namen der Ruperto-Carola zu Ansehen und Anerkennung in der gelehrten Welt. Daub, Schwarz, Paulus, Thibaut, Zachariae, Creuzer, Nägele und Langsdorf blieben mehrere Jahrzehnte der Universität treu und haben von Heidelberg aus zumeist ihren Ruf und Ruhm begründet.

Die obige Zusammenstellung zeigt einmal, wie ineinandergreifend die einzelnen Berufungen waren, wie ein tüchtiger

Gelehrter auf eine Reihe anderer eine Anziehungskraft ausübte, die der badischen Universität besonders in den ersten Jahren 1804 bis 1806 von gewaltigem Vorteil war, wie auch der gewöhnliche Weg zur Gewinnung eines Gelehrten meist verlief. Anfangs mußten die badischen Staatsmänner eine umfangreiche Umfrage anstellen, war aber nur erst eine kleine Elite gewonnen, so ging von dieser fast alle Berufungsarbeit aus und die Regierung brauchte nur ihre Zustimmung und einen offiziellen Ruf zu erteilen. Den einen großen Vorteil hatte sie gewiß dabei, daß durch solche „fachmännische“ Berufung wenigstens eine Garantie für den neu zu Berufenden vorhanden war.

Nicht übergangen darf aber hier werden, was die badische Regierung 1804 und 1805 außer dieser mit Erfolg gekrönten Berufungsarbeit noch weiter tat. Den beiden Kuratoren von Edelsheim und Hofer wurden von allen Seiten Namen gelehrter Professoren genannt, die vielleicht geneigt wären, einem Rufe nach Heidelberg Folge zu leisten. Und da sie selbst der Ansicht waren, daß, je mehr man zur Auswahl habe, desto sorgfältiger diese getroffen werden könne, so zeigten sie auch für jede solche Empfehlung ein großes Interesse. Von fünfzehn Professoren sind uns noch die Verhandlungen aus den Jahren 1803 bis 1805 mit der badischen Regierung erhalten, wobei diese letztere trotz großem Entgegenkommen ihren Zweck nicht erreichen konnte. Darunter befanden sich, neben den bereits früher erwähnten Hofrat Hugo, Maurus von Schenkl und von Savigny, der Göttinger Kanonist und Staatsrechtslehrer Just. Christ. Leist (Ruf 30. November 1803), der in seiner Absage bereits auf den jungen Heise in Göttingen hinwies[1], der Hofrat Sömmering in Frankfurt a. M. (Februar und April 1804) für Anatomie, der Staatsrechtslehrer und Prokanzler der Universität Landshut, Gönner, und sein Kollege an der dortigen Universität, der berühmte Professor des römischen und peinlichen Rechts, Feuerbach, zwei Männer, die Karl Friedrich mit allen Mitteln zu gewinnen suchte; aber beide waren zu teuer. Letzterer empfahl

[1] Hofer bemerkt an den Rand: Heise wird zu teuer werden, liest auch nur deutsches Recht, wir brauchen aber römisches Recht 31. Xber 1803. G. L. A. 452.

den achtundzwanzigjährigen Bamberger Juristen Aschenbrenner, dem aber das Kuratorium doch Thibaut vorzog. Als Pätz, der 1804 durch Dereser berufen worden war, schon 1805 wieder nach Hannover (Göttingen) zurückkehrte, suchte von Reitzenstein den Geheimen Justizrat Häberlin in Helmstädt als Ersatz zu gewinnen, der aus wenig stichhaltigen Gründen abschlug, aber in einem Briefe aus dem Jahre 1807 schon mit Reue schrieb, daß er damit einen großen Fehler begangen habe[1], als er nämlich sah, daß Zachariae den von ihm verschmähten Lehrstuhl angenommen hatte.

So knüpfte man nach allen Seiten hin Verhandlungen an, um bei der Absage des einen gleich wieder einen Ersatz zur Hand zu haben. Vielfach aber ging die erste Anregung zu solchen Verhandlungen auch nicht von der Regierung, sondern von den Gelehrten selbst aus, die ihre Kenntnisse gerne in den Dienst der Heidelberger Hochschule zu stellen bereit waren. Auch davon liegen die Schreiben hinüber und herüber noch vor[2], doch sind aus ihrer Zahl wohl nur drei Namen des Erwähnens wert: Justizrat G. Hufeland, ein in der besten Manneskraft stehender, im Rechte durch und durch bewanderter Professor in Jena, der am 27. Juni 1803 nach der „schönen südlicheren Gegend" verlangte, aber Klüber weichen mußte. Julius August Ludwig Wegscheider in Hamburg bewarb sich (Februar 1804) in einem herrlichen Briefe, der für sich schon eine gute Empfehlung hätte sein können, um eine Professur für Theologie und Philosophie durch Vermittlung des Kirchenrats Joh. Fr. Mieg, wandte sich aber, von Heidelberg abgewiesen, nach Rinteln. Reitzenstein empfahl ihn als Nachfolger von Ewald 1807 an Wielandt als einen hoffnungsvollen Exegeten, „der auch noch für sich hat, daß er nicht zur Schellingschen Schule gehört, die sonst bei unserer theologischen Fakultät zu sehr Wurzel fassen dürfte[3]". Es kam aber zu einem Rufe gar nicht. Schließlich hätte die Universität in Professor Harles von Erlangen im August 1804 einen anerkannten, tüchtigen Gelehrten für Physiologie, Pathologie und Therapie ihr eigen nennen können, wenn

[1] G. L. A. 1107. Reitzenstein an Wielandt: 14. Februar. [2] G. L. A. 453. [3] G. L. A. 1107. 19. April 1807.

nicht die Regierung der Überzeugung gewesen wäre, daß Mai und Zuccarini für diese Fächer ausreichend seien. Die übrigen Bewerber waren entweder Vertreter bereits besetzter Lehrstühle oder solcher Einzelzweige der Wissenschaft, an die in diesen Jahren noch nicht gedacht werden konnte, und meist auch nicht mit einem literarischen Namen, dem Haupterfordernis, ausgezeichnet. Sogar ganz wunderliche Gelehrte, die glaubten, daß es ohne ihre Mitarbeit gar nicht werde gehen können, suchten um Anstellung nach. Darunter war der wunderlichste ein Eichholz, der Kenner der schönen Künste und Wissenschaften sein wollte, den unglückliche Liebe zu einem einsamen Professorenleben zu treiben schien.

Wenden wir uns nun aber, nachdem wir die Entstehungsgeschichte der neuen Universität kennen gelernt haben, der inneren Entwicklungsgeschichte in ihren ersten zehn Jahren zu und sehen wir, wie sie nach diesen äußeren festgelegten Normen sich aufbaute. Diese ganze Periode unserer Betrachtung ist, in dem Rahmen des gesamten neunzehnten Jahrhunderts besehen, ohnedies nichts weiter als ein beinahe zehnjähriger status nascens mit all seinen charakteristischen Erscheinungen. Es ist ein Entwicklungsprozeß, in dem das Alte mit dem Neuen sich verschmelzen mußte, ein Prozeß, der je nach der geistigen Verwandtschaft der vorhandenen und neuhinzukommenden Atome mehr oder weniger Zeit zu seiner Klärung beanspruchte.

II. Teil.

Geschichte der Entwicklung der neuen Universität.

§ 1.

Das Kuratorium.

Keine Institution der Universität hat in der Frage ihrer Besetzung der Regierung mehr Schmerzen bereitet, keine war in der Verwaltung der Universität für die Regierung zugleich wichtiger als die des Kuratoriums. Nach § 52 des 13. Org.-Ed. sollte die neue Universität kein Kuratorium als selbständige Einrichtung erhalten, es sollte vielmehr die oberste Staatsaufsicht über die Universität der obersten Staatsbehörde als solcher übertragen werden. Das war bis zum Juli 1808 das Geheime-Rat Kollegium. In ihm wurden zwei Referenten für die Universitätsangelegenheiten ernannt, wie es das Edikt vorschrieb, die dann nebenamtlich die Geschäfte des Kuratoriums der Heidelberger Universität mitzuversorgen hatten. Die ersten waren Georg Ludwig Freiherr von Edelsheim, der zugleich Staatsminister war, und der Geheime Referendar Hofer. Sie besorgten seit Anfang Juni 1803 diese Geschäfte, offiziell erst seit Februar 1804 als Kuratoren, zugleich ward der seitherige interimistische Kurator von Hövel dieses Amtes enthoben. Beide Männer arbeiteten viel an dem Wiederaufbau der Universität, wobei Hofer die meiste Arbeit übernahm: „Er hat fast alles respiciert und mit Gründlichkeit ausgeführt", stellt ihm von Edelsheim das Zeugnis aus[1]. Von Edelsheim seinerseits vermochte durch gute Beziehungen zu bedeutenden Männern des In- und Auslandes der Universität zu nützen

[1] Kuratelamt der Univ. Heid. im Kultus-Ministerium zu Karlsruhe. Notiz von Edelsheims: 27. Dezember 1806.

und als Staats- und Konferenzminister mit dem Gewicht seiner Autorität oft den nötigen Nachdruck zu verleihen. Er reiste auch nach Heidelberg zu persönlicher Besichtigung der Zustände, schrieb eigenhändig an neu zu berufende Männer, und hatte im großen und ganzen von 1803 bis 1806 die Oberaufsicht in Universitätsangelegenheiten. Doch hielten ihn seine Staatsgeschäfte davon ab, mehr für das Wohl der ihm anvertrauten Hochschule zu tun. Das zeigt schon der Umstand, daß, als von Februar bis Juli 1806 Hofer als außerordentlicher Gesandter in München und dann in Günzburg weilte, eine Stockung im Geschäftsgange der Universität eintrat, so daß sich die Eingaben und Akten in Karlsruhe nach und nach ganz beträchtlich anhäuften und von Reitzenstein, dem diese Aktenkumulation nach seiner Rückkehr von Paris viel Arbeit machte, sich im erwähnten Briefe an Wielandt vom 13. Januar 1807 über „das geringe Interesse, das die Regierung dem Institut dadurch zu erkennen gab, daß sie solches ein Jahr lang ganz verwaist ließ", beklagte. Als dann von Edelsheim 1807 die Leitung der Auswärtigen Angelegenheiten in die Hand nahm, wird sein Auftreten in Universitätssachen immer sporadischer. Aber es genügte doch immerhin, in ihm einen Freund und Förderer der Hochschule sehen zu können.

Seinem Kollegen im Kuratorium, Johann Baptist Joseph Karl Hofer, oblag in diesen Jahren des Werdens die große Aufgabe, nach dem äußeren Wohle derselben zu sehen, die Sorge um ordentliche Gebäude und Räumlichkeiten, die Oberaufsicht über alle Ankäufe und Verkäufe, die Regelung der Gehälter, kurz, was das materiell-finanzielle Wohlergehen der Hochschule erforderte. Auch mit Berufungsschreiben hatte er viel zu tun. Von der Persönlichkeit Hofers gibt uns Creuzer in einem Briefe an seinen Vetter Leonhard in Marburg am 28. April 1804 eine hübsche Schilderung, die hier nicht übergangen werden soll[1]: „Hofer ist keineswegs ein alter Mann, zirka 38 Jahre, dabei sehr reich. Er ist vorher Bürgermeister in Rothweil gewesen, aber seitdem diese seine vaterländische Reichsstadt Württemberg zugefallen, ging er aus bloßer Neigung

[1] Preisendanz: Die Liebe der Günderode. S. 4 ff.

zur badischen Regierung in deren Dienste. Hier hat er nun eine bedeutende Stelle. Er referiert in den wichtigsten Dingen und vorzüglich jetzt in Universitätssachen, die er und Edelsheim seit einiger Zeit übernommen haben. Ich habe mich in dem Hause dieses Mannes sehr wohl befunden. Morgens 7 Uhr mußte ich schon zu ihm kommen. Da verstand es sich nun gleich von selbst, daß ich Mittags bei ihm essen müsse. Mittags 12 Uhr komme ich. Er noch in der Session. Unterdessen unterhalte ich mich mit seiner Frau und allerliebsten Kindern. Das ganze Haus zeugt von Reichtum und ist so zierlich eingerichtet, wie man es in einer Residenz erwarten kann. Wir setzen uns nach des Mannes Ankunft zu einer echt schwäbischen Mahlzeit, wobei des Backwerks ebensoviel als des Weines war. Was mir aber noch lieber war als dies waren des Hausherrn liberale Gesinnungen — seine verständigen Urtheile — sein treuherziger Ton. Der Mann und seine Familie ist Katholik, aber ich entdeckte bei ihm, ohngeachtet er beim Tischgebet recht ordentlich sein Kreuz machte, nicht das geringste von Partheilichkeit für seine Confessionsverwandten, besonders auch nicht in Universitätssachen....Dagegen fehlt es Hofern an etwas sehr Großem, d. i. an dem, was man nur auf den norddeutschen Universitäten erwirbt, einer tüchtigen Ansicht des Mittelpunktes aller Wissenschaften und einer darauf gegründeten Würdigung ihres gegenseitigen Verhältnisses. Du siehst, was dieser Mangel sagen will bei einem Manne, dem die Universitätssachen durch die Hände gehen."

Als Hofer dann 1806 in politischer Mission fort war und von Edelsheim längere Zeit während dessen Abwesenheit erkrankte, führte zwar die allernotwendigsten Geschäfte der Geheime Referendar Hertzberg. Aber vieles blieb liegen, auf zahlreiche Anfragen der Universität kam keine Erwiderung, so daß sie sich in diesem Jahre wie verwaist vorkam. Erst als Hofer Ende des Jahres wieder zurückgekehrt war, wurde die Frage einer Neubesetzung des Kuratelamts sowohl für Freiburg, als auch für Heidelberg ernstlich in Erwägung gezogen, wobei man allgemein die Ansicht äußerte, daß es viel zweckdienlicher sei, wenn ein Kurator in loco ernannt würde, der auch die richtige

Fühlung mit der Universität behalten könne, was Ministerialreferenten eben nicht so möglich sei, wie es die Wichtigkeit der Sache erfordere. Das hieß so viel, als daß neben den Referenten in der Residenz ein eigener Kurator in der Universitätsstadt eben doch notwendig sei. Hofer reichte sodann am 29. November 1806 einen Vorschlag an den Großherzog ein, wobei er riet, für Freiburg den ehemaligen Johannitermeister von Ittner in Heitersheim, für Heidelberg den Freiherrn von Reitzenstein damit zu betrauen. Hofer mußte wieder eine längere Reise antreten, so daß er das Amt nicht weiter behalten konnte. Von Edelsheim fügt dem Bericht bei, er selbst habe nur provisorisch bis zur Rückkunft von Reitzensteins, dem das Kuratorium zugedacht gewesen sei, diese Stelle bekleidet, die für Reitzenstein wegen seiner ausgedehnten wissenschaftlichen Kenntnisse und literarischen Konnexionen am besten sei; er habe nach dessen Rückkunft sofort bei Sr. K. Hoheit darauf angetragen, doch Reitzenstein habe aus ökonomischen Gründen es verweigert, aber trotzdem äußerst tätig für die Universität gearbeitet, bis er wieder nach Paris mußte, und selbst von da hatte der Großherzog gewünscht, „daß in allen nicht ganz unbedeutenden Fällen" immer seine Ratschläge eingeholt würden. Nun aber wünsche von Edelsheim, von diesem Amt befreit zu werden, zumal er mit den Zuständen auf der Universität unzufrieden sei.

Sigismund Freiherr von Reitzenstein[1] war wie fast alle bedeutenden Männer Karl Friedrichs ein „Ausländer" im damaligen Sinn, d. h. Nicht-Badener. Aus einem altadeligen bayerischen Geschlechte am 3. Februar 1766 geboren zu Nemmersdorf bei Bayreuth, war der strebsame, hochtalentierte Jüngling mit 15 Jahren schon nach Göttingen gegangen, um dort Rechts- und Staatswissenschaft zu studieren. Zugleich machte er sich hier mit dem ganzen akademischen Streben und

[1] G. L. A. Sigmund von Reizenstein. 3 Fasc. Bad. Biogr. II. S. 179 ff., ferner von Reichlin-Meldegg: Heinr. Eberhard Gottlob Paulus und seine Zeit. 2 Bde. Stuttgart 1853, im 2. Band S. 13 ff., auch in Creuzers: Deutsche Schriften, deren erster Band der 5. Abteilung: „Aus dem Leben eines alten Professors" von Reitzenstein gewidmet ist und in einer Beilage I. S. 70 eine Skizze über das Verhältnis zwischen der Universität und diesem enthält.

Wirken in all seinen Einrichtungen vertraut, lernte die Leuchten der Wissenschaft, die sich gerade dort zu einem gelehrten Stelldichein zusammenfanden oder wenigstens die besten Beziehungen zur Göttinger alma mater hatten, kennen, so daß, als er seine Arbeitskraft in den Dienst der Heidelberger Hochschule stellte, ihm Göttingen in allem als Vorbild vor Augen stand. Nach einem glänzend bestandenen Examen im Jahre 1784 trat er zunächst aus „patriotischer" Dankbarkeit in den Dienst des Markgrafen Alexander von Bayreuth als Sekretär des Ministers von Seckendorf. Aber schon 1789 verließ er diesen Posten, um auf Veranlassung des badischen Geheimen Rats Georg Ludwig von Edelsheim als adeliger Hofrat mit Sitz und Stimme im Hofrats- und Hofgerichts-Kollegium zu Karlsruhe unter die Staatsmänner Karl Friedrichs zu treten. Hier erwarb er sich durch seine ausgebreiteten Kenntnisse, seine Rechtschaffenheit und durch unermüdlichen Fleiß so viel Vertrauen, daß er bereits am 13. August 1792 zum Landvogt in der Grafschaft Sausenberg und Herrschaft Rötteln mit dem Sitz in Lörrach ernannt wurde, ein Posten, der zu den wichtigsten in der Verwaltung zählte und einen tüchtigen Mann erheischte. Als Landvogt in Lörrach hat der erst dreißigjährige Diplomat dann den Pariser Frieden am 22. August 1796 abgeschlossen und ward von nun an mit den wichtigsten diplomatischen Missionen betraut: 1798 ging er als Gesandter bei der französischen Republik nach Paris, um die Interessen Badens bei Napoleon mit Würde und Gewandtheit, mit Ausdauer und Erfolg zu wahren. Von Reichlin-Meldegg schreibt über diese fünfjährige Tätigkeit von Reitzensteins in Paris: „Unter allen badischen Staatsdienern hat keiner für sich selbst uneigennütziger und dem Lande erfolgreicher als er gewirkt. Die Erhaltung und der bedeutende Zuwachs der badischen Lande waren der sprechendste Beweis seiner glücklich erfüllten Mission. Frankreich mußte die Sprache eines seinem Fürsten und Lande mit wahrer Begeisterung ergebenen Mannes achten, der mit einer, seine Gesundheit zerrüttenden Aufopferung immer für andere, nie für sich wirkte, und selbst da, wo er von augenblicklichen Aufwallungen auswärtiger, mächtiger Herrscher Laune

zu dulden hatte, in männlich fester Beharrlichkeit unverrückt das große Ziel der Ehre und des Wohles seines deutschen Vaterlandes vor dem Auge behielt."

Von Karl Friedrich mit dem kurfürstlichen Hausorden der Treue am 8. Dezember 1803 belohnt, zog sich von Reitzenstein, den ein heftiges Fußleiden einstweilen zur Ruhe nötigte, aus aktivem Staatsdienst zurück, jedoch nur insoweit, als er seinem Fürsten versprechen mußte, sich ihm nicht ganz zu entziehen und sein Ratgeber auch ferner zu sein. Tatsächlich war ja auch sein Ruhestand weiter nichts als ein zur Wiederherstellung seiner Gesundheit gewährter zeitlich unbegrenzter Urlaub, denn 1805 sehen wir ihn wieder in Paris, wo er den Hauptanteil der Verhandlungen über die neue Gebietserwerbungen und die Erhöhung Badens zum Großherzogtum trägt. 1806 ist von Reitzenstein wieder im Ruhestand, hat aber in der Folgezeit reichlich Gelegenheit, seinen Fürsten mit erfahrenem Rat zu unterstützen. Oktober 1809 dann zum Kabinettsminister berufen, verläßt er diesen Posten Dezember 1810 schon wieder, weil sein gerader offener Sinn es nicht zuläßt, den Intriguen des französischen Gesandten in Karlsruhe, Bignon, gegen den biederen rechtschaffenen Minister des Innern, Freiherrn Marschall von Bieberstein, der das Unglück hatte, Napoleons besondere Antipathie zu besitzen, länger zusehen zu können. Er sieht in dem Sturz des Gleichgesinnten für sich die moralische Pflicht, gleichfalls den Abschied zu nehmen, den ihm sein Großherzog, machtlos, dem französischen Diktator zu widersprechen, ungern bewilligt.

Für die Universität aber liegt seine große Bedeutung darin, daß, seit er 1803 bei ihrer Wiedergeburt Pate gestanden, sie seine „Lieblingspflanze" war, der er fast alle übrige Zeit widmete. Er zog nach Heidelberg, als er 1803 erholungsbedürftig nach einem ruhigen Plätzchen sich sehnte, und fand hier sein Tuskulum, mit dem er bis zu seinem Tode aufs engste verknüpft blieb. Seiner Fürsprache und Anregung verdankten ja weitaus die meisten Professoren ihre Anstellung in Heidelberg. Er vertrat die Interessen der Universität mit offenem Freimut gegen alle Intriguen, konnte zugleich aber auch ein

strenger Kurator sein, der nichts duldete, was dieser in ihrem innern Bestande hätte schaden oder ihr Ansehen nach außen hätte gefährden können. Selbst als er in Paris weilte, fand er Zeit, neben wichtigen und zahlreichen Arbeiten in seiner Korrespondenz mit dem Geheimen Referendar Wielandt zu Karlsruhe Angelegenheiten der Hochschule zu besprechen und zu fördern. Meist in Heidelberg wohnhaft, trat er zu den Professoren in ein so nahes und freundliches Verhältnis, daß er seine besten Freunde in ihrer Mitte hatte, so Creuzer, Thibaut, Daub, Schwarz. Aber für alle hatte er ein zu jeder Stunde zugängliches Herz, nicht nur in der Zeit, da er vom 10. Januar bis 1. Mai 1807 selbst Kurator der Universität gewesen, sondern man war geradezu gewohnt, in ihm die Mittelsperson zwischen Heidelberg und Karlsruhe zu sehen. Zweiunddreißig Briefe, die in der Zeit vom April 1806 bis Mai 1807, hauptsächlich aber während seines Kuratoriums an Wielandt geschrieben wurden[1], und eine beträchtliche Zahl sonstiger in vielen andern Akten zerstreute zeigen, daß er sich nicht etwa nur ein spezielles Gebiet in der Universitätsverwaltung angelegen sein ließ, sondern jede Kleinigkeit, wenn sie nur mit seinem Pflegling zusammenhing, seine ganze Aufmerksamkeit erhielt. Sie sind besonders wertvoll, weil sie einen trefflichen Einblick in die Werkstätte des Kuratoriums, wenn auch nur für eine kleine Zeitspanne, gewähren und zugleich dartun, welche Gefahr der jungen Universität von innen heraus drohte, da Parteigeist und Ränkesucht dem Organisationswerk Widerstand entgegensetzten, dem selbst ein erprobter Diplomat zu weichen sich genötigt sah.

Reitzenstein hatte schon seit November 1806 die Sache der Universität fast ganz in die Hand genommen. Am 10. Januar 1807 ernannte ihn der Großherzog offiziell zum Kurator, zum Referenten in Karlsruhe aber den Geheimen Referendar Klüber. Man hätte nicht zwei stärkere Gegensätze zusammenfinden können als gerade Reitzenstein und Klüber. Als ersterer die Ernennung Klübers erfuhr, wunderte er sich, weshalb man überhaupt einen neuen Referenten aufgestellt habe, da er mit Wielandt

[1] Sie liegen im G. L. A. 1107.

weiter zu arbeiten gedachte, wie er es seither getan. Er befürchtete, daß Klüber die Befugnisse eines Mitkurators beanspruchen werde, und erklärte, keine Feder mehr für die Universität anzurühren, wenn es bei dieser Verordnung bliebe. Er hatte seine Gründe dazu[1]:

„Erstens glaube er (Klüber), niemand könne die Sache machen als er. Im vorigen Winter sagte er mir mit einer Miene voll innigen Mitleids, die Universität sey ja noch gar nicht organisiert; andere teutsche Universitäten — wo ich nicht irre sprach er gar von der Totalität — seyen es freilich auch nicht; es sey aber auch im ganzen Lande niemand, der dies könne, als ipse fecit. Ich ließ es mir gar gerne sagen weil ich außer Berührungspunkt mit ihm hierinnen war; allein in welch schönes Verhältnis käme ich da gleich zum freundlichen Willkommen. Wenn Herr Geheimer Referendar Klüber hier von frischem organisieren will, so gönne ich ihm den Spaß herzlich. Ehe sechs Jahre vergehen, wird er die Universität rein zu Grunde gerichtet haben, wie Vogt, Jena.

Zweitens stehe ich gar nicht mit ihm auf dem zu gemeinschaftlicher Bewirkung einer guten Sache nöthigen Fuß. Noch kürzlich hat er sich erlaubt dem leiningischen Geh. Rat Fischer zu sagen: ‚Man habe gar nichts dagegen daß der Fürst jemand ins Hauptquartier schicke; nur würde Mieg nicht persona grata seyn, weil — er mit mir liirt sey. So etwas einem beynahe fremden Diener zu sagen, geht über das Bohnenlied; auch bin ich gar nicht gesonnen es so hingehen zu lassen, nur über die Art und Weise noch unentschieden, wie ich es anbringen soll ohne Herrn Fischer, von dem ich Obiges in einem Briefe gelesen habe, zu comprommitiren.

Drittens sehe ich voraus, was geschehen würde. Kommen gleich Schmitt und Wedekind fort, so würde Herr Klüber doch noch zwei oder drei Professoren finden die ihm rapportirten. Er würde jedermann zu erkennen geben und mir bald fühlen lassen, daß nicht ich sondern Er Curator wäre; die Schnurren[2] würden mir im ersten Vierteljahr ins Gesicht lachen und ich

[1] Reitzenstein an Wielandt: 27. Januar 1807. G. L. A. 1107.

[2] Das sind die Unterpedelle und Pedelle.

hätte die Ehre, der Kanzlist des Herrn Klüber zu seyn, und er mein Praeceptor. Dafür danke ich und muß sogar gestehen, daß wenn wirklich dies der Plan seyn sollte, ich es als eine höchst unverdiente Kränkung von Seiten Sr. K. Hoheit ansehen würde, wenn Höchstdieselben mir hätten zutrauen können, daß ich unter solchen Verhältnissen nur 24 Stunden den Curator spielen möchte. Euer Hochwohlgeboren können versichert sein, daß ich sehr à regrêt refusiere, weil ich der Universität so attachirt bin, alles mögliche Zutrauen genieße und voraussehe, wie schlecht es werden wird, wenn ich fortgehe. Aber mit Herrn Klüber, sey es als Referent oder in anderer Beziehung wäre zu arg."

Diese Worte Reitzensteins zeigen deutlich genug, wie die beiden zusammen standen, und daß eine nutzbringende Zusammenarbeitung wohl nicht von ihnen zu erhoffen gewesen wäre. Durch Edelsheims Vermittlung gelang es dann, Klüber zum Verzicht zu bewegen, wofür der Geheime Referendar Mahler das Referat nominell erhielt, in Wirklichkeit ging alles weiter durch Wielandts Hand. Viel aber war nicht gewonnen durch diesen Verzicht Klübers, denn am 7. Februar ernannte ihn der Großherzog zum professor juris primarius in Heidelberg. Als Kurator der Universität begrüßte Reitzenstein diese Ernennung als einen neuen Gewinn für die jetzt ausgezeichnet besetzte Juristenfakultät, zumal kurz zuvor auch Zachariae zugesagt hatte. „In der Ernennung des Herrn Geh. Referendars Klüber kann die Universität nichts anders als ein wichtiges Geschenk J. K. Hoheit sehen und es daher mit unterthänigstem Dank veneriren", schrieb er am 10. Februar an Wielandt. Wie er aber privatim über seine neue Stellung mit dem nunmehrigen Professor, den er jetzt in unmittelbarer Nähe bei sich sah, dachte, zeigt ein zweiter Brief vom selben Tag an dieselbe Adresse:

„Daß mir die Sache ganz angenehm sey, würde mir niemand glauben; ich will dies aber auch niemand zu glauben zumuthen; allein auf der andern Seite gebe ich meine Ehre zum Pfand, daß ich bei dem eingetretenen neuen Verhältnis, in das Herr Klüber zu mir tritt, alles Geschehene schlechthin ver-

gessen will, daß ich weit entfernt etwas zu resputiren ihm aufs zuvorkommendste und achtungsvollste begegnen und alles sorgfältig unterlassen werde, was ihm nur entfernt ein nicht durchaus ungerechtes Mißvergnügen mit mir erwecken könnte. Selbst wenn er, wie leicht möglich, intriguiren, Unkraut in den Weizen säen und mich schicaniren oder auffallend unwürdig behandeln sollte, werde ich mir es ein volles Jahr lang, nemlich bis Georgii 1808 ruhig gefallen lassen, aber auch nicht länger sondern wenn ich in der Zwischenzeit wahrnehme, daß er der Curator ist, und ich ihn spiele, daß man ihm erlaubt sich eine partie zu bilden, das er mir durch Untergrabung meiner Vorschläge und Aufdringung der seinigen, durch Operationen, deren Resultate auf den Kaffehäusern früher herumgeplaudert würden als ich etwas davon erführe, die öffentliche Achtung ohne die man nirgends würkt, entziehen wollte, dann trete ich ohne weitere Erklärung mit Ende des Jahres ab. Ich bin überzeugt, daß Herr Geh. Referendar Mahler dergleichen nie unterstützen würde und ich hatte zufällig Gelegenheit in meinem vorigen meine Meinung über ihn auszusprechen, allein es kann geschehen, was die Franzosen forcer la main nennen. Ich weiß nicht wie nach so vielen dedaigneusen Wegwerfen älterer Anträge die Sache so urplötzlich und geheim gegangen ist[1]; ich weiß nicht mit welchem Plane und mit welcher Gesinnung Herr Klüber hierher geht, denn noch habe ich ihn nicht gesehen; allein er hat nur eine Alternation; entweder böses zu stiften, oder gutes. Letzteres kann er wenn er will, hat aber auch dazu alle seine Kräfte nöthig; denn es wird ihm nichts leichtes seyn von seinen jetzigen Collegen nicht durch eminente Talente ecrasirt zu werden; im ersteren Falle aber habe ich mich zu lieb um ihm zur Zielscheibe zu dienen.

Ich wünsche daß Euer Hochwohlgeboren die Güte hätten hierüber mit Ihrem Herrn Collegen Mahler zu sprechen. Höchst

[1] Damit meint von Reitzenstein, daß Klüber, der sich früher immer gegen eine Professur abgeneigt erklärte, nun auf einmal so rasch diese Stelle atzeptiert hatte. Von Reitzenstein hatte nämlich etliche Male den Antrag gestellt, daß Klüber nach Heidelberg berufen werden solle, dieser aber hatte nichts davon wissen wollen.

erwünscht ist jetzt Zachariäs acceptation; Herr Klüber sieht doch, daß er nicht unentbehrlich ist. Übrigens trägt sich jetzt doch wohl Herr Wedekinds Versetzung auf dem Fuße nach. Dieser würde ohnhin gleich den Grund zu weiterem Unheil gemeinschaftlich mit Herrn Klüber, dessen intimité er in hohem Grade hat, legen."

So sehr dieses Schreiben Reitzensteins ins Schwarze sticht, er hat sich doch nur in dem einen Punkt getäuscht, daß er nämlich alle Schikanen sich ein volles Jahr lang würde gefallen lassen. Mit Klüber erhielt jene kleine Partei, die an der Universität bestand, ihren mächtigsten Führer. Es gehörten zu ihr Wedekind, Gatterer, Schmitt und Ewald als offene Parteigänger, die andern waren meist passive Mitläufer. Sie hatten aber in Karlsruhe ihre mächtigsten Helfer in der zweiten Gemahlin Karl Friedrichs, der Gräfin von Hochberg, und dem Erbprinzen, Karl, dessen Lehrer Klüber gewesen und den er auf seiner Brautfahrt nach Paris begleitet hatte, und dann in dem Markgrafen Ludwig. Von Staatsmännern war es besonders der Freiherr von Gemmingen, den sie an der Hand hatten, und in manchen Dingen auch Brauer, der einer der besten Freunde Ewalds war. Doch hatten vor Brauers lauterem Charakter selbst diese Leute so viel Respekt, daß sie mit ungerechten Forderungen sich nicht zu ihm wagten. Zur andern Partei, deren Haupt eine Zeitlang Reitzenstein gewesen, gehörten namentlich Thibaut, Martin, Heise, Daub und Creuzer. Gegen diese wandten sich dann auch nach Reitzensteins Rücktritt die besonderen und allgemeinen Angriffe.

Wenn man nun fragt, was bezweckten denn eigentlich beide Parteien, so ist diese Frage ganz klar nicht zu beantworten. Wir können höchstens Gründe finden, weshalb sich diese feindlichen Lager bildeten. Klüber war ein Mann mit anerkannt guten und schätzenswerten Kenntnissen im Zivil- und Staatsrecht, der dieses Wissens wegen sehr angesehen war. Besonders Karl Friedrich hatte eine hohe Meinung von ihm. Er hatte im Laufe der Jahre manche ehrenvolle politische Mission gehabt: war 1790 im Auftrag des Markgrafen Karl Alexander von Bayreuth, desselben, bei dem einst von Reitzenstein gewesen, in Frankfurt bei der Kaiserwahl Leopolds II; hatte 1796 die

Verträge zur Unterwerfung der freien Reichsstadt Nürnberg unter die preußische Krone redigiert; erhielt im folgenden Jahre vom Kabinettsminister von Hardenberg eine Stelle im praktischen Staatsdienste angetragen; ward neben dem Amt des Prinzenerziehers von Karl Friedrich mit Missionen nach Darmstadt, München und Biberich betraut: für einen Mann mit einer ziemlichen Portion Ehrgeiz, über den er unstreitig verfügte, Grund genug, in Reitzenstein einen schweren Rivalen zu erblicken. Wenn er dann die Resultate beider gegeneinander hielt, konnte es ihm nicht länger unklar sein, wer der größere sei. Klüber war ein Mann, der alles ummodeln zu müssen glaubte nach seinen Formen und Ideen. Am 6. Mai 1804, als er das Schreiben über seine definitive Berufung nach Karlsruhe quittierte, frug er zugleich an, ob er nicht Vorschläge zur Verbesserung der Universität machen dürfe[1]. Daneben nun die nüchterne staatsmännische Ruhe Reitzensteins, der alles vom praktischen Standpunkt zu betrachten und zu behandeln gewohnt war, so ist es nicht schwer zu erkennen, warum die beiden Männer nicht harmonieren konnten. Hätte aber Klüber seinen Egoismus etwas mehr zurückzuhalten gewußt, hätte er, wie Reitzenstein das getan, zuerst den Staatsmann, dann erst den Menschen in sich gesehen, so wären die Gegensätze gewiß nie so sehr zutage getreten. Nicht uninteressant ist, vielleicht hier eine kleine Bemerkung über Brauer und von Reitzenstein einzuflechten. Beide sind sicherlich aus dieser Zeit Badens größte Staatsmänner gewesen, aber irrig wäre, wenn man glauben wollte, beide seien immer eines Sinnes gewesen. Ihre Ansichten gingen oftmals sehr weit auseinander, aber in Dingen, da es sich um Staatsinteressen handelte, fanden sich die beiden Ungleichen zu gemeinsamer Arbeit zusammen, und hierin achtete der eine den andern höher als sich selbst und nannte jeder es ein Glück, daß der Staat den andern besitze. Zwei Charaktere, die das Individuelle niemals mit ihrer politischen Stellung in Zusammenhang bringen zu dürfen glaubten. Wedekind war, das sah er selbst ein, neben Männern wie Thibaut, Heise, Martin, Zachariae überflüssig geworden mit seinen alten Heften, die

[1] Perf. Akt: G. L. A. 511.

das Püttersche Staatsrecht vom 18. Jahrhundert enthielten. Diesen Platz wollte Reitzenstein frei bekommen, um eventuell von Savigny nach Heidelberg zu ziehen. Daß ihm Wedekind dafür aus Dankbarkeit nicht auch noch die Hand küßte, versteht sich von selbst. Er war aber der intriganteste, der im geheimen gerne seine Fäden legte und nach außen das fromme Gesicht eines Rodin zur Schau trug. Seinen althergebrachten Ansichten gefiel das neue frische Regiment mit den andersartigen Grundsätzen der neuen Kollegen ebensowenig, wie die zahlreiche Arbeit, die jetzt neben dem Katheder zu leisten war. Ein ähnlicher Grund waltete bei Gatterer vor; ihm hatte Reitzenstein schon einige Male allen Ernstes Vorstellungen gemacht, daß im Schloßgarten die Arbeiten einen rascheren Verlauf nehmen könnten und Rechnungen des Schloßgartens ebenfalls vorzulegen seien. Das mißfiel dem Oberforstrat, der sich mit Thibaut von vornherein nicht hatte befreunden können. Bei Schmitt und Ewald verlohnt es sich gar nicht, auf die Gründe näher einzugehen, Schmitt wich ebenso ungern von Heidelbert wie Wedekind, dem er im Geiste ganz verwandt war, und Ewald geriet durch den reformierten Kirchenrat in das feindliche Lager. Beide verließen ja Heidelberg im Laufe des Jahres 1807.

Diese Männer machten sich eine besondere Freude daraus, alle Fälle zu registrieren, in denen ein Heidelberger Bürger über die Studenten zu klagen hatte, diese Fälle in Schwarz ausgemalt nach Karlsruhe zu berichten — statt zur Abhilfe an den Kurator oder den Prorektor, — so daß Karl Friedrich und seine Räte den Eindruck erhielten, als herrsche unter den Studierenden eine Immoralität und Rohheit, wie sie in den Kriegsjahren nicht ärger gewesen sein konnte. Auch von Edelsheim glaubte an diese Denunziationen und war deswegen des Kuratoriums müde. An alledem aber sei nichts anderes schuld als der Prorektor — Thibaut (1805/1807) und Martin (1807/08) — und seine Anhänger, die dem Duellunwesen mit allzu großer Milde entgegenkämen und Nachsicht walten ließen bei allen Vergehen. Man braucht nur die Senatsprotokolle[1] dieser beiden

[1] U. A. I, 3, 138, 139 und 140.

Jahre einzusehen, um sich rasch zu überzeugen, wie grundlos diese Beschuldigungen waren. Reitzenstein nahm für den angegriffenen Proretor die Verteidigung in die Hand. Am letzten Dezember 1806 kam an Reitzenstein eine Kabinettsresolution, die in den bittersten Worten sich über die sittliche Verkommenheit auf der Universität, über schlechte Handhabung der Disziplin erging und das Mißfallen des Großherzogs, ja dessen Reue, die Heidelberger Universität neu gegründet zu haben, aussprach. Reitzenstein schickte sie kurzerhand zurück, weil sie „die bitterste Kränkung für den würdigen Prorector, der für seine ganz dem Amt preisgegebene Gesundheit nichts einerntet als gleichsam für impotent erklärt zu werden statt der lohnenden öffentlichen Aufmunterung, die er für seine Mühe sowohl als für den in so kurzer Zeit wahrlich ausgezeichneten Erfolg derselben verdient hätte und erwarten konnte." Er weigere sich, diese Resolution dem Proretor zu eröffnen, und werde er dazu gezwungen, so sei es für ihn die höchste Zeit, „gänzlichen Abschied von dieser Anstalt zu nehmen". Das Resultat war eine wesentlich andere Resolution und — ein allerhöchstes Anerkennungsschreiben für den Proretor Thibaut[1].

Unter diesen Auspizien hat Reitzenstein sein offizielles Amt angetreten und versehen, bis ihm das Spiel seiner Gegner zu bunt wurde. Den unmittelbaren Grund zum Rücktritt gab ihm Wedekind, der in einem Gesuch an den Großherzog mit Umgehung der vorgesetzten Instanz des Kuratoriums um Befreiung von allen akademischen Geschäften, wie Klüber sie schon hatte, bat. Zwei Tage darauf wurde die Bitte „ohne Untersuchung, ohne ordnungsmäßige Communikation mit dem Kuratorium, ohne es zum Gutachten zu ziehen, genehmigt". „Dies muß man sich nur einmal gefallen lassen", meinte Reitzenstein dazu und reichte am 14. April sein Entlassungsgesuch ein, das am 30. genehmigt wurde. In wessen Händen die größere Macht und zugleich der Sieg war, zeigt die Schlußbemerkung auf dieser Genehmigung: „Das Curatorium der Universität Heidelberg gedenken Serenissimus dem in loco ohnehin domicilirenden Geheimen Referendar Klüber zu übertragen."

[1] U. A. III, 1, 3.

Von Reitzenstein gedachte zuerst, als Kurator diesem Professor gegenüber noch letztmals seine Würde zur Geltung zu bringen und eine strenge Untersuchung zu veranstalten; allein die Verhältnisse in Karlsruhe ließen es ihm geratener erscheinen, diesem doppelten Intriguenspiel, wie es in Karlsruhe noch größer getrieben wurde, möglichst weit aus dem Wege zu gehen. Er unterhielt in der letzten Zeit nur noch mit Wielandt und Freiherrn von Marschall Korrespondenz, „um", wie er sagte, „niemanden zu compromittiren", und führte in Heidelberg das Leben eines Eremiten; es sei „das einzige Mittel die Mäuler zu stopfen"[1]. In der Senatssitzung vom 7. Mai wurde die Enthebung Reitzensteins verlesen und beschlossen, daß Daub und Ackermann als Deputierte namens der Universität zu ihm gehen sollten, „um demselben sowohl den innigsten Dank für die bisherige so weise als milde Führung des hiesigen Universitäts-Curatel-Amts abzustatten, als auch das Gefühl des tiefsten Schmerzens über die von demselben bereits genommene Demission auf das Lebhafteste auszudrücken"[2]. Reitzenstein suchte dann im Herbst 1807 in einer längeren Reise in der Schweiz und Südfrankreich Erholung und Ruhe.

Als er von dieser Reise zurückgekehrt war und die Verhältnisse an der Universität sich etwas gebessert hatten, nahm er die alten vielfachen Beziehungen, die auch in der Zwischenzeit nicht ganz gelockert waren, wieder auf und war nun fortan ständig aufs innigste mit ihr vereinigt. Wie sehr es ihm um die Wissenschaft zu tun war, zeigt, um vom Vielen nur das eine zu erwähnen, daß er nach der Aussage seines befreundeten Lehrers Creuzer[3] im Jahre 1807 anfing, Griechisch zu lernen, um als tüchtiger Rechtsgelehrter, zwar innig vertraut mit den Rechtsquellen und den römischen Klassikern auch diese Lücke noch auszufüllen. Bald las er Sophokles, Aristophanes und Pindar, um teils an Dedikationen, wie den „Quaestiones Oedipodeae" von K. Fr. Herrmann oder dem „Pindar" von August

[1] G. L. A. 1107. 31. März 1807 an Wielandt.
[2] U. A. I, 3, 140. S. 24—25.
[3] Creuzer: Aus dem Leben eines alten Professors S. 73.

Boeckh, sich erfreuen zu können, teils im Originaltext die ihm von Voß gewidmete Übersetzung des Aristophanes nachzuprüfen.

Seine besondere Sorgfalt hatte Reitzenstein dem Lektionskatalog gewidmet, den er vollständig umzuarbeiten gedachte und wobei wieder Creuzer ihm assistieren mußte; als er Kurator war, schrieb er ihn sogar selbst und war eifrig bemüht, ihn ständig zu verbessern und zweckmäßiger zu gestalten. Eine seiner Lieblingsideen war, nach dem Muster von Göttingen auch in Heidelberg eine „Societät der Wissenschaften" zu begründen. Aber soviel er dafür tat, dieser Wunsch ging nicht in Erfüllung. Dagegen hatte er die Freude, dem philologischen Seminar 1807 zum Entstehen verhelfen zu können, und hatte sein helles Vergnügen an dem von Creuzer entworfenen Plan dazu. Auch die „Heidelbergischen Jahrbücher" verdanken ihm sehr viel, er hatte reges Interesse an deren Zustandekommen, ohne aber selbst tätigen Anteil daran nehmen zu können, und war einer ihrer eifrigsten Leser. Wenn er in der letzten Periode seiner staatsmännischen Wirksamkeit als Minister unter dem Großherzog Leopold in den Jahren 1832—1845 in den Staatsrat ging, war sein treuester Begleiter Horaz; an seinem Sterbebett fand man Platos „Phaedon", in dem er in den letzten Tagen seines Lebens Linderung seiner Schmerzen und für seinen Geist eine würdige Beschäftigung gesucht hatte. Ein Mann von klassischer Bildung, vorurteilsfrei, für Wahrheit und Recht jederzeit zu haben, beseelt von wahrer Humanität, war er bestrebt, diesen Geist auch in das Land zu pflanzen, dem er den größten Teil seines Lebens gewidmet, und sein Kampf galt alle dem, was die Verdummung und Verwilderung zu fördern imstande war. So ist er für die Universität Heidelberg der gute Genius geworden, der mit vollem Rechte, im Hinblick auf den großen Aufschwung, den diese unter seiner Ägide genommen, die Horazischen Worte auf sich hätte beziehen können: **Exegi monumentum aere perennius.**

Mit Reitzenstein im Geiste verwandt und der Universität ein aufrichtiger Freund war der in dieser Hinsicht noch nicht gewürdigte Geheime Referendar Friedrich August W i e l a n d t.

Den besten Aufschluß über seine Tätigkeit für die Universität geben uns jene 32 Briefe, die von Reitzenstein von April 1806 bis Mai 1807 an ihn gerichtet hat und die fast alle in knappen Worten den Auszug seiner Antworten am Rande tragen. Sie zeigen, daß in der ganzen Zeit beinahe er allein der Vermittler zwischen der Universität und dem Großherzog war, daß er auch durch die Tücke der Intriganten viel zu leiden gehabt habe, ja beinahe daran war, seine Stellung zu verlieren. Seine Aufopferung für die Geschäfte der Universität — in seinen Geschäftskreis gehörten sie ja nicht — entsprang teils seiner Verehrung des Herrn von Reitzenstein, teils dem großen Interesse, das er am Wohl und Wehe der Universität, am Aufblühen der Wissenschaft nahm, und konnte selbst durch ein unangenehmes Mißverständnis, das jenem im Januar 1807 unterlief, nicht im geringsten gemildert werden. Er trug die Anliegen, die von Heidelberg ihm zugingen, zu seinem Fürsten und unterstützte mit seiner warmen Fürsprache jeden gerechten Wunsch nach Möglichkeit. Auch als von Reitzenstein nicht mehr das Kuratorium hatte, war er noch manche Jahre der eifrigste Verfechter der Universität beim Fürsten, da er „zum Vortrag und zur Besorgung derjenigen Gegenstände, die nicht durch ministeriellen Weg an Uns gelangen", zum Staatsrat ernannt ward und so auf den Fürsten direkt einzuwirken imstande war. „Ein äußerst tüchtiger ehrenwerter und einflußreicher Beamter, übte er keine äußerlich besonders in die Augen fallende Tätigkeit im Staatsleben aus. Allein bei den eigentümlichen Verhältnissen, welche in den letzten Jahren des greisen Karl Friedrich und während der kurzen Regierungszeit des Großherzogs Karl herrschte, war seine Stellung durch die Ernsthaftigkeit und Zuverlässigkeit seines Charakters von hoher Bedeutung. Neben den vielen sich durchkreuzenden Intriguen am Hofe und in den Regierungskreisen war die sprüchwörtlich gewordene Gewissenhaftigkeit Wielandts ein hoher Segen für Fürst und Volk[1]."

Mit dem Rücktritt Reitzensteins war Klüber nun soweit gekommen, als er gewünscht. Wenn er auch offiziell zum Ku-

[1] Weech: in Bad. Biogr. II. S. 486f.

rator nicht ernannt wurde, so wünschten nach einem Schreiben[1] von Gemmingens S. K. Hoheit doch von ihm, „zu dem Sie ein vorzügliches Vertrauen hegen", in allen wichtigen Dingen der Universität seine Ratschläge. Und tatsächlich war er damit indirekt der Kurator bis zum 7. April 1808, wo das Kuratoriumsgeschäft vom Polizei-Departement vollständig in eigene Hand genommen wurde. Das Unwürdige am Verhalten Klübers für diese Zeit ist, daß er nicht offen und ehrlich sich zu der ihm übertragenen Stellung bekannte, sondern geheim, ohne daß seine Kollegen — denn das waren doch schließlich auch jetzt noch alle Lehrer der Hochschule — davon etwas erfahren sollten, seine Berichte, die meist denen des Senats entgegen waren, nach Karlsruhe schickte und dabei noch bat, man möge in einer an den Senat ergehenden Resolution von seinem Gutachten nichts erwähnen, weil seine hiesigen „Amts- und Sozialverhältnisse dadurch leicht gestört werden können"[2].

Es gäbe zu viel des Unerquicklichen, wollte man das nun einsetzende Ringen zwischen Senat und Klübers Partei im einzelnen verfolgen. Die Hauptdaten mögen genügen. Am 29. Juni berichtete Klüber, daß der Stadtdirektor Baurittel, der als solcher Mitglied der Oberpolizeikommission in Heidelberg gewesen, tags zuvor gestorben sei und daß bei der Wiederbesetzung seines Amtes eine neue Organisation der Universitätspolizei und -disziplin vorgenommen werden könne, worüber er nächstens seine Vorschläge einreichen werde. Diese lösen eine wahre Sturzwelle von Entwürfen und Entgegnungen aus, die schließlich dazu führt, daß für den Augenblick der Senat unterliegt: eine am 4. September gegebene, am 30. November genehmigte neue Organisation der akademischen Gerichtsbehörde wird am 15. Dezember der Universität präsentiert und bringt so den reichlich angesammelten Zündstoff zur Explosion. Der Senat war nicht gewillt, sich in einem Vizekanzler mit der Vollmacht, wie Klüber sie ihm zugedacht, einen neuen Hemm-

[1] G. L. A. 1101.

[2] G. L. A. 899 anläßlich eines Gutachtens über die Bibliothekskommission (23. Mai 1807), in die sich der Geist des Zwiespalts ebenfalls schon gefunden hatte.

schuh anlegen zu lassen. Sofort gingen Geheimerat Mai, Hofrat Thibaut, Kirchenrat Daub, Hofrat Suckow und Professor Creuzer nach Karlsruhe zum Großherzog, um gegen diese Neuordnung zu protestieren. Karl Friedrich hörte sie am 17. Dezember an und erklärte am Schluß dem Minister von Gemmingen, er glaube selbst, daß der Universität durch diese Verfügung zu viel geschehen sei; diese solle einstweilen suspendiert werden, und die Professoren sollten ihre Bedenken schriftlich einreichen. Am 21. Dezember legte Thibaut einen Teil der Gegenschrift dem Engeren Senate vor, die genehmigt wird, vollendet und in einer Sitzung dem Großen Senate unterbreitet werden soll. Sie wurde von 31 Professoren[1] und dem Syndikus unterschrieben. Darin wehrt sich der doppelte Senat gegen die Neuerung mit dem Hinweis, „daß die politische Krankheit unserer Tage gerade am mehrsten in dem Bestreben besteht, das Alte, bloß weil es da oder dort Mängel hat, vorschnell zu verwerfen, ohne etwas besseres zu substituiren; und daß der Unterthan bey dieser nur zu häufigen Fluth ewig wandelnder Gesetze ebenso leidet, wie der Kranke unter der Hand eines Arztes, welcher, versuchend und wieder versuchend, zu immer neuen Mitteln schreitet, ohne einmal die Wirkung der ersten abzuwarten". Die alte Verfassung habe sich durch Jahrhunderte bewährt und bewähre sich zurzeit am glänzendsten an den beiden gesittetsten und größten Akademien, Göttingen und Leipzig, während eine ähnliche wie diese neue sich sehr schlecht bewährt habe, wie das völlig verrohte und herabge-

[1] Diese waren: Martin, Prorektor; Schwarz, Gambsjäger, Thibaut, Mai sen., Suckow, Langsdorf, Kübel als Senatoren; am 23. Dezember unterschrieben: Daub, De Wette, Marheinecke, Zachariae, Heise, Ackermann, Moser, Zipf, Schelver, Mai jun., Heger, Reinhard, Seeger, von Sponeck, Eschenmayer, Creuzer, Fries, Schreiber, Boeckh, Kastner, Voß, Loos, Wilken und von Kleudgen. Zuccarini und Wilken sind in der Großen Senatssitzung krank gemeldet. Demnach fehlen nur noch die Professoren: Klüber, Gatterer, Wedekind, Sax, Semer. (Dieser letztere wohnte mit Klüber im selben Hause, im Gasthaus „zum Riesen"). Nicht anwesend in der Senatssitzung waren jedoch auch die mitunterschriebenen Heise und Loos. G. L. A. 684, der den langen Streit um die akademische Gerichtsbarkeit ausführlich enthält. Vgl. auch Senatsprotokoll: U. A. I., 3. 140, S. 196—198 und 242.

kommene Würzburg beweise. Schließlich erklärt auch Professor Martin, im Falle der Aufrechterhaltung dieser Verfügung das Amt des Prorektors nicht mehr länger bekleiden zu können. 15 Zeugnisse, die aus allen Schichten der Heidelberger Bürgerschaft[1] freiwillig dem Senat übergeben wurden über die allgemeine Zufriedenheit mit der Studentenschaft, gaben diesem Senatsbericht den nötigen Beweis für die Güte der seitherigen Einrichtung. Wie weit es bereits gekommen war, zeigt ein Brief Thibauts vom 21. Dezember, worin er schreibt: „Dem Stallmeister an der Universität, Wippermann, habe in Karlsruhe auf seine Vorstellung wegen Pferdemangel ein ‚hoher Hofmann' gesagt, die Akademie werde bei nächstem gesprengt werden, dann brauche er keine Pferde mehr." Das Ganze lief, so gewinnt es den Anschein, Ende dieses Jahres 1807 auf das gleiche Ziel hinaus wie Ende des vorigen; und wenn diese Redensarten vielleicht auch nichts mehr waren als Redensarten, zur Beruhigung der Gemüter konnten sie auf alle Fälle nicht dienen. Der Graf von Benzel-Sternau vermittelte beim Großherzog anfangs 1808 und erzielte am 22. Januar eine endgültige, den Senat befriedigende Lösung, wonach alles beim alten blieb und der Universität zur Geschäftserleichterung sogar noch ein Sekretär bewilligt wurde. Auch diese Resolution wurde zuerst an Klüber geschickt, der sie bis 5. März behielt und dann wieder mit Gegenvorschlägen zurücksandte. Jetzt erst schickte das Polizeidepartement sie direkt an den Senat; Klüber aber sprach es seine Mißbilligung aus. Die Resolution wurde dann im Großen Senat vorgelesen am 13. März; voller Freude dankte der Senat in einem herzlichen Schreiben am 16. März dem Großherzog und dem Referenten.

Andere Pläne, die Klüber noch ausführen wollte, wären vielleicht recht gut gewesen, wenn er sich nicht in endlosen philosophischen Abhandlungen verloren und mehr auf praktische Anwendbarkeit Wert gelegt hätte. Er wollte die einzelnen Fakultäten von innen heraus umbilden, neue Lehrpläne, Lehrmethoden und dergl. einführen. In der medizinischen Fakultät

[1] Unterstützung fand die Partei Klübers auch bei dem Obersten Baron von Zyllenhard und Lingg.

wurden ganze Stöße Papier verschrieben, bis jeder Professor seinen Plan dargelegt, gegen andere verteidigt, wieder umgearbeitet und nochmals verfochten hatte: alles mit dem Resultat, daß nachher es blieb, wie es gewesen[1].

Klüber war für die Universität gewiß kein Vorteil, und in der langen Zeit, da sie mit ihm in einem heftigen Kampfe lag, der von seiner Seite aus, wie schon bemerkt, hinter den Kulissen dirigiert wurde, hätte viel bessere Arbeit geleistet werden können im Dienste wahrer Wissenschaft, die sich nicht so steif an die äußeren Formen kettet, in die pedantische Menschen sie oft zwingen zu müssen glauben.

Nach diesem wenig idyllischen Intermezzo lenkte das Kuratorium wieder in ruhigere Bahnen. Man sah in Karlsruhe ein, daß es nicht schicklich sei, wenn ein Professor, als solcher seinen Kollegen völlig gleichgestellt, zugleich auch ihr Kurator sei, in dessen Hand mehr oder weniger alle Schicksalsfäden der Professoren zusammenliefen. Man legte deshalb Klüber, der trotz alledem immer noch persona grata blieb, nahe, auf seine Professur und Mitgliedschaft im Spruch-Kollegium zu verzichten, um als Kurator die Geschäfte weiter zu führen. Auf diesen Rat des Polizei-Departements[2] vom 26. Januar 1808, durch welches seit Reitzensteins Rücktritt die Erlasse in Universitätsangelegenheiten ergingen, verschob Klüber das von ihm verlangte Gutachten, bis er persönlich nach Karlsruhe käme. Nachdem dies bis Ende März nicht geschehen war, übernahm das Polizei-Departement ganz die Geschäfte des Kuratoriums am 7. April 1808. Die Geschäftsträger waren Graf von Benzel-Sternau, dem Daub seine Verehrung durch Widmung des zweiten Bandes der „Studien" zum Ausdruck brachte, Brauer, dem alle Schleichwege verhaßt waren, und Eichrodt, in dem die Universität

[1] G. L. A. 744.

[2] 1807 war eine Neuordnung der Verwaltung Badens eingeführt worden. Das Land wurde in drei Provinzen des Oberrheins oder der badischen Landgrafschaft, des Mittelrheins oder der badischen Markgrafschaft, des Unterrheins oder der badischen Pfalzgrafschaft eingeteilt. Das Geheime Rat-Kollegium erhielt vier Abteilungen, Staatsdepartement, Justizdepartement, Polizeidepartement und Finanzdepartement. Vgl. von Weech: Bad. Gesch. S. 484—485.

einen Freund mehr gewann; mitunter findet man auch die Namen der Geheimen Referendare Oehl und Hertzberg. Wielandt ist als Kabinettsrat meist nur aushilfsweise der Vermittler bei dem Großherzog. Durch den Wechsel[1] der obersten Zentral-Verwaltung des Staates am 5. Juli 1808, bei dem das Geheime Rats-Kollegium aufgehoben und an dessen Stelle eine Ministerialverfassung (Justiz, Auswärtiges, Inneres, Finanzen und Krieg) geschaffen wurde, erlitt das Kuratorium nur die Änderung, daß an Stelle des Namens Polizei-Departement der des Ministeriums des Innern trat, seit 26. November 1809 in der Unterabteilung „General-Direktorium".

Von diesen Referenten war der Geheime Rat Graf von Benzel-Sternau[2] vielleicht berühmter damals wegen seiner schriftstellerischen als seiner staatsmännischen Verdienste. Man hatte ihm am 15. September 1807 gegen seinen Wunsch die Direktion der General-Studien-Kommission übertragen. Er weigerte sich, denn das Gebiet liege ihm zu ferne und er sei nicht imstande, ein so großes Feld, das die denkbar beste Bearbeitung erfordere, richtig bebauen zu können. Seine Interessensphäre war das Reich der Finanzen, und so wie er 1806 eine Einladung, als Vizedirektor des Finanzdepartements in Badens Dienste zu treten, mit Freuden begrüßt hatte, so gerne verließ er das seit 1810 innegehabte Amt eines Hofrichters in Mannheim[3], als der neue Großherzog Karl von Frankfurt ihn November 1811 zu seinem Finanzminister wünschte. Als Romanschriftsteller verfügte er über eine ausgedehnte Goldgrube reinsten Humors, wie das sein bekanntestes Werk: „Das goldene Kalb" (1797/98) verrät.

Der Geheime Rat Johann Nikolaus Friedrich Brauer[4] ist uns durch seine organisatorische Tätigkeit im Dienste der Universität schon von früheren Jahren her bekannt. Auch er ein Ausländer, aus Büdingen im gräflich Ysenburgischen, eben-

[1] Reg.-Bl.: 8. Juli 1808, Nr. 21, S. 185 ff. [2] G. L. A.: Graf von Benzel-Sternau. 2 Faszikel und N. Nekr. 10, 2, S. 641. [3] Die Angaben in Bad. Biogr. I, S. 72 sind zum Teil ungenau. [4] Bad. Biogr. I, S. 117 ff. von Ministerialassessor Dr. K. Schenkel, Karlsruhe.

falls ein Jünger der Georgia-Augusta zu Göttingen, trat zwanzigjährig in badische Staatsdienste, wo er bereits 1777 wirklicher Hof- und Regierungsrat wurde im Hofrats-, Hofgerichts- und Kirchenrats-Kollegium. 1792 trat er in die höchste badische Behörde ein, das Geheime Rat-Kollegium, und ward von nun an der eigentliche Gesetzgeber[1] Badens, der sich weit über die Grenzen dieses Landes schon einen guten Namen geschaffen hatte mit seinen lichtvollen, vielgelesenen „Abhandlungen zu Erläuterung des Westphälischen Friedens" (3 Bde. 1782—1785). Mit besonderer Sorgfalt widmete er sich als Mitglied des lutherischen Kirchenrats der Organisation einer badischen evangelischen Landeskirche und trat 1803 schon eifrig für die Union der lutherisch-protestantischen Richtungen ein in seinen „Gedanken über einen Kirchenverein beider protestantischen Religionsparteien". Am engsten aber bleibt sein Name mit den dreizehn Organisationsedikten verbunden, die im Jahre 1803 dem neuen Kurfürstentum eine durchgreifende neue Verwaltungsordnung gaben. Sie sind von ihm im Auftrage seines Fürsten zum Teil schon 1802 verfaßt und in rascher Folge bis Mai 1803 publiziert worden. „Diese dreizehn Organisations-Edikte enthalten unter behutsamer Anknüpfung an die Rechtszustände der überkommenen Gebiete und an die durch die lange Regierungszeit Karl Friedrichs erprobten markgräflichen Institutionen die Neuregelung einer ganzen Reihe der wichtigsten Verhältnisse des öffentlichen Rechts. Die Hierarchie der Behörden wird, entsprechend den vielseitiger gewordenen staatlichen Aufgaben erweitert und durch Einsetzung von Gerichten mittlerer und höchster Instanz vervollständigt. Die Geschäftsformen der Behörden und die Bedingungen des Eintritts in den Staatsdienst werden einheitlich geregelt. Das Verhältnis der Kirchen wird im Sinne thunlichster Parität und zugleich einer energischen Staatsaufsicht, ja Bevormundung in den äußeren Rechts-

[1] 1793 Physikatsordnung. 1794 Hofratsinstruktion. 1797 Bücherzensurordnung. 1797 Kirchenratsinstruktion. 1801 Archivordnung. 1803 Die Organisationsedikte. 1803 Obergerichtsordnung. 1807/09 die sieben Konstitutions-Edikte. 1807 Eheordnung. 1808/09 Mitarbeiter an der Bearbeitung und Einführung des Code Napoléon in Baden.

beziehungen geordnet. Das Schulwesen von der Trivial- bis zur Hochschule nach einem einheitlichen Plane organisiert"[1]. Mit dem letzten dieser Edikte ist nun Brauer in allernächste Berührung zu der Heidelberger Universität getreten, denn nach dem 13. Mai 1803, dem Tage der Publikation dieses Edikts, datiert man gewöhnlich die Reorganisation dieser Hochschule, weil darin alles das verordnet wurde, was den Fortbestand der Universität garantieren und regeln sollte. Zwar wurde ja dies Edikt, soweit es sich auf die Hochschule bezog, gleich wieder außer Kraft gesetzt, bis ein weiteres im Jahre darauf unter dem Namen eines Provisorischen Organisations-Reskriptes dasselbe wieder teilweise zur Geltung brachte mit etlichen Änderungen. Und betrachtet man den Gang der Verfassungsentstehung für die neue Universiät genauer, so ist es eigentlich irrig, wenn man sagt, die Universität sei durch dies erste oder zweite Edikt organisiert worden, vielmehr wäre richtiger, sie hat sich aus ihren eigenen Mitgliedern ihre Verfassung gegeben, indem sie die Richtlinien, die diese zwei Edikte ihr vorschrieben, soweit tunlich, beibehielt, aber überall da, wo die langjährige Erfahrung von Männern, die selbst an den verschiedensten Universitäten teils persönlich, teils durch nahe Beziehungen zu denselben ihre Beobachtungen gemacht, eine Modifikation geraten erscheinen ließ, Änderungen und Verbesserungen vornahm. Hier waren die Professoren der Theorie durch ihr Leben inmitten dieses kleinen Staates der Universität die Praktiker geworden, während der praktische Staatsmann dieses an ihn erstmals herantretende Gebilde mehr theoretisch zu behandeln versucht sein mußte. Daß gerade auch von Reitzenstein, der mit dem Universitätsleben weit vertrauter war als Brauer, sich in jenem Briefe an Wielandt vom 13. Januar 1807 nicht zu Brauers Ansichten bekannte, zeigt schon, daß letzterer in dieser Hinsicht eben mehr Theoretiker als Praktiker war, der gewiß aus dem reichen Schatz seines organisatorischen Geistes viel Gutes beizusteuern imstande war, wenn er auch Gesetzgeber selbst für die Universität nicht sein konnte. Aber insofern als das 13. Organisationsedikt doch als Grundlage anzusehen war, auf

[1] Schenkel in Bad. Biogr. S. 120.

dem auf- und weitergebaut wurde, ist Brauers Name auch mit der Neugründung der Universität verbunden. Sein Hauptverdienst an der Universität muß aber darin erblickt werden, daß er wie kein zweiter der aktiven Staatsmänner von 1803 bis zu seinem Tode (1813) die Angelegenheiten derselben in Karlsruhe besorgte. Offiziell ernannter Kurator war er nie[1], denn als von Reitzenstein dieses Amt niedergelegt hatte, blieb das Kuratorium bis zum Jahre 1821, wo von Zyllenhardt diese Würde erstmals wieder bekleidete, verwaist, das Referat über die Universität wurde dem Polizeidepartement, dessen dirigierender Geheimer Rat Brauer war, zunächst übertragen. Es geschah überhaupt keine wichtige Entscheidung in Universitätsangelegenheiten, bei der nicht zum wenigsten Brauers Rat gehört wurde; auf seinen Namen stößt man in den Akten immer wieder und sein Interesse am Blühen der Hochschule war um so größer, als er selbst eine rastlos strebende Natur war, die neben der großen Last der Staatsgeschäfte doch noch Zeit zu literarischen Arbeiten und zu Dichtungen[2] fand. „Bey ihm war nicht nur nullus dies sondern nulla hora sine linea", rühmt von ihm sein Kollege, Oberkirchenrat J. L. Ewald in einem Nekrolog[3]. Brauer hatte Anteil an „Ewalds Christlicher Monatsschrift" am „Magazin von und für Baden", an Winkopps „Rheinischem Bunde". Noch im letzten Jahre seines Lebens, 1813, gab er mit dem Heidelberger berühmten Juristen Zachariae die „Jahrbücher der Gesetzgebung und der Rechtswissenschaft des Großherzogtums Baden" heraus, an dessen weiterer Mitarbeit ihn ein plötzlich aufgetretenes Scharlachfieber verhinderte. Die Universität hatte ihre Dankbarkeit und Verehrung gegen ihn bereits 1804 mit der Verleihung des Doktordiploms der Juristenfakultät zum Ausdruck gebracht und er „freute sich dieser

---

[1] F. Molter bei Ersch und Gruber, Tom. XII. S. 293, nennt ihn irrtümlich Kurator.

[2] Seine Gedichte erschienen in „Oberrheinische Mannigfaltigkeiten" (Kehl 1783); auch Lieder im neuen badischen Gesangbuch (Durlach 1786, Karlsruhe 1806) stammen von ihm.

[3] „Heidelbergische Jahrbücher" 1813, II. Teil. Intelligenzblatt Nr. XI und Nachtrag.

Ehrenbezeugung vorzüglich, weil man sie keiner Hofgunst zuschreiben konnte".

Schließlich hat J. Fr. Eichrodt lange Jahre zum Wohl der Universität mit warmem Herzen und vieler Hingebung gearbeitet. Er wurde 1807 mit Brauer als Geheimer Referendar im Polizei-Departement und das Jahr darauf in der Studien-Kommission angestellt[1]. Seine besondere Bedeutung lag darin, mit großer Aufmerksamkeit über die Häupter der Wissenschaft zu Heidelberg zu wachen, daß sie nicht durch auswärtige Rufe fortgelockt wurden. Es gelang ihm mehrere Male, von einem bevorstehenden Ruf vor dem Berufenen zu erfahren, und in einem sofort eingereichten Schreiben legte er dem Großherzoge nahe, dem drohenden Verluste zuvorzukommen, entweder durch Gehaltsaufbesserung oder Rangerhöhung. Durch solche von „Serenissimus aus eignem Antrieb in Anerkennung der großen Verdienste" erteilte Aufmerksamkeit wurde der überraschte Gelehrte zu größerer Dankbarkeit verpflichtet und oft auch gehalten, wobei natürlich auch vorkommen konnte, daß der Ruf nachher doch nicht erfolgte. Eichrodts Arbeiten zeugen von großem Fleiß und Gründlichkeit und genießen den großen Vorzug lichtvoller Darstellung.

Das seit 1808 einem Ressort der höchsten Verwaltung zu Karlsruhe angegliederte Kuratorium bewährte sich lange Jahre recht gut. Einen eigenen Kurator findet man erst wieder anfangs der zwanziger Jahre. Die nun aufgestellten Kuratoren erhielten als neue und wichtigste Aufgabe, über die politischen Gesinnungen der Professoren zu wachen. 1819 bis 1821 ist Staatsrat und Kanzler von Hohnhorst außerordentlicher Kommissar bei der Universität Heidelberg, in welcher Würde ihn dann Staatsrat von Zyllenhardt ablöst, und dessen Nachfolger Froehlich führt den Namen Kurator wieder offiziell, aber mit mehr Glück als seine Vorgänger 1807/1808.

Es bliebe nun noch zu erwähnen, daß dem Kuratorium ein eigener Sekretär zur Hand ging. Die Akten wurden 1803 von Mannheim nach Karlsruhe verbracht[2], wo der Geheime

[1] N. Netr. 12, 2. S. 1267.
[2] G. L. A. 882.

Kanzlist Klein die Registratur übernahm. Von Reitzenstein drängte unter seiner Kuratel in Heidelberg lange auf Übersendung der Akten und Zuteilung eines Sekretärs, da Klein inzwischen gestorben war. In Dahmen erhielt er dann eine fleißige Stütze; die Akten lagen im kleinen Seminar. Im Februar 1808 übernahm der Registrator Wollenschläger in Karlsruhe die Kuratelamts-Registratur, da Dahmen der Universität als Sekretär verblieb. Und ein Jahr später wurden auch die in Heidelberg noch liegenden Akten dorthin übergeführt.

---

§ 2.

Rektorat und Prorektorat.

„Rector der Universität, die Wir auf diese Art von neuem begründen, wollen Wir selbst sein und unsern Nachfolgern in der Kur diese Würde hinterlassen" sind Karl Friedrichs Worte, mit denen er im 13. Org.-Edikt die höchste Würde der Universität mit der höchsten Würde des Staates vereinigte, um der neuen Hochschule zu der hohen Ehre auch das höchste Ansehen zu verleihen[1]. Er ist der erste Landesherr der Universität, der diese beiden Würden dauernd zu vereinigen suchte. Wohl hatten vor ihm eine Reihe von Fürsten, so ihr Wiederhersteller und Reformator von 1652, Karl Ludwig, das gleiche Amt innegehabt, aber alle waren sie durch Wahl der Professoren dazu gekürt, worden, um entweder der Universität mehr Glanz oder einen mächtigen Schützer zu verleihen. Karl Friedrich hat diesen Titel[2] eines Rektor Magnificentissimus stets mit Freuden getragen und hat der Universität sein Wohlwollen in mehreren Besuchen zum Ausdruck gebracht.

In der allgemeinen Huldigung der Pfalz sandte die Universität zum feierlichen Einzug am 2. Juni 1803 den Prorektor Suckow und Geheimrat Mai als Deputierte. Der offizielle Huldigungsakt fand am 7. Juni morgens ½9 Uhr im Rittersaal des Kurfürstlichen Residenzschlosses in Mannheim statt, wozu der Prorektor mit den Fakultätsdekanen erschien[3]. Die eigentliche Huldigung der Universität und Stadt Heidelberg fand am 27. bis 29. Juni des gleichen Jahres in Heidelberg

[1] Für die nächsten §§ sind, wo nicht anders vermerkt, die akademischen Statuten (vgl. Jellinek) und die Senatsprotokolle von 1803—1813 Quelle. (Vgl. U. A. I. 3, 136—146).

[2] Über diesen Titel siehe: Hautz I, S. 60 Anm. 112 und 114; S. 290.

[3] Dabei hatten die Universitätsvertreter das Unglück, bei der Marschalltafel vergessen zu werden, und waren so genötigt, in einem Wirtshause zu essen. Der Senat bewilligte ihnen dafür doppelte Diäten zum Trost.

statt. Es wurden umfangreiche Vorbereitungen getroffen, die Tage recht festlich zu gestalten. Unter der Bürgerschaft wetteiferten alle Zünfte miteinander, die jungen Leute bildeten Bürgerkompagnien (Husaren-Korps, Grenadier-Korps, ein Korps aus verheirateten jungen Männern und ein Knaben-Korps); die Mädchen stifteten eine Fahne; jeder Bürger zierte sein Haus, wobei oft ganz originelle Sachen und besonders Verse zum Vorschein kamen[1]. Das Universitätsgebäude hatte auf der Seite der Grabengasse zu einen Tempel mit kannelierten jonischen Säulen, der über den zweiten Stock hinaus ging und die beiden Haupttüren des Gebäudes einschloß; zwei Pyramiden standen an den äußersten Seiten der Türen, auf welche die Tempelportale führten, mit Lampen alles prächtig erleuchtet. Über dem Gesimse der Tempelhalle stand das transparente kurfürstliche Wappen auf einer Attika mit der Inschrift:

Serenissimo Electori
Carolo Friderico
Rupertae Restauratori.

Am Gesimse selbst die Horazischen Worte[2]:

Hic ames dici pater atque princeps.

Die Fürstlichkeiten wurden von den versammelten Professoren, die in schwarzer Kleidung mit weißen Strümpfen und dem Degen erschienen waren, an dem Gebäude der Landschreiberei empfangen. Über den Verlauf der Feierlichkeiten mag die Mannheimer Zeitung berichten[3]:

„Unvergeßlich werden die Tage, an welchen wir vom 27. bis 29. d. das unschätzbare Glück der huldvollen höchsten Gegenwart unseres durchlauchtigsten Kurfürsten und großmütigsten neuen Begründers des hiesigen Musensitzes genossen, in den Jahrbüchern unserer Universität seyn.

[1] Eine ausführliche Beschreibung in: Erinnerungen an die Feyerlichkeiten bey dem ersten Einzuge Sr. Kurf. Durchlaucht von Baden Carl Friedrichs als Regenten der Rheinpfalz zu Heidelberg am 27. Juny 1803 und Höchstdessen zweytätigem Aufenthalte daselbst Heidelberg 1803. Darin sind alle Verse und Gedichte gesammelt.

[2] Oden I., 2, 50.

[3] Mannheimer Zeitung Nr. 158, Sonntag den 3. Juli 1803, sie liegt U. A. IX. 2, 109 Nr. 170.

Schon an dem ersten Tag der höchsten Anwesenheit geruhten S. Kurf. Durchlaucht in Begleitung seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Herrn Kurprinzen von Baden, Ihre Exzellenz der hochgeborenen Frau Reichsgräfin von Hochberg, des kurfürstlichen Hohen Ministeriums und übrigen Hofstaates, die Bibliothek, das phisicalische und mathematische Cabinet, die Mineralogiensammlung, das Modellencabinet und das chemische Laboratorium des staatswirtschaftlichen Instituts unter den gelehrten Anstalten in höchsten Augenschein zu nehmen.

An dem folgenden Tag hatte S. Kurf. Durchlaucht die Gnade, einem von der Universität veranlaßten öffentlichen medicinischen Promotionsakte, unter der Begleitung der obigen höchsten Herrschaft mit höchster Anwesenheit Ihrer hochfürstlichen Durchlaucht der Frau Erbprinzessin und der Durchlauchtigsten Prinzessin Wilhelmine, der hochgräflichen Familie von Hochberg und des kurfürstlichen Hofstaates, als Rector Magnifizentissimus durch höchst deren unschätzbare Gegenwart zu verherrlichen. Den gnädigsten Gesinnungen Ihrer Exzellenz der hochgeborenen Frau Reichsgräfin von Hochberg verdankt die Universität den ihr so wichtigen Besitz einer vortrefflich gearbeiteten Büste des erhabensten neuen Stifters, welche den Saal des Universitäts Gebäudes bei dieser Feier zierte.

Die Dissertationen der unter dem Vorsitz des kurfürstlichen Herrn Oberhofraths (!) und Professors Mai bei diesem Akte promovierten[1] Herrn Doctoren behandelten von dem Herrn

[1] Sehr übel bemerkt wurden dabei folgende Worte, die Mai sprach: „Ich eile nun zur Erteilung der den beiden anwesenden Kandidaten zugedachten Doktorwürde und bitte unsern fürtrefflichen Herrn Procanzler, den churfürstlichen Regierungsrat und öffentlichen Lehrer der Rechte, Herrn Doktor Kirschbaum nach der seiner Würde anhängenden Macht mir die Erlaubnis zu geben, beiden vollendeten Kandidaten die Vorzüge und Freiheiten der Doktorwürde mitzuteilen." Diese Worte mußten in allen Druckschriften über die Feier getilgt werden; in dem bei den Prorektoratsreden liegenden Exemplar unserer Universität sind sie durch Überkleben der Stelle unkenntlich gemacht; ebenso die folgenden Worte:

„Hierauf erteilte der Herr Prokanzler im Namen Seiner Kaiserlichen Majestät und unter dem Segen der allerheiligsten Dreieinigkeit dem Promotor die Erlaubnis, den Promotionsakt zu vollenden". Der Promotor fährt fort und sagt: „Verlasset nun also meine baldigen Kollegen die unteren

Dr. Schwarz aus Heidelberg: „Paradoxum asthma cum corde e situ naturali deturbato", welche Schrift in dem Programme des Herrn Promotors, der Sectionsbericht, nebst einer nach des Herrn Dr. Posselts Zeichnung ausgeführten illuminierten Kupfertafel beigefügt ist. Des Herrn Dr. Martins von Heidelberg Dissertation: „Fragmenta quaedem sagacioris aegrotantium disquisitionis" enthielt noch in dem Programm des Herrn Promotors: „Mamalis cancri cura, sepulchrum aegrotantis". Das Einladungsprogramm zu diesen feierlichen Promotionen handelte: „De bonis litteris a principibus Palatinis ac imprimis a Carolo Friderico et maximopere et merito adamatis", welchem der Herr Promotor noch eine besondere Darstellung dieser akademischen Feierlichkeit in deutscher Sprache beifügte.

Nach geendigtem Promotionsakt geruhten S. Kurfürstliche Durchlaucht die Bibliothek der Universität, sowie das physische und Modellencabinet derselben in höchsten Augenschein zu nehmen.

Am Abend bezeugten Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht die hier studierenden Herren Akademiker durch Überreichung eines die Höchste Anwesenheit betreffenden Gedichtes, und mit einer Musik ihre unterthänigste Devotion, welche Feier sowohl von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht als den andern höchsten Herrschaften aufs gnädigste aufgenommen wurde[1].

Die so ausgezeichnete Huld und Gnade, welcher die Universität von ihrem Durchlauchtigsten neuen Stifter und dem sämtlichen Höchsten Gefolge in so vielen und großen Beweisen

Stufen dieses zum Lehren bestimmten Ehrenorts, besteiget die höhere Stelle, welche nur dem Verdienst gründlicher Gelehrsamkeit gewidmet ist."

Über diesen Akt siehe auch U. A. X, 2, 4.

[1] Das war ein Fackelzug der Studentenschaft vom Paradeplatz zum Kurfürstlichen Palais, wo die Chapeaux d' honneur (Chargierte) Fürst Ernst von Isenburg-Büdingen, der Rechte Beflissener aus München, Gerhard Friederich, der Theologie Beflissener von Frankfurt a. M. und Ludwig Henking, der Staatswirtschaft Beflissener aus Heidelberg, ein Gedicht eben dieses Friederich überreichten. Von da ging der Zug in die Vorstadt zur Wohnung der Erbprinzessin. Vgl. dazu G. Toepke IV. S. 381 die Anmerkung, die irrtümlicherweise diese ganze Szene mit der Anwesenheit des Königs von Schweden zusammenbringt.

gewürdigt wurde, werden uns unvergeßlich, sowie der Wunsch immer neu seyn, solche Tage der Freude und Wonne in unseres erhabensten Karl Friedrich, des wärmsten Menschenfreundes und wahren Vaters, alles belebenden höchsten Daseyn wiederkehren zu sehen."

Zum zweiten Male in diesem Jahre kam Karl Friedrich nach Heidelberg, als ihn König Gustav Adolf von Schweden besuchte. Der König nahm mehrere Tage in Mannheim Aufenthalt und auf der Reise von Karlsruhe dahin wünschte er auch die „Merkwürdigkeiten" von Heidelberg zu sehen. Am 13. September kam er mit der Kurfürstlichen Familie und dem Kurprinzen Ludwig von Pfalz-Bayern hier an und wurde von den versammelten Professoren am Universitätsgebäude erwartet, in den Bibliotheksaal geleitet, wo der Prorektor Suckow eine kleine Ansprache hielt. Auf dem Tisch lagen die alten und die neuen Matrikelbücher auf, und man bat die Fürstlichkeiten, sich in dieselben einzutragen. Es geschah folgender Eintrag:

Gustaf Adolf
Carl Friedrich, Kurfürst
Carl, Kurprinz
Ludwig, Churprinz von Pfalz-Baiern.

Am Abend war eine prachtvolle Illumination, wobei ein von Mai jun. aus Weingeist zubereitetes Brandopfer dargebracht wurde. Tags darauf begaben sich die Fürstlichkeiten nach Mannheim, von wo aus auch Suckow noch einmal in Abschiedsaudienz empfangen ward[1].

Zum ersten Geburtsfeste des neuen Herrschers am 22. November 1803 verfaßte Wundt ein Gratulationsschreiben;

---

[1] Diese Schilderung fußt auf Nachrichten aus den Senatsprotokollen vom 12., 14. und 21. September 1803: U. A. I. 3, 136, S. 199, 200 und 205. Woher der Eintrag in die Matrikel unterm 14. November sich erklärt, (Toepke IV. S. 381. Anm.) konnte ich nicht eruieren. Sicher ist soviel, daß der Besuch des Königs von Schweden am 13. September stattgefunden hat und weder im Juni noch November.

Nennenswert ist auch, daß die Kosten dieser Huldigung die beträchtliche Summe von 1532 fl. 32 kr. erreichten, die dadurch bezahlt wurden, daß allen Professoren an ihrem Gehalt ein Abzug von 3 Prozent gemacht wurde. U. A. IX, 2, 110, S. 48 und 52 und U. A. X, 2, 7.

eine besondere Feier fand in diesem Jahre noch nicht statt. Von der ersten größeren Feierlichkeit dieser Art hört man erst 1808. Nachdem Karl Friedrich am 31. August 1807 vierzig Dukaten zu vier Preismedaillen gestiftet hatte, die jenen verliehen werden sollten, welche die besten Arbeiten über ein von jeder Fakultät zu stellendes Thema abgeliefert hätten, verfügte er, daß dies an seinem Geburtstage alljährlich geschehen sollte. Da sollten die neuen Aufgaben gestellt und die Preise verkündet werden. Am 22. November 1807 fiel dann von 11—12 der Unterricht aus und nach einer akademischen Rede verkündete der Prorektor erstmals die neu gestellten Aufgaben.

Die ersten Vorschläge zu einer solchen Preisverteilung waren von Daub ausgegangen, der schon am 9. August 1806 in der Beantwortung einer Anfrage des Kuratoriums aus dem Januar dieses Jahres über Universitätsfeierlichkeiten bemerkte, es sollten etwa ein Viertel- oder Halbjahr vor dem Geburtsfeste des Fürsten von jeder Fakultät aus dem Gebiet ihrer Wissenschaft Preisfragen zur schriftlichen Beantwortung ausgestellt und die vier besten an diesem Tage mit Erteilung von Magister- oder Doktorgraden oder mit andern Prämien gekrönt werden[1]. Am 20. Juli des folgenden Jahres griff das Polizei-Departement diese Vorschläge wieder auf und schlug eine goldene Preismedaille im Wert von 15 Dukaten für jede Fakultät vor. Am letzten August genehmigte der Großherzog dies mit der Abänderung, daß die Medaillen im Werte um fünf Dukaten herabgesetzt werden sollten. Auch die vom Senat ausgearbeiteten Bestimmungen über diesen Gegenstand erhielten am 31. Oktober 1807 seine Zustimmung. Aber gleich bot sich eine neue Schwierigkeit. Die staatswirtschaftliche Sektion verweigerte in ihren Gutachten vom 10.—18. November ihre Teilnahme und verlangte für sich selbst getrennt von der philosophischen Sektion eine eigene Preismedaille, da sie sich sonst zurückgesetzt fühlen zu müssen glaubte. Sie wandte sich am 28.

[1] G. L. A. 661: Daubs Vorschlag; Min. d. Kultus u. Unterr.: Univ. Heidelberg Preismedaillen betr.: Die Berichte des Poliz.-Depart.; U. A. III, 3a, 18 und III, 6, 11: Die Senatsberichte und Verhandlungen wegen der staatswirt. Sektion. Siehe auch Jellinek: S. 42—45.

Januar 1808 damit nach Karlsruhe, erhielt von dort aber eine Absage. Dagegen wurde für die philosophische Fakultät eine feste Reihenfolge bestimmt: Philologie und Altertumskunde, Geschichte, Polizei- und Kameralwissenschaft, Mathematik und Physik, Philosophie und Politik. Damit mußte man sich schließlich zufrieden geben. Zu der in diesem Jahre erstmals stattfindenden feierlichen Preisverteilung werden umfangreiche Einladungen versandt, an den Stadtkommandanten, Stadtdirektor, alle städtischen Beamten, die Beamten des Oberamts und die Geistlichkeit in die Senatsstube, sowie die sonstigen Honoratioren der Stadt, deren Liste Professor Zachariae mit dem Syndikus zusammenzustellen hatte, in die Aula. Um 11 Uhr bewegte sich dann der Zug der geladenen Gäste von der Senatsstube nach der Aula in folgender Ordnung:

1. Die beiden Pedelle, schwarz gekleidet mit dem Szepter.
2. Syndikus mit Preisschriften und Medaillen.
3. Prorektor zwischen Stadtkommandant und Stadtdirektor.
4. Alle sonst auf die Senatsstube Eingeladenen.
5. Sämtliche ordentliche Professoren nach den Fakultäten.

Für den Senat und die in die Senatsstube Eingeladenen waren die beiden rechten oberen Sitzreihen in der Aula, für die andern Eingeladenen die beiden linken reserviert; die Studierenden, die durch Anschlag am schwarzen Brett eingeladen wurden, nahmen die übrigen Plätze ein.

Der Verlauf der Feier ist so geregelt, daß zunächst der Syndikus die Preisschriften und Mottos auf den unter der Kanzel stehenden Tisch legt, hernach der Professor eloquentiae (Creuzer) eine Rede hält. Nach dieser Rede tritt der Prorektor auf die Kanzel, der Syndikus folgt von seinem Sitz mit den Preismedaillen und wartet, bis er zur Bringung der Mottos aufgefordert wird. Dann folgt die Preisverteilung und Bekanntgabe neuer Themata. Nach der Feier geht der Zug in derselben Ordnung wieder in die Senatsstube zurück.

Wegen eines Festessens im „Karlsberg" zirkulierte einige Tage zuvor bei den ordentlichen Professoren und den auf die Senatsstube Eingeladenen eine Liste; die letzteren genossen dabei die Gastfreiheit bei den Professoren, wie auch die Preisträger.

Diese ganze Feier, wie sie für das Jahr 1808 erstmals vom Senat festgelegt wurde[1], erlitt im Laufe der Jahre nur wenig Änderungen, und wer den heutigen Verlauf des dies academicus kennt, wird zugeben, daß der Brauch beinahe unverändert auf uns kam. Schon das erstemal aber spielte nach der Rede des Professors eloquentiae, dem übrigens in dem nächsten Jahre schon der Prorektor die Rede abnahm, die Musik unter Leitung des Musikdirektors Hoffmann eine Symphonie, und der Senat wünschte auch in den nächsten Jahren diesen Brauch beizubehalten, während er auf den üblichen „Kanonendonner" 1811 verzichtete. Auch nach dem Tode Karl Friedrichs behielt man zum Andenken an den Neubegründer der alten Rupertina, die seit dem Sommersemester 1805 sich auch seinen Namen beilegen durfte, den 22. November bei, sogar im Jahre 1812, wo dieser Tag auf einen Sonntag fiel.

Als ihr Stifter am 11. Juni 1811 sein langes Leben beschloß, trauerte die Universität um ihren größten Wohltäter. Am 7. Juli versammelte sich die Universität in der großen Senatsstube; von hier aus gingen dann die einzelnen Konfessionen in ihre Kirchen zum Trauergottesdienst, und nach demselben hielt der Dekan der theologischen Fakultät, Geheimer Kirchenrat C. Daub, in der aula academica die Gedächtnisrede auf den verstorbenen Großherzog, wozu ein von Professor Creuzer verfaßtes Programm am 30. Juni eingeladen hatte. Die Szepter waren bei dieser Feier „mit Flor bewickelt". Als Deputierte hatten sich am 21. Juni der Prorektor mit den Professoren Martin, Mai und Wilken beim Ministerium gemeldet, die auch den Leichenfeierlichkeiten der folgenden Tage beiwohnten[2].

Dem neuen Rektor und Großherzog Karl huldigte die Uni-

---

[1] U. A. I, 3, 141. S. 97 ff., auch U. A. X, 2, 5.; über Preisverteilung U. A. III, 1. 29—30.

[2] U. A. X, 2, 6. Dabei mußten die Professoren „in tiefer Trauerkleidung mit stehendem Kragen" erscheinen. Die Kosten zu je 40 fl. wurden ihnen aus der Universitätskasse genehmigt. U. A. I, 3, 145, S. 207.

Hier mag auch erwähnt sein, daß die Professoren allen Versuchen der Regierung, für sie besondere Uniformen zu verlangen, standhaft Widerstand leisteten, weil die meisten mit ihrem ohnehin nicht großen Gehalt nicht auch noch diese Kosten tragen könnten. U. A. I, 3, 141. S. 148.

versität am 25. August 1811 durch ihren nach Karlsruhe entsandten Vertreter, Geheimen Hofrat Ackermann, der den Professoren und dem Syndikus den Eid durch Unterschrift der Eidesformel abgenommen hatte. Ackermann berichtete[1] nach seiner Rückkehr, daß die Vertreter der beiden Universitäten sehr honoriert worden seien, indem sie vor den Kreisdirektoren mit den zwei Prälaten von Konstanz und Bruchsal vorgelassen worden seien. Die Subalternen vereidigte der Prorektor. Auch Großherzog Karl schenkte der Universität das gleiche Wohlwollen wie sein Großvater. Er konnte sie allerdings als ein völlig wiederhergestelltes Institut übernehmen und brauchte nur weiter zu bestätigen, was Karl Friedrich bereits genehmigt hatte.

Als Stellvertreter des Rektors und Großherzogs ist der Prorektor nun der höchste Beamte der Universität, unter dessen Leitung die Gesamtuniversität steht. Er hat über die genaue Befolgung aller Statuten und Gesetze sowohl durch die Lehrer als auch die Studierenden zu wachen, alle Kuratelamts- und Senatsbeschlüsse zur Ausführung zu bringen. Ihm steht das Recht zu, allen Versammlungen der Universität zu präsidieren, desgleichen denen der Oberpolizeikommission; in Klagesachen soll er immer erst zu vergleichen suchen, bevor er den Fall dem zuständigen Gerichtsforum übergibt; er darf Strafe bis zu acht Tagen Karzer oder bis zehn Gulden verhängen; in Duell- und geheimen Verbindungsangelegenheiten ist er verpflichtet, dem akademischen Gericht, das 1810 durch einen Universitätsamtmann ersetzt wurde, sofort Nachricht zu geben. In diesem akademischen Gericht präsidiert er ebenfalls und ist er selbst Jurist, so hat er zugleich Stimmrecht dabei.

Der Wechsel im Prorektorat fand bis 1805 am 21. Dezember[2] jeweils statt. Das wurde in diesem Jahre dahin abgeändert, daß künftig immer in der ersten Hälfte des Januar die Wahl stattfinden müsse und der neue Prorektor sein Amt jeweils am Dienstag nach Ostern anzutreten habe. Zu diesem Prorektoratswechsel lädt der abgehende Prorektor mit einem akademischen Programm den vollständigen Senat ein; der neu-

[1] U. A. I, 3, 145. S. 39, 44 u. 45. Vertreter Freiburgs war Hofrat Ecker.
[2] Vgl. auch Hautz I, S. 367; II, S. 11 und 199.

gewählte wird sodann nach Überreichung der Amtsinsignien vom scheidenden vereidigt, dieser Eid fällt weg, wenn der betreffende schon einmal dies Amt auf dieser Universität bekleidet hat. Eine passende Rede soll die Feierlichkeit des Aktes noch erhöhen.

Die Wahl des Prorektors geht so vor sich, daß jeder ordentliche Professor in der Wahlversammlung einen versiegelten Zettel, der den Namen dessen trägt, den er zu wählen wünscht, auf den Senatstisch legt. Der Zettel muß überdies auf der Außenseite den Namen des Wählers tragen. Diese Zettel werden gesammelt, mit einem Verzeichnis aller anwesenden und fehlenden Senatsmitglieder, welch letztere ihres Rechtes bei dieser Wahl durch ihre Abwesenheit verlustig gehen, ungeöffnet an das Kuratorium bzw. die Referenten in Karlsruhe geschickt. Dort werden sie geöffnet und in einem Vortrag dem Großherzog jene drei Mitglieder bezeichnet, welche die meisten Stimmen erhielten. Aus diesen ernennt der Großherzog dann den Prorektor. Die Wahl ist obligatorisch für den Gewählten, nur ganz triftige Gründe, die binnen drei Tagen nach Eröffnung des Resultats eingereicht sein müssen, können von dem Amt befreien. Der abgehende Prorektor, der sofort wieder wählbar ist, darf sich aber für die folgenden drei Jahre der Würde entziehen.

Dies Bild ergibt sich nach den Universitätsstatuten vom 9. Dezember 1805, welche die ersten im 13. Org.-Edikt § 30 festgelegten Bestimmungen fast vollständig umgeändert haben. In der praktischen Anwendung hielt man sich auch streng darnach. Der Wechsel dieser höchsten Würde unter den einzelnen Fakultäten war nicht unbedingt verlangt. Meist suchten die Referenten in Karlsruhe vorher schon ausfindig zu machen, wer wohl die meiste Aussicht bei der nächsten Wahl haben könne, und dann nahm man auf die besonderen Verhältnisse ebenfalls Rücksicht, die es oft geraten erscheinen ließen, nicht den mit der Stimmenmehrheit zu ernennen. So glaubte man für die ersten Jahre, daß nur ein Jurist mit Erfolg das Amt versehen könne, während man dann 1810 nicht den Juristen Zachariae, der neun Stimmen erhalten hatte, sondern den Medi-

ziner Ackermann mit fünf Stimmen vorzog. Die Prorektoren im ersten Dezennium waren:

Namen:	Fakult.:	Amtsantritt:	Immatr.:
Suckow	phil.	20. Dezember 1802	93
Schnappinger	theol.	21. Dezember 1803	106
Wedekind	jur.	20. Dezember 1804	178
Thibaut	jur.	21. Dezember 1805	240
Martin	jur.	1. April 1807	261
Heise	jur.	20. April 1808	247
Langsdorf	phil.	4. April 1809	338
Ackermann	med.	10. Juni 1810	99
Schwarz	theol.	18. April 1811	191
Gambsjäger	jur.	16. April 1812	183

Von 1804—1809 hatten also nur Juristen das Prorektorat, und zwar nicht etwa nur von Karl Friedrich dazu ernannt, sondern auch auf Grund von Stimmenmehrheit: Thibaut, der zweite Jurist, erhielt von 25 Stimmen 7, der nächste hatte nur 2; Martin wurde mit beinahe allen Stimmen gewählt, auch Heise hatte eine beträchtliche Mehrheit. Es ist überhaupt auffallend, wie bei allen Wahlen die Juristen immer sehr zahlreiche Stimmen erhalten; 1812 hatten die Juristen von 16 Stimmen 13 zusammen. Bezeichnend ist ferner, daß Gatterer immer Klüber wählt, der, wie er wissen mußte, von diesem Amte befreit war. Ackermann schließlich trat sein Amt deswegen erst am 10. Juni 1810 an, weil er lange Verhandlungen mit Karlsruhe unterhielt, da er glaubte, es könne, nachdem kurz zuvor alle Disziplinarsachen dem Prorektor und Senatsausschuß entzogen und einem aus nur juristischen Professoren zusammengesetzten akademischen Gericht übertragen worden seien, wobei auch der nichtjuristische Prorektor präsidiere aber keine Stimme habe, ein Nichtjurist nun auch nicht mehr Prorektor sein, wenn er nicht „eine erbärmliche Rolle spielen" wolle[1]. Die Angelegenheit erhielt ihre Erledigung in der Ernennung eines akademischen Amtmanns.

[1] G. L. A. 906.

Aus der obigen Zusammenstellung ist schon ersichtlich, daß die neue Ordnung 1807 erstmals in Kraft trat; Thibaut war somit $^5/_4$ Jahre Prorektor. In der langen Reihe aller Rektoren bzw. Prorektoren war Schnappinger der 550. Nachfolger von Marsilius von Inghen, dem ersten, der auf der Universität Heidelberg diese Würde bekleidete.

---

§ 3.

Der Akademische Senat.

Nach dem 13. Org.-Edikt bildeten die drei ältesten katholischen Theologen, die drei ältesten protestantischen, die vier ältesten Juristen, Mediziner und Philosophen, sowie die zwei ältesten Kameralisten zusammen den akademischen Senat, so daß, wenn er vollständig gewesen wäre, derselbe 20 Mitglieder gezählt hätte, den Prorektor nicht mitgerechnet. Diese Bestimmung bestand, bis die neuen Statuten hier eine wesentliche Reform brachten. Man schuf zur Vereinfachung der Geschäfte einen doppelten Senat: einen Engeren oder den Ausschuß, einen Großen oder den Allgemeinen.

Der Engere Senat — schlechthin Senat genannt — besteht danach aus dem Prorektor als Präsidenten desselben, aus den zwei mit dem Prorektor zusammen das akademische Gericht ausmachenden juristischen Professoren, ferner aus einem katholischen und protestantischen ordentlichen Professor der theologischen und je einem der juristischen, medizinischen, kameralistischen und allgemeinen Sektion, insgesamt also aus neun Mitgliedern, jeweils auf ein Jahr. Die letzten sechs Mitglieder sollen jedoch nicht alle zugleich austreten, sondern immer nach einem halben Jahre drei, wofür drei neue nachfolgen, während dann nach einem weiteren halben Jahre die anderen drei ausscheiden und so fort, so daß sich der Engere Senat eigentlich immer von selbst regeneriert. Das hatte seine praktischen Vorteile, insofern als dann immer Leute im Senat saßen, die mit dem Geschäftsgange vertraut waren. Für die erstmalige Ausscheidung sollte das Los bestimmen.

Die Zusammensetzung des Senats änderte sich mehrere Male. Als 1807 die katholisch-theologische Fakultät nach Freiburg ging, schied deren Vertreter aus; am 7. Mai 1810 tritt an Stelle des akademischen Gerichts der Amtmann Jolly, so daß nun auch

die zwei seitherigen Beisitzer nicht mehr zum Senat gehören, dafür aber in Disziplinarangelegenheiten der Amtmann Sitz und Stimme darin hat[1]. Der Exprorektor, der in Abwesenheit des Prorektors die Leitung des Senats hat, ist in unserer ganzen Periode noch nicht generell Mitglied des Senats, sondern erhält immer von Fall zu Fall besondere Genehmigung dazu, wiewohl die Universität sehr oft darum bittet, daß dieser als Exprorektor eo ipso dem Senat zugeteilt werde, weil er oft allein die richtige Kenntnis im Geschäftsgang besitze. Als schließlich 1822 die allgemeine und staatswirtschaftliche Sektion ganz zu einer philosophischen Fakultät vereinigt wurde, ohne in derselben wie seither in zwei Sektionen getrennt zu sein, kam auch hier ein Vertreter in Wegfall. Auf dieser Basis blieb der Senat bis Anfang der sechziger Jahre.

Die Ernennung zum Senat steht dem Kuratorium zu, dem vier Wochen vor Semesterschluß die Namen der Ausscheidenden sowie jener drei gemeldet werden müssen, die nach billiger Abwechslung die Reihe des Senators treffen würde. Seit Michaelis 1808 verlangte man die doppelte Zahl zur Auswahl[2]. Auch dieses Amt ist eine nicht zurückweisbare Pflicht, der sich nur der Ausscheidende auf die Dauer eines Jahres entziehen kann.

In seinen Funktionen übernimmt der Senat ganz die Geschäfte des seitherigen Senats, so daß alle Angelegenheiten der Universität in ihm beraten werden, ausgenommen, was den einzelnen sonstigen Behörden, wie Ephorat, akademisches Gericht, Bibliothek und Baukommission übertragen ist, alle Gesuche durch ihn gehen, das Kuratorium mit ihm auch alle Korrespondenz führt. Dem Prorektor, als seinem Vorsitzenden, gehen alle Erlasse und Gesuche zu, die er zu öffnen und, soweit es in seiner Kompetenzsphäre als Prorektor liegt, auch auszuführen berechtigt ist, worüber er dem Senat nur einen Bericht zu erstatten hat. Diese Bestimmung wurde nach dem

[1] In diesen Fällen tragen die Senatsprotokolle immer den Vermerk: „accessit Amtmann Jolly“ oder „abiit Amtmann Jolly“.

[2] Kultus-Ministerium Karlsruhe: Verfassung des engeren akademischen Senats zu Heidelberg. 1807—1836.

Vorschlage Thibauts am 1. April 1807 so weit ausgedehnt, daß zur Vereinfachung der Geschäfte des Senats überhaupt alles, was eingehe und eine besondere Beratung des Senats nicht erfordere, vom Prorektor gleich erledigt und in einem Produktenbuch einfach registriert werden dürfe. Das genehmigte das Kuratorium am 11. April auch.

Die Beratungen sollten nach der Vorschrift alle 14 Tage in einer Abendsitzung stattfinden, wozu der Prorektor besonders noch durch den Pedell einzuladen habe; in der Wirklichkeit war es aber so, daß meist keine Woche verging, wo nicht der Senat zusammenkam; zu außerordentlichen Senatssitzungen konnte der Prorektor ohnehin jederzeit einladen. Seit dem 13. Mai 1807 nahm man als regulären Senatstag den Sonnabend an, nachmittags drei Uhr. Bei diesen Sitzungen entschied immer die Stimmenmehrheit (per maiora), wo nicht Stimmeneinheit (per unanimia) vorhanden war; trat Stimmengleichheit (paria) ein, so hatte der Prorektor die Entscheidung (votum decisivum); doch konnten zwei Drittel der Stimmen auch einen Antrag annehmen, daß der strittige Punkt dem Großen Senat vorgelegt würde. Man bemerkte aber gleich in den Statuten, daß man diesen Fall nur bei erheblicher Ursache eintreten lassen solle. Am 13. Mai 1807 bestimmte der Senat, daß ein Senatsbeschluß in einer späteren Sitzung wieder zur Sprache gebracht werden könne, falls inzwischen Bedenken über denselben aufgestiegen wären und wenn die beim ersten Beschluß anwesenden Mitglieder wieder da seien. Ferner hatte man seit diesem Semester eine neue Formel, nach welcher alle neu eintretenden Mitglieder, die nicht zuvor im Großen Senat gewesen waren, vereidigt wurden.

Dieser Große Senat bestand aus allen ordentlichen Professoren; solange das akademische Gericht bestand, konnte es auch vorkommen, daß durch dasselbe auch außerordentliche Professoren dazu gehörten, weil zu jenem auch diese Zutritt hatten. Sein Geschäftsbereich umfaßte einmal den oben erwähnten Fall, dann aber auch alle förmlichen Publikationen für die Studierenden im ganzen, die Erkennung einer Relegation cum infamia, Wahl und Vorschlag der Universitäts-

angestellten (Offizianten), so weit sie der Universität zukam, und die Wahl eines Prorektors. Man findet in der Praxis den Großen Senat außer bei der Prorektorwahl, bei dessen Amtswechsel und bei Verkündigung wichtiger Erlasse, besonders wenn man mit diesen nicht recht zufrieden war und eine recht eindrucksvolle Protestation zu machen gedachte, wie in dem Konflikt mit Klüber. Die andern Fälle sind sehr selten. Bestimmte Sitzungen hat der Große Senat demnach nicht, sondern wird immer nur außerordentlich zusammenberufen durch den Prorektor, der auch seine Sitzungen leitet und im Zweifelsfall den Ausschlag gibt.

---

§ 4.

Die Fakultäten.

An der erstmals geschaffenen Ordnung der Fakultäten änderten auch die neuen Statuten nichts. Es blieb bei den vier allgemein üblichen Benennungen. Die Sektionen wurden gleichfalls beibehalten und die Mitglieder der staatswirtschaftlichen nach Maßgabe des 13. Org.-Edikts unter die anderen Fakultäten verteilt, wobei die meisten begreiflicherweise der philosophischen Fakultät einverleibt waren. Diese Doppelseitigkeit der philosophischen Fakultät mißfiel sehr vielen, zumal manchmal kleine Meinungsverschiedenheiten zutage traten, wobei die Kameralisten sowohl wie die Philosophen unter sich wacker zusammenhielten. Die Frage einer Verschmelzung beider Sektionen trat infolgedessen mehrmals in sehr akuter Weise auf, so 1806, 1807 und besonders 1812 anläßlich einer von der kameralistischen Sektion in deutscher Sprache gestellten Preisfrage, deren Annahme die philosophische Fakultät verweigerte. In diesem letzteren Falle ließ sich die Regierung die Angelegenheit durch den Senat und die beiden in Frage kommenden Sektionen einmal gründlich begutachten. Thibaut, der schon den Streit von 1806 entschieden hatte, sandte eine lange Auseinandersetzung nach Karlsruhe (11. Juli 1812), worin er den Standpunkt vertrat, daß allerdings beide Sektionen verschmolzen gehörten; allein jetzt, wo die kameralistische Sektion so viele Mitglieder habe, könne davon ohne Beeinträchtigung der allgemeinen keine Rede sein, es sollten also einstweilen die beiden Körperschaften unter einer Fakultät fortbestehen, bis die Zahl der Kameralisten durch Tod oder Wegzug ihrer Mitglieder auf zwei oder drei — wie es an den meisten Universitäten Deutschlands sei — herabgesunken wäre; dann soll die Vereinigung eintreten. Einstweilen aber bleibe alles bei der Verordnung des 13. Org.-Edikts, die Promotionen sollten nur durch die

Fakultät geschehen, wozu bei kameralistischen Fächern zwei Professoren dieser Sektion zuzuziehen wären; Vorlesungen dürften sowohl aus dem Gebiet der staatswirtschaftlichen wie allgemeinen Sektion von jedem ihrer Mitglieder gehalten werden. Diesem Vorschlag Thibauts stimmte die Regierung in einem Erlaß (23. Juli) vollständig bei, und als 1822 nur noch Graf von Sponeck aktives Mitglied der staatswirtschaftlichen Sektion war, wurde die Vereinigung vollzogen[1].

Mitglied der Fakultät war jeder ordentliche Professor, das Rangverhältnis richtete sich nach dem Dienstalter in der ordentlichen Professur. An der Spitze jeder Fakultät stand ein Dekan, der aus den Fakultätsmitgliedern jährlich gewählt wurde. Ein Reskript vom 5. Januar 1807 schrieb den Dekanatswechsel auf die erste Woche des neuen Jahres vor[2]. Solange die theologische Fakultät noch doppelt bestand, hatte sie auch zwei Dekane, wovon der zweite den Titel Vizedekan trug und jeweils aus jenem Teil war, dem der Dekan nicht angehörte. Die staatswirtschaftliche Sektion stand unter dem Dekan der philosophischen Fakultät, hatte aber selbst einen Direktor an der Spitze, dessen Würde seit dem 17. März 1808 ebenfalls wechselte; ihre Mitglieder wurden infolgedessen auch nie Dekane der philosophischen Fakultät.

In den Geschäftskreis der Fakultäten gehörte die Erteilung der akademischen Würden, wofür zuerst, mit den neuen Statuten, eine feste Bestimmung in der juristischen Fakultät geschaffen wurde. Nach dieser Ordnung verfuhren auch die andern Fakultäten mit Abänderung dessen, was von ihnen nicht praktisch übernommen werden konnte. In allen Fakultäten war der Weg zur Erlangung der ersten Würde des Doktors oder Lizentiaten in vier Etappen eingeteilt. Nach der Meldung beim Dekan wird dem Promovendus, wenn vom moralischen Standpunkte aus gegen seine Person nichts einzuwenden ist, eine schriftliche Arbeit zugestellt; wird diese angenommen von der Fakultät, so beginnt das Examen meist in der Wohnung des Dekans in Anwesenheit von mindestens drei Fakultätsmit-

[1] U. A. III, 6, 8 u. 11. Auch G. L. A. 1007—1009.

[2] U. A. I., 3, 140, S. 208 f.

gliedern, den Dekan mitgerechnet. Ist dies in lateinischer Sprache abgehaltene Examen zur Zufriedenheit ausgefallen, so muß der Kandidat eine seiner Wahl freigestellte Dissertation schreiben, nach deren Ablieferung er zur letzten Stufe der öffentlichen Disputation zugelassen wird, wobei er von den vier ihm entgegentretenden Opponenten zwei sich selbst wählen darf; die beiden andern ernennt die Fakultät entweder aus den Studierenden oder aber, wenn keiner dazu tauglich wäre, den jüngsten Professoren. Danach geht die Promotion und Vereidigung des Kandidaten vor sich. Von der Dissertation soll nur bei ganz triftigen Gründen dispensiert werden, während bei einigermaßen guten Leistungen gegen eine Gebühr von 40 fl. in die Bibliothekskasse von der Disputation Befreiung erlangt werden kann. Die Kosten der Promotion betragen bei der Lizentiatenwürde, welche die theologische und juristische Fakultät erteilen, 170 fl., bei der Doktorwürde 270 fl., jeweils ohne Druckkosten der Dissertation und des Diploms[1].

Auch das Recht, Vorlesungen halten zu dürfen, erteilt die Fakultät. Dabei braucht ein solcher, der in Heidelberg schon promoviert und disputiert hat, nur noch ein Programm zu schreiben, während von solchen, bei denen das nicht zutrifft, Programm und Disputation verlangt wird. Über ersteres urteilt der Dekan der Fakultät, bei welcher die Habilitation gewünscht wird; nur wenn das Programm nach des Dekans Dafürhalten nicht druckwert ist, muß es der ganzen Fakultät zur Abstimmung übergeben werden; desgleichen verhält es sich, wenn die Disputation nicht genügt hat. Im Falle der Verweigerung der venia legendi kann dieselbe auf dieser Universität nicht mehr erlangt werden, andererseits ist im befriedigenden Falle die Fakultät gezwungen, dem Habilitierten die Vorlesungsanzeigen zu gewähren. Diese Erlaubnis ist unwiderruflich, solange gegen die moralische Führung des Privatdozenten nichts eingewendet werden kann. Dispens von der Habilitierung kann nur das Kuratelamt erteilen.

Die Privatdozenten der neuen Universität waren in den ersten Jahren sehr spärlich. Erst die neuen Professoren und mit

[1] Vgl. Jellinek: a. a. O. S. 30 ff.

ihnen von Reitzenstein wiesen darauf hin, daß es notwendig sei, jüngere Kräfte nachzuziehen, denn aus solchen Leuten erhalte man billigere Dozenten und, falls dieselben die Universität verlassen und auf einer andern einen rühmlichen Namen erhielten, falle von diesem Ruhm auch ein schön Teil auf Heidelberg zurück, das diesen angehenden Gelehrten herangebildet habe. Eine Reihe solcher Privatdozenten von Heidelberg haben denn auch einen recht großen Ruhm erlangt: so Boeckh, Lucae, Neander und Schweins, deren beginnende Größe man auch in Heidelberg schon erkannte, aber meist nicht richtig zu werten wußte, weshalb die meisten wieder auf andere Hochschulen gingen.

Diese Erlaubnis, beide akademische Würden zu erteilen, war das vornehmste Recht jeder Fakultät, das ja schon Jahrhunderte alt war und auch von der badischen Regierung nicht geschmälert werden wollte. Daß die Universität auch den Doktor honoris causa verlieh, wissen wir bereits von Brauer her; eine ähnliche Ehrenerweisung soll noch Erwähnung finden. Durch den Privatdozenten der Medizin, Alexander von Hagen, erhielt die Universität im März 1810 Nachricht[1], daß der russische Minister des Innern, Fürst Alexis Kurakin, der gerade in Paris weilte, gerne Ehrenmitglied einer deutschen Universität würde. Mit Erlaubnis des badischen Ministeriums des Innern übersandte im Juni d. J. die Universität durch ihren nach Petersburg berufenen Dozenten von Hagen dem Minister das von Boeckh verfaßte Diplom eines Ehrenmitglieds der Ruperto Carola.

Theologische Fakultät.

Die Theologie an der neuen Universität zeigt in unserer Periode ein vielfach wechselndes Bild; sie besonders steht in dieser Epoche so recht in der Zeit des Werdens und Entwickelns. Sehen wir von den bald nach Freiburg wandernden Katholiken ab, betrachten wir ihre Mitglieder aus dem reformierten und lutherischen Teil, so finden wir wohl eine ganz beträchtliche Anzahl von Namen in dieser Zeit: Wundt (1786—1805), Daub

[1] U. A. I, 3, 8 und III, 4, b, 36.

(1796—1836), Schwarz (1804—1837), Bauer (1805—1806), Ewald (1805—1807), Lauter (1805—1820), Horstig (1805 bis 1814), Fauth (1784—1807), De Wette (1807—1810), Marheinecke (1807—1810), Neander (1811—1812), Paulus (1811—1851) und Gruner (1810—1812), eine Liste zum Teil recht interessanter Männer; aber der bleibende Kern daraus ist das Dreigestirn Daub, Schwarz und Paulus.

Doch beginnen wir mit den andern zunächst. Wundt kennen wir als den Kirchenhistoriker, der leider zu rasch wegstirbt; desgleichen den kränklichen Pfarrer von St. Peter, Fauth; auch den 1803 berufenen Georg Lorenz Bauer, der zuvor in Altdorf über 15 Jahre gelehrt hatte[1]. Er ward 1804 für morgenländische Sprache und praktische Exegese berufen, hat aber, da er am 13. Januar 1806 bereits starb, zu wenig Gelegenheit gehabt, zum Ruhm der neuen Universität beizutragen. Er ist aber in anderer Beziehung interessant. Bekanntlich ist er durch Brauer auf Wunsch Karl Friedrichs gerufen worden. Von dieser Berufung erfuhr in Heidelberg Jung-Stilling, der vor Bauer warnte, weil er eine geradezu „skandalöse Vorgeschichte" habe. Von Karlsruhe aus sondierte man nun über die Stellung Bauers, da Karl Friedrich zu dem Oberhofprediger Walz in Karlsruhe äußerte, „es sey zu wünschen daß jeder Professor der Theologie koscher seyn möge". Dieses Wort übersetzt uns aber Brauer mit Glauben an die „unmittelbar geoffenbarte Religion" und stellt den Altdorfer Professor vor die Alternative, zu erklären, ob er „seine Talente zum Nutzen unserer Offenbarungs-Religion verwenden zu wollen" geneigt sei oder nicht. Mit etwas Verwunderung las Bauer die geäußerten Zweifel, nachdem er infolge des langen Zögerns der badischen Regierung schon nahe daran gewesen war, sein ferneres Verbleiben in Altdorf zu versichern. In einem Schreiben vom 17. Januar 1805 konnte er Brauer versichern, daß er wirklich „koscher" sei, indem er sich zu dem von Brauer selbst in einer anonym veröffentlichten, gegen Paulus gerichteten Schrift „Pandeidolon" und in einer zweiten „Protestantismus und Protestantische Religionsver-

[1] G. L. A. 456, geb. 1755, 1789—1805 in Altdorf; seit 1. Mai 1805 in Heidelberg; 17. August 1805 Kirchenrat.

einigung" vertretenen Standpunkt bekannte. Und damit hat er die Regierung versöhnt. Interessant ist diese Berufungsgeschichte auch deswegen, weil nach kaum sechs Jahren unter demselben Karl Friedrich, und während der nämliche Brauer noch in Karlsruhe ist, gerade das Haupt dieser 1804 so sehr diskreditierten rationalistischen Religionsrichtung, Paulus, mit einem hohen Gehalte berufen wird und dessen Schüler De Wette schon drei Jahre vorher ihm den Boden bereitet hat. Sie freilich waren von Reitzenstein empfohlen worden, der auch in der religiösen Auffassung von Brauer verschieden war.

Für die Universität von geringem Wert war der 1805 berufene zweite reformierte Prediger an der St. Stephanskirche zu Bremen, Johann Ludwig Ewald[1]. Er las in den zwei Jahren seiner Lehrtätigkeit aus dem Gebiete der Moral- und Pastoraltheologie und war zugleich auch Mitglied des reformierten Kirchenrats und leistete als solcher praktischere Dienste denn als Dozent. Auch er gehörte der orthodoxen Richtung an und war zu Brauer sehr gut Freund. Als Ephorus hat er allerdings mit seinem Kollegen Schwarz ebenfalls eine rührige Tätigkeit entwickelt; aber man wird nicht fehlgehen, wenn man gerade den Ephorus Ewald als einen der Hauptdenunzianten in jener unerfreulichen Geschichte betrachtet, dem in dieser Eigenschaft eben sehr viel mehr über Klagen der Bürgerschaft bekannt war als andern Professoren. Für ihn bedeutete seine Ernennung im Oktober 1807 in den Oberkirchenrat zu Karlsruhe wirklich eine Beförderung, die ihm nicht schwer zu erreichen war, da er in Brauer und Klüber die ausschlaggebenden Freunde besaß.

In Horstig besaß die Fakultät ein geniales Talent für alles. Reitzenstein rühmt[2] den ehemaligen lutherischen Superintendenten von Bückeburg als einen hochbegabten Mann, der nicht nur theologische, sondern auch philosophische, physikalische und mathematische Vorlesungen hielt, mit der größten Uneigennützigkeit aushalf, wenn irgendwo auszuhelfen war, so

[1] Geboren 1750; 1805—1807 Professor in Heidelberg; 1807—1822 Oberkirchenrat in Karlsruhe.

[2] G. L. A. 1107: Reitzenstein an Wielandt: 5. Dezember 1806.

als Bauer mitten im Semester starb. Er war nur zu sehr nervenkrank und manchmal „bis zur Unbesonnenheit genial". Als Privatdozent leistete er der Universität fast zehn Jahre mit zeitweiliger Unterbrechung in seiner Art als Substitut recht gute Dienste, wenn er auch immer dabei eine untergeordnete Person in der Fakultät blieb.

Seit 1807 las aushilfsweise als Privatdozent in dieser Fakultät auch der alternierende Direktor des Gymnasiums in Heidelberg, Dr. Gottfried Christian Lauter, in alttestamentlicher Exegese und orientalischen Sprachen[1]. Er pflegte mit seinen Hörern eigentlich nur grammatikalische Übungen im Hebräischen an der Hand ausgewählter alttestamentlicher Lektüre; anfangs hatte er auch nach Griesbach Synopsis der Evangelien und die kleinen Paulinischen Briefe behandelt, auch die Apostelgeschichte, gab dies aber seit 1811 fast ganz auf. Als Gymnasiumsdirektor, ein Amt, das er über 30 Jahre lang bekleidet hat, ist er unstreitig ein tüchtiger Lehrer und Pädagog gewesen. Auch seine zahlreichen Schriften befassen sich meist mit einem Stoff aus dem Schulgebiet.

Ins Lehrfach ging auch der seit dem Wintersemester 1810 als Privatdozent in Heidelberg tätige Dr. phil. Gottlieb Ant. Gruner über, der fast genau das gleiche wie Lauter zwei Semester hindurch las, dann aber auf Ostern 1812 einem Rufe an das Gymnasium zu Koburg Folge leistete[2].

In Philipp Konrad Marheinecke besaß nun die Universität einen Kirchenhistoriker, der dieser von hohem Wert hätte sein können[3], wenn er länger ihr angehört hätte. Reitzenstein konnte ihn auf Ostern 1807 von Erlangen als a. o. Professor gewinnen. In den drei Jahren, da er in Heidelberg war, las er über allgemeine Kirchengeschichte, Quellenstudium und Literatur derselben, Dogmengeschichte, Reformationsgeschichte,

[1] Pers. Akt. G. L. A. 520. Geb. 15. Okt. 1764 zu Schönau im Odenwald (sein Grabstein an der Südseite der St. Peterskirche in Heidelberg); Privatdozent der Theologie seit 23. Februar 1807; gestorben 24. Februar 1820. Vgl. auch Lampadius: a. a. O. S. 86 ff.

[2] U. A. III, 2, b, 51.

[3] Pers. Akt. G. L. A. 530; U. A. III, 2, b, 49.

Geschichte der Hierarchie, der Kirchenverfassung und des kanonischen Rechts. Auch Symbolik hatte er in seinem Lehrplan und bei Ewalds Scheiden übernahm er für das begonnene Semester dessen Homiletik, die er in einem Privatseminar abhielt. In der kurzen Zeit seines Wirkens an der Ruperto Carola hatte er schon die volle Aufmerksamkeit seiner Fakultät erregt, die sich 1809 alle Mühe gab, ihn zu halten, als der Minister von Humboldt ihn als Ordinarius nach Königsberg mit einem Gehalt von 2000 fl. berief. Mit der geringen Zulage von 300 fl. zu seinem Anfangsgehalt von 600 fl. und dem Ordinariate begnügte er sich und blieb. Aber das Jahr darauf kam ein zweiter Ruf, nach Berlin, und jetzt schlug Marheinecke sofort zu, ohne sich mit der badischen Regierung in weitere Verhandlungen einzulassen, denn er sah sich genötigt, da er seit 1809 verheiratet war mit der Tochter des Konsistorialrats R. Blum in Hanau, seine Stellung zu verbessern. Im Oktober 1810 wurde seine Entlassung bewilligt und nun geht er als der erste nach Berlin, der größten Rivalin, die 1810 für Heidelberg erstand und viele ihrer besten Kräfte abzog. Am 13. Februar 1811 erwarb er sich von Berlin aus den theologischen Doktor in Heidelberg.

Als Ersatz für ihn trug sich am 21. November 1810 der erst einundzwanzigjährige Johann August Wilhelm Neander[1] als Privatdozent an. Konsistorialrat Planck in Göttingen war sein Lehrer gewesen, der ihm ein ausgezeichnetes Zeugnis ausstellte. In Wittenberg hatte er kurz zuvor den philosophischen Doktorgrad erworben. Nun las er in Heidelberg Kirchen- und Dogmengeschichte und erklärte die symbolischen Bücher. Trotzdem Paulus neben ihm stand in der Kirchengeschichte, fand er doch großen Beifall. Eichrodt erhielt von dem Senat am 21. März 1812 über Neander ein Zeugnis, das in den buntesten Farben dessen Fleiß, klaren, wohlgeordneten Vortrag, die Tiefe seines Forschens und daneben doch die große Bescheidenheit des jungen Gelehrten lobte. Am 16. April dieses Jahres wirkte ihm Eichrodt den Charakter eines a. o. Professors aus, und

[1] G. L. A. 732. U. A. III, 2, b, 52 und 54. Geb. 16. Januar 1789 in Hamburg.

Neander mußte nun für den erkrankten Paulus einspringen. In Heidelberg schrieb er seinen „Kaiser Julian" (Herbst 1812) und begann gleich darauf mit „Bernhard von Clairvaux" und „Augustinus". „Man hoffe von ihm, daß er in weniger als zehn Jahren einer der ersten Theologen in Teutschland sein werde", urteilte der nämliche Eichrodt Ende des gleichen Jahres, ein Prognostikon, das allerdings ganz eintraf, nur hatte nicht mehr Heidelberg den Ruhm dabei, sondern wieder seine Rivalin Berlin. Eichrodt hatte in Erfahrung gebracht, daß Neander von Berlin einen Ruf erhalten habe. Da er in dem jungen Gelehrten eine Stütze für den erkrankten Paulus sah, trug er am 17. Dezember darauf an, Neander zum Ordinarius mit 800 fl. zu ernennen. Schon am 30. September hatte dieser um ein Gehalt gebeten, weil ihm das seither von seiner Vaterstadt Hamburg bewilligte Stipendium nicht mehr gewährt wurde. Die vom Großherzog am letzten Dezember genehmigte definitive Ordinierung mit obigem Gehalt und der Zusicherung einer baldigen Zulage blieb aber aus Versehen in Karlsruhe liegen, und Neander, der schon davon gehört hatte, glaubte aus der Verzögerung schließen zu dürfen, daß man die Ernennung wieder rückgängig gemacht habe. Als dann die Berliner auf alle seine Forderungen bereitwilligst eingingen, schlug Neander in diesem Glauben zu am 28. Januar 1813, bevor eigentlich Eichrodt die Bedeutung der ganzen Angelegenheit zu Bewußtsein gekommen war: als es zu spät war, versuchte er nochmals ihn zu halten, doch der Berliner Antrag war schon angenommen[1]. Dort hat sich dann Neander den Ehrennamen des Vaters der neueren Kirchengeschichte erworben. Ein Heidelberger Schüler Neanders, der bekannte Pädagoge Gerd Eilers, schildert in seinen Lebenserinnerungen den ersten Eindruck, den die Hörerschar des jungen schüchternen Theologen bei seiner Antrittsvorlesung erhalten habe, als so tiefgehend, daß sofort eine größere Zahl zu seinen begeistertsten Anhängern wurde. „Neander war es, der die in der evangelischen Kirche erstorbene oder verunstaltete lebensvolle Vergangenheit des christlichen

[1] Vgl. Max Lenz: Geschichte der königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. IV. S. 284 f.

Glaubens wieder ins Leben rief und dadurch der evangelischen Kirche selbst neues Leben gab, ein neues Leben, welches das alte von Anfang an gewesen war, nicht das, was im 16. und 17. Jahrhundert in dogmatische Systeme eingezwängt, im 18. aber als dummgewordenes Salz hinausgeworfen war", urteilt dieser mit Neander bis zu seinem Tode eng befreundete Eilers über seine Bedeutung[1].

Wilhelm Martin Leberecht de Wette war ein Schüler von Eichhorn und Paulus und ein junger Theologe, der sich nicht damit begnügen konnte, zu den Füßen großer Männer zu sitzen und aus deren Mund die religiöse Wahrheit gleich als solche hinzunehmen, sondern er verdient, wenn man ein heute so häufig gebrauchtes Wort auf ihn übertragen darf, den Namen eines Gottsuchers im vollsten Sinn[2]. Reitzenstein hatte ihn für den scheidenden Orientalisten Dereser von Jena berufen, und de Wette hat das Vertrauen seines Gönners voll und ganz gerechtfertigt. Auf alle Gebiete der theologischen Wissenschaft, die Kirchengeschichte ausgenommen, hat de Wette sein gründliches tiefes Forschen ausgedehnt, und schon in der kurzen Spanne seines Heidelberger Lehramtes hat er einige sehr geschätzte Schriften verfaßt. So untersuchte er die mosaischen Bücher auf ihren historischen Grund, wobei er zu dem Schluß kam, daß sie mitunter tendenziöse Färbung aufweisen und besonders in ihren kulturhistorischen Berichten unhistorisch sind. Den Pentateuch, dessen zweiten Band er 1807 als Heidelberger Professor herausgab, erklärte er für den Homer der Juden und verrät hier durch seine mythische Auffassung den Einfluß Creuzers; 1810 hielt de Wette auch archäologische Vorlesungen. Von Hypothesen ist er ein abgesagter Feind, weil er sie der reinen Forschung für hinderlich hält. Er schrieb 1807 auch eine „Neue Kritik der Vernunft", die schon ihrem Titel nach verrät, daß sie gegen Kant gerichtet ist; tatsächlich wurde de Wette auch von dem Heidel-

[1] Gerd Eilers: Meine Wanderung durchs Leben. I. S. 107—110. Leipzig 1856.

[2] Geb. 17. Januar 1785 in Ulla bei Weimar; S. S. 1807 a. o. Prof. in Heidelberg; Herbst 1809 o. Prof.; 1810 nach Berlin berufen. Pers. Akt. G. L. A. 594; U. A. III, 2, b, 50. Vgl. Merx: a. a. O. S. 28 ff.

berger Philosophen Fries sehr beeinflußt, der sogar von ihm behauptet, de Wette sei „bis ins feinste in Übereinstimmung mit seinen Ansichten“[1]. De Wette las hebräische, syrische und chaldäische Grammatik, Hiob, die Psalmen, Jesaias, den Pentateuch und aus dem ganzen neutestamentlichen Gebiet. In Heidelberg erkannte man seine Größe sehr bald, doch gelang es nicht, als am 24. Juli 1810 ein Ruf nach Berlin kam, ihn zu halten. Der Senat widmet ihm den Nachruf: „Die Universität verliert in ihm eines ihrer wichtigeren Glieder.“ Auch ihn trieb die Sorge um seine Existenz nach Berlin, wo er sich wesentlich besser stellte. In wissenschaftlicher Hinsicht freilich fand er dort in Savigny und Rottwitz zwei gefährliche Gegner, die in ihm oft das Verlangen nach dem ruhigeren Musensitz Heidelbergs aufkommen ließen, ohne daß er ihm hätte Folge leisten können.

Der Schwerpunkt der Theologie ruhte bis zum Jahr 1810 in einem kleinen Mansardenstübchen in der Mönchgasse, wo der zufriedene Philosoph und Denker Karl Daub noch lange Jahre seinen Zuhörern die Quelle religiöser Wahrheit zu erschließen bestrebt war; oftmals konnte sein „Auditorium“ die Menge der Hörer gar nicht fassen und Daub mußte sehen, wo er sonst unterkam. Die Vorlesungen wurden nämlich in dieser Zeit nicht etwa alle in dem Universitätsgebäude gehalten, sondern sehr viele Professoren lasen in ihrer eigenen Wohnung, besonders im Winter, wo es ihnen manchmal zu teuer war, ein Universitätsauditorium — auf ihre Kosten — heizen zu lassen[2]. Daub war in diesen Jahren ein Anhänger Schellings. Unter seinem und Creuzers Einfluß gelangte er zur Ansicht, daß die Religion eine objektive Macht sei, die je nach der Verschiedenheit der Völker eine verschiedene Form annehme. Was wir Religion nennen ist ein Sich-Offenbaren Gottes im Menschen[3]. Doch schon 1810 ist er bei Hegel, wenn auch noch nicht mit völliger Abstreifung Schellings angelangt, und führte gegen den Rationalismus, den er bereits bisher gegen Voß

[1] Henke: Jak. Friedrich Fries, Leipzig 1867.

[2] Ähnlich war es in der Senatsstube, für die man im Winter 1805 zur Linderung der Kälte — einen Teppich kaufte. U. A. I, 3, 138.

[3] Vgl. Hausrath: a. a. O. S. 5.

hatte bekämpfen müssen, eine gute Waffe. Er war der Gegner dieser Richtung, weil er glaubte, daß sie einseitig, oberflächlich und verflachend sei. Und erst nachdem sein großer Gegner Paulus hier eingetroffen und Voß eine Stütze erhalten hatte, mit der er nun einen heftigen Kampf zu unternehmen imstande war, erst jetzt begann eigentlich die große Zeit der Theologie in Heidelberg. Die Gegensätze waren bis dahin noch nicht so groß gewesen, wenigstens in der eigenen Fakultät nicht. Die jungen Dozenten, die auf neuerem Boden standen, wie de Wette und Neander, hatten zum Kampf noch nicht so ungestüm herausgefordert und sahen mehr bewundernd auf die ehrwürdig imponierende Gestalt des spekulativen Religionsphilosophen. Und der Kampf mit Voß war nicht ausgesprochen auf das religiöse Gebiet allein beschränkt; hier trat auch Creuzer mit auf den Kampfplatz. Nachher aber, und besonders nachdem Paulus von seinem zweimaligen Schlaganfall sich erholt hatte, setzte ein langes und hartnäckiges Ringen der beiden Parteien ein.

Auch Daub hat Eilers gehört und sich von seinem Vortrag und seiner Lehre voll Begeisterung hinreißen lassen. „Daß ein Gott sei, kann nicht gewußt und bewiesen werden; aber es ist ein Frevel, nicht zu glauben, daß Gott sei.“ Mit diesem Satz, mit unbeschreiblichem Ernst und hoher Würde gesprochen, begann Daub seine Vorlesungen über die Beweise für das Dasein Gottes. „Er hatte die Geschichte der Philosophie nicht etwa blos äußerlich historisch studiert, sondern er hatte sie in seinem Geiste erfahren und durchlebt. Jede Stufe der philosophischen Entwicklung war einmal sein eigener Standpunkt gewesen.“ Über Daubs Anthropologie schreibt er: „Kein Colleg war zahlreicher besucht, in Keinem fand er so gespannt aufmerksame Zuhörer und kein anderes las er mit so viel innerer Befriedigung als dieses. Die Zuhörer fanden in ihrem eigenen Innern die Erklärung und die Wahrheit seines lebendigen Vortrags; er selbst fand in diesem sehr sichtbaren Erfolge den schönsten Lohn seiner Lehrtätigkeit.“ „Es ist nicht zu beschreiben, mit welcher Innigkeit Daub, dieser gewaltige Lehrer, von seinen Schülern geehrt und geliebt wurde“[1].

[1] Eilers: a. a. O. S. 101—107.

Daubs Kollege seit dem Jahre 1804, Friedrich Heinrich Christian Schwarz, der erste Lutheraner in der Fakultät, war eine friedliebende Persönlichkeit. Die beiden verkörperten bereits jetzt schon das große Werk, das ihnen 1821 für Baden gelang: die Vereinigung der lutherischen mit der reformierten Kirche. Schwarz[1] war vorher Pfarrer auf mehreren hessischen Pfarreien gewesen. Er kam um 1804 als Vertreter der systematischen Theologie in Heidelberg erstmals auf den Lehrstuhl und er freute sich auf seinen neuen Wirkungskreis von Herzen. Denn ihm war schon seit seinen Studentenjahren her das Unterrichten der Jugend eine Lieblingsbeschäftigung gewesen. Als Landpfarrer hatte er eine kleine Erziehungsschule gegründet, nicht groß, so daß immer noch der familiäre Charakter gewahrt blieb. Als Pädagoge besaß er einen sehr geachteten Namen sowohl auf dem praktischen wie auf dem theoretischen Felde dieser Disziplin. Er war einer der ersten, der die Pestalozzischen Grundsätze aufgriff und in die Tat umzusetzen bemüht war. 1804 schrieb Schwarz eine kleine Schrift: „Gebrauch der Pestalozzischen Lehrbücher beim häuslichen Unterricht", und eine 1792 erschienene „Theorie der Mädchenerziehung" hatte schon gezeigt, daß Schwarz ein feines Verständnis für jugendliche Herzen besaß. Ihn freute deswegen auch die neue Stellung in Heidelberg, wo er sich dann in der Plöck ein geräumiges Haus mit einem Garten mietete, um seine kleine Erziehungsanstalt mit Eifer und Liebe, aber ohne großes Reden davon zu machen, weiter zu führen. Seine Anstalt erhielt bald einen so großen Ruf, daß er nicht alle Zöglinge aufnehmen konnte, die ihm gerne anvertraut worden wären.

Als Theologe stand Schwarz auf der Basis eines biblisch praktischen Supranaturalismus und bildete so zu Daub, dem

[1] Geboren 30. Mai 1766 zu Gießen; 1790 Pfarrer von Dexbach in Hessen; 1795 zu Echzell; 1798 zu Münster bei Butzbach; 1804—1837 Professor der Theologie in Heidelberg.

Pers. Akt.: G. L. A. 957. U. A. III, 2, b, 77. Autobiographie in Strieder: Bd. 14, S. 143—160 bis 1804 reichend; Fortsetzung in Justi: Gelehrtes Hessen S. 607—622. Bad. Biogr. II, S. 291 von seinem Enkel Friedrich Schwarz. Hundeshagen: in Haucks Realenzyklopädie Bd. 18. Auch Lemme: Heidelberger Prof. I. S. 78—131.

spekulativen Theologen, einen leisen Gegensatz. Leise, denn die beiden Männer waren, solange sie nebeneinander dozierten, die besten Freunde im Bund mit Creuzer, und in der Gegnerschaft gegen Paulus und Vossens Anschauungen waren Daub und Schwarz Bundesgenossen. Beide waren Vertreter der protestantischen Union, beide entdeckten in der reformierten Kirchenlehre einen ebenso großen religiösen Inhalt wie in der lutherischen; also fast selbstverständlich, daß beide ein harmonisches Nebeneinander führten: Daub der Gelehrte und Philosoph, der über seine Wissenschaft alles andere vergaß, Schwarz die praktische Ergänzung neben ihm, die auf die Anwendung der christlichen Lehre den Hauptwert legte[1]. Als 1807 Creuzer ein philologisches Seminar ins Dasein rief, verband Schwarz damit ein pädagogisches, in dem er einer Anzahl Schüler theoretische und praktische Erziehungskunst vortrug. Pädagogische Methodik, Geschichte des Unterrichts und der Erziehungsideen in alter und neuer Zeit, Grundsätze der Nationalerziehung und Colloquia mit seinen Seminaristen über Gegenstände des Unterrichts und der Erziehung, sind nur einige seiner pädagogischen Ankündigungen.

Weit mehr aber ist er mit der Universität verwachsen durch sein Amt als Ephorus. Er war in diesem Kollegium der bleibende Teil, der dieses Amt ununterbrochen ausübte; seit Anfang 1809 war er ständiger Sekretär des Ephorats und trat als solcher in die engste Fühlung mit den Eltern und Vormündern der Studierenden des Inlandes, aber vielfach auch des Auslandes. Den Studenten wurde er wie kein zweiter ein wirklich wohlmeinender Vater, der stets mit Rat zur Stelle war, der aber auch seine liebevoll warnende Stimme erhob, um manchen unberatenen Jüngling noch vom nahen Rande des Abgrundes

[1] In diesem Sinne möchte doch wohl auch Reitzensteins Bemerkung, daß Schwarz wie Ewald „bloß im praktischen, nicht auch im theoretischen Fache zu gebrauchen" sei, zu berichtigen sein. Es handelte sich bei Reitzensteins Gutachten darum darzutun, daß für den verstorbenen Bauer notwendig noch eine theologische Kraft gewonnen werden müsse; dabei kam es darauf an, daß eine fühlbare Lücke nachgewiesen würde. Reitzenstein selbst hat später öfters mit Hochachtung von Schwarz gesprochen. (Jene Bemerkung befindet sich in G. L. A. 1140).

zurückzuhalten. Er war kein Moralpauker und übertriebener Sittenrichter wie sein Kollege Mai, sondern verstand es, einen studentischen Ulk von einem „Vergehen" zu unterscheiden. In jener Zeit, da über die Studentenschaft so viel Schlimmes nach Karlsruhe berichtet wurde, war er der tapferste Kämpe zu ihrer Verteidigung, der es zwar nicht leugnet[1], daß es immer noch Renommisten gibt, aber ihre Zahl sei allmählich so gering geworden, daß man nicht diese zum Maßstab der akademischen Gesittetheit annehmen dürfe. Vor allem sieht Schwarz in den Verbindungen nicht etwas, was durchaus schlecht sei: im Gegenteil, „das Herz des Jünglings strebe nach Verbrüderung zu gemeinsamen Zwecken", das sei natürlich und dürfe um so weniger ganz verboten werden, als man es ja auch den Gesellen jedes Handwerkes erlaubt, sich zu Zünften zu vereinigen. Mit völliger Verneinung der Existenzberechtigung werde die Sache nur schlimmer, nicht besser gemacht. „Denn die Jugend wird noch weniger durch den Buchstaben des Gesetzes als vielmehr durch den Geist der väterlichen Gesinnung geleitet." „In der Regel wird der, der nie Jüngling war, auch nie ein Mann oder er holt spät das Versäumte nach, und ist Jüngling, wenn er Mann sein sollte." Man könnte Schwarzens zahlreiche Berichte an die vorgesetzten Behörden sammeln und hätte dann ein Schatzkästlein mit manch wertvollen kostbaren Perlen der Erziehungstheorie.

Neben diese beiden bedeutendsten Männer der Fakultät trat dann auf Betreiben Vossens und durch Vermittlung des Kabinettsministers von Reitzenstein auf Ostern 1811 Heinrich Eberhard Gottlob Paulus, der in den folgenden vier Jahrzehnten den Stempel seines Geistes der Heidelberger Fakultät aufdrückte[2]. Als er nach Heidelberg kam, hatte er

[1] G. L. A. 684.

[2] Perf. Akt. G. L. A. 948. U. A. III, 2, b, 82. Bad. Biogr. II., S. 119 ff. Alexander von Reichlin-Meldegg: H. E. G. Paulus und seine Zeit, 2 Bde. 1853. Adalbert Merx: Heid. Prof. I, S. 41 ff. Lampadius: a. a. O. S. 98 ff. Geb. 1. Sept. 1761 in Leonberg bei Stuttgart; 1789 Extraordinarius in Jena, 1794 Ordinarius, 1803 Professor, Konsistorial- und Landesdirektionsrat in Würzburg; 1806 Kreis-Schulrat in Bamberg; 1808

bereits den Zenith seines Ruhmes überschritten. In so vielen Dingen eine für Heidelberg neue Figur: er war bereits ein Mann mit einer großen Vergangenheit, seine Kollegen hier standen erst auf der Bahn zu diesem Ruhm; ein fertiger Mann, sollte er der Universität mehr als Anziehungskraft dienen, wenn natürlich auch aus der Fülle seines Gebietes für Heidelberg vieles geschöpft werden wollte und konnte. Aber Paulus war schon ein halbwegs gebrochener Mann. Schon 1812 mußte ihm ein längerer Urlaub bewilligt werden, 1814 erlitt er einen Schlaganfall und war längere Zeit außerstande zu lesen. Reitzenstein mußte sich manches Wort gefallen lassen, daß man diese zerbrechliche Gestalt mit einem so hohes Gehalt von 2500 fl. bezahlt habe. Und doch ist Paulus volle 40 Jahre in Heidelberg gewesen, ist der Typus der pfälzischen Theologie geworden und hat von Heidelberg aus noch manch harten Strauß ausgefochten. Als Paulus nach Heidelberg kam, jubelte niemand mehr als der kampfesfrohe Dichter in seinem Stübchen bei der Peterskirche, Johann Heinrich Voß, der sich den Ankömmling sofort versicherte, um, wie er meinte, der „schwindsüchtigen Theologie" in Heidelberg wieder aufzuhelfen. Jetzt, wo in Paulus der personifizierte Rationalismus in die Fakultät Einzug gehalten hatte und damit schon der Zankapfel in die Theologie geworfen war, jetzt erst konnte diese Theologie in gegenseitigem Wettbewerb im Kampf um die Meinungen sich zu einer besonderen Höhe emporschwingen, denn erst durch das Vorhandensein von Gegensätzen wird beiderseits die höchste Kraftentfaltung bewirkt, werden die schönsten Früchte gezeitigt. Paulus eigenstes Gebiet war die Kirchengeschichte, die er jeweils in drei Kursen vortrug, ebenso wie die neutestamentliche Exegese; 1813 las er auch einmal theologische Enzyklopädie. Doch seine Haupttätigkeit gehört einer späteren Zeit an.

Juristische Fakultät.

Von der staatsrechtlichen Sektion, wie sie auf die neue Universität übergeht, kennen wir Wedekind bereits in mannigfacher

in gleicher Eigenschaft nach Nürnberg, 1809 Schulrat in Ansbach, 13. Dez. 1810 nach Heidelberg berufen; 1844 pensioniert, gestorben 10. Aug. 1851.

Beziehung; auch Gambsjäger, der sich nunmehr besonders in die badische Verfassungsgeschichte vertiefte, badisches Landrecht und später den Code Napoléon sich zu eigen machte, ist uns als ein fleißiger Dozent bekannt geworden. Dazu kam dann der Theologe Kübel als vielgeschätzter Lehrer des Kirchenrechts. Janson tritt bald aus dem Lehrkörper, der sich nunmehr aus drei Professoren zusammensetzt, aus. In diese Fakultät gedachte die Regierung das Schwergewicht der Universität zu verlegen, denn besonders für jene Zeit glaubte die Regierung tüchtige Juristen, vornehmlich aber Staatsrechtslehrer vonnöten zu haben. Wir wissen, wie sie sich Mühe gab, Savigny zu gewinnen, und wie aus diesem Versuch heraus zunächst zwei junge Gelehrte an die neue Hochschule geführt werden: Pätz und Heise.

Karl Wilhelm Pätz war ein „feuriger" Gelehrter, in der Mitte der zwanziger Jahre, der nach seinen Studien in Wetzlar einige Zeit praktiziert hatte, dann als Privatdozent nach Göttingen ging und bald einen Ruf als Ordinarius nach Kiel erhielt[1]. Er berechtigte trotz seiner jungen Jahre schon zu den schönsten Hoffnungen, und Karl Friedrich suchte sich ihn für Staats- und Lehensrecht, sowie Reichsgeschichte als ordentlicher Professor zu verschaffen. Aber kaum war der junge Professor in Heidelberg, als er auf eine Anfrage von Göttingen her auch dieses wieder verließ, um sich dort niederzulassen, nachdem er noch den Sommer hindurch gelesen hatte. Da er aber kurz vor dieser Annahme einen Ruf nach Kiel abgelehnt und sein Bleiben versichert hatte, mißfiel der Regierung dies flatterhafte Hin- und Hergehen und sie gab ihm das bei seiner Demission deutlich zu verstehen. Pätz starb 1807 schon.

Dafür war der Gewinn mit Arnold Heise um so größer[2]. Er stammte aus einer Hamburger Kaufmannsfamilie. Bei seinen Studien in Jena, Göttingen und Marburg trat er in

---

[1] G. L. A. 545 und 507. Lampadius: a. a. O. S. 141.

[2] Geb. 2. Aug. 1778 in Hamburg; 1802—1804 Beisitzer der Juristenfakultät in Göttingen; 23. Juni 1804 nach Heidelberg berufen mit 1300 fl., 15. März 1808 Justizrat; März 1814 nach Göttingen berufen; gestorben 6. Februar 1851. — Pers. Akt. G. L. A. 496. U. A. III, 3, b, 64;

nähere Beziehungen zu Hufeland, Feuerbach und Savigny, von denen die beiden ersteren später seine Freunde wurden. Auch Heise praktizierte einige Zeit in Wetzlar, kehrte aber dann nach Göttingen zurück, wo er im Sommer 1802 zunächst vor drei Zuhörern einen Kurs über Reichsprozeß begann und vor einem endigte. Aber seine Zuhörerschar wuchs rasch, denn Mai 1804 schon schrieb Savigny an Hofer, daß Heise in Göttingen gegen 90 Hörer habe und „außer vorzüglichen Talenten und ausgezeichneten Kenntnissen einen Eifer und eine Regsamkeit habe, die dem Dozenten unentbehrlicher alles als Übrige sind". Zugleich mit seinem Freund Pätz berief man nun ihn, besonders für protestantisches Kirchenrecht, aber auch für römisches und deutsches Recht, sowie Privatrecht. Doch Heise las bald regelmäßig im Sommer die Pandekten nach seinem 1807 erschienenen „Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts zum Behuf von Pandektenvorlesungen", im Winter die Institutionen nach Hugo als Hauptfächer und daneben bald Kirchenrecht, katholisches wie protestantisches, bald deutsches Privatrecht und Erbrecht. Einen Ruf nach Landshut im März 1808 lehnte er trotz glänzender Bedingungen ab und wurde dafür mit dem Titel eines Justizrates belohnt. An seinem Vortrage wurde allgemein Präzision, Klarheit und Verständlichkeit gerühmt, Eigenschaften, die besonders bei den Institutionen, in der Regel dem ersten juristischen Kolleg der Studierenden, von großer Bedeutung waren. Er hatte daher stets zahlreiche Zuhörer, und Kleudgen schreibt an Eichrodt (9. März 1814), daß die Akademiker Heise bei weitem Thibaut vorzögen; besonders im Handlungsrecht, das er in den letzten Jahren manchmal las, werde er vorzüglich gelobt. Im Jahre 1814 aber folgte er doch einem Rufe nach Göttingen, das er 1804 schon ungern verlassen hatte.

Seine Bedeutung im Dienste der Universität lag besonders in der großen Anziehungskraft seines Namens und in der unermüdlichen Tätigkeit als praktischer Universitätsjurist. Er war nach Martin 1808/1809 Prorektor der Universität und hat das strenge Regiment seiner beiden Kollegen und Vorgänger weiter-

---

E. Immanuel Bekker: in Heidelberg Prof. I. S. 153ff. Lampadius: a. a. O. S. 75 ff. W. von Bippen: Arnold Heise. Halle 1852.

geführt und zur inneren Festigung der jungen Akademie viel beigetragen. Bei den Studierenden stand er in hohem Ansehen, und oftmals hat sein Erscheinen genügt, um einem drohenden Tumult abzuhelfen. Seinen Kollegen war Heise ein treuer Freund, der sein gastliches Haus allen ehrlichen Männern offen hielt. „Heise ist kein tiefbohrender Forscher, auch Docent nie mit Leib und Seele gewesen, aber ein klarer Kopf, der die Dinge sieht und sehen will, wie sie wirklich sind und zueinander sich verhalten; darum ein hervorragender Systematiker und als Lehrer wie als Praktiker gleich wirksam. Und doch beruht die Bedeutung des Mannes und der Reiz seiner Persönlichkeit weniger hierauf als auf den liebenswürdigen Charaktereigenschaften. In allen Geschäften rein sachlich, ohne jedes persönliche Interesse, uneigennützig beinahe im Übermaß, um die Empfindungen anderer mehr besorgt als um den eigenen Vorteil. Dabei verträglich und gesellig, aber doch keineswegs schwächlich. Kleine Ungezogenheiten der Studierenden strafte er, ohne viele Worte zu machen; auch war er ein gefürchteter Examinator", so urteilt E. J. Bekker über ihn.

Durch Heise unterhandelte die badische Regierung mit Anton Friedrich Justus Thibaut in Jena für Zivil- und Kriminalrecht[1], und es gelang, ihn auf Winter 1805 in Heidelberg zu haben; am 3. Oktober 1805 kam er an. Bei der nächsten Prorektoratswahl im Dezember steigt er schon zur höchsten Würde der Universität empor. Man hat ihn gelegentlich den Imperator der Universität genannt; wohl nicht mit Unrecht, denn keiner auf der Universität hat einen solchen Einfluß auf die Studierenden wie auf die Dozenten ausgeübt wie gerade er. Man hat ihn zum Prorektor gewählt, weil man einer machtvollen Hand in dieser noch schwachen Lage die Leitung anvertrauen wollte. Er war nach außen schon eine so mächtige, im-

[1] Geb. 4. Januar 1772 zu Hameln (Hannover); 1794 Dr. jur. in Göttingen, 1796 Privatdozent, 1798 a. o. Prof. und 1799 o. Prof. in Göttingen, 1802—1805 in Jena; 1805—1840 in Heidelberg; gestorben 28. März 1840.

Pers. Akt. G. L. A. 961. U. A. III, 3, b, 98. Bad. Biogr. II, S. 345 bis 350 (von Musikdirektor H. Giehne); E. J. Bekker: a. a. O. S. 164. O. Karlowa: in Ruperto Carola S. 167 und 178. Lampadius: a. a. O. S. 126. Allg. deutsche Biogr. Bd. 37, S. 737 ff.

ponierende Gestalt mit dem großen ruhigen Haupt eines Olympiers und den blauen leuchtenden Augen, daß sein Anblick schon Ehrfurcht einflößen mußte. „Die hervorragenden Züge seiner Natur", schreibt ein Schüler von ihm[1], „waren Wahrhaftigkeit, Einfachheit und Kraft, durch diese vereinigt wirkte er läuternd und reinigend auf die Gemüter der Jugend...Selbst durch und durch ein Ehrenmann wußte er in der jungen Brust den sittlichen Stolz zu wecken, worauf in den Gefahren der Jugend so vieles ankommt." Einen solchen Mann brauchte man 1806, um die Universität von schädlichen Elementen zu reinigen und die guten zu schützen. Thibaut führte ein strenges Regiment, verhängte mehr Strafen als alle seine Amtskollegen, um den rohen Ton, der in die von Krieg und Zuchtlosigkeit verwilderte Studentenschaft eingezogen war, zu bannen. Wir dürfen gewiß den Worten Reitzensteins an Wielandt vom 5. Januar 1807 Glauben schenken, wo er über den Unterschied von 1807 und 1805 schreibt: „Ich weiß aus eigener Erfahrung wie es vor zwei Jahren hier zuging und wie es jetzt aussieht; der Unterschied ist so, daß man den vorigen und jetzigen Zustand gar nicht miteinander vergleichen kann. Studierenden die von andern Universitäten, namentlich von Erlangen, Jena und Göttingen gekommen sind, ist es nicht unbemerkt geblieben daß der äußere Zustand hier auffallend besser als an den zwei ersteren Orten und wenigstens ebensogut als an letzterem ist." Thibaut hatte gerade in einem sehr bewegten Jahre das Prorektorat, und oftmals war ihm Gelegenheit gegeben, auch seinen persönlichen Mut bei Zusammenstößen zwischen Studierenden und Militär zu beweisen. Die fünf Vierteljahre seiner Amtsführung haben seiner Gesundheit, die ohnehin schon nicht fest war, einen starken Stoß versetzt und noch mehr der Ärger, den ihm das heimtückische Spiel geheimer Machinationen bereitete. Und doch hat Thibaut weiter rastlos gearbeitet und seine ganze Kraft in den Dienst der Universität gestellt.

Die Studierenden verehrten in ihm einen väterlichen Freund und Lehrer, und seine Auditorien waren stets gefüllt. Anfangs las er auch in seiner Wohnung; erst als der Andrang so groß

[1] Ferdinand Walter: Aus meinem Leben. Bonn 1865, S. 91 ff.

wurde, daß diese nicht mehr ausreichte, nahm er einen Universitätssaal. Er war solange er in Heidelberg dozierte, der erste Lehrer der Pandekten, die er regelmäßig im Winter las, und als Heise und Martin von Heidelberg fortzogen, blieb er der unbestrittene geistige Leiter der Fakultät bis zu seinem Tode; solange diese beiden aber hier waren, stand er wenigstens nicht über ihnen. Eines mag für seinen persönlichen Charakter noch hier Erwähnung finden: Von den zahlreichen Personalakten, die für die vorliegende Arbeit eingesehen werden mußten, weichen die von Thibaut in dem Punkt rühmlichst ab, daß nicht ein einziges Gesuch um Gehaltsaufbesserung sich darin befindet; im Gegenteil, als er 1828 einen vorteilhaften Ruf nach München abgelehnt hatte, verbat er sich von der badischen Regierung dafür eine Aufbesserung, weil noch Kollegen da seien, die es notwendiger bräuchten. Und doch bezog Thibaut 2900 fl., statt, wie ihm bei seiner Berufung versprochen war, 3000 fl.[1].

Neben diesen beiden Pandektisten war das Strafrecht in Martin vertreten. Christoph Reinhard Dietrich Martin übernahm das Erbe Thibauts im Prorektorat und führte es unter den schwierigen Umständen ebenso sicher ein Jahr lang[2]. Martin war in diesen ersten Jahren der Universität eine ihrer tüchtigsten Stützen und ein vielgefragter Ratgeber. Im Winter las er Kriminalrecht und Kriminalprozeßtheorie, Prozeßpraxis und gab Anleitungen zum Referieren; im Sommer Zivilprozeßtheorie und wieder praktische Anleitung, wobei er seinen Zuhörern geschriebene Akten zur Bearbeitung gab und weniger auf die Form als auf die Materie selbst seine Aufmerksamkeit richtete. Seine Hauptarbeit lag jedoch im Spruchkollegium. Dieses war ein aus allen ordentlichen Professoren des Rechts gebildetes eigenes Kollegium, das von der Fakultät völlig ge-

[1] Da Thibauts wissenschaftliche Bewertung nicht überall die gleiche ist, wage ich selbst über ihn kein Urteil und verweise zur Orientierung auf die in vorletzter Anmerkung zitierte Literatur.

[2] Geb. 2. Februar 1772 zu Bovenden bei Göttingen; Okt. 1789 kaiserlicher Notar in Göttingen; 1796 Dr. jur. und Habilitation, 1802 a. o. Prof.; 1805 o. Prof. in Heidelberg bis 1816.

Perf. Akt. G. L. A. 528. U. A. III, 3, b, 73. Karl von Lilienthal: Heid. Prof. I. S. 210 ff. Lampadius: a. a. O. S. 94.

trennt war. In ihm wurden von auswärtigen Gerichten und Körperschaften gewünschte Gutachten über die verschiedensten Rechtsfälle abgefaßt und wieder zurückgeschickt. Jeweils ein Referent berichtete in den Sitzungen mit einem Korreferenten, die übrigen Mitglieder berieten dabei, wenn eine strittige Frage auftauchte. An der Spitze desselben stand ein ständiger Ordinarius; das war Martin. Nach Verlauf eines halben Jahres mußte nach Karlsruhe ein Bericht über die eingegangenen und erledigten Gutachten geschickt werden. Das Spruchkollegium als solches hatte ein eigenes Siegel, eine Themis auf den badischen Wappen gelehnt mit der Umschrift: Sigillum Facultatis Juridicae Heidelbergensis. Die Zahl der einlaufenden Gutachten war sehr erheblich; um ein Jahr herauszugreifen: vom 1. Januar 1806 bis dahin 1807 wurden verlangt 90 Gutachten, geliefert konnten nur 50 werden. Die Gutachten wurden gewünscht von allen Seiten der deutschen Lande, selbst einmal von England[1]. Da Martin die Leitung dieses Kollegiums in der Hand hatte, erwuchs ihm daraus auch manche Arbeit mehr, aber trotzdem ist er selbst einer der tätigsten Mitarbeiter gewesen.

Mit seinen Kollegen stand Martin anfangs auf sehr gutem Fuße. Bald aber geriet er mit Thibaut in Zwiespalt, da die beiden Männer in mancher Ansicht voneinander abwichen. Das Bindeglied, das immer wieder auszugleichen versuchte, war ihr gemeinsamer Freund Heise. Manchmal hielt das sehr schwer, da Thibaut ein leicht erregbarer Charakter war. Als aber Heise Heidelberg verließ — und diese Disharmonie trug dazu viel bei —, da brachen die Gegensätze vollends durch. Die Heidelberger, nach einer Verfassung sich sehnende Bürgerschaft gedachte eine Eingabe an den Großherzog zu richten um Einführung der von diesem freilich schon versprochenen Verfassung. Martin war ihr Berater, der auch die Bittschrift verfaßte. Unter den Professoren entstanden zwei Richtungen; Thibaut und Daub waren gegen eine solche, Martin, Wilken, Fries, Schwarz und Paulus unterschrieben sie. Dadurch wurden die beiden einander

[1] Kultus-Ministerium Karlsruhe: Spruch-Kollegium, woselbst die von Heise, Martin und Thibaut verfaßten Vorschriften für dasselbe zu finden sind. Auch U. A. III, 3, c.

vollends entfremdet. Eine Untersuchung fand statt, nachdem man nachts 11 Uhr bei Martin eine Haussuchung vorgenommen und alle verdächtigen Papiere beschlagnahmt hatte. Aus dieser Untersuchung ging Martin vollständig rehabilitiert heraus, aber er mochte wohl unter solchen Umständen nicht mehr länger in Heidelberg bleiben und reichte daher seine Entlassung ein, die ihm von der Regierung zwar leichten, aber vom Senat nur schweren Herzens gewährt wurde.

Das Staatsrecht erhielt in Heidelberg zu gleicher Zeit zwei tüchtige Vertreter im Frühjahr 1807. Im Semester vorher, 1806/07, in der Zeit des Zusammenbruches des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation war Staatsrecht nicht gelesen worden. Nun traten Klüber und Zachariae in die Juristenfakultät ein.

Klüber[1] blieb nach seiner Versetzung nach Heidelberg in seiner Stellung als Geh. Referendar und später Kabinettsrat mit der Regierung eng verbunden, deren Ratgeber er in vielen Angelegenheiten wurde. Seit Ende 1808 hatte er seine Reformversuche an der Universität aufgegeben und sich als wirklichen Lehrer auf dem Katheder gezeigt, dem er nun ein Jahrzehnt treu blieb mit einigen kleineren Unterbrechungen, da er in politischen Dingen abwesend war.

Karl Salomo Zachariae[2] war wie Klüber durch die Pütterschen Schule gegangen und besaß eine Fülle von Kenntnissen und Sonderlichkeiten zugleich. „Er gab ganz kurze nur in

[1] Geb. 10. November 1762 in Tann bei Fulda; 1786 o. Prof. jur. in Erlangen, 1792 Dr. phil.; 1804 nach Karlsruhe berufen; 1807—1817 ord. Prof. in Heidelberg.

Pers. Akt. G. L. A. 511. U. A. III, 3, b, 41. Lampadius: a. a. O. S. 78. Jellinek: a. a. O. S. 260 ff. Bad. Biogr. I., S. 468 f. Allg. deutsche Biogr. Bd. 16, S. 235 ff.

[2] Geb. 14. Sept. 1769 in Meißen; 1784 auf der Fürstenschule St. Afra daselbst; 1787 stud. in Leipzig; 1794 jur. Examen; 1796 Dr. jur. in Wittenberg und Privatdozent; 1798 a. o. Prof., 1802 o. Prof.; Ostern 1807—1843 in Heidelberg.

Pers. Akt. G. L. A. 966. U. A. III, 3, b, 95. Autobiographie (1823) veröffentlicht von seinem Sohn 1843. Lampadius: a. a. O. S. 134 f. Jellinek: a. a. S. 262 ff. Bad. Biogr. Bd. 2. S. 524 ff. Allg deutsche Biogr. Bd. 44, S. 646 ff.

wenigen Zeilen bestehende, aber scharf und wohldurchdachte Paragraphen. Er war eine Mischung von Steifheit und Pedantismus, die ihm von der Kantischen Philosophie anklebte mit Scharfsinn, Geist und bis ans Paradoxe streifender Originalität, die er durch sein ausgebreitetes Wissen unterstützte. Sein Naturrecht stieß ab, weil es ganz in der Manier der Kantischen Schule gehalten war, welche diese Wissenschaft so sehr in Mißkredit gebracht hat", schrieb Walter von seinem Lehrer. Und Jellinek formuliert diese Gegensätze in Zachariae weiter: „tiefgehend und kritisch und daneben auch oberflächlich und nichts sagend, beweglich und eitel, das Blendende oft dem Wahren vorziehend, auch der schlechten Sache zu Anwaltsdiensten bereit, Verfasser von Meisterwerken und Schülerarbeit, im Privat- und öffentlichen Recht gleich hervorragend, war dieser Mann in der Fülle seiner Gaben und der mit ihnen verbundenen einander widersprechenden Eigenschaften seinen Zeitgenossen ein Rätsel und ist dies auch der Welt geblieben".

Beide nun, Klüber und Zachariae, kamen in dieser unruhigen Zeit, die morgen wieder umwarf, was sie heute aufgebaut, in einige Verlegenheit, was sie für ein Staatsrecht lehren sollten. In der ersten Zeit war es das des Rheinbundes, später griffen sie auf das französische Zivil- und Staatsrecht über, um nach dem russischen Feldzug wieder sich dem deutschen Staatsrecht zuzuwenden. Klüber schrieb 1808 „Das Staatsrecht des Rheinbundes", das eines der geschätztesten Werke in der Literatur wurde und bei fast allen Diplomaten zu finden war, wie später seine privatim gesammelten und veröffentlichten Akten des Wiener Kongresses. Von Zachariaes Schriften aus dieser Zeit ist das 1808 erschienene „Handbuch des französischen Zivilrechts" und sein „Staatsrecht der rheinischen Bundesstaaten und das rheinische Bundesrecht" (1810) zu Vorlesungszwecken geschrieben.

Neben dieser ganz ausgezeichneten Besetzung der Fakultät lehrten auch einige Privatdozenten, die aber neben solchen Männern wenig hervorstechen konnten: Osburg (1806—1807), Kämmerer (1811—1813), Musset (1811—1813) und Du Roi (1812—1814). Ein im Vorlesungsverzeichnis aufgeführter

Daniel Wilhelm Linck (1805) hat nie gelesen, weil die Regierung sein äußerst bewegtes Vorleben zuerst untersuchen wollte, Linck aber währenddessen starb.

Medizinische Fakultät.

Diese Fakultät arbeitete sich in dem ersten Jahrzehnt eigentlich nur zu einem menschenwürdigen Zustand herauf; sie lag ja arg darnieder, so daß man, wenn man in ihren Akten liest, es manchmal nicht begreifen kann, daß es jemals so könnte ausgesehen haben. Nehmen wir auch hier rasch jene Männer vorweg, welche eigentlich nur einen Raum, aber keine Professur ausgefüllt haben. Ein junger Mann, auf den man gute Hoffnungen setzte, starb rasch: Karl Friedrich Posselt[1], der für vergleichende Anatomie und Physiologie ein Extraordinariat erhalten hatte (1804), und Johann Ludwig Wundt[2], der medicina forensis las (1805—1807), verließ die Universität nach kaum zwei Jahren schon. Einen unglücklichen Kollegen erhielten die Mediziner im Mai 1805 in Johann Jakob Loos[3], der Pathologie und allgemeine Therapie bisweilen ankündigte, aber wenig las, da er als Lehrer geringen Beifall fand; mehr Glück hatte er bei medizinischer Literatur und Arzneimittellehre. Für die Fakultät war er eigentlich nur literarisch brauchbar, indem er für die medizinischen Jahrbücher die Redaktion besorgte. Bald stellte sich eine Störung des Geistes bei Loos ein, so daß er dem akademischen Lehrstuhl entsagen mußte. Seine 1810 angekündigten Vorlesungen hat er wohl kaum mehr gehalten; der Unglückliche lebte in dieser Geistesnacht noch bis zum 19. September 1838. In Philipp Heger[4] erhielt Ende 1805 die medizinische Fakultät ein räsonierendes, unzufriedenes Mitglied — ganz wie Janson —, der in Pathologie und Therapie regelmäßige Vorlesungen ankündigte und 1810 für dieses Fach das Ordinariat erhielt, weil man ihm nicht mehr länger dasselbe verweigern konnte, ohne ihn zu kränken. Als er 1811 auf Vermittlung seines ehemaligen Kollegen Schmitz in Leiningische

[1] G. L. A. 547. [2] G. L. A. 601, 534. U. A. III, 4, b, 31. [3] G. L. A. 525. U. A. III, 4, b, 55. [4] G. L. A. 493. U. A. III, 4, b, 52.

Dienste trat, erklärte der Senat, daß der Universität dadurch kein nennenswerter Schaden erwachse.

Für Anatomie suchte man gleich zu Beginn der neuen Ära einen Mann, der sich auf diesem Gebiete schon verdient gemacht hätte, und man fand einen solchen in Jakob Fidelis Ackermann, Hofrat und Professor in Jena[1]. Er war nach seinem Examen zwei Jahre lang gereist, um in Göttingen, Wien und Paris unter den besten Lehrern seine Kenntnisse zu erweitern, und hatte dabei auch einen Abstecher in die Schweiz unternommen; in Mainz wurde er dann Nachfolger von Sömmering für Anatomie, leistete aber später als Nachfolger Loders einem Ruf nach Jena Folge. Noch nicht recht ein Jahr daselbst, schlug er in den Antrag der badischen Regierung ein und übernahm in Heidelberg im Sommer 1805 die Anatomie und Chirurgie. Sein Name ist besonders mit zwei Instituten verknüpft.

Das anatomische Institut war seit 1710 in dem Universitätshospital in der Plöck (Ecke Sandgasse und Plöck). Es war zur Zeit der Übernahme der Universität so verwahrlost, daß allgemein Klagen geführt wurden über Moder- und Verwesungsgeruch; äußerlich schon war es dem Einsturz nahe. Dies Gebäude verkaufte man nach langem Hin und Her mitsamt dem anstoßenden theologischen Garten an den Dichter Voß für 2000 fl. (28. Juli 1805). Dafür verlegte man die Anatomie in das von der katholischen Kirchenkommission für 12 000 fl. erstandene Dominikanerkloster in der Vorstadt (heutiger Friedrichsbau). In den unteren Stock, der Straße zu, legte Ackermann das anatomische Theater, auf die andere Seite den Präpariersaal, in der ehemaligen Sakristei der Kirche wurden die Kadaver aufbewahrt; ein weiterer Raum diente zur Aufbewahrung der Präparate, die besonders durch Ackermanns Sammlung reich vermehrt wurden. Bis Herbst 1805 sind die Einrichtungsgeschäfte erledigt, so daß Ackermann mit seinen Schülern tüchtig präparieren könnte — wenn er immer Leichen hätte. Das ist eine

[1] Geb. 23. April 1765 in Rüdesheim, stud. med. 1784—1787 in Würzburg und Mainz; 8. Mai 1787 Dr. med., 1789 Privatdozent in Mainz; 1804 Professor in Jena; 1805—1815 Professor in Heidelberg; 1805 Geheimer Hofrat. Pers. Akt. G. L. A. 454 und 829. U. A. III, 4, b, 42.

Klage, die beinahe Jahr um Jahr wiederkehrt. Die Regierung hielt dann die Zuchthausdirektoren in Mannheim und Bruchsal an, alle verstorbenen Verbrecher in die Anatomie zu liefern. Die Soldaten, die niemand nach ihrem Tode verlangte, auch auszuliefern, weigerte sie sich aber, während 1806 Ackermann von Speyer französische Soldaten erhielt. In Mannheim und Bruchsal bestanden aber gleichfalls anatomische Institute, und Ackermann trägt 1811 darauf an, daß man diese Winkelinstitute, die nur der Universität die Leichen wegnehmen, aufhebe. So leidlich schlägt sich Ackermann in der Anatomie mit seinen Studenten durch, wenn er keine Leichen hat, an den vorhandenen Präparaten seinen Zuhörern die Anatomie demonstrierend. Als Assistent steht ihm Moser zur Seite und in Anton Winkler hat er einen Prosektor, mit dem er lange Zeit wenig Grund hat, zufrieden zu sein. Nach einem von Mai ausgestellten Zeugnis[1] muß man sich überhaupt wundern, wie man einen solchen Menschen behalten konnte. Im Sommer las dieser Prosektor meist über Osteologie und Bandagenlehre.

Eine völlige Neuschöpfung Ackermanns ist eine ambulatorische Klinik[2], in welcher leichtere chirurgische Krankheiten behandelt wurden. Karl Friedrich genehmigte am 21. August 1805 aus der Staatskasse 600 fl. dazu. Ackermann entwarf auf W. S. 1805/06 einen kleinen Plan, den er der Öffentlichkeit übergab. Im zweiten Stock des Dominikanerklosters wird ein klinischer Saal eingerichtet, wohin alle transportfähigen Kranken gebracht werden sollen. Dort wird täglich, außer Montag, eine klinische Sitzung über die Krankheit abgehalten und über die Heilmittel derselben konferiert. Die Leitung führt der Direktor; theoretisch schon gut gebildete Mediziner treten dabei als Praktikanten auf, weniger ausgebildete sind als Auskultanten nur passive Teilnehmer. Zu nicht transportfähigen Kranken gehen jeweils der Direktor und ein Praktikant, dem später auch die Besuche des Kranken allein anvertraut werden können. In den folgenden Sitzungen muß dieser Praktikant aber aus

[1] G. L. A. 598. Auch die Fasz. 428, 380, 454 und 451, sowie U. A. I, 3, 247 liegen hier zugrunde.

[2] G. L. A. 105, 871, 894, 421, 423, 493.

seinem gemachten Bericht referieren. Überhaupt muß über jeden einzelnen Fall genau Buch geführt werden. Am Ende eines Semesters ist sodann eine Sitzung, wobei die Berichte geprüft und jene interessanten Fälle bemerkt werden, die dann zu einem Heft der medizinischen Jahrbücher vereinigt werden sollen. Für einen Praktikanten kostet der Eintritt in dies clinicum ambulatorium 11 fl., für einen Auskultanten 5 fl. 30 kr. Reiche Kranke zahlen für Behandlung in dieser ambulatorischen Klinik nur die Medizin, arme werden auch davon befreit. Ackermann hat mit dieser Einrichtung sehr viel Gutes gestiftet, aber zu verwundern bleibt es auch nicht, wenn 1815, als Ackermann stirbt, dieses Institut ganz überschuldet ist. Wäre es Ackermann gelungen, was er von 1807 bis 1814 immer und immer wieder verlangte, ein ständiges Hospital zu akademischen Zwecken, dann wäre sicherlich die ambulatorische Klinik entlastet worden. Aber trotz der zahlreichen Vorschläge und Verhandlungen, die besonders 1809/10 im Gang waren, war es Ackermann nicht vergönnt, diese Lieblingsidee verwirklicht zu sehen[1].

Ackermann selbst war ein fleißiger Dozent, dem auch eine peinliche Untersuchung infolge einer anonymen Anzeige 1812 nicht das Geringste nachweisen konnte, was einen Schatten auf ihn hätte werfen können, vielleicht gründlicher als Anatom und Physiologe denn als praktizierender Arzt, wiewohl der freundliche Mann als solcher auch geschätzt war. Französisch, Italienisch, Griechisch und besonders Latein sprach er so geläufig wie seine Muttersprache. Alljährlich, wenn die Trauben reiften, ging er in seine Vaterstadt Rüdesheim, um seinen Herbst heimzubringen, bis er 1815 von einer solchen Reise nicht mehr wiederkehrte und in seiner Heimat sein Grab fand, erst 50 Jahre alt.

Schon 1801 hatte der alte Mai es versucht, den Sohn des Düsseldorfer Stadtchirurgen Nägele in der medizinischen Fakultät unterzubringen, doch gelang es ihm noch nicht. Erst 1807, nachdem Mai wieder eine Eingabe gemacht hatte, wurde ihm erlaubt, seinem inzwischen zum Schwiegersohn gewordenen

[1] Vgl. auch Otto Becker: Die klinischen Anstalten der Universität Heidelberg, in „Ruperto-Carola" S. 48 ff. und Prorektoratsrede 1876.

Klienten als Extraordinarius eine unbesoldete Stellung anzubieten. Franz Karl Nägele[1] war erst 29 Jahre alt, hatte in Straßburg und Freiburg studiert und nachher in Barmen eine Physikusstelle erhalten. In Heidelberg las er über Therapie, theoretische und praktische Geburtshilfe, medizinisch-gerichtliche Kasuistik und trat neben seinem Schwiegervater in unserer Zeit als Assistent, später als Mitdirektor am Gebärhaus auf.

Das Akkouchement oder Gebärhaus verdankte seine Existenz ganz der Verwendung des Geheimrats Mai. Schon der pfalz-bayerischen Regierung hatte er es nahegelegt, diese Anstalt, die in Mannheim als ein Institut für die ganze Pfalz bestand und in einem trostlosen Zustand sich befand, nach Heidelberg zu verlegen und besser auszustatten. Als Hofer anfangs Januar und Februar 1805 in Heidelberg war, erkannte er in dem Dominikanerkloster das dafür passende Gebäude. Der dritte Stock desselben wurde sodann umgebaut und dazu eingerichtet: drei große Zimmer für Schwangere, ein Geburtszimmer, drei für Wöchnerinnen, eines für Wiedergenesende; davon sind vier Zimmer für solche, die unerkannt bleiben wollen. In zwei Küchen wird für die nötigen Speisen gesorgt. Durch Reskript vom 7. März 1805 wird die Verlegung des Instituts nach Heidelberg ausgesprochen und alsbald auch in die Tat umgesetzt. Der Transport geschah zu Wasser. Die Einrichtung war so dürftig und elend, daß es so gut wie fast an allem fehlte. Die Heidelberger Bürgerschaft stellte einige Betten und die sonstigen notwendigsten Dinge zur Verfügung. Nach und nach erholte sich die Anstalt recht gut, obwohl fast Jahr um Jahr ein langer Streit wegen eines Staatszuschusses ist; erst als Eichrodt eine eingehende Schilderung der schlechten Finanzverhältnisse 1812 einreicht, gelingt es, ein jährliches Fixum von 2000 Gulden für dies Institut auszuwirken. Nun konnten die

[1] Geb. 12. Juli 1778 zu Düsseldorf; 1800 Dr. med., 1801 Physikus im Amt Barmen; Juni 1807 Extraordinarius in Heidelberg; 19. Juni 1810 Ordinarius; 1815 Hofrat, 1821 Geh. Hofrat; 1832 Geh. Rat II. Kl.; gestorben 21. Januar 1851.

Perf. Akt. G. L. A. 945. U. A. III, 4, b, 87. Kehrer in Heidelberger Prof. II, S. 116 ff.

Studierenden in die praktische Geburtshilfe eingeweiht werden und, da außer der ambulatorischen Klinik sonst nichts zur praktischen Ausbildung vorhanden war, konnte wenigstens hierin der junge Arzt praktische Kenntnisse sammeln. In zwei Kursen des Jahres, von Juni bis Ende des Sommers und vom Beginn des Wintersemesters bis Ende Februar wurde den Akademikern praktischer und theoretischer Unterricht erteilt. Von Februar bis Ende Mai wurden Hebammen für das badische Unterland ausgebildet, an denen besonders 1805 ein großer Mangel herrschte. Mai setzte es auch durch, daß ledige Schwangere, die zu ihrer Entbindung in das Akkouchement kamen, von aller Strafe, die damals noch auf diesen Unglücklichen lastete, frei waren. In der Zeit von Mai 1808 bis Dezember 1812 wurden im ganzen 858 Geburten gezählt[1].

Die Leitung dieser Anstalt hatte Mai bis zum 29. November 1810, wo sie an Nägele überging, der seither schon Assistent gewesen war statt Heger. Im Juni des gleichen Jahres war Nägele Ordinarius geworden und allmählich schwindet das anfangs von der Regierung gehegte Mißtrauen gegen ihn. Als im Jahre 1811 das Puerperalfieber ausbrach, wobei von 182 Wöchnerinnen 19 starben, machte Nägele genaue Aufzeichnungen über alle Erscheinungen, die dabei zutage traten. In den nächsten Jahren ist er dann hervorragend Forscher neben dem praktischen Arzte. Vorlesungen kündigte er über Methodologie und Encyclopädie, über Frauenkrankheiten und Physiologie des weiblichen Körpers an. Auch in der ambulatorischen Klinik war er tätig. 1810 wurde ihm sein Sohn Hermann geboren, der später den Ruhm seines Vaters übertroffen hat, obwohl er sehr jung starb.

Von der alten Schule, Mai, Zuccarini, Heger und Moser, wenig freundlich begrüßt wurde der nach der Schlacht bei Jena von dieser Universität nach Heidelberg berufene Franz Josef Schelver[2]. Er war ein überzeugter Anhänger der Natur-

[1] G. L. A. 985, 677 und 1101.

[2] Geb. zu Osnabrück 23. Juli 1778, 1802 Privatdozent zu Halle; 1803 a. o. Prof. und Direktor des botanischen Gartens in Jena; 1806 bis 30. Nov. 1832 in Heidelberg. G. L. A. 556. Vgl. Bütschli: Zoologie, vergleichende Anatomie und die zoologische Sammlung seit 1800. Heid. 1886.

philosophie, der dieselbe nicht nur auf dem Katheder seinen Hörern vortrug, sondern auch bei abendlichen Zusammenkünften in seinem Hause an seinen Gästen die magische Zauberkraft zu Heil- und anderen Zwecken praktisch ausprobierte. Auch Männer wie Jean Paul und Hegel waren häufige Gäste dieser spiritistischen Sitzungen. Schelver war ein geistreicher und praktischer Mann, der von Ackermann sehr geschätzt wurde, sich aber durch zu weit gehenden Glauben an die Naturphilosophie und den Magnetismus an der Entfaltung seines ganzen Könnens selbst hinderte. Er kündete in jedem Semester System der Naturphilosophie an, las dann Winters Methodologie, Zoologie, Anthropologie und vergleichende Physiologie, im Sommer Botanik, Mineralogie und allgemeine Pathologie und Therapie. Im Jahre 1809 gab er eine „Philosophie der Medizin" heraus.

Neben dem bereits früher erwähnten Privatdozenten Alexander von Hagen, der gleichfalls zur Schule der Naturphilosophen gehörte, Physiologie und physiologische Anthropologie, Naturphilosophie und Naturgeschichte des Tierreichs auf zwei Jahre (1808—1810) verteilte und dann nach Rußland ging, bleiben nur die Privatdozenten Alexander Haindorf (1811 bis 1812) und Samuel Lucae, der 1821 als Direktor des klinischen Instituts in Marburg starb, zu erwähnen.

Neu errichtet wurde von Karl Friedrich auf der Universität der Lehrstuhl für Veterinärmedizin, welchen der seitherige Oberamtsphysikus Stephan Zipf erhielt[1]. An ihm hat sich der Satz bewahrheitet, daß einer wohl ein praktischer Arzt, aber ein unpraktischer Lehrer sein kann, denn bis zu seiner Lehrstelle an der Universität war er mit viel Erfolg praktisch tätig gewesen, hatte nach seinen Studien die Hospitäler in Straßburg, München und Würzburg besucht und eine Zeitlang dort prak-

[1] Geb. 3. Mai 1761 zu Klingenmünster bei Germersheim; 1780 Dr. phil. in Heidelberg, 1784 Dr. med. in Ingolstadt, 1785 ärztliches Examen zu Mannheim; 1786 Physikus des Oberamts Germersheim, 1794—1804 des Oberamts Heidelberg; 1804—1813 ord. Prof. in Heidelberg; gest. 11. Dezember 1813.

Pers. Akt. G. L. A. 604. U. A. III, 4, b, 32. Lampadius: a. a. O. S. 137—138. Gedenktafel im altkatholischen Teil der Heilig-Geist-Kirche.

tiziert, war dann in seiner näheren Heimat, im Oberamt Germersheim, ein geschätzter Arzt geworden, den man 1794 nach Heidelberg rief, als hier eine „mörderisch wütende Krankheit" ausgebrochen war. Da er ihr mit Erfolg entgegengetreten, selbst aber zum Schluß von ihr ergriffen ward, gewann man den aufopfernden, praktischen Mann für das etwa 56 000 Seelen umfassende Oberamt Heidelberg. Schon nach vierjähriger Tätigkeit im neuen Wirkungskreis machte er einen Versuch, an der Universität eine Lehrstelle zu erhalten, scheiterte aber an dem Kastengeist der damaligen Professoren, die lieber warteten, bis zwei junge Professorensöhne ihre Studien absolviert hätten, als einen Neuling unter sich zu dulden. Am 14. März 1804 trug ihm dann Hofer den neuerrichteten Lehrstuhl an, den er mit Freuden annahm und auf den größten Teil seiner ärztlichen Praxis Verzicht leistete. Damit setzte aber auch der Umschwung in seiner bisher glücklichen Laufbahn ein, denn Zipf hatte die Kenntnisse nicht, die ein akademischer Lehrberuf voraussetzte. Durch eifriges Studium suchte er zwar, wie durch mehrere wissenschaftliche Reisen, seine Kenntnisse zu vervollkommnen, allein der Erfolg auf dem Katheder blieb aus. Dazu trat eine wesentliche Verschlechterung seiner Finanzverhältnisse; während er vorher nach seiner Angabe 2287 fl. jährlich hatte, besaß er nun als akademischer Lehrer nur 769 fl. Mehrere Gesuche um Aufbesserung wurden abgeschlagen. Klüber bemerkte zu einem solchen 1807: „Wäre jetzt von einer Anstellung desselben bei der Universität die Rede, so würde ich rathen, ihn dem von ihm als einträglicher gerühmten Berufe eines praktischen Arztes, und seinem Physicat ganz zu überlassen. In diesem war er routiniert, das akademische Lehramt war ihm neu und er war nicht in der Lage gewesen, sich gelehrten Ruhm zu erwerben." Klüber bezeichnet es überhaupt für einen unglücklichen Gedanken, in Heidelberg eine Veterinärabteilung gebildet zu haben, weil auf Akademien dies Lehrfach selten gut gedeihe, wie in volksreichen Residenzstädten, wo die „herrschaftlichen und militärischen, dann die nahegelegenen Domanialställe die clinicam veterinariam begünstige und wo deswegen Tierärzte vorzugsweise sich bildeten". Zipf versuchte dann mit einem

„Jahrbuch der Krankheiten der Tiere und besonders der Pferde“ seine Musezeit auszufüllen und gab 1807 den ersten Teil „Fieber“ betitelt, 1808 den zweiten unter dem Titel „Chronische Krankheiten“ heraus. 1810 suchte man ihn in Karlsruhe zur Sanitätskommission zu versetzen, allein diese weigerte sich, Leute, die sich anderswo als untauglich erwiesen hatten, unter ihre Mitglieder aufzunehmen und sich damit als ein Asyl für Unbrauchbare zu prostituieren. Zipf schlug sich so von Jahr zu Jahr mehr schlecht als recht durch, las vor wenigen Hörern gerichtliche Medizin, Tierarzneikunde und Arzneimittellehre. Für ihn kam der Tod am 11. Dezember 1813 als Erretter von einem in den letzten Jahren unzufrieden ertragenen Leben. Der Gram über die Mißerfolge ging dem weichen Manne vielleicht zu sehr zu Herzen; die Worte, die seine Gattin ihm auf den Grabstein setzen ließ, lassen das wenigstens erraten:

Menschenliebe machte ihn zur Leiche,
Die ewige Liebe zum Verklärten.

Lassen wir den Blick nochmals kurz rückwärts streifen, so sehen wir, zur Not war ja wohl in der medizinischen Fakultät gesorgt: Anatomie, Physiologie und Botanik waren hinlänglich besetzt, für die praktische Ausbildung standen zwei Institute zu Verfügung mit guten Direktoren an der Spitze. Aber doch war es zu wenig und zu einer vollständigen Ausbildung von Ärzten unzureichend. Man trug sich in Karlsruhe, wo man das einsah, mehrmals mit dem Gedanken, die medizinische Fakultät nach Freiburg, wo bessere Mittel zu Gebote standen, zu verlegen und von dort die juristische Fakultät nach Heidelberg zu übertragen. Nur die Erwägung, daß dann notwendig zur Ausbildung von Hebammen und zur Unterkunft aller jener Kranken, die vornehmlich solche Staatsanstalten aufsuchten, ein anderes Institut für das badische Unterland würde nötig werden, hinderte die Ausführung dieses Planes, der besonders 1812 viel diskutiert worden war. Die medizinischen Institute einzurichten, hatte den Staat in den Jahren 1805—1807 mehr denn 20000 fl. gekostet[1]; dazu den Kaufpreis des Dominikanerklosters mit 12000 fl., den jährlichen Zuschuß für die ambulatorische Klinik von 600 fl. und was

[1] G. L. A. 871.

an Nebenkosten immer wieder geleistet werden mußte, so war es dem Staat doch zu teuer, das mit vieler Mühe und großem Aufwand Errungene so leicht eingehen zu lassen. Als dann im folgenden Jahrzehnt Conradi neben Nägele trat, geschahen zur Hebung der Medizin nach und nach die nötigen Schritte, die auch von Erfolg gekrönt waren.

Philosophische Fakultät.

Unter dieser Fakultät faßt man in dieser Periode alles das zusammen, was in einer anderen nicht untergebracht werden kann; infolgedessen umfaßt sie eine ganze Menge von wissenschaftlichen Zweigen: Philosophie, Philologie, Mathematik, Naturwissenschaft, Kameral- und Staatswissenschaft und Geschichte mit all ihren zahlreich verästelten Unterabteilungen. Die Zahl ihrer Lehrer ist natürlich auch dementsprechend sehr groß, und es muß davon abgesehen werden, hier jeden einzelnen Vertreter zu charakterisieren. Nur die markantesten Personen mögen, soweit sie nicht schon bekannt sind, eine Würdigung erfahren.

In der Staats- und Kameralwissenschaft kennen wir Gatterer und Suckow bereits. Nur ihre Institute mögen hier zu ihrem Recht kommen. Für die Forstwissenschaft, für Landwirtschaft und alle einschlägigen Unterrichtszweige wurde von Karl Friedrich der Schloßgarten zur Verfügung gestellt. Während Karl Theodor in verfeinerndem und verweichlichendem Rokokotum schwelgte und als dauerndes Denkmal seiner Geschmacksrichtung das Schwetzinger Schloß und dessen Schloßgarten erstehen ließ, zerfiel in Heidelberg das Stammschloß seiner Ahnen und Vorgänger. Es bot 1803 einen ganz erbärmlichen Eindruck, sein Garten war für 200—300 fl. verpachtet an einen Leger; auf dem Friesenberg hatte eine Schützengesellschaft sich den Schauplatz ihrer Zielübungen gewählt. Dieser letztere Umstand schien der badischen Regierung für die Ruinen besonders gefährlich und sie verbot den Schützen, in der Nähe des Schlosses zu schießen. Karl Friedrich entschädigte den Pächter des Gartens und übergab Schloß und Garten dem Oberforstrat Gatterer zur Besorgung. Für die Wiederherstellung warf er aus der

Staatskasse 4000 fl., in drei Jahresraten zahlbar, aus (1803—05) und von dann an eine Jahressumme von 200 fl., aus der Universitätskasse jährlich 200 fl. Nachher sollte sich der Garten selbst unterhalten aus dem Verkauf von Samen, Gemüse, Baumsetzlingen usw. Gatterer hatte strengen Auftrag, zunächst alle Pläne auf Verschönerung hintanzusetzen und nur auf die praktische Einrichtung acht zu haben. Der Gartendirektor Zeyher in Schwetzingen arbeitete einen Plan aus, nach welchem zunächst vorgegangen werden sollte[1]. Im September 1804 begannen die Arbeiten — am 25. Juli 1804 war erst die kurfürstliche Genehmigung erteilt worden —. Sie beanspruchten viel Zeit, um zunächst einmal alles Steingeröll, Schutt und Mauerwerk aus dem Garten zu beseitigen; dann legte man Plätze für Beete und Ländereien an, Wasserkanäle wurden gelegt, ein Hauptwasserbassin gegraben und ausgemauert. Als der Garten dann allmählich sein verwildertes Aussehen verloren hatte, kamen aus den Gärten von Schwetzingen, Karlsruhe und Mannheim Pflanzen an. Der Garten entwickelte sich recht gut. Wir erfahren von Rheinbeck[2], daß bereits im Sommer 1807 Sträucher und Pflanzen aus allen Himmelsgegenden darin waren; die Anlagen seien geschmackvoll geordnet, überall seien reizende Boskette mit einladenden Sitzen; ein Wald edler Kastanien dehne sich im Rücken des Gartens aus, weiß und rot blühende Akazien, Pappeln, blühende Mandelbäume und eine Menge anderer Baumarten erheben sich über die glühenden Rosenbüsche. Wohl auf dem heutigen Scheffelplatz war ein Salon zum Tanzen errichtet, im Garten selbst eine kleine Schankwirtschaft mit guten und billigen Weinen. Meist Dienstag abends sei Konzert, öfter Abendgesellschaften. Man sieht also, der Schloßgarten fing bereits an, ein lieblicher Ausflugsort zu werden, und es ist leicht begreiflich, wenn die damals in Heidelberg erwachte Romantik sich den romantischen Schloßgarten mit dem ehrwürdigen Schloß zum Lieblingsaufenthalt machte.

---

[1] G. L. A. 309, 753—760, 1005, 1101, 994. U. A. IV, 3, e, 30—33; IX, 2, 68.

[2] Heidelberg und seine Umgebung im Sommer 1807, S. 89 ff. Vgl. auch die Kontroverse, die sich an diese 9 Briefe anschließt in U. A. VI, 1, 227.

Das Schloß selbst wurde Invaliden zur Bewachung anvertraut, die allerdings kein besonders scharfes Auge hatten und manchmal selbst Steine zum Bauen dort holten.

Wie Gatterer das Praktische mit dem Schönen und Nützlichen verband, mag noch die eine Notiz von Lampadius dartun; darnach sind 1812 in dem Schloßgarten 18 Felder Tabak, 40 mit Bohnen und 60 Felder mit Gräserarten. Lampadius zählt allein 24 Arten von Hafer auf und Gatterer schrieb z. B. am 11. April 1808 im „Heidelberger Wochenblatt" Samen und Setzlinge aus von Pflück- und Zuckererbsen, hohen und niedrigen Bohnen, Saubohnen, Salat, Köhlkraut, Rettig, Magsamen, Tabak, Ölrettig, Flachs, Getreide, Welschkorn, Gräsern, Klee, Wicken, Blumen und dgl. mehr. So konnte es mit der Zeit schon möglich werden, daß viele Unterhaltungskosten des Gartens aus ihm selbst konnten gewonnen werden. Ganz sich zu erhalten war ihm aber nie möglich geworden.

Im Kameralgebäude, nahe am Karlstor, das sich ebenfalls etlichen Reparaturen in den Jahren 1804—1806 am Dach, den dem Neckar zuliegenden Bogen und Gewölben unterziehen mußte, die zirka 1000 fl. erforderten, waren die unter Aufsicht des Hofrats Suckow stehenden physikalisch-mathematischen Apparate, das Mineralienkabinett und eine Modellensammlung untergebracht[1]. Was die Staatswirtschaft Hohe Schule schon gehabt hatte, war recht ansehnlich; dazu kamen nach Verordnung vom 1. November 1804 die physikalischen, chemischen und mathematischen Apparate, welche die Universität gehabt hatte und die unter der Aufsicht des Geistlichen Rats Schmitt standen. Dieser lieferte sie im Winter 1804/05 an Suckow ab[2], es waren 913 Apparate, zusammen im Wert von 1956 fl. 4 kr. nach einer Schätzung des Universitätsmechanikers Hautsch, dem die Instandhaltung der Werkzeuge und Apparate am 5. August 1805 in einem neuen Vertrag gegen eine jährliche Vergütung von 100 fl. übergeben war. Von diesen stammten 150 aus dem Kloster Schwarzach. Was jetzt doppelt vorhanden war, wurde an die medizinische Fakultät abgeliefert (15. November 1806), so einige Magnete, Thermo-

[1] G. L. A. 890, 892; U. A. VI, 4, 67. [2] G. L. A. 669.

meter und Barometer. In dem übersandten Material befanden sich auch 7 Elektrisiermaschinen, die man später versteigerte und die Summe von 17 fl. 38 kr. erlöste! Hofrat Wild in Müllheim (Baden), den man übrigens auch als Lehrer zu gewinnen umsonst bemüht gewesen war, hatte eine stattliche Sammlung physikalischer Apparate. Diese kaufte Karl Friedrich November 1804 an und schenkte[1] sie der Universität, nachdem vorher Professor Boeckmann in Karlsruhe für das Kurfürstliche Kabinett das Begehrenswerteste ausgelesen hatte, darunter eine Elektrisiermaschine, Modelle von Säge- und Getreidemühlen, ein größeres Billard. Nach dem Tode des pfälzischen Bildhauers und Baumeisters Verschaffelt, des Schwiegervaters des alten Mai, schenkte Karl Friedrich der Universität auch dessen Nachlaß, ein Modell des von Verschaffelt errichteten Bibliotheksaales in München, ein solches vom Hochaltar in Oggersheim, vom St. Theodor-Altar und vom fürstlich Brezenheim'schen Palais, die der Regierung überlassen waren und in Mannheim standen. Nach langen Verhandlungen gelang es der Universität 1807 erst, diese zu erhalten[2]. Endlich gewährte 1806 der Großherzog zur Anschaffung mathematischer Apparate und Instrumente eine einmalige Summe von 1000 fl. und einen jährlichen Zuschuß von 300 fl. So wuchsen die Sammlungen nach und nach zu einem recht guten Hilfsinstitut für den Unterricht heran. Langsdorf besonders legte großen Wert auf diese und ihm waren auch die letzten Bewilligungen des Großherzogs zu danken.

Neben Gatterer lehrte der seit 14. November 1805 als

---

[1] G. L. A 58, 396 und 1102, 452.

[2] G. L. A. 669. Diese vier erwähnten Modelle sind ein Geschenk des Kurfürsten, nicht etwa von Mai. Letzterer schreibt ausdrücklich von ihnen: „Da diese Modellen, soviel mir bekannt ist, in keinem Loszettel der Verschaffeltschen Erben enthalten sind, so glaube (ich), daß unser gnädigster Kurfürst darüber disponieren kann.“ Im selben Schreiben an Hofer bemerkt Mai, daß er aus dem Erbteil seiner Frau etliche „Bildhauerarbeiten“ dem Kabinett der Kameralschule zu schenken gedenke, ebenso dem Klinikum einige medizinische Hilfsmittel, die sein Eigentum sind. Ob er es getan und worin jene Erbstücke seiner Frau bestanden, konnte ich nicht ausfindig machen.

außerordentlicher Professor angestellte Karl Friedrich Graf von Sponeck[1]. Er war vorher in Württemberg in vielen praktischen Stellen des Forstfaches gewesen, selbst ein Sohn eines Oberforstmeisters. Seine Tätigkeit erstreckte sich hauptsächlich auf den praktischen Teil der Forstwissenschaft, auf Exkursionen, zu denen er meist zwei Tage der Woche verwandte. Seine theoretischen Vorlesungen behandelten das Floßwesen und die forstliche Geschäftslehre und Holzzucht auf künstliche und natürliche Art; auch Jagdwissenschaft schloß er bisweilen in diesen Kreis ein. Seine Schriften sind meist Aufsätze über praktische Forstwirtschaft, die in verschiedenen Forstarchiven erschienen. Bei ihm traf der einzigartige Fall ein, daß er den Titel eines Oberforstrates vorher erhielt (14. März 1808) als den eines ordentlichen Professors, so daß der Senat darauf antrug, das Ordinariat bald folgen zu lassen; das geschah am 2. August 1808.

Professor der Naturgeschichte war Karl Wilhelm Gustav Kastner, den 1805 auf Empfehlung Ackermanns von Reitzenstein als Extraordinarius der Chemie berufen hatte[2]. Seine chemischen Vorlesungen waren etwas beeinträchtigt infolge Mangels eines Laboratoriums; im Kameralgebäude dagegen war ein solches, das ihm aber nicht zugänglich war. 1807 hatte Kastner eine physikalische Gesellschaft gegründet oder besser gründen wollen und eine Reihe der größten Naturwissenschafter darin aufgenommen: Karl Friedrich Kielmeyer in Stuttgart, Johann Friedrich Blumenbach in Göttingen, Karl Johann Karsten in Breslau, die ihm auch eine Reihe von Arbeiten einschickten. Aber kaum war die Gesellschaft gegründet, wurde sie auch schon wieder aus nicht recht ersichtlichen Gründen vom

---

[1] Geb. 19. Juli 1762 in Ludwigsburg. 1805—1827 Prof. in Heidelberg, wo er am 4. Oktober starb. G. L. A. 565. U. A. III, 5, b, 111. Lampadius: a. a. O. S. 122 ff.

[2] Geb. 31. Okt. 1783 zu Greifenberg in Pommern; 1805 a. o. Prof. in Heidelberg; 1809—1812 o. Prof.; April 1810 Direktor der botanischen Gärten in Heidelberg; 1812 nach Halle berufen. Gestorben 13. Juli 1857 in Erlangen. G. L. A. 507 und 1107. U. A. III, 5, b, 96, Poggendorff I, 1231.

Kuratorium Ende 1807 suspendiert, und als Kastner 1811 am letzten Dezember von Halle einen Ruf für Physik und Chemie erhielt, machte er in Karlsruhe sein Bleiben von der Aufhebung dieser Suspension abhängig, die aber nicht gewährt wurde. Als Zuccarini starb, wurde Kastner auch 1810 die Direktion der beiden botanischen Gärten übertragen. Der alte in der Plöck, der kleinere, war von Zuccarini nur für Bäume bestimmt worden, während er in dem neuen beim Dominikanerkloster allerhand in- und ausländische Pflanzen aufzog. In diesem Garten bestand zugleich ein Treib- und Gewächshaus, ebenfalls eine Neuschöpfung Zuccarinis. Bei Kastners Abgang 1812 waren nahezu 3000 verschiedene Gewächse vorhanden. Zur Besorgung der Gärten war ein besonderer Gärtner angestellt, der alte Gabriel Winkler, dessen Sohn Nikolaus von 1808 an seine Stelle vertrat und bis 1850 gute Dienste leistete.

Für Polizei-, Finanz- und Handelswissenschaft ward am 15. März 1804 Georg August Reinhard zum außerordentlichen Professor ernannt, 1805 folgte das Ordinariat mit 800 fl., eine Besoldung, die er bei seinem Tode 1829 noch hat[1].

Ein Schüler Suckows war der auf Wintersemester 1805 bis 1806 berufene Friedrich Seeger[2], der, wie sich der Senat äußerte (22. Oktober 1809), der Universität völlig entbehrlich gewesen wäre, da er zu den wenigen Kenntnissen auch geringen Fleiß besaß. Erst in den letzten Jahren 1809—1813 waren seine Vorlesungen, die Staatsgeschäftenlehre zum Hauptgegenstand hatten, etwas besser. Dezember 1813 starb er, ohne eine große Lücke in der Fakultät zu hinterlassen.

Als Lehrer von geringem Wert, dafür aber in seinen praktischen Arbeiten recht gut war der seit Oktober 1805 an der Universität lebende Heinrich Eschenmayer. Für das Rechnungswesen, besonders des Staates, hatte er brauchbare Kenntnisse, welche die Universität sich dadurch zunutze machte, daß

[1] 15. März 1804 a. o. Prof. in Heidelberg, 1821 Hofrat, gestorben 25. Februar 1829. G. L. A. 550. U. A. III, 5, b, 105.

[2] Geboren 11. Dezember 1781 in Stuttgart; stud. 1801—1803 in Hdbg. 1803—1805 Hofkammersekretär in Ellwangen; 1805—1813 Prof. in Hdbg. Gestorben 20. Dezember 1813. Pers. Akt. G. L. A. 564; U. A. III, 5, b, 109.

sie ihm ihr Rechnungswesen übertrug[1] und ihn in der Baukommission verwandte.

In Thoms Alfried Leger, „geboren in Neustadt in den Vogesen" erhielt 1810 die Heidelberger Hochschule einen fleißigen Architekten zum akademischen Lehrer, der ein Schüler des Oberbaudirektors Weinbrenner in Karlsruhe war und bis zum Jahre 1830 nicht weniger als 333 Arbeiten artistischen und 45 literarischen Inhalts lieferte[2].

Im mathematischen Fache war Karl Christian Langsdorf der bedeutendste. Er war Ende 1806 von Wilna gekommen und besaß damals schon einen „europäischen" Namen[3]. Auf der Saline Nauheim als Sohn des ersten Beamten daselbst geboren, ist Langsdorf schon von früher Jugend mit dem Salzbergbau vertraut geworden, hat dann später fast alle bekannten Salzwerke in Hessen, Westfalen, Sachsen, Hannover und eine Reihe anderer aufgesucht, ward 1784 selbst Inspektor der Saline Gerabronn und erhielt erstmals 1796 eine Lehrstelle in Erlangen, die er nach acht Jahren mit Wilna vertauschte. Mit einem hohen Gehalte und dem Titel eines Geheimen Hofrats gelang es der badischen Regierung, ihn nach Heidelberg zu rufen, wo schon ein Bruder von ihm Landvogt war. Er lehrte in der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Heidelberg reine und angewandte Mathematik und Maschinenlehre, zwei Gebiete, in denen er sehr umfangreiche Kenntnisse besaß. Daneben war er sehr fleißig als Literat tätig und veröffentlichte eine große Anzahl kleinerer und größerer Schriften. Sie umfassen

[1] 21. Oktober 1805 Privatdozent, 23. Februar 1807 a. o. Prof.; 6. Mai 1811 o. Prof.; gestorben 2. Juli 1820. G. L. A. 476. U. A. III, 5, b, 90.

[2] Geboren 1783; 1799—1804 stud. in Heidelberg, 1810—1855 Lehrer der Architektur in Heidelberg. G. L. A. 938. U. A. III, 5, b, 163.

[3] Geboren 18. Mai 1757 in Nauheim; 1781 Privatlehrer in Gießen; 1781 bis 1784 Landrichter in Mühlheim a. d. Ruhr; 1784—1798 Inspektor der Saline Gerabronn; 1798—1804 Prof. der Mathematik in Erlangen; 1804 bis 1806 in Wilna; 6. Oktober 1806—1834 in Heidelberg.

Pers. Akt. G. L. A. 937. U. A. III, 5, b, 134. Bad. Biogr. II, S. 6 f.; N. Nekr. 10. Poggendorff: I. S. 1372—1373. Lampadius: a. a. O. S. 79 ff. Vgl. auch: Ludwig Langsdorff: Stammbaum der Familie Langsdorff, von Langsdorff und Schultze von Langsdorff, den mir Herr Zahnarzt Langsdorff-Heidelberg freundlichst zur Verfügung stellte.

vornehmlich die Gebiete der Mechanik, Maschinenlehre, Hydraulik, Optik, Straßen-, Brücken- und Wasserbaukunst. Eine staunenswerte Belesenheit fast aller bedeutenden Literatur seines Faches unterstützte diese Arbeiten. Er hatte sich bei seiner Berufung als einziger ausgebeten, daß ihm jährlich eine bestimmte Summe zu Bücheranschaffungen bewilligt werde: jene 1000 fl. einmal und jährlich 300 fl., die Karl Friedrich 1806 für mathematische Apparate und deren Instandhaltung gewährte. Seine besondere Zuneigung besaß aber die Halurgie. 1812 riet er dem König von Württemberg, in der Nähe von Neckarsulm nach einer Sohle bohren zu lassen, woraus später die Saline Friedrichshall bei Jagstfeld entstand. Auch die Salinen in Offenau, Wimpfen, Rappenau verdankten ihm ihre Entstehung, in Baden ist die bekannteste der von ihm entdeckten Salinen Bad Dürrheim (1820). Langsdorf fand in Paulus einen treuen Freund, dessen Rationalismus er in etwas gemäßigterer Form teilte. Er blieb der Universität bis zu seinem Tode (1834) erhalten.

Neben ihm dozierte von 1805—1809 Johann Christian Zimmermann Elementarmathematik, Geognosie, technologische Enzyklopädie, System der Bauwissenschaft und praktische Mechanik mit Wasserbaukunst[1]. Seine Vorlesungen fanden ungeteilten Beifall, doch war es ihm nicht möglich, über das Privatdozententum hinauszukommen, trotzdem Creuzer, mit dessen Stieftochter Eleonore Leske er seit 1807 verheiratet war, sich für ihn verwandte. Er verließ zu Ostern 1809 Heidelberg und wurde in der Folge Bergwerksinspektor im Harz.

Als Ersatz kam für ihn der Göttinger Privatdozent Franz Ferdinand Schweins 1810 nach Heidelberg und wurde, wie das in den letzten Jahren üblich geworden war, auf ein Jahr zugelassen; nach Verlauf dieses Jahres, manchmal schon früher, wurde ein solcher meist ohne weitere Verbindlichkeit von seiten der Regierung als Privatdozent angenommen[2].

---

[1] Geboren 1784, 1800—1803 stud. math.; 1804 auf der Bergakademie in Freiberg (Sachsen); Dr. phil. Marburg 1805; 1805—1809 in Heidelberg Privatdozent; gestorben 29. September 1853 in Klaustal.

Pers. Akt. G. L. A. 603. U. A. III, 5, b, 68. Poggendorff: II. S. 1413.

[2] Geboren 24. März 1780 zu Fürstenberg bei Paderborn; 5. Februar 1810 als Lehrer in Heidelberg zugelassen; 18. März 1811 als Privatdozent

Ganz in der Idee der Entdeckung eines neuen Systems der Mathematik befangen, hatte Schweins bereits in Göttingen sich etwas sonderlich aufgeführt, so daß er den wenig ehrenden Beinamen eines Narren erhielt. In Heidelberg scheint er etwas nüchterner geworden zu sein, wo er mit Geometrie und Trigonometrie die Vorstufe zu Langsdorf bildete. Stadtdirektor Froehlich schreibt anläßlich eines ehrenvollen Rufes, den Schweins nach Greifswald erhielt (1816): „bekanntlich gehört Schweins unter die ausgezeichneten Mathematiker unserer Zeit“. In Heidelberg konnte Schweins 1851 noch sein 40jähriges Dienstjubiläum feiern. Ein Privatlehrer Claß hatte seine Stelle der niederen Mathematik von 1805—1809 versehen[1].

Dem Namen nach unter obige Männer gehörte der Hofastronom Abbé Barry, Priester der Predigtsendung zu Mannheim, der durch das 13. Org.-Edikt zu einem Mitglied der Universität gemacht wurde[2]. Karl Theodor hatte ihn am 10. Dez. 1788 als Nachfolger des berühmten Astronomen und Jesuiten Mayer nach Mannheim berufen. Es stellte sich aber heraus, daß bei den schlechten Verkehrsverhältnissen jener Zeit der astronomische Unterricht von Mannheim aus nicht gut versehen werden konnte, und Karl Friedrich löste bald wieder das Band, das die Sternwarte in Mannheim mit der Universität verknüpfte, indem er (30. Juli 1805) die Mittel zur Sternwarte aus der Generalkasse bewilligte und es dem Studenten überließ, wie er sich mit dieser Wissenschaft zurechtfinden wollte. Vorlesungen hatte Barry bis dahin wohl angekündigt, aber nicht gehalten.

Es kommt uns heute die damalige Vertretung der Philosophie sonderbar vor. Aus allen Fakultäten lasen Professoren über einzelne Zweige der Philosophie, wie diese eben gerade in ihr Fach paßte. In der großen Zeit von Kant, Schelling, Herbart, Fichte und Hegel glaubte jeder Professor anscheinend,

bestätigt; 31. August 1811 a. o. Professor; 4. Januar 1816 o. Professor; gestorben 15. Juli 1856.

Pers. Akt. G. L. A. 1042. U. A. III, 5, b, 225. Poggendorff: II. S. 876. Lampadius: a. a. O. S. 117 ff.

[1] U. A. III, 5, b, 61.

[2] Pers. Akt. G. L. A. 455. U. A. III, 5, b, 63.

zeigen zu müssen, daß er sich auch mit Philosophie beschäftige und für seinen Auserkorenen vom Katheder herab Propaganda zu machen verpflichtet sei. In der Zeit von 1804 bis 1813 haben auf der Universität Heidelberg fast zwanzig Lehrer Vorlesungen über irgend eine philosophische Wissenschaft angekündigt: aus der Theologie las Schwarz Pädagogik; Daub metaphysisch-historische Übersicht und Verhältnis der Philosophie; Horstig Psychologie; Fauth Logik; Koch Logik, Metaphysik und Geschichte der Philosophie; Schmitt Rechts- und Tugendlehre, platonische und praktische Philosophie; Zachariae und Dresch aus der Juristenfakultät kündigten philosophische Rechtslehre an; von den Medizinern verkündeten besonders Schelver und von Hagen das Evangelium ihrer Naturphilosophie. Die andern, die nun noch übrig bleiben, waren wenigstens auch Mitglieder der philosophischen Fakultät: Weise, Schreiber, Weidenbach, Bachmann, Wagner, Börsch, Görres und der eigentliche Philosoph Fries.

Ferdinand Christoph Weise, der unglücklichste von all diesen, war eigentlich Jurist, erhielt aber auf seine Bitten 1803 in Heidelberg eine Professur in der philosophischen Fakultät[1]. Von Leibniz über Kant zu einer eigenen Philosophie gelangt, wollte er in Heidelberg gegen „die Absurditäten eines Fichte, Schelling und Konsorten" die reine wahre Philosophie lehren, wurde aber durch ein schweres Nervenleiden — vermutlich Epilepsie — bis 1812 an seinem Vorhaben gehindert. In diesem Jahre glaubte er geheilt zu sein, doch zeigten sich neue Anzeichen einer Geistesverwirrung sehr bald wieder, so daß er zur völligen Tatenlosigkeit verurteilt war.

Alois Wilhelm Schreiber war 1804 schon von Baden nach Heidelberg versetzt worden, kam aber erst im folgenden Jahr nach langen Verhandlungen wegen seiner neuen Besoldung[2]. Seine Vorlesungen erstreckten sich hauptsächlich auf

[1] Geboren 30. Juli 1765 in Tübingen; 1803—1823 Prof. der Philosophie in Heidelberg; gestorben 14. Juli 1839 in Badenweiler. G. L. A. 946. U. A. III, 5, b, 114.

[2] Geboren 12. Oktober 1765 in Kappel bei Bühl (Baden); 1799 Prof. am Lyzeum zu Baden-Baden; 1805—1813 Professor in Heidelberg; 1813

Ästhetik und Geschichte. In der Heimatgeschichte besaß er ausgedehnte Kenntnisse und er hat diese in einer geradezu erstaunlichen Menge von Erzählungen, Schilderungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sein „Handbuch für Reisende am Rhein" ist der beste „Baedecker" der Zeit gewesen, in welchem die rheinischen Volkssagen eine angenehme Unterhaltung boten. Er gehört wohl zu den produktivsten Schriftstellern der Universität aus jener Zeit. Als Dozent hat Schreiber großen Beifall gerade nicht gefunden, doch auch nicht ohne Erfolg gelehrt; auch über den deutschen Stil, über Deklamation und Kunstgeschichte las Schreiber. Zu letzteren Vorlesungen besaß er eine für einen Privatmann ganz ansehnliche Sammlung von Kupferstichen[1] mit mythischen, mystischen, allegorischen Darstellungen, Landschaften und Stilleben, Kupferstiche aus den meisten Kunstschulen, Holzschnitte, Farbendrucke. Da die Universität selbst dergleichen Hilfsmittel zum Unterricht nicht besaß, bot Schreiber sie der Regierung an. Diese war damit einverstanden und, da zufällig der Akademiedirektor Professor Fr. Tischbein aus Leipzig in Heidelberg bei seinem Schwiegersohn, dem Professor Wilken, weilte, bat man diesen, sein Urteil über die Sammlung nach Karlsruhe zu berichten. Am 8. Okt. 1808 gab Tischbein die Erklärung, daß die Sammlung vieles Gutes aber auch manch weniger Wertvolles enthalte, auch nicht als vollständig bezeichnet werden könne; mit 1000—1100 fl. sei sie preiswert bezahlt — Schreiber wollte 1565fl. —. Es gab lange Verhandlungen, bei denen Schreiber sich nicht gerade von seiner besten Charakterseite zeigte, bis endlich im Oktober 1809 die Angelegenheit ihr Ende fand: für 1200 fl. übernahm die Universität dieselben und eine Nachlieferung von weiteren 14 Blatt um 100 fl. Die Sammlung ist heute noch auf der Bibliothek der Universität in einem besonderen Schrank aufbewahrt. Eine kleine Sammlung behielt Schreiber zwar noch zurück, die er für seine Vorlesungen gleichfalls zugrunde legte.

bis 1826 Hofhistoriograph in Karlsruhe; gestorben 21. Oktober 1841 in Baden. G. L. A. 1034. U. A. III, 5, b, 70. Bad. Biogr. II., S. 279—280. Lampadius: a. a. O. S. 109 ff.

[1] G. L. A. 984.

Im Voßschen Hause war er ein täglicher Gast und fand dort in dem jüngeren Voß einen gleichgesinnten Freund, mit dem er über klassische Literatur manches Plauderstündchen veranstaltete. Gefallen hat es Schreiber in Heidelberg nicht sehr, er sehnte sich schon 1807 nach Baden zurück und 1811 bat er den Großherzog, ihm die dortige Stelle eines — Badedirektors zu verleihen! Erst zwei Jahre später wurde er seines Lehramtes enthoben und nach Karlsruhe als Hofrat berufen, um dort über Geschichte, Ästhetik und Kunstgeschichte öffentliche Vorträge zu halten.

Dr. phil. Weidenbach war seit Mitte 1805 an der Universität und kündigte Geschichte der Menschheit, der Philosophie, Psychologie und Naturrecht an; aber April 1807 war er spurlos verschwunden. Später verzichtete er von Augsburg aus auf seine Vorlesungen[1]. Dr. Bachmann aus Sachsen bot sich Oktober 1808 für „eigentliche Philosophie und Ästhetik" an, die er anscheinend zwei Semester auch las[2]. Der pensionierte Professor der Philosophie in Würzburg, Wagner, machte von 1809—1814 die Systeme der Philosophie zum Gegenstand seiner Vorlesungen[3]. Der Privatdozent Dr. Börsch[4] gab neben gutem Unterricht in Latein und Griechisch auch Vorlesungen über Ethik und Geschichte der Philosophie (1811—1813).

Johann Joseph Görres hat es in diesen Jahren gleichfalls nach Heidelberg gezogen. Dieser geniale, stürmische Mann brauchte für die Entfaltung seiner vielseitigen geistigen Kräfte einen weiteren Wirkungskreis, den ihm sein bisheriges Amt eines Lehrers an der Sekundärschule seiner Vaterstadt Koblenz nicht hatte bieten können. Das neuerrichtete Heidelberg lockte ihn an den Neckar, wohin sein Jugendfreund Clemens Brentano schon vorausgeeilt war. Er bat auf Wintersemester 1806/07 den Senat der Hochschule, der ihm als „einem ausgezeichneten Gelehrten" bereitwillig entgegenkam, Vorlesungen ankünden zu dürfen. Nun las er über das Wesen der Poesie und Philosophie, über Ästhetik und Physiologie. Aber diese Betätigung war doch die Hauptsache nicht. Er trat vielmehr neben Brentano

[1] U. A. III, 5, b, 67. [2] U. A. III, 5, b, 117. [3] U. A. III, 5, b, 71. [4] U. A. III, 5, b, 75.

in den heißen Kampf der Romantiker mit Creuzer, Daub und später Achim von Arnim gegen die „Klassiker" mit Voß an der Spitze ein. Dort werden wir ihm dann wieder begegnen.

Den eigentlichen Philosophen in dieser Zeit besaß die Universität in Jakob Friedrich Fries. Wieder war es Savigny, der diesem Gelehrten im Herbst 1804 nahelegte, er möchte sich nach dem neu gegründeten Heidelberg begeben[1]. Fries folgte dem Rat und schrieb am 22. Oktober 1804 an Hofer um den Lehrstuhl der theoretischen und praktischen Philosophie und erklärt seinen wissenschaftlichen Standpunkt kurz „gegen allen Idealismus und Spekulation". Aber in Karlsruhe hatte man schon an J. Fr. Herbart gedacht, und Heise hatte es übernommen, mit diesem zu verhandeln[2]. Dieser erklärt sich zunächst in einem Briefe aus Göttingen am 18. Januar 1805 auch bereit zu kommen, wobei er aber besonderen Wert darauf legt, daß in Heidelberg eine akademische Polizei wie in Göttingen bestehe und ein guter Lehrer für Mathematik vorhanden sei. Als dann aber am 1. Februar 1805 die offizielle Berufung an ihn erging, schlug er den Antrag aus, weil bedeutende Männer in Göttingen ihn hatten fühlen lassen, „es seyen schon hier Verhältnisse des Zutrauens angeknüpft, die eine zartere Rücksicht als Berechnung der Einnahme erfordere". Inzwischen war von Fries ein zweiter Brief angelangt (10. Januar 1805) mit einer knappen Schilderung seines seitherigen Lebens und einer nochmaligen Charakterisierung seiner Geistesrichtung: „Allerdings ist die trockene Speculation die Grundlage meiner ganzen

[1] Geboren 23. August 1773 in Barby, 1792—1795 im Seminar der Brüdergemeine in Niesky als stud. theol.; 1795 in Leipzig, 21. Februar 1801 Dr. phil. und Privatdozent bis Ostern 1803; 1805—1816 in Heidelb. Professor; 1816 nach Jena berufen.

Pers. Akt. G. L. A. 482. U. A. III, 5, b, 224b. An Literatur am besten: E. L. Th. Henke: J. Fr. Fries. Leipzig 1867. S. 101 bis 158 besonders.

[2] G. L. A. 497 und Dr. E. von Sallwürk: Herbarts Berufung nach Heidelberg in: Deutsche Blätter für erziehenden Unterricht 1888, Nr. 10, S. 77/79. Hier sind die im G. L. A. liegenden Briefe veröffentlicht. Ich konnte diesen Jahrgang nur von der pädagogischen Zentralbibliothek in Leipzig erhalten.

Wissenschaft; ich kann ihr aber ohne ihre Anwendung auf andere Wissenschaften keinen bedeutenden Wert beylegen. Es gereicht unserer allerneuesten Philosophie wieder hauptsächlich zum Vorwurf, daß sie sich anmaßt durch bloße Speculation so viel auszurichten, wodurch die jungen Leute häufig vom Studium der wahrhaft anwendbaren Wissenschaften abgehalten werden. Meine Hauptbemühung ist dieser Verwirrung entgegenzuarbeiten." Im April 1805 erhielt er nun durch Heise den Ruf, dem er im Mai Folge leistete. Nun las er Logik, Metaphysik, Ästhetik, praktische Philosophie und Moral und nach Kastners Scheiden von Heidelberg auch Experimentalphysik. Daß er Erfolg gehabt hat gleich zu Beginn, zeigt ein Brief[1] an seinen Freund Reichel vom 2. Juni 1805: „Ich lebe in den besten Verhältnissen einer jugendlich bewegten Universität; meine Vorlesungen sind mit 50 Zuhörern besetzt, die mich gern hören, und das Honorar ist gut, dabei gute Aussicht im Buchhandel, 900 fl., 15 Malter Korn Besoldung". Mit Heise und Pätz lebte er in freundschaftlichem Verhältnis, später traten Boeckh, De Wette und nach diesem Neander dazu, mit denen er auf Spaziergängen über philologisch-philosophische Probleme Gedankenaustausch hatte, an den er sich später immer gerne zurückerinnerte. Im Jahre 1812/13 war er Prorektor und einige Jahre später verließ er Heidelberg wieder, um nach Jena zurückzukehren, nachdem die Verhältnisse an der Universität unerquicklich geworden waren, da auch er ein Anhänger Martins war und nach Heises und Martins Scheiden mit Thibaut nicht allein sein wollte; auch mißfiel ihm in der letzten Zeit die Physik, die ihn von seinem Hauptfach der Philosophie zu sehr absorbierte. Am 14. Juni 1816 ward seine Entlassung genehmigt, und sein Nachfolger wurde sein Gegner Hegel.

Auch die Geschichte fand zahlreiche Spezialisten, aber wenige Fachleute. Der schon erwähnte Wagner las besonders alte Geschichte bis Konstantin den Großen, Sar kündigte „Geschichte von den fabelhaften Zeiten in Ägypten" an. Schreiber befaßte sich mit der alten römischen Staatsverwaltung und -verfassung, auch mit Statistik der europäischen Länder und

[1] Henke: a. a. O. S. 105.

ihrer Kolonien, Wedekind las Reichsgeschichte, Schwarz Geschichte der Universitäten und Kulturgeschichte und Leger badische Landesgeschichte neben Heraldik. Neu zu diesen trat von Bedeutung nur Friedrich Wilken, dessen Zusage von Reitzenstein mit den Worten begrüßt: „Gottlob daß diese häßliche Blöße im Katalog gedeckt ist"[1]. Wilken war erst 28 Jahre alt, hatte sich aber schon die Verehrung von Eichhorn und Planck in hohem Grade erworben wegen seiner guten Kenntnisse in den orientalischen Sprachen. Seine Institutiones ad Fundamenta linguae Persicae (Leipzig 1805) hatten seinen Namen schon bekannt gemacht, und kaum nach Heidelberg gekommen, schrieb er eine „Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten", deren erster Band ihm den Ehrendoktor der theologischen Fakultät eintrug (1808). Zwei Jahre darauf gab er ein „Handbuch der deutschen Historie" heraus. Allgemeine Weltgeschichte des Altertums, deutsche Geschichte und Geschichte der letzten drei Jahrhunderte wechselten in seinem Vorlesungszyklus miteinander ab. Seit dem Jahre 1809 mußte er seine Vorlesungen etwas beschränken, da er ein neues Arbeitsfeld zu bebauen hatte, die Universitätsbibliothek.

Dieses Institut der Universität ist zuletzt in eine richtige Ordnung gebracht worden. Nach allgemeiner Aussage haben ganz chaotische Zustände darin geherrscht. Man hatte 1786 beim Jubiläum 18 000 Bände gezählt[2], sie sollen so unter- und übereinander gelegen sein, daß es ein Ding der Unmöglichkeit war, ein gewünschtes Buch zu finden. Viele ausgeliehenen Bücher kamen gar nicht wieder zurück, und Ausleihscheine hatte man nicht. Diesem Zustand suchte die neue Regierung abzuhelfen, aber lange nur mit halben Mitteln. Die Bibliothek war nämlich bis 1786 dort aufgestellt gewesen, wo heute im alten

---

[1] G. L. A. 507. Wilken geb. 23. Mai 1777 in Hannover; 1803 Dr. phil. in Jena; 1805—1817 Prof. in Heidelberg. G. L. A. 595 (auch 959). U. A. III, 5, b, 63. Lampadius: a. a. O. S. 132—133. Adolf Stoll: Der Geschichtschreiber Friedrich Wilken, Kassel 1896.

[2] So nach Lampadius: S. 193. Nach Justi seien es 20 000 gewesen, während nach Wille es einige Jahre später nur noch 12 000 Bände sind.

Universitätsgebäude das Auditorium 7 ist. Der Raum war zu klein, und nun transportierte man sie 1786 in den Parterreraum links des Eingangs mit dem heutigen Auditorium 13 als Abschluß. Dort geriet die Bücherei im Verlaufe der Jahre in eine solche Unordnung, daß am 2. Dezember 1802 selbst der nachsichtige Senat zu der Überzeugung gekommen war, „daß wegen der äußersten Schwierigkeit und beinahe gänzlichen Unmöglichkeit einzelne Werke aufzufinden, die Bibliothek beinahe ganz unbrauchbar ist“. Die neue Regierung erklärte diesen Aufbewahrungsraum als provisorisch und verhandelte hin und her über Ankauf des Jesuitenkollegs, der Jesuitenkirche und des kleinen Seminars (heutige Kaserne), um dort entweder die ganze Universität oder die Bibliothek unterzubringen. Die Verhandlungen zerschlugen sich — Allerheiligen 1809 wurde in der Jesuitenkirche als nunmehriger katholischer Stadtkirche der erste feierliche Gottesdienst wieder gehalten —. Die Bibliothek aber wuchs immer mehr. Im 13. Org.-Edikt hatte Karl Friedrich schon Zuwachs aus den säkularisierten Klöstern in Aussicht gestellt, der auch in den nächsten Jahren schon eintraf. August 1804 kamen, vom Schiffer Riebold aus Greffern gebracht, 89 Kisten mit Büchern und Apparaten von den Klöstern Schwarzach, Lichtental, Allerheiligen, die insgesamt 4629 Bücher und drei Kisten Apparate enthielten; aus Ettenheimmünster (Januar 1806) 77 Bücher, meist philosophische Werke; von Reichenau kamen bis Januar 1806 ebenfalls 6 Kisten. Die breisgauischen Klöster mußten ihre Bibliotheken nach Freiburg liefern, nur Schuttern sandte einen Teil davon nach Heidelberg; dazu kamen noch aus der Öninger Klosterbibliothek. Alle diese Bücher blieben lange wegen des provisorischen Zustandes in den Kisten verpackt. Die auf Kuratelamtsbeschluß mit der Universitätsbibliothek als selbständige Abteilung vereinigte Kameralschule wurde jedoch bei ihrer Ablieferung im Winter 1804/05 in eigenen Räumen aufgestellt; sie umfaßte 5145 Werke und 9127 Bände. Die Besorgung dieser Bibliothek war den Professoren Wolfter und Semer übertragen, denen seit Juni 1804 der Bibliotheksdiener Hell zur Hand ging. Bei der Organisation hatte man für die Bibliotheken als jährlichen

Zuschuß 1500 fl. bewilligt. Die Hälfte der Matrikelgelder, ferner von den Promotionen und Habilitationen einen kleinen Beitrag, hatte man ebenfalls dazu bestimmt. Die Leitung war in den Statuten einer sogenannten Bibliothekskommission übertragen, die aus den Professoren Gatterer, als Direktoren, Daub, Creuzer, Thibaut, Dereser und Zuccarini zusammengesetzt war. Ihre Aufgabe war, neben der Aufsicht über das Ganze, die Auswahl über neu anzuschaffende Bücher zu treffen; jeder Sektion standen 150 fl. jährlich für diesen Zweck zur Verfügung, die restierenden 750 fl. sollten für Gelegenheitsanschaffungen bei Versteigerungen verwandt werden. Monatlich sollte mindestens eine Sitzung der Kommission sein. Allein es klappte auch hier nicht. Gatterer war von seinem Schloßgarten, Zuccarini von den botanischen Gärten so sehr in Anspruch genommen, daß ersterer ganz selten die Bibliothek nur zu sehen bekam. Als Reitzenstein 1806 wieder nach Heidelberg kam, richtete er sein besonderes Augenmerk darauf, brachte die Verhandlungen wegen eines neuen Raumes zu Ende, und als endgültig 1807 entschieden war, daß die Bibliothek in diesen Räumen bleibe, wurden die herumstehenden Bücher aufgestellt, so daß die Bibliothek in fünf Räumen beisammen war, die kleinsten Bücher zu oberst, die Folianten dem Boden zu. Reitzenstein forderte dann von Semer einen alphabetischen und einen systematischen Katalog, wobei ihm der seit Wolfters Tod (1805) beigegebene Sekretär Kayser vom Gymnasium behilflich sein sollte. Semer gefiel diese Neuerung nicht recht, und die Folge war ein langer Streit des Prorektors Martin und der Professoren Daub, Thibaut und Creuzer gegen Semer und dessen unsichtbaren Schützer Klüber. Daub, Thibaut, Creuzer baten um ihre Entlassung aus der Kommission und um Einsetzung eines Bibliotheksdirektors und Beseitigung Semers. Klüber erklärte sich im schärfsten Ton dagegen. Der ganze Streit ward erst wieder durch Benzel-Sternau geschlichtet, der einen Erlaß des Polizeidepartements veranlaßte, in welchem zunächst am 2. Juni 1808 die ganze Kommission aufgehoben, Semer für schriftliche Geschäfte angewiesen und dem Verkehr mit dem Publikum entzogen wurde, für den er wegen seiner Taubheit doch nicht gut geeignet war.

Benzel-Sternau entwarf eine Instruktion für die Bibliothek, wonach an der Spitze derselben ein Direktor steht, auf den folgt Semer als Oberbibliothekar, dann ein Bibliothekar und einige Kollaboratoren, die aus den Studenten genommen werden können; dazu der Bibliotheksdiener wie seither. Die Neuanschaffung geschieht jetzt so, daß jede Sektion halbjährlich ihre Vorschläge an den Direktor einreicht, der nach den verfügbaren Mitteln eine Auslese trifft. Außer einem Verzeichnis der fehlenden d. i. ausgeliehenen und der doppelt vorhandenen Werke sind zwei Kataloge, ein Nominal- und ein Realkatalog, anzufertigen; mit ersterem ist sofort zu beginnen. Die Bibliothek ist Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10—12 Uhr, Mittwoch und Samstag von 2—4 Uhr zu öffnen, auch in den Ferien; ein Lesezimmer ist allen zugänglich. Ausleihescheine müssen Titel, Auflage, Teile und Datum enthalten. Akademiker erhalten in der Regel nur ein Werk nach Hause auf vier Wochen, bei größeren Entleihungen ist ein Schein vom Dekan nötig; am Semesterschluß müssen alle Bücher zurückgeliefert werden. Diese Instruktion erging als Reskript am 19. November 1808 an die Universität, und zugleich ward der Vorschlag des Senats, Professor Wilken das Direktorium zu übertragen, genehmigt. Damit setzte die ruhige Entwicklung der Bibliothek ein. Ein alphabetischer Katalog über sämtliche vorhandenen Bücher, außer denen von der Kameralschule, die schon gut katalogisiert waren, wurde in Arbeit genommen, der mehrere Jahre beanspruchte. Doppelt vorhandene Werke wurden versteigert. 1808 vermachte Professor Kübel seine aus 3000 Bänden bestehende Bibliothek der Universität, 1810 kamen aus der Bruchsaler Bibliothek und der säkularisierten Reichsprälatur Gegenbach zahlreiche Bücher hinzu, und Wilken kaufte Januar 1810 in Straßburg die aus 7300 Bänden bestehende medizinische Bibliothek des verstorbenen russischen Leibarztes Boeckler für 600 Louis d'or auf, wozu der Großherzog einen Beitrag von 1100 fl. bewilligte; in 15 Kisten mit einem Gewicht von 90—100 Zentner wurde sie zu Wasser nach Heidelberg gebracht.

So wuchs die Bibliothek bis zum Jahre 1812 zu der statt-

lichen Anzahl von über 45000 Bänden heran, und aus dem Senat geht Oktober 1811 nach Karlsruhe die Bitte, man möge dem Direktor Wilken und seinem Personal eine Anerkennung zuteil werden lassen für ihre trefflichen Bemühungen, ein Wunsch, dem das Ministerium am 7. November gerne nachkam[1]. Wilken ging 1815/16 nach Paris, um von dort die 1797 aus Rom erhaltenen Palatina-Handschriften, die 1622 aus Heidelberg entführt worden waren, zurückzugewinnen. Als ihm das gelungen war, ernannte der Großherzog ihn, der damals zugleich Prorektor der Universität war, zum Hofrat. Wilken schrieb als letzte Großtat für Heidelberg ein ausführliches Verzeichnis dieser 840 Handschriften. Am 2. November 1816 reichte er seine erste Bitte an die badische Regierung ein: die Entlassung, um als erster Bibliothekar und Professor nach Berlin zu gehen. In Heidelberg aber hat sich Wilken den Ruf eines der besten Gelehrten Deutschlands gegründet.

Seit 1811 war an Semers Stelle als Bibliothekar Karl Georg Dümge getreten, ein Heidelberger[2]. Auch ihn machte ein Gehörübel zum Dozieren wenig geeignet. In den ersten Jahren seines Dozententums (seit 1806) las er allgemeine Geographie, Statistik, Geschichte Badens und des Mittelalters und veröffentlichte 1809 Geographiae et historiae Ducatus Magni Badensis primae lineae und 1812 Guntheri poetae Ligurinus. Später arbeitete er am Generallandesarchiv in Karlsruhe an den Regesta Badensia. Er ward 1819 auch Mitarbeiter an den Monumenta Germaniae.

Für Diplomatik ist uns Gatterer mit seiner guten Sammlung bekannt. Als Januar 1807 der kurfürstlich hessische Kabinettsrat Ulrich Fr. Kopp um Zulassung als Privatdozent bat, erteilte ihm die Regierung die Erlaubnis gerne, da Kopp als

[1] Aus G. L. A. 845, 849, 850, 851, 852, 891, 899 und 900; U. A. IX, 2, 68 und 77; I, 3, 137 und 141 zusammengestellt. Lampadius: a. a. O. S. 190 ff.

[2] Geboren 23. Mai 1772; 1806—1811 Privatdozent in Heidelberg, 1811 a. o. Professor und Bibliothekar, 1814—1819 Assessor am General-Landes-Archiv in Karlsruhe, 1819 Mitarbeiter der Monumenta Germaniae und Archivrat; 1822—1844 am G. L. A.; gestorben 15. Februar 1845 (nach Bad. Biogr. I, S. 196—197). Lampadius a. a. O. S. 65.

einer der geschicktesten Diplomatiker Deutschlands galt; er blieb als Honorarprofessor bis April 1810, wo er sich nach Mannheim begab[1].

Wenig Bedeutung als Historiker hatte auch der seit 1810 an der Universität dozierende Johann Georg Wagenmann, der allgemeine und spezielle Geschichte aller europäischen Staaten, Völker- und Landeskunde las und 1819 einen Ruf nach Lüttich annahm[2].

Mit der klassischen Philologie hat es in dem letzten halben Jahrhundert der Rupertina sehr schlecht gestanden. Daß für sie gleich zu Beginn der neuen Zeit ein Mann gefunden wurde, der diese Lücke vortrefflich auszufüllen imstande war, bedeutete für Heidelberg ein ganz besonderes Glück. Dieser Mann war der Marburger Professor Georg Friedrich Creuzer, der in Heidelberg einer der glänzendsten Sterne am Gelehrtenhimmel der Ruperto-Carola wurde[3]. Durch Daub eingeladen, kam Creuzer im April 1804 nach Heidelberg und begann im S. S. 1804 seine philologische Lehrtätigkeit mit dem reichen Programm: Methodik des gesamten philologischen Studiums, Geschichte der griechischen und römischen Literatur, Homers Iliade nach Auswahl, Ciceros vermischte Briefe und Übungen im Lateinschreiben- und -sprechen und Interpretieren der Klassiker und schließlich Xenophons Denkwürdigkeiten des Sokrates mit griechischer Sprachlehre. Dazu traten bald Herodot, Tacitus, Sallust, Lucretius, Pindar, kurz die Schriftsteller Roms und Griechenlands, auch Archäologie und besonders Mythologie. Im Jahre 1807 gründete Creuzer das Philologische Seminar, dessen Eröffnung er mit einem

---

[1] G. L. A. 516, U. A. III, 5, b, 69.

[2] G. L. A. 576.

[3] Geboren 10. März 1771 in Marburg; 1799 Privatdozent, 1800 a. o. Professor in Marburg; 1802 o. Professor.; 1804—1844 Professor in Heidelberg; gest. 15. Februar 1858.

Pers. Akt. G. L. A. 1043 und 321, U. A. III, 5, b, 161, Bad Biogr. I, S. 152 ff. Dittenberger: Die Universität Heidelberg im Jahre 1804. Friedrich Creuzer: Deutsche Schriften: V. Abt. I. Band. „Aus dem Leben eines alten Professors". Fritz Schöll: Georg Friedrich Creuzer in „Rup.-Car.", S. 160 ff.. Allg. deutsche Biogr., Bd. 4, S. 593 ff.

Programm bekannt gab: Das akademische Studium des Altertums, nebst einem Plane der humanistischen Vorlesungen und des philologischen Seminariums auf der Universität zu Heidelberg. Karl Friedrich genehmigte die Gründung und bestimmte, daß demselben als aktive Mitglieder sieben Inländer und drei Ausländer angehören sollen, die jährlich 50 fl. erhalten. Im Lehrplan bestimmte Creuzer einen zweijährigen praktischen Lehrkurs mit vier Semestern, in denen stufenweise die Vervollkommnung in den klassischen Sprachen erlangt werden soll von der grammatikalischen Vorbildung bis zur kritischen Interpretation der Klassiker und gleichzeitigen archäologischen Übungen. Da auch zugesichert war, daß praktische Seminaristen bei der Anstellung später bevorzugt würden, erlebte das Seminar einen solchen Aufschwung, daß Creuzer nirgends lieber arbeitete als im Kreise seiner Seminaristen, und nach einigen Jahren gab es in ganz Deutschland eine Reihe vorzüglicher Schulmänner, die durch dieses Institut gegangen waren. „Die freie Stellung, worein mich dabey unsere Regierung versetzte, und das unwandelbare Zutrauen, das sie mir schenkte, mußten dieses Unternehmen begünstigen. Gleich zu Anfang traten tüchtige Alumnen ein, zuerst Moser mit einigen wackern Landsleuten; und so habe ich in jedem Semester mehrere Mitglieder gezählt, welche Muth und Kraft genug hatten, den Dornenpfad der Philologie mit mir fortzuwandeln", erinnert er sich in seinen alten Tagen. Und doch hätte nicht viel gefehlt und Creuzer wäre seiner eigenen Stiftung untreu geworden. Er war in diesen Jahren von einer großen Unruhe belebt, war kaum in Heidelberg gewesen, so wollte er schon wieder fort. Die unglückliche Episode mit Caroline von Günderode warf ihn lange aufs Krankenlager und trieb ihn fort aus Heidelberg[1]. Ein Verdienst Hofers war es, ihn doch gehalten zu haben. Aber schon wieder 1808 suchte er in Bayern nach einer Unterkunft und sagte im Dezember einer Anfrage J. van Meermanns aus dem Haag nach Leyden zu. Erst diese 1809 gemachte Reise nach Holland, wo er als kranker Mann ankam und ein halbes

[1] Preisendanz: Die Liebe der Günderode. Friedrich Creuzers Briefe an Caroline von Günderode. München 1912.

Jahr lebte, gab der Sturm- und Drangperiode seines Herzens einen gewissen Abschluß, und als ihm Reitzenstein mit Freuden wieder die Brücke nach Heidelberg schlug, setzte er den Fuß ernsthaft auf und blieb nun der Universität ein halbes Jahrhundert erhalten.

Ein Jahr nach Creuzer kam der Dichter Johann Heinrich Voß, dessen Körper, wie er an Hofer schrieb, Jenas schneidende Luft so wenig zuträglich war, wie Jenas Verfall seinem Geist. „Schon um die Augen der Welt anzulocken, so sagt der Politiker, und das politische Göttingen bezeugts, muß eine neue Akademie, wie ein neues Gebäude ein wenig Blankes vom Giebel her scheinen lassen, wenn auch übrigens kein sonderlicher Werth an dem Schimmer ist"[1]. Und als dieser blinkende Schild wollte er dienen. Karl Friedrich, der den Dichter in seiner Jugend schon kennen gelernt hatte, schlug ebenso freudig ein, wie er es vorher bei Jung-Stilling getan, und machte Voß zum badischen Staatspensionär mit 1000 fl. Voß kaufte sich dann in Heidelberg das alte Anatomiegebäude und ließ es für sich herrichten. Dort setzte er, nahe der Peterskirche, mit seiner treuen Ernestine die Tage von Eutin fort, den Besucher an die beiden Alten, Philemon und Baucis, gemahnend. In den ersten zwei Jahren war er mit Creuzer noch befreundet, und beide vertieften sich manchen lieben Tag in den Geist des klassischen Altertums. Aber dann gingen die Ansichten auseinander, und da der feinsinnigere, weiche Creuzer die Kluft ahnte, die sich zwischen ihm und Voß zu öffnen begann, stellte er den Verkehr im Vossischen Hause ein, während dieser mit der seiner nordischen Götterwelt eigenen Starrheit einen hartnäckigen Kampf um seine Anschauungen begann und mit diesem in dem Universitätsleben eine Scheidung der Geister in zwei Lager heraufrief.

Im November 1806 hatte Reitzenstein den Sohn des Dichters Heinrich Voß, der in Weimar am Gymnasium Professor war, ebenfalls für Philologie berufen[2], und anfangs schien es, als ob damit die feste Verbindung zwischen Universität und dem Dichterheim geschaffen sei; allein nachher konnte es kein Zweifel

[1] G. L. A. 962. Vgl. Wilh. Herbst: Joh. Heinr. Voß, 2 Bde. Leipzig 1872. [2] G. L. A. 573. U. A. III, 5, b, 162.

sein, daß auch der Sohn den Anschauungen des Vaters beitrete und so nun auch in die Fakultät selbst ein Gegner Creuzers eingezogen sei. Doch ist der jüngere Voß im Gegensatz zu seinem Vater keine selbständige Natur, sondern mehr geschoben und gedrängt, gerät er in den Fluß der Dinge, die er manchmal gerne anders gelenkt hätte, wenn er der Mann des Lenkens hätte sein können.

An die Seite Creuzers trat 1807 der jugendliche August Boeckh, der noch nicht lange seine Studien unter Fr. A. Wolf vollendet hatte und wegen des Krieges nicht mehr im Norden verbleiben mochte[1]. Er hatte mit staatlicher Unterstützung seine Studien machen dürfen, weil er große Talente schon auf den unteren Schulen verriet. Und die seiner Bitte um Anstellung auf der Universität von ihm beigelegte Abhandlung über einen Dialog des Plato beurteilte Creuzer so gut, daß man sofort den jungen Gelehrten annahm. Als Creuzer 1809 nach Leyden ging, suchte man Boeckh mit dem Angebot des Ordinariats festzuhalten, aber trotzdem folgte er auch 1811 einem Ruf nach Berlin und hat sich dort als Philologe einen Ruhm erworben, der dem Creuzers nicht nachstand. Solange er in Heidelberg war, bedeutete er dem philologischen Seminar eine ausgezeichnete Stütze.

Einer der tüchtigsten Gymnasialprofessoren Badens im letzten Jahrhundert war der uns als Bibliothekssekretär bekannte Karl Philipp Kayser vom Heidelberger Gymnasium[2]. Er hatte eine Schule von ganz hervorragenden Männern genossen: Eichhorn, Spittler, Heeren, Planck, Heyne, Blumenbach, Gatterer, Buhle, Feder, Männer, die den Namen Göttingen zum führenden in der Gelehrtenwelt erhoben haben. Seit 1794 am reformierten Gymnasium in Heidelberg tätig, erhielt er besonders Creuzers und Reitzensteins Empfehlung für die Universitätsbibliothek, der er auch bald zugeteilt wurde. 1807 ge-

[1] Geb. 24. November 1785 in Karlsruhe; 1807 a. o. Professor in Heid.; 1809—1811 o. Professor; 1811 nach Berlin berufen. G. L. A. 458. U. A. III, 5, b, 120. Bad. Biogr. I, S. 104—105. Allg. deutsche Biogr. Bd. 2. S. 770 ff. Max Hoffmann: August Boeckh. Leipzig 1901.

[2] G. L. A. 508. U. A. III, 5, b, 58. Bad. Biogr. I, S. 447—448.

stattete man ihm, als Privatdozent am philologisch-pädagogischen Seminar aufzutreten, wo er Creuzer wertvolle Dienste leistete und mit ihm in ein enges Freundschaftsverhältnis eintrat, das bis zu seinem Tode (18. November 1827) währte.

Für neuere Philologie waren nur mehr Lektoren an der Universität: Sar gab Unterricht in Französisch, das er besser beherrschte als Deutsch; für Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch war von 1805—1839 Heinrich Hoffmeister tätig, daneben gab auch der jüngere Voß in Englisch und Spanisch Unterricht. L. Brucalassi und H. S. Michaelis waren nur kurze Zeit (1807—1810) an der Universität. Für die deutsche Sprache sprangen Kayser, Schreiber und Horstig ein.

Die allgemein bildenden Künste.

An ein Reitinstitut hatte die Regierung schon bei der Organisation gedacht und dafür als jährliche Summe 1000 fl. bewilligt. Seit dem Jahre 1793, wo Karl Theodor wegen der Kriegsgefahr die 12 Reitpferde von der Universität nehmen ließ, hatte dieses Institut geruht. Ein Stallknecht, Michael Faust, und ein Hofoberbereiter, Wilhelm Lamine, waren noch da. Karl Friedrich wünschte mit dem Reitinstitut auch eine Gestütanstalt für die Pfalzgrafschaft zu verbinden. Der Marstall, der wie alle Universitätsgebäulichkeiten der Reparatur bedurfte, sollte wieder hergestellt und für diese Zwecke eingerichtet werden. Hofer und Weinbrenner erhielten Auftrag, nach Heidelberg zu gehen und das Gebäude einzusehen. Am 11.—15. Mai 1804 sind beide hier und schließen einen Arbeitsakkord mit den Geschäftsleuten ab, wonach mit 1819 fl. 19 kr. die Reparaturen erledigt werden sollen. Die Professoren Suckow und Schmitt werden zur Aufsicht über den Bau bestellt. Anfangs Oktober 1804 ist die Arbeit fertig, und Ende des gleichen Monats kommt der von dem Kurfürsten ernannte adelige Stallmeister Christoph Friedrich von Bühler, Major à la suite der Kavallerie, nach Heidelberg. Er sollte auch Vorlesungen halten über „Pferdewissenschaft". Schon im Herbst des nächsten Jahres aber wurde er als Leiter des Gestütsdepartements für alle kurbadischen Lande nach Karlsruhe versetzt und für ihn Stallmeister Wipper-

mann dem Reitinstitut beigegeben. Auf Ostern 1804 wurden eine Anzahl Pferde nach Heidelberg bestimmt und 1806 erfahren wir, daß 10 Pferde vorhanden seien, davon sieben Hengste und drei Wallache. Dem Reitunterricht wurde von der Studentenschaft große Sympathie entgegengebracht, zumal der Stallmeister Lamine sehr tüchtig darin war. 1811 hatte er 45 Schüler, während der Stallmeister Wippermann deren nur 17 zählte[1]. Auch dieses Institut wollte man 1807 ins Jesuitenkolleg verlegen, doch wurde der Plan wieder zu Wasser.

Den Fechtunterricht hatte seit 1792 Louis Wentz erteilt. Im November 1803 erkrankte er an Wassersucht und starb am 21. November des folgenden Jahres. Für ihn wurde Heinrich Petit angenommen, der sich nach anfänglich ganz guter Führung im März 1806 mit Hinterlassung reichlicher Schulden aus Heidelberg flüchtete. Während der Senat ihn öffentlich zu zitieren suchte, bot sich im Mai der Regimentsfechtmeister Christian Kastropp aus Weende bei Göttingen zu der freigewordenen Stelle an und fand durch Thibauts Fürsprache zunächst provisorische und, da man bald mit ihm zufrieden war, im März 1807 definitive Anstellung. Er blieb bis 1818 in Heidelberg, wo er dann wieder nach Göttingen zurückkehrte.

Anfangs war der Fechtunterricht beim Weinwirt Stoes unter den Krahnen am Neckar. Kastropp bat um einen Fechtsaal in der Mitte der Stadt und Reitzenstein erreichte von der Kirchenkommission in Bruchsal, daß sie das ehemalige Refektorium des Jesuiten-Kollegs zu diesem Zwecke zur Verfügung stellte. Dort blieb der Fechtsaal bis anfangs 1809, als die Dekanei dorthin verlegt wurde. Dafür erhielt Kastropp zwei Zimmer in der leerstehenden Kaserne, wo fortan wacker auf Stoß und Hieb gefochten ward[2].

Mit zwei Tanzmeistern, Heindtel und Freund hatte die Universität weniger Glück; es waren beide moralisch wenig zuverlässige Leute. Von der Universität aus geschah auch nicht viel wegen eines solchen Lehrers, weil sie der Überzeugung

[1] G. L. A. 378, 379, 380, 381, 461, 518, wovon 378 die Pläne Weinbrenners und des Baumeisters Wiesen enthalten. U. A. IX, 2, 68; VI, 3, d, 14—15. [2] G. L. A. 617. U. A. VI, 3, c, 14, 15 und 16.

war, daß die meisten Akademiker das Tanzen in Privattanzzirkeln lernten.

Auch mit der Musik war es noch schlecht bestellt, wie Heidelberg damals überhaupt an guter Musik äußerst dürftig war. Man gestattete aber Musikern, in dem Vorlesungsverzeichnis auf ihren Unterricht aufmerksam zu machen. Bekannt ist ja, daß Thibaut, der die sangbegabte Tochter des Philosophen Ehlers in Kiel geheiratet hatte, Musikabende in seiner Wohnung veranstaltete, auch einen Sängerchor bildete, mit dem er besonders Werke der altitalienischen Kunst, auch von Bach und mehr noch Händel aufführte, wobei Thibaut meist am Klavier saß, während einer seiner Gäste den Dirigentenstab bediente.

Im Zeichnen kam es gleichfalls zu keinem nennenswerten Schritt. Der seit 1783 in Heidelberg weilende Zeichenlehrer Wilhelm Ludwig Schmidt zeigte im Katalog wohl seinen Unterricht an, wie es seit 1802 ein Jakob Friedrich Karl Schmidt bis zu des ersteren Tode (1805) getan. Als er aber 1808 um die Stelle eines Universitätszeichenmeisters bat, geschah ihm der gleiche Bescheid, wie man ihn auch dem Maler Primavesi in Mannheim und dem Landschaftsmaler Friedrich Rottmann in Heidelberg gab: es ermangle an Geld, eine Zeichenschule zu errichten, man habe aber nichts dagegen, wenn sie ihren Unterricht im Lektionskatalog zur Kenntnis der Studierenden brächten. Ebenso erging es 1811 zwei Kunstmalern, Joseph Nik. Peroux und Franken. Weiter als zu Privatunterricht hierin kam es nicht[1].

[1] G. L. A. 1048. U. A. VI, 3, b, 12—21.

§ 5.

Das literarische Leben der neuen Universität.

Zunächst war ein großes Bedürfnis und ein Hauptерforderniſ für ein Aufkeimen literarischen Lebens, daß eine gute Buchhandlung und eine zuverlässige Druckerei in Heidelberg erstehe.

Eine Druckerei von J. M. Gutmann erstand nahe der Neckarbrücke im Jahre 1804, die zwei Jahre später das Privileg einer akademischen Druckerei erhielt. Sie war anfangs noch etwas dürftig eingerichtet und wenig leistungsfähig. Allmählich aber wurde sie verbessert und bald nach 1806 konnte sie so ziemlich allen Ansprüchen gerecht werden. Den Nachkommen eines Buchdruckers Johann Wiesen (gest. 24. April 1780) war es schlimm ergangen: 1803 wurde ihre ganze Einrichtung versteigert, weil 10 058 fl. 22 kr. Aktiva 20 030 fl. 48 kr. Passiva gegenüberstanden. Von Traitteur erstand dieselbe[1]. Im Jahre 1807 trat nun eine neue Druckerei am Klingentor ins Leben, die von Josef Engelmann. Sie wurde völlig neu mit den besten damaligen Lettern und mehreren Pressen eingerichtet, so daß sie mit der sich erholenden Gutmannschen allen Wünschen entsprechen konnte.

Von Buchhandlungen war nur die Pfählersche noch übrig, die aber außer Gelegenheitsschriften und Erbauungsbüchern nichts Besonderes aufwies. Aller literarische Bedarf mußte aus Mannheim und besonders Frankfurt gedeckt werden. Als März 1805 der Inhaber der alten Buchhandlung, Friedrich Pfähler, starb, kaufte Gottlieb Braun dieselbe auf und brachte sie allmählich wieder in die Höhe. Doch zu einer führenden Stellung brachte sie es nicht.

Am 3. November 1804 erging ein Kuratelamtserlaß an die Universität, man möge im Senat über Gewinnung einer leistungsfähigen guten Buchhandlung beraten. Die Professoren

[1] G. L. A. 393.

Pätz und Heise erhielten vom Senat den Auftrag, sich um solche umzusehen. Im Februar des folgenden Jahres empfahlen in einer Senatssitzung die beiden Professoren, in Mannheim die von Schwan und Götz und in Frankfurt die von Mohr zu berufen, während man einen Antrag von Cotta in Tübingen und einen solchen von Herder in Meersburg für nicht annehmbar erklärte. Die Vorschläge wurden am 4. April 1805 in Karlsruhe genehmigt und Pätz und Heise zum Vertragsabschluß berechtigt. Die beiden Buchhandlungen gingen auf die Verpflichtungen ein und etablierten sich im Juli und August des gleichen Jahres noch in Heidelberg. Jede führte den Titel „Akademische Buchhandlung"; die Universität war nicht unbedingt verpflichtet, ihren Bedarf bei ihnen zu decken, wenn man es auch für selbstverständlich erachtete, daß es doch geschehen werde; das Privileg ist bei Nachlässigkeit oder Überteuerung entziehbar. Für die Buchhandlung Mohr in Frankfurt wurde noch besonders bestimmt, daß sie keine Filiale, sondern ein vollständig ausgestattetes Etablissement errichten müsse. Jakob Christian Benjamin Mohr (geb. 9. Okt. 1778) war ein Mann der praktischsten Art. Er hatte bei Dieterich in Göttingen und Hoffmann in Hamburg seine Kenntnisse erweitert[1]. Kurz nach seiner Rückkehr nach Frankfurt war der Nachbar seines elterlichen Hauses, der Buchhändler August Hermann gestorben. Dessen Witwe heiratete der junge Mohr und kam so in den Besitz jener Buchhandlung. Als nun von Heidelberg die Anregung ausging, dort eine zweite einzurichten und dazu seinen Freund Johann Georg Zimmer als Associé zu gewinnen, sagte er zu. Johann Georg Zimmer (geb. 11. Januar 1777) war mit Mohr gemeinsam bei Dieterich gewesen und in Hamburg bei Perthes, „dem hochbedeutenden Mann mit dem goldenen Herzen". In Göttingen hatte er auch Vorlesungen gehört; während Mohr der praktische

[1] Der Liebenswürdigkeit des jetzigen Inhabers der Mohr- und Zimmerschen Buchhandlung, Herrn J. H. Eckardt, verdanke ich die Benützung eines in seinem Privatbesitze befindlichen Aufsatzes: „Die Verleger Des Knaben Wunderhorn in Frankfurt und Heidelberg", dem ich hier folge. Vgl. auch H. W. B. Zimmer: Joh. Georg Zimmer und die Romantiker. Frankfurt a. M. 1888.

Geschäftsmann war, war Zimmer die geistig hervorragendere Natur. Zimmer übernahm nun in Heidelberg das Geschäft auf Anraten Perthes'. Seine ganze Veranlagung bestimmte ihn schon, in den Kreis der Jungromantiker hier einzutreten. Von Mohr und von Perthes kam zunächst ein kleines Sortimentslager, und rasch waren alle Neuerscheinungen bei Zimmer zu erhalten. Das erste Buch mit dem Verlagsnamen „Mohr und Zimmer" war kein anderes als jene herrliche Liedersammlung von Arnim und Brentano: „Des Knaben Wunderhorn", das mit dem Druckjahr 1806 zwar erschien, aber Herbst 1805 schon im Handel war[1]. Es war Goethe gewidmet und hat dessen vollen Beifall gefunden. Zimmer errichtete später eine Lesegesellschaft, in welcher eine große Zahl Zeitschriften und Zeitungen auflagen und die Professoren wie Studierenden zugänglich war, wo wirklich gelesen und nicht gespielt und geraucht wurde, wie in den meisten andern derartigen Einrichtungen jener Zeit. Mohr hatte 1810 seine Buchhandlung in Frankfurt verkauft und war nach Heidelberg gekommen, wo im folgenden Jahr Zimmer Theologie zu studieren begann und 1815 als Pfarrer nach Schriesheim ging.

Das erste große literarische Werk, das die Universität hervorbrachte, waren „Die Studien" von Daub und Creuzer. Es erschienen davon nur fünf Bände von 1805—1811 und in nicht immer gleichmäßigen Zwischenräumen. Sie sollten Abhandlungen aus allen Gebieten der Wissenschaft enthalten: Daub, Creuzer, Kastner, Abegg, Zimmermann, Wilken, Loos, Heise, Fries, de Wette, Görres, Weidenbach, Marheinecke, Boeckh lieferten Aufsätze dazu. Und Tian (Caroline von Günderode) gab in den ersten Band noch „Udohla" und „Magie und Schicksal". Gewidmet wurde das Gesamtwerk durch den ersten Band dem Restaurator der Universität, Karl Friedrich. Den zweiten Band eignete man dem Referenten in Karlsruhe, Grafen von Benzel-Sternau, zu.

Diesem lag es ganz besonders am Herzen, in Heidelberg ein periodisch erscheinendes Blatt erstehen zu lassen, ähnlich wie Göttingen, Halle, Leipzig und Jena sie hatten. Aus diesem

[1] Pfaff: Des Knaben Wunderhorn in „Rup.-Car.", S. 157 ff.

Bestreben heraus entstanden die Heidelbergischen Jahrbücher, auf deren Entstehungsgeschichte hier etwas eingegangen werden mag. 1804 war Clemens Brentano nach Heidelberg gekommen, da ihm Marburg nach dem Verlust Savignys und Creuzers zu einsam wurde. Zu ihm gesellte sich im folgenden Frühjahr Achim von Arnim, die zusammen zunächst an ihrer Liedersammlung arbeiteten. Als Görres dann 1806 auch kam, war der Mittelpunkt der Romantikerbestrebung geschaffen. Creuzer, der ebenfalls eine romantische Seele war, verkehrte ständig in dem Kreise der jungen Idealisten, die hier am Neckar sich zusammengefunden hatten. Sie vereinigten sich zum Kampf um ihre neuen Ideen und fanden in Boeckh, Marheinecke, Wilken und besonders Daub treue Bundesgenossen. Ihnen gegenüber stand Joh. Heinrich Voß, der von seiner dogmatischen Auffassung in so vielen Fragen nicht lassen und von Konzessionen nichts wissen wollte. Es dauerte nicht lange, so brach zwischen Voß und Creuzer eine heftige Polemik aus, besonders als letzterer in der klassischen Philologie eine andere Ansicht auf dem Katheder vertrat, als Voß, der berühmte Philologe, sie gefunden hatte. Creuzer jedoch war durch nichts zu bewegen, dem Einflusse jenes sich zu beugen, und zog einen ehrlichen Kampf einem schimpflichen Frieden vor. So kam es 1807 zum vollen Bruch zwischen den beiden Voß und ihm mit seinen Anhängern, denen Voß als Rationalist und unbedingter Anhänger des Klassizismus ohnehin als Gegner galt. Da dieser aber weniger gewohnt war, mit Beweisgründen und logischen Folgerungen seine Gegner zu überzeugen, als mit derben Worten und haltlosen Beschuldigungen auf sie zu hämmern, so pflegten diese ihrerseits auf einen groben Klotz einen noch gröberen Keil zu setzen. Besonders verwahrten sich Daub und Creuzer gegen den Vorwurf, als begünstigten sie den Katholizismus und wären selbst Kryptokatholiken. Voß aber hatte ein großes Machtmittel in einigen Zeitschriften, so das seit 1807 bei Gotta erscheinende „Morgenblatt für gebildete Stände" und die „Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung". Als nun Voß davon erfuhr, daß in Heidelberg eine ähnliche Zeitung geschaffen werden sollte, da trat er mit dem Plane auf, den Jenaer Redakteur

Eichstädt für Heidelberg zu gewinnen und die Jenaer Zeitung eingehen zu lassen. Dagegen erhob sich natürlich von seiten Creuzers großer Widerspruch, und ihm gelang es, die Professoren, besonders Thibaut und Daub, für sich zu gewinnen. Ein Creuzer an sich sympathischer Plan, die Leiter der „Hallischen Allgemeinen Literatur-Zeitung", Schütz und Ersch, zu diesem Zwecke nach Heidelberg zu berufen — Halle hatte unter den Kriegszuständen viel zu leiden —, scheiterte an der Geldfrage. Mit diesen Versuchen, bald so und bald so, verstrich die Zeit, und Benzel-Sternau in Karlsruhe wurde etwas ungeduldig. Immer wieder trieb er Creuzer dazu an und schließlich war das beste, was man tun konnte, eine eigene Zeitschrift zu gründen, schon aus der einen Überlegung heraus, um Göttingen auch hierin nicht nachzustehen. Die Vorberatungen fielen in den September 1807, und mit dem Datum „im Oktober 1807" erschienen in einigen öffentlichen Blättern die Anzeigen einer neuen Heidelberger Literatur-Zeitung (so in der Badischen Wochenschrift am 13. November; im Morgenblatt am 7. Dez.).

„In diesem Unternehmen der hiesigen Akademie haben sich die unterzeichneten Herausgeber mit mehreren der bedeutendsten Gelehrten Deutschlands und vornehmlich auch mit dem größten Teil der Lehrer an hiesiger Universität vereinigt. Es hat den Zweck durch Kritik der im Gebiet der Literatur und Kunst erscheinenden Schriften teils die Kultur beider zu befördern, teils das Interesse an ihnen rein und lebendig zu erhalten. Das Zeitalter warnt und der Genius der Wissenschaften verbietet, die Kritik zu einem Mittel der Gewinnsucht, der literarischen Partei- und Herrschsucht herabzuwürdigen. Nicht der Verfasser sondern seine Schrift, nicht der Mensch sondern sein wissenschaftliches oder Kunst-Bestreben wird es sein, worauf die Mitarbeiter in der Beurteilung unverwandt ihre Blicke richten, und selbst im Mißlungenen werden sie dieses Streben, wo es ist, anerkennen und ehren. Bei Beurteilung solcher Werke, die bereits anderorts recensirt worden, werden sie überall wo die Wissenschaft, der es gilt, dazu auffordert, selbst diese Recensionen einer Kritik unterwerfen, nur sie

und ihr Verhältnis zu den zensirten Schriften ins Auge fassend, übrigens unbekümmert, wer ihre Verfasser und durch welches literarische Institut sie dem Publikum mitgeteilt sein mögen".

Mit diesen Worten kündigten Ackermann, Creuzer, Daub, Heise, Langsdorf, Loos, Schwarz, Thibaut und Wilken das Programm der neuen Zeitschrift an. Es sollte also mit allem guten Eifer etwas ganz Gutes, ganz Objektives geliefert werden. Als Mitarbeiter sollten nach einem von diesen neun Redakteuren entworfenen Plan nur jene zugelassen werden, die von einem aus dieser Redaktion um einen bestimmten Beitrag gebeten worden waren. Auch die Rezensionen wurden durch dies Kollegium verteilt und mußten im Falle einer Annahme diesem in vier Monaten eingereicht sein. Um jeden Streit am eigenen Herd zu vermeiden, war auch bestimmt, daß Werke einheimischer Gelehrten nicht rezensiert, sondern nur vom Autor selbst mit voller Namensunterschrift angezeigt werden dürften.

Ihre äußerliche Anlage entspricht ganz ihrer Bestimmung als Organ aller Fakultäten, sie zerfallen in fünf Abteilungen:

1. Abt.: Theologie, Philosophie, Pädagogik.
2. Abt.: Jurisprudenz und Staatswissenschaften.
3. Abt.: Medizin und Naturwissenschaften.
4. Abt.: Mathematik, Physik und Kameralwissenschaften.
5. Abt.: Philologie, Historie, Literatur und Kunst.

Diese fünf Abteilungen zusammen bilden einen Jahrgang. Jede Abteilung erschien in drei für sich bestehenden Heften; jedes Heft zu 3 fl., der ganze Jahrgang 12 fl. Der Verlag wurde der Mohr- und Zimmerschen Buchhandlung übertragen. „Es war eine heitere Zeit, als die mit der Redaktion der Heidelbergischen Jahrbücher beauftragten Glieder der verschiedenen Fakultäten und andere Kollegen sich am Abend in traulicher und geistvoller Gesellschaft mit den Verlegern zusammensetzten und vor einer dampfenden Punsch-Bowle über die eingegangenen Arbeiten referierten, mit heiterer Laune sie kritisierten, das Schönste aus ihnen mitteilten und so die einzelnen Hefte entstanden", schreibt

Dittenberger[1]. Mit dem Januar des Jahres 1808 ward der Druck begonnen und gleich das erste juristische Heft mußte in diesem Jahre noch eine zweite Auflage erleben. Von den auswärtigen Mitarbeitern seien aus den ersten Heften nur die Namen Friedrich Schlegel, August Wilhelm Schlegel, Jean Paul Friedrich Richter, Oken, Jakob und Wilhelm Grimm genannt. Auch Arnim, Görres und Brentano waren vertreten.

Voß hatte man selbstverständlich zur Beteiligung an dem Werk auch eingeladen; dieser aber hatte die Einladung noch selbstverständlicher ignoriert, denn ihm gefiel weder das Zustandekommen dieser Zeitschrift, noch auch das Redaktionskollegium derselben. Er sann nun um so mehr auf neue Angriffe gegen Creuzer. Dieser aber hatte als eigentlicher Vertreter der Philologie an der Universität die Leitung der fünften Abteilung und war so in der Lage, auf diesen Zweig seinen Einfluß geltend zu machen, den man gewiß auch deutlich herausfühlen wird, wenn man sich die einzelnen Hefte ansieht. Creuzer ist eigentlich der erste, der nicht direkt aber indirekt das Programm der Unparteilichkeit etwas in Verruf gebracht hat. Im ersten philologischen Heft schon greift er gerade jenes Gebiet heraus, worin er von dem „alten Haderer" am allerweitesten abwich: „Philologie und Mythologie in ihrem Stufengang und gegenseitigen Verhalten".

Das Triumvirat der Romantiker verließ nun im selben bedeutungsvollen Jahre 1808 die Stadt: im Juni ging Brentano, im Oktober kehrte Görres nach Koblenz zurück und Arnim nahm

[1] Neben Dittenbergers Schrift folge ich in diesen Ausführungen:

Karl Bartsch: Romantiker und germanistische Studien in Heidelberg, 1804—1808; Heid. Prorektor.-Rede 1881.

Reinhold Steig: Zeugnisse zur Pflege der deutschen Literatur in den Heidelberger Jahrbüchern: Neue Heidelberger Jahrbücher, Jahrg. XI, Heft 2. Heidelberg 1902.

„Badische Wochenschrift" hg. von Schreiber II. u. III. Bd., 1807.

„Morgenblatt für die gebildeten Stände", I. Jahrg. Stuttgart und Tübingen 1807.

„Heidelbergische Jahrbücher der Literatur", bei Mohr und Zimmer 1808 ff.

Vgl. auch Herbst: a. a. O. und Creuzer: Aus dem Leben eines alten Professors.

im November von Neckar und Schloß Abschied, so daß Creuzer sich bald wieder etwas vereinsamt fühlte. „Arnim ist nun auch weg", schreibt er Ende 1808 an Görres, „und was poetische Ader hatte, hat das kalte Neckarloch verlassen, über das, fürchte ich, der bösen Dünste wegen bald ebenso wenig poetische Vögel mehr fliegen werden, wie über den Avernusschlund wirkliche. Wie lange man nun das Dagewesensein poetischer Naturen in den Jahrbüchern verspüren wird, hängt davon ab, was Sie und Arnim und Richter uns zuweilen zufliegen lassen werden." Und diese Befürchtung traf nur zu bald ein. Graf Benzel-Sternau war der romantischen Strömung abhold und seine Begünstigung Vossens und seines Anhangs brachten Creuzer dazu, im März 1809 die Redaktion niederzulegen, und war wohl nicht der leichteste Grund, der ihn in diesem Jahr aus Heidelberg trieb. Sein Erbe in den Heidelbergischen Jahrbüchern übernahm Boeckh und später Wilken, die es auch in seinem Sinne treu verwaltet und bewahrt haben.

---

§ 6.

Das Studienwesen auf der Universität.

Bestimmte Vorschriften über Lehr- und Lernmethode hatte schon das 13. Org.-Edikt verlangt. Hofer hat auch selbst einen Lehrplan ausgearbeitet, wonach jedes Hauptfach doppelt besetzt sein sollte, so daß in jedem Semester jedes Hauptfach gelesen werden konnte. Diese Abwechslung in den Vorlesungen wurde auch in der Regel befolgt, doch ergibt sich von selbst, daß das nur dort eintreten konnte, wo zwei Vertreter eines und desselben Hauptfaches vorhanden waren. Bei den Juristen war es so, Thibaut las im Winter, Heise im Sommer Pandekten. Eine Grenze im Lehrgebiet, über welche ein Professor nicht hinausgehen durfte, oder ein Spezialfach, das er allein nur lesen dürfe, gab es nicht. Es konnte jeder neben den Fächern, für die er berufen war, aus allen Gebieten Vorlesungen halten; daher erklären sich z. B. die vielen philosophischen Vorlesungen, die auch Nicht-Philosophen hielten. Vorschrift war, daß dem Unterricht ein gutes Lehrbuch zugrunde gelegt würde; es mußte im Vorlesungsverzeichnis angegeben werden. Dort standen aber viele Lehrbücher, weil man sie verlangte, aber gelesen wurde meist nicht darnach. Ehrlicher waren jene Lehrer, die gleich bekannt gaben, daß sie nach ihren eigenen Heften lesen würden. Da bei dieser Art aber oft ein Heft noch den Spuren des Vaters und Großvaters folgte, verbot die Regierung mit dem Wintersemester 1810/11 auch diese Hefte. Die Einteilung in öffentliche, ordentliche und außerordentliche Vorlesungen des 13. Org.-Edikts wurde beibehalten, wenig Gebrauch aber von den Examinatorien und noch weniger von den Disputierübungen gemacht. Der Vortrag, der anfangs für die lateinische und deutsche Sprache ziemlich abgegrenzt war, bemächtigte sich immer mehr der deutschen Muttersprache, und die Regierung trat dieser Bestrebung auch in keiner Weise entgegen. Die öffentlichen Vor-

lesungen fanden im Universitätsgebäude statt, die ordentlichen meist im Hause des Dozenten und die Privatissima alle. Den Beginn des Semesters legte ein Geheime-Rats-Erlaß vom 29. Juni 1807 im Sommersemester auf den 21. April, wenn Ostern vor den 10. April fiel, wenn es auf oder nach demselben fiel, auf den 28. April fest, während das Wintersemester im 21. Oktober einen bestimmten Anfangstermin erhielt. Sieht man die Vorlesungsverzeichnisse daraufhin an, so bemerkt man ein Schwanken zwischen dem 21. bis 30. April und dem 21. bis 29. Oktober, an denen die Vorlesungen „ohnfehlbar" beginnen sollten. Auch diese Termine sind nur als offizielle anzusehen; wir erfahren aus einer Senatssitzung, daß es allgemein üblich war, die Vorlesungen selbst erst acht Tage später zu beginnen[1]. Die Ferien erhielten eine Erweiterung, indem verordnet wurde, es sollten zwischen jedem Semester eine vierwöchentliche, wonach sich also die Dozenten mit dem Schluß ihrer Kollegien einrichten mußten, dann zu Weihnachten bis Neujahr und im Hochsommer eine wöchentliche Ferie gestattet sein; letztere war zuerst (1807) nur für die Dozenten bestimmt; es sollten in derselben Fakultät nicht zwei Lehrer zugleich ins Bad reisen, damit nicht auch die Studenten ihrem Beispiele folgen würden. Das änderte sich aber bald, und unsere heutigen Pfingstferien mögen sich noch daher schreiben. Von Festtagen feierte die Universität außer dem Geburtsfest Karl Friedrichs alle Landesfeste und von den katholischen Feiertagen Fronleichnam und Allerheiligen.

Die Studienzeit für die badischen Studierenden blieb nach dem 13. Org.-Edikt bestehen, dagegen hob Karl Friedrich den Universitätszwang auf ein Promemoria des Justizrats Martin hin am 26. Juli 1810 auf und überließ es jedem Studierenden, wo er seinen Studien obliegen wollte. Auch den Gedanken eines Studienplanes, den die Landeskinder streng einzuhalten hätten, ließ man nach mehreren Gutachten des Senats fallen, da man die jungen Leute nicht zu sehr einschränken wollte. Dafür wurde in jeder Sektion über Methodologie und

[1] U. A. I, 3, 138, S. 291, 300—304; vgl. Jellinek: a. a. O. S. 41 f.

Enzyklopädie der einzelnen Wissenschaften gelesen, an der Hand deren der Studierende sich seinen Studienplan selbst machen konnte.

Die Honorare für die Vorlesungen blieben nach der Bestimmung des 13. Org.-Edikts insofern nicht immer gleich, als es den neuberufenen Professoren überlassen war, ihre Honorare selbst zu bestimmen. 1808 wurde dann ein Mindestsatz von 4—5 fl. festgelegt; der Durchschnitt aber war 8—12 fl., Pandekten sogar 22 und 24 fl. Die Privatissima wurden unterschiedlich zwischen 30 und 100 Talern bezahlt. Zur Erhebung der Honorare wurde auf Antrag des Senats erstmals für das Sommersemester 1807 eine sogenannte Honorarkommission, wie Kiel sie hatte, genehmigt und vom Senat gewählt. Zwei Professoren mit dem Syndikus sollen vierzehn Tage nach Semesterbeginn die Honorare einkassieren; doch war es jedem Professor erlaubt, seine Honorare selbst einzuziehen. Ganz arme Inländer konnten auf ein Dürftigkeitszeugnis hin völlig, wenig Bemittelte zur Hälfte von dem Kolleggeld befreit werden.

Besondere Sorgfalt widmete man dem Lektionskatalog. Hier mußte vor allen Dingen eine gründliche Beschneidung vorgenommen werden, denn manche Professoren kündigten schon so umfangreich an, daß ein Hören ihrer Vorlesungen gar nicht mehr nötig wurde. Professor Gatterer sandte 1804 einen Plan zu einer Forstschule nach Karlsruhe und gab dabei auch ein Verzeichnis der zu haltenden Vorlesungen, das der Regierung als Muster diente. Sie beauftragte Gatterer und Creuzer (21. Oktober 1804) mit der Fertigung des neuen Katalogs, der kurz, übersichtlich und doch vollständig sein sollte. Die „Anzeige der Vorlesungen" für das Wintersemester 1804/05 zeigte dann gleich die Umarbeitung sehr deutlich. Man teilte den Katalog, der jetzt nach und nach diesen Namen verdiente, in zwei Teile: das Verzeichnis der Vorlesungen und das der akademischen Lehrer ein, nach der Reihenfolge der Fakultäten — vom Sommersemester 1807 bis Wintersemester 1808 führte man die Professoren alphabetisch auf —. Zur Vermeidung von Kollisionen der Vorlesungen wie deren Stunden war durch eine Bestimmung vom 16. Januar 1806 verordnet, daß in der

letzten Hälfte des Januar und in der ersten Hälfte des Juli sämtliche ordentlichen und außerordentlichen Professoren bei dem Dekan ihrer Fakultät „kollegialisch“ sich über die im bevorstehenden Semester zu haltenden Vorlesungen einigen sollten. Die Redaktion des ganzen Katalogs wurde dann in der Regel dem professor eloquentiae (Creuzer, Boeckh) übertragen. War der Druck fertig, so erhielten fast alle höheren Behörden Badens ein Exemplar zugeschickt, und in etlichen Zeitungen, so in der Mannheimer, Hamburger, Frankfurter gelangte er zum Abdruck, auch in die Heidelbergischen Jahrbücher wurde er aufgenommen.

---

§ 7.

Finanzverhältnisse der Universität.

Die finanziellen Verhältnisse der Universität in diesen Jahren stellen einen ziemlich komplizierten Apparat dar. Die Hauptschwierigkeit liegt in dem Umstand, daß zwei Fonds bestehen, ein alter, d. i. der mit der Rupertina übernommene, und ein neuer, der für die Ruperto-Carola ausgeworfene. Schon im 13. Org.-Edikt war eine scharfe Scheidung beider gemacht und diese wurde auch beibehalten.

Als Karl Friedrich die Universität übernahm, war er über die Art der Verwendung der Universitätsgüter noch nicht fest entschlossen, sollte er sie ganz auf den Staat übernehmen oder nicht. Tat er es, so war er eben auch verpflichtet, für alle ihre Schulden zu haften, und das hieß, sich eine nicht geringe Last zu der neuen Dotationssumme aufladen. Nach einer aller Wahrscheinlichkeit nach im Juni 1803 aufgestellten Berechnung, die den Vermögensstand der alten Universität von Mitte 1803 darstellt und den Eindruck der Genauigkeit erweckt, ergibt sich folgendes Bild:[1]

Vermögen
zugleich in Kapitalwert umgerechnet:

Güter	jährlich			Kapitalwert			
	Fl.	Kr.	H.	%	Fl.	Kr.	H.
1. Ständige Bodenzinsen . .	—	—	—	5	1 562	40	—
2. Präbendalgefälle	—	—	—	3	31 138	32	4
3. Erbbestandgüter	—	—	—	3	386	40	—
4. Temporalbestandgüter . . .	—	—	—	4	1 900	—	—
5. Zehnten	—	—	—	5	4 377	40	—
6. Schankungsgelder und deren Zinsen bis 23. April 1803 .	—	—	—	—	6 641	48	—
7. Ausgeliehene Kapitalien diesseits Rheins (23. 4. 03)	—	—	—	—	11 336	—	—
Übertrag .	—	—	—	—	57 343	20	4

[1] G. L. A. 254.

Güter	jährlich Fl.	Kr.	H.	%	Kapitalwert Fl.	Kr.	H.
Übertrag .	—	—	—	—	57 343	20	4
8. Deren Zinsen bis 23. 4. 03	—	—	—	—	392	17	2
9. Jenseits rheinische Kapitalien mit Einrechnung von evtl. 20 Proz. Verlust (Mieg: 24. Mai 1803)	—	—	—	—	17 915	58	—
10. Zurückgezahlte Darlehen .	—	—	—	—	2 550	—	—
Summa: .	—	—	—	—	78 201	35	6
Dazu kommt die Hälfte der von Max Joseph der Universität geschenkten und durch Reskript vom 7. Januar 03 nicht zur Bruchsaler Kammer geschlagenen Einkünfte:							
11. Vom St. Guido-Stift (Speyer)	804	—	—	—	—	—	—
12. Vom Kloster über dem Hasenpfuhl	596	55	—	—	—	—	—
13. Vom Dominikanerkloster (Speyer)	4	40	—	—	—	—	—
14. Vom Benefiziat zu Speyer	160	—	—	—	—	—	—
15. Von den zwei Königspfründen	432	—	—	—	—	—	—
Summa: . .	1997	35	—	—	—	—	—
Davon die Hälfte: .	998	47	4	—	24 969	35	—
Summa: . .	—	—	—	—	103 171	10	6
16. Ferner die Hälfte von Stift Neuhausen bei Worms . .	—	—	—	—	871	52	4
					104043	03	2

Schulden:

	Fl.	Kr.	H.
1. Aufgenommene Kapitalien	64784	—	—
deren Zinsen bis 23. April 1803	2352	38	3
2. Rückständige Besoldungen und Dienstgebühren in Geld (v. 22. Nov. 02 bis 23. April 03) . .	8622	8	—
Vom 22. Febr. 1802 bis 23. April 1803 (in Wein (18 Fuder 9 Viertel) .	2396	15	—
(in Korn 322 Malter, 6 Simmer 3 Immel)	2500	37	6
(in Hafer 4 Malt., 1 Sim., 2 Imm.)	12	38	—
Summa:	80668	17	1

Weshalb bei der Vermögensstatistik der letzte Posten (16.) rein zu Kapitalwert angeschlagen ist, ist nicht recht ersichtlich. Zum Vermögen wäre schließlich auch noch das Universitätsgebäude, die Anatomie, die Bibliothek, die mathematisch-physikalischen Apparate und sonstiges Mobiliar zu rechnen. Mochte man die Sache von dieser Seite aus betrachten, so wäre die Universität fast noch reich gewesen. Allein bei Licht betrachtet, sieht man doch, daß Karl Friedrich, wenn er den ganzen Fonds sofort übernommen hätte, eine ganz beträchtliche Schuldenlast seiner Staatskasse aufgebürdet hätte, die bald hätte abgetragen werden müssen. Seine Ratgeber suchten aber das einstweilen noch zu vermeiden, wenn es ihnen auch jetzt schon klar war, daß es mit der Zeit doch zur Übernahme kommen müsse. Man versicherte zunächst die Gläubiger, daß die Regierung Sorge tragen werde, daß keiner seines Geldes verlustig ginge, man halte es aber einstweilen für gut, wenn aus dem alten Fonds, der von dem seitherigen Kollektor Chr. Wedekind und Provisor Heinrich Wilhelm Gruber weiter zu versehen sei, nichts ausbezahlt werde, bis in der überrheinischen Angelegenheit Sicheres entschieden sei. Diese Verhandlungen haben aber bis zum Wiener Kongreß gedauert und hatten das Resultat, daß alle Universitätsgüter links des Rheins verloren waren. Am 31. Mai 1803 erhielt nun der akademische Senat den Auftrag, wegen Übernahme der Schulden und Rückstände gegen Abtretung der Einkünfte der Universität mit der reformierten geistlichen Kirchenadministration in Verhandlung zu treten. Der Schreck dieser Kirchenbehörde war nicht klein, als sie von dem liebenswürdigen Anerbieten hörte; sie wollte schon gar nicht zur Verhandlung kommen, als es aber nicht anders ging, kamen ihre zwei Vertreter Fuchs und Depré zwar doch zu der Besprechung (4. August 1803), aber mit der festen Absicht, sich auf nichts einzulassen. Die Regierung konnte sie nicht zwingen, und so mußte sie eben anders sehen, die Angelegenheit zu regeln, die sehr lange hingehalten wurde; im Mai 1804 wurde gestattet, von den eingehenden Geldern die rückständigen Zinsen zu bezahlen und, als dann Juni 1804 ein Überschuß blieb, diesen zur Tilgung rückständiger Besoldungen zu ver

wenden. Damit tröstete man aber die Gläubiger schlecht, ebenso als am 8. Juli 1805 angeordnet ward, sie sollten vom Überschuß des Fonds proportionell von ihrem Guthaben zurückbezahlt bekommen. Sie nahmen das Anerbieten gar nicht an und begannen gegen die Universität gerichtlich vorzugehen und ihre Kapitalien einzuklagen. In dieser Zeit wurde Reitzenstein Kurator, der dann die Angelegenheit in die Hand nahm. Am 13. März 1807 reichte er seine Betrachtung über den Stand des alten Fonds ein, in welchem er nachzuweisen suchte, daß es für den Staat gar kein Risiko sei, wenn er sich endlich entschließe, den Fonds zu übernehmen[1]. Früher oder später müsse er es doch tun, also lieber früher. Es gelang aber auch ihm nicht, etwas Bestimmtes zu erreichen, und die Universität geriet in immer bedrängtere Lage, so daß sie sich nach Karlsruhe wandte mit der Frage, wie sie sich denn eigentlich diesen Prozessen ihrer Gläubiger gegenüber verhalten solle. Da gab Brauer im September 1807 den Bescheid[2], daß die jetzige Universität nicht die Inhaberin des fundi sei und nach § 19 des 13. Org.-Edikts die Ruprecht-Karolinische Universität ebensowenig dieselbe Rechtsperson sei, wie z. B. das Kurerzkanzlertum nach dem Reichsdeputationsrezeß von 1803 ein und also dieselbe Person mit dem vorigen Kur-Mainz war. Statt damit aber Ruhe zu schaffen, drängten die Gläubiger, die nun ihr Geld schon verloren sahen, noch viel heftiger, und endlich am 17. Oktober 1807 (präsentiert am 29. Oktober) erklärte das Finanzdepartement, daß S. Königl. Hoheit unterm 9. Okt. geruht hätten zu beschließen, Höchst Sie gedächten die Aktiva und Passiva des alten Fonds der Universität Heidelberg zu übernehmen, und am folgenden 24. Februar erkannte die Regierung die jetzt noch 59 400 fl. 30 kr. betragenden Schulden als liquid an, versprach zur Tilgung deren Zinsen einen Vorschuß von 2000 fl., die vorhandenen 16 275 fl. 10 kr. des Fonds seien zur Schuldabzahlung zu verwenden, die fünf Kreditoren, die 22 900 fl. zusammen aufgekündigt hätten, würden, wenn sie auf ihrem Verlangen beharrten, bis Weihnachten aus der Generalkasse unfehlbar befriedigt werden, die andern sollten

[1] G. L. A. 320. [2] G. L. A. 374.

es mit Hypotheken werden. Zur Abzahlung der Besoldungsrückstände würden am 1. Mai, 1. August, 1. November 1808 und 1. Februar 1809 je 2200 fl. aus der Generalkasse an den alten Fonds geliefert. Diese Regelung der Angelegenheit ist zweifellos Hofers Werk, der seit kurzem im Finanzdepartement angestellt war und das Reskript auch mit unterschrieben hat. Diesmal hatte die Regierung ernst gemacht; am 4. Oktober 1808 wurde die Universität der Verwaltung enthoben und dieselbe dem Finanzdepartement übertragen, wo sie für sich getrennt besorgt wurde. Wedekind blieb Kollektor. Am 11. November 1809 schreibt Heise, daß alle Ansprüche der alten Professoren aus dem alten Universitätsfonds vor ungefähr einem Jahr erledigt worden seien[1].

Von nun an wurde dieser alte Fonds mit mehr Ruhe und Ordnung noch bis zum Jahre 1820 versehen; bis dahin hatte die Staatskasse über 140 000 fl. zur Abtragung der Schulden des Fonds beigeschossen, während die jährlichen Einkünfte des Fonds nur 1000 fl. betrugen. Ende 1820 blieben noch 4700 fl. abzutragen übrig, die man jetzt der Amortisationskasse aufbürdete. Die Gefälle des Fonds wurden den nächstgelegenen Domanialverwaltungen überwiesen und die etwa 218 fl. betragenden Zehnten in den großherzoglich hessischen Orten Nordheim und Wattenheim verkauft. In der letzten Zeit hatte die Staatskasse jährlich 2289 fl. Zuschuß geliefert; die separate Verwaltung, die allein 192 fl. erforderte, wurde am 27. April 1820 aufgehoben.

Der neue Fonds hatte zuerst 1803 bis 1804 nur 40 000 fl., vom 24. April 1804 an aber 50 000 fl. zu beziehen. Eine eigentliche Kasse besaß die Universität jedoch nicht, sondern dem Universitätssyndikus Hofgerichtsrat Damian von Kleudgen ging auf jedes Quartal (23. Januar, 23. April, 23. Juli und 23. Oktober) ein Viertel der Dotationssumme zu und ihm oblag dann die Verteilung der Gelder und die Buchführung hierüber. Zum Glück für die Professoren war von Kleudgen ein Mann, der selbst Vermögen besaß, sonst hätte manchmal keiner Geld erhalten. Die Summe war garantiert auf die Generalkasse.

[1] U. A. IX, 2, 76, § 1. G. L. A. 231, 374, 243, 247, 248.

Die Kirchenkommissionen hatten zusammen 12 000 fl. beizuschießen, und zwar so, daß 14 Tage vor Quartalsschluß die fällige Quote an die Generalkasse abgeliefert ward. Die Generalkasse ihrerseits wies die Provinzialkasse der Pfalzgrafschaft in Mannheim zur Auszahlung der Universitätsgelder an. Diese war aber meistens leer, und Kleudgen mußte manchmal lange Geduld haben, bis er das Geld erhielt. Die ersten Auszahlungen für das Quartal vom 23. April bis 23. Juli 1803, dem ersten, das aus dem neuen Fonds gezahlt werden mußte, geschahen am 27. und 28. November 1803, und so ging es fort fast Jahr um Jahr. Der Syndikus sorgte aber oftmals für seine Professoren besser als der Staat, indem er an den fälligen Terminen von seinem eigenen Vermögen wenigstens die bedürftigeren Lehrer auszahlte und sogar zu diesem Zwecke regelrecht seine gut situierten Freunde anpumpte. Am 14. Dezember 1805 nahm die Generalkasse der Mannheimer die Vermittlung ab, bis man am 15. März 1809 den richtigen Weg erst fand: die ganze Universitätssumme einfach aus den Heidelberger staatlichen Rezepturen auszahlen zu lassen.

Die Naturalbesoldungen konnten ebensogut in Geld erhalten werden, das Malter Spelz zu 4 fl., das Malter Korn zu 5 fl. 30 kr. Die Professoren scheinen aber damals die Naturalbesoldung vorgezogen zu haben, wenigstens begegnet man oft den Gesuchen, einen Teil der Geldbesoldung in Naturalien umzuwandeln, während ein Wunsch anderen Tausches nie begegnet. Weinbesoldungen gab die neue Regierung nicht mehr, wenigstens den Professoren der Universität nicht, wenn man auch bei Hofgerichtsräten z. B. diese wohl findet.

Bei der festen Dotationssumme allein blieb es nicht. Karl Friedrich bewilligte noch eine beinahe ebenso große Summe nebenher; so nahm er März 1805 die Pensionen, die bei der Organisation ausgeworfen wurden, auf die Staatskasse, bewilligte einer ganzen Reihe von Professoren Zulagen aus dieser; am 21. September 1805 ward dem clinicum ambulatorium ein jährlicher Beitrag von 600 fl. gewährt. Als die katholischen Theologen nach Freiburg versetzt wurden, gingen der Universitätskasse die 5000 fl. aus der katholischen Kirchenkasse verloren,

dafür erhielt sie aber die durch Verhandlungen Hofers zu Günzburg vom vorderösterreichischen Studienfonds gewonnene Summe von 6000 fl., so daß sie 1000 fl. mehr nun einzunehmen hatte. Durch ein jahrelanges „Versehen“ in Karlsruhe wurden doch nur 5000 fl. geliefert, bis es von Kleudgen 1811 gelang, die fehlenden 4000 fl. (seit 1807) nach zu erhalten. Von 1803 bis 1812 hat die Universität dem Staate über 550 000 fl. gekostet, eine gewaltige Summe für die damalige Zeit und für den badischen Staat gewiß eine große Leistung. Ein Glück freilich war es für Baden, daß die Universität Freiburg nicht auch so teuer war, sonst hätte doch einmal der Fall eintreffen können, daß eine von beiden aufgehoben worden wäre. Freiburg war Rentnerin, die sich mit dem Ertrag zahlreicher Güter selbst ernähren konnte und auch mußte; aber deswegen haben ihr auch die Kriegsjahre mehr Sorgen bereitet als Heidelberg[1].

Der Hüter der Heidelberger Schätze, von Kleudgen, war ein treuer, praktischer Mann, der sich am besten in den Universitätsgeschäften auskannte. Er hatte dies Amt von seinem Schwiegervater Heiderich ererbt, neben dem er seit 1792 die Registratur, Expeditur und das Sekretariat der Universität besorgt hat. Mit der neuen Organisation erweiterte sich sein Geschäftskreis ganz beträchtlich durch diese Finanzlast, und mit den Jahren wurde ihm eine Verrechnung der Institute nach der andern übertragen, die er mit dem gleichen Fleiß und der nämlichen peinlichen Gewissenhaftigkeit wie seither bis zu seinem Tode 1830 besorgte. Juristisch gebildet war er nicht, besaß aber im Rechnungswesen eine solche Erfahrung und Kenntnis, daß er eine der unentbehrlichsten Personen der Universität war[2].

[1] Nach G. L. A. 58, 2 Teile, 227, 228, 1002, 1003, 1004; U. A. IX, 2, 68, 76 und 112 gearbeitet.

[2] Pers. Akt. G. L. A. 510; U. A. VI, 4, 3.

§ 8.

Wohnungsverhältnisse und Frequenz.

Die Wohnungsverhältnisse in Heidelberg waren in den ersten Jahren als besonders gut gerühmt, weil alles sehr billig sei; allein auch in Heidelberg machte sich bald die Teuerung der Zeit geltend und von besonderer Billigkeit kann seit 1806 keine Rede mehr sein. Im Archiv des Korps Suevia[1] liegt ein Brief eines Heidelberger Studenten an seinen Freund aus dem Jahr 1808, der folgende Jahreszusammenstellung zeigt:

12 Monat Mittagessen à 18 kr. . . ca.	108 fl.
Für Logis	98 "
Für eine Magd	4 "
Für Frühstück	12 "
Licht.	6 "
Schneider, Schuster etc.	40 "
Holz	20 "
Kollegien	100 "
Wäsche	15 "
Bücher	11 "
Lesegesellschaft	6 "
Generalausgaben	52 "
Kleine Ausgaben	30 "
Abendessen	20 "
	522 fl.

Er meint aber, wenn man etwas sparsamer lebe, reichten auch 450 fl. Der Brief zeigt wenigstens einen ungefähren Überschlag, wie viel ein Student in mittleren Verhältnissen jährlich brauchte. In der ersten Zeit, besonders bis 1806, stand die Heidelberger Bürgerschaft den Studierenden nicht gerade freundlich gegenüber. Der Syndikus, der auch zugleich Logiskommissar war, klagte sehr, daß für Studierende so schwer ein ordentliches

[1] Die Einsichtnahme dieses Archivs verdanke ich der freundlichen Vermittlung des Herrn Dr. Hoenninger (Heidelberg).

Zimmer zu erhalten sei. Erst mit Thibauts Prorektorat, als unter die Studenten etwas mehr Zucht und Anstand gekommen war, wich diese kalte Zurückhaltung der Bürger, und Thibaut konnte im Mai 1806 schon berichten, daß, trotzdem an Ostern die Akademie 100 Studenten mehr erhalten hat, diese alle untergebracht, sogar noch für etwa 30 Akademiker Wohnungen vorhanden seien. Aus den Logislisten ist ersichtlich, daß etwa durchschnittlich 10 bis 20 Studenten im Seminarium wohnten; es waren dies meist arme Katholiken, die dort beisammen lebten, ähnlich wie es heute in Konvikten der Fall ist. Von Professoren, die Studierenden Wohnung gaben, sind immer wiederkehrende Namen der Pädagoge Schwarz, der meist 5—8 junge Leute beherbergte, und Hofrat Erb, der 1812 als 70jähriger nochmals als Privatdozent im kameralistischen Fache auftrat; er hatte oft 10 Pensionäre; Kirchenrätin Wundt, Rätin Zehner, Kirchenrätin Pfeiffer, Madame Treffurt, Madame Werle, Madame Siegel haben sich den Namen von Studentenmüttern durch ein gastliches Haus verdient. Von Handwerksleuten trifft man immer die Namen Schneider Schiller, Schreiner Krall, Baumeister Heller, Kupferschmied Breßel, Silberschmied Überle. Unter den Gasthäusern war der „Prinz Carl“ besonders das Absteigequartier der damals in Heidelberg schon zahlreichen Russen aus den Ostseeprovinzen; der „Englische Hof“ war von Berlinern und Schweizern bevorzugt; beliebt waren auch „Sternen“, „Lamm“, „Reichsapfel“, „Hirsch“, „Welscher Hahn“, „Alte Pfalz“, „Roter Ochsen“, „Riesen“, „Wiener Hof“. Thibaut war es, der genaue Listen aller Akademiker aufstellen ließ, die Stadt in Viertel teilte und über jedes derselben einen Viertelmeister stellte, der mit dem zweiten Pedell Mayer die Logis der Studierenden zu kontrollieren hatte, ob sie mit der Liste übereinstimmten. Seit Sommersemester 1807 haben wir auch auf Thibauts Verordnung hin eine genaue Liste aller Immatrikulierten und der Frequenz der Universität überhaupt. Er stellte auch die Immatrikulationen seiner drei Amtsvorgänger zusammen. Auf Verordnung des Ministeriums vom 22. September 1809 mußten auch die Zahlen der Studierenden von den einzelnen Fakultäten, selbst der Religionen, angegeben werden.

I.

Universitäts-Frequenz.

Semester:	Heidelberg:			Freiburg:		
	Inl.	Ausl.	Zus.	Inl.	Ausl.	Zus.
S. 1807	152	265	417	—	—	599
W. 1807/8	141	291	432	234	84	318
S. 1808	118	316	434	193	71	264
W. 1808/09	125	294	419	239	75	314
S. 1809	118	273	391	228	60	288
W. 1809/10	107	330	437	252	73	325
S. 1810	107	281	388	215	53	268
W. 1810/11	108	209	317	236	66	302
S. 1811	105	227	332	225	46	271
W. 1811/12	100	237	337	249	58	307
S. 1812	100	242	342	195	71	266
W. 1812/13	95	229	324	188	69	257
S. 1813	91	185	276	192	74	266
W. 1813/14	75	152	227	120	59	179
S. 1814	48	158	206	128	41	169
W. 1814/15	63	265	328	211	61	272
S. 1815	68	239	307	159	42	201
W. 1815/16	73	253	326	199	73	272
S. 1816	67	279	346	194	74	268
W. 1816/17	91	272	363	238	73	311
S. 1817	96	267	363	213	62	275
W. 1817/18	114	268	382	244	81	325
S. 1818	119	296	415	211	62	273
W. 1818/19	122	478	600	268	69	337
S. 1819	130	478	608	264	65	329
W. 1819/20	138	440	578	290	94	384
S. 1820	123	368	491	293	100	393

II.

Die Verteilung der Studierenden in Heidelberg und Freiburg auf die Fakultäten 1807—1813.

Semester	Heidelberg					Freiburg				
	theol.	jur.	med.	cam.	phil.	theol.	jur.	med.	cam.	phil.
S. 1807 . . .	61	216	52	75	13	—	—	—	—	—
W. 1807/08	74	223	51	70	14	—	—	—	—	—
S. 1808 . .	66	236	54	70	8	—	—	—	—	—

Semester	Heidelberg					Freiburg				
	theol.	jur.	med.	cam.	phil.	theol.	jur.	med.	cam.	phil.
W. 1808/09 .	60	227	40	77	13	89	71	83	—	71
S. 1809 . .	63	207	36	65	20	70	79	56	—	83
W. 1809/10 .	61	248	38	66	24	92	65	83	—	85
S. 1810 . .	46	207	43	64	28	89	58	82	—	39
W. 1810/11 .	35	157	47	45	33	98	57	66	—	81
S. 1811 . .	43	172	47	50	20	89	66	68	—	48
W. 1811/12 .	40	179	54	46	18	76	58	102	—	71
S. 1812 . .	45	188	42	45	22	75	42	86	—	63
W. 1812/13 .	45	189	31	43	16	63	43	93	—	58
S. 1813 . .	49	146	30	38	13	70	32	93	—	71

Was nun die beiden Frequenztabellen betrifft, so zeigen sie einmal, daß in unserer Periode die Zahl der Studierenden zwischen 300 und 400 variiert, ja in den Kriegsjahren 1813/14 sogar auf kaum 200 heruntersinkt. Eine Notiz ans Kuratelamt besagt, daß von den 227 Studierenden 1813/14 bis 14. Februar 1814 noch 73 die Universität verließen, um an dem großen Befreiungskampfe des Vaterlandes teilzunehmen. Nach den Kriegen setzt ein langsames Steigen der Ziffern ein, wozu nicht zum wenigsten der Umstand beigetragen haben mag, daß seit Mitte des zweiten Jahrzehnts Heidelberg die Adelsuniversität wurde (S. S. 1817: 2 Prinzen, 6 Grafen, 49 sonstige Adelige, S. S. 1819: 7 Prinzen, 16 Grafen, 122 sonstige Adelige). Das auffallende Sinken der Frequenz S. S. 1810 und W. S. 1810/11 ist dem strengen Vorgehen der Regierung gegen die Verbindungen zuzuschreiben. Die außerordentliche Strenge schreckte natürlich auch viele ab, die nach Heidelberg gerne gekommen wären[1]. Am deutlichsten zeigt das die Tabelle der Prorektoren und der unter ihnen stattgefundenen Immatrikulationen: Ackermann schreibt in der Zeit vom 10. Juni 1810 bis 18. April 1811 nur 99 Studenten ein, während sein Vorgänger in der gleichen Zeit 244 Immatrikulationen verzeichnet. Schließlich zeigt die Tabelle auch das große Übergewicht der Juristen in Heidelberg, die meist über 50 Prozent der Gesamtfrequenz

[1] G. L. A. 387: Studien Universitäten II, 1; ferner U. A. I, 9, 4; G. L. A. 1056, 764, 105.

ausmachten. Die Tabelle von Freiburg ist zum Vergleich beigegeben und ist bis S. S. 1813, wie die ganze Heidelberger Statistik, aus Akten gearbeitet, von dann an nach Mayers Geschichte dieser Universität. Auch die erste Gesamtzahl 599 ist von Mayer (II., S. 66, Anm. 2) übernommen, klingt aber etwas unwahrscheinlich. Ein Übergewicht einer Fakultät ist in Freiburg nicht gerade zu konstatieren. Theologie und Medizin machen sich dort den ersten Platz streitig, den mit dem W. S. 1811/12 die letztere der ersteren auch abgenommen hat.

---

§ 9.

Aufsichts- und Disziplinarwesen der Universität.

Karl Friedrich haßte nur weniges so sehr wie Unordnung und Anarchie; darum war es sein eifrigstes Bestreben, das Leben seiner Untertanen durch gute Gesetze zu regeln. Diese Sorgfalt übertrug er auch auf die neu erworbene Universität. Freilich war dieses Gebiet der Gesetzgebung seinen Ratgebern wie ihm selbst nur vom Hörensagen bekannt, und die Folge war, daß so manche Verordnung, die das Studentenleben zum Ziele hatte, schon bei ihrem Entstehen die Unmöglichkeit praktischer Durchführbarkeit in sich barg. Erst als die Erfahrung zur Lehrmeisterin ward, konnte in dieser Richtung auf dauernde Brauchbarkeit der Gesetze gerechnet werden. Doch da die neue Universität gerade in Beziehung auf das studentische Treiben einer festen Norm bedurfte, damit man ruhig ihr die Landeskinder anvertrauen, auf fremde Studierende aber reflektieren konnte, so war die Regierung bemüht, ihr eine gute Aufsichts- und Disziplinareinrichtung zu schaffen. Ein kurzer Blick auf dieselbe zeigt, welch großen Apparat sie aufwandte, um den Zweck einer Hohen Schule zu erreichen, der nach den akademischen Gesetzen ebensowohl auf sittliche als auf wissenschaftliche Bildung gerichtet sein müsse, da der wahre Wert der Studierenden auf der engsten Vereinigung beider Arten von Ausbildung beruhe.

Der Prorektor, mit dem Gewicht seiner Autorität als Stellvertreter des Landesfürsten, hatte die Oberaufsicht über Dozenten wie Akademiker und Universitätsbedienstete. Über die beiden letzteren konnte er selbst kleine Strafen verhängen. Mit dem Syndikus gemeinsam oblag ihm ganz besonders, für die Ruhe unter den Studenten zu sorgen, Duelle zu verhüten, Ausschreitungen gegenüber Nichtakademikern zur Verantwortung zu ziehen. War in letzterem Falle die Angelegenheit nicht gütlich beizulegen, dann mußte sie der eigens dazu errichteten Ober-

polizei-Kommission übergeben werden. Diese setzte sich zusammen aus dem Prorektor als deren Vorsitzendem, dem Stadtdirektor, einem Stabsoffizier, dem jüngsten Senatsmitglied und dem Aktuar des Stadtgerichtes. Für größere Vergehen, besonders für alle Verbindungsangelegenheiten bestand ein akademisches Gericht. In ihm saßen der Prorektor, die zwei jüngsten Lehrer der juristischen Fakultät und der Syndikus als Sekretär. An dieser Einrichtung haben viele genörgelt, aber keiner etwas Besseres substituiert, weder der in seinem Rechte sich beschränkt fühlende Stadtdirektor Baurittel von Heidelberg, noch Klüber mit seiner Reformation von 1807, die letzten Endes auf eine Degradation des akademischen Gerichtes herauskam. Es blieb, von diesen Versuchen abgesehen, so bestehen bis Januar 1810. Da wurde das Akademische Gericht aus fünf juristischen Professoren unter dem Vorsitz des Prorektors, der aber nur, wenn er selbst Jurist war, Stimmrecht dabei hatte, neu zusammengesetzt. Auf der Universität betrachtete man diesen Zustand als ein Interimistikum, und als am 7. Mai 1810 diese Einrichtung aufgehoben und dafür in dem seitherigen Sekretär Jolly der Universität ein Amtmann gegeben wurde, der die Machtbefugnis des seitherigen Gerichtes erhielt, war niemand froher über diesen Ausweg als die ohnehin mit Arbeit reichlich gesegneten Juristen.

Zur Handhabung der Ordnung wurden anfangs die drei städtischen Polizeidiener verwendet. Am 11. August 1805 prüfte Wedekind auf dem Rathause sechs gediente Soldaten und einen Wachtmeister, um sie als Universitätspolizei anzustellen. Am 23. September fand im Universitätsgebäude ihre Vereidigung statt; allein die Militärbehörde bewilligte dreien die Entlassung nicht. Als Thibaut sein Amt antrat, war diese Angelegenheit noch nicht geregelt; er verlangte aber sofort von der Regierung eine Universitäts-Scharwache. Nach vieler Mühe gelang es, am 31. März 1806 den Widerstand des Militärs zu beseitigen und endlich die Leute einzustellen. Thibaut erhöhte im Mai schon die Zahl der Unterpedelle, wie diese Gesetzeswächter nun hießen, auf dreizehn; im selben Jahre hört man sogar von achtzehn Unterpedellen. Nach Einsetzung des Universitätsamtes wurde ihre Zahl wieder geringer, 1813 sind nur noch sechs vor-

handen. Ihre Kleidung war dazu angetan, sie schon auf eine beträchtliche Entfernung hin sofort als die Polizei der Universität erkennen zu lassen: Lange, graue Beinkleider, gelbe Weste und ebensolche Knöpfe, einen schwarzen Kragen, einen aufgeschlagenen Hut mit einer schwarzen Kokarde, einen langen grauen Mantel, an dem ein Polizeidienersäbel herumpendelte, und in der Hand einen Springstock, so muß man sich diese Gesetzeshüter vorstellen. Ein Wunder da, daß Ende 1806 das Ephorat klagt, die Studenten müßten anscheinend schlauer geworden sein, denn man erhalte fast keine Kunde von Duellen mehr, und daß man ein Jahr später einen geheimen Spion, der unauffällig die Leute besser beobachten könne, als die allen Studenten bekannten Unterpedelle, verlangte.

Thibaut hatte es auch durchgesetzt, daß Maurer zum Aktuar bestellt und statt seiner Krings zum ersten Pedell ernannt wurde (12. April 1806). Es hat sich bald gezeigt, daß kein besserer Mann hätte gefunden werden können als Krings; nach einem halben Jahre schon berichtet der Senat, daß jener bei jeder Gelegenheit eine so ausgezeichnete Klugheit und Gewandtheit und Treue bewiesen habe, daß mit Gewißheit behauptet werden könne, die Akademie werde nie einen geschickteren Mann zu diesem Dienst erhalten. Daneben war als letztes Machtmittel auch noch ein Pikett Dragoner stets zur Verfügung, um gegebenenfalls eingreifen zu können. Alles in allem also eine ganz respektable Polizeimacht, die zu Diensten stand[1].

Von Strafen kannte man in Heidelberg zu dieser Zeit drei Arten: Karzer- und Geldstrafen als die gelindesten, ihnen folgte das consilium abeundi und danach die Relegation. Das consilium abeundi wieder konnte nur unterschrieben werden, dann durfte der also Bestrafte noch weiter auf der Universität bleiben, aber beim nächsten Vergehen, das drei Tage Karzerstrafe nach sich ziehen würde, muß er diese verlassen. Die Erteilung des consilium abeundi bewirkte im Höchstfalle auf 1½ Jahre, seit 1810 aber nur auf ein Jahr, Ausweis aus dem Bezirk der Universitätsprovinz, selbst für solche, die in dieser Provinz ihre elterliche Heimat hatten. Nach Ablauf der Frist

[1] G. L. A. 684, 908 und 909; U. A. II, 9, 5; VIII, 1, 4.

ist die Rückkehr gestattet und, wenn gute Sittenzeugnisse der Zwischenzeit aufgewiesen werden, auch die Fortsetzung des Studiums. Die Relegation hatte drei Grade: bei der einfachen ist es dem Bestraften auf 2—4 Jahre unmöglich, Bürger der Heidelberger Universität zu werden; ein gedrucktes Relegationspatent wird am schwarzen Brett angeschlagen, seinen Eltern wird Nachricht davon gegeben, ebenso allen Universitätslehrern, dem Gericht und der Polizeibehörde der Stadt; zu diesen Strafen tritt bei der öffentlichen Relegation noch Bekanntmachung derselben an alle mit Heidelberg durch ein Kartell verbundenen Universitäten; die geschärfte Relegation schließt alle diese Strafen mit ein und wird überdies der Heimatsbehörde des Delinquenten mitgeteilt. Hier kann auch vor der auf mindestens 4 Jahre, wenn nicht auf immer erkannten Entfernung von der Provinz eine Gefängnis-, Festungs- oder Zuchthaus-(Kerker-)strafe eintreten; mit letzterer Strafe ist Erkennung der Infamie verbunden.

Diese Strafarten kannten die meisten deutschen Universitäten in solcher Abstufung nicht, sie hatten in der Regel zwei Grade, die dem consilium abeundi oder der öffentlichen Relegation in Heidelberg nahekamen. In ein Kartell wegen Verweigerung der Aufnahme von relegierten Studenten trat Heidelberg 1804 mit den Universitäten Freiburg, Innsbruck, Kiel, Würzburg, Leipzig, Göttingen, Erlangen und Wien; Gießen und Marburg hatten in den neunziger Jahren ein solches schon abgeschlossen. 1810 brachte ein Schreiben von Tübingen die Frage wieder zur Sprache, und auf Anordnung des Ministeriums trat Heidelberg von neuem in Verhandlungen mit den deutschen Universitäten. Die bereits genannten erneuerten, soweit sie noch bestanden, den Vertrag, und neu hinzu traten Jena, Landshut, Königsberg, Wittenberg, Tübingen, 1810 auch Berlin und Rostock, und 1814 folgte die russische Universität Dorpat diesem Beispiel[1].

Neben den erwähnten Disziplinarbehörden bestand das Ephorat, eine von Karl Friedrich neu geschaffene Einrichtung, die ganz den Geist seiner eigenen Humanität tragen sollte:

[1] G. L. A. 623, 1035, 1081; U. A. I, 17, 6—10 und 22.

diese haben auf den Lebenswandel und auf die Bildung zur Sittlichkeit und Wohlanständigkeit der dort studierenden Landeskinder auch jener Fremden, die ihnen dazu von Eltern oder Fürsorgern empfohlen werden, genaue Aufsicht zu tragen, sofort wo sie Abweichungen bemerken, in geheimen väterlichen Ermahnungen zuerst mit überredender Liebe, dann mit überweisendem Ernst, die betreffende Subjekte zurecht zu weisen, wo aber dieses nicht fruchtete, dem Senat zu weiterer Einschreitung davon Bericht zu geben. Dabei müssen sie jedoch von aller strengen Splitterrichterei, womit unschuldige, wann auch dem reifern Alter geschmacklose Vergnügen gestört und eine schon männliche Gesetztheit und Zurückhaltung von der aufblühenden Jugend gefordert wird, gänzlich enthalten.

Mit dieser Bestimmung suchte das 13. Org. Ed. neben die Strenge auch die Milde zur Miterzieherin der Jugend zu machen. Erst im Dezember 1805 werden Mai sen., Schwarz, Schmitt und Ewald als Ephoren bestellt; die beiden letzteren ersetzten seit November 1807 Gatterer und Wilken, und im Dezember 1808 übernahm Fries für Wilken das Amt. Die Hauptlast dieser Institution lag auf Schwarz, den man (28. Dezember 1808) zum ständigen Sekretär des Ephorats ernannt hatte. Er widmete sich mit der dem Pädagogen eigenen väterlichen Liebe und Aufopferung diesem Amte und es ist nicht richtig, wenn man behauptet, es habe wenig Erfolg gehabt. Nach einem Bestehen von einem Jahre hat es 15 Duelle verhindert, berichtet Schwarz selbst. Allerdings ist richtig, daß es die Duelle an sich nicht aus der Welt schaffen konnte, aber gerade das Ephorat sah eben nicht jede Mensur schon als ein Duell an, und für Schwarz war ein Durchzieher nicht mit einem Schandmal gleichbedeutend, das den schlägerfrohen Studenten der strengen Aufsicht für würdig hätte erklären müssen. Das Ephorat suchte auch für angemessene Zerstreuung und Unterhaltung der Studierenden zu sorgen. Es gab damals in Heidelberg Tanzvergnügen, sogenannte Vauxhalls, bei denen meistenteils die unteren Volksschichten sich zusammenfanden, die aber nach und nach auch von den Studierenden gerne besucht wurden. Schwarz behauptet, daß

die Art dieser Tänze „im höchsten Grade unsittlich seyn soll, so daß die Polizey schon dieses an sich als öffentliches Skandal betrachtet". Das Ephorat suchte mit einem Kasino diesem Tanzvergnügen entgegenzutreten. Im November 1806 tauchte dieser Plan auf, im folgenden Frühjahr schon kann Ewald schreiben, daß sie 140 Akademiker dazu bekommen hätten, die ihn mit Gatterer zu Direktoren und zwei Akademiker zu Mitdirektoren erwählt hätten. Im Wintersemester 1808/09 hielten sie ihre Zusammenkünfte in der Landschreiberei. Wenn man also von den Ursachen einer Sittenverbesserung der Studenten in diesen Jahren spricht, darf man doch schließlich nicht vergessen, daß auch eine unauffällige, stille Wirkung aus dem engsten Zusammenhang von Studierenden und Professoren dazu beigetragen hat. Es war ja bei der verhältnismäßig geringen Zahl der Studenten ein solches Zusammenwirken leichter möglich, als man heute vielleicht denken mag, ja selbst persönliche Bekanntschaft der Ephoren mit sehr vielen Studenten sicher nicht ausgeschlossen. Daß andrerseits alle jene, denen ein friedlich ruhiges, gesittetes Leben nicht gefiel, sich davon lossagten und Mittel und Wege zur Erreichung und Befriedigung ihrer Wünsche fanden, trotz aller disziplinaren Institutionen, ist eine Erscheinung, die so alt ist wie der Unterschied von Gut und Bös. Das Verhängnis ist nur, daß solche Renommisten mit einer einzigen Dummheit mehr verderben können, als fünfzig gesittete Akademiker gut zu machen imstande sind. Und das war auch vor hundert Jahren so; das Gute gedieh meist im stillen, von vielen zwar gesehen, von wenigen aber gebührend anerkannt, weil es eben als selbstverständlich galt; ein einziger Fehltritt aber fand schon eine ganze Menge Tadler[1].

[1] Kultus-Min.: Univ. Heidelberg. Das Ephorat 1805—1850. G. L. A. 988. U. A. II, 9, 2 und 6. Dazu kommen auch hier wieder die Senatsprotokolle dieser Jahre I, 3, 135—145.

§ 10.

Die Studentenorden in Heidelberg 1793—1805.

Wie die Universität Heidelberg im 18. Jahrhundert in literarischer und wissenschaftlicher Hinsicht bedeutungslos war, so hat auch das studentische Korporationsleben in seinen verschiedenen Arten hier keine Heimstätte gefunden. Zwischen der Bedeutung einer Universität und dem Charakter ihres Studentenlebens besteht auch in dieser Beziehung ein gewisser innerer Zusammenhang, der auch in Heidelberg auf seine Weise recht deutlich zum Ausdruck kam. Die Studentenorden der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts und die Landsmannschaften, die schon im 17. Säkulum sich zu ansehnlicher Blüte entfaltet hatten, suchten ihre Macht an jenen Universitäten zu gründen und zu stärken, die auch in der Wissenschaft eine führende Stellung einnahmen, um von diesen akademischen Zentren aus auch die andern Hochschulen sich dienstbar zu machen. So beobachtet mann denn, daß Jena, Göttingen, Halle, Gießen und Marburg besonders von den Orden wie den Landsmannschaften bevorzugt werden: hier pflanzen sie ihren Stammbaum, dessen Äste und Zweige dann auch die andern Universitäten allmählich überschatten. Heidelberg aber war wenig begehrt und wenig geeignet zu solchem Verbindungsleben; der Geist der altbayerischen Regierung und somit auch der auf der Universität am Neckar vertrug sich nicht mit solchen Dingen und sorgte schon redlich dafür, daß die Landeskinder, welche die Universität besuchten, von diesen Verbrüderungen sich fernhielten. Wenn wir Laukhard glauben dürfen, dann muß gegen Ausgang des Jahrhunderts hier ein ganz sonderbarer Geist unter der Studentenschaft geherrscht haben; er charakterisiert ihre Lebensweise, die er Komment nennt, mit den Worten[1]: „Die Studenten unterscheiden sich in Absicht ihrer

[1] F. C. Laukhards . . . Leben und Schicksale. Halle 1792 ff. 6 Bde. I. S. 294.

Aufführung wenig von Gymnasiasten: es fehlt ihnen allen das sonst bei Studenten gewöhnliche freie, unbefangene Wesen. Doch saufen die Leutchen wie die Bürstenbinder, denn der Wein ist sehr wohlfeil da. Schlägereyen sind gar nicht Mode, obgleich den Studenten erlaubt ist, Degen zu tragen. Aber en Revanche nehmen die Herren allerhand Zeug vor, welches sonst Schüler aus Muthwillen oder Langerweile zu thun pflegen: sie spielen Ball, gehen auf Stelzen, suchen Vogelnester, spielen mit Weinschrotern, welche sie zusammenjochen und an ein Wägelchen spannen u. dgl. Das Pasquilliren ist auch ihnen ganz gewöhnlich." Da Ausländer fast nicht mehr nach Heidelberg kamen, war dieser „Comment" der Inländer wohl auch allgemein gültig und anerkannt, für jede freiere studentische Lebensweise, zumal aber für Orden und Landsmannschaft schlechterdings kein fruchtbringender Boden.

Es ist nun interessant, daß ganz kurze Zeit, nachdem Laukhard über Heidelberg dieses Urteil gefällt mit der ausdrücklichen Bemerkung[1], das gelte heute (1792) noch ebensogut wie von der Zeit seiner Anwesenheit (1779), unter der Regierung Karl Theodors der Orden der Constantisten sich auch auf diese Universität gewagt hat. Man nahm bisher an, daß die Orden überhaupt in Heidelberg erst 1799 aufgetreten seien, und glaubte den Grund dafür darin zu finden, daß erst mit der etwas freier gewordenen Regierung Max Josephs die Orden den Mut gefunden hätten, auch in Heidelberg sich niederzulassen[2]. So weist

[1] S. 288. Anm.

[2] So besonders Wilh. Fabricius, dem wir die besten Nachrichten danken. Von ihm: 1. Die Deutschen Korps. Berlin 1898 (künftig zitiert: D. dt. Korps) vgl. S. 210 ff. auch S. 70 ff. 2. Die Studentenorden des 18. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zu den gleichzeitigen Landsmannschaften. Jena 1891 mit bibliographischem Anhang über das Ordenswesen.

Auch R. Fick: Auf Deutschlands hohen Schulen. Berlin-Leipzig 1900. S. 249. Hier ist das beste an einschlägiger Literatur in einem Anhang geordnet zusammengestellt. König: Aus zwei Jahrhunderten. Halle 1894. (Soll über die Orden sehr gute Auskunft geben, war mir aber unzugänglich.)

Von allgemeiner Literatur sei hier auf folgendes aufmerksam gemacht.

Schulze-Ssymank: Das deutsche Studententum. Leipzig 1910. (Eine feine kulturhistorische Entwicklung des studentischen Lebens von den Anfängen bis in unsere Tage.) Oskar Dolch: Geschichte des deutschen

Fabricius an der Hand von Stammbuchblättern das Bestehen der Constantisten in Heidelberg seit dem März 1799 nach[1], nennt aber trotzdem die — vermeintlich im selben Jahre — von „Tyrtäus" in Heidelberg eingeführte „Harmonia" den ersten Orden auf dieser Universität. Ein gütiger Zufall hat uns nun in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg einige Blätter aufbewahrt[2] über eine Untersuchung, die Professor Kirschbaum gegen die „Constantisten-Bruderschaft" im Frühjahr 1794 anstellte. Er berichtet am 21. März an den Senat, die Constantisten seien allen Studenten genau bekannt, da die Nichtconstantisten von ihnen verspöttelt oder ignoriert würden. Aus diesem Grunde hätten sich auch die Nichtconstantisten zusammengetan, und nun gelte eine Art Faustrecht. Die Constantisten seien auch faul geworden und moralisch gesunken, „indem alle ihre Bruderschaft verläugnen und falsche Eider darauf schwören, wovon Berichtgeber traurige Beispiele in seiner Untersuchung bei hiesigen Bürgern und Akademikern gehabt habe". Er fordert vor allem, die Bruderschaft aufzulösen und die einzelnen Mitglieder, deren Namen aus einer abgefaßten Liste ersichtlich sind, vor den Senat zu zitieren. Es sind insgesamt 29 Brüder, von denen zwei als emeriti, zwei als émigrés und drei als ex congregatione Jenensi bezeichnet sind. Logenmeister ist Joseph Freiherr von Otten, Unterlogenmeister Alois Xaver Joseph Müller aus Aachen, Senior Karl Leonhard Wundt, Consenior Raimund Orsolinj, Exsenior Ludwig Arnold, Sekretär Lutz, Ceremoniarius Jakob Steinwartz, Spion, d. h. nach Kirschbaum „der Diener und Ausspäher", Matthäus Birkenmayer, Famulus Kruger. Am Ende des Verzeichnisses, das von einer Hand ge-

Studententhums. Leipzig 1858. (Er betrachtet besonders den Fleiß, die Tumulte, das Kredit- und Trinkwesen der deutschen Studenten bis 1815.) Pernwerth von Bärnstein: Beiträge zur Geschichte und Litteratur des deutschen Studententhums. Würzburg 1882. (Es ist eine skizzenhaft gehaltene kurze, aber recht gute Darstellung im ersten und im zweiten Teile eine sehr ausführliche mit vielen Anmerkungen versehene Übersicht der bis dahin bekannten studentischen Literatur.)

[1] Studentenorden: S. 88 und Tafel III Nr. 4 und 5 des Anhangs, u. D. dt. Corps: S. 210. [2] U. A. VIII, 1, 13.

schrieben ist, folgen die Constantistenzeichen und darunter die Worte: Floreant Fratres foederati fidelissimi Constantiae.

Von diesen 29 Brüdern lassen sich nun an Hand der Matrikeln 15 nachweisen, von denen der Ordensbruder Ferdinand von Grimmeisen, immatrikuliert am 30. Dezember 1791, der älteste, der Ceremoniarius Jakob Steinwartz, am 11. Dezember 1793 eingeschrieben, der jüngste ist[1]. Aus dem letzteren Datum ergibt

[1] Es mögen hier die Namen der Constantisten folgen mit dem mir möglich gewesenen Nachweis nach Toepke IV:

1. F. v. Grimmeisen, Mannheim, Jur. S. 355, Nr. 1.

2. Carl Leonhard Wundt, Heidelberg, Professoris filius. S. 356, Nr. 15 immatr.: 10. April 1792. Dabei nehme ich an, daß der später (am 27. Sept.) immatrikulierte Joh. Lud. Wundt profess. fil., dessen Bruder gewesen und als solcher junior benannt worden sein mag, denn der Constantist Wundt wird als Maj(or) bezeichnet.

3. Raimund Orsolinj aus Pleisweiler, jur. cand. S. 357, Nr. 32, immatr.: 15. Juni 1792.

4. Mathaeus Birkenmayer, Bruchsal, jur. stud. t. p. (=titulo paupertatis). S. 358, Nr. 61 immatr.: 13. Nov. 1792.

5. Alois Xaver Joseph Müller, Aachen, juris stud. S. 358, Nr. 67, immatr.: 16. Nov. 1792.

6. Ludwig von Cohausen, Coblenz, jur. stud. S. 358, Nr. 82, immatr.: 8. Dez. 1792.

7. Ludwig Arnold, Neustadt a. H., logicus, S. 358, Nr. 87, immatr.: 13. Dez. 1792.

8. Jos. Freyherr v. Otten, Kayserwerth, Jurist, S. 359, Nr. 120, immatr.: 19. Dez. 1792.

9. Carl August Simon, Ober-Moschel, Cameralist, S. 359, immatr.: 13. Mai 1793.

10. Wilh. Jak. Hepp, Feidenheim, jur. cand., S. 360, immatr.: 13. Mai 1793.

11. Caspar Meurer, Monthabauer, jur. cand. S. 360, immatr.: 5. August 1793. Diesen glaube ich wohl nicht mit Unrecht für den im Constantistenverzeichnis als Majerer Bezeichneten annehmen zu dürfen.

12. Peter Seitz, Kreuznach, jur. cand., t. p. S. 361, immatr.: 27. November 1793.

13. Joh. Phil. Lang, Dahlsheim, Cameralist, S. 361, immatr.: 27. Nov. 1793.

Seitz und Lang sind ex congregatione Jenensi.

14. Friedrich Dupree, Speyer, t. p., logicus. S. 361, immatr.: 11. Dez. 1793. In der Liste steht der Name Depree geschrieben; aus der Schreibung mit doppeltem e am Ende u. da mir die ganze Liste überhaupt

sich, daß die Entdeckung des Ordens frühestens Mitte Dezember 1793, wahrscheinlich aber erst anfangs des folgenden Jahres geschah. Die Führer des Ordens außer dem Ceremoniarius Steinwartz sind unter dem Rektorat des Theologen Heddäus 1792 eingeschrieben. Vielleicht dürfen wir daraus schließen, daß die Constantia 1793 in Heidelberg entstanden ist, zumal der Logenmeister erst im Dezember 1792 immatrikuliert ist. Steinwartz wäre demnach nicht der erste Zeremonienmeister gewesen. Die

---

den Eindruck erweckt, als seien die Namen nur dem Gehör nach geschrieben, möchte ich den in der Matrikel Dupree verzeichneten Pfälzer wahrscheinlicher als den auf vorhergehender Seite unterm 7. November 1793 immatrikulierten Sohn des Forstmeisters Dépré aus Artois für den Constantisten halten.

15. Jakob Steinwartz, Heidelberg, logicus, S. 361, immatr.: 11. Dez. 1793.

In der Matrikel sind nicht zu finden:

16. Sekretär Lutz (auch Luz).

17. emeritus Schimpf.

18. emeritus Warzeborn.

19. Winkelblech ex congregatione Jenensi; wenigstens wage ich nicht, einen der beiden Theologen Winkelblech aus Bockenau, die am 12. Nov. 1787 (s. S. 349) bzw. 5. Juni 1788 (s. S. 352) immatrikuliert sind, mit diesem Constantisten zu identifizieren. (Am 11. Mai 1797 wird ein Wilh. Watzenborn aus Niederhochstadt, und am 13. Mai ein Ludwig Friedrich Winckelblech immatrikuliert s. S. 367.)

20. Weihmann.

21. Wachter.

22. Kraus.

23. Umstaetter (ein in Heidelberg damals viel verbreiteter Name).

24. Primavesi (auch dieses Namens ist am 10. Dez. 1787 ein Heidelberger immatrikuliert worden, s. S. 350).

25. La Rosée.

26. Schmittges.

27. Destrnenr (schätzungsweise wiedergegeben!)

28. Bommersheim; die beiden letzteren sind Emigrés, das ich dahin deuten möchte, daß beide nicht mehr in der Heidelberger Loge sind.

29. Famulus Kruger; (auch hier sei darauf hingewiesen, daß ein Petrus Krüger aus Langenlohnsheim am 3. Dez. 1788 immatrikuliert wurde, daß aber, unbeachtet des kleinen Unterschieds von u und ü, dieser 1794 nicht wohl Famulus des Ordens gewesen wäre).

Die Namen sind deswegen wiedergegeben, um weiteren Forschungen in der Constantistenfrage dadurch vielleicht Anhaltspunkte zu gewähren.

Frage ist nun: Waren die 14 in der Matrikel nicht aufzufindenden Ordensbrüder ebenfalls Studenten, oder, wie in so vielen Orden jener Zeit, aus anderen Ständen? Der Umstand, daß gerade die Häupter des Ordens Studenten waren, läßt die erste Annahme zu. Von dem Sekretär Lutz wissen wir es sicher aus den Senatsprotokollen über die Untersuchung[1]. Es ist anzunehmen, daß diese 14 Fehlenden unter den Rektoraten von Georg Jos. Wedekind (Dezember 1788—1789), Franz Jos. von Oberkamp (Dezember 1789—1790) und Joh. Andreas von Traitteur (Dezember 1790—1791) akademische Bürger von Heidelberg geworden sind, da uns aus diesen drei Rektoraten die Immatrikulationen nicht erhalten sind[2]. Diese Vermutung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, da der erste wieder aufgezeichnete Student der Constantist von Grimmeisen einen Jahrgang eröffnet, in welchem acht Constantisten eingeschrieben werden, dem der nächste weitere sieben anfügt. Einwenden könnte man allerdings wieder, warum dann diese Ältesten nicht die Vorsteher der Loge gewesen seien; doch rechnen wir den Sekretär, die beiden emeriti und émigrés sowie den Famulus ab, so können für die übrigen acht sehr gut individuelle Gründe vorhanden gewesen sein, die sie zu einer solchen Stellung nicht oder weniger als ihre Mitbrüder geeignet machten. Soweit wir die Heimat der Constantisten kennen, sind sie Pfalzbayern, zum Teil sogar Heidelberger. Wie viele von ihnen in der eigentlichen Hochburg der Constantia, Halle, gewesen sind, und durch wen der Orden in Heidelberg eingeführt ist, war nicht zu ermitteln. Ziemlich unwahrscheinlich ist, daß die drei Jenenser, von denen Seitz und Lang am selben 27. November 1793 nach Heidelberg kamen, eine Zweigloge von Jena hätten errichten wollen. Dann müßten wir die Gründung wohl nach der Inskription von Steinwartz annehmen und die Constantia wäre kurz nach ihrem Entstehen schon vom Senat entdeckt worden. Dagegen spricht der Bericht Kirschbaums, aus dem hervorgeht, daß der Orden schon eine geraume Zeit bestanden haben muß, ja sogar eine Art zweiter, dem Orden entgegengesetzter Verbindung der andern Akademiker zur Folge gehabt habe, ohne daß wir genauer erfahren,

[1] U. A. I., 3, 127. S. 222 u. 354. [2] Toepke IV. S. 355, Anm. 1.

was dies für eine Verbindung war; auch dürften wir annehmen, daß die drei Jenenser, von denen Winkelblech nicht in der Matrikel steht, in der Liste sicherlich als Gründer würden bezeichnet worden sein, wenn sie nicht gar Vorsteher geworden wären. So bleibt die Gründungsgeschichte der Constantia zu Heidelberg noch in Dunkel gehüllt. Die uns hier überlieferten Constantistenzeichen weichen von anderen Chiffren dieses Ordens nur wenig ab: es sind zunächst die drei mit einem großen lateinischen C umschlungenen f, die in fratres foederati fidelissimi Constantiae aufzulösen sind[1], beim nächsten umgibt das C ein F und erscheint mit diesem in einem weiteren in Bruchform geschrieben; beide können sowohl Fratres Constantiae wie Floreat Constantia heißen, während das in Gemeinschaft mit einem V wiedergegebene C wohl Vivat Constantia bedeutet; das Constantistenkreuz, das Hauptzeichen der Constantia, ist auch hier von den gleichen Buchstaben umgeben, wie wir es sonst bei diesem Orden treffen, den Anfangsbuchstaben der Worte vivant fratres constantia foederati, doch wird auch statt foederati oft conjuncti überliefert[2]. Nun folgen einmal in arabischen und zweimal in römischen Ziffern übereinander geschrieben die Zahlen 22.—23., die sich von jenen, welche Fabricius auf Stammbuchblättern um 1800 häufig gefunden hat, dadurch unterscheiden, daß die erste Zahl nicht 22 sondern 21 war. Da eine sichere Deutung nicht möglich ist, kann auch hierüber ein befriedigender Aufschluß nicht gegeben werden. Von der „heiligen" Zahl 8 der Constantisten ist uns hier aber nichts überliefert.

Kirschbaum gesteht in seinem Bericht, daß er von der Bedeutung dieses Ordens zuvor schlecht unterrichtet gewesen sei, sonst hätte er bei Lutz alle Papiere, besonders aber die Korrespondenz mit auswärtigen Constantistenklubs beschlagnahmen lassen, wozu es wohl nun zu spät wäre. In der am 28. März abgehaltenen Senatssitzung wurde nach dem Antrag des Berichterstatters beschlossen, die Constantia dadurch aufzulösen, daß jeder einen dahingehenden Revers unterschreiben müsse, erst

[1] Fabricius (Studentenorden S. 86) löst das mit fidelis frater fratrum Constantiae auf, doch will mir der hier überlieferte Wortlaut mehr zusagen.

[2] Fabricius: D. dt. Korps. S. 70, nach König.

wer dann noch in der Bruderschaft beharre, solle relegiert werden. Man verlas ihnen auch das 5. Gesetz der akademischen Statuten und den Reichstagsbeschluß vom 14. Juni 1793, durch den derartige Orden allgemein verboten waren, dann entließ man sie mit der Ermahnung zu größerem Fleiße im Studium. Nur geringe Strafen wurden über die Leiter verhängt, Birkenmayer allein sollte, weil er alle Fragen mit Ausnahme einer einzigen „negative" beantwortet habe, von der Universität verwiesen werden. Ob es geschehen, ist ebenso schwer nachzuweisen, wie, daß die Auflösung des Ordens wirklich stattgefunden hat. Aufzufinden war in den nächsten Jahren nichts mehr, auch in den schwer leserlichen Senatsprotokollen nicht. Von seiten der Oberkuratel oder der Regierung scheint keine Stellungnahme erfolgt zu sein, vielleicht wohl, weil sie durch die Maßregeln des Senats schon das Erforderliche getan glaubten. Über allzu große Strenge der Behörden konnten sich also die Ordensbrüder in dieser Zeit nicht beklagen, und es ist leicht anzunehmen, daß auch in Heidelberg trotz der schriftlichen Verpflichtung, sich aufzulösen, die Constantia im geheimen fortdauerte, wie es z. B. 1785 in Marburg, 1792 in Jena und 1795 auch in Göttingen ganz ähnlich der Fall ward. Da uns nämlich von andern Orden in Heidelberg außer der Constantia und Harmonia nichts bekannt ist, der letztere aber erst 1803, wie wir später sehen werden, von Tyrtäus hier eingeführt wurde, so läßt eine am 12. Februar 1798 vom Senat an das Oberkuratorium gerichtete Anfrage um Verordnungen gegen geheime Verbindungen und Ordensgesellschaften darauf schließen, daß man wieder Kenntnis von solchen erlangt habe und daß es sich vielleicht wieder um Constantisten handeln mochte[1]. Das Kuratorium legte auch hier die gleiche Sorglosigkeit wie vor vier Jahren an den Tag. Von dieser Zeit an mindestens scheinen also die Constantisten dauernd in Heidelberg eine Loge gehabt zu haben bis zu ihrer 1805 erfolgten endgültigen Auflösung. Darauf läßt uns auch das bei einer im Winter 1804/05 gegen den Orden eingeleiteten Untersuchung aufgestellte Verzeichnis von Constantisten schließen, das uns Ordensbrüder nennt, die in den Jahren 1797, 1799, 1800,

[1] U. A. VIII, 1, 13.

(1801), 1802—04 immatrikuliert worden waren und uns später noch einmal beschäftigen werden[1]. Bei dieser Gelegenheit sei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der hier vorkom-

[1] U. A. VIII, 1, 60. „Verzeichnis derjenigen Studierenden, die an dem Vergehen Anteil gehabt haben, über welche diesen Winter Untersuchung geführt und die Kurfürstliche General-Amnestie ergangen ist". Nach dem Datum ihrer Immatrikulationen versuche ich sie nach Toepke IV zusammenzustellen und zugleich ihr Verhältnis zur Landsmannschaft Rhenania darzutun:

1. Carl Closmann aus Alzey, inscribiert 25. Nov. 1797 S. 368. Man muß, um einen Cloßmann sen. zu finden, so weit zurückgreifen, und da er nach der Liste schon abgegangen ist, kann er zu den ersten Constantisten gezählt haben.

**2. Thomas Leger aus Neustadt a. H., inskribiert: 12. Dez. 1799. S. 372. Es ist der uns schon als Universitätsarchitekt bekannte Leger, der von 1799—1804 in Heidelberg Student war. In Cösener Corpslisten S. 323, Nr. 37 ist ein Thoms aus Pfenstadt als Rhenane aufgeführt. Ich konnte weder bei Toepke einen Thoms, noch in Stielers oder Andrees Handatlas ein Pfenstadt ausfindig machen. Ich vermute dagegen, es mögen Namen und Stadt so undeutlich geschrieben gewesen sein, daß der Mitarbeiter der Cös. Corpsl. nur Thoms hat lesen können, wie ja Leger seinen Vornamen immer zu schreiben liebte — vgl. die absichtlich so beibehaltene Schreibung weiter oben! — und an dieser Schreibart ihn für einen Geschlechtsnamen hielt; Pfenstadt aber mag die irrtümliche Übersetzung jenes urkundlichen Neustadt geworden sein. Ich rechne daher einstweilen auch Leger zu den Rhenanen. (Ebenso ist z. B. auch im Cös. Verzeichnis bei Tils aus Flehingen Stetzingen geworden.)

*3. Franz Jaudas, Heidelberg, 12. Dez. 1799. S. 372. Rhenane 1803.

*4. Christian Gottlieb Eidenbenz, Heidelberg, 18. Dez. 1800. S. 374. Rhenane 1803. In der Matrikel steht Gottlieb, in der Korpsliste Theophilus

**5. Friedrich Meyer (Mayer), Eberbach, 18. Dez. 1800. S. 374. Dieser ist wohl der Constantist, der mit dem aus Eberbach (nach Anm. 8, S. 374) Ende 1802 genannten Fritz Mayer identisch ist. Der 1804 als Rhenane aufgeführte Jurist Peter Meyer, Eberbach, findet sich mit diesem Vornamen nirgends; denkbar aber ist, daß jener Friedrich den zweiten Vornamen Peter geführt habe.

**6. Joseph Fischer, Lampesch, 18. Dez. 1800. S. 374. Doch kann ebensogut der Jurist Valentin Fischer, Gissigheim, 27. Mai 1801, S. 375, in Frage kommen, nicht aber der 1805 als „Schwabe" (Cös. Corpsl. S. 351 Nr. 27) genannte Mannheimer Mediziner Friedrich Joseph Fischer, da er am 4. Nov. 1805 (S. 391) erst inskribiert ist. Wenn wir in die nicht immer zuverlässige Schreibung Zweifel setzen wollen, kann es sich auch

mende ältere Closmann im selben Jahre immatrikuliert ist, in welchem die uns aus dem ersten Constantistenverzeichnis bekannten, aber für uns nicht sicher fixierbaren Namen Winkelblech

---

um den Philologen Noa Friedrich Vischer, Oettisheim, 22. Juni 1804, S. 384 handeln, der auch von der Rhenania 1804 geführt wird.

*7. Heinrich Friedrich Trumpf, Heidelberg, 19. Jan. 1802. S. 377. Rhenane 1804, Schwabe 1805.

8. Friedrich Fließen, Kaiserslautern, 12. Mai 1802, S. 378.

9. Friedrich Eberhard Philipp Heddaeus, Heidelberg, 15. Mai 1802. S. 378.

**10. Matth. Heckler, Heidelberg; er steht nicht in der Matrikel, denn da der Constantist als Amtspraktikant und der Erstchargierte und Mitbegründer der Rhenania als Advokat in Heidelberg bezeichnet sind, so können wohl beide nicht identisch mit dem erst am 20. Dez. 1803 immatrikulierten Philologen Joseph Heckler aus Bensheim (S. 382) sein; ein anderer ist nicht immatrikuliert. Der Rhenane und der Constantist sind wohl ein und derselbe Student, welcher zur Zeit der Gründung der Landsmannschaft schon in Heidelberg studierte; er steht wenigstens als Stifter an zweiter Stelle verzeichnet.

*11. Jakob Herrmann, Karlsruhe (Bruchsal), 1 Nov. 1802. S. 378. Sowohl die Rhenania (1803), wie die Suevia (1805) und unser Verzeichnis führen einen Juristen dieses Namens aus Bruchsal, während die Matrikel Karlsruhe nennt; ein Bruchsaler Herrmann ist nicht zu finden; vielleicht erklärt sich der eine als Geburts-, der andere als Wohnort.

*12. Georg Fried. Christian Habel, Wallrabenstein, 3. Nov. 1802. S. 378. Rhenane 1802.

*13. Joh. Jakob Matthias, Kreuznach, 16. Nov. 1802. S. 378. Rhenane 1803.

*14. Karl Lutz, Heilbronn, 25. Mai 1803. S. 380. Rhenane 1803.

15. Georg Jos. Kinzinger, Mergentheim, 21. Juli 1803. S. 380. Ein Joseph Kinzinger aus Mergentheim kommt schon Ende 1802 vor. (Anmerkung 3.)

*16. Max von Berlichingen, Heilbronn, 27. Okt. 1803. S. 381. Rhenane 1804.

*17. Joseph Eberle, Meersburg a. B., 14. Nov. 1803. S. 381. Rhenane 1804.

*18. Max Wenz, Meersburg a. B., 14. Nov. 1803. S. 381. Rhenane 1804, Schwabe 1805.

*19. Dominicus Theophilus Bayer, Heidelberg, 24. März 1804. S. 383. Rhenane 1804, Schwabe 1805.

20. Jakob Friedrich Weeber, Kippenheim, 25. April 1804. S. 383. Die Schreibung mit ee ist aus der Matrikel, wo dieser allein aufgefundene Name wohl auch den Constantisten bezeichnet. Rhenane war Weber nicht,

und Watzenborn auftauchen, zu denen sich der als Heidelberger Constantist bekannte Heinrich Bogen am 7. Juni noch gesellt, der nach den zuverlässigen Angaben von Fabricius[1] zu Herbst 1799 schon in Jena studiert. Das auf uns gekommene Verzeichnis kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, vielmehr gewinnt man den Eindruck, daß bei dieser Untersuchung und den dabei vorgekommenen Denunziationen nur jene Namen bekannt wurden, die auch den „Rhenanen" bekannt waren, daß aber die Ordensbrüder im übrigen ihre nichtkompromittierten Mitglieder nicht verrieten. Immerhin aber zeigt schon diese kleine Liste eine gewisse Kontinuität des Ordens in den Daten der Inskriptionen, und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir mindestens das Wiederauftauchen des Ordens ins Jahr 1797 legen.

Über das Leben und die Lebensanschauungen dieses Ordens sind wir aus beschlagnahmten Papieren von andern Universitäten schon ziemlich gut orientiert. Die Constantia ist wie alle Orden des 18. Jahrhunderts eine Nachbildung des Freimaurerordens. Am 23. Februar 1777 in Halle gegründet, hat sich der Orden besonders die Universitäten Jena und Göttingen erobert, aber auch in Gießen, Wittenberg, Marburg, Erlangen, Frank-

---

denn da er anfangs 1805 nicht mehr in Heidelberg war, kann er der S. 324, Nr. 84 Bezeichnete nicht sein.

21. Joh. Christ. Ludwig Brauer, Karlsruhe, 6. Mai 1804. S. 383.

*22. Friedrich Gockel, Karlsruhe, 9. Mai 1804, S. 383. Rhenane 1804

*23. Caesar Morgenstern, Mannheim, 22. Juni 1804. S. 384. Da Pompeius Morgenstern am 19. Mai 1801 (S. 375) schon immatrikuliert ist, dürfte wohl eher Caesar hier in Frage kommen. Beide aber sind Rhenanen gewesen, Pompeius 1803, Caesar 1804; dieser 1805 auch Schwabe.

*24. Karl Habel, Wallrabenstein. S. 384. Rhenane 1804.

*25. Christ. Friedrich Simon Mühlenbruch, Rostock, S. 386, Rhenane 1804.

26. Hubertus Karl Closmann jun., Kreuznach, S. 386.

Die drei letzten sind nach dem 28. Oktober, aber vor dem 20. Dezember 1804 immatrikuliert. Die Matrikel weist in dieser Zeit kein Datum auf. S. 384, Anm. 3.

Die mit * Bezeichneten sind die uns sicher bekannten Rhenanen, ** kennzeichnet jene, die es wahrscheinlich sind.

[1] D. dt. Korps S. 185.

furt a. O., Leipzig u. a. lassen sich seine Spuren finden[1]. Um die Zeit, da er in Heidelberg auftritt, befindet sich der Orden anderwärts bereits im letzten schweren Ringen mit den Landsmannschaften, und auch in Heidelberg gerät er schließlich in diesen Kampf hinein, in dem er unterliegen mußte, nicht so sehr der strengen, anfangs des neuen Jahrhunderts einsetzenden Maßregeln der Regierung wegen, sondern mehr infolge der eigenen Inhaltslosigkeit und Lebensunfähigkeit, seiner pedantischen Geheimtuerei und seines moralischen Tiefstandes wegen. Eine Vereinigung von Menschen, die in ihren Statuten die Strafe der Ausstoßung darauf setzen muß, „wenn einer ein gar zu schändliches und niederträchtiges Leben führt und durchaus incorrigible ist", die bei „Faustcollationen und Stockprügeleyen" es jedem Mitgliede überläßt, ob es sich daraus einen „höchsten Notfall" konstruieren will, die ohne alles Bedenken auch den Meineid gestattet, wenn ein Bruder vor Gericht zitiert wird, mit der faden Vorspiegelung „die Hauptstützen unseres Ordens sind Einigkeit und Verschwiegenheit": eine solche Verbindung spricht sich schon selbst die Existenzberechtigung ab. Das äußere Zeichen der Brüder war ein silbernes, vergoldetes Kreuz am untern Ende mit einem unvergoldeten Totenkopf, an blauem Band mit weißem Rand, „den Farben der Standhaftigkeit, Unschuld und Rechtschaffenheit", auf der bloßen Brust getragen, das bei Vorladungen zum Gericht abgelegt werden mußte.

Über die Gründung des zweiten Ordens in Heidelberg, der Harmonia, müssen wir Tyrtäus selbst berichten lassen, der seinen kurzen geschichtlichen Abriß über den Orden auf sicherem urkundlichem Material aufbaut[2]. Nachdem Tyrtäus erzählt

[1] O. Meyer: Culturgeschichtliche Bilder aus Göttingen. Linden-Hannover 1889. Ein Auszug davon von G. Voß in „Burschenschaftliche Blätter" (künftig zitiert „B. Bl.") Nr. 6, S. S. 1891. S. 246 ff.: Göttinger Universitätsleben im vorigen Jahrhundert.

[2] Der geheime Bund der „Schwarzen Brüder". Urquell der vorzüglichsten akademischen Verbindungen. In einer Reihe verbürgter Originalurkunden mitgeteilt von Tyrtäus, einem ehemaligen Oberen dieses Ordens. [Gerhard Friederich]. Mit 2 lithographirten Tafeln. Mainz 1834. Von weiterer Literatur sei nur erwähnt: Hermann Haupt: Karl Follen und die Gießener Schwarzen, in Mitteilgn. d. Oberhessisch. Geschichtsver-

hat, daß er bei der in den Herbstferien 179* durch Freiherrn von B .... von Erlangen in Jena neu installierten Loge „Christian zu den sieben goldenen Sternen" Redner gewesen, daß aber der Orden infolge eines Duelles, bei welchem ein Ordensbruder den Tod gefunden, aufgelöst worden sei[1], berichtet er, es hätten, während er sich kurz in Göttingen und Frankfurt a. M., seiner Vaterstadt, aufgehalten habe, die Obern des Ordens ein neues Ritual ausgearbeitet, „das mit dem Anfang des neuen Jahrhunderts bei allen Logen ins Leben trat". Auch nach Marburg sei dieses gekommen, die Loge daselbst aber habe erst durch den von Jena kommenden Baron von Neubronner die Autorisation und den Namen „Wilhelmine zur Hoffnung" erhalten. Auch hier habe der Orden das Schicksal von Jena erlitten, gleichwohl aber sei nach der Auflösung in Marburg eine neue Loge der literärischen Harmonie unter dem Namen „Camill zur Wahrheit" in Gießen erstanden[2]. Nun fährt er fort:

„Ich verließ bald darauf Marburg, um in Heidelberg meine akademische Laufbahn zu vollenden. Ehe ich noch dort ankam, gelangte eine Deputation von Studierenden aus dieser Universitätsstadt, unter der sich der Freiherr B. v. F .... und der junge Fürst F .... befanden, zu mir in die Heimath mit der Bitte: ich möchte mich für eine bedeutende Zahl junger Studierender zu Heidelberg verwenden, welche daselbst eine Loge des rühmlichst bekannten Ordens der schwarzen Brüder zu gründen beabsichtigten. Ich sagte dieses zu, und einige Wochen nach meiner Ankunft zu Heidelberg wurde daselbst die Loge unter dem ihr von mir gegebenen Namen „Aurora zu den sieben Rosen" installirt. Der verstorbene Dr. O .... war der erste Meister derselben und in seinem Hause unser einfaches aber sicheres Logenlokal." Dann rühmt er das schöne gesellige Leben während des folgenden Winters, die guten Beziehungen des Ordens zu

eins N. F. 15. Bd. 1907. Ausführliche Spezialliteratur geben alle diese bis jetzt genannten Werke in einem bibliographischen Anhang oder in Anmerkungen.

[1] Nach Fabricius: D. dt. Corps. S. 166 war dies Duell am 12. oder 20. Dezember 1798 und der Name des Getöteten Daudistel, seines Gegners Wild. [2] Vgl. Fabricius (daselbst) S. 93 u. 249.

den Heidelberger Familien, das bescheidene, sittliche und anständige Betragen der Brüder. „Wir standen in Berührung mit einigen geistreichen Gliedern zu Mannheim, die großen Einfluß auf unsere Arbeiten in Heidelberg besaßen, und glaubten mit frommer Zuversicht, auch unser Scherflein zur Lösung der großen Aufgabe: Veredelung der Menschheit! in unserm kleinen Kreise beigetragen zu haben.

Da kam der Frühling; mit ihm — meine Abreise von der Akademie. Jetzt erst wähnte ich mit umfassenderer Thätigkeit im bürgerlichen Leben für die höheren Zwecke des Ordens, dem ich mit der feurigsten Begeisterung anhing, thätig werden zu können. Ich exaltirte meine Jugendfreunde, größtentheils frühere Glieder des Bundes, zur Fortsetzung desselben. Vorbereitungen wurden getroffen, tüchtige junge Gelehrte usw. zu Mitgliedern gewonnen; kurz: das Institut sollte im erhöhten Glanze unter uns im bürgerlichen Leben fortdauern, wie solches in mehreren deutschen Städten, namentlich zu Nürnberg damals der Fall war; da empfing ich plötzlich die Kunde: Der Orden sei feierlich und für immer aufgelöst, weil die Regierungen seine fernere Dauer mit den Staatszwecken unvereinbar hielten. Die Oberen zu B. und R. entbanden alle Mitglieder ihrer Gelübde, eingedenk der ersten Ordenspflicht: ‚Sei unterthan der Obrigkeit deines Landes‘ und ‚Gehorche den Gesetzen des Staates, dem du angehörst‘. Wir wurden feierlich aus dem Bunde entlassen, unser Schwur gelöst, kein Gelübde band uns mehr. Nur die Namen der lebenden und uns bekannten Brüder zu verschweigen, um diese nicht etwa in ihren Verhältnissen zu compromittiren, wurde unserm Zartgefühl empfohlen; was ich auch redlich gehalten habe. Ich empfing aus den Archiven der Logen meines Kreises die Papiere, welche ich größtentheils noch besitze.“

So Tyrtäus! Allgemein aber ist bei bibliographischen Angaben dieses Pseudonym mit dem Namen Gerhard Friederich als identisch anerkannt. Die Matrikel gibt uns als Tag seiner Inskription den 11. Mai 1803, und wir haben demnach die Gründung der Harmonie nur einige Wochen später anzusetzen nach seinem eigenen Berichte. Das stimmt auch mit seiner

Erzählung von der Dauer des Ordens überein: über Herbst und Winter des Stiftungsjahres existiert er, das folgende Frühjahr bringt seine unverhoffte Auflösung; daß die Harmonia in ganz Deutschland 1804 aufgelöst wurde, ist uns schon lange bekannt und wird auch von Tyrtäus im Vorworte noch bestätigt. Nun kann uns nicht mehr merkwürdig vorkommen[1], wenn ein Heidelberger Rhenane am 29. Juni 1803 über einen gewissen Friederich, „der ehedessen in Jena und hernach in Marburg studiert und hier uns als Schwarzer suspekt seyn will", sich Auskunft erbittet; Friederich war eben erst seit kurzem in Heidelberg und die Rhenania mag um diese Zeit schon Kunde von der Ordensgründung erhalten haben. Die von Fabricius aufgestellte Behauptung, die Harmonia sei nach den Angaben von Tyrtäus im Jahre 1799 in Heidelberg gegründet worden, muß also auf einem Irrtume beruhen: Tyrtäus nennt kein Jahr für Heidelberg, es läßt sich nur indirekt erschließen aus der Immatrikulation der uns bekannten Harmonisten und eben des Friederich. Wir kennen von Tyrtäus nur den Namen des Gründers der Marburger Loge anfangs des neuen Jahrhunderts: Baron von Neubronner. Dieser Harmonist kam auch nach Heidelberg und wurde am 9. November 1802 als stud. cam. immatrikuliert. Die andern von Tyrtäus durch die Anfangsbuchstaben bezeichneten Namen jener Heidelberger Deputation an ihn lassen sich unzweifelhaft als die des Fürsten Ernst Ludwig von Ysenburg-Büdingen aus München, immatrikuliert am 6. November 1801, und des Freiherrn Bernhard von Fürth aus Aachen, der am 11. Mai 1802 akademischer Bürger in Heidelberg geworden ist, feststellen. Diese Annahme wird noch wahrscheinlicher, da wir Ysenburg, Fürth und Friederich auch schon bei dem Fackelzug anläßlich der Anwesenheit des Kurfürsten Ende Juni 1803 als die Spitzen der studentischen Deputation beisammen finden. Also kann von 1799 keinesfalls die Rede sein, und die Annahme, Tyrtäus habe sich längere Zeit in Heidelberg aufgehalten, ohne immatrikuliert gewesen zu sein, entbehrt jedes tatsächlichen Grundes. Vergeblich aber suchen wir in der Matrikel nach einem Namen, der den Anforderungen genügte, uns auch den Logenmeister den späteren Dr. O . . . .

[1] Vgl. Fabricius (daselbst) S. 210.

als Studenten zu entziffern. Auch bei Wundt ist es nicht möglich, einen Heidelberger Hausbesitzer ausfindig zu machen, der vielleicht in Frage kommen könnte. Wahrscheinlich ist also die Vermutung, daß der Logenmeister ein bürgerliches Mitglied des Ordens war, wie anscheinend auch in Mannheim solche lebten, wobei freilich auffällt, daß Tyrtäus nicht mehr von den bürgerlichen Logenbrüdern zu Heidelberg weiß. Der Orden wäre also kein rein studentischer gewesen, doch scheint er nach Tyrtäus unter den Studenten großen Anhang gehabt zu haben, wenn nicht eine kleine Übertreibung vorliegt in seiner „bedeutenden Zahl junger Studierender".

Der ganze Orden der literärischen Harmonie oder, wie er von den Außenstehenden noch genannt wurde, der Schwarzen Brüder zerfiel in sieben Grade, wovon die ersten drei Sternen-, Mond- und Sonnengrad den Studierenden erreichbar waren, während die vier übrigen Grade nur bürgerliche Mitglieder aufnahmen. Tyrtäus selbst kennt mit Bestimmtheit nur eine bürgerliche Loge in Nürnberg, doch seien auch in Frankfurt a. M. und Mannheim solche im Entstehen begriffen gewesen, als der Orden aufgehoben wurde. Den fünften Grad, auch „die Ritter und Eingeweihten des besseren Zeitalters" genannt, bezeichnet unsere Schrift als „eine Fortsetzung und höhere Erkenntnißstufe des vorigen", dessen Leiter Tempelvorsitzer oder Großkreuzritter hießen. Tyrtäus war selbst sechs Jahre hindurch in diesem Grade und gibt uns so die Bürgschaft, daß auch diese Stufe ehemaligen Studierenden zugänglich war. Ob aber dieser Grad auch den Namen Isis führte, wie nach Tyrtäus der zweite bürgerliche benannt gewesen sein soll, wie auch der dritte mit Osiris, ist nicht richtig ersichtlich, da dem Verfasser nicht von allen Graden Papiere und Aktenstücke zur Verfügung waren. Schließlich besagt noch eine Beilage zur Skizze einer Ordenskonstitution für bürgerliche Logen über den Eintritt von Akademikern in solche: „In den akademischen Graden des Ordens der literärischen Harmonie sollen die Köpfe geprüft werden, die Geister sich entwickeln, die Charaktere sich bilden, um, wenn die Zeugnisse ihrer Oberen für sie günstig ausfallen, in den bürgerlichen Logen unseres erhabenen Bundes als tüchtige und nützliche Arbeiter

verwendet zu werden. Je nach dem Grade, welchen ein Akademiker besitzt, erhält er Zutritt zu einer bürgerlichen Loge in demselben Grade ..." Mit großer Sorgfalt werden Unwürdige von diesen Logen ferngehalten. Jedes Glied der drei untersten Grade der bürgerlichen Logen erhält einen Ordensnamen aus der Landesgeschichte, „nicht aber aus der alten griechischen oder römischen, welche Namen den Oberen vorbehalten sind". Wir dürfen deshalb annehmen, daß das Pseudonym Tyrtäus einstens der Ordensname des Oberen Gerhard Friederich war. Im ersten und zweiten bürgerlichen Grade hatte jedes Mitglied eine Reihe theoretischer Aufgaben zu lösen, während die des dritten praktische zu erfüllen hatten, so „Vorschläge zur Errichtung wohlthätiger Institute, zu Rettungsanstalten, Assecuranz-Comptoirs, eignen Innungen oder Gesellschaften bei Feuer- und Wassersgefahren, Arbeits-, Waisen-, Findelhäuser etc."

Die Aufnahmezeremonien in den einzelnen Graden des Ordens sind selbst im neuen verbesserten Ritual noch außerordentlich umfangreich und nicht minder geheimnisvoll: überall wird als höchstes Prinzip die Veredlung der Menschheit, beginnend am eigenen Menschen, aufgestellt und Liebe und Harmonie als die erstrebenswertesten Ideale bezeichnet. Bei der Aufnahme in den zweiten oder Mondengrad ward dem Aufzunehmenden in einer allegorischen Erzählung, worin von den drei Töchtern der Natur: Schönheit, Weisheit und Stärke, die Weisheit als die höchste Beglückerin der Menschen gepriesen wurde[1], das Streben nach diesem kostbaren Gute ans Herz

[1] Das im Juni 1803 Karl Friedrich bei seiner Anwesenheit von einer studentischen Deputation überreichte Gedicht, das der Feder Friederichs entstammte, enthielt u. a. auch folgende Strophen:

Dir ist ein großes sel'ges Amt verliehen
Der Sonne gleich, zu spenden Kraft und Licht.
Laß auch für uns der Wahrheit Strahlen glühen
Wie es dein himmlisch-milder Blick verspricht,

Dann wird auch unser hochgeweihter Tempel,
Gestützt auf Weisheit, Schönheit, Stärke blüh'n,
Und einst durch Dich, mit der Vollendung Stempel
In diesen dreien Sonnen ewig glüh'n.

(Aus einem Sammelbande der Univ.-Bibliothek F 2102[2], Nr. 17.)

gelegt. Eine Menge geheimnisvoller Zeichen erfährt der Neuling nach und nach, um die Mysterien vor den entweihenden Augen Profaner schützen zu können; mit langem, höchst feierlichem Eide wird er in die Reihe der Brüder aufgenommen und lebt nun fortan in der sicheren Überzeugung, zu den Besten der Menschen zu zählen. Seinem Orden ist er ebenso unverbrüchliche Treue wie gewissenhafte Verschwiegenheit schuldig; ein Anteil an anderen Verbindungen jeglicher Art ist ihm streng verboten, und jeder Bruder ist über des andern Tun und Reden aufmerksamer Wächter, den heiliger Eid zur Anzeige zwingt.

Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle die Frage bleiben, ob sich diese Gruppierung unter den Studierenden auch nach außen etwa bei feierlichen Anlässen gezeigt hat. Wir haben, um kurz zusammenzufassen, eine Constantia seit den letzten Jahren des verflossenen Jahrhunderts und seit etwa Mitte Juni 1803 eine Harmonia. Daneben existieren seit Juni 1802 die Rhenanen und wohl aus derselben Zeit auch Frankobadenser als Landsmannschaften. In dem bereits genannten Sammelbande auf der Heidelberger Universität sind uns zwei Weihegedichte erhalten, das erste mit dem Datum des 9. Dezember 1802 anläßlich der Besitzergreifung der rechtsrheinischen Pfalz durch Baden, das zweite Ende Juni 1803 dem Kurfürsten Karl Friedrich überreicht von einer Anzahl Studenten. Beide haben am Schlusse ein Verzeichnis der Studenten, die sich an der Deputation beteiligten, zugleich mit Angaben der von den einzelnen bekleideten Chargen. Das erste unterschrieben 63, das zweite 82 Akademiker, jedesmal nur ein Teil der Studentenschaft; nicht etwa nur Landeskinder oder diese vielleicht alle. Dagegen bringt die erste Liste uns elf als Constantisten nachweisbare Namen: Eidenbenz, Fließen, Fretter, Heddaeus, Henking, Herrmann, Jaudas, Kinzinger, Leger, Matthias und Friz Mayer. Von diesen ist Henking im selben Jahre 1802 auch Rhenane, mit Karl Schaefer aus Neustadt die zwei allein feststellbaren Rhenanen dieser Liste. Fließen, Jaudas und Mayer waren Adjutanten des Zuges, Leger der Zugsbeschließer. Von späteren Harmonisten finden wir den Fürsten von Ysenburg wieder, von Fürth und von Neubronner

als Adjutanten. Es fällt also auf, daß die Constantisten weitaus in der Mehrzahl sind, die Rhenanen sich so gut wie gar nicht beteiligen. Rekrutiert sich die große Zahl derer, die nicht bestimmt werden können, aus Frankobadensern? Wohl kaum, sonst würden gewiß auch mehr Rheinländer dabei sein. Wahrscheinlich ist, daß wir hier noch eine Anzahl weiterer Constantisten haben wie auch Gesinnungsfreunde jener, die sich das Jahr darauf zur Harmonie zusammenfanden, und daß dies Gedicht eine Huldigung der Ordensbrüder ist, der sich die Landsmannschaften noch fern hielten. Anders ist das beim zweiten Gedichte, das Karl Friedrich in Heidelberg überreicht wurde, und wobei die Landsmannschaften in ihrem eigenen Interesse nicht zurückbleiben durften. Chapeaux d'honneur waren hierbei Fürst Ysenburg, Friederich und Henking; letzterer ist seit 1802 Rhenane, aber auch in dieser Zeit Constantist. Von Fürth ist Zugsanführer, Lebersorg, gleichfalls seit 1802 „Rheinländer“, Zugsbeschließer. Unter den zehn Adjutanten sind nur zwei Rhenanen, Franz Becker und Friedrich Habel, beide seit 1802 Landsmannschafter, und letzterer wieder Constantist; so finden wir weiter in der Liste noch Huberti als Mitglied der Rhenania seit 1802 und Luz, Pompejus Morgenstern, Ris und Wehenkel seit 1803; auch Namen späterer Rhenanen (1804) stehen dabei: Karl Baumüller, Bernhard Hundeshagen, Isidor Trefurt. Dazu kommen auch hier wieder die Zwittergestalten Eidenbenz, Herrmann, Matthias und Trumpf. Von dem Reste lassen sich nur wieder Fretter und Heddäus als Constantisten, von Neubronner als Harmonist erkennen. Hier ist schwer die Entscheidung zu treffen, ob von den Orden das Ganze arrangiert wurde, oder ob auch die Landsmannschaften als solche sich daran beteiligt haben. Man mag ersteres vermuten, aber letzteres nicht ganz von der Hand weisen, denn die Beteiligung der Rhenanen ist hier so stark, daß sie kaum als bloß willkürlich erscheinen könnte, selbst wenn man jene abrechnet, die sowohl als Landsmannschafter wie als Logenbrüder genommen werden können. So viel scheint aber sicher zu sein und wird auch durch das Gedicht selbst erwiesen, daß die Harmonisten den hervorragendsten Anteil daran gehabt, und daß die Zahl ihrer Mitglieder wohl den größten Prozentsatz aller Be-

teiligten ausmachte. Wir dürfen mit Recht wohl annehmen, daß einige Frankobadenser hier zu finden wären, wenn uns deren Namen auf irgend eine Weise überliefert wären. Doch wenden wir uns nun diesen Landsmannschaften selbst zu, die ihres Alters wegen schon an erster Stelle hätten behandelt werden sollen, aber den in Heidelberg früher ansässigen Orden haben weichen müssen.

---

§ 11.

Die ersten Landsmannschaften in Heidelberg 1802—1805.

Seit es Universitäten gab, sind Landsmannschaften, zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Form freilich, ein Charakteristikum des Studentenlebens gewesen. Immer hat sich unter den Studierenden der Drang nach Geselligkeit, nach Anschluß an Gleichgesinnte geltend gemacht. War die Musenstadt im fremden Lande gelegen, so war es das Natürlichste, daß der Italiener sich zu Italiener gesellte, der Franzose den Franzosen suchte, der Deutsche an Deutsche sich anschloß. Besonders die deutsche Geselligkeit war auf allen Universitäten stark ausgeprägt. Aus diesen „Nationen" des Mittelalters in Italien und Paris, die auch auf Prag, Wien und Leipzig übergingen, entstanden die deutschen Nationen, wenn man sie so nennen will, jene Erscheinungen auf deutschen Universitäten, die den Pommer, Märker, Oldenburger und Westfalen, den Rheinländer, Thüringer, Sachsen und Schlesier, den Franken, Schwaben und Elsässer, und wie die Stämme alle heißen mögen, immer wieder zu seinen engeren Landsleuten führten. Selbst im Burschenwesen des 15. Jahrhunderts lassen sich landsmannschaftliche Eigentümlichkeiten nachweisen, wenn auch nicht in dem Maße wie im 16. und 17. Jahrhundert, wo der Name des „Nationalismus und Pennalismus" eng mit den Landsmannschaften verknüpft ist. Ja dies landsmannschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl hat sich als stärker erwiesen denn selbst alle Verbote, die es, im 18. Jahrhundert besonders, auszurotten sich zur Aufgabe gemacht hatten: im geheimen und verborgenen lebten sie weiter. „Augenscheinlich war es die Schuld der Regierungen, daß diese geheimen Verbindungen sich aller Verbote ungeachtet bildeten und erhielten, denn sie rissen ein, ohne etwas Besseres aufzubauen, sie zerstörten die natürlichen Bande, wodurch die Landsleute aneinander gekettet, wodurch eine bestimmte Ordnung

in die Sachen der Hochschule gebracht worden war, ohne eine andere Form aufzustellen, durch welche eine gegenseitige gesetzliche Berührung und Einigung hätte bestehen können", urteilte der Heidelberger Burschenschafter Carové über diese Periode[1]. Von den seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erstarkenden Orden erlernten die Landsmannschaften, die bis dahin in sich nur lose zusammenhingen, eine festere Organisation: in Konstitutionen regelten sie besonders die bisher unbestimmten Statuten ihrer eigenen Landsmannschaften, im Komment hauptsächlich das Verhältnis zu den andern Akademikern und akademischen Verbindungen untereinander. Diese gegen Ende des Jahrhunderts sich neu bildenden landsmannschaftlichen Verbindungen basierten zum größten Teil auf der Verfassung der alten Orden, eine ganze Reihe derselben entstand sogar direkt aus solchen, so die heute noch bestehenden Korps Onoldia in Erlangen und Franconia in Würzburg. Vielfach hatten sich Orden an Landsmannschaften angeschlossen, eine Zeitlang war es sogar das Hauptbestreben der ersteren, recht zahlreiche Mitglieder in den Landsmannschaften zu haben, um ihren Ordensbrüdern darin die führende Stellung, ihrem Orden zugleich einen festen Halt zu geben. Das war insofern leicht möglich, als die Landsmannschaften nach einem rein äußerlichen, dem geographisch-ethnographischen Prinzipe sich zusammensetzten, die Orden dagegen, frei von solchen Einschränkungen, mit der innerlichen Grundlage von Freundschaft und Zuneigung ein viel engeres Band um ihre Mitglieder schlossen und sie dauernd für das Leben zu freundschaftlichem Zusammenhalt verpflichteten[2]. Mit der Zeit gewannen so die Ordensbrüder, auf mehrere Landsmannschaften verteilt, auch einen größeren Einfluß auf die Mehrzahl der Studierenden. In Jena schlossen sich z. B. die Harmonisten an die Rheinländer, in Marburg und Gießen an die Franken an[3].

[1] Carové: Entwurf einer Burschenschafts-Ordnung usw. Eisenach 1818, S. 6 f.

[2] Haupt: Follen, S. 2.

[3] (H. Lindner:) Die Corps der deutschen Hochschulen. Nebst einer eingehenden Darstellung studentischer Verhältnisse. Leipzig 1870. Ist eine korpsstudentische Apologie und urteilt mitunter etwas zu schroff. Joachim Leopold Haupt: Landsmannschaften und Burschenschaft. Alten-

In den Landsmannschaften empfand man bald diese eigenartige Stellung einzelner Mitglieder als lästig, man suchte sie abzuschütteln, indem man das Verbot der Zugehörigkeit zu einem Orden aufstellte. Daraus ergab sich dann ein erbitterter Kampf zwischen diesen beiden Hauptfaktoren der Studentenschaft, der in der Hauptsache um 1800 zugunsten der moderneren Landsmannschaften entschieden wurde, wenn auch die Orden noch weiter lebten und selbst 1812 noch in Wittenberg Amicisten, Constantisten und Unitisten gefunden werden[1]. In dem Entwicklungsprozesse des Studentenlebens stellt diese kleine damit beginnende Periode landsmannschaftlicher Vorherrschaft ein Übergangsstadium dar; es ist der Entscheidungskampf mit dem Althergebrachten, das hier den Todesstoß erleidet, und zugleich der Anfang einer neuen Epoche in der studentischen Geschichte, die Herausbildung unseres modernen Studentenwesens.

Wie aber in diesen Dingen schon eine Parallele zur damaligen europäischen Umgestaltungsgeschichte sich zeigt, so hat dieser Krieg en miniature in dem kleineren studentischen Staat auch die charakteristischen Zeichen und Folgen solcher Umgestaltungen gezeitigt: Roheit und Ungebundenheit der Sitten nahmen überhand, das Studium wurde vernachlässigt, desto mehr aber getrunken und geschlagen, die freie Studentenschaft, Finken oder Renoncen genannt, ward terrorisiert und eine ganze Menge von Streitigkeiten mit den akademischen und staatlichen Behörden wie unter den Akademikern dadurch heraufbeschworen. Karl Friedrich mochte sich in seiner langen Regierung oftmals glücklich gepriesen haben, daß ihm nicht auch noch in einer Universität ein Sorgenkind mehr erwachsen sei, denn Tumulte und was irgendwie solchen auch nur entfernt glich, waren ihm in tiefster Seele ein Greuel. In jener Zeit aber, da das Interesse der bayerischen Regierung an der Heidelberger Universität

burg und Leipzig 1820. Enthält in einem urkundlichen Anhang u. a. Comment der Landsmannschaften von Landshut 1815 (A), von Leipzig 1817 (B), Konstitution der Franken-Leipzig, aus einem Amicisten-Orden ausgezogen (C). Fabricius: Studenten-Orden und Lebenscorps in Akad. Monatshefte (=„A. M.") 13. Jahrg. (1897) S. 235 ff.

[1] Pernwerth v. Bärnstein in A. M. Jahrg. 1, 1884, S. 69 ff. u. Fabricius: D. dt. C. S. 267.

immer geringer wurde, suchte der Senat sich selbst zu helfen, indem er durch die verschiedensten Verbote dem weiteren Einreißen von Unsitten zu steuern gedachte[1]. Am 27. März 1802 verfügte man anläßlich einer Klage über eine Reise der Studenten nach Ladenburg, daß Aufzüge jeglicher Art der Genehmigung des Rektors und Kommandanten bedürften, das Tabakrauchen beim Passieren der Wache, das auf öffentlicher Straße überhaupt schon als etwas Unanständiges bei jedem anzusehen und bei gebildeteren Klassen insbesondere auffallend sei, wird zum wiederholten Male verboten; da das Duellieren „stärker denn je überhand genommen habe", wurden Duellant und Sekundant mit Relegation bedroht. Um besonders dem Trinkunwesen und seinen verderblichen Folgen Einhalt zu tun, ernannte der Senat am 15. Dezember 1802 den Geheimrat Mai zum Polizeideputierten und Polizeiarzt und verbot allerhand Unfug, des weiteren auch „die nach einem vordern Reichsbeschluß der Moralität höchst nachtheiligen Orden, Verbindungen und sonstige heimliche Gesellschaften," das Tragen jeglicher „auszeichnenden Kleidung", so besonders Kokarden, Federbüsche und farbige Pfeifenquasten, das Überschreiten der Polizeistunde in Wirtshäusern, die auf 10 Uhr festgesetzt und jeweils durch das Läuten einer Glocke kundgetan ward. Schließlich würde jeder mit einer Geldbuße von einem Gulden belegt, der des abends nach 10 Uhr — ohne Laterne auf der Straße angetroffen würde. Selbst das Arm-in-Arm-Gehen schien den besorgten Senatoren anstößig, und Mai sollte auch darauf sein wachsames Auge richten. Der Theologe Sar ging in seiner Sorge so weit, zu wünschen, daß alle akademischen Lehrer auf der Straße von allen Studenten durch Abziehen der Kopfbedeckung gegrüßt würden, daß diese nur in ordentlicher Kleidung die Kollegien besuchten und statt bei der Biertrinkerei abends in einem Lesesaal, bei Spiel oder Konzert ihre Befriedigung suchten. Man sieht, nachdem der Senat einmal angefangen, mit diesen Dingen sich zu befassen, ging seine Sorge bald in solchen Kleinigkeiten auf, an der Hauptsache aber mangelte es ihm, an der strengen Durchführung seiner Verordnungen. Das meiste stand auf dem Papier, und da die

[1] U. A. VIII, 1, 3; 4; 17.

Studenten sahen, daß es lange nicht so ernst gemeint war, kümmerten sie sich auch herzlich wenig um die vielen Verordnungen. Da die Universität übrigens bei der Ernennung eines Polizeiarztes aus eigener Machtvollkommenheit, gestützt auf die §§ 30, 32 und 76 der akademischen Statuten, gehandelt und es versäumt hatte, die Sanktion der neuen Regierung einzuholen, hob diese die geschaffene Einrichtung rasch wieder auf.

Als nun Baden in den Besitz der rechtsrheinischen Pfalz kam, bestanden an der Universität schon die beiden Landsmannschaften der Rheinländer und Frankobadenser[1]. Am 23. Juli 1802 konstituierte sich die Rhenania[2]. Als Zweck der rheinländischen Landsmannschaft wird angegeben:: Unterstützung ihrer Mitglieder zur Erleichterung ihrer Studien, gesellschaftliches Vergnügen und eifriges Bestreben zur wechselseitigen Verteidigung gegen die Angriffe verächtlicher Renommisten und Unterdrückung sogenannter Orden, welche ruhige akademische Bürger in ihrer Laufbahn zu stören suchen." Die Statuten verlangen freundschaftliches Betragen der Mitglieder, Ruhe, Einigkeit und das Streben, das Ansehen der Gesellschaft zu erhalten. Das gegebene Ehrenwort muß jedem heilig sein, auf seinem Bruche steht Exklusion. Verlangt wird ferner strengste

---

[1] Der genannten Literatur sei hier angefügt: Ed. Heyck: Heidelberger Studentenleben zu Anfang unseres Jahrhunderts. Nach Briefen und Akten. Heidelberg 1886. Das Corpsleben in Heidelberg während des neunzehnten Jahrhunderts. Festschrift zum fünfhundertjährigen Jubiläum der Universität. Im Selbstverlag des S.-C. 1886. Diese beiden Bücher sind die Grundlage zu den späteren Forschungen über das Heidelberger Studentenleben geworden und verdienen als solche unsere Dankbarkeit immer noch, wenn sie auch mancherlei Irrtümer und Lücken aufweisen.

Auch auf die Akademischen Monatshefte und die Burschenschaftlichen Blätter, erstere seit 1884 letztere seit 1887 erscheinend, muß hier hingewiesen werden. Für die Überlassung der „A. M." bin ich dem Korps Suevia zu ganz besonderem Dank verpflichtet, da diese Zeitschrift nicht leicht anderswo zu bekommen war. Leider waren mir eine Anzahl Jahrgänge nicht erhältlich, da sie nach auswärts verliehen waren.

[2] Die Akten der „Rhenania" hat Pfitzner in „A. M." Jhrg. 11 veröffentlicht; dieser Jahrgang war mir unerreichbar; ich folge Fabricius: D. dt. Corps S. 210 ff.

Verschwiegenheit über alle Vorkommnisse der Gesellschaft, Pflege kranker und Unterstützung armer Mitglieder. Streitigkeiten entscheidet die Gesellschaft. Senior und Subsenior, die Chargierten der Gesellschaft, werden von zwei zu zwei Monaten gewählt. Dienstags und Samstags soll jeder, sobald es ihm möglich ist, im Kommerszimmer erscheinen. Samstag nachmittags ist Beratungsstunde. Schulden im Kommershause sind nicht gestattet. Die Aufnahme geschieht nach bestimmten Regeln. Der Tisch ist mit Lichtern besetzt, um ihn sitzen sämtliche Mitglieder. Zunächst kein Zeremoniell, sondern ungezwungenes Beisammensein. Dann nimmt der Senior und Subsenior je einen rot und weiß umschlungenen Schläger zur Hand und zitiert die Mitglieder ad loca. Der Senior stimmt das Lied an „Lagert Brüder euch darnieder". Während dessen werden Tür und Fenster verriegelt. Der Subsenior macht die Versammlung mit der Absicht der Versammlung bekannt, nennt den Neuaufzunehmenden, dem der Senior die Frage vorlegt, ob er noch Mitglied eines Ordens sei, ob er den unabänderlichen Entschluß habe, der Rhenania beizutreten und auch im Falle der Nichtannahme der Statuten volle Verschwiegenheit gelobe. Mit Ehrenwort und Handschlag muß der also Gefragte seine Antworten bekräftigen und erfährt dann die Regeln. „Hast Du, N. N., sämtliche Regeln wohl verstanden und ist es Dein Wille solche unverbrüchlich fest zu halten?" fragt der Senior weiter. „So gib mir zur Haltung derselben durch Handschlag feierlich Dein Ehrenwort!" Nachdem der Rezipiend sich dann in die Liste eingetragen, werden Tür und Fenster wieder aufgeriegelt und das Lied gesungen: „Auf gebt nun den biedern Kuß der Weihe dem neuen braven Freunde hin." Die ausführlicheren Statuten empfehlen wiederum Gefälligkeit, Liebe, Zutrauen und Zuvorkommenheit unter- und zueinander und gegen alle, die „entweder den Künsten und Wissenschaften oder irgend einem Geschäfte sich widmen". Strengstes Stillschweigen und Fleiß wird verlangt. „Aus der Gesellschaft kann keiner mehr austreten. Sollte aber einer erhebliche Gründe und hinlängliche Beweise haben, nicht mehr länger als gesellschaftliches Glied öffentlich auftreten zu können, so kann er dispensirt werden,

d. h. er wird von Besuchung des Commershauses und Bezahlung der Abgaben losgesprochen, darf aber nie in eine andere Verbindung eintreten." „Teils wegen körperlicher Übung, größtenteils aber um die gekränkte Ehre nach akademischer Gewohnheit zu restituieren, hat die Gesellschaft alle Tage von 1—2 Fechtkränzchen bestimmt, wo sich jeder nach Umstand und Verhältnissen einfinden soll." „Unter allen Gliedern des Kränzchens herrscht ohne Rücksicht Gleichheit der Rechte und Verbindlichkeiten. Keinem Gliede kann daher ohne seine Einwilligung von einem andern Gliede eine Verbindlichkeit auferlegt, noch ein Recht genommen werden. Doch ist jedes Glied verbunden, die Wünsche des Ganzen, wenn es immer in seinen Kräften liegt, zu erfüllen. Um Gesetze festzustellen, abzuändern oder zu verwerfen, muß jedes Mitglied seine Stimme abgegeben haben." Der Majorität aber muß sich jedes Mitglied fügen. Protokolle und Korrespondenz führt ein Sekretär; die Konventsbestimmungen gehen sehr ins einzelne; bemerkenswert ist, daß ein Rezipiend zwei Drittel der Stimmen besitzen muß, Streitigkeiten nur dann vor den Konvent kommen, wenn ihre Schlichtung nicht dem Subsenior privatim gelungen ist.

Was diese Konstitution der Rhenania zunächst betrifft, so sprechen ganz besonders die Rezeptionsfeierlichkeiten für die Annahme von Fabricius, daß sie unter dem Einfluß eines Ordens entstanden sind, daß aber auch die neuen Landsmannschaften den Kampf gegen die Orden auf ihren Schild geschrieben haben. Während man öfters angenommen hat, daß die Harmonisten an der Gründung der Rhenania Anteil gehabt hätten, insofern, als die Fortgeschritteneren des Ordens, dem Zuge der Zeit folgend, sich vom Ordensleben abgekehrt und sich zu Landsmannschaften vereinigt hätten, ist es kaum mehr nötig nachzuweisen, daß es in Heidelberg nicht der Fall gewesen sein kann, da diese Landsmannschaft früher entstand als die literärische Harmonie. Auch findet sich von den wenigen uns bekannten Namen der letzteren keiner im Rhenanenverzeichnis der Cösener Korpslisten[1].

[1] Cösener Corpslisten von 1798 bis 1904, herausg. v. Karl Rügener. Starnberg bei München (1905). Rhenania-Heidelberg S. 323 ff., Nr. 119.

Dagegen machen wir die bereits erwähnte interessante Beobachtung, daß eine ganze Reihe von Rhenanen Constantisten gewesen waren oder es selbst als Rhenanen noch blieben. Im Frühjahr 1805 fand wieder eine Untersuchung gegen die Constantisten statt, deren Geschichte wir später kennen lernen werden. Die im Verlauf der Untersuchung als Constantisten Erkannten sind in drei Gruppen namentlich zusammengestellt, und mögen, da sie für unsere Untersuchung Bedeutung haben, in derselben Aufzählung hier folgen:

Mitglieder des Constantistenordens.

1. Zur Zeit der Entdeckung noch im Orden:
*Mühlenbruch, Senior, *Morgenstern, Konsenior, *Bayer, Brauer, *Trumpf, Cloßmann jun., *Eberle, *Wenz, Kinzinger;
2. Ehemals darin gewesene Hiesige:
*Kandid. Eidenbenz, *Maler Leger, *Rechtspraktikant Jaudas, **Amtspraktikant Heckler, Studiosus Heddaeus, *Habel jun., Gockel, Weber, **Fischer;
3. Von hier schon Abgegangene:
*v. Berlichingen, *Matthias, *Lutz, Fließen, Cloßmann sen., **Meyer aus Eberbach, *Herrmann aus Bruchsal, *Habel der Ältere.

Die mit einem Stern Bezeichneten aus der ersten Gruppe der Genannten geben uns den vollen Beweis in die Hand, daß man ganz wohl Constantist und Rhenane zugleich sein konnte. Die beiden Senioren sind erst 1804 nach Heidelberg gekommen, Mühlenbruch wahrscheinlich sogar erst Ende November, beide traten 1804 der Rhenania bei und beide werden Mitte Dezember 1804 schon als Constantisten zur Anzeige gebracht. Mühlenbruch war schon in Rostock Constantist gewesen und dann in Greifswald 1802 das Haupt der nach ihm benannten Gegner von Jahn, dessen Anhänger „Fritzianer" hießen[1]. Habel jun., Gockel, Bayer sind, ebenfalls erst 1804 immatrikuliert, im selben Jahre Landsmannschafter und Ordensbrüder; so kann man das gleiche annehmen von den 1803 inskribierten Wenz, v. Berlichingen, Eberle und Lutz, und die Ende 1802 nach Heidelberg gekommenen Herrmann, Habel sen., Matthias sind ebenso unzweifelhaft

[1] Fabricius: D. dt. C. S. 268.

Rheinländer wie Angehörige der Constantia geworden. So finden wir vierzehn Rhenanen, die sicher Constantisten waren, zum Teil nachweisbar zu gleicher Zeit[1], vier Constantisten, die sehr wahrscheinlich der Landsmannschaft beigetreten sind, von denen Heckler sogar als Mitbegründer bezeichnet wird, aber auch nur er, denn im ganzen Jahre 1802 trat von den uns bekannten Constantisten nur noch Habel sen. im November oder Dezember bei; im folgenden Jahre waren es fünf und 1804 dann elf. Ist also das uns bekannte Constantistenverzeichnis als vollständig anzusehen, was zu bezweifeln ist, so haben die Constantisten an der Gründung der Rhenania wohl geringen, vielleicht überhaupt keinen Anteil, falls Heckler und Habel erst später der Constantia beitraten. Dagegen bemerken wir von Jahr zu Jahr ein immer stärkeres sich Einnisten dieses Ordens, bis es im Winter 1804/05 zu einem Zusammenstoß und damit zur Katastrophe für beide kommt.

Mit Übergehung aller Hypothesen, die über einen Anteil der Harmonisten an dieser Landsmannschaft ohne beweiskräftige Unterlage angeführt werden könnten, sei nur noch die Frage berührt, wie es möglich war, daß trotz der scharf ausgesprochenen ordensfeindlichen Tendenz der Rhenania sich so viele Ordensbrüder darin finden konnten. Anfangs scheint die Landsmannschaft streng darauf gesehen zu haben, denn von ihren 16 Mitgliedern im Stiftungsjahr brauchen die zwei höchstenfalls in Frage kommenden am Tage ihrer Rezeption noch nicht Ordensbrüder gewesen zu sein. Dann aber scheinen die Constantisten anstandslos ihr Ehrenwort mißbraucht und allmählich im folgenden Jahre sogar eine gewisse Herrschaft sich in der Landsmannschaft angemaßt zu haben. Auffällig ist, daß im Rhenanenverzeichnis von 1804 die Constantisten alle ganz nahe beieinander stehen, meist sogar aufeinander folgen. Der herrschende Geist in den Orden läßt mit Sicherheit annehmen, daß der Vorsteher der Loge die Brüder zur Rezeption in die Lands-

[1] Ich kann also mit Fabricius nicht übereinstimmen, wenn er annimmt, die Constantisten seien aus dem Orden ausgetreten und dann erst zur Rhenania übergegangen (S. 220 D. dt. C.). Die Entdeckungsgeschichte vom Winter 1804/05 zwingt zu einem andern Resultat.

mannschaft vorübergehend entließ. Von selbst verstand sich, daß die Ordensbrüder unter sich bekannt waren, den übrigen Rhenanen aber nicht verraten wurden. So muß sich besonders im letzten Jahre innerhalb der Rheinländer eine Spaltung bemerkbar gemacht haben, die dann zu jener Auseinandersetzung geführt hat[1].

Die Rhenania hat nach den Cösener Korpslisten in der Zeit vom 23. Juli 1802 bis wahrscheinlich März oder April 1805 insgesamt 77 Mitglieder gehabt und war im Jahre 1804 mit 41 Angehörigen am stärksten. Nach auswärts trat sie in enge Fühlung zunächst mit der Gießener Rhenania, mit der sie auch die Farben blau-weiß-rot gemeinsam hatte. Diese rheinländische Landsmannschaft war älter als die Heidelberger, wahrscheinlich schon 1800 gegründet. Eines ihrer Mitglieder, Otto Laymann, steht an der Spitze des Heidelberger Verzeichnisses. Lebersorg und Henking sind von Heidelberg nach Gießen übergegangen, und Fabricius behauptet das auch auf Grund von Stammbuchblättern von den im Gießener Verzeichnis nicht zu findenden Rheinländern aus Heidelberg: Cellarius, Conradi und Kühnle[2]. Mit den Jenenser Rhenanen, nach Fabricius ebenfalls um 1800 aus der Constantia entstanden, verband sie schon vor Mai 1803 ein Kartellvertrag, den auch die Würzburger Germanen in ihrem am 26. Mai 1803 mit den Heidelbergern abgeschlossenen Kartell anerkannten[3]. In Würzburg finden wir Laymann wieder und die beiden Heidelberger Kartellbrüder Alois Bauer und Joseph Goehler. Von Marburg kam als Rhenane der Jurist B. K. Hundeshagen[4] in die gleichnamige Landsmannschaft zu Heidelberg, doch haben wir über sonstige Beziehungen mit dieser Rhenania, die Fabricius noch nicht kennt, keine näheren Angaben[5].

---

[1] Man vergleiche hierzu Fabricius und Heyck, die hier abweichen, aber doch wohl nur weil ihnen die Korpslisten, Matrikel und das jetzt erst in der Heidelberger Bibliothek aufgefundene Material nicht bekannt sein konnten.

[2] Fabricius: D. dt. C. S. 250 u. Cös. Corpslisten S. 163 und 323.

[3] Fabricius: a. a. O. S. 185 u. 270. Cös. Corpsl. S. 637. Jenenser Rhenanen S. 387 beginnen hier erst 1826.

[4] Cös. Corpsl. S. 494. Fabricius: ib. S. 253.

[5] Die von Fabricius (Die dt. Corps S. 240, Z. T. II, Nr. 59) wieder-

Die Nachrichten, die wir über die zweite zu dieser Zeit in Heidelberg bestehende Landsmannschaft, die der Franko-Badenser, haben, sind wenig ergiebig. Wir wissen nicht, wann sie gegründet ist, wie lange sie bestanden und aus welchen Bezirken sie sich besonders rekrutiert hat. Die einzig sichere Nachricht gibt uns ein 1803 zwischen ihr und der Rhenania zustande gekommener S. C.-Komment, der u. a. bestimmt: „Die Rheinländer und Frankobadenser anerkennen sich wechselseitig als eine Gesellschaft und nur unter dieser Voraussetzung wurde der Comment geschlossen. Neben beiden darf eine dritte weder bestehen noch geduldet werden. Seniorenkonvente bestehen aus drei der ältesten Glieder beider Gesellschaften, die noch Studierende sein müssen. Alle fremde sich hier aufhaltenden oder bloß durchreisenden Akademiker müssen sich nach dem hiesigen Comment richten, insofern sie hier Burschenrechte genießen wollen. Das von fremden Burschen Gesagte ist gleichfalls auf die Neutralen anzuwenden." Wir können annehmen, daß sie neben den Rheinländern diese Jahre hindurch aus Badenern vorzüglich bestanden haben möge; ob die Orden auch in ihr eine Geltung erlangt haben, wissen wir nicht. Wenn wir nicht annehmen müßten, daß der Senat damals herzlich schlecht über die studentischen Verhältnisse unterrichtet war, so könnten wir aus einem Senatsbericht vom Dezember 1804 dies vermuten; dort heißt es nämlich[1], man habe im Mühlenbruchschen Zimmer allerhand Papiere, so auch den Eidschwur der Constantisten entdeckt, einige Mitglieder hätten ein Geständnis abgelegt; unter den Badensern existierten sogenannte Schwarze Orden. Demnach kämen hier Harmonisten in Betracht, von denen wir durch Tyrtäus wissen, daß sie in diesem Jahre auf Befehl ihrer Obern in Braunschweig sich überall auflösten. Allein ob diese Badenser wirklich gleichbedeutend mit den gleichnamigen Lands-

gegebenen Heidelberger Rhenanenzirkel unterscheiden sich von den sonstigen Zeichen rheinländischer Landsmannschaften durch ein drittes f (ff R= fidelis frater Rhenaniae); aus diesem Grunde läßt sich vielleicht das von Fabricius (Studentenorden Z. T. IV. Nr. 23) als von Heidelberg 1799 bezeichnete Zeichen noch mehr anzweifeln, ganz abgesehen davon, daß uns von einer Rhenania aus dieser Zeit überhaupt nichts weiter bekannt ist.

[1] G. L. A. 824.

mannschaften und nicht allgemein nur ihrer Herkunft wegen so benannt sind, ob dann der Senat wirklich die strenge Unterscheidung zwischen Schwarzen Orden und Orden überhaupt kannte, dürfen wir um so mehr bezweifeln, als wir aus einem Schreiben des Professors Eschenmayer vom 3. März 1805 deutlich erkennen, daß er wenigstens keinen Unterschied zu machen wußte[1]: „Die Studenten hatten, seit ich hier bin, drei sogenannte Orden. Der eine heißt die Badenser, der andere Rheinländer, und der dritte Constantisten. Nun haben sich die Badenser und Rheinländer vereinigt und ziehen gegen die sogenannten Constantisten mit aller Wut zu Felde." Demnach könnte die Constantia einer dieser schwarzen Orden gewesen sein, von denen der Senat — ausdrücklich im Pluralis — spricht. Doch ist aus alledem wenig Sicheres zu erschließen, und wir müssen uns hier auf weitere Forschungen, die sich besonders auf Privat- und Familienpapiere und Chroniken stützen werden, vertrösten.

Bevor wir nun diese erste Periode des Heidelberger Studentenlebens zum Abschluß bringen, müssen wir zur vollständigen Charakterisierung der damaligen Zustände noch einige Ereignisse, bei denen die Studierenden im Mittelpunkt standen, nachtragen. Es sei ferne, alles das hier aufzählen oder gar ins Detail verfolgen zu wollen, was mit Recht oder mit Unrecht auf das Schuldkonto der Studentenschaft gesetzt wurde von Leuten, die ein Interesse daran hatten, die Akademiker in ein möglichst düsteres Licht bei der Regierung zu rücken; nur jene Dinge, die ein besonders charakteristisches Gepräge tragen, mögen hier einen Platz finden[2]. Die Studentenschaft bildete als Teil der Universität gegenüber den übrigen Einwohnern einen eigenen Stand, und zwar einen ziemlich selbstbewußten. Die Heidelberger Bürgerschaft, insbesondere jener Teil, der den Studierenden im Alter am nächsten kam, war ihnen anfangs recht wenig hold. In noch höherem Grade aber gilt das von

[1] G. L. A. 824. Es ist der von Heyck a. a. O. S. 6 genannte Professor.

[2] G. L. A. 1140 (Berichte des Senats u. Wielandts); 1106 (Protokolle der Untersuchung); 1260 (militärische, sehr subjektive Berichte). U. A. I., 3, 137, S. 231 ff. (Senatsprotokolle); VIII, 1, 17 (Vorgeschichtliches).

dem damals in Heidelberg liegenden Militär[1]. Es ist nun eine psychologisch leicht erklärbare Erscheinung, daß solche Gegensätze bei dem tagtäglichen Nebeneinander einmal zusammentreffen mußten, und nicht minder, daß bei solchen Auseinandersetzungen die Studentenschaft rasch das fand, was ihr sonst mitunter in hohem Maße abging: die geschlossene Einigkeit.

Die erste Auseinandersetzung erfolgte Mitte 1804 mit dem Militär, nachdem der Zündstoff sich schon ganz beträchtlich angesammelt hatte. Mitte Juni war es, als der im Hotel „Carlsberg" am Paradeplatz wohnende Leutnant und Regimentsadjutant von Naso den etwas sonderbaren Einfall bekam, mit einer Spritze die vorübergehenden Akademiker auf seine Persönlichkeit aufmerksam zu machen. Die über diese Liebenswürdigkeit wenig erfreuten Studenten verzichteten aber vorerst auf eine Auseinandersetzung mit dem Offizier, zumal sie sahen, daß der Leutnant außer ihren Kommilitonen auch Mägde und Juden zur Zielscheibe seines Zeitvertreibs ausersah; sie machten nur beim Senate Anzeige davon und verschoben die Abrechnung auf später. Am 24. Juni begegneten die uns bereits als Konstantisten bekannten Lutz und Habel auf einem Spaziergange von Neuenheim zurück zur Stadt drei Dragonern, die mit ihren

Da in den bisher gedruckten Darstellungen dieser Begebenheiten manches Ungenaue und Unrichtige enthalten ist, habe ich mich ganz von der Literatur hier losgesagt und auf Grund obiger umfangreicher Akten meine Schilderung aufgebaut, ohne mich mit der Berichtigung der einzelnen Abweichungen lange aufzuhalten.

Über derartige Vorkommnisse vgl. man auch Dr. Birnbaum: Bilder aus der Geschichte der akademischen Freiheitsbewegung „B. Bl." 22. Nr. 9/10 (1908). S. 201, und Oskar Danzer: Über die Auszüge der deutschen Studenten aus ihrer Hochschulstadt. Wien 1902.

[1] Nach einer Ordre Karl Friedrichs vom 28. Jan. 1804 wurde die mit Heidelberg 1803 von Bayern überkommene Chevaulegers-Eskadron zu einem „Leichten Dragoner-Regiment" mit 4 Eskadronen ausgebaut. Heidelberg erhielt den Stab, die 1., 2. und 4. Eskadron unter dem Kommando des Oberstleutnants von Schmidt; die dritte Eskadron kam in Schwetzingen in Garnison. Als das Regiment, das am 16. Oktober 1806 Heidelberg verließ, am 26. Dezember 1807 vom norddeutschen Kriegsschauplatz zurückkehrte, erhielt es in Bruchsal eine neue Garnison. Es ist das Stammregiment des heutigen 1. Bad. Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20 in Karlsruhe. Rau: Geschichte des 1. Bad. Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20.

Mädchen Arm in Arm gingen und so die Breite der Straße einnahmen. Ob sie aus Mutwillen oder in böser Absicht den Studenten den Weg versperrten, sei dahingestellt, sie hoben die Arme halb in die Höhe und bedeuteten den beiden, sie sollten darunter hindurchgehen. Nach einigem Hin und Her zogen die Akademiker es doch vor, diesen kaudinischen Paß zu gehen, dabei schlug der eine Dragoner dem Studenten Lutz mit dem rasch gesenkten Arm auf den Kopf, daß ihm der Hut zu Boden rollte, und bald sah sich auch dessen Besitzer im Staube daneben liegen. Im Bewußtsein ihrer geringeren Macht suchten die beiden dann das Weite und berichteten den Vorfall ihren Kommilitonen und später, am 2. Juli, auch dem Senat. Solche Episödchen trugen sich nach dem letzteren Bericht Tag für Tag zu; auch ihre Mitbrüder Eberle und Wenz wandten sich klagend an ihre Behörden.

Weit bedrohlicher aber sah ein Zusammenstoß aus, der drei Tage später an der Wache erfolgte und das Vorspiel zu einer größeren studentischen Aktion wurde. Das Rauchverbot an der Wache wurde von der Wache selbst in brüskierender Weise übertreten, und der findige Kommandant der Heidelberger Dragoner, von Schmidt, interpretierte das Gesetz dahin, daß es verboten sei, vor der Wache zu rauchen, unter dem Dache aber sei das noch nie verboten gewesen. Als nun die Akademiker die Soldaten behaglich ihren Tabak qualmen sahen, glaubten auch sie, das gleiche Recht zu haben. So wurden einige, die mit brennender Pfeife an der verbotenen Stelle vorübergehen wollten, ergriffen, zur Wache gebracht und dort aufgeschrieben. Soweit stand das auch in der Machtbefugnis des Militärs. Allein man überschritt nur zu oft das Erlaubte und behandelte die Studenten auf eine Art, die deren selbstbewußtes Empfinden beleidigen mußte. Um die Wache wohl zu necken und in Harnisch zu versetzen, gingen sie dann mit unangezündeter Pfeife vorbei, oder pafften kurz vor der verbotenen Stelle eine kräftige Wolke hinaus, nahmen die Pfeife dann rasch aus dem Munde und setzten ihren Weg fort. Da aber Studenten sowohl wie Soldaten haarscharf auf den vorgeschriebenen Abstand des verbotenen Raumes achteten, führte dieses Manöver fast regelmäßig zu Reibereien. So glaubten am 27. Juni, abends gegen ein Viertel

9 Uhr, die Soldaten, der Student Cäsar Morgenstern habe die Pfeife zu spät aus dem Munde genommen und wollten ihn arretieren. Da er gutwillig nicht ging, so entstand ein Wortwechsel, ein Gedränge mit den rasch herbeigeeilten Studenten, wobei ein Soldat zuerst zuhieb. Während der nun einsetzenden Schlägerei entkam der Urheber des Streites. Das Gefährliche aber kam nach. Aus Mißverständnis, wie in der Untersuchung der Oberstleutnant von Schmidt versicherte, blies ein neueingestellter Trompeter kurz nach 9 Uhr Alarm, Bürger und Studenten rotteten sich zusammen und schauten die durch die Straße reitenden Dragoner mehr fragend als herausfordernd an, verhielten sich völlig ruhig und zerstreuten sich schließlich nach einiger Zeit wieder, als sie sahen, daß nichts weiter geschah.

Von diesem Tage an herrschte eine sehr gespannte Stimmung unter den Akademikern, die noch gesteigert wurde dadurch, daß die Untersuchung über diese Dinge, die in den Händen von Professor Gambsjäger und eines militärischen Abgeordneten lag, durch die Krankheit des der Kommission zugeteilten Auditors Martin von Mannheim verzögert wurde. Die Studenten aber sahen in der Militärbehörde die Ursache der Verschleppung. Ehe es zu einem Resultat hierin kam, verwandelte sich die Gärung in die längst gefürchtete Katastrophe.

Am Mittwoch, den 11. Juli, abends 7 Uhr, wurde der Student Kaibel arretiert, weil er die brennende Pfeife einige Schritte vor der Wache noch im Munde gehabt hatte, aber bald durch Prorektor Schnappinger wieder ausgelöst. Leutnant von Naso befürchtete einen „gefährlichen Auflauf" und ließ verstärkte Patrouillen in der Stadt, besonders aber an der Wache, Aufstellung nehmen. Als sie um 9 Uhr durch die Stadt ritten, ließen sich einige Studenten zu Sticheleien gegen sie verleiten, und die ebenso erbitterten Soldaten schlugen auf die Studenten, aber, wie es meist in solchen Fällen zu geschehen pflegt, auf die Unschuldigen. Kühnle und Lutz erhielten mit beleidigenden Worten begleitete Säbelhiebe. Da zogen die Akademiker zum wachhabenden Offizier, um Beschwerde zu führen und ihr Ehrenwort zu verbürgen, daß sie nichts gegen das Militär im Schilde führten. Dem Senat unterbreiteten sie am übernächsten Tage eine Be-

schwerdeschrift mit 78 Unterschriften. Derselbe Vorfall wiederholte sich am 12. Juli, als Weidenbusch mit einer kalten Pfeife, Huberti ohne eine solche von der Wache ergriffen worden waren. Diesmal wandten sich die Studenten an den Prorektor um Schutz gegen das Militär. Schnappinger wohnte im heutigen Kasernengebäude, dem damaligen katholischen Seminarium, in dessen Hof die Hilfesuchenden, etwa 60 an der Zahl, sich aufhielten, während von Fürth und Mayer dem Prorektor den Sachverhalt darlegten. Rittmeister Behagel ließ, wie er später angab, zum Schutz des Prorektors eine reitende Patrouille ausrücken, die Wache verstärken, doch kein Mensch dachte daran, dem Prorektor etwas zuleide zu tun. Dieser beruhigte die Studenten und entließ sie allmählich jeweils zu 6—8 Mann, nur Mayer, Huberti, und Weidenbusch behielt er länger zurück. Die Patrouillen ritten die Straßen entlang und beim Rückritt vom Neckar hieben zwei Dragoner wiederum mehr auf friedliche Bürger als auf Akademiker ein, weil sie sich beschimpft glaubten; die Untersuchung ergab, daß dies eine leere Ausrede war. Dadurch aber entstand bei der Heiliggeistkirche am Café Schäffer, dem heutigen Café Wachter, eine äußerst gefährliche Situation, da die erbitterte Einwohnerschaft ganz auf seiten der Studenten war. Nur dem beherzten Dazwischentreten des wackeren Syndikus von Kleudgen war es zu danken, daß außer einigen kleineren Verwundungen nicht weiteres Unheil geschah. Auf sein Betreiben behielt der Oberstwachtmeister von Laroche die Patrouillen zurück, und allmählich trat die Ruhe wieder ein.

Die Akademiker hatten sich in ein Café zurückgezogen und auf den folgenden Morgen eine allgemeine Zusammenkunft im Stoeßischen Hause beim Krahnen am Neckar verabredet. Hier wurde andern Morgens beschlossen, ohne Waffen und ohne Musik in vollster Ruhe aus der Stadt nach Neuenheim auszuziehen, bis man für die verflossenen Ereignisse Genugtuung und gegen etwa kommende Garantien erhalten haben würde. Zwischen 9 und 10 Uhr ward der Entschluß zur Ausführung gebracht, nur hatten es einige Heißsporne nicht über sich gewinnen können, die an der Brücke postierte Wache in Ruhe zu lassen. Sie fingen mit einem Posten ein prahlerisches Gekränktsein-Spielen an,

wobei auch manches unbedachte Wort fiel, aber kein Schuß, wie vielfach behauptet wurde. Diese Schußaffäre konnte in der Untersuchung wegen der sehr verschiedenen Aussagen nicht ins klare gestellt werden, auch später trotz eines auf das Haupt des Täters ausgesetzten Preises nicht; doch scheint die Wahrheit da zu liegen, daß der Großsprecher einen ungeladenen Sackpuffer dem Soldaten gezeigt hatte und dieser, vielleicht in zufälliger Zusammenwirkung dieser Drohung und eines anderen Geräusches, einen Schuß hatte gehört haben wollen. Von diesem Intermezzo abgesehen, gelangten die Studenten ruhig und geordnet nach dem Ziel ihrer Reise, wo sie sich dann lagerten, eine Vorstellung an den Kurfürsten und den Senat verfaßten und die Kommilitonen von Harsdorf, Widmann, Meyer, von Günderode, von Fürth und Mühlenbruch zu ihren Führern wählten und ihnen noch den Fürsten von Ysenburg, von Perglas, von Rüdt, Potthoff, Kettenacker und Habel zur Seite gaben. Der Untersuchungsrichter stellte diesen am Schlusse seiner Mission das Zeugnis aus: „Die Akademiker haben überhaupt keine schlechten Subjekte zu ihrer Leitung auserwählt." Diese schickten sie am andern Morgen an den Senat zu Unterhandlungen ab.

Der Senat hatte, als am 13. die Hörsäle leer geblieben waren, dafür eine Sitzung von 9 bis 12 Uhr abgehalten, um über die Sachlage zu beraten. Mittags um 5 Uhr trafen als Deputierte bei dem in Schwetzingen gerade zum Sommeraufenthalt weilenden Kurfürsten der Prorektor Schnappinger, Professor Suckow und Syndikus von Kleudgen ein. Karl Friedrich war anfangs ungehalten und wollte mit ziemlicher Strenge den Fall behandelt wissen. Eine Ordre an den Obristleutnant von Schmidt verrät weit mehr Sympathie für das Militär als für die aufrührerischen Studenten: in Zukunft seien die richtigen Maßregeln zu ergreifen, nach 10 Uhr keine Trink- und Lärmgelage mehr zu dulden, ebenso keine Ansammlungen; ein Feuerwehrpikett soll jederzeit bereit sein einzugreifen, zuerst soll zum Auseinandergehen aufgefordert, im Weigerungsfall aber Gewalt, selbst Überreiten der Widerspenstigen und Gebrauch der flachen Klingen erlaubt sein, verhaftete Studenten sollen zur Bestrafung

an den Prorektor ausgeliefert werden; vom Militär erwarte man selbstverständlich ein ordentliches Betragen, die Bürgerschaft aber soll in solchen Fällen, wenn sie nicht die Gefahr eingehen will, ebenso behandelt zu werden, sich ruhig verhalten; die Untersuchung über den 27. Juni soll endlich fertiggestellt werden. Diese Ordre, von der Wielandt sagte, sie sei „nicht gehauen und nicht gestochen und weit unverständlicher als die an den Senat gerichtete", wurde der Deputation in Abschrift mitgeteilt, mit dem Bemerken, es sei den Studenten gestattet, „in der Stille, und ohne daß solches aufzugsweise geschehen darf", zurückzukehren; es soll ihnen Recht werden, der Senat aber soll genaue Untersuchung führen und darüber berichten.

Des andern Morgens begab sich der Syndikus ins Lager der Ausgewanderten, um sie zur Rückkehr zu bewegen, konnte aber nichts weiter erreichen, als daß die Führer mit ihm zu gehen versprachen, um mit dem Senat zu verhandeln. Gerade beratschlagten die Senatoren über ihren nicht sehr ermunternden Bescheid vom vorigen Tage, als jene Zwölferkommission der Emigranten im Senatszimmer erschien mit ihren Berichten, von denen einer die Unterschriften von 138 Studenten trug. Nach Darlegung ihrer Klage forderten sie

„die kräftigsten Maasregeln zu unserer Ruhe und Sicherheit,
„uns Genugtuung vom Militär und insbesondere von den einzelnen, die uns beleidigten, zu verschaffen,
„und uns beides nach unserm Aufenthalt kund und zu wissen zu tun".

Der Senat verhandelte durch seine beiden Mitglieder Gambsjäger und Schmitt mit diesen zwölf auf Grund der erhaltenen Weisung, suchte aber die Härten der militärischen Ordre zu mildern und mehr Wert darauf zu legen, daß den Studenten Recht würde. Gegen Mittag kehrte die Abordnung wieder nach Neuenheim zurück. Um zwei Uhr mittags erschienen wieder zwei Deputierte und erklärten dem Senat, daß ihre Kommilitonen bereit seien zurückzukehren, falls ihnen von seiten des Militärs Garantien gegen eine Wiederholung dieser Dinge versprochen und der Einzug mit Musik gestattet würden. Der

Senat, dem strengen Gebot des Kurfürsten folgend, gab nicht nach, und unverrichteter Sache gingen jene wieder über den Neckar zurück.

Inzwischen aber hatte der Kurfürst doch selbst Bedenken wegen seiner ersten Verordnung bekommen; glücklicherweise äußerte er diese am 14. in der Frühe seinem Geheimen Referendär Wielandt, der ihn „nach langem Hin und Her" zu einer zweiten, weit günstigeren Verordnung bewegen konnte. Die erste sollten nur von Schmidt und der Senat lesen, aber auf keine Weise veröffentlichen lassen. Für den Senat setzte dann Wielandt ein Schreiben auf, worin er zur raschen Beilegung riet und besonderen Nachdruck auf den Satz legte, „um die Empfindlichkeit der Studierenden möglichst zu schonen". Durch Estafette ward ihm dies zugestellt und, als um 3 Uhr wiederum zwei Akademiker erschienen und die türkische Musik wiederum als conditio sine qua non forderten, konnte der Senat, auf diesen Satz gestützt, nachgeben, zumal auch der jetzt anwesende Oberstleutnant von Schmidt die Versicherung gegeben hatte, es würde die strengste Ordre erteilt, „daß alle und jede Militair-Personen sich von allen Neckereyen, Beschimpfungen und sonstigen Excessen gegen die Herren Akademiker unter angemessener Strafe zu enthalten haben und im Übertretungsfalle alle mögliche Genugthuung geleistet werden solle".

Bereits um 5 Uhr zogen die Studenten in feierlichem Zuge unter den Klängen der Musik, an ihrer Spitze der getreue Syndikus, in die Stadt ein, begaben sich in die Aula, wo sie vom Prorektor willkommen geheißen wurden, dann gings hinaus auf den Paradeplatz, ein Kreis ward formiert und auf den gütigen Kurfürsten, auf den hohen Senat und die akademische Freiheit unter dem freundlichen Zuwinken der von den Fenstern der Universität aus zusehenden Professoren ein dreifaches Vivat ausgebracht.

Am selben Abend noch berichtete der Senat an den Kurfürsten von der Rückkehr der Studentenschaft und wie sie sich, trotzdem der Leutnant von Schilling in Neuenheim bei der „Rose" „pfeifferauchend durch ihre Reihen ritt", sehr verständig und ruhig verhalten hätten. Er schlug auch, um jedem Anscheine

von Parteilichkeit aus dem Wege zu gehen, zur Untersuchung des ganzen Falles vor, den in Schwetzingen gerade auf Urlaub weilenden Hofrichter von Rastatt, Freiherrn von Drais, zu beauftragen. Ein besonderes Dankschreiben ward an Wielandt gerichtet, der in dieser Angelegenheit ein eifriger Anwalt der Universität gewesen war und die von militärischer Seite einsetzende Verunglimpfung der Hochschule beim Kurfürsten wirkungslos hatte machen helfen. Wielandt konnte am 14. abends an Edelsheim schreiben: „Dermalen scheinen S. Kurf. Durchlaucht für die Universität in bester Stimmung zu seyn", und zwei Tage später: „Serenissimus Elector sind, so sehr auch von militärischer Seite jeden Tag geschiert wird, dennoch vollkommen überzeugt, daß diejenigen Officiers des Dragoner Regiments, welche bey der Heidelberger Fehde schuldhaft erfunden werden dürften, streng bestraft und allenfalls versetzt werden müssen, damit man durch sie nicht in den Fall gesetzt werde, jährlich 50 000 fl. zum Fenster hinaus zu werfen."

Am 17. Juli begaben sich die drei Akademiker v. Harsdorf aus Nürnberg, Maier der ältere aus Heidelberg[1], Widmann der jüngere aus Heidelberg mit der Bitte um rasche Untersuchung des Vorfalles zum Kurfürsten nach Schwetzingen, von dem sie „gnädig aufgenommen und mit dem Wunsche entlassen wurden, daß sich bey der Untersuchung von allen Seiten möglichst wenig Schuldhaftigkeit darthun möge". Ein von Geheimrat Mai an den Kurprinzen mitgegebenes Empfehlungsschreiben behielt Wielandt mit der Adresse der Abordnung zurück, bis der Erbprinz von seiner Reise nach Darmstadt zurück wäre. Karl Friedrich beauftragte v. Drais mit der Untersuchung, dem Gambsjäger und v. Schmidt als Beisitzer an die Seite gegeben wurden. v. Drais erließ sofort am 17. eine väterliche Ermahnung zur Ruhe und Aufrichtigkeit an alle Beteiligten, versprach eine rasche Regelung und auch, wo es anginge, seine Fürsprache später. Schon am 27. Juli konnte er im Senat die Untersuchung für

[1] Die Matrikel der ersten Jahre der neuen Universität sind ungenau geführt; ich kann weder zwei Widmann, noch zwei Maier (Meyer?) aus Heidelberg finden, auch Kettenacker nicht! Das Rhenania-Verzeichnis nennt einen Juristen Kettenmacker aus Überlingen.

beendet erklären und einstweilen für weitere Fälle die geeigneten Maßregeln zwischen Senat und Militärkommando verabreden. Wie sehr er es verstanden hatte, die Herzen der Akademiker zu gewinnen, kam in einem am folgenden Abend ihm gebrachten Ständchen deutlich zum Ausdruck. Die Protokolle schickte von Drais am selben Tage noch an den Kurfürsten, der sie dem Kriegsgerichtsrat Fischer in Karlsruhe zur Begutachtung und Urteilfällung überweisen ließ. Beim endgültigen Urteil erhielt von Naso, der am 21. Juli auf Anraten von Drais' ein schriftliches Geständnis dem Untersuchungsrichter zugestellt hatte, einen sechstägigen Zimmerarrest; auch von Schilling erhielt nur Zimmerarrest, nicht wie aus einem Briefe, der in A. M. 2, S. 208 ff. wiedergegeben ist, angenommen werden könnte, zwei Monate Festung auf Dilsberg. Außer Morgenstern wurde kein Student bestraft; die schuldhaften Dragoner erhielten zumeist eine Züchtigung von 18—40 „Röhrlein". Dem Syndikus ganz besonders sowie dem Prorektor und Senat ließ am 30. Juli Karl Friedrich seinen Dank aussprechen. Weniger erfreut war der strenge Fürst über eine von Friedrich Rottmann angefertigte Radierung des Lagers zu Neuenheim, mag aber wieder versöhnt worden sein, als der Syndikus auf sein ungnädiges Reskript schon am 8. August berichten mußte, nun sei auch jener Moment im Bilde festgehalten worden, da die dankbaren Akademiker auf ihren gnädigsten Kurfürsten ein begeistertes Hoch ausgebracht hätten.

Mit dieser Auseinandersetzung zwischen Studentenschaft und Militär hatte die Spannung im großen und ganzen ihr Ende erreicht; hie und da kamen freilich noch kleine Reibereien vor, die aber nicht mehr zu bedrohlichen Zusammenstößen führten, da von Drais besonders jene Bestimmung geregelt hatte, die die meiste Gefahr mit sich gebracht hatte, das Aufbieten militärischer Patrouillen und Eingreifen von Militär überhaupt. Seine Tätigkeit ward auf die ernstesten Fälle beschränkt und hier noch durch strenge Verordnungen vor Übergriffen gewarnt. Schon nach zweitägiger Untersuchung hatte der erfahrene Richter den richtigen Eindruck bekommen, daß der Zufall und besonders das noch nicht geregelte Gesetzwesen der Universität große Schuld

am ganzen Vorfall getragen habe. Darum war es Karl Friedrichs besonderer Wunsch, nun bald die akademischen Gesetze fertig zu sehen. Der Wunsch wurde immer dringender, als tatsächlich in dieser Zeit kaum ein Monat verging, da nicht nach Karlsruhe die Kunde von irgend einer Unruhe, verursacht von Akademikern, drang. Wenn auch nicht alle diese Vorkommnisse gerade „Verbrechen" sind, unter welcher Rubrik sie nämlich in Archiven gefunden werden, so verdienen doch zwei hier noch Erwähnung, da das erste für das Verbindungswesen ziemliche Folgen gehabt hat, das zweite wegen seiner Analogie zum eben erzählten Interesse gewinnt.

Unter den Studenten wuchs allmählich eine starke Gegnerschaft des nun allein noch existierenden Ordens der Constantia heran. Nicht nur die Landsmannschaften, sondern auch eine ganze Anzahl Renoncen hatten sich zum Kampf gegen diesen zusammengetan. Am 9. Dezember 1804 hatten sie bei Held, und bei Stöß gekneipt und sich wohl ordentlich Wut und Mut gegen die Ordensbrüder angetrunken. Gegen drei Viertel 10 Uhr gingen sie in das Haus des Studenten Fretter, wo, wie sie wußten, die Constantisten beisammen waren. Das Versammlungszimmer wurde gestürmt, und mit Mühe nur konnten sich die Brüder auf die Straße und den Markt retten, wo es zu einer ganz ansehnlichen Holzerei und in der Folge zu mehreren Duellen kam. Das akademische Gericht, bestehend aus Heise und Pätz, denen Gatterer noch beigegeben war, untersuchte unter der Leitung des Prorektors die Streitigkeit, wobei dann auf Anzeige der Landsmannschaften die Namen der Constantisten bekannt wurden und durch diese wohl auch die Namen der Rheinländer und Frankobadenser[1]. Am 9. Januar 1805 berichtete der Senat

[1] Ich folge hier den Akten G. L. A. 824, U. A. VIII, 1, 3 u. 14, und den bereits zitierten U. A. VIII, 1, 60. Aus dieser Liste seien nun die andern Namen noch angeführt, mit der Zutat, ob und wann die einzelnen Rhenanen (=Rh.) waren:

Duellanten:

Morgenstern (Rh. 1804)	— Kühnle (Rh. 1803);
Baumüller (Rh. 1804)	— Schaefer (Rh. 1802);
Krapf (Rh. 1804)	— Tils (Rh. 1804);
Closmann jun.	— Günst (Rh. 1804);
Bayer (Rh. 1804)	— Rhein.

nach Karlsruhe, daß man sich Mühe geben werde, den so „unvermutet auf die Spur gekommenen geheimen Verbindungen" vollends nachzuspüren. Die letzte Hälfte des Semesters war mit ständigen Reibereien ausgefüllt, Tag um Tag erscholl der Ruf „pereat Constantia"; allen voran stritten von Fürth und Hundeshagen wider die verhaßten Brüder. So kam es am Abend des 18. auf den 19. Februar im Kaffeehaus von Pitsch zu einem Renkontre zwischen Fürth und Hundeshagen einerseits und einigen Constantisten, so Brauer und Mühlenbruch, andrerseits, und als die letzteren es vorgezogen hatten, auf das Zimmer Brauers zu gehen, eröffneten ihre Gegner mit Steinen, gefüllten Flaschen und andern, sonst nur zu diskreten Verrichtungen bestimmten Geräten ein Bombardement gegen die Fenster, wobei Mühlenbruch eine Verletzung am Kopfe davontrug. Auf die Anzeige der Beleidigten hin berief Wedekind eine außerordentliche Senatssitzung, war aber schwach genug, gegen das Votum der Verständigeren im Senat, Schwarz, Gatterer, Zuccarini und Creuzer, nur halbe Maßregeln zu ergreifen: Fürth, der sich ehrenwörtlich schon einmal verpflichtet hatte, nicht mehr gegen die Constantisten zu Felde zu ziehen, erhielt 4 Tage Karzer mit Unterschrift des consilium abeundi, Hundeshagen 24 Stunden nur. In einem Anschlag ad valvas aber klagte der Prorektor den Studenten über den Geist der Zwietracht, der auch die öffentliche Ruhe zu bedrohen angefangen habe, und kündigte schwere Strafen an. Der Senatsbericht vom 3. März bringt das Untersuchungsresultat vom akademischen Gericht mit dem Vorschlag, diesmal nochmals Gnade statt

---

Tumultuanten:
v. Fürth, Kühnle, Hügler, Beeck, Caßinone, Widmann, Habel sen., Kuß, Habel jun.

Entweder haben wir es nun bei der ersten Gruppe lediglich um Mensuren zu tun, oder aber die eine Partei stellt Rhenanen (Kühnle) und die andere Constantisten dar; dann haben wir in Baumüller und Krapf zwei weitere Constantisten, die andern kennen wir ja bereits.

Die zweite Gruppe aber verleitet mich zu der Vermutung, daß wir hier einige Frankobadenser mit Namen genannt finden, ohne daß ich diese Vermutung aber anders zu beweisen vermöchte, als daß eben Rheinländer und Frankobadenser gemeinsam den Sturm gegen die Constantia geleitet haben.

Gerechtigkeit ergehen zu lassen, denn sonst müßten zu viele Relegationen erkannt werden. Hofer befürwortet ebenfalls eine Generalamnestie, die denn Karl Friedrich am 30. März auch gewährt. Alle Verbindungen müßten sich, soweit es nicht schon geschehen, auflösen, und schwere Strafe erwarte den, der künftig einer solchen angehöre. Das Kuratelamt übersandte am 3. April nicht weniger als 140 gedruckte Begnadigungspatente, für viele ein Begleitschein in die nun beginnenden Ferien.

Alles spricht nun dafür, daß diesmal die Verbindungen samt und sonders sich wirklich auflösten. Von jetzt an hört man kein Wort mehr von Constantisten, das Rhenanenverzeichnis von 1805 bricht nach 4 Aufzeichnungen ab, über Frankobadenser ist uns als letzte Nachricht vom 8. Mai 1805 in den Senatsprotokollen bekannt, daß es gelungen war, eine Mensur zwischen ihnen und den Würzburger Rhenanen zu verhindern, kurz, es gab jetzt nur noch eine einzige geschlossene Verbindung, die aller akademischen Bürger. Als dann am 19. Mai dieses Jahres die neuen Gesetze den Studierenden vorgelesen wurden, als dann jeder einen Revers unterschreiben mußte, daß er keiner geheimen Verbindung jeglicher Art angehöre, konnten alle das wohl getrost tun — bis zum nächsten Tage, denn da traten sofort wieder drei Unverbesserliche, die früher zu Rhenaniens Fahne geschworen hatten, zusammen und taten eine Palatia auf, Morgenstern, Wenz und Bayer, die uns später noch begegnen wird. Das berechtigt auch zu der Annahme, daß die Rheinländer sich vor diesem Datum aufgelöst haben. Karl Friedrich hatte im allgemeinen aber erreicht, was er gewollt, und die neuerworbene Einigkeit zeigten die Akademiker dann gleich nach außen in diesem Sommersemester bei einem Streit mit den Heidelberger Handwerksburschen.

Ein Jahr nach dem Zusammenstoß der Studenten mit dem Militär erfolgte ein neuer mit den Knoten von Heidelberg. Am 13. Juni hatte es in der Sattler-Müllerei, in der Nähe der heutigen Pension Harrer in den Anlagen, zwischen einem Handwerksburschen und einem Studenten einen Wortwechsel und bald auch Schläge gegeben, die dann am Paradeplatz vor dem Wirtshaus zur „Neuen Pfalz" fortgesetzt wurden. Dabei drang

der Student Hügler aus Ladenburg, einer der berüchtigsten Kampfhähne in diesen Tagen, in die Pfalz ein und ohrfeigte einen unbeteiligten Gesellen. Tags darauf war Fronleichnam, ein Ruhetag für die Handwerker! Am Morgen gab es nur kleinere Reibereien, nach Mittag aber sammeln beide Parteien ihre Getreuen um sich, stehen sich ingrimmig gegenüber, zerstreuen sich wieder, um aber gegen Abend wiederum jene bedrohliche Haltung einzunehmen. Da kehrte auch Wedekind, der beim Kurfürsten in Schwetzingen zum Mahle geladen gewesen, nach Heidelberg zurück, noch eben recht, um mit der nötigen Energie weiteres Unheil vermeiden zu können. Während er inmitten der etwa 50 Akademiker steht, dringt ein Handwerksgeselle frech in den Kreis hinein, postiert sich vor Sr. Magnifizenz breit hin, weil er auch zuhören dürfe. Das gibt das Signal zum Losbrechen, Wedekind eilt zur Wache, doch da sind nur acht Mann, was sollen diese gegen etwa 100 Gesellen und 50 gut bewaffnete Studenten! Wedekind stürzt in die entlegene Wohnung des Kommandanten, trifft auf dem Wege dahin den Rittmeister von Laroche, der ihm Verstärkung und berittene Patrouillen verspricht. Doch bis diese zur Stelle waren, hatten schon beherzte Männer, besonders der Justizrat Baurittel, einen Teil der erbitterten Kämpfer auseinander gebracht, die übrigen zerstreuten dann die Dragoner. Tags darauf setzte die Polizeikommission die Polizeistunde auf 9 Uhr abends fest, verbot alles Zusammenrotten und die Tanzbelustigungen auf vier Wochen. Anscheinend um dagegen zu remonstrieren und zugleich gegen die Studentenschaft zu protestieren, zogen nun am folgenden Sonntag die Handwerksburschen nach Neuenheim, kehrten aber, vom Militär geholt und andere freiwillig, wieder nach Heidelberg und zu ihrem Hobel oder Leisten zurück[1]. So wenig aber Wedekind imstande gewesen war, den Ausbruch zu verhüten, so wenig gelang es ihm, in dem halben Jahre seines Prorektorats die Untersuchung zu Ende zu führen, Thibaut mußte auch sie mitübernehmen. Mit seinem Prorektorat aber hat schon eine neue Periode des Studentenlebens begonnen.

[1] G. L. A. 823. U. A. VIII, 1, 4 u. 14.

———

§ 12.

Die neueren Landsmannschaften seit 1805.

Rein zahlenmäßig schon zeigt sich das Aufblühen der Universität, wenn man die Immatrikulationen von 1802—1806 nebeneinanderstellt: Nebel kann 1802 nur 48 Akademiker aufnehmen, 1803 zählt Suckow schon 93, und Schnappinger überholt mit 106 im folgenden Jahre auch ihn. Vom 20. Dezember 1804 bis dahin 1805 immatrikuliert Wedekind 178 neue Bürger und Thibaut im gleichen Zeitraum seines Prorektorates 231. Die meisten Inskriptionen geschahen begreiflicherweise in den Monaten April und Mai, Oktober und November; dabei stand der Dezember 1803 mit 19 Matrikeln an der Spitze. Nun zeigt sich recht deutlich das starke Herbeifluten von fremden Universitäten in folgenden Monatszahlen: 1805 April 3, Mai 38, Oktober 54, November 44, Dezember 16; 1806 April 79, Mai 41, Oktober 38. November 47. Im Herbst 1805 und zu Beginn des folgenden, Sommersemesters, wo der stärkste Andrang zu bemerken ist, kommen die Musensöhne hauptsächlich von Göttingen und Würzburg; dann folgen die Universitäten Jena, Gießen, Dorpat, Marburg, und vereinzelt nur trifft man Halle, Freiburg, Tübingen, Rostock, in den letzten Monaten auch häufig Kiel und Fulda, ganz spärlich aber stößt man auf Erlangen, Landshut, Mainz, Altorf, Leipzig und Bern.

Diese etwas nüchterne Betrachtung zeigt aber auch, daß seit dem Herbst 1805, da Wedekind in drei Monaten allein über hundert neue Akademiker aufnahm, in die Heidelberger Studentenschaft ein neues Element eintrat; weitaus die Mehrzahl kam von Norddeutschland, und die seither überwiegend süddeutschen Studenten traten an Zahl jenen ganz erheblich nach. Jene von auswärts Beigeströmten aber hatten ihrerseits wieder an ihren früheren Universitäten den Geist studentischer Geselligkeit gepflegt und waren willens, ihn auch auf der jungen

Hochschule nicht aufzugeben; sie brachten ihre Organisation gleichsam schon fertig mit und brauchten nur die in Heidelberg vorhandene Studentenschaft zu gewinnen suchen, um dann auch hier ein Studentenleben erstehen zu lassen, wie sie es anderwärts gekannt. So setzt mit Beginn des Wintersemesters eine eifrige Werbe- und Konstitutionsarbeit innerhalb der einzelnen Gruppen landsmännischer Freunde ein, und bis Thibaut die lockeren Zügel der Leitung in seine energischen Hände nahm, hatten sich, streng im geheimen, schon neue Korporationen geformt.

Zuerst waren es doch die Süddeutschen, die sich gerade der vielen fremden Studenten wegen wieder zusammengefunden hatten[1]. Schon im August 1805 entstanden aus der aufgelösten Rhenania zwei neue Landsmannschaften, die sich in Oberrheiner und Niederrheiner schieden. Erstere trugen die Farben rot-blau-weiß-silber, letztere aber rot-blau-weiß-gold[2]. So gering der Unterschied in dieser Farbenwahl war, so gering mochte er überhaupt zwischen beiden Schwesterverbindungen anfangs gewesen sein. Als Gründungsdatum wird der 5. August genannt; ob das für beide gilt, ist aus der Korpsliste nicht zu entnehmen. Ein Nachtrag in dieser Liste gibt von 1808 bis 1810 die Namen der Oberrheiner, während aus dem letzten Verzeichnis von 1805—1817 nicht ersichtlich ist, zu welcher der einzelne gehört hat. Wären diese Aufzeichnungen völlig zuverlässig, dann könnte man glauben, diese letzteren seien Niederrheiner (später Rhenanen) mit Ausnahme des Grafen von Ottweiler, der zweimal dasteht. Allein von den Kommentunterzeichnern ist nur der Oberrheiner Wundt zu treffen, Hierthes, Peez und Fischer, die ebenfalls im Namen der Rhenania superior unterschrieben, fehlen, und die Niederrheiner Garanten, Thomas, Lichtenberger und Pistor werden gleichfalls vergeblich gesucht. In der oberrheinischen soll die alte Landsmannschaft fortgelebt haben.

[1] Die genannte Literatur. Dann muß noch auf zwei Aufsätze in „A. M." aufmerksam gemacht werden, weil sie mit dieser Darstellung nicht übereinstimmen: III. S. 89. Die Corps in Vergangenheit und Gegenwart; IV. S. 331. Zur Geschichte der Heidelberger Corps.

[2] Ich gebe die Farben nach den mir vorliegenden Bezeichnungen des Komments von 1806 an im Gegensatz zu den in Kös. Korpsl.

Weit besser sind wir über die in der chronologischen Folge diesen beiden zunächst stehende Landsmannschaft der Schwaben unterrichtet, die eine interessante Entstehungsgeschichte aufweist. Im Dezember 1804, kurz nachdem jener Skandal gegen die Constantisten ausgebrochen war, fanden sich neun Akademiker zu einem geselligen Freundschaftsbund zusammen[1], die sich am 15. Dezember folgende Gesetze gaben:

Artikel 1. Wir versammeln uns jede Woche einmal in einem Hause eines oder des andern der Mitglieder, wo wir uns am Ende unserer Versammlung über die Zusammenkunft der nächsten Woche besprechen: wo? wer? und an welchem Tage sie gehalten werden soll.

Art. 2. Der Anfang unserer Versammlung ist auf sechs Uhr und das Ende derselben auf zehn Uhr bestimmt. Über diese Zeit darf keines der Mitglieder dableiben. Es versteht sich von selbst, daß es jedem freisteht, später zu kommen und früher wegzugehen, doch muß er zuvor von den Bedingungen des ersten Artikels unterrichtet sein.

Art. 3. Die Art und Weise unserer Unterhaltung bestimmt unbedingt der Ort, wo wir sind, und die Lage des Mitgliedes, bei dem wir uns versammeln. Legen diese beiden kein Hindernis in den Weg, so soll die Mehrheit der Stimmen entscheiden.

Art. 4. Da im Vertrauen auf die Verschwiegenheit der Mitglieder vielleicht manche Äußerungen gehört werden mögen, die, wenn sie an einem zweiten Ort bekannt gemacht würden, zu den Ohren eines Dritten kommen und dadurch einem Mitgliede Verdruß zuziehen könnten, so ist beschlossen, daß der, welcher nicht reinen Mund zu halten wußte, gezwungen werden soll,

[1] Ihre Namen sind, soweit ich sie zu entziffern vermochte: Kloß, Holtzmann, Moos †, Pfeifer, Bayrhoffer (?), Schelch (?), Metthiö, Kirschten, Hermann. Mit Sicherheit ist von diesen nur Kloß in der Matrikel festzustellen, aber — erst am 25. Oktober 1805. Pfeiffer aus Neckargemünd und Heidelberg sind mehrere eingeschrieben. Für Bayerhoffer könnte vielleicht David Peyer im Hoff in der Matrikel (S. 381) unterm 27. Oktober 1804 in Frage kommen, mit dem auch ein Herrmann aus Niederbühl bei Rastatt eingeschrieben wurde. Die Übrigen sind nicht zu finden. Das Korps-Archiv läßt jedoch keinen Zweifel aufkommen, daß es sich wirklich um das Jahr 1804 und nicht 1805 handelt.

unsere Versammlungen zu meiden; sein Name werde mit einem Kreuz bezeichnet.

Art. 5. Aus demselben Grund darf keines der Mitglieder einen den übrigen Unbekannten mitbringen, und diese Bekanntschaft soll sich auf Persönlichkeit gründen. Wünscht aber ein Mitglied, an dem die Reihe der Versammlung ist, einen Bekannten zu sich zu laden, so muß er vorher um Erlaubnis der ganzen Gesellschaft anhalten und für seine Person für alles haften, was dadurch Unangenehmes entstehen könnte.

Art. 6. Damit kein Zank unsere gemeinschaftlichen Vergnügen stören möge, so verpflichten wir uns alle, streng darauf zu halten, daß hämische Bemerkungen und Ausfälle vermieden werden und uns so viel als möglich bemühen werden, um Ruhe und Eintracht unter uns zu erhalten.

Art. 7. Um aber nicht ganz unser physisches Wohl zu vernachlässigen, so ist jedes Mitglied, bei dem wir uns versammeln, verbunden, Apfelwein, Bier, Wurst und Schwarzbrot zu stellen. Sollte es einem Mitglied einfallen, den andern in der Bewirtung den Rang ablaufen zu wollen, so verpflichten wir uns gemeinschaftlich, ihm für seine Ehrbegierde schlechten Dank zu wissen und die Anwesenheit seiner Gerichte zu ignorieren.

Art. 8. Bis kommende Ostern ist jedes Mitglied verpflichtet, sich nicht von der gemeinschaftlichen Kette zu trennen. Nach Verlauf dieser Zeit steht es ihm frei, dazubleiben oder abzugehen. Doch muß es seinen Beschluß in der letzten Versammlung bekannt machen, wo auch über die Fortsetzung, Abstellung oder Verbesserung dieser Gesetze entschieden werden muß.

Zum Beweise der Billigung dieser Gesetze hat sich jedes Mitglied eigenhändig unterschrieben. Gegeben am Abend des 15. Dezember 1804. Unterzeichnet am Abend des 20. Dezember 1804.

Auf dieses „Gesetzbuch" gestützt, wollten die neun Freunde gemeinsam jenes Ziel erreichen, das ihnen den Gedanken eines Freundschaftsbundes nahe gelegt hatte: „gemeinschaftliches Vergnügen und Beförderung einer Verbindung, deren Dauer sich weiter erstrecken möge als die Mauern der Vaterstadt". Einer

von ihnen trägt das Zeichen der Verbannung, das Kreuz, in der Liste, die übrigen aber scheinen ihrem Stammtisch bei Apfelwein und Wurst, bei Bier und Schwarzbrot treu geblieben zu sein. Als dann am 20. Mai 1805 Morgenstern die Palatia eröffnete, ist diese ganze Abendgesellschaft dahin übergetreten, wie sich ganz deutlich am Kassenbuch, das für die pfälzische Landsmannschaft am 20. Mai 1805 beginnt, nachweisen läßt. Und wenn wir es sonst nicht wüßten, gäbe uns das gleiche Kassenbuch auch die Versicherung, daß aus der pfälzischen Landsmannschaft eine schwäbische wurde, denn die bis zum 1. Februar 1806 gemachten Aufzeichnungen der Einnahmen gehen zuerst unter jenem Namen, der dann durchgestrichen und durch „schwäbisch" ersetzt wird. Wir können aus diesem Hergang annehmen, daß die Palatia, die nur eine Zwischenstufe von Rhenania zu Suevia gewesen zu sein scheint, keine Landsmannschaft im strengen Sinne der andern war, daß sie aber auch mehr Mitglieder gehabt hat, als die Korpsliste aufführt, nämlich drei. Nach dem Zirkel der Palatia zu schließen, zählte sie bei ihrer Eröffnung neun oder zehn Mitglieder[1], darunter mehrere Constantisten. Anfangs führt das Verzeichnis die Mitglieder mit ihren Biernamen auf; so erscheinen uns die Geister von Alexander, Cato, Cäsar, Ovid, Romulus, Diokletion und Sokrates neben denen von Tell, Etzel und Barbarossa recht häufig, aber später schwinden diese Pseudonyme, um dem richtigen Namen Platz zu machen.

Am 25. November 1805 konstituierte sich sodann aus diesen Pfälzern und ehemaligen Rhenanen die Schwäbische Landsmannschaft unter dem Juristen von Weinzierl aus Meersburg und gab sich auch gleich ihre Gesetze, die schon mehr Konstitutionscharakter tragen. Ein Senior und Subsenior stehen an der Spitze der Verbindung, ein Repräsentant hat alle Angelegenheiten derselben zu besorgen, ein Sekretär verwaltet Kasse, Statuten und sonstige Papiere der Gesellschaft. Mit dem 2 fl. 45 kr. betragenden Aufnahmegeld und einem wöchentlichen

[1] Fabricius: D. dt. C., Z. T. II. S. 240, Nr. 61. Mir schienen es neun Punkte zu sein, während Fabricius zehn wiedergibt. Vgl. auch Cös. Corpsl. S. 322. Palatia.

Beitrag von 10 Kreuzern werden die gemeinsamen Auslagen gedeckt, alle Angelegenheiten der Gesellschaft werden in dem wöchentlich mindestens einmal stattfindenden Konvent beraten, der zwei Drittel der Mitglieder vereinigen muß, wenn er beschlußfähig sein will, und mit demselben Verhältnis der Anwesenden einem Beschlusse Gültigkeit verleihen kann. Im übrigen auch sonst häufige Zusammenkünfte; strengste Verschwiegenheit muß das gegenseitige Vertrauen erwecken und erhalten; Freundlichkeit, Offenherzigkeit und Treue sollen die Mitglieder untereinander, Zuvorkommenheit, Anstand und Bescheidenheit sie mit den übrigen Studenten verbinden. Versöhnlichkeit soll jeder Landsmannschafter seinem Bundesbruder gegenüber zeigen, durch Renommiererei aber soll er sich nie vor andern Studenten hervortun. Durch eifrigen Kollegbesuch und ernsten Fleiß zu Hause bemühe jeder sich, die Liebe und Achtung seiner Vorgesetzten zu gewinnen, verpönt seien öffentliche Skandale und nächtliche Unruhen; die bei den Zusammenkünften gepflegten Chorgesänge seien frei von allen unsittlichen Dingen. Schließlich darf auch kein Schwabe Mitglied eines Ordens sein, oder nach dem Austritt aus der Landsmannschaft in eine andere sich rezipieren lassen, und um seine Ehre jederzeit nach Studentenart verteidigen zu können, muß jeder sich bemühen, ein tüchtiger Fechter zu werden. Als Farben trägt man schwarz-weiß-gelb, während das heutige Korps schwarz-gelb-weiß als Reihenfolge hat. Auf diesen Grundsätzen ist der neue Bund aufgebaut, mit ihnen will er an der Vervollkommnung und Veredelung seiner Angehörigen arbeiten. Man beachte dabei vor allem, daß diese Landsmannschaft ihre Mitglieder nicht innerhalb geographischer Grenzlinien sucht, wenn auch als stillschweigend anzunehmen ist, daß sich nur tatsächliche Landsleute ihr anschließen werden, sondern daß — eine Nachwirkung des Ordenslebens — nur Freundschaft und Zuneigung für die Aufnahme entscheidend ist; daß dann auch mit keinem Worte ein Verhältnis zu den bereits bestehenden andern Landsmannschaften ausgedrückt wird, keine Anerkennung, keine Verrufserklärung, sondern lediglich in Schwaben und Nichtschwaben sich die Akademiker hier scheiden. Man hat offenbar noch eben-

sowenig wie bei den rheinländischen Landsmannschaften an die Formulierung gegenseitiger Beziehungen vorerst gedacht. Dazu gab allem Anscheine nach erst die förmliche Herausbildung einer weiteren, und zwar, was ein sehr wesentliches Moment dabei ist, in ihren Mitgliedern norddeutsche Landsmannschaft den entscheidenden Anlaß. Zuvor, da die drei vorhandenen Landsmannschaften sich im wesentlichen aus Süddeutschen zusammensetzen, mochte man ein Bedürfnis darnach noch gar nicht gefühlt haben. Nun aber kam eine neue, aus ganz andern Elementen bestehende Verbindung mit dem Anspruch auf Gleichberechtigung, wenigstens dort, wo sich dieser Anspruch immer am deutlichsten zu zeigen pflegte, ob der Bursch mit dem Schläger in der Hand sich Satisfaktion verschaffen konnte; nun mußte ein für alle geltender modus vivendi geschaffen werden. Das geschah im Burschenkomment. Zuvor aber müssen wir noch jener Verbindung gedenken, die durch ihr Hinzutreten zum Heidelberger Korporationsleben gleichsam Ursache wurde für diesen Komment.

Mit dem Gründungsdatum des 16. Juli 1806 beginnt die Landsmannschaft Guestphalia in Heidelberg norddeutsche Studenten zu einem Freundesbund zu vereinigen. Als Farben wählte sie sich schwarz-weiß-grün. Leider ist uns nicht viel von ihr überliefert. Die Cös. Korpsliste ist in einem Nachtrag ergänzt aus den Jahren 1808—1810 und nennt uns bis 1813 insgesamt 26 Mitglieder, darunter 1810 den Juristen von Kamptz, der aber vielleicht schon früher als 1810 Westfale war, denn er ist am 2. November 1808 immatrikuliert. Wir kennen als Kommentunterzeichner aus dem Jahre 1808 drei Namen: Hausmann, von Papen und van Zée. Was wir von Einzelheiten von ihr wissen, ist damit schon erschöpft[1].

Ebenfalls dürftiges Material liegt uns über eine zwei Jahre später gegründete Curonia vor, die der Übersichtlichkeit wegen hier vorweggenommen sei. Fabricius wie auch die Korpsliste lassen diese Curonia um 1805 entstehen[2]. Es ist nichts zu finden

[1] S. 298 und Nachtrag S. 668. Guestphalia. Über diese Landsmannschaft werden wir voraussichtlich in absehbarer Zeit mehr durch die Arbeit eines A. H. der Guestphalia erfahren.

[2] Fabricius: D. dt. C., S. 222. Cös. Corpsl. S. 298. Auch auf Heyds

gewesen, das diese Annahme, die von einer andern Notiz umgestoßen wird, aufrechterhalten könnte. Dagegen besagt uns ganz deutlich ein Eintrag im Protokolle des Seniorenkonvents unter dem Datum 8. November 1808: „Wurde den Curländern durch den S.-C. zugestanden sich als Landsmannschaft zu constituieren." Es mag freilich kein Zweifel sein, daß die Curländer, die vorher schon in ziemlicher Stärke in Heidelberg waren und fast alle im „Prinzen Karl" Wohnung hatten, sich früher schon als ein Ganzes gefühlt haben mögen, anerkannte Landsmannschaft aber oder auch nur konstituierte scheint sie nach jenem Protokollauszug bis dahin nicht gewesen zu sein. Auch weist die Liste keinen Kurländer auf, der vor Frühjahr 1807 immatrikuliert gewesen wäre. Der Cösener Korpskalender 1912/13 kommt dem richtigen Datum schon näher; er bezeichnet den Oktober 1808 als Gründungsmonat. Von der Landsmannschaft selbst wissen wir, daß sie gleich seit ihrem ersten Auftreten einen großen Einfluß auszuüben verstand. Ihre Farben waren grün-blau-weiß.

Jene angeführte Notiz stammt aus dem Nachtrag zum Heidelberger Burschenkomment, der uns in einer Abschrift im Heidelberger Universitätsarchiv noch erhalten ist[1]. Dieser Komment

Darstellung S. 56 sei hingewiesen, daß er zu dieser Zeit eine Suevia überhaupt nicht kennt, wohl aber die Curländer anführt. Seine Schilderung paßt auf die Zeit nach dem November 1808. Der gleiche Irrtum waltet im „Heidelberger Corpsleben" S. 18 ff.

[1] U. A. VII, 1, 23. Burschen Comment oder Allgemeine verbindliche Regeln für das Burschenverhältniß auf der Universität zu Heidelberg, entworfen von den zeitigen Senioren und substituirten Chargirten der vier constitutionell existirenden Landsmannschaften genehmigt durch Stimmenmehrheit in den einzelnen Landsmannschaften, sanctionirt und garantiert von denselben im Winter-Semester des Jahres 1808 den 8ten November.

Die hier in Frage kommenden vier Landsmannschaften sind die Oberrheiner, Niederrheiner, Curonen und Guestphalen; die Suevia hat sich 5. September 1808 suspendiert. Nach B. I. § 2 des Komments existieren die Schwaben noch und bei der Kantonsverteilung stehen sie ebenfalls aufgezählt; das erklärt sich daraus, daß sie sich vorbehielt, falls sie genug Mitglieder hätte, sich rekonstituieren zu wollen. Im Bd. 25 der „A. M." (1908) ist ein Heidelberger Komment von 1806 veröffentlicht; ich konnte ihn mir nicht verschaffen. Gleichwohl bin ich der Überzeugung, daß jener und der mir vorliegende inhaltlich der gleiche sein müssen, vielleicht sogar noch mehr als inhaltlich.

ist 1806 zwischen den damals existierenden vier Landsmannschaften vereinbart und anerkannt worden; er gibt die Norm des gegenseitigen Verhaltens der Landsmannschaften, ihres Verhältnisses gegen die andern Akademiker und was sonst noch alles geregelt werden mußte. An diesen Komment mußten alle sich halten, und neuhinzukommende Verbindungen konnten nur auf seiner Annahme gegründet werden. Mit diesem Regelbuch zieht aber zugleich ein ganz besonderer Geist in das Heidelberger Studentenwesen ein, denn es verwirft vieles, was bisher gegolten, und verlangt, was man seither ins Belieben des einzelnen oder der Korporation gestellt ließ.

Man nimmt nun nicht mehr jeden Studenten, der von einer Universität kommt, als Burschen hin, sondern vollwertig ward jetzt nur noch der erkannt, der von Göttingen, Halle, Jena, Würzburg, Leipzig oder Landshut, von Tübingen, Erlangen, Frankfurt a. O. oder Rostock, von Marburg, Gießen, Wittenberg,

Unser Komment hat nämlich einen „Extract aus dem Protokolle des Senioren Conventes" dessen erster Eintrag das Datum des 1. Dez. 1806 schon trägt und einen letzten mit dem Datum vom 8. Nov. 1808, demselben, an welchem dieser Komment garantiert und sanktioniert sein soll, und demselben, da die Curonia ebenfalls anerkannt wurde. Die Kantonsverteilung wird ausdrücklich als anfangs Juli 1806 geschehen bezeichnet; im selben Juli 1806 wird die Guestphalia anerkannt und bei dieser Gelegenheit sicherlich ist der Komment entstanden, den dann 1808 die Curonen abschrieben und dessen Abschrift allerdings am Konstituierungstage der Curonia nochmals von allen garantiert und sanktifiziert wurde. So kam diese Abschrift zu den obigen Daten. Auch äußere Gründe sprechen dafür: Der Abschreiber hat in der Eile wahrscheinlich das Datum seines Originals abgeschrieben, nachher es aber ausradiert und 8. Nov. 1808 gesetzt; die Radierung ist unschwer zu bemerken, und zwar an den beiden Stellen, wo dieses Datum steht. Ferner gehen die Protokollauszüge auffallenderweise gerade bis zu diesem Tage. Also hat dieser Komment m. E. einst unter den vier konstitutionellen Landsmannschaften statt der Curonia die Suevia in sich begriffen, was auch aus der Verteilung des schwäbischen Kantons im September 1808 unter die beiden Rhenaniae und die Westphalia hervorgeht. Unsere Abschrift ist bei einer strengen Untersuchung gegen die Verbindungen im Jahre 1810 beschlagnahmt worden mit noch mehreren anderen Papieren, die uns noch wichtigen Aufschluß geben könnten, von mir aber nirgends gefunden werden konnten. Besonders eine Spezialkonstitution einer Landsmannschaft Vandalia hätte über diese Verbindung uns mehr Licht bringen können, ist aber nicht bei den Akten gefunden worden.

Kiel oder Helmstädt kam; und Dorpat ward diesen später gleichgestellt, wohl mit Rücksicht auf die Kurländer. Am 24. Februar 1808 erhielten auch Bern, Freiburg i. B., Herborn und Münster eine Rangerhöhung, so daß ein einjähriger Aufenthalt auf denselben gleichwertig mit einem halbjährigen auf jenen Volluniversitäten war. Die Landsmannschaften auf all diesen Universitäten werden anerkannt, Kartellbeziehungen mit diesen sind erlaubt, Streitigkeiten werden nach bestimmten Gesetzen beigelegt. Dagegen werden Orden nie und nirgends anerkannt.

In Heidelberg gelten als konstitutionelle Landsmannschaften die kurländische, unterrheinische, oberrheinische, westfälische und schwäbische, deren Farben ebenfalls festgestellt werden. Diese Landsmannschaften verteilen nun Europa unter sich in fünf Kantone, denen die politischen Grenzen des Preßburger Friedens (Dez. 1805), für Baden des zu Lunéville (1801) zugrunde liegen. Darnach erhalten die

Kurländer das Kurland und ganz Rußland; das Gebiet der

Westfalen umfaßt die ehemaligen Kreise Westfalen, Nieder- und Obersachsen, nebst den Teilen des Niederrheins, die nicht in die folgenden Kantone fallen, sowie Holland und Preußen. Das Werbeland der

Unterrheiner grenzt im Norden ans Herzogtum Berg, Herzogtum Westfalen, an Paderborn, das Göttingische und das Eichsfeld; nach Osten an Sachsen und Würzburg, nach Süden an Wertheim, Leiningen, Erbach und die Unterpfalz, nach Westen an den Rhein. Die

Oberrheiner besitzen die überrheinischen ehemaligen deutschen Departements, Frankreich und alle westlichen Länder; alle badischen Länder, ausgenommen das Obere Fürstentum am Bodensee und alle in Schwaben liegenden badischen Besitzungen; die Schweiz; Franken, insofern es nicht zu Bayern gehört. Den

Schwaben aber werden eingeräumt alle schwäbischen Länder, Breisgau, Ortenau außer Offenburg; ganz Bayern mit all dem, was es bisher im fränkischen Kreis besaß; Österreich und alle östlich und südlich liegenden Länder.

Damit ist also das alte landsmannschaftliche Prinzip der

unbedingten Zugehörigkeit nach Maßgabe des Geburtsortes wieder erneuert, und keine Landsmannschaft kann aus dem Bezirk einer andern einen Studenten annehmen, es müßte denn sein, jene anspruchsberechtigte hätte einen förmlichen Verzicht auf das ihr zustehende Recht geleistet; diese Fälle kamen allerdings nicht selten vor, aber sonst war die Integrität der Kantone durch alle garantiert.

Untereinander erkennen sich die Landsmannschaften gegenseitig als gleichberechtigt, ohne irgend welches Recht auf Anciennität an, verpflichten sich zu wechselseitiger Garantie in Fragen der Existenz, Unverletzlichkeit der Kantone und kommentwidrigen Verhaltens. Neukonstituierungen, die überhaupt nicht unter 12 Mitgliedern möglich sind, dürfen sich nur auf Nebenländer, nie auf Hauptländer, wonach die Kantone jeweils unterschieden werden, erstrecken. Dieser Fall war schon praktisch geworden bei der Neugründung der Curonia, deren Gebiet früher den Westfalen gehört haben mochte.

Von ganz besonderer Bedeutung aber ist die Stellung, die diese Konstitutionellen gegenüber etwaigen anderen Korporationen und den einzelnen Individuen auf der Universität einzunehmen sich verpflichten. Orden werden in Verruf erklärt, kein Ordensbruder erhält Satisfaktion, Verdächtigen wird zuvor das Ehrenwort abgenommen. „Die Renoncen müssen sich die von den Landsmannschaften gültig entworfenen Kommentstatuten gefallen lassen und sich völlig darnach richten, insoweit sie dadurch gebunden werden sollen; sie haben aber auch alle Rechte, welche der Komment den Studierenden überhaupt zusichert, in vollem Maße. Sie können daher constituieren und secundieren und bekommen die vollste Satisfaktion." Am 17. März 1807 wurde im S.-C. auf Antrag der Landsmannschaften beschlossen, daß in Zukunft kein Renonce mehr sekundieren, konstituieren und fordern könne. Ferner sind sie nach dem Komment ausgeschlossen von öffentlichen Aufzügen, Komitaten. „Sie genießen nicht die besondere Achtung, welche die Landsmannschaften ihren Mitgliedern behaupten wollen." „Sie müssen sich gefallen lassen, daß alle und jede Landsmannschaft eine besondere Inspektion über ihr

Betragen führt, insofern dadurch der Heidelberger Komment verletzt wird oder verletzt werden könnte." Beleidigen sie eine Landsmannschaft, müssen sie gegen zwei Chargierte stehen, fühlen sie sich durch eine solche beleidigt, steht ein Chargierter ihnen Rechenschaft; Mann für Mann können Renoncen nur fordern, wenn sie von jedem einzelnen beleidigt wurden, was nicht der Fall ist, wenn die Landsmannschaft als solche eine beleidigende Erklärung abgibt. „Renoncen und Einzelne können weder Einzelne noch weniger eine Landsmannschaft in Verschiß thun, sondern beydes kann nur von andern Landsmannschaften geschehen, bey denen sie darum antragen können."

In diesen Bestimmungen liegt der Anlaß zu vielen Streitigkeiten mit der freien Studentenschaft. Bisher war diese nicht allzusehr in Berührung mit den Verbindungen gekommen, man hatte sie ja als vollwertig immer anerkannt, wie wir von den Rhenanen und Schwaben wissen. Jetzt aber wird jeder Nichtlandsmannschafter ein Student zweiter Klasse, mit geringerem Ansehen als sein farbenfroher Kommilitone, halb so viel wert wie sein landsmannschaftlicher Beleidiger, Mündel einer selbstherrlichen Patronatschaft. Das muß zu einem Konflikt führen, der denn auch in der Tat nicht ausgeblieben ist.

Mit den übrigen Bestimmungen können wir es kurz machen. Mit dem gefürchteten Kampfruf „Bursch heraus!" soll kein Mißbrauch getrieben werden, andrerseits steht Verschißerklärung auf das nachgewiesene freiwillige Ignorieren dieses Rufes. Der Seniorenkonvent wird in Begriff und Machtbefugnis festgelegt. Der Begriff der Studenten wird fast zu weitläufig erörtert und im allgemeinen auch die üblichen Namen oder Grade nach Maßgabe der aktiven Semester angenommen: dem erstsemestrigen Fuchs folgt der Brandfuchs, der junge Bursch im dritten Semester avanciert im folgenden zum alten Bursch.

Von den nun noch folgenden Verordnungen über Beleidigungen, Forderung, Gegenforderung, kurz den Rechten und Verbindlichkeiten des Landsmannschafters verdient besonders der Abschnitt über das Ehrenwort noch einer Erwähnung. „Wenn ein Student etwas auf Ehrenwort versichert, so muß ihm geglaubt werden und er macht dadurch allen Beweis überflüssig."

Das Ehrenwort ist deshalb heilig, sein Bruch schändlich, „ewiger Verschiß“ die einzig mögliche Strafe dafür. Das gilt auch von dem einem Nichtstudenten gegebenen Ehrenwort. „Eine Ausnahme macht der Student alsdann, wenn er vor Gericht das Ehrenwort gibt auf das Nichtseyn oder Nichtthun einer Handlung, die nach dem Comment als völlig erlaubt und nothwendig dargestellt ist.“ Dies wird auf zwei Fälle eingeschränkt, einmal wenn man zuvor schon einem Studenten in der fraglichen Angelegenheit sein Ehrenwort verpfändet hat, so daß das vom Gericht verlangte als erzwungen gilt, wie auch beim zweiten Falle, bei dem Versprechen nicht in eine Landsmannschaft zu gehen, das bei der Immatrikulation gegeben wird.

Was diese reservationes mentales für die Landsmannschaft bedeuten, ist leicht einzusehen. An dem Tage, da der Prorektor einen ehrlichen Landsmannschafter im Verhör aufs Ehrenwort nach der Existenz einer solchen Korporation früge, wäre diese auch verraten, und die Bestimmung bezüglich des Gerichts — es handelt sich zweifellos nur um die akademische Gerichtsbarkeit, der gegenüber man es mit einem kleinen Meineid nicht so genau nahm wie bei den Zivilgerichten — schützt die Mitbrüder vor Verrat bei einer Untersuchung. Auffallend kommt es vor, daß in diese Begriffserklärung des Meineids nicht auch jener Fall einbezogen wurde, der es dem einzelnen trotz gegebenen Ehrenworts, sich nicht mehr mit einem andern zu schlagen, während der Anwesenheit auf der Universität doch wieder gestattete. Das war nämlich eine von Thibaut eingeführte und von seinen Nachfolgern ebenfalls oft erprobte Methode zur Verhinderung von Duellen und Mensuren[1].

„Junge ist ein verhängnisvolles Wort für einen Studenten. Mit dem Beywort „dumm“ ist es die ärgste Beschimpfung, die einem Studenten begegnen kann“, schrieb im Jahre 1813 ein Göttinger Bursch in sein Studentenlexikon[2]. Das galt schon viele Jahre zuvor als der Gipfel der Beleidigung auch in Heidelberg, die unfehlbar eine Forderung erheischte; die Stufenleiter

[1] U. A. VIII, 1, 16 birgt eine ganze Menge solcher Gelöbnisse.

[2] Ferdinand Kurz: Ein Göttinger Studentenlexikon vom Jahre 1813; in „A. M.“ 13. S. 258 ff.

scheint sich so aufgebaut zu haben, nach dem Heidelberger Empfindlichkeitsbarometer gemessen: „dumm, einfältig, infam, absurd, niederträchtig, oder was diesem gleichsteht", bis hinauf zum „Dummen Jungen". Dies war aber auch die höchste Beleidigung, die nach dem Komment gestattet war. „Alle Realinjurien sind gänzlich verboten; der welcher sich realiter gegen einen andern in Avantage setzt, kommt in Verschiß, doch mit der Ausnahme, wenn er ganz berauscht war und darauf sein Ehrenwort gibt." Ein Nachtrag läßt den Verschiß vom Augenblick an, da die tätliche Beleidigung geschieht, wirken.

Das ist das Verdienst dieser neuen Landsmannschaften, die auf Grund dieser Bestimmungen in Heidelberg bestanden, daß sie mit diesen letzten Verordnungen mitarbeiten halfen an der kulturellen Entwicklung des Studentenlebens. Es ist kein Zweifel und muß von jedermann zugegeben werden, daß das Neuauftreten dieser Landsmannschaften jenem rohen Ton, den falsch verstandener Ehrgeiz hervorgerufen, wilde Kriegszeiten gefördert hatten, den Todesstoß versetzten. Holzereien nach dem alten Muster, Balgereien mit den Handwerksburschen u. dgl. verschwanden allmählich und machten einem gesetzteren, ernsteren Wesen mit all seinen guten Begleiterscheinungen Platz. Damit wenden wir uns wieder der Betrachtung über den herrschenden Geist in diesen neuen Gebilden und der Studentenschaft und Universität überhaupt zu.

Die Auspizien, unter denen Thibaut sein verantwortungsvolles Amt am 20. Dezember 1805 übernahm, waren die denkbar schlechtesten. In der kurzen Zeit seiner Anwesenheit hatte er die Erfahrung machen müssen, daß eine Reihe der früheren Professoren den neuankommenden Lehrkräften nicht nur mit Mißtrauen, sondern sogar feindlich gegenübertraten; es entstand eine Scheidung in zwei Lager, von denen das kleinere, das Thibaut feindliche, die größere Macht in Händen hatte. Sein Prorektorat und das seiner drei nächsten Nachfolger ist ein fast ununterbrochener Kampf der beiden um die Vorherrschaft ringenden Parteien. Aber Thibaut verlor den Mut nicht, griff energisch zu und setzte am Ende doch seinen Willen durch, und der Erfolg sprach zu seinen Gunsten. Jene Affäre mit den Hand-

werksburschen war noch nicht untersucht, im Oktober und November 1805 waren wüste Sauf- und Lärmszenen vorgekommen; die Untersuchung ward formell eröffnet, zu erledigen blieb sie für Thibaut. Da fiel kurz vor seinem Amtsantritt wieder ein Skandal, diesmal zwischen Studenten und dem Stadtdirektor, vor; und auch dessen Schlichtung und Regelung blieb für Thibaut aufbewahrt. Dennoch besaß Wedekind bei der Übergabe des Prorektorats das beruhigende Selbstbewußtsein einer erfolgreichen Amtstätigkeit, das ihn die Worte sprechen ließ: „Ich freue mich, während meines ganzen Prorektorates mich nicht ein einziges Mal geärgert zu haben." Thibaut verstand den Sinn dieser Worte und verbiß nun gleich seinen ersten Amtsärger. Er machte sich sofort an die Untersuchung der noch unerledigten Sachen, besonders über den letzten Vorfall, der ihm wegen der Person des Stadtdirektors peinlich war. Der Sachverhalt ist kurz folgender[1]. Am 18. Dezember kam der Student Graf von Bassewitz in ziemlich angetrunkenem Zustand in ein Konzert, das im Widderschen Saale („Prinz Max") abgehalten wurde und welchem die Honoratioren von Heidelberg außer dem Prorektor Wedekind, der unpäßlich war, anwohnten. Als Bassewitz gegen Ende des Konzertes im Nebenzimmer immer lauter wurde, ging der Stadtdirektor Baurittel zu ihm, um ihn zur Ruhe zu mahnen. Bassewitz reagierte zunächst gar nicht, und als Baurittel, den der Student nicht kannte, energischer wurde und auf seine Persönlichkeit besonderen Nachdruck legte, glaubte der Student in seinem delirienhaften Zustand, der Herr wolle ihm ungerechtfertigte Vorschriften machen, und die lebhaften Handbewegungen des nervösen Stadtoberhauptes schienen ihm schon tätlicher Angriff. Es gab eine unangenehme Szene, die durch den Professor Martin und einige besonnene Studenten dadurch geschlichtet wurde, daß sie den Grafen beiseite nahmen. Baurittel ging in großer Verzweiflung und furchtbar gekränkt nach Hause. Einige Studenten folgten ihm, ohne ihn aber zu belästigen. Hätten nun nicht einige Bürger die Feuerglocke geläutet, Alarm blasen lassen und sogar geschossen, so wäre wohl alles in Ruhe geblieben, trotz des andauernden Wütens des

[1] G. L. A. 824.

betrunkenen Studenten. So aber sammelte sich eine Anzahl Akademiker vor Baurittels Wohnung. Wedekind konnte die erste Meldung gar nicht zugestellt werden, weil das Haus verschlossen war, auf die zweite hin sandte er seinen Freund, Professor Schmitt, in seinem Namen für Ruhe zu sorgen. Als Baurittel die Studenten vor seiner Wohnung sah, kam er sich wie ein gehetztes Wild vor, geriet in nicht geringe Angst und Wut, verstand sich aber schließlich dazu, eine Deputation der Belagerer anzuhören. Von Kamptz, von Fürth und Buchholz erschienen sodann und forderten verschiedene Erklärungen vom Stadtdirektor, besonders wegen des Alarmierens und über das Verhältnis der Studentenschaft zum Stadtdirektor. In Ruhe lösten sich dann die Versammelten auf, als ihre Vertreter zurück waren; Baurittel und Adjutant von Naso wachten bis 2 Uhr noch gemeinsam, ob nicht doch noch ein Sturm versucht würde. Dieser ganze Sachverhalt hat so viele Versionen in den Berichten erhalten, als überhaupt Berichte gemacht wurden. Der Stadtdirektor war tief gekränkt und für längere Zeit krank vor Aufregung. Er hat es Thibaut nie verziehen, daß dieser nicht gleich alle Beteiligten relegiert hat. Am 14. Januar schon hat Thibaut die Angelegenheit erledigt; nur Buchholz, der mit dem Stadtdirektor nicht mit dem nötigen Respekt zu verhandeln gesucht hatte, wurde konsiliiert, Bassewitz mußte das consilium unterschreiben und erhielt 3 Tage Karzer; alle Beschuldigten in den Affären der beiden letzten Monate wurden mit mehrtägigem Karzer bestraft. Trotz mehrfacher Versuche Thibauts war Baurittel nicht mehr auszusöhnen, und der Prorektor hatte so noch einen mächtigen Feind mehr. Gleichwohl hat Thibauts Strenge keinen derartigen Fall mehr aufkommen lassen; das ist der letzte größere Skandal, von dem wir in diesen Jahren hören. Kleinere Vergehen gab es freilich auch jetzt noch, und als Thibaut nach vieler Mühe und Not es durchgesetzt hatte, daß die auf dem Papiere stehenden 13 Unterpedelle auch wirklich angestellt wurden, als er statt des für solche Dienste untauglichen Maurer in Krings einen zuverlässigen Mann mit unermüdlichem Spürsinn erhalten hatte, da gelang es ihm, Zucht und Ordnung in die etwas lockere Studentenschaft zu bringen. Er hat in elf Monaten 13 Akademiker

von der Universität verwiesen, 15 zur Unterschrift des consilium verurteilt, mehr als 10 Duelle in Erfahrung gebracht und bestraft, eine ungezählte Menge von Duellen aber noch rechtzeitig verhindert, und die Zahl der in sieben Monaten verhängten Karzerstrafen, in Tagen ausgedrückt, beträgt „wenigstens 10mal 42 Tage", wogegen Wedekind kein Duell eruiert, ein consilium erteilt, wenige unterschreiben ließ und insgesamt in zwölf Monaten 42 Tage Karzer verhängt hatte. Die Karzer waren meist überfüllt, und oft mußte eine Geldbuße dafür eintreten. Dabei war Thibaut noch keiner von jenen, die jede Kleinigkeit bestraften, und bei vielen Vergehen und Exzessen, die Akademikern in die Schuhe geschoben wurden, konnte er nachweisen, daß die Bürgersöhne die Ruhestörer, Fenstereinwerfer usw. waren. Es tat ihm mitunter bitter weh, wenn oft Tag um Tag vom Kuratorium geheime Denunziationen geschickt wurden, aber trotzdem ging er jeder gleich nach, wie oft er auch erfahren mußte, daß nur Ränkesüchtelei im Spiele war[1], und lange mußte er es sich gefallen lassen, daß von seinen Gegnern inspirierte geheimrätliche Schreiben ihm die Güte seines Systems priesen, das aber keinen Erfolg habe.

Seine Stellung gegenüber den Landsmannschaften, von deren Existenz er privatim ebensogut wußte wie seine Nachfolger, war eine weit vernünftigere, als sie seither freilich auf Wunsch der Regierung eingenommen worden war. Reitzenstein schrieb am 7. Januar 1807 an Wielandt u. a.: „... auch bin ich kein Schutzredner der Duelle, besser aber ist es, weniger niedrig pöbelhaft, fast möchte ich sagen ein annähernder Schritt zur Kultur, die jungen Leute schlagen sich, als sie werfen sich wie ehedem mit Bierkrügen, oder prügeln sich wie auf einer andern Universität mit Stuhlbeinen[2]". Das war auch Thibauts Standpunkt; kam ihm offiziell etwas zu Ohren, stand er nie an, es zu verfolgen und zu bestrafen, weil eben statutarisch nichts anderes möglich war, aber im übrigen übte er diesen Verbindungen gegenüber eine Duldungspolitik. Ja, er machte sich gerade diese Einrichtungen dienstbar, indem er bei irgend welchen Vorkomm-

[1] U. A. VIII, 1, 16 enthält eine ganze Anzahl anonymer Denunziationen. [2] G. L. A. 1107.

nissen immer die Senioren kommen ließ und sie dafür haftbar machte. Daß der Erfolg nicht ausblieb, zeigt ein am 29. März 1810 vom Akademischen Gericht dem Senior der Kurländer ausgestelltes Zeugnis: „Insbesondere verdient der Akademiker von Sacken den Ruhm, daß er bei mehreren Gelegenheiten, als Senior der Curländischen Landsmannschaft einen lebhaften Eifer für Ruhe und Ordnung gezeigt, und sich durch das gesittete Betragen, zu dem er alle seine Landsleute anzuhalten wußte, um die Akademie wahrhaft verdient gemacht hat, so daß in dieser Hinsicht seine Entfernung wirklich ein Verlust für dieselbe ist[1]." Ähnlich lauten die Urteile über Weinzierl, den Mitbegründer der Suevia, und über von Kamptz, den Westfalen. Martin und Heise, die so oftmals mit diesen studentischen Einrichtungen als Richter in die engste Berührung gerieten, waren ihre eifrigen Fürsprecher und gingen ganz in den Bahnen Thibauts weiter, trotzdem z. B. keinem mehr Fensterscheiben eingeworfen und Katzenmusiken gebracht wurden, als dem Justizrat Martin. Und als Langsdorff 1809 das Prorektorat übernahm, ließ es sein zartes Gewissen nicht zu, daß er als erster Universitätsbeamter allen Studenten einen Eid abnehmen sollte, bei dem er sich jedesmal sagen mußte: „Das war vielleicht ein Meineid"; er verlangte Abschaffung des Versprechens, keiner Landsmannschaft beizutreten. Und seine, während seines Prorektorates mit der Umarbeitung der akademischen Gesetze beauftragten Gesinnungsgenossen Thibaut, Martin und Heise, wenden in dieser Gesetzgebung auch diesem Punkt ganz besondere Sorgfalt zu[2]. Sie wollen nur noch die Orden, „d. h. solche Gesellschaften von Studierenden, welche sich durch Privateide zu geheimen Zwecken verbinden", verboten sehen; „hierdurch ist der Eintritt und die fortgesetzte Verbindung mit Freymaurer-Orden von selbst als erlaubt angenommen; der Landsmannschaften wird bey dem Verbothe der Gesellschaften gar nicht gedacht und der bisherige Revers bey der Immatriculation auf die Studenten-Orden beschränkt". Strafbar aber macht sich nach ihren Vorschlägen eine Landsmannschaft, „wenn ihre

[1] G. L. A. 1015. [2] Ministerium des Kultus und Unterrichts: Univers. Heidelberg. Gesetze betreffend.

Mitglieder sich einen Vorzug vor den Studierenden anmaßen, welche in keiner Landsmannschaft sind, oder deren erlaubte Freiheit beschränken wollen; wenn die Landsmannschaft als solche oder deren Mitglieder in dieser Eigenschaft sich ein Vergehen zuschulden kommen lassen; wenn sie Staatsuniformen oder farbige Kokarden trägt". Man sieht die große Umwandlung, die zwischen 1805 und 1809 bzw. 1810 liegt. Nicht zum mindesten trägt neben den neuen Professoren auch der Umstand zu der freieren Auffassung bei, daß der jeglichem Verbindungswesen abhold gesinnte greise Großherzog sich nicht mehr mit der Regierung befaßte, sondern der geistesverwandte Reitzenstein in Karlsruhe sein Wort dazu gab. Der Senat stimmte mit einer einzigen Ausnahme am 18. Juli 1809 ganz dafür, aber die Angelegenheit blieb einstweilen liegen, bis ein neuer Zwischenfall, diesmal ganz interner Art, diese Vorschläge wieder zum Vorscheine kommen ließ.

Da die Landsmannschaften als aktive Mitglieder nur einen Bruchteil der Studentenschaft umfaßten, kaum ein Viertel derselben, sahen sich das Ephorat wie die einzelnen Professoren veranlaßt, den außerhalb Stehenden ein gesellschaftliches Äquivalent zu bieten. Wir wissen schon vom Ephorat her, daß es mit Erfolg ein Kasino errichtet hatte, wir kennen Lesegesellschaften, zu denen die Professoren kamen. Thibauts Verdienst war es, in einem Klub alle Samstage Professoren und Studenten zu zwanglosem Beisammensein und Gedankenaustausch vereinigt zu haben[1]. „Das rege wissenschaftliche Leben und Streben der Professoren aller Fakultäten, welches damals in Heidelberg herrschte, die Geneigtheit, ja Zuvorkommenheit, welche sie zeigten, mit dem Studierenden persönlich zu verkehren, übten auf das Leben und die Sitten der ganzen studierenden Jugend einen segensreichen Einfluß. Nur einzelne Kreise überließen sich altjenaischer Roheit," schreibt Eilers, der 1810 nach Heidelberg kam[1]. Thibauts musikalische Abende sind zu bekannt, als daß es nötig wäre, sie eingehender zu würdigen. Tanzgelegenheiten boten sich jeden Winter, wobei Professoren ebenso fleißig zugegen

[1] U. A. VIII, 1, 16. [2] Gerd. Eilers: Meine Wanderung durchs Leben. 6 Teile, Leipzig 1856 ff. I. S. 127.

waren wie die Studenten. Ein besonderer Ballwächter war in den ersten Jahren für Aufrechterhaltung der Ordnung zugegen; Gambsjäger scheint hierzu der beliebteste gewesen zu sein. Die Hoftheaterintendanz von Mannheim schickte jedes Jahr die Ballordnung zur strengen Beobachtung. Der Ball beginnt um sechs Uhr abends mit einer halbstündigen Menuette, auf diese folgen zwei deutsche Tänze, dann eine Anglaise, hernach eine Ecossaise und in dieser Abwechslung geht es fort bis zwölf Uhr, wo der Ball sein Ende erreicht. Für die englischen Tänze (Ecossaisen) ziehen die Damen Billete mit Nummern und Angaben der Kolonne. Die Kleidung wird bestimmt in Frack, Schuh und Strümpfen oder in einer Charaktermaske. Im Januar begann die Ballsaison in der Regel. Auch nach Mannheim gingen die Akademiker auf Bälle, und zu ihrer Beaufsichtigung schickte man meist einige Unterpedelle mit. Mannheim allein bot auch etwas in Musik und Theater, und für die 48 Kreuzer Postkutschengeld und eine größere Dosis Geduld sah man sich reichlich entlohnt, wenn man dort im Konzertsaal oder in der Theaterloge saß. Eine für viele völlig neue Erscheinung aber war die echte Pfälzer „Kerwe", wo sich der flotte Studio, alles gesellschaftlichen Zwanges frei, mit einer frischen Pfälzermaid im Tanze drehte, wo echt pfälzischer Humor und frohe Heiterkeit wenig ahnen ließen, wie ernst draußen die Zeit sei. Auch das Waidmannsglück konnte der Student erproben, denn drüben bei Handschuhsheim ward ihm ein Jagdrevier angewiesen, und die Berichte, die noch auf uns gekommen sind, erzählen von manchem Jägerstücklein, bei dem statt des schnellfüßigen Hasen eine gemächliche Gans der Kurzsichtigkeit und Treffsicherheit des Schützen zum Opfer fiel.

Im allgemeinen also war den Heidelberger Studenten doch so mancherlei geboten, was eine andere Universität nicht bot. Wenn man hinzurechnet, daß das herrliche Eden, in welchem Heidelberg gebettet lag, durchflossen vom rauschenden Neckar, überragt von der stolzen Schloßruine, allein schon etwas Bezauberndes an sich hatte, so versteht man, warum gerade diese Universität sich den Ruhm einer zahlreichen frohen Studentenschaft bis zum heutigen Tag erhalten hat.

---

§ 13.

Die Herausbildung der Korps. Renoncenbewegung bis 1813.

Zwischen den auf dem Boden eines gemeinsamen Komments bestehenden Landsmannschaften war die Freundschaft nicht von langer Dauer. In der ersten Zeit ihres Bestehens, und zwar können wir es beinahe genau datieren auf den Tag der Gründung der Curonia, herrschte eine leidliche Ruhe und von Rivalität ist höchstens zwischen Oberrheinern und Niederrheinern die Rede. Eine von den vielen anonymen Denunziationen, die unter Thibaut schon im Januar 1806 ans Kuratorium geschickt wurde, besagte u. a.: Die Lifländer wollen die Schwäbische Landsmannschaft auf den Hund bringen — das gibt eine Generalschlägerey — Mann für Mann! Tatsächlich war das auch das Programm sowohl der damals noch nicht in eine Landsmannschaft geschlossenen Kur- und Livländer, als auch nachher der konstituierten Curonia. Die Schwaben waren aber bis zu dieser Gründung schon erlegen: am 5. September 1808 erklärten die Senioren der Schwaben, daß ihre Mitglieder für gut gefunden hätten, ihre Landsmannschaft aufzulösen, doch wollten sie sich vorbehalten, daß, wenn sich wieder Mitglieder genug fänden, sie sich wieder auftun könnten[1]. Wir müssen daraus schließen, daß Mangel an Mitgliedern die letzte Ursache zur Auflösung gewesen ist. Inwieweit dieser Mangel wieder mit den Renoncenbestrebungen dieser Zeit in ursächlichem Zusammenhang steht, ist schwer zu entscheiden. Jedenfalls aber ist die Version, die im Korpsleben und bei Heyck zu finden ist, sehr zu bezweifeln, ganz abgesehen von der unhaltbaren Zeitangabe. Für den Zusammenhang von Suevia und einer Vandalia kann kein Beweis erbracht

[1] Extract aus dem Protokoll des S.-C. Nr. XVII. Damit fallen alle anderen Angaben über diese Frage, so besonders im „Corpsleben“, bei Heyck; aber auch bei Fabricius, der allerdings dem Richtigen am nächsten kam. Von 1805—1808 hatte sie 56 Mitglieder.

werden, denn eine Vandalia hat sicher vor Dezember 1808 überhaupt nicht in Heidelberg bestanden; es ist noch nicht einmal wahrscheinlich, daß die Vandalia in Heidelberg im Laufe des Jahres 1809 aufgetaucht sei. Nach allgemeinem Dafürhalten in damaliger Zeit ist sie nämlich von Göttingen mit ihrem eigenen Komment, der dort aber erst 1809 von den Hessen, Westfalen, Hannoveranern, Pommeranern und Vandalen aufgestellt worden war, nach Heidelberg verpflanzt worden[1]. Manger hat bei der Untersuchung von 1810 diesen Komment beschlagnahmt; auch er behauptet, daß die Vandalia schon als fertige Verbindung gekommen sei und sich dann hier dem geltenden Komment ebenfalls angepaßt habe. Tatsache ist dann, daß bei der großen Auseinandersetzung von 1810 der Name Vandalia erst am 23. März vorkommt, an dem Tag, da sie als Korps sich konstituiert hat. Nicht ausgeschlossen ist, daß dieses Gründungsdatum für Heidelberg überhaupt das erste der Vandalia ist. Sicheres wissen wir wenigstens nur seit diesem Tage. Zur Vandalia gehörten meist Mecklenburger, ihre Farben waren blutigrot-gold.

Bei Fabricius und im Korpsleben findet man eine kurze Notiz, daß um diese Zeit eine gesellige Verbindung Urania meist aus Schwaben entstanden sei. Auf zahlreichen Stammbuchblättern von Schwaben, so denen von Mathes und Bürcklin[2], erscheint der Name Orania, wie sie wohl richtig geheißen hat, denn einmal ist sogar ganz deutlich das U in O verbessert. Vorerst wissen wir von dieser Verbindung noch sehr wenig, es läßt sich nur so viel sagen, daß sie nicht fest organisiert und konstituiert gewesen ist, vielmehr gewinnt man den Eindruck, daß eine Anzahl ehemaliger Schwaben zu einer Art Tischgesellschaft oder Stammtisch sich mit gleichgesinnten und — trinkfesten Kommilitonen

[1] O. Meyer: Culturgesch. Bilder aus Göttingen. S. 253. Cös. Corpsl. S. 362 datiert sie gar von 1805 an schon. Unbegreiflich wäre dann aber, warum die Vandalen von den andern gar nicht in ihren Komment einbezogen wurden.

[2] Die Stammbuchblätter von Mathes befinden sich im Besitze des Herrn Rechtsanwalts Dr. Hönninger-Heidelberg, die des Schwaben Bürcklin gehören dem Korps Suevia zu eigen. Für die gütige Überlassung beider bin ich Herrn Dr. Hönninger besonders verpflichtet, wie ich auch die Nachrichten über die „Canonia" ganz ihm verdanke.

zusammengetan hat. Die Blätter erzählen von allerhand „Bier-suiten" und sonstigen Heldentaten, wobei vorher recht tüchtig entweder dem Bacchus oder noch mehr dem Gambrinus gehuldigt worden war[1]. In diese Ruhmestaten teilten sich auch Mitglieder einer wohl ganz ähnlichen losen Vereinigung, die sich Canonia nannte und deren Namen man ebenso oft begegnet, wie dem der Orania. Doch mutet uns ihre Organisation etwas sonderlich, fast wie Spielerei an. Sie will eine Bierarmee sein aus Kanonieren, militärisch organisiert: wir lernen als Majore Schweickhard und Mathes, als Adjutanten M. Dietz und Bürcklin, als Feldprediger Hofmann, alle Jünger der Suevia, kennen. Auch einen Profoß hat sie gehabt. Ihr Lokal, die „Walterey" in der großen Mantelgasse, hieß Kanone oder Kaserne; die Kommandorufe waren: „protzt ab! tot! Feuer!" Selbst an auszeichnenden Orden hat es ihr nicht gefehlt, denn ihr geistiges Haupt, Schweickhardt, ein besonders streitbarer Kämpe und später Rittmeister, verewigt sich 1811 auf einem Blatte als „ehemaliger Major bei der großen Bierarmee in Heidelberg, Großkreuz des St. Cerevisien-Ordens". Beide Vereinigungen, Orania und Canonia, haben im besten Einvernehmen und in treuer Waffenbrüderschaft nebeneinander bestanden; so feiert z. B. der Canonist Leußler in einem „vivat Canonia et Orania!" beide zugleich. Nach den zugrunde gelegenen Stammbuchblättern scheint die Canonia wenigstens erst 1809 ins Leben getreten zu sein, doch ist das auch von geringem Interesse, denn tatsächlich scheinen beide nichts weiter gewesen zu sein als eine Biergesellschaft, und keine von allen Aufzeichnungen dieser Übergangsvereinigungen von Landsmannschaft zu Korps läßt auch nur im entferntesten darauf schließen, daß in ihnen so wichtige Dinge sollten beraten und behandelt worden sein, wie es dazumal gerade die Renoncenfrage war; dafür scheint man in beiden überhaupt keinen Sinn gehabt zu haben.

Es ist aus alledem recht unwahrscheinlich, daß jene „zwanglose Vereinigung Urania", wie Fabricius sie nennt, sich also

[1] Zurzeit soll Herr Sperling-Suevia einen umfangreichen Aufsatz über die schwäbische Landsmannschaft in der Zeitung seines Korps in Druck geben, der vielleicht nähere Aufschlüsse bringt.

zusammengesetzt haben soll aus jenen Elementen von Landsmannschaftern, die mit dem bestehenden Verhältnis zwischen Korporierten und Nichtkorporierten unzufrieden waren, demnach gegen die Landsmannschaften auf seiten der Renoncenschaft traten, deren Bestrebungen schon weiter zurückdatieren, nämlich bis zum Auftreten der neueren Landsmannschaften. Wir wissen, daß durch den Komment die Renoncen zu Studenten zweiter Klasse degradiert, besonders aber in jenem Punkt ganz zurückgesetzt wurden, auf den es am meisten ankam: Fordern, Sekundieren und Konstituieren. Seit der S.-C. der Renoncenschaft dieses Recht abstritt und auf Grund eines Beschlusses auch praktisch versagte, entstand unter den Zurückgesetzten eine Bewegung gegen ihre Tyrannen. Eine von 46 Renoncen unterschriebene Vorstellung formulierte ihre gewiß nicht übergroßen Wünsche folgendermaßen[1]: „Ein von den hier vereinigten Landsmannschaften gegebenes Gesetz — gemeint ist das vom 17. März 1807 — bestimmt, daß das Recht, bei Duellen zu sekundiren nur Mitgliedern der Landsmannschaften zustehen soll. Es war natürlich, daß viele durch Gesinnungen oder Verhältnisse von dem Eintritt in eine Landsmannschaft Abgehaltene dennoch jener öffentlichen Achtung, die mit dem Genuß der Ehrenrechte auf der Akademie eng verknüpft ist, nicht entsagen wollten und sich zu verbinden suchten, um deshalb Vorstellungen zu machen. Allein aus dieser Ursache, ohne Haß und Groll gegen Einzelne oder gegen die Landsmannschaften überhaupt, ohne Nebenabsichten geheimer Verbindung oder den Plan, eine neue Landsmannschaft zu begründen, sind wir zusammengetreten und die Aufhebung des Gesetzes trennt die bloß für diesen Augenblick zusammengetretene Verbindung. — Die Billigung dieses Gesuches kann für die Landsmannschaften nur ehrenvoll sein, weil sie dadurch beweisen, daß sie die Rechte

[1] Fabricius: D. dt. C., S. 226 aus dem Korpsarchiv der Suevia-Heidelberg. Ich konnte das mir schon seiner Unterschriften wegen interessante Schriftstück nicht erhalten. Über Renoncenbewegung siehe auch: Herm. Haupt: Heinrich Karl Hofmann, ein süddeutscher Vorkämpfer des deutschen Einheitsgedankens in Quellen und Darstellungen z. Gesch. d. Burschenschaft u. der dt. Einheitsbewegung. Bd. III. S. 327 ff. bezw. S. 343 ff.

Einzelner achten, sie kann weder ihrem Ansehen noch ihren Zwecken schaden, denn die Gründe, die größtenteils die Renoncen bisher bewogen hatten, Sekundanten aus den Landsmannschaften zu wählen, und die Zeugen, die jedem Duell beiwohnen, sichern die Aufrechterhaltung der Gesetze des Komments genugsam, dessen Garantie jeder von uns den Landsmannschaften gern anvertraut sieht, wenn sie durch Bewahrung der Rechte Aller sich dazu berufen zeigen. — Zur Sicherung dieser Rechte wünschen wir ferner eine Festsetzung des Verhältnisses zwischen uns und den Landsmannschaften, die keiner Veränderung mehr unterworfen sei. Wir erwarten baldigst schriftliche Antwort, welche einem jeden der Unterzeichneten übergeben werden kann". Ist diese temporäre Verbindung lediglich eine Renoncenvereinigung? oder hat sie mit jener Orania oder Canonia etwas gemein? Da wir keine genauen Angaben haben, können wir es nicht entscheiden. So viel aber scheint gewiß zu sein, daß die Renoncen einstweilen nichts durchsetzten. Sie suchten deshalb bei den Landsmannschaften ihre Anschauungen nach und nach zur Geltung zu bringen und innerhalb der Korporationen Anhang zu gewinnen. Am meisten nützten ihnen dabei die gegenseitigen Reibereien der Landsmannschaften, die sich allmählich in zwei Parteien teilten, Kurländer und Niederrheiner standen den Westfalen und Oberrheinern gegenüber, und eine Menge „Generalschlägereien" waren die Folgen davon. Den Höhepunkt dieser Spaltung brachte das Frühjahr 1810.

Im Dezember des vorigen Jahres waren einige Kurländer von Westfalen beleidigt worden; die Genugtuung wurde auf Semesterende verlegt. Am 22. März sollte beim Pfälzer Hofwirt in Neckargemünd reine Sache gemacht werden. Dieser weigerte den Akademikern den Spaß und nun zogen die Parteien nach der Hirschgasse. Allein der allgegenwärtige Krings erschien eben in dem Moment, da die erste Partie steigen sollte. Voll Wut über die wieder vereitelte Rache beschuldigte der Curonensenior von Sacken die Westfalen, sie hätten das Duell verraten. Die Westfalen erwiderten „nach dem sogenannten Komment der Edelleute", wie der Senat sagte, mit „Hundsfott", und von Sacken quittierte dafür mit einer Ohrfeige, die der Westfale

von Kamptz in Empfang nehmen mußte. In heilloser Aufregung gings zur Stadt herab, in einem Konvent trugen Westfalen und Oberrheiner auf Verrufserklärung des schuldigen Curonen an, dessen Leute aber, unterstützt von den Niederrheinern, noch Bedenkzeit verlangten und nach deren Verlauf am Abend noch erklärten, die Curonia und die Rhenania inferior hätten sich aufgelöst, sie erkännten den Komment nicht mehr an und von Sacken müsse seine Angelegenheit nach Kavalierart erledigen. Daraufhin steckten die beiden andern ihre Gegner in Verschiß, drei von jeder Landsmannschaft wurden ausgelost, diesen Beschluß den Kurländern und Niederrheinern mitzuteilen. Als der unglückliche von Kamptz auf der Straße dem Kurländer von Linten diese Botschaft verkündete, lohnte auch dieser ihm mit einer Ohrfeige. Daraus entstand eine bunte Prügelei, bei der sich eine Menge herbeigeeilter Renoncen auf seiten des Kurländers stellte, bis schließlich die wunden Köpfe zur Einstellung rieten. Zwischen 5 und 6 Uhr sammelten sich dann aber etwa 60 bis 80 Kurländer, Niederrheiner und Renoncen, die jetzt ihre Erbitterung an den verhaßten Oberrheinern und Westfalen auszulassen gedachten, auf dem Karlsplatze mit Hiebern, Stöcken, Rappieren, selbst Pistolen, zogen im Sturm gegen das Haus der Westfalen, den „Englischen Hof", (heute Haus der Winterschen Buchhandlung) um die dort versammelten Gegner weidlich durchzuprügeln. Weder der vom akademischen Gericht entsandte Krings, noch Martin, Thibaut oder Zachariae konnten den Zug aufhalten und nur dadurch, daß die beiden letzteren sich vor der Haustüre aufpflanzten, wurden die Insassen des Hauses vor dem ihnen zugedachten Denkzettel bewahrt. Auf beiden Seiten ward nach langem Bemühen des Gerichts und Senats ehrenwörtlich versichert, daß man sich aller Tätlichkeiten enthalten wolle; fünf Geiseln beiderseits bürgten dafür. Die Ruhe war wieder hergestellt, so daß dem vom Senat am folgenden Tage von Mannheim requirierten Militär und dem herbeigeeilten Kreisdirektor von Manger das Eingreifen erspart blieben. Vorsichtshalber aber behielt der Senat diese Leibwache bei, bis endlich am 28. März die Oberrheiner und Westfalen die Verrufserklärung zurücknahmen und somit die Angelegenheit

für erledigt galt. Durch eine strenge Untersuchung mußten von der Partei der Kurländer vier, von der Gegenpartei sechs nach und nach „zum Städtle hinaus", und am 28. März berichtet die Universität, daß das ruhig geschehen sei[1]. Von Sacken und von Kamptz regelten ihre Sache mit der Pistole im April bei Hanau miteinander, wobei der Kurländersenior sein junges Leben lassen mußte.

Von Bedeutung war diese ganze Angelegenheit besonders insofern, als eine Neuordnung der Verbindungen ihre unmittelbare Folge war. Kurländer und Niederrheiner hatten sich als Landsmannschaften aufgelöst, nur Oberrheiner und Westfalen bestanden als solche weiter. Jene aber auf diese Art auseinandergegangenen Verbindungen taten sich rasch wieder mit ihrem großen Renoncenanhang zusammen und gründeten neue Verbindungen, denen sie den Namen Korps gaben, angeblich mit Verwerfung der landsmannschaftlichen Grundsätze, in Wirklichkeit aber ganz in deren Form und Geist gehalten. Die einzigen, die für den Anfang Nutzen daraus zogen, waren die Renoncen, denn nun ward im ersten Paragraphen des neuen Komments erklärt: „Die Basis dieses Komments ist Gleichheit der Rechte aller Studierenden, sofern sie sich nicht durch ihre eigenen Handlungen Ehrlosigkeit zugezogen oder auf eine in den Gesetzen bestimmte Art sich des Anspruchs auf vorzügliche Ehre unwürdig machten." Das Recht des Sekundierens, Forderns und Koramierens steht jedem Studierenden auf allen Universitäten zu; Korps können sich in beliebiger Zahl konstituieren, vorausgesetzt, daß sie sich mit mindestens 12 honorigen Studenten dauernd so organisieren, daß sie „den Grundsätzen des Komments von der Gleichheit der Rechte aller Studierenden" treu seien und blieben. Die Korps müssen gegenseitig anerkannt und angezeigt werden, die Mutterkantone der einzelnen müssen respektiert werden. An Rang stehen die Korps einander gleich. Jeder Student gehört nach Maßgabe seines Geburtsortes eo ipso zu einem Korps, bei dem er sich einschreiben und auf den Komment verpflichten muß, dafür hat jeder einzelne auch das Recht, an den Beratungen mit Stimmrecht teilzunehmen; nur

[1] Nach den Akten dargestellt aus G. L. A. 1015.

bei Statutenänderungen bedarf es der Mehrzahl der Korpsstimmen. Das Duellwesen wird geregelt, die Beleidigungen werden nach ihrer Schwere festgesetzt, wobei wieder Realinjurien strenge verboten werden.

Dieser Komment ward im Mai 1810 entworfen und am 1. Juni von den Korps angenommen und garantiert, deren nun fünf bestanden:

Die Rhenania setzte sich aus den ehemaligen Niederrheinern zusammen, die sich am 23. März gleichzeitig mit den Kurländern aufgelöst hatten. Noch im selben Monat geschah die Neugründung; zugleich ward der alte Name der Rhenania wieder aufgenommen. Ihr Bezirk lag im (damaligen) Kaiserreich Frankreich nördlich des Grades der Breite, in welchem Worms liegt. Als Farben führten sie blau-rot-weiß mit gold weiter.

Die Curonia tat sich wohl am selben Tag, jedenfalls aber auch schon im März auf; ihr Hauptland blieb Kurland mit Rußland als Nebenland. Die Farben waren wieder grün-blau-weiß.

Die Vandalia hatte sich an jenem denkwürdigen 23. März schon konstituiert und erhielt Dänemark, Polen und Schweden als Werbebezirk angewiesen. Für kurze Zeit bestand sie auf ihrer Sonderkonstitution von Göttingen fort, bis diese im Juni dieses Jahres beschlagnahmt wurde. Ja, nach Pabst zu schließen[1], scheint auch die Vandalia ihren Komment nicht lange überlebt zu haben, denn darnach sei im Sommer 1811 ein Jenenser Vandale nach Heidelberg gekommen, um ein gleichnamiges Korps zu gründen, und bei der am 13. Januar 1811 gegründeten Jenenser Vandalia finden sich fast alle Namen der Heidelberger wieder, was sich, wie Fabricius wohl richtig vermutet, mit der Relegation ihrer beiden Senioren erklären läßt, in deren Gefolge die Vandalen nach Jena übergesiedelt sein mögen. Der Vollständigkeit wegen sei noch angeführt, daß andere Notizen davon sprechen, die Vandalia habe sich 1813 aufgelöst, und der Mitarbeiter der Cösener Korpsliste scheint ebenfalls dieser Ansicht gewesen zu sein, denn er gibt neben 1805—1817 als Zeit ihres Bestehens das Jahr 1813 mit einem Fragezeichen wieder.

[1] Pabst: Theod. Müllers Jugendleben. Vgl. Fabricius: D. dt. C., S. 229.

Die Hannovera mit den Farben blau und rot umschloß die Studierenden des Königreichs Britannien nach dem Komment; die Mehrzahl aber waren Oldenburger, Lübecker und Hannoveraner. Wir wissen nicht genau, wann sie ins Leben trat, doch hat sie am 15. Mai 1810 schon bestanden, als der Oldenburger Student Wilhelm Heinrich Hayen, nach Heidelberg kam[1]. Sie überstand auch den großen Sturm im folgenden Juni leicht, weil ihre Mitglieder, wie Manger versichert, artig und brav gewesen seien. Diesen Eindruck erhält man allerdings auch von ihnen, wenn man die Aufzeichnungen von Eilers liest, der ihr angehört hat: in ihr hätten sich die sittlichsten, talentvollsten und lebenslustigsten jungen Leute zusammengefunden. Sie erfreuten sich der herrlichen Umgebung Heidelbergs in vollem Maße, lasen Dichter und dichteten auch wohl selbst, disputierten mit großer Lebhaftigkeit über wissenschaftliche Gegenstände, über Philosophie, über juristische Fragen, über Geschichte und Politik; nur von der Theologie wollte niemand etwas hören. „Weg mit den theologischen Sekten, hieß es, wenn einmal einer die Rede darauf brachte. Die Bierkneipen besuchten sie nicht, in den wöchentlichen höchst heiteren Zusammenkünften bei einem Bäcker Reifel wurde nur Pfälzer Wein getrunken, in mäßiger Quantität, so viel man eben für 6 oder höchstens 12 Kreuzer haben konnte. Ich erinnere mich nur zweier oder dreier Fälle, wo man über das Maß hinausging, und einer von diesen Fällen zog mehreren von uns eine wohlverdiente Disziplinarstrafe zu. Man hatte den Pedell zwischen die Tür geklemmt und ihm den Mantel zerschnitten." Auch aus Hayens Aufzeichnungen geht hervor, daß sie sich, besonders die Juristen, zu fleißiger Arbeit zusammenfanden und wöchentlich Dienstags und Sonnabends

[1] W. Hayen: Ein oldenburgischer Student der Rechte vor 100 Jahren, in Jahrb. f. d. Gesch. des Herzogt. Oldenburg XXI. S. 24 ff. Oldenburg 1913. Irrtümlicherweise schreiben die Matrikel und Gerd Eilers Hagen. Eilers und das Korpsleben bilden mit dem obigen Aufsatz unsere ganzen Quellen, da auch die Korpsliste völlig versagt und eine Hannovera nicht einmal dem Namen nach kennt. Durch Hayen († 1854 als Vizepräsident des Oberappellationsgerichts in Oldenburg) erst war es möglich, den Namen des von Eilers erwähnten Korps zu eruieren. Von den weiter unten genannten „Hannoveranern" ist nur von Dusch in der Matrikel nicht zu finden.

bei einem Mitgliede juristische Examinatorien abhielten. Auch dieser engere Kreis, der sich „societas legum“ nannte, hatte seine festen Gesetze, die aber lebhaft an jene erste Schwabenvereinigung bei Bier und Wurstbrot erinnert: Tabak von nicht schlechterer Sorte als Portocarrero, Krugbier oder Tee und Butterbrot mit Käse oder Fleisch, alles in hinreichender Quantität hat das gastgebende Mitglied zu stellen. Gute Beleuchtung und Wärme wird vorgeschrieben; während der Sitzung dürfen keine berauschenden Getränke genossen werden; wer diese Vorschrift verletzt, zahlt — zwei Bouteillen Wein. Zwei durch das Los bestimmte Mitglieder examinieren der Reihe nach, und während der ganzen Sitzung darf über nichts geredet werden, das nicht zur Rechtsmaterie gehört — bei einer Bouteille Strafe. Profane dürfen nicht zugegen sein, sonst zahlt der Zimmerherr eine Flasche, anwesende Hunde selbst haben zu schweigen, ansonst ihre Herren einer gleichen Strafe verfallen. „Macht sich Einer unserer Bekannten über die societas lustig, so erhält er von jedem Mitgliede einen Rappierjungen zum Lohn.“ Der Gesetzgeber ahnte also schon, wie man diese Bestimmungen auffassen könnte. Doch von allem Spaß abgesehen, die uns überlieferten Namen bürgen dafür, daß in dieser launigen Form ein ernster Gehalt war: Römer wird später Oberappellationsgerichtspräsident, Schloifer sogar Minister, ebenso von Dusch, Roeck wird Bürgermeister seiner Vaterstadt Lübeck, Hayen und Eilers bleiben keineswegs zurück. Von andern Mitgliedern erfahren wir nur die Namen: Ernst August Reinecke aus Barsinghausen bei Hannover und Heinrich Fried. Christ. von Lowtzow aus Oldenburg waren die ersten Chargierten der Hannovera, die Brüder Friedrich und Ludwig Starklof aus Oldenburg und schließlich der Lübecker Herm. Georg Krohn waren ebenfalls Mitglieder des Korps. Wie lange das Korps bestanden hat, ist uns nicht bekannt, doch dürfte es sich vor 1813 wohl kaum aufgelöst haben, wie es ebenso wahrscheinlich ist, daß es nach 1813 nicht mehr bestanden hat.

Die Suevia wurde am 27. März 1810 rekonstituiert mit den Farben schwarz-gelb-weiß. Ihr Kanton wurde die Schweiz und Italien. Sie hat auch die große Untersuchung überstanden und

von dieser Zeit an mit zahlreichen Mitgliedern, die schon in der Anfangszeit nur zum verschwindend kleinen Teile aus dem eigentlichen Bezirke stammten, fortgedauert bis heute. Als ihre Gründer nennt man den späteren Hofgerichtsadvokaten in Rastatt, Wilhelm Heinrich Halm, und den Italiener Vincent von Lutti aus Riva in Italien. Diese Schreibweise seines Namens zeigen die Stammbuchblätter und Matrikel, während die Liste Ludi schreibt.

Diese fünf Korps also garantierten am 1. Juni 1810 jenen Komment und machten es sich zur Aufgabe, die beiden noch bestehenden Landsmannschaften der Westfalen und Oberrheiner entweder zu ignorieren oder zu vernichten. Davon war das Akademische Gericht, das seit Januar 1810 aus fünf juristischen Professoren bestand, durch einige Renoncen, die sich über den von den neuen Korps ausgeübten Druck beklagten, schon am 31. Mai unterrichtet worden und berichtete es nach Karlsruhe. Als dann auch die Kunde von etlichen Unruhen zu den Ohren des neuen Prorektors Ackermann, der aber sein Amt noch nicht angetreten hatte, gekommen war, und dieser davon Anzeige erstattet hatte, schickte die Regierung am 2. Juni den Mannheimer Kreisdirektor von Manger nach Heidelberg, „um das dermalen auf den höchsten Grad gestiegene Unwesen der Ordens- und landsmannschaftlichen Verbindungen mit der Wurzel auszurotten“. Zwei Tage darauf ward in den Regierungsblättern bekannt gegeben, daß Realinjurien rücksichtslos mit Relegation bestraft würden und niemals auf mildernde Umstände zu rechnen hätten; „alle geheimen Studentenorden nemlich solche, welche sich durch Privateide, Vergelübdungen oder sonstige Verpflichtungen zu gewissen Endzwecken verbinden, sind durchaus untersagt. Sollten gegen Unser Erwarten dennoch solche Verbindungen bestehen, so haben sich dieselben unverzüglich nach Verkündung dieses aufzulösen.“ Würden aber solche noch entdeckt, so werden die Führer der „Verbindungen ohne nachtheiligen Zweck“ konsiliiert, die übrigen Mitglieder mit 10—14tägigem Karzer bestraft, die Häupter und Agenten „der Verbindungen mit gefährlichem Endzweck“ aber verhaftet und schwer bestraft; desgleichen machen sich Hausbesitzer, die solchen Verbindungen Unterkunft gewähren, schwer strafbar; Errichtung

und Fortdauer von Landsmannschaften „unter diesem oder unter irgend einem erworbenen Namen" wird untersagt bei Strafe des consilium bzw. mehrtägigen Karzers[1]. Darnach waren die Landsmannschaften wie die Korps von neuem verboten, und Mangers Aufgabe war, diesen Erlaß nicht nur bekannt zu machen, sondern durchzuführen. Mit äußerster Schärfe ging der Kreisdirektor vor, ließ durch Krings in aller Frühe des 4. Juni Haussuchung vornehmen und beschlagnahmte dabei den Komment von 1808 bei den Kurländern, die Spezialkonstitution der Vandalia und einen weiteren Komment, nach welchem Westfalen und Oberrheiner weiter bestanden, außerdem eine Menge Papiere mit den Namensverzeichnissen, aus denen ihm 195 Namen bekannt wurden. Er erkannte im Laufe der Untersuchung zweimal auf geschärfte Relegation mit mehrwöchigem Festungsarrest, zweimal ohne diesen Arrest, dreimal auf öffentliche Relegation, neunmal auf einfache; 13 wurden konsiliiert und 6 mit der Unterschrift bestraft[2]. Am 6. und 7. Juni war er mit seiner Mission schon zu Ende. In der Nacht vom sechsten auf den siebenten brachten die über diese Behandlung erbitterten Akademiker, voran die Vandalen und Kurländer, ihm und dem Professor Martin eine scheibenklirrende Nachtmusik als Ausdruck ihrer Verachtung, der sie des weitern in nicht mißzuverstehendem Pereat! auch Worte verliehen. Manger ließ sich nicht beirren und untersuchte auch diese ihm zugedachte Liebenswürdigkeit. Am Ende seiner Arbeit gab er dann den Erlaß über die Verbalinjurien bekannt, hob das Akademische Gericht auf und installierte den Universitätsamtmann Jolly dafür am 6. Juni im Senat. Diese Untersuchung hat tiefen Eindruck hinterlassen; auf allen Stammbuchblättern steht der unchristliche Wunsch „pereat Manger". Der Schwabe Halm, der ebenfalls mitverwickelt war in diese Geschichte, schrieb an diesem Tage

„Heidelberg, den 6. Juny als dem Todestag der Heidelberger Burschenfreiheit 1810.

Wer Mut hat, der verzweifelt nicht, ob ich ihn habe, das wird sich erst zeigen."

---

[1] Min. d. Kult. u. Unt.: Univ. Heid., Gesetze; auch Regierungsblatt Nr. 23, 1810. [2] G. L. A. 387, 827 u. 1033.

Halm gehörte zu den wenigen Glücklichen, die begnadigt wurden; am 31. August ward ihm Familienverhältnisse wegen gestattet, in Freiburg seine Studien fortzusetzen. Auch einige andere erhielten Gnade für Recht. Allein außer diesen Bestraften zogen noch weitere 31 Akademiker, die der Sache mehr oder weniger nahe gestanden hatten, aus Heidelberg weg, darunter nicht weniger als 21 Kurländer, sechs Vandalen und vier Rhenanen; von den Westfalen und Oberrheinern verließ keiner die Universität. Die beiden auf Festung geschickten Studenten waren die Senioren der Vandalia Stoßnowski und Claußen, nach Mangers Bericht „in jeder Hinsicht gefährliche Subjekte, Matadors des Comments und Duellunwesens und schon mit früherer Schuld beladen". Sie zogen es aber nach wenigen Tagen vor, den Mauern von Dilsberg Valet zu sagen und die Festung mit dem schönen Neckartal zu vertauschen. Der Stationschirurg Moser hatte den beiden zur Flucht geholfen und die nicht übertriebene Wachsamkeit des Aufsehers dieser Schwerverbrecher sie erleichtert. Als Manger am 15. Juni davon erfuhr, waren sie schon über Berg und Tal gen Jena geflohen.

Trotz dieser Untersuchung mit ihren drakonischen Strafen gingen weder die Korps noch die beiden Landsmannschaften ein. Sie bestanden weiter, anfangs unter vorwiegender Herrschaft der ersteren. Auch dem Senat mußte es bekannt sein, daß sie weiter existierten, und Manger erschien November 1811 wieder in Heidelberg, wo aber der mit diesen Dingen weit vertrautere Martin schon alles friedlich und gütlich geregelt hatte mit den einzelnen Verbindungen zusammen[1]. Der Amtmann Jolly war ein Schüler Martins auch in dieser Beziehung; er verstand es recht gut, mit den Studenten sich im Frieden zu halten. Mitunter allerdings brachte er Hieber und farbige Quasten ins Senatszimmer, so besonders m Herbst 1813, wo wieder erstmals von einer ernstlichen Untersuchung gegen vermeintliche Landsmannschaften die Rede ist. Am 29. November, als bereits die Strafverfügungen gegen die Beteiligten bekannt gegeben wurden, konnte Jolly auch eine ganze Sammlung von besonderer

[1] G. L. A. 218, 827.

Kleidung, Farben und Hiebern im Senat vorlegen, welche er von den sieben noch bestehenden Korps erbeutet habe.

Von den Oberrheinern und Westfalen erfahren wir schließlich noch, daß sie sich im Winter 1810/11 vereinigt hätten. Der spätere Professor der Staatswissenschaft an der Universität Zürich, Heinrich Escher, berichtet uns nämlich[1], er sei im Winter — Oktober 1810 kam er nach Heidelberg — „in die vereinigten Landsmannschaften der Oberrheiner und Westfalen, welche den Burschen-Comment praktizierten und manchmal bei achtzig Köpfen stark sich versammelten" eingetreten. „Zu diesem Corps, welches begreiflich unter der Controle der französischen Polizei sich vorsichtig benehmen mußte und bei welchem sich auch noch ein Paar andere Schweizer (namentlich ein Jurist Wydler von Aarau) befanden, gehörten Individuen sehr verschiedenen Charakters, mehrere sehr fleißige und achtungswerthe Studiosen, vorzüglich Theologen, welche gleichwohl munter und burschenhaft mitmachten; aber auch sittlich ganz verdorbene Subjekte, neben einem Schlag bedeutungsloser Menschen. Wir hatten unser Lokal im Erdgeschoß." Die Erinnerungen des über siebenzigjährigen Greises scheinen richtig zu sein. Fabricius behauptet nämlich ebenfalls, daß die Oberrheiner „sich den übrigen angeschlossen" hätten, demnach könnten diese Angaben stimmen, und wir hätten seit diesem Winter nur noch eine Guestphalia mit zahlreichen Mitgliedern. Im Nachtrag führt übrigens auch die Cösener Liste die Mitglieder der Guestphalia und der Oberrheiner bis zum Jahre 1810 getrennt auf, dann bricht die Liste ab. Escher aus Zürich steht als fünfter bei den Oberrheinern 1809 schon, seine Matrikel lautet aber unzweifelhaft auf den 9. Oktober 1810, ausgestellt von Langsdorf „nomine Prorectoris absentis", d. i. Ackermanns, der um diese Zeit jedes Jahr in Rüdesheim herbsten war. Es muß also der hier verzeichnete ein anderer Escher aus Zürich sein, der schon am 14. Oktober 1809 immatrikuliert wurde als Forststudierender, während die erwähnten Erinnerungen von dem Juristen stammen, der demnach ebenfalls diesem vereinigten Korps angehört haben muß.

[1] Escher: Erinnerungen seit mehr als 60 Jahren. Zürich 1866. S. 121 ff.

Escher gibt uns auch Aufschluß über die Helvetia, die nach der Cösener Korpsliste im S.-S. 1813 in Heidelberg erstanden sein soll. Escher schreibt: „Ich wurde bei meiner Ankunft und im Beginn der Collegien freundschaftlich empfangen und begrüßt von mehreren Landsleuten, welche frühere Semester durchgemacht hatten; nicht alle Schweizer nahmen teil an diesem nicht gar zahlreichen Kränzchen; die Mitglieder desselben waren fleißige, solide Studenten, nicht ausschließlich Juristen. Man lebte vergnügt und commersirte bescheiden; aber im Ganzen waren sie sogenannte Leimsieder, was andere Schweizer entfernt hielt.“ Zum mindesten haben wir es hier mit den Anfängen der Helvetia zu tun, die uns also Herbst 1810 als schon bestehende Gesellschaft entgegentritt. Escher gibt ihr den Namen Kränzchen; es ist nicht ausgeschlossen, daß dem späteren Korpsier diese ihm wenig zusagende Verbindung ex post als Kränzchen erschien und er mit diesem Namen schon eine Charakteristik geben wollte. Näheres aber wissen wir über sie nicht.

Vom Korps Holsatia führt die Cösener Liste 14 Mitglieder auf in den Jahren 1811—1813. Ein genaues Gründungsdatum haben wir nicht und von der Auflösung wissen wir, daß sie ungefähr im August oder September 1813 erfolgt ist, weil nur noch vier Mitglieder ihren rot-weißen Farben treu waren.

Ebenso tugendsam, wie Eilers die Hannoveraner, schildert Heinrich Hofmann seine Nassauer, nicht ohne die andern Korps vorher ziemlich schwarz gemacht zu haben, damit das Weiße besser absteche; da wir aber eine andere Stimme hierüber nicht haben, müssen wir uns einstweilen an ihn halten. „Nur die Nassauer, wozu auch alle Hessen gezählt wurden, waren — etwas Bierlümmelei abgerechnet — zum größten Teil unverdorbene, schlichte Jungen von wenig wissenschaftlichem Sinn und noch weniger fein gesellschaftlicher Dressur, dafür aber durch die Ereignisse der Zeit — er war vom 29. April bis 8. Mai 1814 in Heidelberg — und den Einfluß der damals im Nassauischen tätigen teutschen Gesellschaften politisch angeregt.“ Diese Nassovia scheint erst 1813 ins Leben getreten zu sein; ihre Farben waren violenblau-gelb. Nach der Korpsliste bestand sie bis 1818 und hatte bis dahin 9 Mitglieder.

Was schließlich die Renoncen betrifft, so hatten sie ja durch den Wortlaut des Komments von 1810 ihre Wünsche erfüllt bekommen. Aber man braucht nur die zwar wohlgemeinten, doch unpraktischen Bestimmungen zu lesen, um sich zu sagen, daß ihre Durchführbarkeit nicht möglich war. So scheint es auch gekommen zu sein, denn bald begann wieder unter den Renoncen eine Bewegung gegen die Korps, die wahrscheinlich im Sommer 1813 zu einem Bund zur Verteidigung der Renoncenfreiheit führte, der am 14. Juli 1813 als „Renoncenverein" mit blau-weißen Mützen konstituiert wurde. In „Schloßconventen" wurde eifrig beraten gegen die Korps; die Hauptsache dabei war natürlich immer wieder das Recht des Sekundierens und Forderns. An der Spitze dieser Bestrebung standen zwei Heidelberger, G. F. Kochenburger, der Sohn eines Seifensieders, und Daniel Langsdorf, des Professors und früheren Prorektors Sohn[1]. Im Sommer 1812 scheint sich ein kleinerer Kreis von Renoncen um die beiden Studenten Karl Ferd. Schulz und Fried. von Ammon (seit S.-S. 1813) geschart zu haben, die mit jenen Fühlung nahmen und zweimal wöchentlich in einer Kneipe zusammenkamen. Sie erreichten aber beide nichts anderes, als daß sie wegen dieser Auflehnung gegen den Komment in Verruf erklärt wurden und eine Reihe von Duellen stattfand. Bei einer neuen Untersuchung von seiten der Universität im September 1813 zeigte der Prorektor Fries eine Stellungnahme mehr für als gegen die Korps. Auch ein Einigungsversuch im September des folgenden Jahres mit der Absicht, eine „Amicitia" zu gründen, schlug fehl[2]: die Renoncen blieben zu schwach, sich durchzusetzen, die in diesen Fällen stets einigen Korporationen waren trotz ihrer Minderzahl die Sieger geblieben.

[1] Ich folge hier Haupt: a. a. O., S. 346 ff. Um vielleicht über diese Bewegung Näheres erfahren zu können, versuchte ich bei den Nachkommen jenes Langsdorf eventuell Aufzeichnungen zu finden; leider haben sich nirgends solche erhalten.

[2] Schon am 16. Dezember 1813 berichtet Jolly dem Senat, ihm seien die Akademiker Langsdorf, Wagner und Winet als „Amicisten" angeklagt worden. Sie trügen hellblaue Mützen und besondere Auszeichnungen. Er habe aber bei seiner Untersuchung die Unrichtigkeit dieser Angaben feststellen können. U. A. I, 3, 147. S. 71.

Was aber galten in jenen Tagen solch kleinliche Reibereien gegenüber dem großen Gedanken, der alle Deutschen damals beseelte! Man ist am Schluß dieser Betrachtung nur zu sehr versucht zu glauben, in Heidelberg habe man für die vaterländische Sache wenig oder gar kein Verständnis gehabt, denn wir sind keinem ähnlichen Gedanken in der Studentenschaft bis jetzt noch begegnet. Und es ist richtig, daß es in Heidelberg nicht so rasch zur allgemeinen Begeisterung gekommen ist, wie in Norddeutschland. Allein das wenige, das uns bis jetzt bekannt ist, weist uns darauf hin, daß hier am Neckar mehr im stillen als nach außen für die deutsche Sache gearbeitet wurde. Ein feuriger Patriot, der westfälische Landsmannschafter Christian Ludwig Nagel aus Mecklenburg, konnte freilich nach dem Siege der österreichischen Waffen bei Aspern und Eßling seine Freude nicht mehr zurückhalten; er zog mit seinen Freunden hinab zur Brücke und bekränzte unter dem Gesang seiner Brüder die Statue Karl Theodors[1]. Doch dieser Fall steht vereinzelt. Der Senat erhält in den Kriegsjahren von der mit Napoleon verbündeten badischen Regierung immer und immer wieder Anweisung, alle politischen Kundgebungen unter den Studierenden zu verhindern. Man ist zu sehr von der Macht des Imperators abhängig und befürchtet so durch irgendwelche antinapoleonische Kundgebungen in schwere Gefahr zu geraten. Am 16. November 1812, als die Kunde von der Katastrophe in Rußland auch in Heidelberg eifrig besprochen wird, läßt der Senat die angesehensten Studenten einzelner norddeutscher Staaten vor sich kommen und rät ihnen Behutsamkeit in ihren Reden an. Am 27. Januar und am 23. Februar des folgenden Jahres nimmt er nochmals Gelegenheit, vor aller Unvorsichtigkeit im Reden zu warnen. Und schon ist Napoleons Macht bei Leipzig gebrochen, da fordert der Senat am 28. Oktober die Professoren noch auf, in den Kollegien ihre Zuhörer zu ermahnen, sich jeder unvorsichtigen Äußerung ihrer Teilnahme bei Durchmärschen fremder Truppen zu enthalten, und dem Professor Langsdorf scheint es am 14. November noch geraten, wenn die Studenten bei dem voraussichtlichen Durchzug der Verbündeten durch Heidelberg

[1] Haupt: Heinr. Karl Hofmann. S. 338.

in ihren Vivats nichts aufnähmen, „was auf Napoleon bezug hat“[1].

Dann aber tritt der Umschwung ein, da sich am 22. November der Großherzog an sein Volk wendet und zum Beitritt für die deutsche Sache auffordert und sich acht Tage später den Verbündeten anschließt. Nun vertauschen die Mutigen und Kraftvollen Hieber und Rappier mit Säbel und Gewehr, um auch ihrerseits ihr Teil beizutragen zur Befreiung des unterdrückten Vaterlandes. Im Dezember stehen die meisten Bänke leer, viele Professoren wollen ihre Vorlesungen schließen, doch widerrät der Senat. Im Dezember und Januar ziehen 73 Studenten hinaus in den Kampf, und eine größere Zahl folgt ihnen bald nach, um für die Errettung der Heimat ihr Blut zu vergießen, und von der allgemeinen Begeisterung mitfortgerissen, stimmen sie mit in das Lied ein, das einer ihrer Würdigsten geschaffen hatte, Theodor Körner:

Ich bin Student gewesen,
Nun heiß' ich Leutenant.
Fahr wohl, gelahrtes Wesen!
Ade, du Büchertand!
Zum König will ich ziehen
Ins grüne Waffenfeld,
Wo rote Rosen blühen,
Da schlaf ich ohne Zelt.

[1] U. A. I, 3, 146, und Wink. Reg.

Namenverzeichnis.

Abegg 14, 17, 227
Ackermann, 59, 95, 119, 137, 141, 158, 160, 191 ff., 196, 203, 230, 247, 330, 333
Alexander der Große 304
von Ammon 335
von Arnim, Achim 211, 227, 228, 231
Arnold 257, 258
Aschenbrenner 121
Aschenbrenner 76

Bach, Joh. Seb. 224
Bachmann 208, 210
Baden, Amalie, Erbprinzessin von 152, 153
Baden, Amalie, Markgräfin von 94
Baden, Karl, Erbprinz und Großherzog von 133, 139, 152, 154, 158
Baden, Karl Friedrich, Großherzog von 2, 10, 21, 22, 25, 27, 40, 45, 46, 63, 66, 71, 80, 82, 83, 89, 103, 107, 108, 114, 116, 117, 118, 119, 120, 126, 127, 128, 133, 134, 135, 139, 141, 145, 150 ff., 158, 160, 170, 171, 182, 192, 196, 199, 202, 206, 207, 214, 219, 220, 222, 227, 234, 237, 239, 249, 271, 272, 273, 277, 287, 291, 294, 295, 296, 298
Baden, Leopold, Großherzog von 138
Baden, Ludwig, Prinz von 133
Baden, Wilhelmine, Markgräfin von 152
Barbarossa 304
Barry 207
von Bassewitz 314, 315
Bauer, Alois 284
Bauer, Georg Lorenz 119, 170 f., 172, 179
Baumüller, Karl 273, 296
Baurittel 89, 140, 250, 299, 314, 315
Bayer, Dom. Theoph. 264, 282, 296, 298
Bayreuth, Alexander, Markgraf von 127, 133
Bayrhoffer (Peyer im Hoff?) 302
Beeck 297
Behagel 290
von Benzel-Sternau 142, 143, 144, 215, 216, 227, 229, 232
von Berlichingen 264, 282
Bernardi 13
de Berthier 115
Bignon 128
Birkenmayer 257, 258
Blum 173
Blumenbach 203, 221
Boeckh 119, 138, 141, 169, 212, 221, 227, 228, 232, 236
Boeckler 216
Boeckmann 202
Boerhaave 91
Bogen 265
Bommersheim 259
Börsch 208, 210

Brauer, Joh. Christ. Lud. 265, 282, 297
Brauer, Joh. N. Friedrich 25, 28, 30—37, 39, 40, 41, 49, 53, 61, 62, 76, 84, 119, 133, 134, 143, 144 ff., 148, 169, 170, 171, 240
Braun 225
Brentano, Clemens 210, 227, 228, 231
Bressel 245
Brucalassi 222
Buchholz 315
Buhle 221
von Bühler 222
Bürcklin 321, 322

Caesar 304
Carové 276
Cassinone 297
Cato 304
Cellarius 284
Claß 207
Claußen 332
Closmann, Hub. Karl 265, 282, 296
Closmann, Karl 263, 264, 282
von Cohausen 258
Conradi 199
Conradi, Peter 284
Cotta 226, 228
Creuzer 54, 55, 59, 81, 119, 124, 126, 129, 133, 137, 138, 141, 156, 157, 175, 176, 177, 179, 206, 211, 215, 218 ff., 221, 222, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 235, 236, 297

Dahmen 14, 149
von Dalberg 86
Daub 45, 54, 59, 61, 79 ff., 103, 112, 119, 129, 133, 137, 141, 143, 155, 157, 169, 176 f., 178, 179, 187, 208, 211, 215, 218, 227, 228, 229, 230
Depré 239
Dépré 259
Dereser 45, 59, 62, 65 ff., 74, 77, 78, 112, 121, 175, 215
Destrueur 259
Deutschland, Franz II., Kaiser von 21
Deutschland, Leopold II., Kaiser von 133
Dieterich 226
Dietz 322
Diokletian 304
Döderlein 18
von Drais 294, 295
Dresch 208
Dümge 217
Dupree 258
von Dusch 328, 329

Eberle 264, 282, 287
Ecker 157
von Edelsheim, Georg Ludw. 22, 49, 85, 118, 120, 123 f., 126, 127, 131, 135, 294
Ehlers 224
Eichholz 122
Eichholz 49
Eichhorn 175, 213, 221
Eichrodt 57, 143, 148, 173, 174, 183
Eichstädt 229
Eidenbenz 263, 272, 273, 282
Eilers 174, 175, 177, 318, 328, 329, 334
Engelmann 225
Erb 245
Ersch 229
Eschenmayer 141, 204 f., 286
Escher, Heinrich 333
Escher Heinrich 333, 334
Etzel 304
Ewald 59, 119, 121, 133. 135, 147 170, 171, 173, 179, 253, 254

Faust 222
Fauth 49, 61, 82, 170, 208,

Feder 221
Feuerbach 85, 120, 183
Fichte 207, 208
Fischer 130
Fischer 17
Fischer 295
Fischer, Friedr. Jos. 263
Fischer, Jos. 263, (282, 301?)
Fischer, Valentin 263, (282)
Flatt 117
Fließen 264, 272, 282
Follen, Karl 266, 276
Franken 224
Frankfurt, Karl, Großherzog von 144
Frankreich, Ludwig XIV., König von 1
Fretter 272, 273, 296
Freund 223
Friederich (Tyrtäus) 153, 257, 262, 266 ff., 269, 270, 271, 273, 285
Friedrich d. Gr. 20
Fries 118, 141, 176, 187, 208, 211 ff., 227, 253, 335
Froehlich 148, 207
Fuchs 61, 62, 63, 239
von Fürth 267, 269, 272, 273, 290, 291, 297, 315

Gabriel ab Annunciatione 66
Gambsjäger 54, 83 ff., 87, 88, 89, 141, 160, 182, 289, 292, 294, 319
Gatterer, Christ. Wilh. Jak. 45, 54, 59, 61, 103 ff., 108, 112, 133, 135, 141, 160, 199 ff., 215, 217, 235, 253, 254, 296, 297
Gatterer, Joh. Christian 199, 221
Gaum 23, 25
von Gayling 47
von Gemmingen 133, 140, 141
Gmelin 52
Gockel 265, 282
Goehler 284
Goethe 227
Gönner 120
Görres 208, 210 f., 227, 228, 231, 232
Griesbach 172
Grimm, Jakob 231
Grimm, Wilhelm 231
von Grimmeisen S. 258, 260
Gruber 49, 239
Gruner 170, 172
von Günderode 291
von Günderode, Caroline 124, 219, 227
Günst 296
Gutmann 56, 225

Habel, Georg Fried. Christ. 264, 273, 282, 283, 287, 291, 297
Habel, Karl 265, 282, 297
Häberlin 121
von Hagen 169, 196, 208
Hahn, J. 96
Haindorf 196
Hahn 330, 331, 332
Händel 224
von Hardenberg 100, 134
Harles 121
von Harsdorf 291, 294
Hausmann 306
Hautsch 201
Hayen 328, 329
Heckler Joseph 264
Heckler, Matth. 264, 282, 283
Heddäus, Dominikus Theophilus 259
Heddäus, Fried. Eberhard Philipp 264, 272, 273, 282
Heeren 221
Hegel 176, 196, 207, 212,
Heger 141, 190, 195
Heiderich 243
Heindtel 223
Heise 55, 57, 59, 85, 89, 115, 118, 120, 133, 134, 141, 160, 182 ff., 187, 211, 212, 226, 227, 230, 233, 241, 296, 317

Held 296
Hell 214
Heller 245
Helvetius 14
Henking, Ludw. 153, 272, 273, 284
Hepp 258
Herbart 207, 211
Herder 226
Hermann, Aug. 226
Hermann (Herrmann?) 302
Herrmann, Jakob 264, 272, 273, 282
Herrmann, K. Fr. 137
Hertwig 49, 115
Hertzberg 125, 144
Heyne 221
Hierthes 301
Hildebrand 100, 101
Hippokrates 91
Hochberg, Luise Karoline, Reichsgräfin von 133, 152
Hofer 49, 52, 53, 57, 58, 60, 63, 70, 71, 73, 74, 80, 88, 99, 100, 105, 118, 120, 123, 124 f., 126, 183, 194, 197, 211, 219, 220, 222, 233, 241, 243, 298
Hoffmann (Buchhändler) 226
Hoffmann, Musikdirektor 157
Hoffmeister 222
Hofmann, Heinr. Karl 323, 334, 336
Hofmann, Karl 322
von Hohnhorst 148
Holm 80
Holtzmann 302
Homer 14
Horstig 170, 171 f., 208, 222
von Hövel 2, 23, 25, 27, 28, 29, 31, 70, 123
Huberti 273, 290
Hufeland 121, 183
Hug 68, 76, 77
Hügler 297, 299
Hugo 87, 116 f., 120, 183
von Humboldt 173
Hundeshagen 273, 284, 297
Jahn, Fr. Lud. 282
Janson 35, 36, 61, 83, 86, 88 f., 190
Jaudas 263, 272, 282
Johannes a Cruce 63
Jolly 162, 163, 250, 331, 332, 335
von Ittner 126
Jung-Stilling 85, 102, 117, 170, 220
Justi 18

Kaibel 289
Kämmerer 189
von Kamptz 306, 315, 317, 325, 326
Kant 18, 64, 80, 81, 175, 189, 207, 208
Karsten 203
Kastner 119, 141, 203 f., 212, 227
Kastropp 223
Kayser 119, 215, 221 f.
Kettenacker 291
Kielmeyer 203
Kinzinger 264, 272, 282
Kirschbaum 49, 82 f., 97, 152, 257, 261
Kirschten 302
von Kleudgen 59, 156, 183, 235, 241 ff., 244, 290, 291, 292, 293
Klein 149
Klopstock 18
Kloß 302
Klüber 89, 118, 119, 121, 129 ff., 160, 165, 171, 188 f., 197, 215, 250
Koch 85
Koch, Joh. 54, 61, 109, 112, 208
Kochenburger 335
Köln, Max Friedrich, Kurerzbischof von 65
Kopp 217 f.
Körner 337
Krall 245
Krapf 296
Kraus 259

Krings 251, 315, 324, 325, 331
Krohn 329
Kruger 257, 259
Kübel 54, 68, 72 f., 74, 85, 112, 141, 182, 216
Kühnle 284, 289, 296, 297
Kurakin, Alexis, Fürst 169
Kuß 297

von Lamezan 23, 28
Lamine 222, 223
Lang 258
Langsdorf, Daniel 335
Langsdorf, Karl Christian 119, 141, 160, 202, 205 f., 207, 230, 317, 333, 336
von Laroche 290, 299
Laukhard 255 f.
Lauter 170, 172
Laymann 284
Lebersorg 284
Leger 199
Leger, Thoms Alfried 205, 213, 263, 272, 282
Leibniz 208
Leist 120
Leske 206
Lessing 18
Leußler 322
von Levelling 17
Lichtenberger 301
Linck 190
Ling 142
von Linten 325
Loder 191
Loos 141, 190, 227, 230
von Lowtzow 329
Lucae 169, 196
Luther 91
von Lutti 330
Lutz 257, 259, 260, 261
Lutz, Karl 264, 273, 282, 287, 288, 289

Mahler 131, 132
Mai, F. A. 19, 26, 30, 35, 36, 54, 59, 85, 89 ff., 99, 101, 103, 112, 119, 122, 141, 150, 152, 157, 180, 192, 193, 194 ff., 202, 253, 278, 294
Mai, Wilh. 61, 99 ff., 141, 154
Maier 294
von Manger 321, 325, 328, 330, 331, 332
Marheinecke 119, 141, 170, 172 f., 227, 228
Marschall von Bieberstein 128, 137
Marsilius von Inghen 161
Martin 289
Martin 153
Martin, Christoph Reinh. Dietr. 57, 59, 68, 88, 89, 118, 119, 133, 134, 135, 141, 142, 157, 160, 183, 186 ff., 212, 215, 314, 317, 325, 331, 332
Mathes 321, 322
Matthias, Joh. Jakob 264, 272, 273, 282
Maubuisson 3
Maurer 251, 315
Mayer 72, 207
Mayer, Ignaz 245
Medikus, Friedr. Kasimir 102
Medikus, Lud. Wallrad 48, 102
van Meermann 219
Meier, Em. 22
Meister 89
Metthiö 302
Meurer 258
Meyer (Mayer), Friedrich 263, 272, 282, 290, 291
Michaelis 18
Michaelis, H. S. 222
Mieg 14, 17, 79, 121, 130
Mohr 226, 227
Mohr und Zimmer 226, 227, 230
Montesquieu 14
von Montgelas 6, 20
Moos 303

Morgenstern, Caesar 265, 282, 289, 295, 296, 298
Morgenstern, Pompejus 265, 273
Moser 332
Moser 219
Moser, Franz Xaver 61, 98 f., 100, 101, 141, 192, 195
Mühlenbruch, Christ. Fried. Simon 265, 282, 285, 291, 297
Müller 56
Müller, Alois Xav. Jos. 257, 258
Müller, Theodor 327
Musset 189

Nagel 336
Nägele, Franz Karl 119, 193 ff., 199
Nägele, Hermann 195
Napoleon I. 20, 21, 22, 84, 85, 112, 114, 115, 127, 128, 336, 337
von Naso 287, 289, 295, 315
Neander 169, 170, 173 ff., 177, 212
Nebel, Daniel Wilh. 14, 15, 16, 23, 49, 50, 54, 61, 96 f., 101, 300
Nebel, J. D. 16, 97
von Neubronner 267, 269, 272, 273
Niebold 214

von Oberkamp, Franz Jos. 14, 15, 260
von Oberkamp, Franz Philipp 15, 96
von Oberkamp, Jos. David 16, 110
von Oberndorf 70
Oehl 144
Oken 231
Orsolinj 257, 258
Osburg 189
von Otten 257 258
von Ottweiler 301
Ovid 304

von Papen 306
Pätz 55, 121, 182, 183, 212, 226, 296
Paulus 18, 119, 126, 170, 171, 173, 174, 175, 177, 179, 180 f., 187, 206
Peez 301
Peroux 224
von Perglas 291
Perthes 226, 227
Petit, Heinrich 223
Pfähler 225
Pfalz, Johann Wilhelm, Kurfürst von der 11, 12
Pfalz, Karl Philipp, Kurfürst von der 15
Pfalz, Otto Heinrich, Kurfürst von der 16
Pfalz, Ruprecht I., Kurfürst von der 1, 45, 115
Pfalz-Bayern, Elisabeta Augusta, Kurfürstin von 16, 89
Pfalz-Bayern, Karl Theodor, Kurfürst von 12, 14, 16, 18, 19, 64, 71, 72, 79, 99, 104, 108, 199, 207, 222, 256, 336
Pfalz-Bayern, Ludwig, Erbprinz von 154
Pfalz-Bayern, Max Josef, Kurfürst von 4, 6, 7, 8, 10, 11, 17, 18, 19, 23, 26, 27, 48, 63, 64, 256
Pfeifer 302
Pfeiffer 61, 62, 69, 73, 81, 245
Pistor 301
Planck 173, 213, 221
Posselt 153
Posselt, Karl Friedrich 190
Potthoff 291
Primavesi 259
Primavesi 224
Pütter 188

von Reibeld 6, 23, 70
Reichel 212
Reisel 328
Reinecke 329
Reinhard 59, 141, 204

von Reitzenstein 21, 22, 31, 41, 77, 85, 87, 110, 118, 119, 121, 124, 126 ff., 139, 146, 147, 149, 169, 171, 172, 175, 179, 180, 181, 185, 203, 215, 220, 221, 223, 240, 252, 316, 318
Rhein 296
Rheinbeck 201
Richter, Jean Paul 196, 231
Ris 273
Rittmann 61, 62, 69
Roeck 329
du Roi 189
Römer 329
Romulus 304
La Rosée 259
Rothe 81
Rothensee 76
Rottmann, Friedrich 224, 295
Rottwitz 176
Rüdel 49, 68 f., 74, 112
von Rüdt 291
von Rumford 23

von Sacken 317, 324, 325, 326
Sailer 69
Sailer, Joh. Mich. 75
Sax 61, 68 ff., 74, 141, 212, 222, 278
von Savigny 73, 118, 120, 176, 182, 183, 228
Schaefer, Karl, 272, 296
Schelch (?) 302
Schelling 80, 81, 121, 176, 207, 208
Schelver 119, 141, 195 f., 208
Schenkl 73, 75 f., 120
Schiller 245
von Schilling 293, 295
Schimpf 259
Schinzinger 76, 77
Schlegel, Aug. Wilh. 231
Schlegel, Friedrich 231
Schloiser 329
Schlosser 112
Schmedes 96
Schmidt, Jak. Fried. Karl 224
von Schmidt 287, 288, 289, 291, 293, 294
Schmidt, Wilh. Lud. 224
Schmitt 54, 59, 62, 77, 78, 109, 110, 112, 130, 133, 135, 201, 208, 222, 253, 292, 315
Schmittges 259
Schmitz 49, 61, 68 ff., 73, 74, 190
von Schmiz 3
von Schmiz 61, 63
Schnappinger 54, 59, 62, 63 ff., 66, 71, 74, 77, 78, 160, 161, 289, 290, 291, 300
Schneider Eulogius 66
Schönmezel 90
Schreiber 141, 208 ff., 212, 222, 230
Schuler 17
Schulz 335
Schütte 80
Schütz 229
Schwan und Götz 226
Schwarz 153
Schwarz, F. H. Christian 55, 59, 117, 118, 119, 129, 141, 160, 170, 171, 178 ff., 187, 208, 213, 230, 245, 253, 297
Schweden, Gustav Adolf IV., König von 154
Schweickhardt 9, 119
Schweickhard, F. L. 322
Schweins 169, 206 f.
von Seckendorf 127
Seeger 141, 204
Semer 106 f., 111, 141, 214, 215, 216, 217
Seitz 258
Simon 258
Sokrates 304
Sömmering 120, 191
Spittler 221
von Sponeck 141, 167, 203
Starklof, Friedrich 329

Straklof, Ludwig 329
Steinwartz 257, 258, 259
Stoes 223, 290, 296
Storr 117
Stoßnowski 332
Strauß, David Friedr. 80
Suckow 45, 54, 59, 102 f., 108, 112, 115, 141, 150, 154, 160, 201 f., 222, 291, 300

Tell 304
Thibaut 57, 59, 73, 84, 85, 89, 95, 115, 116, 118, 119, 121, 129, 133, 134, 135, 136, 141, 142, 160, 161, 164, 166, 167, 183, 184 ff., 187, 212, 215, 223, 224, 229, 230, 233, 245, 250, 251, 299, 300, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 320, 325
Thomas 301
Tils 263, 296
Tischbein 209
von Traitteur 108, 225, 260
Treffurt 245
Trefurt Isidor 273
Trumpf 264, 273, 282
Tyrtäus (Friederich) 153, 257, 262, 266 ff., 269, 270, 271, 273, 285

Ueberle 245
Uhland 117
Umstaetter 259

Verschaffelt 202
Virgil 14
Vischer Noa Friedr. 264
Vogt 130
Voltaire 14
Voß, Heinrich 119, 141, 210, 220 f., 222
Voß, Joh. Heinr. 119, 138, 176, 177, 179, 180, 181, 191, 210, 211, 220, 228, 231, 232
Voßmann 107 f.

Wachter 259
Wächter 61, 62, 63
Wagenmann 218
Wagner 208, 210, 212
Wagner 335
Walz 170
Wanker 76, 77
Warzeborn 259 (265)
Wedekind Chr. 49, 239, 241
Wedekind, Franz 15, 16
Wedekind, Franz Joseph 14, 15
Wedekind, Georg Joseph 15, 16, 260
Wedekind, Karl Ignaz 15, 16, 54, 59, 66, 86 ff., 105, 106, 130, 133, 134, 135, 136, 141, 160, 181, 212, 297, 299, 300, 314, 315, 316
Weeber, Jak. Friedr. 264, 282
Wegscheider 121
Wehenkel 273
Weihmann 259
Weidenbach 208, 210, 227
Weidenbusch 290
Weinbrenner 119, 205, 222, 223
Weinzierl 304, 317
Weise 208
Weishaupt 75
Wentz 223
Wenz 264, 282, 287, 298
Werk 55, 76, 77, 78
Werkmeister 74
Werle 245
de Wette 119, 141, 170, 171, 175f., 177, 212, 227
Widmann 291, 294, 297
Wielandt 116, 117, 121, 124, 129, 130, 131, 137, 138 f., 144, 146, 171, 286, 292, 293, 294, 316
Wiesen 223
Wiesen, Joh. 225
Wild 202
Wilken 107, 119, 141, 157, 187, 209, 213 ff., 227, 228, 230, 232, 253
Winct 335

Winkel ... irst Ernst
Winkle ... 291
Winkle
Winkle ... 133, 134,
Winko ... 208, 325
Wippe
Wolf,
Wolfte
Wollen
von W
Wund
78 f
Wund
111
Wund ... 97, 101,
Wund ... 215, 297
Wund ... , 148
Wydle ... 147



